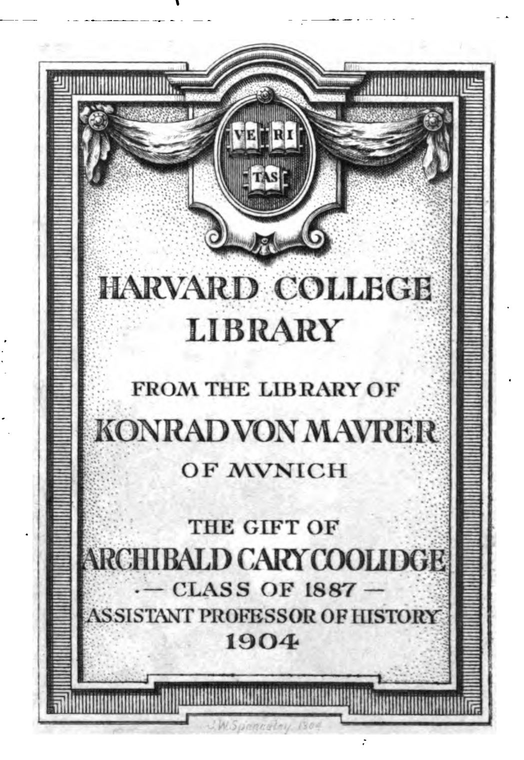
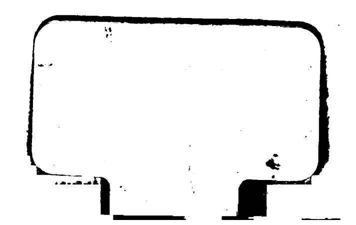



VE RI
TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH
THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904



Geschichte

der

FREIMAURERERI IN FRANKREICH

aus ächten Urkunden dargestellt.

(1725 — 1830.)

Von

Georg Kloss,

Med. Dr. und Professor, Herzogl. Sachs.-Altenb. Medicinalrath.

Zweiter Band.

Von der Restauration des Königthums bis zur Juliusrevolution.

Darmstadt, 1853.

Verlag der Hofbuchhandlung von *G. Jonghaus*.

Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei.

Sechste Periode.

Von der Restauration bis zur Julius-Revolution.

1. Von der Restauration bis zur Errichtung des Suprême Conseil de France. 1814—1820.

Es würde von Seiten der Logen eine tadelnswerthe Gleichgültigkeit gegen das Vaterland gewesen seyn, wenn sie in den ersten Tagen des Jahrs 1814 sich maurerischen Arbeiten hingegeben hätten, während der Krieg bis in das Innere von Frankreich gedrungen war. In einigen Logen in den Departementen scheint man vergessen zu haben, dass ihre Thätigkeit sich nicht auf Politik erstrecken darf, denn kaiserliche Commissarien fanden sich veranlasst mehrere derselben zu schliessen. — Zu Anfang März hielt die Preussische Armeeloge zum eisernen Kreuz zu Chaumont zwei Arbeiten zu Aufnahmen.

Die Heere der Verbündeten zogen am 31. März 1814 in Paris ein, und König Ludwig XVIII. bestieg den Thron seiner Vorfahren. Der Supr. Conseil, der wegen der Kriegsunruhen am 1. März sein grosses Fest nicht abgehalten hatte, beeilte sich im Journal de Paris vom 8. April seine loyalen Grundsätze kund zu geben: „In Erwägung, dass es nach den Beschlüssen des Senats und des provisorischen Gouvernements seine Pflicht ist, allen Maurern ein Beispiel seiner Unterwerfung unter die Gesetze darzulegen, fordert der Supr. Conseil alle Besitzer von Graden, höher als den 18. Grad, dahin auf, dass 1) Alle Logen und Capitel, welche Benennungen angenommen haben, aus denen man missbräuchlich Erinnerungen an das Alte ableiten könnte, dieselben abschwören und nach eigner Wahl andere annehmen.

2) Der Supr. Conseil wird sofort ein Banquet veranstalten, um zu Ehren Sr. Majestät Ludwig XVIII. einen Toast der Liebe, des Respects und der Treue auszubringen. Zu diesem Banquet sollen einberufen werden die regelmässig zu höhern als dem 18. Grad beförderten Mitglieder, die zu Paris anwesenden Präsidenten von Logen und Capiteln, so wie die Besitzer hoher Grade in den Armeen der alliirten Mächte." Der Abdruck dieses Decrets fehlt in Sétier's Gesetzes-Sammlung.

Man gieng am 16. April zu Marseille noch weiter. Die Logen daselbst trugen maurerisch bekleidet, unter Vortritt ihrer Beamten, die Büste Ludwig XVIII. durch die Stadt und inaugurirten sie in ihrem Tempel. Thory macht hierzu die richtige Bemerkung: Dieses ist in Frankreich das erste Beispiel einer öffentlichen maurerischen Procession.

Durch das erste vom Grand Orient erlassene Circular vom 11. Mai werden alle Logen zu Beiträgen aufgefordert, um Heinrich IV. eine Bildsäule zu setzen. Er selbst zahlte hierzu 1000 Francs ein. Einige Logen folgten seinem Beispiele. Auch der Supr. Conseil hinterlegte am 12. Mai 1000 Francs bei einem Notar.

Der Gr. Orient hatte zwar die bevorstehende Beendigung seines Calendrier für 1814 angekündigt, doch sah er sich am 12. Juni (4315) zur Erklärung veranlasst, dass dieses nicht geschehen könne, weil er noch unvollständig sey. Er erschien erst später. „Wir wiederholen mit Freudigkeit, dass unser Eifer nicht erkaltet ist; doch werden Sie mit uns erkennen, dass die grossen Interessen des Vaterlandes unsere Schritte regeln mussten bei der Nothwendigkeit, die Zeit derjenigen zu schonen, die uns den Frieden und die Charte gegeben haben, welche dessen Dauer verbürgt. Fahren wir daher fort, geliebte Brüder, an den Grossen Baumeister des Weltalls unsere Danksagungen zu richten wegen der glücklichen Rückkehr des Enkels von Heinrich IV., und wegen der glücklichen darauf erfolgten Ereignisse. Geniessen wir diese in der Stille. Wir gedenken dieser Resultate in der Politik nur deshalb, um Ihnen die Unmöglichkeit darzulegen, dergleichen für den Freimaurerorden in Frankreich erzielt zu haben." Hieran schliesst sich die Erinnerung, die rückständigen Beiträge einzuzahlen, denn die Ausgabe übersteige um ²/₃ die

Einnahme. — In dem den sämmtlichen seither erlassenen Actenstücken des Gr. Orient vorangesetzten Stempel, ist nunmehr der darin befindliche Adler ausgeklopft und diese Stelle leer gelassen.

Das Sommerfest des Täufers wurde am 24. Juni (4216), diesmal unter Vorsitz des besondern Repräsentanten des Grossmeisters Roëttiers begangen. Man darf die Wendungen übergehen, mit welchen die Rückkehr Ludwig's des Ersehnten begrüsst wurde. Der Generalsecretair de Beaumont-Bouillon fieng seinen Vortrag also an: „Zur Ehre des Grossen B. M. A. W., und unter der Regierung Ludwigs des Ersehnten, König von Frankreich und Navarra, umgeben von seiner erhabenen Familie, lassen Sie uns der göttlichen Güte danken, die uns gestattet, an diesem feierlichen Tage, dem Ordensfeste der Maurer, in diesem alten Tempel die Zurufe der Freude erschallen zu lassen, mit denen unsere Herzen erfüllt sind.“ — Die Zahl der einregistrirten Actenfascikel war auf 13095 gestiegen. Bei den unterbrochenen financiellen Verhältnissen des Grand Orient konnte keine Summe zur Unterstützung der Maurer beantragt werden, weshalb beschlossen wurde, dass ein jedes Mitglied des Gr. Orient zu diesem Zwecke 9 Francs einzahlen, und ausserdem der Betrag, welcher für seine Berechtigung am Bankett von seinem regelmässigen Beitrage angerechnet wird, zu diesem Zwecke verwendet werden solle. Ein Bruder äusserte sich: „Niemals haben wir ein angenehmeres und mehr maurerisches Fest begangen.“ Pochet berichtete in seiner amtlichen Rede über die seit dem letzten Feste Heimgegangenen, unter diesen über Suque (738 und 1986b.), ein Mitglied des Gr. Orient, der so verarmt war, dass er in den 3 letzten Jahren seines Lebens aus der Ordenskasse 600 Francs erhielt. „Am 26. März hat der Tod des Ehrw. Br. Guillotin, Arzt, ehemaliges Mitglied und Stifter des Gr. Orient, unsere Bekümmernisse vermehrt. Das bürgerliche Leben dieses schätzbaren Bruders ist eben so rein, als bekannt. Als Mitglied der constituirenden Versammlung hat er sich niemals darüber beruhigen können, dass sein Namen dem revolutionären Werkzeuge gegeben worden, zu welchem er aus übergrosser Empfindsamkeit und Philantropie gegen die Verbrecher allein, die Idee gegeben hat. Er hat seitdem, entfernt von den Menschen und dem Geräusche der Welt, im Kreise einiger Freunde gelebt,

welche ihn beweinen, und so sehr als die Maurer ihn beklagen.“ Viele Logen feierten ebenfalls die Rückkehr der Bourbonen.

Nach diesen Kundgebungen der Gesinnungen kann der Beschluss der Gr. Loge de Conseil et d'Appel vom 28. Junius nicht überraschen, der das Gutachten einer aus neun Brüdern bestehenden Commission bestätigte, welchem zufolge die grossmeisterliche Würde für erledigt und alle Würden der Gr. Officiers d'honneur für erloschen erklärt wurden. Der Gr. Orient trat am 1. Julius diesem Beschlusse bei. Es wurde deshalb in den ersten Tagen dieses Monats eine Deputation an Cambacérès abgesendet, „welche von ihm die mündliche (verbale) Niederlegung seiner Würde entgegen nahm, wobei er sein Bedauern ausdrückte und den Gr. Orient seiner besonderen Anhänglichkeit versicherte.“ (Ms. Mercadier.)

Als der Supr. Conseil de France am 7. Mai 1821 wieder erwachte, wurde Graf Valance zum lebenslänglichen Souv. Gr. Commandeur eingesetzt: „an die Stelle des Prinzen Cambacérès, der seine Entlassung wegen Abwesenheit gegeben hat.“ Er war bis dahin in den Verzeichnissen des Supr. Conseil fortwährend als Souv. Gr. Commandeur aufgeführt worden. Vassal's Angabe, er habe dem Gr. Orient und dem Supr. Conseil seine Demission eigenhändig (autographe) gegeben, ist demnach ungenau.

Die drei grossen Werkstätten wurden am 29. Juli zusammenberufen. Die Versammlung war zahlreich. De Joly der ältere führte den Vorsitz. Eine aus neun Brüdern zusammengesetzte Commission erstattete Bericht über ihre bei der Regierung vergeblich gemachten Schritte, vom Könige die Begünstigung zu erwirken, einen Prinzen seiner Familie an der Spitze des maurerischen Senats zu erhalten. Man einigte sich zu mehreren Beschlüssen. 1) Der Grand Orient enthält sich vorläufig der Ernennung eines Grossmeisters. 2) Während dieser Vacanz werden aus den bestehenden Officiers d'honneurs drei Gr. Conservateurs, Administrateurs ernannt. — Man schritt sogleich zur Wahl, die auf Marschall Macdonald, General Beurnonville und Timbrunne Graf von Valance fiel, welche sogleich proclamirt wurden. Der dritte Beschluss, einen Repräsentanten der drei höchsten Beamten zu ernennen, wurde allerdings durch 31 gegen 28 Stimmen gefasst, allein bei der Abstimmung erhielt Roëttiers nur 24 Stimmen,

die übrigen zersplitterten sich auf de Joly, Pajot d'Orville, Beaumont und Gaillard Laferrière. Roëttiers wurde als Repräsentant anerkannt. Der vierte Beschluss entschied zwar für die Beibehaltung von Officiers d'Honneurs, doch wurde nicht sogleich zur Ernennung geschritten. Acht weitere Beschlüsse betreffen Reglementar-Gegenstände. Ein Circular vom 25. August (4316) zeigte den Logen diese Beschlüsse an, unter Beifügung des Verzeichnisses der neuen Würdenträger und Ehrenbeamten, unter welchen nachbenannte Mitglieder des Supr. Cons. waren: Lacépède, Kellermann, Rampon, Muraire, Perignon, Lefèvre, Massena, Clément de Ris, Beurnonville, Roëttiers, Valance, de Ségur, Challan und de la Tour d'Auvergne. Man kann es übergehen, weil es bald darauf wesentliche Abänderungen erlitt.

Nach Erledigung dieser Fragen liess de Joly den Bericht einer aus Prinzen des 32. Grads gebildeten Commission vortragen, aus welchem erhellte, wie sehr der schottische Rit gegen die Existenz des Gr. Orient, durch Pyron und dessen Genossen arbeite. Es war nämlich seit wenigen Tagen eine anonyme Schrift erschienen, betitelt: „Geschichtlicher Abriss der Organisation der 33 Grade des schottischen Rits, der Hindernisse auf die das System gestossen, und der Fortschritte, die es gemacht hat.“ (4538.) Was in derselben von historischer Bedeutung ist, ist bereits gehörigen Orts eingeschaltet. Diese von Pyron, einer der Hauptstützen des Systems, veröffentlichte Geschichte darf mindestens als halbofficiell betrachtet, und ihr in dieser Hinsicht Glauben geschenkt werden, um so mehr, als alle ihre Angaben mit den vom Supr. Conseil erlassenen officiellen Druckschriften übereinstimmen. Das letzte in derselben vorkommende Datum ist vom 14. Januar 1814. Aus dem Ganzen leuchtet die Absicht durch, das Unrecht, welches der Gr. Orient gegen den Rit ancien et accepté begangen habe, augenfällig darzustellen, und die Superiorität des Supr. Conseil recht fühlbar zu machen. Pyron schliesst sein Buch mit der Versicherung: „Gegenwärtiger Abriss der Organisation des Rit Ecossais ancien et accepté und der begleitenden Umstände, beruht auf den Acten, deren Concepte im Archiv des Supr. Conseil de France vorhanden sind.“

Nunmehr ergriff die Gr. Loge de Conseil et d'Appel am 19. August die Initiative, um den Gr. Orient, seiner Würde und der ihm von seinen zahlreichen Logen und Capiteln ertheilten

Berechtigung gemäss, wieder in Besitz der obersten Leitung aller Systeme zu setzen: Dieses zeigte sie am 26. August dem Supr. Conseil an (4539):

„Wir benachrichtigen Sie, dass die Grande Loge de Conseil et d'Appel in ihrer Sitzung vom 19. dieses, in Anerkennung des Bedürfnisses für alle Maurer, in unserm Orden den Geist der Einigkeit und der Brüderlichkeit vorherrschen zu sehen, sieben ihrer Mitglieder beauftragt hat, zusammenzutreten und die Mittel in Berathung zu ziehen, um schlüsslich im Gr. Orient die Administration über alle in Frankreich bearbeiteten maurerische Ritus zu centralisiren. Unser Gedanke hat sich nach Ihnen gewendet, und wir haben in unserer ersten Sitzung beschlossen, Sie einzuladen, mit uns zur Erfüllung eines von allen Kindern des wahren Lichts gewünschten Werkes mitzuwirken. Wir bitten Sie desfalls, so wie in der Ueberzeugung, dass bei Ihnen die gleiche Bereitwilligkeit obwalten werde, einige der Ihrigen zu erwählen und dieselben zu bevollmächtigen, in Gemeinschaft mit uns an dieser glücklichen Vereinigung (réunion) zu arbeiten."

Das Schreiben wurde am 8. September durch de Joly dem Supr. Conseil überreicht, welcher am 23. September eine aus Beurnonville, Muraire und Aigrefeuille bestehende Commission zur Berichterstattung ernannte, die sich erst am 28. October (4539) ihres Auftrags in der Form eines Vorschlags zu einem Antwortschreiben an den Gr. Orient entledigte.

Eine Anzahl von Bedenklichkeiten, die zum Theil auf der seitherigen Stellung beider Behörden beruhen, wird vorausgeschickt, um die Frage, ob nicht noch vor der Einführung der Centralisation manches zu untersuchen vorliege, einzuleiten. Nachdrücklicher wird bei der Frage, ob die Centralisation möglich, ob sie ausführbar sey, auf das Schicksal des Concordats vom Jahre 1804 hingewiesen, wobei dem Gr. Orient Vorwürfe gemacht werden. Man habe 10 Jahre neben einander in Frieden fortgelebt, aus welchem Grunde man nunmehr eine Centralisation beantrage? „Beliebe uns der Gr. Orient die Resultate bekannt zu machen, welche er erstreben will, er möge uns angeben, wie er die Centralisation der Rite auffasst, welche dessen Grundlagen, und insbesondere die Mittel sind, sie ohne Erschütterung und Spaltung zu bewirken. Alsdann wird der Supr. Conseil

sich fähig zeigen zu allen Anstrengungen, durch welche er die Vereinignng enger knüpfen und Frieden im Orden stiften könnte; er wird selbst sich zu allen Opfern fähig zeigen, welche ein so edler Endzweck ihm gebieten wird, doch nur in so weit als sie vereinbarlich seyn werden, mit dem Interesse des Schottischen Ritus, welchen zu überwachen und zu vertheidigen er wesentlich beauftragt ist, sowie mit der Unabhängigkeit dieses Ritus, über welche zu unterhandeln ihm nicht gestattet ist; desgleichen mit dem den Constitutionen dieses Ritus gebührenden Respect und der Treue, welche er um so mehr unverletzlich aufrecht halten muss, als er nur der Conservator und Depositar desselben ist. Wir sind, mit den Gesinnungen der innigsten und aufrichtigsten Brüderlichkeit." Es folgen die Unterschriften von 18 Mitgliedern des Supr. Conseil, welche den Entwurf einstimmig gutgeheissen hatten: Graf Valance, Pyron, Thory, Hacquet, Challan, Clément de Ris, Beurnonville, Marschall Pérignon, Muraire, Aigrefeuille, le Pelletier d'Aunay, Marschall Lefèvre, Ségur, Laugier-Villars, Fréteau de Peny, Rouyer, de Joly und Desfourneux. Im Begleitschreiben vom 28. October ist das Begehren ausgesprochen: „Da die Wichtigkeit der Frage zu verdienen scheint, dass sie in einer Allgemeinen Versammlung behandelt werde, so wünschen wir, dass diesseitige Zuschrift dem Grand Orient in offener Sitzung zugestellt werde. Er wird sie aus der Hand eines hierzu ernannten Mitglieds des Supr. Conseil (Joly) erhalten."

Nunmehr liess sich am 18. November der Gr. Orient unter Roëttiers Vorsitz durch eine am 22. August ernannte Commission, über die Angelegenheit Schlussbericht erstatten, den die Grande Loge de Conseil et d'Appel bereits am 12. November ohne erhobenen Widerstand durch Aufstehen und Sitzenbleiben gutgeheissen hatte. Die Commission bestand aus Roëttiers als Präsident, de Joly, Geneux, Hacquet, den drei Rednern Pochet, David de Beddelun, de la Haye, und den zwei Aufsehern der Chambre d'Administration: Bertonasco und Joly-Frayssinet. De la Haye führte das Wort. Anwesend waren 80 Stimmberechtigte, welche nachstehenden Beschluss (4541) fassten:

„Art. 1. Der Gr. Orient greift wieder zur Ausübung aller Rechte, welche ihm über alle Rite zustehen; diesem zufolge

fertigt allein Er die Constitutionen und Capitelbriefe für Alle Grade aus. — Art. 2. Logen und Capitel, welche Constitutionen oder Capitelbriefe von irgend einer andern Autorität als dem Gr. Orient erhalten haben sollten, sind verbunden ihm dieselben binnen 81 Tagen, vom heutigen Tage an zu rechnen, zu seiner Visirung (welche kostenfrei geschehen wird) vorzulegen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Logen und Capitel, welche sich dieser Visirung nicht unterzogen haben sollten, für unregelmässig erachtet werden. — Art. 3. Da die Ursachen, welche die Errichtung des Gr. Directoire des Rites veranlasst haben, nicht mehr bestehen, so ist und bleibt dasselbe aufgehoben; seine Attributionen werden der Gr. Loge de Conseil et d'Appel überwiesen. — Art. 4. Die Gr. Loge de Conseil et d'Appel soll in kürzester Frist den Entwurf zu einem Reglement zur Ausführung dieses Beschlusses vorlegen.“ Unterzeichnet: Roëttiers de Montaleau, besonderer Repräsentant der Gross-Conservatoren, de Joly der ältere, Präsident u. s. w. Die weiteren Ausführungen dieses am 18. November gefassten Beschlusses sind nebst den Zusatz-Artikeln in Betreff der Centralisirung der Rite im Grand Orient unter dem 2. October 1815 publicirt. (4543 a. b.)

Es war dem Supr. Conseil ein Leichtes, sogleich von diesem Beschlusse Kenntniss zu erhalten, weshalb er am 23. November beschloss, seine am 28. October abgefasste Erklärung an den Gr. Orient, seinen Logen, Capiteln und sonstigen Collegien nebst einem Circular zuzusenden. Letzteres wurde am 25. November vorgelegt und der Abdruck (4540) beschlossen. „Die Treue, durch welche die Maurer, die den Rit Ecossais ancien et accepté angenommen, sich stets ausgezeichnet haben, erlaubt uns nicht zu zweifeln, dass ihre Meinung mit der unsrigen übereinstimmen werde, und dass Sie so wenig als wir gestatten werden, dass dieser Ritus irgend eine Abänderung in seiner Reinheit, in seiner Vollständigkeit, in seiner Unabhängigkeit erleide; auch soll unsere Zuschrift nicht bestimmt seyn, Ihrer Meinung vorzugreifen, oder Einfluss auf dieselbe zu üben. Aber es knüpft sich an Unsere Pflicht, Sie in Kenntniss zu setzen, ein anderer Beweggrund, welcher uns zu dieser an Sie gerichteten Sendung bestimmen musste. Es könnte möglich seyn, dass der Gr. Orient, ohne sich durch die ihm mit jener Mässigung, durch die sich

stets unsere Beziehungen zu ihm, in was sie auch bestehen mögen, auszeichnen, vorgelegten Betrachtungen aufhalten zu lassen, vorwärts schritte zur Ausführung des Centralisations-Projects, dass er sogar an die Logen und Capitel des Schottischen Ritus einen Aufruf erliesse, den Gr. Orient als den alleinigen Chef aller maurerischen Ritus in Frankreich anzuerkennen. Diese Besorgniss reicht hin, um uns zu aller Wachsamkeit aufzurufen, und dass wir Sie vor allen Schritten warnen, welche zur Verwirklichung einer Centralisation abzwecken könnten, in deren Betreff es mindestens erforderlich gewesen wäre, die Zustimmung derer, welche darunter begriffen werden sollen, entgegenzunehmen. Der Supr. Conseil hat daher für erforderlich gehalten, Sie im Voraus zu benachrichtigen, und Sie theils gegen alle directe Handlungen, theils gegen alle indirecte Insinuationen zu warnen. Sie sind es nunmehr, sein Zweck ist erreicht. Auch sagen wir nicht ferner, seyd getreu; diese Anempfehlung würde eine Beleidigung seyn; aber wir sagen Ihnen, weil die Umstände es erheischen: seyd klug und haltet Euch ruhig, hütet Euch vor einem Uebermaass von Eifer, welcher unserer defensiven und conservativen Haltung nur schaden könnte" u. s. w. Unterzeichnet: Muraire, d'Aigrefeuille, le Pelletier d'Aunay und Pyron.

Die Aussendung des Beschlusses vom 18. November wurde vom Gr. Orient hinausgeschoben, weil „bei Beurnonville, der die Hoffnung hegte, eine Vereinigung (réunion) und eine freundschaftliche Aussöhnung, welche er für möglich hielt, Privatbesprechungen gehalten wurden. Einige Tage nachher wurde die Gr. Loge de Conseil auf den 24. Novbr. einberufen, welcher Roëttiers als Berichterstatter anzeigte, dass die Commission bei den Gr. Conservateurs Administrateurs mit den Commissarien des 33. Grads zusammentreten würden, um mit denselben Vereinbarungen über die Aussöhnung zu verabreden, durch welche hoffentlich der eine und der andere Theil befriedigt seyn würde." Die Vereitelung dieser Erwartung ist im Circular der Gr. Loge d'Administration vom 1. Dezember ausgedrückt, das vollständig also lautet: „Sie werden aus dem Datum des beiliegenden Circulars (4541) ersehen, dass seine Absendung um etliche Tage verspätet worden ist, und dieses aus rein brüderlichen Gründen.

Der Beschluss des Grand Orient bleibt jedoch im Princip unveränderlich aufrecht bestehen, ohne dass er darum auf eine allgemeine Vereinigung in seinen Schooss Verzicht leistet, und dieses hat er sich im vierten Artikel seines Beschlusses vorbehalten, indem er alle Ermächtigung der Gr. Loge de Conseil et d'Appel übertragen hat. Wir sind u. s. w.“

Es liegt eine Zuschrift der Loge la Trinité zu Paris vom Februar 1815 handschriftlich vor, in welcher sie dem Gr. Orient für seinen Beschluss vom 18. November dankt: „Es würde ohne Zweifel wünschenswerth seyn, dass die Centralisation der Rite unter allgemeinem Einverständnisse vor sich gienge. Wenn aber sonst ehrenwerthe Brüder, die seit 10 Jahren, ohne irgend einen andern Rechtsanspruch, ausser der Protection einer Macht, gegen welche zu schweigen Ihnen die Politik gebot, einen Rit regierten, was nur der legitimen Autorität zustand, und deren Recht hierzu niemals verjährt, wenn diese Brüder sich weigern, zu dieser Centralisation mitzuwirken, so fordern wir Sie auf, so bitten wir Sie, in kürzester Zeitfrist das begonnene Werk zu beendigen. Alle Freunde des Ordens werden Ihnen dafür Dank wissen, und insbesondere die Loge la Trinité.“

Dagegen hatte vorher die Mère Loge du Rit Ecossais philosophie an die Logen und Capitel ihrer Correspondenz ein Circular vom 23. Dezbr. 1814 erlassen. „Für jetzt ist es nicht unsere Absicht in die Prüfung der Ansprüche des Gr. Or. einzugehen, in Beziehung der Rechte, die er über alle Rite und alle Grade sich beizulegen anmaasst. Unser einziger Zweck geht dahin, Sie über diesen Versuch selbst und dessen Folgen zu beruhigen, welchen er von Zeit zu Zeit erneuert, was ihm immer misslungen ist, und der nur vermöge der einstimmigen und freien Zustimmung der betheiligten Partheien von Erfolg seyn kann, einer Zustimmung, die eine Gewalthandlung ihnen nie entreissen wird. — Wenn man jedoch sich den Gedanken gestatten wollte, dass der Gr. Orient die Verfügungen seines Beschlusses auf uns anwenden wollte, so würden wir alsdann, wie schmerzhaft uns auch eine Discussion hierüber fiele, uns als Gesetz auferlegen, unsere und Ihre Rechte zu vertheidigen, und unsere alten Privilegien mit jener standhaften Loyalität zu behaupten, von welcher wir 1781 und noch zu andern Zeiten Proben abgelegt haben.“

Unterzeichnet: J. P. Rouyer, Präsident; de Mangourit und de Vignon, 1. und 2. Gross-Aufseher; visirt Robelot, Gr.-Redner; gestempelt und besiegelt C. A. Thory, Gr.-Archivar. (4610, 56.)

Ueber Beurnonville's Benehmen und die missglückten Schritte des Gr. Orient beim Könige giebt eine von Lerouge und Bésuchet II, 30 aufbewahrte Anekdote genügenden Aufschluss: „Beurnonville liebte die Maurerei und kannte ihren Einfluss auf den gesammten Staat. Als der Sturz der Kaiserregierung die Gesellschaft ihrer mächtigen Beschützer beraubt hatte, verlangte der Marschall vom Könige geradezu einen Protector aus seinem Geblüte. Ludwig XVIII. antwortete ohne Zögern, dass er nie zugeben würde, dass ein Glied seiner Familie sich an die Spitze irgend einer geheimen Gesellschaft stellte. Sire, erwiederte der Marschall, wenn Ew. Majestät geruhen würden, mich zu ermächtigen, dass ich die werkthätige Wohlthätigkeit der Maurer leitete, so würde ich für die Ergebenheit der Gesellschaft gegen Ihre erhabene Dynastie bürgen. Wohlan, ich willige ein, antwortete der König. Nachdem der Marschall Beurnonville diese Verbindlichkeit übernommen hatte, suchte er die Bürgen im Orden selbst. Er wollte seine Aufsicht nicht weiter als über den Gr. Orient erstrecken, welcher, da er in seinen Augen die legale Ordens-Autorität war, ihm für alle maurerische Gesellschaften verantwortlich und hierdurch zu Erfüllung seines Versprechens behülflich seyn sollte."

Diese an Beurnonville ertheilte Zustimmung des Königs ist um so bemerkenswerther, als er 1811 in zwei Schreiben, vermuthlich durch das Lesen von Barruels und Consorten Schriften bewogen, die Freimaurer und Illuminaten als Urheber der französischen Revolution bezeichnete, und als vom 14. Junius 1814 anfangend, bereits die schärfsten Verbote der Freimaurerei in Sardinien, zu Rom vom Pabste, zu Mailand und zu Venedig erlassen worden waren.

Beurnonville war also an Cambacérès Stelle als verantwortlicher Dirigent der Maurerei in Frankreich getreten. Er genoss aber hierbei des Vortheils, dass seit 1805 die französischen Maurer mit dem Gehalte des Schottenwesens näher bekannt worden waren, und ihre überwiegende Mehrzahl dem Gr. Orient treu anhieng. Als früherhin Cambacérès von Napoleon ernannt

worden, fand dieser die ungleich geringere Anzahl von Logen in höchster Aufregung, daneben noch mehrere unabhängige Logengesellschaften, weshalb er behutsameren Schritts wandeln musste. Beurnonville schloss sich an den Gr. Orient ausschliesslich an, wie man aus den folgenden Berichten ersehen wird.

Am 25. September (5303) wurde mit Bewilligung des Königs, die Johannisloge les Soutiens de la Couronne für die Herren Gardes du Corps der Compagnie Ragusa, in Garnison zu Melun constituirt.

Bègue-Clavel behauptet auf Seite 287 ausdrücklich, König Ludwig sey etliche Jahre vor dem Ausbruche der französischen Revolution mit seinem Bruder, dem Grafen von Artois, nachher Karl X., zu Versailles Maurer geworden. Eine Aeusserung, die ihm in der Bibliothèque maçonnique S. 139 in den Mund gelegt wird, scheint für diese Behauptung zu sprechen. Der Minister Decazes hatte dem Könige am 2. Dezember 1818 eine auf die Inauguration des Locals der Grossen Schottischen Loge und den Abzug des alliirten Occupationsheeres geprägte Medaille überreicht, worauf er gesagt haben soll: dass er stets eine Medaille in seiner Nähe behalten wolle, die ihm so glückliche und so angenehme Erinnerungen in's Gedächtniss zurückrufe.

Mit Beurnonville's Ermächtigung war die Neuwahl von Würdenträgern im Gr. Orient unzertrennlich. Gr. Conservateurs de l'Ordre wurden Macdonald, Beurnonville und Timbrunne Graf v. Valance; besonderer Repräsentant der drei Gr. Conservateurs Roëttiers. Eingetheilte Gross-Ehrenmitglieder sind folgende:

Gr. Loge d'Administration. Gr. Administrateurs: Lacépède, Pajot d'Orville, Kellermann; erster und zweiter Gross-Aufseher: Rampon und Augereau; Gross-Redner: Muraire; Gross-Secretair: Godefroy de Beaumont-Bouillon; Gross-Schatzmeister: Marschall Perignon; erster Gr. Expert: Defoissy Advokat u. s. w. Wirkliche Beamten. Vorsitzender: Defoissy; erster und zweiter Aufseher: Bertonasco u. de Joly-Frayssinet; Redner: Pochet u. s. w.

Grande Loge Symbolique. Gr. Administrateurs: die Marschälle Lefèvre, Massena und Graf de Jaucourt; erster und zweiter Gross-Aufseher: Graf Herwyn de Nevelle und Pajot der ältere; Gross-Redner: Challan; Gross-Secretair: de la Tour

d'Auvergne; Gross-Schatzmeister: Moncey Herzog von Conegliano; erster Gr. Expert: Graf Davous u. s. w. Wirkliche Beamte. Vorsitzender: Geneux; erster und zweiter Aufseher: Simonet und Benou; Redner: David de Beddelun gewesener Hauptmann u. s. w.

Gr. Chapitre. Gr. Administrateurs: die Marschälle Serrurier, Mortier und Soult; erster und zweiter Gross-Aufseher: Herzog v. Maillé und Clément de Ris; Gross-Redner: Chevalier Mayne de Biron; Gross-Secretair: Viceadmiral Gantheaume; Gross-Schatzmeister: Marschall Oudinot; erster Gr. Expert: de la Haye Advocat u. s. w. Wirkliche Beamte. Vorsitzender: Hacquet; erster und zweiter Aufseher: Sallambier und Brice d'Uzy; Redner: Houel u. s. w.

Man findet diese wesentliche Umgestaltung der Ehrenbeamten in dem für 1815 bestimmten Calendrier Maçonnique, dessen vorliegender Abdruck bis zur Seite 360 fortgeschritten war, als Napoleon aus Elba kommend wieder in Frankreich erschien, und die 100 Tage ihren Anfang nahmen. Grundes genug, mit der Fortsetzung des Drucks inne zu halten, und das fertig gewordene zu beseitigen. Nur höchst wenige dieser unvollständigen Exemplare werden als Seltenheiten in den Sammlungen von Liebhabern aufbewahrt. Noch sind die 14 Mitglieder des Supr. Grossen Conseil de France, die am 25. August 1814 im Grand Orient sassen, aufgeführt, aber sie sind 1817 bis auf Beurnonville, Roëttiers, Pérignon und Challan aus dem Verzeichnisse verschwunden.

Die neuen Gross-Würdenträger und Gross-Beamten wurden am Winterfeste, 28. Dezember 1814 (4217), eingesetzt und proclamirt. Beurnonville und Valance waren anwesend, Macdonald war zur Erstattung eines Berichts in der Pairskammer abgehalten. In dem Berichte des Gross-Redners David de Beddelun wird der Heimgang von Regnier Herzog von Massa, von Foraisse und andern angezeigt. „Die Königin Caroline von Neapel ist nicht mehr. Sie war die Beschützerin der in ihren Staaten verfolgten Maurer; sie liess tausende von unschuldigen Opfern, die in den Gefängnissen aufgehäuft, einem mit Schmach bedeckten Tode entgegen sahen, in Freiheit setzen u. s. w.“ Roëttiers, Choiseul-Stainville, Leger de Bresse und sieben andere hatten

aus den Händen des Königs Ehrenzeichen erhalten „Zum Lohne für die Dienste, die sie der Sache des Königs an dem ewig denkwürdigen 30. März geleistet haben.“ Zuletzt die Bitte an die Gr. Conservateurs, dem Könige die Versicherung der Verehrung und Liebe darzubringen. „Sagen Sie diesem eben so geliebten als ersehnten Fürsten, dass die Maurer die ersten waren, die in ihren Versammlungen den Tag gefeiert haben, der ihn unsern Wünschen zurückgab. Durch Sie, erlauchte Brüder, möge der König erfahren, dass unser Institut auf Tugend geregelt, durch Weisheit gegründet ist.“ Für die Armen wurden 1000 Fr. verwilligt. Siebzehn benannte Logen zu Paris und in den Departementen hatten an den Gr. Orient ihre Beiträge zur Statue für Henry IV. eingeschickt, viele andere thaten dieses direct an die hiermit beauftragten Comité's.

Der Supr. Conseil erhielt am 21. November die Nachricht, dass bei einem am 1. November zu Bordeaux abgehaltenen Feste, ein Anwesender eine Cantate abgesungen habe, deren Schlussworte vive l'Empéreur waren. Auf erfolgte Anzeige sey die Loge vom Präfecten geschlossen, und ihre Papiere nach Paris geschickt worden.

Nunmehr aber trat sein gefährlicher Rival de Grasse-Tilly, der aus der Kriegsgefangenschaft in England zurückgekehrt war, nebst seinem Supr. Conseil pour les Isles françaises d'Amérique, wiederum am 3. Dezember (4546) mit einem Circular der Finanz- und Correspondenz-Commission auf, in welchem er erklärte, er habe bemerkt, dass viele Patente, Certificate u. s. w. des 33., 32, 31. u. s. w. Grads einige Unregelmässigkeit hinsichtlich ihrer Form und Abfassung enthielten; er habe daher beschlossen, dieselben zu erneuern, und ihre Regularität durch seine Unterschrift, durch das Ordenssiegel und sein eigenes, sowie durch Einregistrirung in das goldne Buch zu beurkunden. Ohne dieses könnte dem Inhaber von dergleichen Papieren das Stimmrecht in den Versammlungen der Hochgrade nicht zugestanden werden. Unterzeichnet von de la Hogue, Lieutenant Gr. Commandeur; de Maghellen, de Nazon, de Bressand als Gr. General-Secretair und Graf von Saint-Laurent, alle vom 33. Grad. Judesretz, Sohn, General Baron Simon, Oberst Pauetti vom 32. Grad.

Rouyer vom 30. Grad. „Gutgeheissen" der Graf de Grasse, Souv. Gr. Commandeur.

Ueber die Mère Loge du Rit Ecossais philosophique berichtet Thory, dass am 7. Mai mehrere Engländer von Adel den Arbeiten derselben beigewohnt und von ihr, für die Grossen Logen von England und Schottland Exemplare ihres Constitutionenbuchs und ihrer maurerischen Calender in Empfang genommen hätten. Eine gleiche Sendung sey am 27. Mai dem Obersten Brosin, Adjutanten des Kaisers, für den Grossen Orient von Russland übergeben worden.

Mit diesem Jahre endigen die reichhaltigen Acta Latomorum des Br. Thory (4089), so wie die eigenhändigen Memoiren des Br. Mercadier.

Die Loge Themis zu Paris stellte am 10. März die Büste Königs Ludwig XVIII. feierlich in ihrem Tempel auf.

Napoleon stieg am 15. März 1815 von Elba aus, zu Cannes an's Land, und es folgte die Periode der 100 Tage, während welcher durch die öffentlichen Angelegenheiten die Blicke und die Kräfte Aller, von den maurerischen Vorfallenheiten gänzlich abgelenkt werden mussten. Der Gr. Orient hielt deshalb kein Johannisfest. Als aber die Schlacht bei Belle-Alliance am 18. Junius den Thron der Bourbonen befestigt hatte, verkündete er seinen am 19. Julius gefassten Beschluss (4317), vermittelst eines Circulars alle Logen aufzufordern, mit ihm ihre Freude über die Rückkehr des geliebten Monarchen an den Tag zn legen. In einer Anmerkung ist das Signalement jenes Jacques Nicolas Levêque beigefügt, vor welchem schon am 21. Septbr. 1812 gewarnt worden war.

Durch den Untergang des Kaiserreichs und die damit verbundene Entfernung vieler der angesehensten Mitglieder des Supr. Conseil pour la France hatte derselbe alle Aussichten verloren, vermittelst der Unterstützung des hohen Adels, seine frühere Stellung dem Gr. Orient gegenüber, wieder erlangen zu können. Seine Ueberreste befanden sich nunmehr in der Loge, die Gründe zu dem seitherigen Schweigen, den Anhängern des Systems so plausibel wie möglich darzulegen, was am 18. August 1815 geschah. (4542.)

Art. 1. Das in den Zeichnungen der Commissaire des Gr. Orient vorgeschlagene Centralisationsproject ist nicht zulässig, es liegt kein Grund zu dieser Centralisation vor. — Art. 2. Es wird an die besonderen Conseils des 32. Grades, an die Logen und Capitel und unterschiedlichen Werkstätten des Rits geschrieben, um ihnen gewärtigen Beschluss bekannt zu machen, und sie aufzufordern, ihre Correspondenz mit dem Eifer zu beleben, welchen sie seit ihrer Errichtung fortwährend bewiesen haben. — Art. 3. Die seitherige Commission soll ein begleitendes Circular entwerfen und dem Supr. Conseil vorlegen.“ Dieses geschah am 26. August. Der Entwurf wurde genehmigt und der Abdruck zu 400 Exemplaren verordnet.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse vom 28. October und 23. November 1814 wird der Beschluss, nicht in die Centralisation zu willigen, mitgetheilt. „Vielleicht sind wir Ihnen eine Erklärung schuldig über die Langsamkeit, mit welcher wir denselben gefasst zu haben scheinen. Wir haben uns nicht die ernsten Missstände dieser anscheinenden Stockung verheimlicht; glauben Sie, dass inmitten dieser Missstände, der Nachlass in unseren Verbindungen mit Ihnen, einer derjenigen ist, welchen wir am meisten beklagt haben. Aber die nunmehr vorübergegangenen Momente, die Umstände, in welchen wir uns befunden haben, und welche für unsere Verbindungen und das Fortschreiten unserer Arbeiten so wenig günstig gewesen sind, möchten hinreichen zu unserer Verantwortung auf den Vorwurf, den Sie uns darüber machen könnten, dass wir Sie so lange in Ungewissheit gelassen haben. Wir müssen jedoch hinzusetzen, um Ihnen den Zweck zu unserm Verfahren vollständig darzulegen, dass, indem wir dem Gr. Orient gegenüber, obgleich er der angreifende Theil gewesen, alle Rücksichten gegen den Rang, welchen er im Freimaurerorden einnimmt, beobachtet haben, wir glaubten uns vor einer zu grossen Uebereilung hüten zu müssen. Wir haben, im Blick auf das allgemeine Beste, und um ein ehrenwerthes und nützliches Beispiel zu geben, den Wunsch gehegt, zu verhindern, dass ein allzu lebhafter Widerstand gegen eine allzu indiscrete Prätention, einen allzu heftigen Kampf herbeiführen würde; auch haben wir jedwede Schonung angewendet, haben alle Versuche erschöpft, dass wir sogar uns

zu Hoffnungen und Worten der Versöhnung herbeiliessen, wiewohl in voller Ueberzeugung, dass sie erfolglos seyn würden. Mit einem Worte, da die Zeit ein mächtiges Mittel ist, zur Vernunft zurückzukehren, so haben wir selbst geglaubt, den Beistand der Zeit nicht verschmähen zu dürfen. Sollten jedoch die Anstrengungen und die Wünsche unserer Mässigung vereitelt seyn, unsere friedliebenden Gesinnungen misskannt werden, und der Gr. Orient auf seinen Ansprüchen beharren, die allzu sehr den Rechten und der Freiheit der Rite zuwider sind, indem er sich eine allgemeine und ausschliessliche Obergewalt anmaassen wollte, so sehen Sie hier die positive und absolute Entscheidung des Supr. Conseil" u. s. w. Unterzeichnet: d'Aigrefeuille Präsident, Thory Schatzmeister, Hacquet Gross-Ceremonienmeister, Graf Muraire, Graf le Pelletier d'Aunay, le Barbier de Tinan, Pyron General-Secretair des heil. Reichs.

Man sieht aus vorstehenden Worten, dass der Supr. Conseil, seitdem der Gr. Orient wieder zu seinem Rechte gegriffen hatte, in seinem Innern immer kraftloser und unthätiger geworden war, und das eben mitgetheilte Circular war wohl am wenigsten geeignet, ihm das Vertrauen der Capitel, welche noch unter ihm stehen mochten, wieder zu gewinnen. Auch war dieses das letzte Lebenszeichen des Supr. Conseil pour la France als administrative und dogmatische Gesellschaft. Die letzte aufbewahrte Spur von dieser Behörde ist de Joly's Demission vom 10. Novbr. 1815 (4610), worauf er sich dem Gr. Orient anschloss.

Die Gr. Loge de Conseil et d'Appel hatte unterdessen den ihr ertheilten Auftrag erfüllt und die neuen Reglementar-Artikel für die Centralisation der Rite ausgearbeitet, welche am 20. Sept. 1815, in Anwesenheit von 80 Mitgliedern, die Sanction des Grand Orient erhielten, und nebst einem Begleitschreiben vom 2. October (4543) an die Werkstätten seiner Correspondenz versendet wurden. In letzterm gehen einige Worte zur Begründung seines Rechts voran, namentlich die weiter oben besprochene, im Abdruck der Loge S. Napoléon wesentlich umgestaltete Stelle aus den einleitenden Erwägungsgründen zur Aufrichtung des Concordats: „Dem zufolge vereinigt der Gr. Orient mit sich (réunit à lui) die Brüder, welche ausschliesslich nach den Grundsätzen des alten und angenommenen schottischen Ritus arbeiten. —

Auf der S. 13 des Originals (minute) steht: Der Gr. Or. von Frankreich besitzt (possède) im Gr. Chapitre gén. den Gr. Conseil des 32. Grads und den Sublime Conseil des 33. Grads. Jede weitere Erläuterung müsste hier stehen bleiben. Die Rechte und Kenntnisse, die der Gr. Orient kraft eines so förmlichen gegenseitigen Actenstücks im Jahr 1804 besass, besitzt er noch; er kann, er muss davon für das allgemeine Beste des Ordens, dessen alleiniges Centrum er ist, Gebrauch machen. Doch wollen wir einmal für allemal einige Berufungen der Andersdenkenden beantworten, hauptsächlich die: „Ihr habt jenes Concordat, aus welchem Ihr Folgerungen zieht, nicht vollzogen, und wir haben uns genöthigt gefunden, einen Supr. Conseil des 33. Grads zu errichten. Wenn aber dem also ist, so werdet Ihr nicht ermangeln, ein Actenstück über dessen Aufhebung beizubringen, denn ein Actenstück kann nur durch ein anderes Actenstück aufgehoben worden. Besasset ihr Rechte und Vollmachten, so habt ihr dieselben dem Gr. Orient übergeben, welcher alle Verbindlichkeiten, die er damals gegen euch übernahm, genau erfüllt, und kein Opfer gescheuet hat, um einem Schisma vorzubeugen mit welchen die Maurerei bedroht war, und es in seiner Geburt zu ersticken. Wir wollen die Hauptfrage ohne Umschweife vornehmen: Da ihr keine schriftliche Vereinbarung besitzet, seyd ihr wenigstens im Stande, irgend ein Actenstück beizubringen, das eine stillschweigende Einwilligung andeutete? Nein, gewisslich nicht; der Gr. Orient hat zu keiner Zeit irgend eine über ihm stehende maurerische Autorität anerkannt, noch anerkennen können.“ Pyron habe die Zuschrift vom 26. August 1814 als Beweis der Anerkennung des Supr. Conseil dargestellt. Sie wird nochmals abgedruckt und- dem Ermessen des Lesers anheimgegeben, darin eine derartige Anerkennung herauszufinden. Schlüsslich folgen die bereits angeführten Mittheilungen über das Capitel zu Angers.

Unter den neuen Statuten sind einige bemerkenswerthe:

„Art. 1. Der Gr. Orient de France bildet in seinem Schooss den Suprême Conseil des Rites. — Art. 2. Das Grand Chapitre des Gr. Orient wird zum Suprême Conseil des Rites erhoben. Es erkennt über alle dogmatische Streitsachen; es überwacht die Vollziehung der Statuten und Reglements der Lehrart eines

jeden Ritus. — Art. 3. Die Gesuche um Capitelbriefe, Constitutionspatente und Diplome, welche über den dritten Grad hinausgehen, sowohl im Innern, als ausserhalb Frankreich, gehören zur Competenz des Supr. Conseil des Rites. — Art. 6. Die Mitglieder des Supr. Conseil des Rites, welche noch nicht mit den höchsten Graden der vereinigten Riten versehen sind, sind gehalten, sich dieselben binnen 33 Tagen ertheilen zu lassen. — Art. 7. Die Würdenträger des Gr. Orient müssen sich binnen derselben Frist alle höchsten Grade ertheilen lassen. — Art. 8. Hinführo kann kein Mitglied des Gr. Orient in demselben eine Würde annehmen, wenn es nicht die höchsten Grade besitzt." Den vorliegenden Statuten zufolge ertheilt hinführo der Gr. Or. Capitelbriefe für den Rit d'Hérédom ancien et accepté in 25 Graden, und für den Rit Ecossais ancien et accepté in 33 Graden. — Nach einem andern Abschnitte derselben erklärt „Art. 1. Der Gr. Orient errichtet bei sich ein Grand Consistoire des Rites. — Art. 2. Das Grand Consistoire des Rites wird im Schooss des Chapitre Métropolitain im Thal von Paris gebildet. — Art. 3. Seine Organisations-Vorschriften sind der Sanction des Gr. Orient in seiner Grande Loge de Conseil et d'Appel unterworfen, und treten erst nach dieser Formalität in Vollziehung." Das neue Gr. Consistoire besteht aus 33 Mitgliedern, einem Grand Conseil von 21 und einem Tribunal d'Appel von 12 derselben. An der Spitze des erstern stehen ein Souverain Commandeur, ein premier Lieutenant, dann 2 Lieutenants u. s. w. An der des zweiten ein Président mit zwei Aufsehern u. s. w. Der Gr. Orient in seiner Gr. Loge de Conseil und d'Appel ernennt die Mitglieder, und für's erstemal die Beamten, welche künftighin vom Gr. Consistoire selbst auf 3 Jahre ernannt werden. „Art. 2. Das Gr. Consistoire des Rites allein ertheilt die Grade des Prinzen des königlichen Geheimnisses und die, welche darüber hinausgehen. Niemand kann sie ausserhalb Paris erhalten, ausser zufolge einer Special-Commission; und es soll in diesem Falle dem Supr. Conseil des Rites Anzeige machen. — Art. 4. Das Gr. Consistoire des Rites darf in keinem Falle, und unter irgend einem Vorwande, sich in Gegenstände des Dogma, der Reglements und der Administration mischen." — Somit beruhte hinführo die oberste Leitung der Rite auf dem im Schooss des Gr. Orient bestehenden

Supr. Conseil des Rites, dem Gr. Consistoire aber war die Spendung der Hochgrade übertragen.

Das Gr. Consistoire des Rites wurde vermöge Beschlusses des Gr. Orient vom 13. October, am 21. November von den hierzu ernannten Commissarien, Inhabern des 33. Grads, Roëttiers, Le Tricheux und Brice d'Uzy, welcher am 6. November Gr. Inspecteur général geworden war, installirt. (4544) Vorsitzender des Gr. Consistoire ist nunmehr der Sublime Souverain Grand Commandeur Hacquet. Roëttiers als Präsident der Installations-Commission sprach:

„Eine ohne andere Vollmacht, in Frankreich, als die Protection eines mächtigen Chef, bestehende Gesellschaft, hatte, nicht befriedigt durch ihr Unterfangen sich die Rechte des Gr. Orient von Frankreich anzumaassen, aus blossem Geld-Interesse, die Rechte eines Grossen Consistoriums nicht anerkannt, und dessen Functionen mit seiner Administration vereinigt. Die erste Sorge des Gr. Orient gieng, als er die Ausübung aller Rechte, welche ihm über alle Ritus zustehen, wieder in Hand nahm, dahin, das Gr. Consistoire des Rites wieder herzustellen, und hierdurch einen Beweis seiner Achtung gegen die Trennung der Machtvollkommenheit abzulegen, eine Trennung, in welcher die Grundsätze des Ordens und einer weisen Administration bestehen. Die Errichtung des Gr. Consistoire des Rites im Schooss des Souv. Gr. Chapitre Métropolitain ist ein Beweis seiner zarten Sorgfalt und seines Angedenkens an das zwischen ihm und dem Gr. Chapitre général de France abgeschlossenen Concordats, aus welchem das Souv. Chapitre Métropolitain hervorgegangen ist, und welchem er eine unveränderliche Anhänglichkeit widmet u. s. w." Bei der Vorstellung der neu ernannten Mitglieder dieses Consistoire drückte sich Roëttiers über Hacquet also aus: „Indem der Gr. Orient Ihnen den würdigen und ehrwürdigen Br. Hacquet, Ihren Freund, zum Chef giebt, hat er alle Dienste, welche ihm derselbe bei der grossen Angelegenheit der Vereinigung aller Rite geleistet hat, anerkennen wollen; er vermochte nicht, ihm ein glänzenderes Zeugniss zu ertheilen." Hierauf schloss Roëttiers die Arbeit der Commission und Hacquet trat sein Amt an.

Nachdem die verschiedenen Beschlüsse und Vollmachten des Gr. Orient vorgetragen waren, wurde „im Namen des Gr.

Orient von Frankreich, das Grand Consistoire der in Frankreich anerkannten Rite inaugurirt“ und dessen 33 Mitglieder proclamirt.

Gr. Conseil. Hacquet Souv. Gr. Commandeur, Pajot d'Orville und de Foissy erster und zweiter Lieutenant des Souv. Gr. Commandeur, David de Beddelun Staatsminister, Geneux Gross-Kanzler, Goetz Gross-Schatzmeister, Dubin Gross-Siegelbewahrer und Archivar, Gastebois Gross-Ceremonienmeister, Chacheré de Beaurepaire Gross-Einführender Br., Benou Gross-Standartenträger, Theurel de Flamicourt Gross-Capitain und Herold, Jacques Gross-Hospitalier. Mitglieder sind: Sivard, Moreau de S. Mery, Sallambier, Delaunay, Salleneuve, Delaroche, Mercadier, Prousteau-Montlouis und Bouret.

Tribunal d'Appel. De le Haye Präsident, Bertonasco und Houssement erster und zweiter Aufseher, Challan Redner, Le Clerc Secretair, Poulet Ceremonienmeister, Watteau Siegelbewahrer. Mitglieder sind: de Belleyme, de Beaumont-Bouillon, van Esbecq, Savin und Gaume.

Von ehemaligen Mitgliedern des Supr. Conseil pour la France sind darunter Hacquet und Challan; die übrigen sind alle entweder am 18. October oder am 6. November Gr. Inspecteurs généraux geworden, mit Ausnahme von Theurel de Flamicourt, Moreau de S. Méry und Belleyme, die sich 1820 nicht unter den Beförderten finden, also vermuthlich frühere Patente von de Grasse-Tilly besassen.

Es ist zu bedauern, dass behufs der vollständigen Vergleichung mit der 1813 vom Supr. Conseil pour la France ausgegebenen Uebersicht, aus der Periode der Stiftung des Gr. Consistoire und der mit demselben verbundenen obersten Ordensbehörde für das Schottenthum, kein gleichzeitiges Verzeichniss der Mitglieder des 33. Grads im Gr. Orient vorhanden ist. Es ist daher zu dem 1820 (4591) vermuthlich zum erstenmale veröffentlichten zu greifen, woselbst man freilich nur die eben noch lebenden Grands Inspecteurs finden kann. In demselben werden unter der Bezeichnung: Anciens, nachstehende aufgeführt: Marschall Beurnonville, Marschall Macdonald, Roëttiers de Montaleau, Hacquet, de Joly der ältere, Challan, Graf Rampon, Houel, Graf Lacépède, Senator Clément de Ris, und Lefèvre Marschall von Danzig. Alle, mit Ausnahme von Macdonald und

Houel, waren Mitglieder des Supr. Conseil pour la France gewesen; darunter zwei Grossbeamte.

Die Beförderungen in den 33. Grad hatten am 18. October angefangen, an welchem Tage 14, am 6. November, an welchem 29, und am 22. November, an welchem 4 zu Gr. Inspecteurs gén. gemacht wurden. Ein grosser Theil derselben ist oben benannt worden. Ueber den weitern Inhalt des Actenstückes des Gr. Or. werden unter dem Jahre 1820 Mittheilungen zu finden seyn.

Am Tage nach dieser Einsetzung erfolgte im Souv. Chapitre Métropolitain die förmliche Installation des Gr. Consistoire des Rites, nachdem vorher die revidirte Redaction der Reglementar-Artikel verlesen worden war. Die Statuts et Reglements généraux desselben wurden jedoch erst am 15. October 1818 unter Hacquet's Vorsitz an den Gr. Orient zur Bestätigung eingeschickt.

Vom Jahr 1816 an findet man alljährlich im Calendrier Maçonnique du Grand Orient das Verzeichniss der Mitglieder seiner dritten Kammer, des Supr. Conseil des Rites, anstatt des ehemaligen Grand Chapitre général. Ausserdem wird von 1820 an der Bestand des Gr. Consistoire des Rits angezeigt. —

Nachdem der Supr. Conseil pour la France als Corps von 27 Mitgliedern factisch aufgehört hatte, den Rit Ecossais zu administriren, trat ein jeder einzelne Gr. Inspecteur gén., der das Schottenthum fortzusetzen gesonnen seyn mochte, in die Befugniss, ja selbst Verpflichtung, die durch die Fiction der angeblich von König Friedrich II. von Preussen am 1. Mai 1786 erlassenen Grandes Constitutions ertheilte Vollmacht in Ländern, in welchen kein Supr. Conseil existiren würde, einen solchen zu errichten. Dieses thaten die Brüder Hacquet, Challan, Beurnonville, Perignon, Lefevre, de Joly, der am 10. November seine Demission dem Supr. Conseil eingeschickt hatte, welche noch am 28. October 1814 die Vereinigung mit dem Gr. Orient schriftlich abzulehnen beschlossen hatten. Roëttiers de Montaleau schloss sich begreiflicher Weise an. Bis zum Jahr 1820 waren noch Rampon, Lacépède und Clément de Ris beigetreten. Cambacérès hatte ohnehin demittirt. Muraire, Thory, Lepelletier d'Aunay, Rouyer und Pyron, obgleich sie sämmtlich zu Paris geblieben waren, hielten sich zurück. Valance, Ségur, Fréteau,

Barbier de Tinan, Laugier de Villars und Desfourneaux blieben bis zum Jahr 1821 inactiv, in welchem Thory und Lepelletier d'Aunay an maurerischen Arbeiten Theil zu nehmen sich weigerten. — Zwischen 1815—1821 starben Kellermann, Massena, Lefèvre, Perignon, Rouyer, d'Aigrefeuille und Pyron. — Graf Chasset war schon im März 1813 ausgetreten. Bermond d'Alès d'Anduze und der Nobile Regnier waren ohnehin nicht mehr zu Paris. — Manche von diesen mögen sich wegen politischer Ursachen von der Hauptstadt fern gehalten haben. An alle aber war am 20. October 1815 die Einladung zum Beitritt zum Gr. Consistoire des Rites ergangen. (4621, 46.)

Wenn daher der Gr. Orient mehrmals behauptet, dass die Mehrzahl der Mitglieder des eingegangenen Supr. Conseil pour la France sich mit ihm vereinigt habe, so hat er die volle Wahrheit ausgesprochen, weil die zu Paris noch verweilenden Mitglieder desselben freiwillig inactiv blieben, und nicht sofort einen neuen Supr. Conseil gründeten. Erst am 7. September 1818 machte Pyron den Versuch, demselben neues Leben einzuhauchen.

War die Fiction vom 1. Mai 1786 ächt, so waren die genannten sieben Mitglieder des Supr. Conseil, die sogleich das Gr. Consistoire anerkannten, nach eben diesen Grandes Constitutions verpflichtet und in ihrem vollen Rechte, von der ihnen als Erbtheil zugefallenen, einer Administration entbehrenden Verlassenschaft Besitz zu nehmen, einen neuen Supr. Conseil für das Königreich Frankreich zu gründen, und den Rit Ecossais in allen und jeden seiner Grade fortzupflanzen. Dieses thaten sie im Schoosse des Gr. Orient, welchem als obersten maurerischen Behörde, einer jeden Regierungsform des Königreichs gegenüber, die Pflicht oblag, unablässig zur Erhaltung der Einigkeit unter den Maurern wachsam und thätig zu seyn. Hat der Gr. Orient die geeignete Gelegenheit hierzu benutzt, um das Schisma friedlich aufzulösen, so trifft ihn keineswegs mit Recht der Vorwurf: „dass er wenig edelmüthig die politischen Umstände missbraucht und den Augenblick benutzt habe, um seinen Beschluss vom 18. November zu fassen.“

War die Fiction vom 1. Mai 1786 ächt, so ist ein nachheriger Widerspruch in dem Verfahren des Supr. Conseil de France, welcher späterhin aus der Verbindung mit dem Supr.

Conseil pour l'Amérique, also einem Frankreich fremden Lande, hervorgieng, kaum begreiflich. Letzterem wird zugestanden, „dass er während der Zerstreuung der Mitglieder des alten Supr. Conseil pour la France dessen Attributionen versah, dessen Rechte ausübte und das heilige Feuer des Schottenthums unterhielt und nährte." Wären diese im Namen des Supr. Conseil de France veröffentlichten officiellen Worte (4610) wahrhaft gemeint, so müsste man fragen, woher es kommt, dass in Sétiers Recueil zwischen dem 18. August 1815 und dem 7. Mai 1821 nicht ein einziges von dem eben belobten Supr. Conseil pour l'Amérique erlassenes Actenstück aufgenommen ist, wodurch dieser als nicht existirt habend, oder als völlig illegal vom neuen Supr. Conseil de France hingestellt wird. Dieser selbst erklärt hierdurch factisch, dass zwischen 1815—1821 die Stelle erledigt war, und da der Gr. Orient sie durch seine Centralisation der Rite eingenommen und durch die mit ihm vereinigten Mitglieder des ehemaligen Supr. Conseil pour la France, den Supr. Conseil des Rites im 33. Grad gebildet hat, so ist er in den genannten Jahren der wahrhafte und ächte Aufbewahrer des Schottenthums gewesen, was auch in einer spätern gegnerischen Schrift ausdrücklich anerkannt wurde. Man hat ihm freilich niemals verziehen, dass er im Jahr 1821 den von ihm in Besitz genommenen Schatz nicht sofort der gegen ihn feindlich auftretenden neugebildeten Autorität zustellte, in welcher nicht mehr als 8 zum ehemaligen Supr. Conseil pour la France gehörigen Mitglieder vorhanden waren, zu denen sich nachher Lacépède gesellte.

Der Stifter des Supr. Conseil pour la France, de Grasse-Tilly, hat die Berechtigung des Gr. Orient wohl erkannt, als er zu Anfang des Jahrs 1815 aus seiner Kriegsgefangenschaft nach Frankreich zurückkehrte. Denn anstatt sofort einen Supr. Cons. für Frankreich, gemäss den Constitutionen zu errichten, begnügte er sich am 27. Dezember 1815 mit einem Supr. Conseil pour l'Amérique auf der Bühne zu erscheinen, wiewohl in demselben vielleicht nur noch einige Plantagenbesitzer auf S. Domingo vorhanden waren.

Man mochte aber im Gr. Orient die Absicht gehabt haben, den Missklang zu umgehen, der für die überwiegende Mehrzahl

seiner Logen und Capitel, so wie der einzelnen Brüder in dem Ausdrucke Supr. Conseil pour la France lag, und erhob desfalls das seitherige Gr. Chapitre gén. zum Supr. Conseil des Rites, ohne einer Section desselben die ausdrückliche Bezeichnung pour le Rit Ecossais ancien et accepté, oder eine sonstige Benennung beizulegen, was späterhin erst geschehen ist. Hierdurch würde man jedem vernünftigen Anlass zu einem neuen, anscheinend regelmässigen Hader vorgebeugt, und alle deshalb auftauchenden, sichtbar auf persönlichen Antipathien beruhende Partheiungen, augenfällig als geflissentliche Friedensstörungen bemerklich gemacht haben. Diese vielleicht wohlgemeinte Unterlassung hat herbe Früchte getragen. —

Der Gr. Orient war durch Napoleons Wiedererscheinen, bei welchem manche seiner Anhänger sich wieder für den entthronten Kaiser erklärt hatten, in die Lage gekommen, viele seiner am 28. Dezember 1814 proclamirten Gross-Würdenträger und Beamten von ihren Stellen zu entsetzen, was er laut Beschluss vom 23. Dezember 1815 dadurch motivirte, dass im Beschluss vom 20. September über die Centralisation der Rite, der am 20. October jedem in's Haus insinuirt wurde, alle seine Mitglieder, die irgend einer andern maurerischen Gesellschaft angehörten, aufgefordert worden seyen, binnen 33 Tagen ihre Wahl auszusprechen, und man deren Stillschweigen nach Ablauf der Frist als gegebene Demission betrachten würde. Diesem zufolge giebt es hinführo nur zwei adjungirte Grossmeister, Graf Beurnonville als erster, und Macdonald Herzog von Tarent als zweiter Adjunct. Roëttiers bleibt besonderer Repräsentant. In der Gr. Loge d'Administration ist Pajot d'Orville Gross-Administrator, Marschall Pérignon und Moreau de S. Méry erster und zweiter Grossaufseher; in der Gr. Loge Symbolique ist Defoissy Gr. Administrator; im Supr. Conseil des Rites ist der Herzog von Maille Gross-Administrator, Marschall Oudinot erster Grossaufseher u. s. w. Man findet noch unter diesen Gross-Beamten ausgezeichnete Namen in der Regierung und im Heere, doch in wahrhaft sparsamer Zahl. Das Verzeichniss wurde am Winterfeste, 27. Dezember (4218), nebst den beiden Grossmeister-Adjuncten proclamirt; letztere wurden sogleich installirt.

Beurnonville war, um den ihm zukommenden Ehrenbezeugungen zuvorzukommen, schon eine halbe Stunde vor Anfang der Arbeiten eingetroffen, und eröffnete dieselben. Macdonald hatte gesetzliche Abhaltungen. Unter den wenigen mit Namen angeführten Besuchenden befand sich der englische Admiral Sir Sidney Smith, Deputirter der Grossen Logen von England, Schottland und Irland, nachher trat noch der russische Generalmajor von Driesen ein. Zuerst ergriff Beurnonville das Wort: „Die Rückkehr unsers Monarchen hat Ruhe in Ihre Herzen zurückgebracht, und diesem Tempel seinen alten Glanz wieder ertheilt, der vermöge der Vereinigung aller Rite unter seinem geheiligten Gewölbe, mit erneuetem Glanze strahlen wird. Ich wünsche mir Glück, meine Brüder, dabei mitgewirkt zu haben; ich wünsche Ihnen Glück, dass sie diese Centralisation proclamirt haben, diese unerlässliche Einheit, mit einem Worte diese Grundprincipien unsers Ordens, vor welchen alle besonderen Ansprüche, die Quelle zu ewigen Debatten und Confusionen, verschwinden werden.“

Sidney Smith übergiebt dem Gr. Orient verschiedene Druckschriften über die Mittel, die er zur Befreiung der weissen Sclaven in Algier in's Werk zu setzen gedenkt. Der Gross-Secretair und noch mehr der Gross-Redner Houel verweilen bei der Betrachtung, dass die Verwaltung des Gr. Orient wesentlich an Umfang verloren hat. Doch bei der weisen Voraussicht desselben sey am sichersten eine aurea mediocritas eingeleitet. „Wenn aber der Gr. Orient nichts als Lobeserhebungen über seine Mässigung zur Zeit seiner Grösse verdient, kann man, soll man ihm nicht vorwerfen, dass er der Pflege von Neuerungen zu viele Sorge zugewendet, und das Erbe seiner Väter vernachlässigt hat? Hat er nicht seine legitimen Söhne zu sehr hintangesetzt, um sich mit seinen Adoptivsöhnen zu beschäftigen? Ich glaube es, meine Brüder, und, wäre ich nicht von der Möglichkeit und Ihrem Wunsche, diesen Fehler wieder gut zu machen, überzeugt, so würde ich eilen darüber hinauszugehen und ihn mit dem Mantel der Bruderliebe zudecken. Glücklicher Weise kann sich diese Wunde der Maurerei bald vernarben. Alles was wir verlieren sollten, ist, wie in unserm Staate, dahin, und wenn alles mit eiligem Schritt einer glücklichen

Restauration entgegen geht, so darf die Maurerei allein nicht zurückbleiben. Was bleibt uns somit zu thun? u. s. w. Welche Periode war glücklicher geeignet zur Verschmelzung aller Willen, wann war sie nothwendiger und leichter zu erreichen? Der Gr. Orient kannte seit langer Zeit alle Rite, aber wir müssen eingestehen, er schützte sie nicht hinlänglich. Schätzbare und sehr unterrichtete Maurer boten denselben Kenntnisse, welche, obgleich excentrisch, viel anziehendes und glänzendes besassen. Nunmehr werden alle Rite gleichen Schritts gehen, es wird nichts als Einheit im Zweck und in den Mitteln vorwalten. — Die Maurerei hat ohne angreifende Waffen, mit nichts anderem geschirmt als mit dem Schild der Menschenliebe, 25 Jahre voll von bürgerlichen Unruhen, Irrthümern in der Politik, Vergessenheit oder Missbrauch der wahren Principien überstanden, ohne gefährliche Wunden zu erleiden, ohne zu demüthigenden Rückschritten genöthigt zu seyn.“ — Hierauf verliest der Redner das Verzeichniss der Grosswürdenträger. „Das zweite Verzeichniss Ihrer in Amt stehenden Mitglieder zeigt ebenfalls einen ehrenwerthen Anblick, sie sind aus den geschicktesten Werkleuten in unsern Tempeln genommen; sie gehören im Staate zu den ihrem Souverain ergebensten Unterthanen, und sind in der bürgerlichen Laufbahn ehrenvoll mit den nützlichsten Aemtern bekleidet. — Es ist unsern feierlichsten Gebräuchen zuwider, ein Jahr verflossen, ohne dass wir uns in diesen Hallen versammelt hatten, ja dass sie uns geöffnet gewesen wären, um Bericht über unsere Arbeiten abzustatten. Das Sommerfest hat unsere Tempel verlassen, unsere Arbeiter zerstreut, unsere Werkzeuge zerbrochen angetroffen. Wir befanden uns in fremdem Lande, und die Zunge würde eher an unsere Gaumen geklebt seyn, als dass wir daselbst einen maurerischen Gesang gesungen hätten.“

Zuletzt wurde die Büste von Ludwig dem Ersehnten enthüllt, unter dem Stahlgewölbe hereingetragen und feierlich inaugurirt. Viele Logen feierten gleiche Inaugurationsfeste, darunter die Logen Anacreon und du Point parfait zu Paris, Mars et les Arts zu Nantes, und veröffentlichten die Fest-Schilderungen. Andere begiengen mit Freudenfesten die Rückkehr des Königs. Zum erstenmale erschienen im Abdruck der

Festfeier die 3 Lilien im Stempel des Gr. Orient, in welchem seit 1814 ein leerer Raum gelassen worden war.

Am 15. October gründete Br. Ragon die Loge des Trinosophes zu Paris. —

Kaum mochte der Supr. Conseil pour la France in Folge der politischen Ereignisse eingegangen seyn, als der am 30. Januar 1813 von demselben abgewiesene Supr. Conseil pour l'Amérique unter dem Vorsitze des Souv. Gr. Commandeur de Grasse-Tilly den verlassenen Boden einzunehmen bedacht war und am 27. Dezbr. 1815 zur Feier der Inauguration der Büste des Königs und seines Bruders ein solennes Fest begieng. (4547.) De Marguerites und Rogier waren die Aufseher, Tissot Gross-Redner, Gaillard Baron de Baccarat Secretair. Der Ceremonie der Einführung der Besuche wird ein grosser Raum gewidmet. Voran die Besuchende aus fremden Orienten, unter diesen ein russischer Fürst und mehrere nicht genannte preussische Generale. Darauf wurden die Deputationen der Logen des sept Ecossais réunis, Ecossaise de Jérusalem, de la Rose du parfait Silence und de la Rose Etoilée, sämmtlich zu Paris, darnach die Logen des Chevaliers de l'Etoile zu Versailles, des Amis réunis zu Blois und du Creuset moral zu Orleans, jede einzeln nach der andern eingeführt und begrüsst. Gegen die sept Ecossais réunis wird der Vorwurf ausgesprochen, dass einige ihrer Brüder abgefallen wären, doch solle dieses am heutigen Tage vergessen seyn. „Es liegt uns wenig daran, dass man Altar gegen Altar erheben wolle; der Supr. Conseil wird alles, was von ihm abhängt, thun, um ein Schisma zu vermeiden; doch um zu dem so gewünschten Ziele zu gelangen, muss man sich verständigen, gleichen Schrittes gehen, sich unter das gleiche Bannier schaaren, und das Schottenthum wird siegen."

Der Vortrag des Br. Tissot S. Gr. Insp. gén., 33°, prince du Tropique, Gr. Orateur du Supr. Conseil d'Amérique bietet mancherlei sonderbare Notizen. Dem historischen Theil desselben sind einige neue Entdeckungen in der Geschichte zu entnehmen. „Als der heilige Ludwig nach dem gelobten Lande zog, erlas er eine sichere Anzahl von tapfern Schottländern, um in der Nähe seiner Person zu kämpfen. Dieser weise Prinz kannte, in richtiger Würdigung des Verdienstes, die Maurer seit langer

Zeit und wollte ihre Tugenden ehren. Seit dieser Zeit haben die französischen Monarchen fortwährend Schotten in ihrem Dienste gehabt, und man sieht noch anheute in ihrer Nähe die Compagnie der Schottländer. Jene, welche der heilige Ludwig versammelte, kannten die Geheimnisse der Maurer. Sie nahmen die Benennung Schotten an, und errichteten aller Orten Werkstätten, worauf unser Orden sich ausbreitete. — Selbst die Wüsten Egypten's werden für das tiefe Wissen der Schottischen Maurer, für ihre Studien, für ihr ausgezeichnetes Streben sprechen, und die philosophischen Belehrungen, welche wir noch in den ehrwürdigen Schriften des gelehrten Momerius (?) vorzeigen könnten, werden davon Zeugniss ablegen. — England wird mir Zeuge seyn für alle diese bewundernswürdigen Institute, durch welche die Tugend geehrt, das Laster vernichtet und die Wahrheit verkündigt wird. Durch diese ursprünglichen Logen erhob Wilhelm der Eroberer ein Volk, welches er eben besiegt hatte, und sie waren die grössten Grundlagen zu seiner königlichen Autorität. Schweden wird mir Zeuge seyn durch das geheiligte Depositum, welches es noch bewahrt. Die Tugenden von Uldaric, die der Ritter zu seinen Zeiten, die ausgezeichnete Protection der Könige, so viele erlauchte Gesellschaften, die unter dem Zeichen des Kreuzes versammelt sind, das sind Thatsachen, an denen man nicht zweifeln kann."

Nach dieser gelehrten Anrede trat Nicollef, Gr. Insp. gén., 33°, ein russischer Stabsofficier, auf und bat um die Vergünstigung Repräsentant des Supr. Conseil von Amerika für das europäische und asiatische Russland zu seyn. Graf Bogorsky, Prinz des königl. Geheimnisses, 32°, wünschte Repräsentant des Consistoriums von Amerika für Polen zu werden. Louis Fauche-Borel begehrte als Rosecroix das Capitel im Oriente zu Neufchatel zu repräsentiren. Keine dieser Bitten wurde abgeschlagen.

Das nächste Ergebniss dieser Feier war, dass die Loge du parfait Silence sich am 15. Februar 1816 vom Gr. Orient lossagte (4545), insbesondere auf Anlass von dessen Circular am 18. November 1814, welches sie nicht anerkenne, wobei ernste Beschwerden über die Unordnung in den Finanzen des Gr. Or. vorgebracht wurden. Unter den Gründen findet sich ein Aufschluss über das Wiederauftreten des Supr. Cons. „In Anbetracht,

dass in Folge der in Frankreich glücklich eingetretenen politischen Ereignisse, der Supr. Conseil, 33°, und das Souveraine Consistorium der Prinzen vom königl. Geheimnisse, 32°, befehligt vom Grafen de Grasse, zur vollständigen Ausübung ihrer Rechte wieder gegriffen haben, und sie als die einzigen legitimen Souv. Grossmeister des Rit Ecoss. ancien, welchen sie auf den Continent gebracht haben, angesehen werden müssen" u. s. w. Der Abfall dieser Loge ist insbesondere dadurch zu erklären, dass der Meister v. St. Judesretz und der erste Aufseher Baccarat zum 33. Grade gehörten und Chevaliers du Tropique waren.

Der Grand Orient verfehlte nicht in einem Circular vom 1. April 1816 (4318), nachdem er die Logen zur Besonnenheit bei ihren Aufnahmen und Affiliationen von herumirrenden Maurern, sowie bei Empfehlungen zur Errichtung neuer Logen ermahnt hatte, sie auch vor der neuen Erscheinung zu warnen. „Wir beschwören Sie, sich enge an das maurerische Centrum anzuschliessen, und die Insinuation der Gönner des Schisma, welches man vergeblich in unserer Mitte wieder anzufachen strebt, von sich abzuweisen. Wir glauben Ihnen anzeigen zu dürfen, dass, wenn nicht gewichtige Vorfälle vorkommen, zu deren Vermittelung wir uns niemals herbeilassen werden, wenn nicht von einzelnen Personen strafwürdige Handlungen begangen werden, die wir als dem Orden fremd betrachten, wir glauben müssen, dass das Institut der Maurerei tolerirt, wir möchten beinahe sagen protegirt werden wird, vorausgesetzt, dass man in der Organisation ihrer verschiedenen Corporationen, bei ihren täglichen Arbeiten, ihren brüderlichen Zusammenkünften, Anstand und Regularität, Weisheit und Liebe gegen den Souverain, durch welche wir uns bis auf diesen Augenblick ausgezeichnet haben, vorfindet." —

Leider liegt die Schilderung des Sommerfestes 1816 im Gr. Orient nicht zur Benutzung vor. —

In der letzten Hälfte des Jahres 1815 bildeten sich Gesellschaften zu Paris und ausserhalb, die unter maurerischen Formen, politischer Natur waren. Sie nannten sich O. d. F. R. P. D. R. P. (Ordre de Francs-Regénérés, pro Deo, Rege, Patria.) Ein Auszug aus einer am 22. Dezember 1815 (3612) vom Vorsitzenden eines dieser Vereine, Mr. Agier, gehaltenen Rede, stellt mit

klaren Worten ihren Zweck auf, der späterhin unter andern Formen .verfolgt wurde. „Ritter! Gott, der König und das Vaterland. Dieser Wahlspruch drückt unsere Grundsätze aus, unsere Gesinnungen, er umfasst alle unsere Verpflichtungen. Wir können die Staatsbehörde nicht beunruhigen, so lange sie sich offen Gott und dem Vaterlande hingiebt; doch genügt es anzudeuten, dass, wenn sie wider Erwarten sich um uns bekümmert, wir noch mehr uns um sie bekümmern müssen. Wie vermöchten wir Besorgnisse zu erregen? Wir bilden keinen Club, denn unsere Versammlungen sind nicht öffentlich; wir bilden keine Illuminatensecte, weil unser Zweck bekannt ist. Wären wir ein unaufhörlich und öffentlich deliberirender Club, so könnten wir zur Furcht Anlass geben, dass all' die Scenen und das Unglück, die uns nur zu lange betroffen hatten, sich erneuern würden; wären wir eine Illuminatensecte, so könnte Böswilligkeit versuchen, von uns glauben zu machen, dass wir die Absicht hätten, einen Thron umzustürzen, den wir mit unserm Blute vertheidigen wollen; wären wir eine Versammlung von Freimaurern, so könnte man glauben, dass wir das republicanische System fortpflanzen wollten, welches wir alle von uns weisen, das nicht für uns gemacht ist, für welches wir nicht gemacht sind. Jedoch, Ritter, lassen Sie uns von der Erfahrung lernen, dass man nicht die Mittel unserer Gegner verschmähen müsse, lassen Sie uns lernen uns an einander zu halten, gleichwie diese es stets gewusst haben. Das was zum Anfang der Revolution beigetragen hat, kann dazu dienen, sie zu beendigen. Man heilt mit Feuer die Wunden, die durch das Feuer verursacht worden." — Am 10. Mai 1816 wurde eine solche Gesellschaft von der Polizei überrascht, eben als ein Oberster mit verbundenen Augen geprüft wurde. Dieser, der General-Procurator und der Präfect des Departements wurden abgesetzt, und die Verbindung, die sich schon in den Departementen ausgebreitet hatte, für welche die rechte Zeit noch nicht gekommen war, wurde in der Stille unterdrückt. Das Mitgliedzeichen war ein Kreuz mit acht Spitzen an einem amaranthenen Bande getragen. Diese politischen Zwecken gewidmete Gesellschaft veranlasste die Regierung, in allgemeinen Ausdrücken Verbote gegen geheime Gesellschaften zu erlassen, welche von dienst-

eifrigen Präfecten und Maires vorzüglich in den südlichen Provinzen zu Verfolgungen von Freimaurerlogen benutzt wurden, und es bedurfte einer officiellen Interpretation in den öffentlichen Blättern, dass man nur die Gesellschaften habe treffen wollen, die mit der Maurerei nichts gemein hätten. —

Gegen das Ende des Jahrs 1815 war ein neues maurerisches Licht, der Ordre Maçonnique de Misraïm blendend aufgegangen und machte Ansprüche, ähnlich denen des Supr. Conseil. Bègue-Clavel, ein ehemaliges Mitglied des 89. Grads, ertheilt gewissermaassen als Zeitgenosse der Uranfänge eine schätzbare Notiz. „Im Jahr 1805, als einige Brüder von verrufenen Sitten nicht in den Supr. Conseil, der in demselben Jahre zu Mailand errichtet wurde, aufgenommen werden konnten, ersannen sie den Rit von Misraïm. Ein Br. Lechangeur wurde beauftragt, die Elemente zu sammeln, in Classen abzutheilen, unter sich zu ordnen, und den Entwurf zu Allgemeinen Statuten zu entwerfen. Anfänglich konnten die Suchenden nicht weiter als bis zum 87. Grad gelangen. Die drei übrigen, als Schlusssteine des Systems, waren unbekannten Obern vorbehalten. Unter dieser Organisation verbreitete sich der Rit in den Königreichen Italien und Neapel. Namentlich wurde er in einem in den Abruzzen gelegenen Rosecroix-Capitel, la Concorde, eingeführt. Unter einem 1811, dem Kriegs-Commissair Br. Bègue-Clavel ausgefertigten Diplom, steht der Namen eines der dermaligen Chefs des Rit, Br. Marc. Bedarride, der dazumal nur den 87. Grad hatte. Die Brüder Joly und Bedarride brachten im Jahr 1814 den Misraïmismus nach Frankreich.“

Die drei Brüder Michael, Joseph und Marcus Bedarride stammten aus Avignon. Laut den gedruckten Verzeichnissen soll der Rit schon 1803 und 1810 bearbeitet gewesen seyn, ja sogar bei dem Grafen Monnier, 89°, ist gesagt: eingetreten in den Ritus am 10. April 1799. Nach denselben Actenstücken fallen die frühesten Aufnahmen in den 90. Grad in die ersten Tage Januars 1815. Michael und Marcus wollen am 5. Juli 1803, Joseph Bedarride und Briot am 5. Junius 1810 eingetreten seyn. Bald nach diesen erfolgten schnell Aufnahmen in die 89, 88 u. s. w. Grade, welche rasch an Mitgliederzahl zunahmen.

Vorliegende eigenhändige Skizzen und Abschriften, selbst von einigen höheren Graden, z. B. des 67., 69., hauptsächlich des 87., desgleichen der Lehrlingsgrad in allen seinen Gliederungen, nebst den corrigirten und umgearbeiteten Skizzen und Bruchstücken für den Meistergrad, alle von A. Méallet, Privatgelehrten und eifrigem Mitgliede des 90. Grads, eigenhändig geschrieben, beweisen, dass dieser Maurer der Ordner des Systems gewesen, wie er denn auch am 16. November 1815 im Souv. Conseil des 70. Grads durch eine Trauerrede auf Alexander Gaulhier (5350) dasselbe vor dem maurerischen Publikum einführte. Er war Verfasser der ersten vom 10. März 1816 datirten Statuten.

Das System von Misraïm, über welches Lenning-Mossdorf in seiner Encyclopädie einiges aufgezeichnet hat, ist in vier Serien abgetheilt. Die erste, die Symbolische, umfasst den Grad 1—33, die Philosophische den Grad 34—66, die Mystische den Grad 67—77, und die Cabalistische den Grad 78—90. Man kann ihre Rangordnung darnach bemessen, dass der siebente und letzte des Gr. Orient zugleich der 18. des Rit Ecossais, nämlich der Souv. Prince Rosecroix, der 48. bei Misraïm ist. Die vier Serien sind in 17 Classen von ungleicher Anzahl von Graden zerlegt, von welchen die 17. den 87., 88. und 89., die der Grossen constituirenden Meister, gesetzliche Repräsentanten des Ordens, beauftragt mit der Administration der 1., 2., und 3. Serie, der symbolischen, philosophischen und mystischen, umfasst, nebst dem 90. Grad, Souv. Gr. Maître absolû de l'ordre benannt, welcher in seiner höchsten Gewalt die vier Serien regiert. Der stattliche Stammbaum der 90 Grade, von welchem Méallet's Concepte und Reinschriften vorliegen, wurzelt im Indus und im Nil. Frankreich ist behufs künftiger Ausbreitung in fünf Delegationen abgetheilt, Paris ist die erste, das Centrum, dann folgen die von Nord, Ost, Mittag und West.

In dem ältesten vorliegenden Milgliedverzeichnisse vom 20. September 1818 (5368) sind folgende Souv. Gr. Maîtres absolûs, composant le Suprême Conseil gén. des 90. und letzten Grads mit den Tagen ihrer Aufnahme in den Rit, in der Reihenfolge ihres Rangs als Beamte, benannt. Michael Bedarride, ehedem Inspector der Lieferungen für die Armeen in Italien und Neapel, Suprême Gr. Conservateur, Stifter der höchsten Gewalt

in Frankreich und erster Gross-Würdenträger, eingetreten in den Ritus am 5. Juli 1803; Graf Honoré Muraire, 12. Januar 1815; Graf Zacharias Allemand, Viceadmiral, 2. April 1818; Amadieu, Kleiderfabrikant, 2. Januar 1816; Baron von Fernig, Maréchal de Camp, 2. April 1818; Larrey, 5. October 1815; Joseph Bedarride, ehedem Capitain beim Artillerietrain, 5. Juni 1810; Graf Ludwig Fauchécour, 1. Januar 1818; Marcus Bedarride 5. Juli 1803; Joh. Joseph Briot, ehedem Staatsrath, 5. Juni 1810; Thory, Rentier, 12. Jan. 1815; Ebrard, 12. Febr. 1816. Graf Joseph Chabran, General-Lieutenant, Graf Theodor Cerbes, Baron Caesar Tassoni, ehedem Gesandter, Baron P. Moroni, General-Lieutenant, Peter Lasalle, Gelehrter, sind Delegirte auf den 5 verschiedenen Punkten des Triangels. Ausser diesen Beamten sind noch folgende Mitglieder des 90. Grads aufgeführt. Graf Elias Decazes, Polizeiminister, eingetreten 1817; Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der Niederländische Generalmajor Daine, welcher nachher den Rit in Belgien einführte, Decourtray, Malewsky, Ruremondi, Generalmajor Hulst. — In den Verzeichnissen von 1821 und 1822 (5375) sind noch Baron Anton Teste 3. Juli 1814, Benedict Allegri 21. Juli 1814, der Grossmeister der vereinigten Grossen Loge von England August Friedrich Herzog von Sussex 14. Febr. 1817, der Herzog von Leinster in Irland, der Herzog von Athol in Schottland unter den Hinzugekommenen zu bemerken.

Mehrere der genannten Maîtres absolûs sind bereits als Gr. Inspecteurs gén., oder als Mitglieder des Supr. Conseil benannt worden, anderer wird noch gedacht werden, weshalb man fast vermuthen möchte, dass der neue Rit hauptsächlich eine Umgestaltung des Supr. Conseil darbieten wollte.

Es ist zu bedauern, dass nirgends eine Andeutung zu finden ist, durch welche sinnreiche Auslegung die Mitglieder des untergegangenen, so wie des dermaligen Supr. Conseil du Rit Ecossais ancien et accepté die Worte des Eids entkräftet haben mögen, den sie bei ihrer Aufnahme als Gr. Inspecteurs généraux 33e abzulegen hatten: „Ich schwöre und gelobe aufrichtig auf die heilige Schrift, welche ich wahrhaft für das heilige Wort des Ewigen halte — dass ich in der Maurerei keinen höhern Grad annehmen noch anerkennen will. Ich schwöre und gelobe

alles dieses ohne Zweideutigkeit oder Sinnesvorbehalt, auch nicht in der Hoffnung, einstens durch irgend eine Macht davon dispensirt oder befreit zu werden u. s. w.“

Die Mitglieder des Gr. Orient, darunter Joly und Richard, Ragon und andere, welche an den neuen Geheimnissen bis zu den höhern Graden Theil genommen hatten, erkannten, dass das System nebst der von ihm constituirten Loge l'Arc en ciel, vom Gr. Orient als der obersten maurerischen Behörde in Frankreich anerkannt werden müsse. Es liegt eine Original-Correspondenz zwischen Ragon, dem Stifter der Loge des Trinosophes (15. Octbr. 1815) und Méallet vor, nach welcher vom 15. November 1816 an diese Angelegenheit in Gang kam, welche sie allerdings ohne Ermächtigung in die Hand genommen hatten und deshalb von Michael Bedarride desavouirt wurden, als er sah dass kein günstiger Ausgang zu erwarten war. Die Stimmung der obern Beamten im Supr. Conseil des Rites war anfänglich dem neuen Ankömmling keineswegs ungünstig. Dieser erbot sich dem Grand Orient die Leitung der beiden ersten Serien, Grad 1—66, nach welchen der Rit de Misraïm erst eigentlich anfieng, zu überlassen, mit der Bedingung der Befugniss, Logen, Capitel und Conseils zu errichten und zu organisiren, die jedoch vom Grand Orient ihre Constitutionsbriefe nehmen müssten. „Die Suprême puissance behält sich überdies vor, ihre Rechte, Vorrechte und Ehrenansprüche über die Mitglieder der 3. und 4. obern Serien, welche die Vervollständigung desjenigen Theils der Lehrart des Rit von Misraïm enthalten, welcher dem Grand Orient und den von ihm in seinem Supr. Conseil des Rites anerkannten Graden durchaus fremd ist.“

Die ersten Vorboten der Verstimmung über diese Forderungen äusserten sich beim Winterfeste, 26. Dezember 1816 (4220), dessen Schilderung sich, so wie die des Sommerfestes 1819 durch eine auffallende Abkürzung und Vereinfachung auszeichnet; auch sind beide in kleinerem Format gedruckt. In der Einladung war angekündigt gewesen, dass Beurnonville den Vorsitz führen, und die Installation von Macdonald als zweiter Adjunct des Grossmeisters vor sich gehen werde. Dagegen ist nicht einmal der Vorsitzende genannt, und man erhält blos den Abdruck der gehaltenen Reden. Der Präsident der Finanz-Commission zeigte

an, dass man hinführo statt des ausführlichen Finanzberichts nur die summarische Angabe der Resultate vorlegen werde. Langlacé trat zum erstenmale als Redner des Tags auf und deutete unter andern auf eine eben vollzogene Vereinigung eines Zweigs der Maurerei mit dem Gr. Orient.

Mit fasslichen Worten äusserte sich der Grossredner Challan, ohne den Supr. Conseil und den Rit de Misraïm geradehin zu benennen: „Die Versammlungen, welche Töchter der Ehrsucht, der Charlatanerie oder der Ausschweifungen sind, mögen einen Augenblick glänzen, ähnlich jenen Irrlichtern, die schnell im schlammigten Moraste erlöschen, in welchen sie den allzu vertrauenden Wanderer verlockt haben. Eben so endigen unerachtet ihrer erheuchelten Vorsichtsmaassregeln jene Sectirer, die sich vergeblich bemühen, sich den Blicken zu entziehen, indem sie erdichtete Verbindungen, oder wunderbare Wirkungen einer übernatürlichen Wissenschaft verheissen. Jedoch, obgleich den Befangenen die Freiheit wiedergegeben ist, obgleich ruhigere Tage für die Maurer erschienen sind, so glauben Sie darum nicht, dass ihre Gegner durch eine von innen heraus gekommene Ueberzeugung zum Stillschweigen genöthigt worden seyen. Der Gr. Orient hat sich gezwungen gesehen, die kühne Wuth der vorgeblichen Adepten, so wie die Zurückhaltung ängstlicher Personen zu bekämpfen. Der Geldgier hat er mit Edelmuth Opfer dargebracht; der Verschmitztheit hat er eine unerschütterliche Herzlichkeit entgegen gestellt; dem rechtschaffenen, aber furchtsamen Manne hat er das Geheimniss Ihrer guten Werke geoffenbart."

Die vom Gr. Orient am 14. Februar 1817 zur Prüfung des Rit von Misraïm niedergesetzte Commission verlangte vor allen Dingen die Vorlegung der Stiftungsurkunden von Misraïm und Auskunft über den Zweck und die Moralität des Rits. Statt dieser Erfordernisse wurde nur das bei Lenning angeführte Namenverzeichniss der Grade, nebst einer Historia Ordinis überreicht, ein Verfahren, über welches Ragon noch am 14. April bitter klagte.

Die günstige Stimmung gieng darüber verloren und schon beim Sommerfeste (4221) machte Geneux, Präsident der Grande Loge Symbolique, darauf aufmerksam, dass es erforderlich sey,

die besuchenden Brüder einer strengen Prüfung zu unterwerfen, weil sich bei der jüngsten Arbeit der Gr. Loge Symbolique Maurer, die zu unregelmässigen Gesellschaften, Zoroaster und zum Regenbogen benannt, und zu dem nicht anerkannten Rit von Misraïm gehörten, eingefunden und Einlass begehrt hätten, weil sie zugleich Mitglieder in regelmässigen Logen seyen.

Der Grossredner Houel sagte: „Unter dem Himmelszelte, wie in allen menschlichen Instituten, selbst den vollkommensten, erheben sich falsche Lehrarten: man sieht chimärische Verbesserungen entstehen; unruhige Gemüther versuchen es, die Träume der Einbildungskraft zu verwirklichen, ohne die Erfahrung zur Führerin zu nehmen; selbst die Intrigue . . . . denn wie geschickt ist sie nicht, die oftmals in guter Absicht vorgeschlagenen Neuerungen zu ihrem Vortheile auszubeuten! Ich halte inne, meine Brüder, oder vielmehr, ich habe Ihnen nur die Gefahr gezeigt, um Ihnen anzukündigen, dass man sie geahnet und demzufolge Maassregeln ergriffen hat."

Dieses Sommerfest wurde am 24. Junius 1817 unter Vorsitz von Roëttiers begangen. Beurnonville hatte schon am 1. Mai seine Reise in die Bäder von Aix angezeigt. Ausser den eben angezogenen Stellen über Misraïm verdient der Abdruck eines Schreibens von König Karl XIII., unterzeichnet J. D. Valerius, d. d. Stockholm 21. März 1816, erwähnt zn werden. Pochet, Redner der Gr. Loge d'Administration, hatte es von dorten mitgebracht. Es enthält den Antrag auf gegenseitige Besuchzulassung.

Auf einen bereits im Junius vom Supr. Conseil des Rites gestellten Antrag hatte der gesammte Gr. Or. schon am 8. August (4549) einen Beschluss gefasst: „In Erwägung, dass ein längeres Aufschieben von strengen Maassregeln, um die Verfügungen des Beschlusses, die Rite zu centralisiren, vollständig auszuführen, dem Orden um so nachtheiliger werden würde, als die bis zum jetzigen Augenblick geübte Toleranz, weit entfernt, ihren Zweck zu erfüllen, und die Widerspenstigen zurückzubringen, nur dazu gedient hat, sie zum ehrlosen Handel mit der Maurerei aufzumuntern; in Erwägung, dass der Gr. Orient den regelmässigen Maurern Schutz schuldig ist, dass er sie vor den Kunstgriffen gewisser Neuerer verwarnen muss, die, indem

sie pomphafte Ansprüche zur Schau tragen, verführen und betrügen“, werden unter vollständigem Abdruck der Artikel der Statuten gegen unregelmässige Maurer alle nicht vom Gr. Orient anerkannten Gesellschaften für unregelmässig erklärt, wird der Verkehr mit denselben untersagt und eine Frist von 33 Tagen zur Rückkehr angesetzt. — Das begleitende Circular des Grand Orient vom 16. September (4549) drückt sich mit Seherblick über die Gründe zur vorgedachten Verfügung aus:

„Einige Neuerer haben gesucht und suchen noch jeden Tag die unschätzbare Einheit zu stören, indem sie aus Opposition gegen uns, auf ungesetzliche Weise streben eine Macht aufzustellen, welche diejenige, die Sie in unserm Schooss gegründet haben, zerstören soll. Seit langer Zeit hat der Gr. Orient die Vereinigung aller Rite proclamirt. Zu diesem Behufe hat er die Centralisation vermöge eines Beschlusses organisirt, indem er eine seiner Abtheilungen zum Suprême Conseil eingesetzt hat, dessen Attribution alle Angelegenheiten der Hohen Maurerei umfasst. Die Neuerer, auf die der Gr. Orient hinweist, sind hiervon vollkommen unterrichtet, und sie würden beigetreten seyn, weil dieses der Wunsch aller Maurer war, wenn die Herrschsucht und die Ehrsucht, von welchen sie beherrscht werden, sie nicht dergestalt verblendete, dass sie gesonnen sind, zuerst unter der Hand die vom Gr. Orient festgehaltenen Grundsätze anzugreifen, und späterhin, wenn sie versucht haben das Zutrauen zu schwächen, mit welchem derselbe sich glücklicher Weise betrauet sieht, eine neue Secte zu errichten, und auf diese Weise einen Senat gegen einen Senat zu gründen.“

Um die erhabene Stellung des Gr. Consistoire des Rites anschaulich zu machen, wurde am 25. August (4548) ein Fest zu Ehren der Hohen Maurerei begangen, zu welchem die Pariser Capitel, zahlreiche Deputationen welche mindestens den Grad Rosecroix besitzen mussten, absendeten.

Es erhub sich für den Gr. Orient eine neue Ungelegenheit, indem der Verwalter des Locals zum Prado, place du Palais de Justice, durch ein Circular ankündigte, dass er dasselbe zur Aufnahme von Logen und Capiteln, selbst zu gleicher Zeit abgehalten, desgleichen für Banquette und Damenversammlungen eingerichtet habe, und dem maurerischen Publikum zur Benutzung

anböte. Dasselbe war unterdessen öfters zu regelmässigen nnd unregelmässigen Arbeiten benutzt gewesen. Der Gr. Orient beeilte sich am 5. August den Geschäftsträger über den Gehalt des unter seinem Namen erlassenen Circulars zu vernehmen, welcher die Versicherung von sich gab, dass er das Local nur den vom Gr. Orient anerkannten Logen öffnen würde. Doch schon am 13. August that der Eigenthümer das Prado, Drugeon, dagegen Einrede, mit der Erklärung, dass er in Anbetracht der darauf verwendeten Kosten wolle, dass sein Geschäftsträger mit allen von der Polizei geduldeten Societäten Miethe abschliesse, ohne sich um anderweitige Autoritäten zu kümmern. Auf dieses hin erklärte der Gr. Orient am 7. October 1817 (4551): „In Anbetracht, dass eine Gesellschaft, benannt Zoroaster unter der Rubrik Misraïm, und eine andere, welche sich den ausländischen Titel „Americanisches Consistorium" beilegt, daselbst arbeiten, und Drugeon diese Erklärung schriftlich abgegeben hat, hört das Local Prado auf, ein maurerisches Local zu seyn, und wird erklärt für entfremdet der Aufsicht des Gr. Orient de France", bei Strafe der Irregularität. Der Supr. Conseil des Rites eignete sich am folgenden Tage denselben Beschluss an, welcher von einem Circular vom 16. September begleitet (4549) ausgesendet wurde.

Noch während der Verhandlungen über diese Angelegenheit bat die Loge des Commandeurs du Mont Thabor, Rit Ecossais philosophique, damit inne zu halten, weil sie seit fünf Jahren dieses Local benutzend, wegen ihres Miethcontracts in grosse Verlegenheit gerathen würde; die Loge des Administrateurs de l'Univers verliess sofort das Local (4552). Hingegen in der Loge Sainte Thérese de la Constance entstand eine grosse Aufregung; sie ermahnte unter ihrem Meister St. Amadieu, 33e, am 10. Dezember zur Toleranz. Hieraus entspann sich eine lange Verhandlung mit dem Gr. Orient, deren Actenstücke von der Loge am 1. April 1818, an welchem Tage sie sich vom Grand Orient trennte, veröffentlicht wurden. (4560.) — Auch die Loge Jérusalem, in welcher Tissot, 33e, Grossredner war, weigerte sich ihre mit dem Supr. Conseil d'Amérique in Verbindung stehenden Mitglieder auszuschliessen. (4553.) Sie wurde am 27. Dezember unter Beurnonville's Vorsitz suspendirt (4554) und

eine Minorität der Loge am 25. Febr. 1818 reintegrirt. Gegen dieses Verfahren richtete die Majorität, unter diesen die Anhänger des Supr. Conseil, am 12. März (4556) einen Beschluss, welcher zu nichts führte, als dass, nachdem diese Brüder sich unterworfen hatten, sie eine neue Constitution für sich erhielten, und als Loge Jérusalem de la Constance am 19. Dezember 1818 installirt wurden. — Zu gleicher Zeit wurde am 20. Februar 1818 die Loge la Rose étoilée nebst ihrem Capitel, nachdem sie ihre Schotten, darunter Maghellen, Langlois, Delattre, Richard und 10 andere entfernt hatte, (4558, 4559), auf ihr Ansuchen als Rose étoilée régénérée wieder mit einer neuen Constitution versehen, während die Rose étoilée unter der Hoheit von de Grasse-Tilly verblieb. Endlich zeigte die Loge le Temple des Amis de honneur français an, dass der Grand Orient nach erhaltener Versicherung von dem neuen Eigenthümer des Prado, dass er keine unregelmässige Gesellschaften mehr aufnehmen wolle, am 12. Septbr. 1821 den Prado neu auguriren werde, wozu sie einlud.

Der Angriff des Gr. Orient gegen den Supr. Conseil pour l'Amérique, bei Untersagung des Locals im Prado, war zu energisch, als dass er unbeantwortet bleiben mochte. Der Supr. Conseil widmete ihm eine Sitzung, in welcher inhaltreiche Notizen niedergelegt sind; zugleich sieht man daraus, warum von dieser Seite her unterdessen keine auffallende Schritte geschehen waren.

Sie wurde am 27. November 1817 unter Vorsitz von de Grasse-Tilly gehalten. (4550.) „Der Grossmächtige Gr. Commandeur de Grasse nimmt das Wort und erklärt, dass seine bürgerlichen Geschäfte ihn auf einige Zeit von Paris entfernt und verhindert hätten, in Person die Arbeiten des Supr. Conseil für Amerika zu leiten. Er hätte, falschen Berichten folgend, einige Handlungen in der Administration des letzteren missbilligt, aber neuerdings eingezogene richtigere Nachrichten hätten ihm die Ueberzeugung gewährt, dass dieses maurerische Corps nichts gethan hätte, was seiner Würde und der Aufrechthaltung seiner Rechte, viel weniger noch den Gesetzen des Schottenthums, zuwider wäre. Er fügt hinzu, dass die Schotten ihn stets an ihrer Spitze finden würden, wenn ihre Rechte und Freiheit bedroht werden sollten."

Der Vorsitzende, Tissot, macht auf die Gefahr aufmerksam, welche aus dem Circular des Gr. Orient vom 16. September 1817 entspringen könnte, und fordert hierüber zur Berathung auf, worauf der Baron von Marguerittes, Secretair des heil. Reichs, das seither von de la Hogue aufbewahrte Goldne Buch des Supr. Conseil für Amerika auf den Altar legt, aus welchem er die bereits unter dem Jahr 1804 mitgetheilten Eidesablagen ablas.

De Grasse erbot sich eine vollständige und wörtliche Abschrift des Goldnen Buchs zu übergeben, was angenommen und hierzu eine Commission ernannt wurde. Das Original gieng in seine Hand zurück.

Der Br. Bretel, als Repräsentant der Loge des Défenseurs de Guillaume et de la patrie, „zeigt an, dass die zwischen dem Herzog Bernhard von Weimar und dem Souv. Commandeur bestehende vertrauliche Verbindung, den letztern bewogen hätten mehreren Brüdern vom höchsten Range im Orient von Brüssel Constitutionen zu ertheilen, desgleichen Capitel, Areopag, Tribunal, Conseil und Suprême Conseil.“ Es seyen unter Vorsitz des Herzogs von Weimar die Loge des Amis du Roi et de la patrie zu Gent, und zu Nimwegen die der Amis réunis errichtet worden; der anwesende Br. Hoffmann sey zum General-Repräsentant des am 11. Januar 1817 unter Br. General Rouyer installirten Supr. Conseil von Brüssel bei dem Supr. Conseil für die Besitzungen von Frankreich in Amerika, zu Paris, ernannt.

Der Vortrag des Br. Langlois de Challangé, 33°, ist inhaltreich, und mitunter grossen Aufschluss gebend, über Begebenheiten, über welchen die Acten schweigen.

Die Umstände zwangen vor 14 Jahren die Mitglieder des Supr. Conseil für Amerika die Colonien zu verlassen und nach Frankreich zu übersiedeln, „woselbst sie aufgenommen wurden und annoch Unterstützung von der Regierung erhalten.“ Die obersten Häupter dieses Supr. Conseil „hatten jenseits des Wendekreises ihr Vermögen verloren; ihre maurerischen Pergamente und die Berechtigungen, welche diese ihnen ertheilten, waren das einzige Eigenthum, welches sie besassen. Man liess sie in der That einige Jahre hindurch in Frieden ihre Vorrechte geniessen, und erkannte sie an in ihren Graden und Eigenschaften. Sie errichteten kraft ihrer Vollmachten einen Supr. Conseil des

33. Grads pour la France, und das Concordat, welches aus dem Conseil pour l'Amérique, nebst dem pour la France, nur Ein einziges Corps bilden sollte, wurde am 5. Dezember 1804 unterzeichnet." — „Der Graf de Grasse-Tilly, unser Souv. Commandeur, und Roëttiers de Montaleau legten damals ihren Eid ab; der erstere als Représentant particulier des Grossmeisters für das Régime ancien et accepté, der andere in gleicher Eigenschaft für das Régime français." Zu jener Zeit war der Supr. Conseil pour l'Amérique vermengt (confondu) mit dem pour la France, und das vollkommenste Einverständniss waltete zwischen den beiden Autoritäten ob. — Acht Jahre verflossen, ohne dass diese Union zerstört wurde, und es fiel für unsern Orden nichts sehr wichtiges vor, ausser dass unser Souv. Grand Commandeur am 9. März 1809 zu Mailand, und am 4. Juli 1811 zu Madrid Suprêmes Conseils des 33. Grads errichtete." Beide waren kaum installirt, als sie uns Diplome als Ehrenmitglieder schickten; „dieses gab zum erstenmale Anlass zu besonderen Versammlungen der Mitglieder des Supr. Conseil pour l'Amérique." Mehrere unregelmässig zu den hohen Graden beförderte Maurer benutzten dieses, um sich regularisiren zu lassen. „Im Jahr 1812 verlangte (deswegen?) der Supr. Conseil pour la France von dem Supr. Conseil pour l'Amérique das goldne Buch des Grafen von Grasse. Dessen Lieutenant Gr. Commandeur versammelte den Conseil, und nach reiflicher Ueberlegung wurde die Auslieferung des goldnen Buchs verweigert." Hierauf liess der Supr. Conseil pour la France eine Schrift ausgehen, in welcher zum erstenmale die Namen der Gr. Inspecteurs gén. für Amerika nicht aufgeführt wurden. Auf erfolgte nachdrückliche Beschwerde ertheilte zu Anfang des Jahrs 1813 der Supr. Conseil pour la France den Bescheid, dass diese Hinweglassung der Namen eine Maassregel zur Ordnung (mesure d'ordre) zu Grund habe. Der Supr. Conseil pour l'Amérique setzte seine Arbeiten fort, und um diesen mehr Regelmässigkeit zu gewähren, theilte er sich in sechs Abtheilungen ab. „Die Begebenheiten des Jahrs 1814 schenken uns unsern Grossmächtigen Souv. Gr. Commandeur wieder, welcher alle Handlungen seiner Brüder und die dem Supr. Conseil ertheilte Organisation gutheisst. Er tritt mit dem Supr. Conseil pour la France behufs einer so sehr gewünschten

Vereinigung in Correspondenz. Deputationen werden abgeschickt. Da tritt der 20. März ein, mit dem Jahrhundert der 100 Tage, und alles steht stille! . . .“ Um das Ende von 1815 bestimmen Eifersucht und Ehrsucht den Gr. Orient, in die Rechte des Supr. Conseil pour la France einzugreifen. „Bemerken Sie wohl, meine Brüder, allhier beginnt die Epoche seiner Usurpation, und bei dieser Gelegenheit brach er das Concordat vom 6. Julius 1809, durch welches festgesetzt war, dass der Supr. Conseil des 33. Grads eine vom Gr. Orient unabhängige und getrennte Existenz haben sollte. Ich erinnere mich sogar, dass ich auf einer Protestation gegen diesen despotischen Act die Unterschrift eines der jetzigen Häupter des Grand Orient gesehen habe.“ — Es muss entschieden bemerkt werden, dass allhier zum ersten und einzigenmale eines solchen Concordats gedacht ist, welches selbst in Sétiers Recueil (4648) fehlt, wo es doch abgedruckt seyn müsste.

„Wir sind amerikanische Maurer, die nach Frankreich geflüchtet sind, und weit entfernt die Macht (puissance) des Gr. Orient erschüttern zu wollen, haben wir stets gewünscht, die Bande enger zu knüpfen, welche uns hätten verbinden sollen, und welche er so eben mit so vielem Aufsehen zerrissen hat. Um ihm unsern Wunsch zu bezeugen, den Frieden und die Uebereinstimmung aufrecht zu erhalten, hat unser Consistorium dem Gr. Orient vor etwa fünf Monaten eine Zuschrift überschickt, in welchem wir unsern bestimmt ausgesprochenen Wunsch, aus allen Maurern nur Eine und dieselbe Familie zu bilden, an den Tag legten. Unser Supr. Conseil duldete diesen Schritt, und erlaubte allen seinen untern Abtheilungen alle mögliche Opfer dem allgemeinen Besten darzubringen. Sollten Sie es glauben, wir erhielten vom Gr. Orient nichts als eine eben so harte als unziemliche Antwort? Dieses entmuthigte uns nicht; wir erwiederten mit Würde, ohne zu vergessen, dass wir Antragstellende gewesen; jedoch auf diesen neuen Versuch zur Aussöhnung beobachtete der Gr. Orient ein Stillschweigen.“ Kürzlich hat der Gr. Orient eine Excommunicationsbulle an seine Werkstätten erlassen, welche zugleich das Gepräge der Intoleranz, der Ehrsucht und der Bosheit trägt.

Zu Ende dieser Schrift folgt ein vom Supr. Conseil pour l'Amérique am 27. November unter Vorsitz des Lieutenant Gr. Commandeur De la Hogue gefassten Beschluss, dass sie als Chef ihres Ritus nur den lebenslänglichen Gr. Commandeur de Grasse-Tilly anerkennen, „dass sie ihm gehorchen werden, so lange er ihnen nichts vorschreiben wird, was den Statuten des Schottenthums zuwider ist, und so lange seine maurerische und bürgerliche Aufführung, wie die jetzige bleiben wird, d. h. die eines guten Maurers, eines Mannes von Ehre, anhänglich an seine Grundsätzen und getreu seinem Vaterlande, desgleichen dem Erhabenen Fürsten, welcher Frankreich regiert.“ Der Supr. Conseil will nicht die Intoleranz des Gr. Orient nachahmen, sondern in seinen Schooss jeden Maurer aufnehmen, welcher seine gerechte Initiation nachweist, zu welchem Rit er auch gehören mag. Er ersucht den Gr. Orient, seine Beschlüsse vom 8. August und 7. October zurückzunehmen. Im Gegenfalle wird er die ihm erforderlich scheinenden Maassregeln ergreifen.

Schlüsslich wird in einer Sitzung vom 24. Dezember sowohl vorstehendes Protocoll, als der Vortrag von Langlois zum Abdruck von 3000 Exemplaren verordnet, und die Absendung unter andern an den Grand Orient beschlossen. Unterzeichnet: de la Hogue Lieutenant Gr. Commandeur, de Maghellen Präsident des Consistoriums, Amadieu, Heureaux der jüngere, Gilly, Tissot, alle vom 33. Grad. Gesehen und gutgeheissen: der Graf von Grasse, contrasignirt der Adjunct des Secretairs des heil. Reichs Richard 33°.

Man wird von nun an mehrmals dergleichen grosse Auflagen von Druckschriften beschlossen finden, Zahlen, welchen man kein Unrecht anthut, wenn man sie auf eben so viele hundert reducirt, als tausende verordnet sind. Es muss bemerkt werden, dass der Vorsitzende Tissot vor dem Schlusse der Arbeit im Voraus anzeigte, „dass die Unterschriften, welche freiwillig auf die in Cirkel gesetzte Präsenzliste gesetzt würden, einer Erneuerung des Eides der Treue gegen das Schottenthum und den Supr. Cons. pour l'Amérique, gleichgehalten werden sollten. Mehr als 100 Unterzeichnungen erfolgten.

Hinsichtlich der Abwesenheit von de Grasse nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft ist bald nachher förmlich zugestanden,

dass de Grasse wegen einer Wechselschuld und um dem Schuldgefängnisse zu entgehen, sich fern von der Hauptstadt halten müssen, auch vorher und nachher vom Supr. Conseil im Prado Geldunterstützungen erhalten habe. Das Winterfest wurde im Dezember in Gemeinschaft mit der Loge la Rose étoilée gehalten.

Endlich trat der Erste Grossmeister-Adjunct Beurnonville mit einem Schreiben an den Gr. Orient vom 7. Dezember 1817 (5352) auf, in welchem er erklärte: „Der Gr. Orient soll gleich der französischen Regierung, als geheime und durch die Gesetze des Königreichs verbotene Gesellschaften, stets alle diejenigen betrachten, welche nicht unsern Ritus, unsere Statuten und unsere Reglements befolgen, welche nicht vom Gr. Orient constituirt, und nicht vermittelst Deputation, Affiliation oder Correspondenz mit diesem gemeinschaftlichen Centrum verbunden sind. Der Gr. Orient soll nichts verabsäumen, um durch die Logen seiner Correspondenz die Verzeichnisse dieser unregelmässigen Werkstätten zu erhalten (ich werde diese Verzeichnisse dem königl. Ministerium vorlegen, und dessen ganze Aufmerksamkeit auf dergleichen Gesellschaften lenken), welche beinahe immer gefährlich sind, und die französische Maurerei durch die welche von ihnen betrogen sind entehren, vermöge des schlechten Beispiels das sie geben. Diese Werkstätten welche sogenannte Rite bearbeiten, denen sie stets einen alten und glänzenden Ursprung beilegen, bearbeiten in der That nichts als lächerliche Erfindungen von gewissen exaltirten Einbildungen, die ihre Existenz nur durch immer neue Opfer fristen. Der vorgebliche Ritus von Misraïm gehört zu dieser Classe u. s. w.“ Der Gr. Orient beeilte sich Abdrücke dieser Zuschrift, begleitet von seinem Beschlusse vom 16. Dezember 1817 (4319 und 5332), an seine Logen abzusenden.

Das Winterfest, 27. Dezember 1817 (4222), bot dem Gr. Or. Gelegenheit zu einer Schaustellung seines Glanzes und seiner maurerischen Hoheit. Unter Beurnonville's Vorsitz wurde Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, als Adjunct des Grossmeisters eingeführt und anerkannt. Beurnonville hielt hierauf einen umfassenden Vortrag, welcher auf das anschaulichste die Loge der Maurerei am Ende des Jahrs 1817 schilderte.

„Curialien. Wenn nach einer langen und blutigen Revolution die Gesetzgeber der Maurerei in Frankreich sich noch sagen können: Alle unsere Werkstätten haben viel gelitten, aber sie bestehen noch; alle unsere Werkleute sind zerstreuet gewesen, aber sie sind wieder zusammengetreten; nicht alle unsere Werkzeuge sind zerbrochen und die getreuen Maurer sind herbeigeeilt, um das gemeinschaftliche Gebäude wieder herzustellen, dann ist es ihnen erlaubt, der tröstlichen Hoffnung nachzustreben, sowohl die königliche Kunst, als ihren Dom zum höchsten Grade der Vollkommenheit herzustellen. Als Zeuge der Anstrengungen des Gr. Orient, an dessen Arbeiten ich Theil genommen habe, so oft meine Pflicht als Krieger und Staatsmann es mir gestattet haben; seit drei Jahren berufen, in demselben, vereint mit meinem ehrenwerthen Amtsgenossen, dem Erlauchten Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, als adjungirter Grossmeister, den Vorsitz zu führen, ist es für mich eine süsse Freude, in seiner Anwesenheit und am Tage seiner Installation dem maurerischen Senat alle die Gerechtigkeit, die er verdient, widerfahren zu lassen, und bei der Festlichkeit, die uns zusammenführt, alles Recht geltend zu machen, welches er auf die Erkenntlichkeit aller Maurer besitzt."

„Indem der Gr. Orient seine wachsame Sorgfalt über alle Werkleute, die unter ihm stehen, erstreckt, hat er an nichts gedacht, als die Wohlthat einer süssen Brüderlichkeit, durch welche sie in den schwierigsten Zeiten vereinigt seyn sollten, dauerhaft herzustellen. Er hat sich mehr mit den Grundlagen des gemeinschaftlichen Gebäudes beschäftigt, als mit dessen Auszierung, und weit entfernt an die Vergrösserung seiner Macht zu denken, wie einige der wahren Maurerei Missgünstige zu behaupten gewagt haben, hat er nur gestrebt, die Macht des Ordens zu bewahren und aufrecht zu halten. Er hat gewusst in der Stille die Organisation der maurerischen Grade vorzubereiten, er hat mit loyalem Edelmuth allen Riten seine Pforten geöffnet, um aus den Kindern der Wittwen nur eine einzige Familie zu bilden, und wenn man bei seiner edlen Absicht, die Stärke der Säulen dieses erhabenen Tempels und die Kenntnisse in seinem Schoosse zu verdoppeln, ihm einigen

Vorwurf machen darf, so besteht er darin, dass er vielleicht seine Adoptivkinder mehr begünstigt hat, als seine eigenen.“

„Es giebt aber eine Scheidelinie in den Pflichten, welche man ungestraft nicht überschreiten darf, und ich fühle mich als Grossmeister-Adjunct des Gr. Orient verpflichtet, ihm anzukündigen, dass es unerlässlich ist, sich mit der wirklichen Situation des Maurer-Ordens in Frankreich zu beschäftigen, dass er nicht ohne Gefahr die Revision seiner alten Statuten und Reglements hinausschieben kann, dass er ohne Verzögerung alle ihm untergebenen Logen, Capitel und Conseils zu sich berufen muss, um denselben den grossen Caracter der Regularität einzuflössen, durch welche allein sie sich und uns auszeichnen können vor jenen Gesellschaften, die erzeugt sind durch einen revolutionairen Irrwahn, durch die Absonderlichkeit der absurdesten Meinungen, durch exaltirte Einbildungskraft, und meistentheils durch ehrlose Geldbegierde. Lassen Sie uns, meine Brüder, eine grosse Scheidewand aufrichten, die so nothwendig ist zwischen unserm moralischen Institut und jenen durch die Gesetze des Königreichs untersagten geheimen Gesellschaften, welche sich mit der Nachbildung unserer Attribute maskiren, und es dahin bringen könnten, dass man uns mit ihnen vermengte.“ — Die alte Freimaurerei, die an der Wiege der französischen und englischen Monarchie stand, und stets von deren Staatsregierungen beschützt worden ist, ist von denselben stets als eine Vereinigung auserlesener Männer, als Anhänger einer weisen Philosophie und aller Tugenden, die einen guten Bürger und einen guten Familienvater ausmachen, betrachtet worden. Besonders in diesen beiden Königreichen haben es die Prinzen und die Grossen stets für eine ganz besondere Ehre erachtet, darin aufgenommen zu werden; beinahe alle Mitglieder dieser beiden Regierungen bekleiden darin gewissermaassen die hauptsächlichsten Würden; sie kennen die Schönheit ihrer Moral, und da sie dessen gewiss sind, dass sie keinen andern Zweck hat, als Muster der Tugend für die öffentliche Gesellschaft, der Treue gegen den Thron und der Hingebung für das Vaterland zu bilden, so haben sie stets die Freimaurerei auf gleichen Rang mit den besten Instituten im Staat gestellt.“

„Ich bin von einigen Beschlüssen in Kenntniss gesetzt worden, welche der Grand Orient in seiner Weisheit glaubte fassen zu müssen, gegen einige dieser geheimen Gesellschaften nnd gegen einige unserer Logen, welche die lächerlichen Ansprüche derselben schienen behaupten zu wollen; ich selbst habe von andern Logen Zuschriften erhalten, die nach Toleranz schrieen, aber ich glaube auf alle diese Anforderungen keine andere Meinung von mir geben zu dürfen, als dass ich mit unendlichem Schmerz sehen würde, wenn der Gr. Orient sich erniedrigte, sich mit diesen Gesellschaften in die geringste Controverse einzulassen; mit Gesellschaften, die nicht die geringste Analogie mit unserm rein moralischen Institut besitzen, die, um sich ein Alterthum, einen wunderbaren Ursprung beizulegen und die Menge herbeizuziehen, ihre Lehren auf die Mysterien des Heidenthums gründen, mit Gesellschaften, die das Wunderbare nur zur Schau stellen, um Betrogene oder Opfer zu machen. Dergleichen Vereinigungen verdienen nicht die geringste Beachtung von Seiten des Gr. Orient, welcher sie nicht verhindern noch verbieten kann, und der Weisheit der hohen Polizei der Regierung die Sorge überlassen muss, eben diesen Secten und allen andern, die die öffentliche Ruhe stören könnten, ihr Recht widerfahren zu lassen.“

„Das was den maurerischen Senat interessiren und seine Blicke in den dermaligen ernsten Verhältnissen auf sich ziehen soll, besteht darin, Mittel aufzufinden und in Anwendung zu bringen, um die regelmässigen Logen seiner Correspondenz zu verhindern, mit dieser gefährlichen Seuche in Berührung zu kommen, und diese Mittel scheinen zusammenzutreffen mit der Revision der alten Statuten und Reglements des Ordens, und dem Einklang, in welchen sie mit denen zu bringen sind, welche wir durch Verhältnisse genöthigt, gemacht haben; sie beruhen in der Ausreinigung aller Grade, indem wir gerade nur diejenigen anerkennen, die wesentlich zur alten und freien Maurerei gehören, in der richtigen Auffassung der Gesetze und einer nach Stufen geordneten Rechtspflege zur Bestrafung von Vergehen und Missbräuchen; in der genauen und strengen Beobachtung der Statuten und Reglements des Ordens; in der Ausscheidung aus den Logen-Verzeichnissen von Maurern und selbst von Logen,

die mit Gesellschaften in Verkehr stehen, welche durch die Gesetze des Königreichs verboten sind; endlich in der Aufnahme von Candidaten von ehrbarer Geburt, die das Alter zur Erfahrung erlangt haben und im Besitz von Vermögen sind, das sie in den Stand setzt, mit Ehren zu existiren und die leidende Menschheit zu unterstützen. Wenn es süss ist, einem Bruder Maurer, dem man begegnet, die Hand zu reichen, so erregt es eine peinliche Empfindung, wenn ein Bruder, der Almosen begehrt, sie ausstreckt. Allerdings muss man einen Bruder zu unterscheiden wissen und ihm beistehen, welcher durch unvorhergesehene und unverdiente Unglücksfälle niedergebeugt ist, es ist aber nicht erforderlich Hülfsbedürftige aufzunehmen, die zuletzt jene geheime Gesellschaft, die wir verdammen, bevölkern."

„Dieses sind, meine Brüder, die Mittel, die ich Ihrer tiefen Ergründung vorlege, um den Maurerorden von den Gefahren zu erretten, von denen er bedroht ist, und ihm seinen alten Glanz wieder zu verleihen. Ich kenne all' den Eifer, von welchem der Gr. Orient stets beseelt gewesen ist, und ich zählte auf alle seine Weisheit, allen seinen Eifer, so wie auf seine Kenntnisse. Vivant, vivant, vivant."

Hierauf wurde eine Deputation du Grand Consistoire des Rites eingeführt, welche einen reichhaltigen Bericht über dessen Thätigkeit seit seiner Installation am 22. November 1815 erstattete, wiewohl nur ein kurzer Auszug hier aufgenommen werden kann. Dieses Consistorium allein ertheilt den 32. und 33. Grad. Der Grand Conseil des Gr. Chev. Elûs Kadosch, von ihm im Schoosse des Souv. Chapitre Métropolitain errichtet, spendet die übrigen Grade bis herab zum Souv. Prince Rosecroix 18°. Das Capitel des Arts réunis zu Rouen ist von seinem irrigen Pfade zurückgekommen. „Verleitet durch den Br. de Grasse-Tilly, hatten sie von ihm, der ohne Berechtigung und ohne Vollmacht ist, die Weihe zu den erhabenen Graden, und die Errichtung eines Conseil des 32. Grads erhalten." Sie haben nunmehr letzteres auf regelmässige Weise vom Gr. Consistoire erlangt. Deputationen von den Inseln Bourbon und Martinique sind von letzterem autorisirt worden. Das Conseil des 32. Grads des trois H. zu Havre ist vom Gr. Consistoire anerkannt worden.

Es haben 66 Brüder den 32. und 50 den 33. Grad des Rit écossais erhalten. Die Loge Jérusalem, von welcher bereits die Rede gewesen, wurde hierauf wegen Verweigerung des Gehorsams suspendirt, und schlüsslich die hiernach anzuführende Verwerfung des Rite de Misraïm ausgesprochen.

Der General-Secretair Sivard berichtete über den Zustand des Ordens, und dass allgemach immer mehr Logen die Correspondenz mit dem Grand Orient wieder begonnen hätten. „Sie werden unter diesen die Loge l'Aurore Naissante im Orient von Frankfurt bemerken. Diese ehrwürdige Werkstätte, welche durch gebieterische Umstände gezwungen war, sich an den Gr. Orient von England um Schutz zu wenden, hat Sie von neuem ihrer ewigen Ergebenheit versichert. Dermalen ungehindert an der Erfüllung ihrer ersten Verbindlichkeit, und bedacht, Ihnen einen Beweis ihrer Hochachtung und ihres Gehorsams darzulegen, hat sie Ihnen eine Einzahlung von 264 Francs für ihre seit 1815 und 1816 rückständigen freiwilligen Beiträge eingesendet. Ihre Gr. Loge d'Administration hat sich beeilt diesen würdigen Brüdern eine Antwort zu ertheilen, welche die innigste Anhänglichkeit und die brüderlichsten Gesinnungen ihr geboten haben." Die Zahl der Actenfascikel ist auf 14305 Nummern gestiegen.

Die Festrede des Br. Langlacé enthält ausser dem Bericht über die innere Gestaltung des Gr. Orient unter andern die Nachricht vom Heimgange des Br. Montgluer de Fondeviolle, der beim Auftreten des Schottenwesens „einer der ersten Urheber des Zusammentretens der Gr. Loge écossaise gewesen" und zum Gr. Orient zurückgekehrt war.

Da es nicht fehlen konnte, dass bestimmte Nachrichten von der Demonstration des Supr. Conseil pour l'Amérique, vom 27. November an den Gr. Orient gelangt waren, obgleich die Schrift selbst noch nicht abgedruckt seyn konnte, so berührte doch Langlacé die Behauptungen von Langlais in nachstehenden Worten, die anschaulich machen, in welcher Weise man im Gr. Orient die Verhältnisse zum Schottenthum betrachtete.

„Es hat sich ein unreiner Zusatz zum Golde gesellt, und die Maurerei hat in diesem Jahre zu klagen gehabt über eine verbrecherische Dissidenz, die vorauszusehen unmöglich war. Brüder (verdienen sie noch diesen Namen? Ja, unerachtet ihres

Fehlers, wenn unsere Vorschrift sie verurtheilt, so werden unsere Herzen doch stets bereit seyn die Reuigen aufzunehmen), Brüder, die, ich weiss nicht von welchem Schwindel hingerissen waren, haben es gewagt gegen den Gr. Orient das Panier des Aufstandes zu erheben, Altar gegen Altar aufzurichten, und indem sie einen authentischen Vertrag mit Füssen traten, dessen Aufrechthaltung sie selbst beschworen hatten, haben sie die heiligsten Gebote der Ehre verletzt, die legitime Autorität des maurerischen Senats nicht anerkannt und auf diese Weise ihre Ansprüche auf den mächtigen Schutz verloren, mit welchem eine väterliche Regierung den Gr. Orient von Frankreich begünstigt. Ich werde es nicht unternehmen an einem Festtage die betrübende Widerlegung aller Sophismen vorzunehmen, welche durch die Treulosigkeit veröffentlicht worden, um ihre ehrsüchtigen Projecte zu unterstützen. Der Brief unsers Erl. Adjuncten des Grossmeisters, und die Arbeit Ihrer Commission, die Ihnen ausgetheilt werden wird, beantworten siegreich jene unvernünftigen Ansprüche. Doch sey mir nur Ein Wort verstattet:"

„Am 5. Dezember 1804 wurde ein Concordat zwischen den Mitgliedern des Gr. Orient und denen der Gr. Loge Ecossaise unterzeichnet, vermöge dessen der Rit Ecossais ancien et accepté mit dem Rit Français unter der Autorität des Gr. Orient vereinigt (réuni) wurde. Dieser Verschmelzung (fusion) zufolge legte Br. de Grasse-Tilly den Eid ab in die Hände des Br. Roëttiers de Montaleau, und dieser nebst den Mitgliedern des Gr. Orient legten den Eid ab in die Hände des Br. de Grasse-Tilly für die Grade, welche er mitgebracht hatte. Die Ausdrücke des Protokolls von dieser Sitzung sind bestimmt abgefasst (formels). Es lautet also:"

„Alle dermalen vereinigten (réunis) Brüder schwören sich gegenseitig Freundschaft zu, Treue gegen den Gr. Orient und unermüdlichen Eifer für den Glanz des Ordens und die Einheit (Unité) in seiner Administration."

„Man hat seit kurzem in den Logen Auszüge von einzelnen Eidesablegungen verbreitet, ohne das Concordat bekannt zu machen, vermöge dessen jene Statt fanden, und Gott kennt die daraus gezogenen Folgerungen. Kann sich ein solches Verfahren

mit den Grundsätzen der Loyalität vereinbaren? Mit welcher Stirn vermag man nach 13 Jahren der Vollstreckung, einen feierlichen Vertrag zu brechen, zu welchem man so gesetzlich gewilligt, den man so heilig beschworen hatte, der so loyal vom Gr. Orient vollzogen ward, und welchen Treu und Glauben unter den Schutz der Ehre gestellt hatte? Wie kommt man dazu, diese elenden Prätentionen in einem Augenblicke zu erheben, wo die Vortheile der Einheit der Gewalt so allgemeine Anerkennung geniessen, wo der Geist der Versöhnlichkeit durch so erhabene Maurer so mächtig empfohlen und unterstützt wird? Welcher böse Genius hat in unruhigen Gemüthern das Streben erwecken können, in einem dem Frieden und der Eintracht gewidmeten Orden Verwirrung zu erregen? Ich halte inne, meine Brüder, die Indignation bei allen Logen unserer Correspondenz hat bereits auf energische Weise ein solches Vergehen beantwortet. Und wenn eine einzige Loge in Paris, indem sie sich eine lächerliche Wichtigkeit anmaasst, es gewagt hat, sich dem Schrei des Aufruhrs jener empörerischen Bewegung zuzugesellen, so lassen Sie uns die bedauern, welche die Stimme der Ehre nicht hören, und sich dergleichen Excessen hingeben."

Zum erstenmale wird wieder angemerkt, dass dem Almosenpfleger Mercadier 500 Francs zur Verfügung gestellt wurden.

Das inhaltschwere Protokoll des Tages wurde unterzeichnet vom Marschall Beurnonville, dem Marschall Herzog von Tarente, von Roëttiers de Montaleau, von de Foissy, Rampon, G. de Beaumont-Bouilly und von allen in Aemtern stehenden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern, von den gebornen und gewählten Deputirten und den anwesenden besuchenden Brüdern.

Beschluss des Gr. Or. gegen den Rit von Misraïm. (4222. 5353.)

„In Anbetracht dass die Impetranten die durch die allgemeinen Statuten der Maurerei in Frankreich vorgeschriebenen Urkunden und Ausweise nicht vorgebracht haben; in Anbetracht dass durch die Ermangelung dieser Vorlagen der Ursprung und die Aechtheit dieses Ritus nicht erwiesen sind; in subsidiairem Anbetracht, dass die theilweisen Mittheilungen bei der Commission erwiesen haben, dass von den 90 Graden, aus welchen der bittstellende Ritus bestehen soll, mindestens 68, bereits aner-

kannten und von dem Gr. Orient ausgeübten Riten zugehören, und nicht einem sogenannten Aegyptischen Ritus zustehen können, dass die von den Erfindern des sogenannten Rit de Misraïm willkührlich und widerrechtlich gemachte Hinzufügung von Graden, dem ihnen beigelegten Alter widerspricht, und berechtigt auf der Hut zu seyn gegen die übrigen hinzugefügten Grade; welche unter hebräischen Namen oder durch blosse Nummerzahlen angegeben sind, weil unter diesem Schleier noch andere, ebenfalls anderen Riten entnommene Grade versteckt seyn können; in Anbetracht dass die Behauptung, dieser Ritus sey unter Pabst Leo X. im 16. Jahrhundert, in Italien von Jamblichus, einem platonischen Philosophen des 4. Jahrhunderts, 1100 Jahre vor Leo X. eingeführt worden, schon allein durch die Zusammenstellung beider Daten zerfällt, und es nicht statthaft ist, der ferneren Behauptung, dass dieser Ritus zu Alexandrien und Cairo bearbeitet würde, Glauben beizumessen, weil das öffentliche und anerkannte Bestehen eines solchen Instituts, wenn es wirklich existirte, dem Gr. Orient nicht unbekannt seyn könnte; in Anbetracht, dass die Vorspiegelungen, mit welchen es den Erfindern des Rits beliebt hat, sich zu umgeben, weit entfernt, ihm in den Augen der Vernünftigen mehr Glanz zu ertheilen, ihnen vielmehr gegen den Rit und dessen Geheimnisse ein gegründetes Misstrauen einflössen, und sie zum Zweifel im weitesten Sinne des Worts verpflichten, und es demnach ein eitles Vorgeben ist, dass die Anhänger desselben behaupten, der moralische Zweck ihres Rits sey Wohlthätigkeit, Menschenliebe und die Aufschlüsse über die Gesetze der Natur, sowohl vermittelst ihrer Grossen Agention, als der ihr untergeordneten Mächte, sowie dass ihre Lehrweise als ihre eigenen allgemeinen Grundsätze, diejenigen anerkenne nach welchen alle Rite geleitet werden; und das über das Dogma, als wesentliche Grundlage zu irgend einem Ritus, gegenüber dem Grand Orient dessen Rechtlichkeit und Macht man nicht mehr bezweifeln kann, beobachtete Stillschweigen den stärksten Verdacht darbietet über die Nichtübereinstimmung dieses Dogma mit demjenigen, welches die Vernunft anerkennt, sowie über den Mangel einer rechtmässigen Beauftragung der Impetrirenden; in Anbetracht endlich, dass bei dieser Sachlage der Gr. Orient die Maurer nicht länger in Ungewissheit über

den Grad des Vertrauens lassen darf, welches man dem Rit von Misraïm schenken dürfe",

Wird einstimmig beschlossen, den Rit nicht anzuerkennen, und jeder Loge und jedem einzelnen Mitgliede derselben, so wie denen des Gr. Orient selbst, aufzuerlegen, bei Strafe der Irregularität, binnen gegebener Frist von 21 und 33 Tagen sich von demselben loszusagen. Sehr weislich ist verordnet, dass dieses Verbot fortbestehen solle, selbst wenn der Rit de Misraïm nochmals die Anerkennung nachsuchen würde; dessen Aufhebung solle erst vom Tage der Promulgation der wirklichen Anerkennung beginnen.

Die Mitglieder des Gr. Orient sagten sich binnen der festgesetzten Frist vom Rit de Misraïm los.

Mit dieser entschiedenen Erklärung wurde in Frankreich das Uebel an seiner Ausbreitung gehindert, obwohl noch am 24. März 1818 die Loge l'Arc en Ciel zu Paris zur Mutterloge des Rits erhoben wurde. Dieselbe gerieth in Gefahr von den hohen Obern aufgehoben zu werden, weil man ihnen am 25. April 1819 bei einem den Damen gegebenen Feste den gebührenden Vorrang vor den Deputirten des Rit Ecossais versagt hatte. (5372.)

Joseph Bedarride wurde banquerout, blieb aber nichts desto weniger einer der höchsten Obern, wogegen die Loge Zoroaster zu Paris, und in derselben insbesondere Dequésada 90r am 30. April 1819 (5370) Beschwerde erhob, weshalb dieser nebst der Loge am 11. Junius (5371) ausgestossen wurde und auch nachher noch Verfolgung erlitt. Da zuletzt Misraïm immer fortfuhr Lärm zu machen, liess der Gr. Orient sein Verbot vom 27. Dezbr. 1817 wieder abdrucken, und erneuete am 10. Octbr. 1821 (5376) das Gebot an seine Brüder, sich von Misraïm loszusagen.

Das System wurde von Daine nach Belgien übersiedelt, und trat am 5. April 1818 (5355) mit seinen Statuten für das Königreich der Niederlande auf. Da jedoch viele Maurer die Geldschneidereien Bedarride's bald kennen lernten, so brach in Schnelligkeit ein höchst ärgerlicher Federkrieg aus, weshalb der National - Grossmeister des Königreichs, Prinz Friedrich der Niederlande, am 18. November eine officielle Erklärung erliess (5366), in welcher er den Rit de Misraim als illegal bezeichnete,

und namentlich dem Bedarride vorwarf, dass er auf seinem Mitglieder-Verzeichnisse Männer aufgeführt habe, die zu keiner Zeit zu seinem Rite gehört hätten; ja dass er sogar seinen, des Grossmeisters Namen in dieser Angelegenheit gemissbraucht habe. Zur Bekräftigung, wie wenig man der Angabe, der Rit sey in Frankreich anerkannt, glauben könne, liess er das Verwerfungs-Urtheil des Gr. Orient vom 27. Dezbr. 1817 wiederum abdrucken und seinem Circular beifügen. Misraïm verschloss hierauf in Belgien, nach den Worten seines Berichterstatters, den Schatz der 90 Grade in einen Kasten, in der Erwartung besserer Zeiten. — Alle zu den Vorfällen in diesem Lande gehörigen Streitschriften sind im dritten Bande der Annales Maç. des Pays Bas nachzulesen. Im fünften Bande stehen noch einige Misraïm betreffende Actenstücke.

Da die Mitgliederverzeichnisse des neuen Systems für Frankreich, Belgien, die Schweiz und Schottland gedruckt sind, und die höchsten Obern zugleich in den Nachbarstaaten Ehrenmitglieder sind, so kann man aus denselben ersehen, dass nebst den drei Brüdern Bedarride, viele Mitglieder des Supr. Conseil pour l'Amérique als Obere aufgeführt werden. Der Oberst de Grasse-Tilly jedoch war erst am 20. September 1818 zum 87. Grad befördert worden. Er stand 1822 noch in diesem Grade.

Nach dem Verzeichnisse für Frankreich vom 20. September 1818 arbeiteten zu Paris die Mutterloge l'Arc-en-Ciel, die Loge du Mont-Sinaï, die Sectateurs de Zoroaster, die Loge de Saint-Candide des Francs-Hospitaliers, und zu Cavallon die Méditateurs de la nature; ausserdem 8 Conseils bis zum 88. Grade, und 2 im 70. Grade zu Bordeaux und Marseille. — Im Verzeichnisse vom Jahr 1821 kommen in Paris hinzu: les douze Tribus, le Buisson-Ardent, les Sectateurs de Misraïm. Im Jahre 1822 sind ausser der Mutterloge l'Arc-en-Ciel noch die douze Tribus, le Mont-Sinaï, les Enfans d'Apollon, le Buisson-Ardent, les Sectateurs de Misraïm und l'Anglaise des amis bienfaisans zu Paris vorhanden. Die übrigen sind verschwunden. Bordeaux, Lyon, Metz, Toulouse, und noch 16 andere Städte, desgleichen Genf und Lausanne, sind mit Logen oder Capiteln bis zum 73. Grad begabt. —

Zu Anfang des Jahrs 1818 lag die Mutterloge des Rit Ecossais philosophique im Schlaf. Nach Bésuchet soll sie erst 1826 ihre Arbeiten völlig eingestellt haben. Schon am 6. Nov. 1817 war sie von den Parfaits-Elûs und Maîtres Parfaits des Capitels der Commandeurs du Mont-Thabor aufgefordert worden, sich binnen 14 Tagen wieder zu versammeln, „um sich mit den Angelegenheiten des Ordens zu beschäftigen und die Mutterloge wieder herzustellen, oder eine andere neue zu bilden, oder endlich mit den andern Logen des Rits zu Paris eine Versammlung zu veranstalten. Es erfolgte keine Antwort. Rouyer als Präsident des Rits lebte nicht mehr zu Paris, und seit dem 20. Dezember 1814 waren weder Grossmeister, noch Präsident, noch Gross-Beamten, die alle drei Jahre ernannt werden sollten, gewählt worden. Mont-Thabor drang daher auf Einberufung der Versammlung zum angegebenen Zweck, und da es an Gr. Ecossais des Rits fehle, so sollten die Chevaliers Philosophes Elûs daran Theil nehmen. Dieser Beschluss (4414) soll an sämmtliche muthmassliche Mitglieder des Souv. Chapitre Métropolitain, als Ordenssitz in Frankreich ergehen, unerachtet dessen langen Stillschweigens.

Vermöge eines andern Beschlusses vom 21. Februar 1818 (4415) trennte sich definitiv und auf immer die genannte Loge vom Ritus der Loge Saint-Alexander d'Ecosse und gieng zum Gr. Orient zurück, welcher sie am 18. Dezember im französischen und schottisch-philosophischen Ritus constituirte, und ihr 1820 ein Conseil des Chevaliers Kadosch, 30. Grad, verlieh. Mit dem Januar 1819 wurden die Damen du Mont-Thabor wieder thätig, welche nebst der Loge in den Jahren der Bedrängniss 1814 und 1815 sich der Erkrankten und Verwundeten werkthätig angenommen und Noth und Bedürfnisse aller Art erleichtert hatten. Dieses Institut war um 1823 völlig eingegangen. Neue Statuten für Loge und Capitel wurden am 9. Juli 1819 angenommen, und alljährlich erschien am Schlusse des Mitglieder-Verzeichnisses eine kurze Uebersicht der Wirksamkeit der Loge. Insbesondere war sie zur Förderung der gegenseitigen Unterrichtsmethode thätig, welche „verfolgt vom Fanatismus, eben hierdurch einen besonderen Anspruch auf unsern Beistand besitzt; es ist der Genius des Lichts, der gegen den

Dämon der Finsterniss kämpft." Lacépède war ihr Ehrenmeister, bis dass er nicht mehr Sitz im Gr. Orient hatte; seine Stelle blieb bis zu seinem Tode unbesetzt, und wurde darnach durch Mangourit, dem Stifter der Loge, ersetzt. Allgemach nahm sie ab, und liess 1828 nur noch ihr Verzeichniss ohne Jahresbericht erscheinen. Ihr Namen kommt noch 1835 im Kalender des Gr. Orient vor. —

Der Supr. Conseil pour l'Amérique trat am 23. Febr. 1818 (4562) als neu organisirte Gesellschaft auf. Unter den neu auftretenden Ceremonien ist bemerkenswerth, dass die hinter einander eintretenden Besuchenden, z. B. nicht mit Musik, sondern mit lange anhaltendem Trommelwirbel eingeführt wurden. De Grasse leitete die Arbeiten, welche er mit der Nachricht eröffnete, dass er dem Maréchal de Camp, Baron v. Fernig, seit 1815 in den 32. und 33. Grad erhoben, die Würde eines Lieutenant Gr. Commandeur auf Lebenszeit ertheilt habe, worauf er die von ihm vorgenommene, vom 1. März an gültige Ernennung der den sechs Sectionen zugetheilten Gross-Beamten und Ehren-Mitglieder vorlegte.

Er selbst ist Grossmächtiger Souv. Grand Commandeur ad vitam; J. B. M. de la Hogue und Fernig Erlauchte Lieutenants Gr. Commandeurs ad vitam. Lebenslängliche Gr. Représentants des Souv. Gr. Commandeur sind der Viceadmiral Allemand, der General-Lieutenant Graf Belliard, der General-Lieutenant Herzog von Saint-Aignan und der Marschall Herzog von Reggio. Im Supr. Conseil, 33e, der VI. Section sitzen ausserdem Graf Guillemino t, der Maréchal de Camp Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt, Graf Frère, Baron Joinville. Adjungirt sind ihnen als Ehren-Grossbeamten: Graf Castellane als Schatzmeister des Heil. Reichs, Graf Estourmel (der einzige aus dem früheren Supr. Conseil de France) als General-Secretair; Gross-Ceremonienmeister ist unbesetzt; Robert Wilson, englischer General, ist Capitaine des Gardes du S. Empire. — Präsident der 5. Section, 32. Grad, ist der Herzog von Guiche. — Präsident der 4. Section 31. Grad, der Herzog von Grammont, 33e; Baron Desfourneaux befindet sich unter den Mitgliedern. — Präsident der 3. Section, 30. Grad, Graf de Cazes, 33e. — Präsident der 2. Section, 18. Grad, Graf Charles de la Grange, 30r. — Präsident der

1. Section, Grande chambre Symbolique, Chevalier Combes 30r. — Alle diese, so wie die übrigen ernannten, welche anwesend waren, legten den Eid der Treue mündlich ab, und bestätigten ihn durch ihre Unterschrift. Fernig wurde feierlich eingeführt.

Hierauf brachte man das neugeborne Kind eines Mitglieds in die Versammlung, welches die maurerische Taufe erhielt, unter Verbindlichkeit, dass der Neophyte Louveteau bei erreichtem Alter die schottische maurerische Taufe erhalten solle. — Eine neu zusammengetretene Loge Marie Caroline zu Paris wurde in Instanz erklärt.

Als Anhang zu dieser Druckschrift folgt das Protokoll der Arbeiten vom 8. April 1818. Der Viceadmiral Allemand erstattete Bericht über seine Sendung an den Minister der Polizei, Grafen de Cazes, und die Ueberbringung eines Diploms als Ehrenmitglied des Supr. Conseil, welches de Cazes nebst den Namensverzeichnissen entgegennahm, mit den Worten: „dass er sich in einem Kreise von Bekannten fände, und er seine Verbindung erneuere, und andere anknüpfen wolle, dass sie ihm alle angenehm seyen.“ — Er und die sämmtlichen am 23. Febr. nicht anwesenden Ehrenbeamten waren unterdessen verpflichtet, und in ihre Sectionen installirt worden. Eine Loge de la Sagesse et des Arts zu Carcassonne begehrte Constitution, eine andere la Constance éprouvée zu Paris wurde in Instanz erklärt. Beschluss: diese Schrift in hinreichender Anzahl abzudrucken, und unter andern an den Gr. Orient zu schicken.

Von letzterm war die ordnungsmässige Einladung zum Johannisfeste, 24. Junius, ergangen; doch beschränkte man sich auf eine einfache Sitzung, bei welcher keine Reden gehalten wurden. Die seit 1814 in Arbeit genommene Statue König Heinrich's IV. wurde am 27. August zu Paris öffentlich aufgestellt; der Gr. Orient begieng an demselben Tage eine Fête de Famille (4223), zu welcher er seine Logen einlud, und damit eine Heerschau der ihm Getreuen verband. Es erschienen 47 benannte Logen nebst ihren Capiteln, die Sublimes Conseils des 30. Grads in den Logen Phénix, Trinosophes und Sept Ecossais, allesammt zu Paris; überdies das Gr. Consistoire des Rites unter Vortritt seines Souv. Gr. Commandeur Hacquet, und das Souv. Chapitre Métropolitain. Mehr als 300 Brüder betheiligten sich

an dem Familienfeste. Bei dem genau vorgezeichneten Zweck der Versammlung, bei welcher sechs Reden gehalten wurden, wird nichts berührt, was auf die maurerischen Begebenheiten des Tags Bezug hätte; nur zwei Redner sprachen auf das entschiedenste den Wunsch aus, dass die abtrünnigen Brüder wieder zum Gr. Orient zurückkehren möchten. Ein am Schluss der Festschilderung befindlicher Nachtrag wird noch angeführt werden.

Unterdessen waren unter den Schotten Bewegungen zu einer nachdrücklichen Reform eingetreten. Der alte Pyron de Chaboulon gedachte, die eingerissene Verwirrung erwägend, den seit 1815 erloschenen Supr. Conseil pour la France wieder in's Leben zu rufen, obgleich er noch im Januar durch de Maghellen eine Aufforderung von de Grasse erhalten hatte, bei den Mitgliedern seines Supr. Conseil eine Einladung zu einer Arbeit im 30. Grad in Cirkel zu setzen, und mit ihnen zu erscheinen, „um dieselben aufzufordern, ihre Anstrengungen, der geheiligten Sache des Schottenthums den Triumph zu verschaffen, mit ihm zu vereinigen.“ Statt der Erklärung ergieng unter Pyron's Unterschrift am 7. August 1818 (4563) ein Circular des Supr. Conseil pour la France, „errichtet zu Paris für Frankreich im Jahr 1804 kraft der Grossen Constitutionen.“ Derselbe wolle die Stockung in der Maurerei nicht länger fortbestehen lassen, welche ihr nicht anders als schädlich werden könne, und rufe daher alle Logen, Capitel und Consistorien auf, ihre Correspondenz, wie ehedem, mit ihm wieder zu eröffnen, und die Zuschriften an Pyron als General-Secretair des Heil. Reichs zu richten. Letzterer fügte die Erklärung hinzu, dass die 18 ersten Grade hinführo nicht mehr von den 33 abgetrennt, sondern vom Supr. Conseil direct ertheilt, und von diesem Constitutionen ausgegeben werden würden.

Er erlebte jedoch den Fortgang seines Vorhabens nicht mehr, weil er schon am 23. September 1818 zu Paris starb. Er muss hochbetagt gewesen seyn, denn er war schon am 21. Juni 1773 Advokat, und wirkte als Repräsentant der Loge Thémis zu Caen an dem Sturze der Alten Grossen Loge und der Errichtung des neuen Grand Orient. Ragon äussert im Hermès über Pyron's Supr. Conseil: „Dieses wäre die neunte maurerische Oberbehörde zu Paris geworden, nicht zn rechnen den Rit Persan.“

Das Fest der Wiedererhebung von de Grasse-Tilly, am 23. Februar, war ein schnell verschwindendes Meteor. Man hatte an diesem Tage eine Commission zu Abfassung neuer Statuten niedergesetzt, die in einem andern Sinne arbeitete, als er erwartete. Es sind hierüber keine andere Nachweisungen vorhanden, als die in den nachher erschienenen Streitschriften aufbewahrt sind. Sein Supr. Conseil pour l'Amérique hatte eine Einladung zum Johannisfeste, 22. Junius, welches nicht abgehalten wurde, ausgesendet. Dagegen kündigte ein vom Chef des General-Secretariats Langlais de Challengé, chevalier prince du Tropique unterzeichnetes Circular vom 14. August (4564) an, dass das Fest am 22. begangen werden solle. Man erkennt aus dessen Abfassung, dass eine Umwälzung statt gefunden hatte.

„Die Ursache zu dieser Verschiebung des Festes lag in der neuen Organisation, welche der Supr. Conseil sich geben wollte, und in der Beendigung der Reglementar-Statuten, durch welche hinführo der Schottische Ritus regiert werden solle. Diese Arbeit ist beendigt; sie ist vom Supr. Conseil, dem alleinigen Gesetzgeber des Ordens, gutgeheissen und decretirt worden, und wird sofort dem Abdrucke übergeben werden. Hinführo ist die Pforte zu jeglichem Missbrauch verschlossen, und unsere neue Constitution ist das Schild, hinter welches die wahren Schotten sich schaaren sollen, um gegen alle zu kämpfen, welche unkluger Weise die Kühnheit haben sollten, sie anzutasten. Die Brüder Herzog von Aumont, Graf Allemand und Baron de Marguerittes sind zu Gross-Conservatoren des Ordens ernannt. Sie sind mit einer solchen Macht bekleidet, dass kein Maurer, welchen Grad, Rang oder Würde er auch besitzen möge, seine heilthumschänderische Hand an unser Gesetzbuch legen kann, das der Supr. Conseil ihrem Schutz und ihrer unerschütterlichen Festigkeit anvertraut hat.“ Zur Feier dieser glücklichen Begebenheiten, so wie des Johannisfestes wurden die Brüder auf den 22. August im Prado eingeladen.

Das angekündigte Fest fand an diesem Tage statt, und die vom nunmehrigen Supr. Conseil am 31. Julius sanctionirten Statuts et Réglemens de l'ordre Maç. Ecossais, Rit ancien et accepté, pour la France et les possessions françaises de l'Amérique

et des Indes (4565) wurden promulgirt und von den Logen beschworen. Man übersehe nicht, dass der neue Supr. Conseil sich hier zum erstenmale als für Frankreich und die Colonien bestimmt, einführt.

Artikel 1 dieser Statuten: „Die Constitutionen, Statuten und Reglements, die 1762 gemacht worden, desgleichen die vom 1. Mai 1786 sollen in allen ihren Punkten genau eingehalten werden, mit Ausnahme derjenigen, welche den nachstehenden Verfügungen zuwider sind.

Art. 4. Die Regierung des Ordens beruht auf einem Supr. Conseil, der dessen Souverain, Gesetzgeber und Administrator ist. Er vereinigt in sich allein alle Gewalt und regiert den Orden vermittelst fünf Sectionen oder Kammern, denen er einen Theil seiner Autorität überträgt, deren Attributionen jedoch vom Capitel 3 bestimmt sind. Der Titel der Regierung des Ordens ist Souv. Conseil der Souv. Gr. Inspecteurs gén. des 33. und letzten Grads, Grosser Schottischer Orient für Frankreich und dessen Besitzungen in Amerika und Indien u. s. w.

Art. 5. In Uebereinstimmung mit dem dritten Paragraphen des 5. Artikels der Constitutionen vom Jahr 1786 kann nur Ein Suprême Conseil in jeglicher Nation oder Reich in Europa bestehen. Diesem zufolge erklärt der Supr. Conseil für Frankreich und dessen Besitzungen in Amerika und Indien jegliche Gesellschaft für illegitim und unregelmässig, welche sich erlauben würde, diesen Titel anzunehmen, und verbietet einem jeden Schottischen Maurer eine solche anzuerkennen und ihr zu gehorchen."

Der übrige Inhalt dieses Gesetzbuchs mag übergangen werden. Allein die beigefügten Verzeichnisse müssen in kurzen Worten ausgezogen werden, um die Stellung zu bezeichnen, welche die hauptsächlichsten Führer einnehmen. Der neue Supr. Conseil besteht aus 27 Mitgliedern.

Grands Dignitaires titulaires sind: De la Hogue Lieutenant Gr. Commandeur du Supr. Conseil pour l'Amérique; der Herzog von Aumont, der Viceadmiral Graf Allemand, der Baron de Marguerittes, ancien Commissaire en chef de l'armée navale de l'Océan, erster, zweiter und dritter Grands Conservateurs de l'Ordre; derselbe Graf Allemand, der Herzog von Saint-Aignan,

den Herzog von Reggio, erster, dritter und vierter Grands Représentans; de Maghellen Officier der Nationalgarde, Controleur des contributions directes, Gross-Ceremonienmeister und fungirender Präsident des Gr. Consistoire der fünften Section; Tissot Gelehrter, Capitaine des gardes und Präsident der Gr. Chambre Symbolique der ersten Section.

Ehren-Grosswürdenträger Carl Alexander v. Goltz, General-Lieutenant in königl. dänischen Diensten. „Altersältester der Souv. Gr. Insp. gén., Mitglied des im Jahr 1786 zu Berlin vom verstorbenen König von Preussen, Friedrich dem Grossen, errichteten Supr. Conseil" (!!); Graf Muraire Gross-Secretair, Thory Gross-Schatzmeister, und de Castellane Gross-Ceremonienmeister des heil. Reichs. Unter den Gross-Ehrenmitgliedern der Sectionen, 15 an der Zahl, erscheinen unter andern der Herzog von Guiche, Herzog von Grammont, Graf de Cazes, d'Esprémenil, des Fourneaux, der Herzog Choiseul-Stainville, Trogoff, Baillache, le Tricheux, Graf von Clermont-Tonnerre, Herzog Alexander von Würtemberg. Das Verzeichniss der Souv. Gr. Insp. gén., „welche nach ihrer Reihenfolge befähigt sind, active Mitglieder des Supr. Conseil zu werden", umfasst 42 Namen; unter diesen Heureaux, Ricard, de Hanne, Richard Handelsmann, General-Secretair der Gr. Chambre Symbolique, Amadieu Kleiderfabrikant, Präsident der 4. Section, der Gr. Inquisiteurs Commandeurs, Langlois de Challengé, Durieu, Léger de Bresse. Sieben andere sind als abwesend bezeichnet, und 13 fernere als Ehrenmitglieder des Supr. Conseil. Unter diesen de Mangourit Rentier und Gelehrter, der Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt, der Herzog von Sachsen-Weimar, der Generalmajor Daine, nebst 3 andern Mitgliedern des Supr. Conseil für Belgien, Harmensen zu Stuttgart, Graf Caprara zu Mailand, Chevalier Renier zu Venedig, Chevalier Benito Mitglied des Supr. Conseil für Spanien. Die zahlreichen Prinzen des königl. Geheimnisses 32., des 31., 30. und 18. Grades, mit illustren Namen ausgestattet, müssen übergangen werden. Den Beschluss macht das Verzeichniss der Mitglieder des Subl. Ordre Militaire du Pacificateur Américain Chevaliers Princes du Tropique.

Dieser Grad verdient als das innere Geheimniss der Gesellschaft im Prado näher gewürdigt zu werden, wozu das vorliegende

vollständige Ritualheft die Möglichkeit giebt. Die vorangehende Histoire du Grade schildert, wie Frankreich zuletzt die Insel S. Domingo (Haïti) habe aufgeben und die französischen Pflanzer fliehen müssen. Irrthümlich wird die Ankunft von de Grasse-Tilly mehrmals auf das Jahr 1803 versetzt. Pyron wird als der Urheber der Spaltung unter den Supr. Conseils bezeichnet, bei welchen er buchstabiren gelernt habe. Doch seyen die Stifter des Supr. Conseil d'Amérique im Jahr 1812 (4531) standhaft geblieben, und dessen Beamten hätten am 12. Januar 1813 den Beschluss gefasst: „einen Grad zu stiften, der zu der dermaligen Verfolgung des Schottenordens, zu dem Ursprung seines Senats und dem Zweck, nach welchem alle Wünsche strebten, in Beziehung stände, und sie hätten den Erlauchten und militairischen Orden du Pacificateur Américain Chevalier Prince du Tropique am genannten Tage errichtet. Die Stifter waren de la Hogue, Hannecart-Antoine, A. de Marguerite, de Maghellen, Vicomte de Castellane und Tissot. Die Stelle des Souverains des Ordens wurde dem lebenslänglichen Gr. Commandeur de Grasse-Tilly, damals noch in Kriegsgefangenschaft, vorbehalten. Die Gesammtzahl der Mitglieder ist auf 19, einschliesslich der sieben Beamten festgesetzt. Zu Chevaliers sind de Villaine, Depresmenil, de Nazon, Perint und der Graf de Castellane ernannt. Um die Zahl vollständig zu machen, wurden de Bressant, de Beaumont, Rogier, Heureaux, Gaillard, Judesretz und Hoffmann designirt. Alle Mitglieder sollen den 33. Grad besitzen. Die Chevalier-Profès haben den Grad eines Capitains, oder Obrist-Lieutenants, die Ritter den eines Obersten, die 7 Beamten, die ausschliesslich im Besitz des Ordensgeheimnisses sind, und nur mündlich es mittheilen dürfen, vertheilen unter sich die Stellen höhern Ranges. Die Zahl der Ritter ist auf 19, die der Chev. Profès auf 81 festgesetzt. Letztere erhalten weder die Erklärung des Grads, noch den Sinn der zwei Devisen. Diese Armee ist im Voraus schon in Geschwader eingetheilt, wenn es auf S. Domingo losgeht. Ostensibler Zweck der Verbindung ist die Wiedereroberung dieser französischen Colonie.

Die Arbeit selbst wird fictif auf einem der zur Eroberung dieser Insel abgehenden französischen Kriegsschiffe vorgenommen. Auf dem schwarz, weiss und rothen Tapis (Drapeau genannt)

ist rechts die Sonne angebracht, nebst einem verzierten Triangel, in welchem der Name des Ewigen befindlich ist. Um diesen herum steht die Devise: Tant que je vivrai j'espérerai; darüber zwei gekreuzte Degen. Links schwebt ein Adler, der in seiner linken Klaue ein Band mit der Devise trägt: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor (Es möge ein Rächer aus unsern Gebeinen erstehen), in der rechten hält er die Ordensfahne von der Gestalt einer Standarte. Mitten auf dem Teppich, in der weissen Abtheilung sieht man eine brennende Negerhütte im Begriff einzustürzen, weiter unten Gräber und Neger in verzweiflungsvoller Haltung, rings um des Contrastes wegen eine Landschaft. Ueber der Hütte schwebt eine Wolke, aus welcher der sie anzündende Wetterstrahl fährt. — Auf dem Ordensbande steht die Devise: Exoriare u. s. w. Auf dem Ordenszeichen: Hoffnung, Sieg und 12. Januar 1813. Es wird am Halse an einer Kette von Lilien und geflügelten Weltkugeln getragen. Der auf der rechten Brust getragene Stern bildet eine Sonne, mit den Lilien dem Wappen von Frankreich, und der Devise: Tant que je vivrai j'espérerai.

Wenn der Candidat eingetreten ist, antwortet er unter andern auf die Frage: Worin soll der Zweck unserer Arbeit bestehen? Die französischen Besitzungen in Amerika wieder in den Besitz ihres legitimen Souverain und jeden Pflanzer in den seiner Wohnung zu setzen. — Worin bestehen die erforderlichen Eigenschaften um dazu zu gelangen? In einer vollständigen Verleugnung seiner selbst, in einem erprobten Muthe und in Unterwürfigkeit unter die Befehle des legitimen Souverain.

In der Explication du Grade wird die Wiederherstellung der Colonie auf S. Domingo unter den eben angegebenen Bedingungen als Zweck angegeben; „das Tableau bezieht sich auf die verdiente Bestrafung der Neger, die gegen die Weissen jede Art von Grausamkeit geübt haben.“ Die Zahl der Ritter, 19, bezieht sich auf die Errichtung des Ordens im 19. Jahrhundert, die 7 Beamten auf die sieben Stifter und die 12 Ritter auf den Tag der Stiftung, 12. Januar 1813. — „Es ist dieses somit ein Orden, der seinem Zwecke nach aus der Maurerei heraustritt, sich aber daran knüpft, weil die Pflanzer, Schottische Maurer, diese Maurerei 1803 in Frankreich errichtet haben.

Weil der Gedanke des ursprünglichen Instituts vieles von seinem ersten und grossen Interesse verloren hat, so hat man, in Anbetracht der Epoche und der Umstände unserer maurerischen und politischen Verfolgung, geglaubt, ihm zwei neue Zwecke unterlegen zu müssen, die in der Wiederherstellung der Colonien unter ihrem legitimen Souverain und der Rückkehr der Pflanzer in ihre Wohnungen bestehen. Das Wappen von Frankreich im Ordensstern deutet an, dass S. Domingo unter der Regierung dieses Staats glücklich gewesen ist. Die Devisen zeigen die Rache, die man von den Kindern der Weissen, welche von den Negern niedergemetzelt worden, an denselben erwartet, und dass man nicht an der Rückkehr der Ordnung und des Friedens in diesem Theile der Welt verzweifeln soll." Der Souverain dieses Ordens allein, oder sein Repräsentant besitzt das Recht, den letzten Aufschluss zu ertheilen, der nur den sieben Beamten bekannt ist.

Dieses auf die Maurerei gepfropfte barbarische Spiel, und die steten Hinweisungen auf die Bourbons wagte man zu ersinnen, und wirklich zu verbreiten, zu einer Zeit, da Napoleon noch Kaiser war! Die 1816 unterdrückte Francs-regénérés wurden hierdurch weit überboten. Freilich fiengen die Prinzen vom Wendekreis, die sich unterdessen vermehrt hatten, erst im Dezember 1815 an, sich unter gedruckten Actenstücken, als solche vor der Maurerwelt zu bezeichnen, wobei sie bald die Zahl 33 vor, bald nach dem Prince Chevalier du Tropique setzten. Diese Ehrentitel verschwanden im Junius 1819, nachdem Ragon im Hermès sie mehrmals sehr hart mitgenommen, und selbst Betrügereien nachgewiesen hatte. Der eigentliche Grund ihres Verschwindens liegt im Verschwinden des Supr. Cons. selbst, der sie anerkannte.

Letzterer hat noch in den oben erwähnten Statuten (4565) am 22. August 1818 den Orden anerkannt. „Dieser erhabene Orden, welcher den Schlussstein des Schottischen Maurer-Domes bildet, soll hinführo im Supr. Conseil und von den Beamten dieses Instituts ertheilt werden. Er vermehrt nicht die Zahl der Schottischen Maurerei. Es wird an seinen Statuten und Reglements keine Neuerung vorgenommen" Am Schlusse dieses Actenstücks folgt das Verzeichniss der eben vorhandenen Mitglieder:

Generalissimus vacat, dessen Lieutenant Vice-Admiral ist Graf Allemand; Ehren-Lieutenant de la Hogue; zweiter Commandant der Truppen Baron de Marguerittes; erster Minister Staats-Secretair vacat; Gr. Ceremonienmeister de Maghellen; Gross-Kanzler Graf Castellane; Capitaine der Garden Tissot. Von den 12 anfänglich ernannten Chevaliers-Princes kommen 5 nicht mehr vor; unter ihnen fehlt de Beaumont, Judesretz und Gaillard, dagegen sind Langlois de Challangé, der Vicomte Pinon und der Marquis de Massiac hinzugekommen. Drei Stellen sind leer. Darnach folgen 48 Chevaliers Profès, von denen 22 nur den 33. Grad besitzen, und die übrigen Gr. Insp. gén. sind, die bald nachher zu Richtern über de Grasse-Tilly, dem Errichter ihres amerikanischen Schotten-Systems und designirten Souverain der Princes du Tropique, zum Gericht berufen wurden.

Schon am 18. August trat de Grasse-Tilly in einer Declaration auf. (4567.) Sie ist so inhaltreich und enthält so viele bemerkenswerthe Einzelheiten, dass die wesentlichsten Stellen herausgehoben zu werden verdienen.

„Allen Maurern Gruss! Wir lebenslänglicher Souv. Grand Commandeur für die französischen Inseln vor dem Wind und unter dem Wind, lebenslänglicher Ehren-Gr.-Commandeur für Frankreich, Gründer der Suprêmes Conseils in den Königreichen Frankreich, Italien, Neapel, Spanien, den Niederlanden u. s. w. in der Absicht unser maurerisches Benehmen vor aller Welt darzustellen, und die Beweggründe zu unsern Handlungen darzulegen, zugleich in der Absicht, das von mehreren irre geleiteten Mitgliedern der grossen Familie gegen uns beobachtete Benehmen kennbar zu machen, haben uns entschlossen, nachstehende Erklärung dem Goldnen Buche einzuverleiben."

„Zur Zeit unserer Ankunft in Frankreich, 1804, waren die Schottischen Logen vom Gr. Orient mit dem Banne belegt. Wir theilten zu Paris die Hohen Grade des Schottenthums mehreren eben so eifrigen als empfehlungswürdigen Maurern mit; wir errichteten einen Supr. Conseil des 33. Grads für Frankreich. Dieser Conseil, verbunden mit dem des 33. Grads für Amerika, schloss am 5. Dezember 1804 mit dem Gr. Orient ein Concordat ab, welches für die Maurerei so vortheilhaft zu seyn schien, dass Letzterer Medaillen schlagen liess, um das Andenken an

dessen Existenz aufzubewahren. Dieses Concordat wurde nicht aufrecht gehalten. — Der Conseil von Amerika wollte, jedoch vergeblich, die dogmatische Gewalt wieder an sich ziehen. Von allen zurückgewiesen, vermochte er noch dem Sturme die Spitze zu bieten, seine Gegner niederzuwerfen, und gleich dem Phoenix aus seiner Asche zu erstehen. Er musste, um diesen Zweck zu erreichen, sich innerhalb der constitutionellen Grundsätze des Schottenthums halten, mit Ruhe und Ausdauer seiner Regeneration entgegengehen, und nur unterrichtete, geachtete und tugendhafte Maurer in seinen Schooss ziehen."

„Hat er diese Bahn verfolgt? Nein, ein bösartiger Genius scheint sich aller Gemüther bemächtigt zu haben, um den Ruin zu beschleunigen. Unsere Entfernung von Frankreich vermehrte die Unordnung, die Anarchie wurde allgemein; jeder Präsident einer Kammer hielt sich für Souverain, und verfuhr als solcher. Man machte Maurer ohne Prüfung, Schenken dienten zu Tempeln. Man würdigte die Hohen Grade um Geldeswerth herab; die königl. Kunst wurde an den Meistbietenden verkauft. Die Ordenskasse wurde das Fass der Danaïden."

„Nach unserer Rückkehr in's Vaterland, jedoch immer noch abwesend von der Hauptstadt, beschlossen wir, bekümmert über diesen Zustand der Dinge, unterstützt vom General v. Fernig, unserm besondern Secretair, unablässig an der Abstellung der Missbräuche und der Regeneration des Ordens zu arbeiten. Nachdem dieser Bruder sich mit dem Lieutenant Gr. Commandeur de la Hogue verständigt hatte, brachte er mehrere unterrichtete Maurer zusammen, um mit ihnen über die Mittel den Schottischen Orden zu reinigen, zu berathen, ihn neuzugestalten, und eine dauerhafte Annäherung mit dem Grossen Orient zu bewirken. Man legte uns den Entwurf zu einem Beschlusse vor, den wir sanctionirten, kraft dessen, nachdem die in den verschiedenen Sectionen des Supr. Conseil eingeführten Missbräuche erörtert worden, letzterer aufgelöst und provisorisch wieder gebildet wurde. Die Bahn, welche bei den Unterhandlungen mit dem Gr. Orient befolgt werden sollte, war in diesem Beschlusse vorgezeichnet. Wir wollten jedes maurerische Schisma in Frankreich zur Lösung bringen, und eine von Allen so lebhaft gewünschte Vereinigung bewirken. Die Schritte des

Br. Fernig hatten einen vollständig guten Fortgang: Der Grand Orient gab dem Conseil von Amerika ein Consistorium des 32. Grads für Frankreich zu, und würde den Conseil als solchen für die überseeischen Besitzungen von Frankreich anerkannt haben. Im Augenblick, wo dieser Bruder die Verhandlung zum Schlusse bringen sollte, stürzte ein Incidenzpunkt das Gebäude um. Anstatt des gewöhnlichen, einfachen und schlichten Eids verlangte man, dass er eine Abschwörung und ein für den Conseil von Amerika beleidigendes Anathem unterzeichnen sollte. Er stellte das unpolitische und gehässige von dergleichen Bedingungen vor, und zog sich zurück, indem er die Vergrösserung des Schisma prophezeite."

„Gezwungen, auf jede Gattung von Vertrag mit dem Grand Orient zu verzichten, kamen wir auf unser Project zurück, ohne Nachsicht die Missbräuche abzustellen, und alle unsere Kräfte auf die Erhebung des Schottischen Banners zu verwenden. Der Lieutenant Commandeur de la Hogue, dessen hohes Alter und Schwäche alles lähmte, schrieb uns und bat uns ihn durch den Br. v. Fernig zu ersetzen (folgt der Abdruck des Schreibens, Paris 14. Februar 1818). Unsere Stellung war überaus kritisch. Der Orden gieng seinem Ruin entgegen. Es bedurfte eines starken Hebels um den Supr. Conseil wieder in eine imposante Haltung zu versetzen; wir griffen zu dem, welchen eine hohe Stellung und Ehrenstellen bieten." Das Anerbieten von de la Hogue wurde angenommen; er behielt den Ehrentitel, Fernig wurde Lieutenant Gr. Commandeur. Bereits am 1. Novbr. 1817 hatte (nach dem abgedruckten Antrage, unterzeichnet de Maghellen, Bretel, Gilly, Vertel, Gout und Langlois de Challangé) der Supr. Conseil Grasse-Tilly ersucht, die Ehren-Beamten, Gross-Repräsentanten u. s. w. zu ernennen; — das Verzeichniss wurde in der Versammlung vom 23. Februar 1818 (4562) bekannt gemacht, „und in das goldne Constitutionsbuch des Schotten-Ordens, unser uns zugehöriges Eigenthum, und das einzige Palladium des Supr. Conseil vom 33. Grad eingetragen." Es wird nachdrücklich und mehrmals geltend gemacht, wie unter andern die eben Genannten „dem Schottenthum und ihm den Eid der Treue" abgelegt hätten. Doch hätten die Brüder welche die Ernennung der Gross-Beamten betrieben, kaum bemerkt,

dass man aus der Maurerei keine Speculation mehr machen könne, so wäre alles in's Werk gesetzt worden, seine Anstrengungen zu lähmen.

„Man streute aus, dass wir unsere Vollmachten überschritten hätten, indem wir den Br. v. Fernig zum Lieutenant Gr. Commandeur und die Beamten und Ehrenmitglieder ernannt. Man wollte es niemalen zu einer Ablieferung der Rechnungen kommen lassen, und ärgerte sich dass wir uns der Vermengung der neuen Einnahmen mit den alten widersetzten. Man schleifte alles auf die lange Bank um die Verwirrung zu verlängern, und unsere Geduld zu ermüden; man verschob immerwährend und unter verschiedenen Vorwänden die Veröffentlichung der Protokolle über die Arbeiten vom 23. Februar und 8. April 1818, in welchen sich das Verzeichniss der Gross-Würdenträger und Ehrenmitglieder befand u. m. a." Die Bekanntmachung des letztern missfiel höchlich den Unzufriedenen, sie hielten sich für hintangesetzt.

Es war eine Commission zur Abfassung eines Gesetzbuchs niedergesetzt; sie arbeitete mehrmals, ohne etwas zu Stande zu bringen. Endlich ersuchte sie den Br. Fernig seine Idee aufzusetzen. Am Tage, an welchem seine Arbeit zur Berathung gebracht werden sollte, blieben die Partheiführer hinweg, und man vernahm einige Tage darauf, dass die Commission sich öfter versammele, und an einem andern Entwurf zum Gesetzbuch arbeite. Als wir von diesem Reglement Kenntniss erhalten hatten, bemerkten wir mit Erstaunen, dass die Commission aus eigner Autorität sich erlaubt hatte, drei Grands Conservateurs zu verordnen, eine unbekannte und unnütze Würde, weil jedes Mitglied des Supr. Conseil, jeder, der den 33. Grad besitzt, von Rechtswegen Conservateur der Reglements ist. Zwei dieser anmaasslichen Conservateurs (Allemand und Marguerittes) haben sich selbst erwählt, und mehrere andere Mitglieder der Commission haben sich in Bescheidenheit auf Lebenslang zu Würden ernannt." Sie haben anstatt des Entwurfs zu einem Gesetz eine „definitive Constitution beschlossen."

„Wir haben vergeblich gesucht, diese verirrten Brüder zur Pflicht zurückzurufen. Alle Vorstellungen sind vergeblich gewesen. Wir haben durch unsern Lieutenant Gr. Commandeur

Fernig sowohl in unserm als in dem aller treuen Maurer, gegen ihre Handlungen Protest einlegen lassen, und haben unsere Widerrede auf folgendes begründet: 1. Diese angebliche Constitution, die auf die zerstörendsten Grundsätze, welche jedem gesellschaftlichen Wohl zuwider sind, gegründet ist, verewigt das falsche System des Rechts der Anciennetät, und was noch ungleich zerstörender ist, das der Aemter auf Lebenszeit. 2. Die Commission hat ihre Vollmachten überschritten, indem sie in ihre Mitte verschiedene zu ihr nicht gehörige Maurer zog, ohne diejenigen davon zu benachrichtigen, welche gesetzlich Mitglieder derselben waren. 3. Sie hat in Missachtung aller ihrer Pflichten, und die gesetzgebende Macht usurpirend, welche nur dem Supr. Conseil zusteht, ihr eigenes Werk sanctioniren und ihm Gesetzeskraft verleihen wollen, durch Beifügung der Unterschriften von einigen Maurern, welche sie ausgewählt. 4. Sie hat sich nicht auf diese offene Verletzung aller Principien beschränkt, sondern hat ihre Arbeit herumtragen lassen, um die Unterschriften von andern Maurern zu erhalten, z. B. des Herzogs von Guiche, des Generals Fürst Scherbatoff u. m. a. 5. Sie hat ohne einige Berechtigung und Beweggründe die drei Würden der Grands Conservateurs erschaffen, und zwei derselben aus ihrer Mitte ernannt. 6. Endlich haben die Mitglieder der Commission aus demselben Princip persönlichen Vortheils sich in die lebenslänglichen Würden getheilt, und ihr Präsident (Allemand), welcher auf Empfehlung des Br. Fernig von uns zum 33. Grad und zur Würde unsers Ersten Gross-Repräsentanten erhoben worden, hat sich noch zu einem der Grands Conservateurs ernennen lassen.“

„In Folge dessen, und kraft der Vollmachten, mit denen wir durch Patent vom 21. Februar 1801 bekleidet sind“, werden alle Operationen der Commission für null und nichtig, und die Mitglieder derselben für unfähig erklärt, ohne de Grasse ein maurerisches Corps zu bilden, weshalb er sogleich die VI. Section den Supr. Conseil von 33 Mitgliedern reconstruirt.

Er selbst ist Souv. Gr, Commandeur — de la Hogue Ehren-Lieutenant, Fernig wirklicher Lieutenant Gr. Commandeur, Gross-Repräsentanten sind Graf Belliard, Herzog v. S. Aignan, Herzog v. Reggio, Graf Guilleminot. Unter den Ehren-Grossbeamten

bemerkt man den Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt, Graf Frère, Prinz von Ahrenberg, Graf Castellane, Herzog v. Guiche, Herzog v. Grammont, Graf de Cazes. Unter den wirklichen Beamten sind benannt: Villaume, Joly Gelehrter, Oberst Chameau, Judesretz, Prost de l'Orme, Soyez, Baron Durrieux, Chevalier Joly, Baron Bellaire u. s. w.

Eine hierauf folgende Arbeit seines Suprême Conseil vom 21. August (4567) bestätigt die Erklärung von de Grasse, und zieht aus dem gedruckten Protokoll vom 27. November 1817 unter stets namentlicher Anziehung derer, welche an diesem Tage den Eid der Treue an de Grasse abgelegt hatten, desgleichen aus der damals gehaltenen Rede von Langlois und dem Berichte von Allemand über den Beitritt von de Cazes, Folgerungen, welche eben nicht für ihre gewissenhafte Erfüllung ihrer Eide sprechen, und es wird beschlossen:

„1. Da die Declaration des lebenslänglichen Souv. Grand Commandeur Grafen de Grasse die getreue Darstellung sowohl seines eignen Benehmens, als des unmaurerischen Benehmens der dissidirenden Mitglieder enthält, so wird sie nach ihrem gesammten Inhalt approbirt. 2. Der Supr. Conseil schliesst sich dem Souv. Gr. Commandeur an, um eine nützliche Regeneration zu begehren, durch welche dem Schotten-Orden nur schätzbare und tugendhafte Mitglieder erhalten werden. 3. Der Suprême Conseil tritt der vom Souv. Gr. Commandeur ausgesprochenen Bestimmung bei, auf die Tagesordnung seiner nächsten Arbeiten die Discussion über die fundamentalen und constitutiven Artikel des Schottenthums zu setzen. 4. Jene Worte, Vergessen und Vereinigung, welche vom erhabenen Fürsten, der uns regiert, ausgesprochen worden, diese Worte, welche stets im Munde und im Herzen der Schottischen Maurer stehen sollen, werden immerdar der Wahlspruch des Supr. Conseil seyn, und sie verbürgen den Brüdern, welche in einem Augenblicke der Verirrung von uns getrennt sind, dass unsere Arme stets zu ihrem Empfange offen stehen. 5. Die Declaration des Souv. Grand Commandeur und gegenwärtiger Beschluss sollen zu 3000 Exemplaren gedruckt, allen Logen, Capiteln, Areopagen, Tribunalen, Consistorien und Conseils auf beiden Erdhälften zugesendet werden."

Unterzeichnet von de Grasse-Tilly, Fernig, Vuillaume und den sämmtlichen fungirenden Grossbeamten, Inhabern des 33. Grads. Contrasignirt Richir Secretair.

Die Gegenparthei war im Besitz der Siegel und Stempel geblieben, denn die Druckschrift ist mit dem Stempel eines Consistoriums bezeichnet, in welchem die Umschrift bis auf die Worte Deus meumque jus herausradirt sind.

Wem fällt nicht bei dieser über viele sonst unbekannte Umstände Aufschluss gebenden Darstellung, die weiter oben berichtete Begebenheit zur Vergleichung ein, als im Jahr 1771 die Alte Grosse Loge von Frankreich eine Commission zur Revision der Gesetze niedergesetzt hatte, welche aber von den Partheiführern in eine constituirende Versammlung verwandelt wurde, und die bis 1799 dauernde Spaltung in der französischen Maurerei hervorgebracht hat? Man wird zugleich dabei bemerken, dass diesesmal, wie zum Theil jenesmal, beide Partheien dieselben Personen von Stand zur Ausschmückung auf ihre Verzeichnisse setzten, und in Anspruch nahmen.

Während sämmtliche Partheien der Schotten sich rüsteten, um ihren Streit wegen der Oberherrschaft über das System zu führen, war der Abdruck der vom Gr. Orient am 27. August gefeierten Fête de Famille beendigt, dessen Schluss eine nachdrückliche Erklärung des Gr. Orient angefügt war: „Nota. Die Werkstätten der Correspondenz des Gr. Orient werden aufgefordert, sich vor der Hinterlist und der Geldgier gewisser Individuen zu hüten, die von Orient zu Orient laufen, und vorgeben, sie besässen vom Gr. Orient Vollmachten, Grade zu ertheilen, und sogar Conseils und andere Werkstätten der hohen Maurerei zu constituiren. Es ist eine Thatsache, dass der Gr. Orient nur das Gr. Consistoire des Rites anerkennt, weil er es zur Ertheilung des 32. und 33. Grads eingesetzt hat. Das Local des Gr. Orient und des Gr. Consistoire ist immerwährend dasselbe. Die Adresse ist: M. Grand Nétori, rue du four Saint-Germain, Nro. 47. Der Gr. Orient hat weder in der Hauptstadt, noch in den Departementen, Delegationen zur Ertheilung der hohen Grade ertheilt. Es ist somit deutlich erklärt, dass der Gr. Orient nicht in Affiliation steht, noch etwas gemein hat mit Associationen, die sich betiteln: Supr. Conseil von Amerika, unter Leitung des

Br. de Grasse-Tilly, oder Supr. Conseil, der von dem erstern seine Gewalt besitzen will, und nur eine Fraction von ihm zu seyn scheint, seitdem der Br. de Grasse-Tilly nicht mehr zu ihm gehört; auch hat er das Wort americain hinweggelassen. Ein gewisser Br. Langlois de Challangé nennt sich dessen Secretair. Der Gr. Orient hat auch nichts gemein mit einem andern Supr. Conseil oder Mutterloge, den der wohlbekannte Br. Pyron wieder in's Leben rufen will. Der Gr. Orient macht somit, weniger in seinem Interesse, als in dem der Werkstätten und der regelmässigen Maurer, bemerklich, dass alle diese Associationen unnütze Auswüchse oder fremdartige Bestandtheile sind, welche der Irrthum erfunden zu haben scheint, um der für den Orden in Frankreich erforderlichen Einheit zu schaden, so wie der Harmonie, die unter den Maurern walten soll. Gesehen und gutgeheissen von uns Grossmeister-Adjuncten. Unterzeichnet: der Marschall Beurnonville, der Marschall Herzog von Tarent."

Endlich waren die abtrünnigen Schotten einig über die Weise, wie sie gegen de Grasse operiren wollten, und der neue Supr. Conseil erliess am 26. August 1818 (4566) die Anklageacte, unterzeichnet von de Marguerittes, Allemand und Langlois de Challangé. Sie enthielt vier Anklagepunkte: 1. de Grasse habe sich Rechte angemaasst, welche ihm nicht zukommen, und als absoluter Ordensmeister gehandelt, indem er alles an sich gezogen, was nur dem Supr. Conseil zukommen solle und könne. 2. Er habe sich geweigert, die am 31. Julius mit 33 gegen Eine Stimme angenommenen neuen Statuten zu unterzeichnen, und mündlich gegen die Reglement protestiren lassen. 3. Er habe vereinzelte Maurer um sich versammelt, und ihnen durch alle möglichen Mittel glauben gemacht, dass er mit der Vollmacht versehen sey, einen andern Supr. Conseil zu schaffen, und und wolle dadurch Altar gegen Altar aufrichten. 4. Vermöge des 17. Artikels der Statuten vom Jahr 1786 könne Niemand eine persönliche Macht ausüben, wenn er nicht vom Supr. Cons. die besondere Ermächtigung dazu erhalten habe.

Auf diese Gründe hin ergieng der Beschluss: 1. Der Grand Commandeur Graf von Grasse ist seiner Functionen enthoben und provisorisch unfähig, irgend eine maurerische Würde oder Amt zu bekleiden, bis dass er sich wegen der gegen ihn erhobenen

Beschuldigungen im Supr. Conseil gerechtfertigt hat. 2. Das Tribunal des Grands Inquisiteurs Commandeurs, 31°, soll den Prozess instruiren, und dem Supr. Conseil zu weiterer Verfügung Bericht erstatten. 3. Es ist jedem Maurer untersagt, den Br. de Grasse als Gr. Commandeur anzuerkennen und ihm irgend Gehorsam zu leisten. 4. Gegenwärtiger Beschluss soll zu 300 Exemplaren gedruckt, an de Grasse und an alle Logen der Correspondenz in kürzester Frist abgeschickt werden. Ausser den oben genannten Beamten ist das Actenstück von 22 Grand Inspecteurs gén. unterzeichnet, unter welchen de Quésada, Richard, de Hanne, Brunet, Amadieu, Heureaux, Tissot und Maghellen.

Die dem Angeklagten treu gebliebene Parthei des Souv. Conseil d'Amérique hatte unterdessen ihre Constitution des Ordens in 16 Artikeln beendigt, welche von de Grasse am 3. September (4568) in einer Sitzung veröffentlicht wurde. Nachdem dieses geschehen, gab er die eben bezeichnete Anklageacte zu den Acten, und widerlegte dieselbe in klarer Beleuchtung, wobei er zum Schluss die Abschrift von zwei Zuschriften hinzufügte, die eine von de la Hogue, in welcher er, obgleich von den Gegnern des de Grasse zum lebenslänglichen Lieutenant Gr. Commandeur ernannt, erklärte, dass die Abtrünnigen „nicht das Recht besässen, über de Grasse zu Gericht zu sitzen, und ihn der ihm vom Grossen Sublime Conseil zu Charlestown verliehenen Suprematie zu berauben.“ In dem andern Schreiben von Quésada vom 28. August sagt derselbe: „Ich erkläre, dass ich in keinerlei Weise den Beschluss, den Gr. Commandeur zu suspendiren, unterzeichnet habe, noch der Meinung gewesen bin zu unterzeichnen, indem ich mich nicht für competent halte. Ich behalte mir jegliche weitere Maassregel gegen einen solchen Missbrauch vor.“

Nach Anhörung dieser Beleuchtung erklärte der Supr. Cons. 1. Dass er fortfährt den Grafen de Grasse in seiner Würde und Vorrechten als lebenslänglicher Gr. Commandeur anzuerkennen, unter Nichtbeachtung des im 4. Artikel jenes Beschlusses enthaltenen Befehls. 2. Dass er aus den in seinem eigenen Beschlusse vom 21. August ausgesprochenen Gründen fortfährt, sich, mit Ausschluss derer, welche die Acte vom 26. August

unterzeichnet haben, als Supr. Conseil des 33. Grads zu betrachten. 3. Da die Injurie in seinen Augen die Waffe der Schwäche und eine Schande für die Maurer ist, welche davon Gebrauch machen, so befolgt der Supr. Conseil das Beispiel des Wohlwollens und des Brudersinns, welches der Souv. Gr. Commandeur hinsichtlich der Unterzeichner jenes Beschlusses giebt, und beschliesst einstimmig: 1. Gegenwärtige Antwort des Gr. Commandeur soll grösserer Veröffentlichung wegen zu 3000 Exemplaren gedruckt, und 2. an alle Logen etc. verschickt werden. Dieselben Unterschriften folgen wie unter Nr. 4567. Contrasignirt von L. Richir, Secretair.

Am 10. September ergieng die Einladung zum Gericht über de Grasse, welches am 17. abgehalten werden sollte.

Noch ehe dieser Ruf erscholl, setzte de Grasse der gegen seine Person gerichteten Intrigue eine Diversion entgegen, durch welche man zwar noch ihm persönlich, jedoch nicht mehr seinem Supr. Conseil und seinem Schottenthum schaden konnte. Der Artikel 10 der erst vor wenigen Tagen sanctionirten Ordens-Constitution lautet also: „Der Schottische Ritus gestattet und erkennt nicht mehr lebenslängliche Beamten.“ Gestützt auf diesen Artikel liess de Grasse durch Fernig am 10. September 1818 (4569) eine Zuschrift an den Supr. Conseil vom 8. September verlesen: „Es genügt mir nicht, dass ich diesen Beschluss hervorgerufen habe, ich gebe Ihnen heute das Beispiel einer vollkommenen und gänzlichen Unterwerfung unter die darin enthaltene Verfügung.“ Indem er seinen früher schon ausgesprochenen Entschluss, sein Amt als Gr. Commandeur niederzulegen, ausführe, dessen Bürde seine Kräfte übersteige, ersuche er den Supr. Conseil, diese Stelle einer durch Rang, maurerische Einsichten und Tugenden ausgezeichneten Person zu übertragen. „Zur Verbürgung dieses meines Entschlusses übergab ich in Ihre Hände zur Aufbewahrung im Archiv des Supr. Conseil das Goldne Buch, dem er seine Existenz verdankt, und in welchem die Namen aller ehrenwerthen Maurer dieses Ordens eingezeichnet sind, die von mir die Hochgrade der Maurerei erhalten, und in meine Hände dem Schottenthum Treue geschworen haben. Dieses goldne Buch enthält auch die grossen Constitutionen des Ordens und Ihre wichtigsten Protokolle.“ Dabei glaube er

dem Orden nützen zu können, wenn man ihm erlauben werde, seinen Nachfolger bemerklich zu machen. Gemäss dieser Einladung setzte der Supr. Conseil den 15. September zur Neuwahl fest, und überliess dem zum Souv. Gr. Commandeur honoraire ad vitam ernannten de Grasse, die Initiative des Vorschlags zu seinem Nachfolger. Der Abdruck dieser Verhandlung wurde sofort beschlossen, jedoch erst mit dem Wahlprotokoll versendet.

In der Sitzung vom 15. September (4570) schlug de Grasse den Minister Staats-Secretair der Polizei de Cazes vor, Schwiegersohn des Grafen Muraire, und bereits Präsidenten der Chev. Kadosch 30., welchem bei Eröffnung der Stimmzettel Alle Stimmen zufielen, worauf de Cazes als Souv. Grand Commandeur proclamirt wurde. De Grasse oder einer der Lieutenants Grands Commandeurs solle ihm an der Spitze einer Commission von sieben Brüdern zur einstweiligen Legitimation Abschrift des Wahlprotokolls überbringen. De Cazes nahm die Stelle mit Freundlichkeit an. Der Tag seiner Installation, der vor den 24. October fällt, ist nicht genau angegeben. Es wurde bekannt gemacht, dass drei Logen zu Paris Constitutionen begehrten: Les Propagateurs de la Tolérance am 21. Julius, les Chevaliers de la Palestine und les Philalethes. Es wurden Commissarien zur Prüfung ihrer Arbeiten ernannt. Dieses sind zugleich die ältesten Logen, welche der dermalige Supr. Conseil pour la France in seiner Matrikel aufführt. Zugleich wurde die am 21. August dem Capitel der Rose du parfait Silence zu Paris bewilligte Constituirung auf den 15. October festgesetzt, und angezeigt dass zu Paris die Logen du Sphinx, de la parfaite Délivrance und des Pyramides um Constitutionen nachgesucht hätten. Der Ritter Dujardin de la Cour liess im Namen einer hierzu ernannten Commission vom Supr. Conseil die Miethe der Galerie Pompeji auf neun Jahre gutheissen.“ Der Abdruck der heutigen Verhandlung zu 3000 Exemplaren wurde zuletzt beschlossen. Unterzeichnet sind ausser de Grasse-Tilly Souv. Grand Commandeur honoraire, die bereits angemerkten; contrasignirt vom General-Secretair des Heiligen Reichs Joly 33, und ausgesendet am 10. October. Der Stempel ist immer noch der oben geschilderte.

Die Verlegung der Arbeiten dieses Supr. Conseil in die Galerie Pompeji ist Anlass, dass bei Anführung der von demselben

erlassenen Actenstücke, hinführo das Wort Pompeji hinzugefügt ist, zur Unterscheidung des andern im Local du Prado arbeitenden Supr. Conseil, welcher zur leichteren Uebersicht mit Prado bezeichnet wird.

Br. A. B., der im Jahr 1830 in der Abeille Maçonnique einzelne schätzbare und getreue Nachrichten über das was er erlebt hatte, niederlegte, spricht sich über de Grasse also aus: „Man kann nicht in Abrede stellen; dass Br. de Grasse-Tilly weder durch eine umfassende Ausbildung, noch durch eine löbliche Aufführung sich empfohlen hat. Zur Zeit da ich ihn kannte, war er bejahrt und befand sich in Verhältnissen, die nahe an Dürftigkeit gränzten; er trieb Geschäft und Handelschaft mit Graden, die er unbedenklich ertheilte, um sich seiner Schulden gegen die zu entledigen, welche ihn mit Kleidungsstücken und andern Gegenständen versahen. Die Sache gedieh so weit, dass seine eigenen Anhänger ihn zwangen, seine Function als lebenslänglicher Grossmeister an Br. v. Fernig abzugeben, der nach Griechenland abreisen wollte. Dermalen beruhet sie in den Händen des Erl. Bruders Herzogs von Choiseul“ u. s. w.

Der grosse Prozess, bei welchem zu erscheinen de Grasse in seinen Wohnungen zu Paris und Versailles und bei einem Geschäftsfreunde daselbst, vergebens aufgesucht worden war, wurde endlich am 17. September 1818 (4571) im Prado unter dem Vorsitz des Ersten Gross-Repräsentanten, Viceadmiral Graf Allemand, erledigt; seine ersten und zweiten Gross-Aufseher waren Amadieu und v. Maghellen. Anwesend waren überhaupt 25 Gr. Insp. Généraux als Rechtsprechende, von welchen zwei keine Stimmen abgaben, und nur zwei nicht zum Orden der Princes du Tropique gehörten. Nach dem Präsenz-Verzeichnisse waren 284 Maurer anwesend. Dieser Gerichtshof legt sich weder den Namen de la France, noch de l'Amérique bei.

Langlois de Challangé trat als Berichterstatter des Tribunals des Gr. Inquisiteurs Commandeurs mit den Beschuldigungen auf, zu deren Begründung 16 eigenhändige Briefe und sonstige Actenstücke von de Grasse im Original vorgelegt wurden; er knüpfte an einzelne derselben seine Betrachtungen. Er war nach seiner Aeusserung von de Grasse vor 16 Jahren 1800 Meilen weit von Paris zum Maurer aufgenommen worden, und hatte mit

ihm das Unglück der Gefangenschaft und die Beschwerden eines Feldzugs zur See mitgemacht. In einem Schreiben aus Strassburg vom 16. Juli 1806 zeigt de Grasse einem der Mitstifter seines Schottenthums, Hannecart Antoine, an, dass er ohne beigefügten Vorbehalt den Titel eines Gr. Commandeur ad vitam abgelegt habe, um denselben Cambacérès anzubieten. „Ich thue dieses, um dem Orden einen mächtigen Beschützer zu geben, um so mehr als Se. Majestät verordnet hat, dass ich im Königreiche Italien angestellt werden solle; ich erwarte meinen Befehl zur Abreise. — Die Folge dieser Uebergabe der Stelle an Cambacérès, ohne dass die Mitglieder des Supr. Conseil pour l'Amérique daran Theil genommen, war, dass der Supr. Conseil pour la France eine ihm gleiche Autorität im Umfang seiner Jurisdiction mit eifersüchtigen Augen ansah, dass der Br. Cambacérès welcher sich nicht weiter um die Maurerei bekümmerte, als dass er zuweilen einige Versammlungen besuchte, und übrigens seine Unterschrift hergab, wenn Br. Pyron sie begehrte, zugelassen hat, dass die Mitglieder des Supr. Conseil pour l'Amérique, welche er nicht kannte, verfolgt wurden, weil ihr Chef ihn von ihrer Existenz nicht in Kenntniss gesetzt hatte. Was ist weiter daraus erfolgt? Dass mehrere der Mitglieder des Supr. Conseil pour la France sich von demselben lossagten, um abermals einen andern Supr. Conseil im Schooss des Gr. Orient zu bilden. — Wir können mit Stolz sagen, dass kein einziges der alten Mitglieder des Supr. Conseil pour l'Amérique dessen Fahne verlassen hat."

Laut 3 Briefen hat de Grasse vom Br. Heureaux 15 Diplome in blanco verlangt, von deren Verwendnng man niemals Kunde erhalten hat. Ein Brief des Br. Hardy zu Rouen vom 5. Novbr. 1817 beweist, dass de Grasse zu Rouen ein Consistorium des 32. Grads errichtet und das Geld dafür erhalten hat, von welchem dem Supr. Conseil niemals Rechenschaft abgelegt worden ist. Das Anklagestück Nr. 6 ist ein Beschluss von de Grasse vom 27. Juli, durch welchen der Conseil d'Amérique aufgelöst und ein neuer Consnil errichtet wird. „Es sind also von ihm in Frankreich deren drei errichtet, ungerechnet des bei dem Gr. Orient de France. Als der Supr. Conseil von dieser Ordonnanz Kunde erhielt, erfuhr er zugleich, an welchem Orte der Bruder

de Grasse wohne, denn man wusste seit länger als einem Jahre nicht, was aus ihm geworden sey. Man vernahm mit grossem Leidwesen, dass er genöthigt gewesen, sich von der Hauptstadt entfernt zu halten, weil die nicht geleistete Bezahlung eines Wechselbriefs ihn in Gefahr brachte, festgesetzt zu werden. Der Supr. Conseil, welchen er eben erst durch die gedachte Acte beleidigt hatte, besann sich jedoch nicht, ihn aus dieser unangenehmen Lage zu ziehen, und nach einigen Tagen war ihm durch die Bemühung derer, welche er maurerisch vernichten wollte, gestattet, ungehindert zu Paris zu erscheinen. Zufolge dieser Handlung des S. C. trat der Br. de Grasse wieder in unserer Mitte auf und nahm feierlich in der Sitzung vom 27. Novbr. 1817 (4550) alles illegale zurück, was er in jenem Actenstücke gethan hatte. Der in obigen Decreten errichtete Supr. Conseil wurde sofort widerrufen, und der Br. de Grasse, verstimmt durch einige Mitglieder desselben, wurde gegen sie aufgebracht und erklärte mehrmals mündlich, dass er hinführo keiner maurerischen Gesellschaft mehr angehören wolle, in welcher sie Mitglieder seyn würden“ — Diese Sitzung vom 27. November 1817 schien uns grosse Resultate zu versprechen. Die Versammlung war zahlreich und glänzend, hätte der Gr. Commandeur seine Anstrengungen mit den unsrigen vereinigt, unsere Autorität hätte sich über ganz Frankreich verbreitet.

Durch ein anderes Schreiben wird de Grasse von einigen Gr. Insp. gén. ersucht, Ehrenmitglieder für jede der sechs Sectionen des Supr. Conseil zu ernennen. Statt dessen ernennt er nach einem andern Schreiben Gross-Würden, welche noch nicht bestanden hatten, und wodurch ein neues Schisma entstand, dessen Resultate dem Orden furchtbar werden könnten, wenn man nicht zur Abhülfe eilen würde. „Ehrenmitglieder konnten und sollten sich nicht der Leitung der Geschäfte bemächtigen, wir verlangten ihre Anwesenheit nur, um unsere Anzahl zu vermehren und dem Orden grösseren Glanz zu verleihen.“ In der Sitzung vom 23. Februar 1815 (4562) wurden alle neuen Gross-Würdenträger und Gross-Ehrenmitglieder proclamirt, und mit Enthusiasmus empfangen, weil Niemand, ausser denen, die um das Geheimniss wussten, ahnete, dass diese neuen Brüder wirkliche Beamten seyn, und „die unter dem schottischen Panier

ergrauten Maurer, welche für die Aufrechthaltung der Rechte des Supr. Cons. so viele Lanzen gebrochen, verdrängen würden." Die Schilderung dieses Festes wurde zu Anfang Juni ohne die Sanction des Supr. Conseil und ohne dessen Autorisation abgedruckt. Alle Vorfälle waren darin entstellt oder vielmehr nach dem Sinn der Umwälzungs-Absichten des Gr. Commandeur arrangirt. Mit Erstaunen fand man Fernig als Lieutenant Gr. Comm. ad vitam darin. Vorstellungen, die man de Grasse machte, wurden mit Hartnäckigkeit abgelehnt. Da sah man ein, dass man seinem wachsenden Despotismus Zügel anlegen müsse. Eine früherhin von ihm ernannte und in Folge des 23. Februar bestätigte Commission arbeitete unter Allemand's Vorsitz die alten Statuten und Reglements um. Nach Beendigung ihrer Arbeit weigerte er sich in der Commission zur Kenntnissnahme und zu etwaigen Bemerkungen zu erscheinen, doch las er sie im Hause des Präsidenten. Das Kapitel von den Gross-Conservatoren: „eine unüberwindliche Brustwehr gegen seine Uebergriffe", missfiel ihm sehr. Als der Entwurf dem Supr. Conseil zur Annahme vorgelegt wurde, erschien er nicht, dagegen Fernig, welcher in seinem Namen protestirte. Man wusste einige Tage hindurch nicht, wie man gegen de Grasse verfahren solle. Ein Brief vom 15. August, unterzeichnet de Grasse und Fernig, welcher an viele Maurer umgeschickt wurde, ist ein Pasquill auf den Supr. Conseil. Er weissagt uns die Errichtung eines neuen Supr. Conseil, des Vierten. Er hat seit drei Jahren eingeführt, dass man gegen Erlegung von 2 Francs an ihn die Diplome, Brefs und Patente mit seinem Siegel versehen müsse. Am 11. März 1818 ermächtigte ein Empfangschein von Grasse den Br. le Blond, dem Br. F . . . . acht Certificate für den 32. Grad auszuhändigen; nachher wurde von diesem Bruder begehrt, dass er nur für Einen Tag die Siegel des 30., 31., 32. und 33. Grads ihm anvertrauen solle. Er war schwach genug beides zu thun. Aus allen diesen Vorwürfen, welche zum Theil durch eigenhändige Briefe belegt werden, zog Langlois sechs Anklagepunkte und fügte hinzu: seit der Sitzung des Tribunals des Gr. Inquisiteurs seyen ihm weitere 24 eigenhändige Briefe von de Grasse zugekommen, durch welche Mittheilung der Siegel und Stempel des Ordens, ohne Angabe des Zwecks, desgleichen Ablieferung

vom Petenten in blanco begehrt wurden. Nach zwei andern Originalien hatte de Grasse den Profanen Ch., einen Restaurateur, während der Arbeiten eingeführt; dieser liess sich nachher aufnehmen und de Grasse erpresste von ihm 250 Francs in Waaren, unter dem Vorwande, dass, da er Ordensmeister sey, so würde er ihm die Banquete zur Besorgung übertragen lassen. Dieser Bruder war in der Sitzung anwesend, und stand von seinem Platze auf, zur Bestätigung des Berichts.

„Was nun dieses betrifft, sagte Langlois de Challangé, indem er ein Papier aus der Tasche zog, so betrifft es eine so unmaurerische Thatsache, und ist so gehässiger Natur, dass ich es dem Tribunal der Inquisiteurs nicht habe vorlegen wollen. Ich glaube auch nicht es in diesem Augenblick vorlesen zu dürfen, aus Furcht, dass dessen Veröffentlichung nur zu viel Rache und Unglück über das Haupt des Br. de Grasse bringen werde. „Ich übergebe es dem Br. Präsidenten, damit er denjenigen Gebrauch davon mache, welche er nach seiner Klugheit erforderlich findet.“ Es wurde sofort versiegelt und zu den Acten gegeben.

Nach verlesenen Anklagepunkten sprach Br. Jajot als Kanzler des Tribunals der Gr. Inquisiteurs Commandeurs, und legte die Gesammtübersicht der Beschwerdepunkte in sechs Artikeln vor, welche von diesem Tribunal am 3. September unterzeichnet ist. Hiernach trat der für den Fall des Nichterscheinens von de Grasse, im Voraus vom Supr. Conseil verpflichtete Vertheidiger, Manjot der jüngere, auf, und suchte, zum Theil mit Geschick, grösstentheils aber mit Ausreden, Umschreibungen und Entschuldigungen oder Gegenbeschuldigungen seinen Mann zu vertheidigen, doch vermag man nicht sich zu Gunsten des Verklagten zu entscheiden, wenn man diese Vertheidigung gelesen hat. Langlois erhielt sodann das Wort, um die Gründe des Vertheidigers zu entkräften. Einige Brüder vertheidigten darauf die Berechtigung des Supr. Conseil zum Urtheilspruch. Br. Heureaux berichtet, dass er einmal 15 Diplome in blanco dem Gr. Commandeur zur Unterschrift zugeschickt, welcher ihm nach einigen Tagen davon nur 5 zurückgegeben habe, nebst einem einfachen Empfangscheine über die 10 zurückbehaltenen. Maghellen rechtfertigt sich als Schatzmeister des Heil. Reichs, warum er zu

verschiedenen Zeiten an de Grasse Geld ausgezahlt habe „zur Erledigung von Schulden, die unter der Bürgschaft des Supr. Conseil gemacht worden, zur Unterstützung und dem persönlichen Unterhalte des Gr. Commandeur, der ohne Hülfsmittel und völlig von allem entblösst zu Paris angekommen ist."

Nachdem die Debatte für geschlossen erklärt worden, ergriff der Baron de Marguerittes, dritter Grand Conservateur, in amtlicher Verpflichtung als Redner das Wort, um der Versammlung die Angelegenheit zu resumiren und den Beschluss zu beantragen. Dieser Vortrag umfasst 40 Seiten der Druckschrift und kann nicht im Auszuge wiedergegeben werden. Die darin vermuthlich zum erstenmale veröffentlichten Nachweise über den Ursprung des Rit Ecossais sind an den erforderlichen Stellen weiter oben schon eingeschaltet worden. Eine aus seinem Munde als durchaus amtlich zu betrachtende Erklärung über den Inhalt und den Werth des vielbesprochenen Goldnen Buchs von de Grasse verdient aufbewahrt zu werden:

„Es ist erforderlich, Sie mit dem reellen Werth jenes Goldnen Buchs bekannt zu machen, welches der Graf de Grasse-Tilly besitzt, und welches eine verzehrende Ehrsucht als Gesetzestafeln geltend machen möchte. Ich besitze hiervon eine wörtliche Abschrift; es giebt deren mindestens 40 andere in Frankreich; dieses Buch ist in allem völlig dasselbe, wie jedes andere, das jeder Souv. Gr. Insp. gén. haben soll, und in welchem ihnen vorgeschrieben ist, alle ihre maurerischen Operationen aufzuzeichnen. Ich berichte nichts, was nicht auf das gewissenhafteste mit der Wahrheit übereinstimmt. Sie haben es beinahe 12 Jahre hindurch in Ihrem Archive besessen. Es ist keiner unter Ihnen, meine Brüder, welcher es nicht gelesen, nochmals gelesen und commentirt hätte, und gerade weil Sie dieses Buch so lange in Ihren Händen gehabt, haben Sie den unverwerflichen Beweis erlangt, dass der Br. de Grasse keine grössere Vollmacht besitzt, als irgend ein anderer Souv. Grand Inspecteur gén. und dass er überhaupt nur Präsident des Supr. Conseil ist mit dem Titel Grand Commandeur ad honores, ohne persönliche Machtvollkommenheit." Nach diesem folgt eine ausführliche Schilderung des Goldnen Buchs von de Grasse unter Anführung der darin enthaltenen Eidesablegungen, welche

Gegenstände bereits oben, beim Jahr 1804, aufgenommen sind. Es kam de Marguerites darauf an, die Bedeutung und den Werth des Originals, welches de Grasse am 10. September dem Supr. Conseil im Pompeji übergeben hatte, möglichst herabzusetzen.

„Das Buch des Gr. Commandeur besitzt jedoch noch eine Besondernheit, weil es in sich den authentischen Beweis der von diesem Bruder usurpirten Gewalt trägt. Man erblickt darin die verschiedenen Eidesleistungen der Brüder, die er zu den Graden befördert hat, der Profanen, die er ungesetzlicher Weise bis zum non plus ultra unserer erhabenen Geheimnisse geführt hat, und was unerhört und monströs ist: die Dankbarkeit, die Ergebenheit, der Respect, welche er diese Maurer schwören und geloben lässt, werden keineswegs dem Supr. Conseil, dessen Präsident er doch nur ist, gewidmet. Diese Treue gilt nur ihm allein. — Meine Unpartheilichkeit veranlasst mich Ihnen zu sagen, dass als die Rede davon war, den Eid der Mitglieder des Gr. Orient, 40 an der Zahl, am 29. Dezember 1804 entgegen zu nehmen, der Bruder Graf de Grasse-Tilly gezwungen worden ist, darin die Worte: Präsident des Supr. Conseil des 33. Grads, in der Versammlung des besagten Conseil aufnehmen zu lassen. Der Eid des maurerischen Senats des Rit moderne konnte nur in das goldne Buch des Supr. Conseil eingetragen werden, welcher ein solches noch nicht besass; er musste hinter die Reglements und die allgemeinen Statuten geschrieben werden; dieses ist der Grund, warum man sich des Protokollbuchs des Br. de Grasse bedient hat; man hat aber weislich darin angemerkt, dass der Supr. Conseil versammelt war, um zu beweisen, dass Er es sey, der durch seinen Präsidenten die Grade ertheilen liess."

„Alles was der Graf de Grasse-Tilly hat verrichten können, ist null, unregelmässig und unmaurerisch. Sie sind die Souv. Gr. Inspecteurs gén. vom 33. und letzten Grade, im Besitz der administrativen, legislativen und executiven Gewalt im Orden der Schotten. Die Protokolle der Berathungen, Ihr wahrhaftes goldnes Buch, die Stempel und Siegel, die Platten für die Patente, das königliche Banner, die Insignien und Symbole der Gewalt, das gesammte Material des Supr. Conseil seit seinem Entstehen sind in Ihren Händen geblieben; keiner der Beamten, keiner der alten Inspecteurs gén. ist von Ihnen abgefallen, und Ihre Reihen

6*

sind nur von denen gelichtet, die Sie ausgeschieden, nur von denen die Sie provisorisch ausgeschlossen, nur von denen die sich beeilt haben, sich selbst ihr Recht anzuthun, damit es nicht an ihnen ausgeübt würde."

Unter den bemerkenswerthen Notizen, welche vom Redner angeführt werden, findet sich eine, deren wirkliche Bestätigung einen jeden Forscher im höchsten Grade interessiren müsste. „Vernehmen Sie, erlauchte Brüder, dass ein gewisser Schottischer Ritter, das Original der Chartre von 1786 eigenhändig vom verstorbenen Grossen Friedrich, König von Preussen, unterzeichnet, besitzt. Dieser Codex soll Ihnen vor Augen gelegt werden, und Sie werden alsdann von neuem die Ueberzeugung erlangen, dass kein anderer Gesetzgeber, keine andere Constitution die Supr. Conseils eingesetzt hat, und dass es demnach keine andere Gewalt auf Erden geben kann, als eben diese Suprêmes Conseils der Souv. Gr. Inspecteur gén., welche von rechtswegen und auf legitime Weise die höchste und souveraine Leitung der Schottischen Maurerei ausüben." — Ob wohl de Marguerittes selbst diese Aufschneiderei geglaubt haben mag? Doch darf zu etwaiger Erläuterung bemerkt werden, dass in den am 22. Aug. 1818 (4565) erlassenen Reglement des Prado unter den Ehren-Grosswürdenträgern des Supr. Conseil ein Graf Carl Alexander von Goltz, Altersältester der Souv. Gr. Inspecteurs gén., Mitglied des 1786 vom verstorbenen König Friedrich zu Berlin errichteten Supr. Conseil aufgeführt wird. Möglicher Weise hat sich, allerdings erst um 1838, eine solche Urkunde vorgefunden, wie man am Ende dieser Geschichte vernehmen wird.

Nachdem de Marguerittes geendigt hatte, warf er sechs Fragen zur Abstimmung auf, welche zum Theile einstimmig, zum Theile nur durch überwiegende Majorität von 23 anwesenden stimmberechtigten Gr. Insp. gén. beantwortet wurden. Zwei andere, Amadieu und Manjot der jüngere, mussten sich ihrer Stimme enthalten. Auf diese Abstimmung trug de Marguerittes als Grossredner auf die Abfassung von neun Artikeln an, welche unter Voranschickung ausführlicher Beweggründe den Beschluss herbeiführten, der im Wesentlichen Folgendes enthält:

1. Der erlauchte Bruder Graf de Grasse-Tilly ist seiner Würde eines lebenslänglichen Gr. Commandeur des Supr. Conseil

für Amerika und aller sonstigen etwa bekleideten Würden verlustig und entsetzt. 2. Der Herr Graf de Grasse-Tilly ist degradirt von jeglichem maurerischem Rang, Titel und Amt, namentlich dem eines Souv. Gr. Inspecteur gén. Sein Name wird auf allen Listen ausgelöscht. 3. Der Eintritt in den Schottischen Tempel ist ihm auf immer untersagt. 4. Es ist allen Maurern verboten, ihn in irgend einer seiner ehemals besessenen Würden und Graden anzuerkennen, ihm direct oder indirect zu gehorchen, oder ihm einen Eid zu leisten. 5. Welcher Maurer hinführo dagegen handelt, verfällt dadurch unmittelbar in dieselbe Strafe. 6. Der Lieutenant Gr. Commandeur pour l'Amérique, de la Hogue, versieht die Functionen des Gr. Commandeur, bis dass der Supr. Conseil einen Grand Commandeur zeitweise oder als Beamten (titulaire) ernannt haben wird. 7. Das Tribunal der Gr. Inquisiteurs soll seine Untersuchungen über anderweitige vom Herrn Grafen de Grasse-Tilly begangenen Uebertretungen der Ordensstatuten fortsetzen, und alsdann dem Supr. Conseil Bericht erstatten. 8. Gegenwärtiger Rechtspruch soll zu 7000 Exemplaren gedruckt, und unverzüglich an die Suprêmes Conseils in Preussen (!), Belgien, Italien, Spanien, Süd- und Nordamerika, an die Consistorien zu Cayes, S. Louis auf Domingo, Kingstown auf Jamaika, und überhaupt an alle Supr. Conseils, Grosse Oriente, Consistorien, Tribunale, Areopage und Conseils von Kadosch, souveraine sowohl gewöhnliche als Métropolitankapitel, und inländische und auswärtige Logen geschickt werden, und soll in den Werkstätten der Correspondenz des Supr. Conseil 81 Monate aufgehängt bleiben. Art. 9. Gegenwärtiger Rechtspruch soll durch den Chef des General-Ordens-Secretariats Langlois de Challangé dem Herrn Grafen de Grasse-Tilly zugefertigt werden. — Die Abfassung des Protokolls über diese Sitzung erhielt am 21. September die Approbation des Suprême Conseil.

Hierauf begieng er am 8. October das Trauergedächtniss für den am 23. September heimgegangenen Pyron, obgleich er kaum erst den ursprünglichen Supr. Conseil pour la France wieder in's Leben rufen wollte.

Es lag jedoch im Interesse des Supr. Conseil im Prado, dem abgeschiedenen Rivalen auf solenne Weise einen Nachruf

zu widmen, nachdem man nicht allein die Rechte seines Conseils, sondern auch den Supr. Conseil pour l'Amérique an sich gezogen hatte. Maghellen hielt die Gedächtnissrede. (4572.) Er berichtet, „wie der Tod den Br. Pyron hinwegraffte, diesen erlauchten Ritter in demselben Augenblick, in welchem er sich anschickte, den Supr. Conseil in seinen erhabenen Arbeiten für die Wiedergeburt des Ordens zu unterstützen." Nachdem der Verstorbene seinen Tribut erhalten hatte, wurde die zwischen dem nächsten 15.—20. Dezember bevorstehende Erwählung des zukünftigen Souv. Gr. Commandeur angekündigt und die Stimmberechtigten wurden zu einer Erwägung ihrer Wahl aufgefordert. Der Bericht über die an de Grasse-Tilly beabsichtigte Insinuation seiner Absetzung beweist, dass dieser dem Empfang derselben fortwährend auszuweichen gewusst hatte. Zuletzt wurde die Darstellung des Prozesses an die Anwesenden ausgetheilt. Der Abdruck der Statuten hatte wegen dieser Acten zurückgesetzt werden müssen, doch soll er am 27. October veröffentlicht werden.

Auch Bésuchet widmet Pyron einen Artikel: „Die Vorfälle, durch welche sich das Leben dieses Bruders als Maurer auszeichnet, und die allein ihm einige Berühmtheit zu erwerben vermochten, knüpfen sich an die unterschiedlichen Streitigkeiten, welche der Gr. Orient gegen das Institut der Schotten zu bestehen hatte. Es werden ihm bedenkliche Handlungen vorgeworfen, doch besitzen wir nicht Beweise genug, um uns zu erlauben, deren Inhalt vorzulegen. Er starb im Jahr 1821 (!)." —

Die bei dem Familienfeste im Gr. Orient ausgesprochenen Gesinnungen, welches Fest man höheren Ortes im Voraus gebilligt haben mochte; die Erforderniss für Decazes, nachdem er die am 15. September auf ihn gefallene Erwählung zum Souv. Gr. Commandeur bei Pompeï angenommen, sein Amt als Minister der Polizei nicht durch eine zweifelhafte Stellung, dem Gesetze gegenüber, zu compromittiren; seine Spannung mit dem Premier-Minister Richelieu, welcher eben vom Congress zu Aachen zurückgekehrt war, die sich mit der Entlassung des letztern im Dezember endigte, zugleich auch die Beabsichtigung einer ernstlichen Demonstration gegen die politischen geheimen Gesellschaften, z. B. der Francs regénérés, waren Anlass, dass im Moniteur vom

14. October und in allen Zeitschriften die Erklärung erschien: „Die meisten Freimaurerlogen im südlichen Frankreich waren 1815 auf Befehl der Ortsbehörden geschlossen worden. Mehrere dieser Logen haben Reclamationen an den Minister der Polizei gerichtet. Man ersieht aus der Antwort Sr. Excellenz, dass der König die der Aufsicht des Grand Orient unterworfene Logen tolerirt, und sie nicht als geheime Gesellschaften betrachtet.“

Nunmehr konnte Decazes an die Spitze des Supr. Conseil im Pompeï treten, und die Grande Loge Ecossaise des Propagateurs de la Tolerance, deren Constitutionspatent vom 8. Octbr. datirt, konnte am 24. October installirt werden; damit wurde die Feier des Abzugs des Occupationsheeres der Alliirten verbunden. Joly, welcher die Festrede hielt, beantragte die Prägung einer Medaille zur Ehre von Decazes und zur Erinnerung an den Abzug der fremden Heere. (49. S. 33 nebst Abbild.) Sie stellt auf der einen Seite das Portrait des Königs Ludwig XVIII. vor, mit der Umschrift: à Louis XVIII. l'écossisme reconnaissant, und wurde am 2. Dezember dem Könige überreicht. „Se. Majestät hat geruhet über den Anlass zu dieser Medaille zu lächeln und hat huldvoll die Darbringung genehmigt, wobei der König sagte: er werde stets eine Medaille in seiner Nähe behalten, die ihm so glückliche uud angenehme Erinnerungen in's Gedächtniss zurückrufe.“ Aus diesen Umständen ist ersichtlich, dass der Polizeiminister Decazes Vertreter des Schottenthums, gleichwie Beurnonville der Vermittler des Gr. Orient bei der Regierung geworden war. Decazes war 1817 zum Gross-Secretair in der Gr. Loge Symbolique des Gr. Orient ernannt worden, und wird in dieser Eigenschaft bis 1826 im Calendrier maçonnique aufgeführt. Hiernach findet man ihn bis 1835 unter den Officiers d'honneur. Diese Anomalie beweist, dass man im Grand Orient sich fürchtete, den hochgestellten Bruder nach der Vorschrift der Gesetze zu behandeln, obgleich seine Anwesenheit bei irgend einer Arbeit des Gr. Orient niemals angemerkt ist.

Die Statuten für die neue Grosse Schottische Loge, den Stammhalter des Schottenthums (4588), datiren vom 9. Novbr.; doch wurden sie erst am 9. Julius 1819 nebst dem Mitglieder-Verzeichnisse zu 500 Exemplaren veröffentlicht. Diese Loge besteht aus Gross-Ehrenbeamten und aus fungirenden Beamten;

21 dieser Stellen sind von Mitgliedern des Supr. Conseil besetzt, sechs andere befinden sich unter den Stiftern. Decazes ist Gr. Vénérable, die Herzöge von Reggio und Grammont sind 1. und 2. Grands Surveillants; Graf Lacépède, 33°, Gross-Siegelbewahrer, Alexandre Francois Auguste de Grasse Marquis de Tilly Rittmeister, geb. zu Versailles am 14. Februar 1765, Souv. Grand Commandeur d'honneur, ist Gr. Expert; Prinz Paul von Würtemberg ist Gross-Ceremonienmeister. Wirklicher Meister vom Stuhl ist Louis Joseph César Baron v. Fernig, geb. am 12. Aug. 1774 zu Mortagne im Departement du Nord, Maréchal de Camp, Lieutenant Grand Commandeur. — Unter den Stiftern sind einige anzuführen. Voran J. Baptist Maria de la Hogue Lieutenant Gr. Commandeur honoraire; de Klaprot preussischer Geheimerath 32°, Jacques Marie Baron Cavaignac, Lieutenant général, geb. zu Gourdon am 11. Februar 1774, Meister; J. Baptist Chemin-Dupontès, Gelehrter, geb. zu Paris 6. August 1769, 33° (Guérard setzt sein Geburtsjahr auf 1761); J. Joachim Cleto Marcellino de Quésada, 33°; Baron Baccarat, Postbeamter, 33°; Claude Baron Rostolland, Maréchal de Camp, 32°. —

Der von der Pariser Maurerwelt aufgeführte Scandal hatte seine Vervollständigung noch nicht erlangt, denn ausser dem in effigie vernichteten de Grasse, waren noch dessen Anhänger, Fernig und die welche den Supr. Conseil im Prado Lügen gestraft hatten, maurerisch zu zermalmen übrig. Zu diesem Endzweck versammelte sich ebenfalls am 24. October der Suprême Conseil im Prado, um über Fernig, Quésada, Delattre und de Beaumont den Stab zu brechen. (4577.) Bei diesem Prozesse verdient der abgewiesene Antrag des Grossredners l'Etendart bemerklich gemacht zu werden, dass „Fernig's Namen während der Sitzung durch die dienenden Brüder zwischen den Säulen verbrannt werden solle." Die Angeklagten wurden verdammt, ihrer maurerischen Aemter und Würden entsetzt, und ihnen der Eintritt in Schottische Tempel untersagt, dabei auch noch über diejenigen, welche sich unterfangen würden, sie hinführo anzuerkennen, die gleiche Strafe im Voraus verhängt. Die Schilderung des Prozesses soll zu 3000 Exemplaren gedruckt und ausgetheilt werden. Vierzehn Gr. Inspecteurs gén., resp. Princes du Tropique, haben als Urtheilsprechende das Protokoll unterzeichnet,

darunter Viceadmiral Allemand, de Marguerittes, de Maghellen, Langlois de Challangé, Manjot jeune, Heureaux jeune. Nachdem alle Beschlüsse sanctionirt waren, trat de Marguerittes auf, um im Namen der Grands Conservateurs allen übrigen Uebertretern Amnestie und Einladung zur Rückkehr in den wahren Tempel von Hérodom von Kilwinning anzubieten, nicht minder selbst den Mitgliedern des 33. Grads, wenn sie binnen 33 Tagen zurückkehren würden" Diese Amnestie soll eintreten vom Tage der Promulgation des einstimmig angenommenen Decrets, das jedoch erst am 19. Junius 1819 im Druck ausgegeben wurde. —

Wie wenig sich der Supr. Conseil in der Galerie Pompeï um alle diese Bannsprüche bekümmerte, ist aus der Schilderung seiner Sitzung vom 19. November (49 und 4590) zu entnehmen, in welcher in einer langen Rede von Joly alle diese Begebenheiten gar nicht berührt wurden, sondern de Grasse Belobung erhielt, dass er wie ein anderer Phönix seine hohe Würde niedergelegt habe, um de Cazes zu seinem Nachfolger vorzuschlagen. Joly dankte zugleich dem Supr. Conseil für den ihm am 20. October ertheilten Auftrag, eine Bibliothèque maçonnique (49) zur Förderung der Unabhängigkeit aller Rite und der Befreiung von den Banden einer usurpirten Suprematie herauszugeben. Zum Schlusse gedachte er der Gr. Loge d'Adoption unter der Grossmeisterin la Marquise de Vilette, die beschlossen hatte, unter der Benennung Belle et Bonne, zur Erinnerung an eine galante Aeusserung von Voltaire am Tage seiner Aufnahme in die Maurerei, sich mit dem Supr. Conseil zu vereinigen. Als dem Grafen de Lacépède die Würde eines Ehrenmeisters derselben angetragen wurde, antwortete er der Deputation, „dass er mit dem grössten Vergnügen wieder Würdenträger in einem Rit würde, welcher den Grafen de Cazes, Minister der Polizei, zum Souv. Grand Commandeur besitze." Die Installation dieser grossen Damenloge fand am Tage nach der der Loge des Amis des lettres et des arts, am 9. Februar 1819 statt. Man findet die umständliche Schilderung beider Feste in der Bibliotheque Maçonnique S. 151 ff. In einer Sitzung vom 18. Januar 1819 legte der Gross-Schatzmeister Vuillaume Rechnung ab, die veröffentlicht wurde. Der Berichterstatter Graf Dorfeuille machte

dabei dem Grand Orient den Vorwurf, dass er die Verwendung der eingegangenen Gelder verheimliche. —

Das am 15. September 1815 errichtete Gr. Consistoire des Rites hatte unterdessen seine Statuts et Réglemens (4573) am 15. October 1818 beendigt, unterzeichnet von Hacquet Souv. Grand Commandeur, Vassal und Chacheré de Beaurepaire, erster und zweiter Lieutenant Grand Commandeur, de Joly-Frayssinet Schatzmeister u. s. w.

Im Gr. Orient wurde am 27. Dezember 1818 (4224) wie gewöhnlich das Johannisfest zu einer officiellen Demonstration benutzt, wobei die Gr. Maîtres-Adjoints Beurnonville u. Macdonald erschienen. Beurnonville entschuldigte sich und seinen Collegen mit Abwesenheit aus der Hauptstadt bei dem kürzlich gefeierten Familienfeste, und sagte unter andern: „Wir sind vorzüglich dem unermüdlichen Eifer des Br. Gross-Repräsentanten Lobsprüche schuldig, der seinen Beruf bei der Commission für die Reglements, deren schätzbare Untersuchungen wir sicherlich zu beloben haben, getreulich erfüllt hat. Wir werden bald möglichst alle Bemerkungen, die wir zum Besten des Ordens erspriesslich halten werden, diesen Reglements beifügen. Dieselben sollen eine übereinstimmende Disciplin herbeiführen und ihr Hauptzweck soll der seyn, alle Rite, alle Logen und alle Maurer in Frankreich in einem und demselben Tempel zu vereinigen. Eine der Hauptpflichten der Maurer besteht in Arbeiten, Gehorchen und Schweigen, das heisst, Gutes zu thun, in der Stille alle Tugenden eines rechtschaffenen Mannes auszuüben, und wir vermeinen, dass ein Journal welches all' dieses Gute veröffentlichen würde, unserer Grundeinrichtung schnurstraks entgegengesetzt seyn würde. Wir glauben daher den Grand Orient bitten zu müssen, dass er alle Logen seiner Correspondenz auffordern solle, sich nicht auf das Journal Hermès zu abonniren, dessen Zweck ist, dergleichen Veröffentlichungen zu besorgen. (Anmerkung des Abdrucks. Jedes andere sogenannte maurerische Journal ist ebenfalls dem Gr. Orient fremd.) Wir können nicht genugsam alle Werkstätten des Gr. Orient auffordern, alle Arten von Controversen mit den unregelmässigen Werkstätten, die sich unter verschiedenen Benennungen erheben, vermeiden. Diese Gattung von geheimen Gesellschaften steht unmittelbar unter der Aufsicht der Polizei,

welcher allein zusteht ihnen ihr Recht widerfahren zu lassen. Wir werden uns stets beeilen der Regierung unsers Königs Ihr jährliches Verzeichniss der regelmässigen Logen, nebst Ihren an uns eingeschickten Anmerkungen, vorzulegen, damit diese stets seiner Protection versichert seyen. Die Regierung wird stets die treuen Maurer als die treuesten Unterthanen des Königs betrachten."

Langlacé schilderte in einer vortrefflichen Rede die heilsamen Wirkungen der Maurerei auf die Veredelung des Maurers, und dessen Einwirkung auf die Versittlichung seiner Umgebungen. „Eine anmaassliche Autorität, die so stolz war sich Rivalin des Grand Orient zu benennen, und die wir Ihnen im verwichenen Jahre bemerklich gemacht, hatte einige Brüder dem Pfade der Pflicht abtrünnig gemacht, welche vom Reiz der Neuheit oder von der täuschenden Hoffnung ausserordentliche Kenntnisse zu erlangen, von denen man versicherte dass sie dem Gr. Orient unbekannt seyen, verführt waren. Es bedurfte nur diesen Brüdern die Stimme der Wahrheit vernehmbar zu machen, um sie zu dem Panier der allein legitimen Autorität zurückzuführen, und die beiden Logen, die sich anfänglich der Verführung hingegeben hatten, sind wieder in den Schooss der grossen Familie zurückgekehrt. Schon während auf diese Weise die Brüder ihre Augen dem wahren Lichte wieder öffneten, brach, um unsern Triumph noch mehr zu bestätigen, im feindlichen Lager Zwiespalt aus. Der Chef dieser unregelmässigen Gesellschaft ist kürzlich, nachdem er seine dem Gr. Orient geleisteten Eide gebrochen, von seinen Anhängern selbst, aller Gattung von maurerischem Rang, Titel und Amt degradirt, und aus allen Tempeln verbannt worden, deren Eintritt ihm auf immerdar verboten worden ist, und dieses wegen Thatsachen, die, wenn erwiesen, ihn zu einer Verurtheilung von den Gerichten eignen würden. Und dieses war der erhabene Urheber jenes bewundernswürdigen Instituts, das man nur mit frommer Ehrfurcht betrachten solle! Risum teneatis amici. — Wenn einige wachsame Obrigkeiten, denen die Pflicht oblag, die Partheien zu überwachen, welche um sie herum noch unruhig sind, in der Unkenntniss unserer Mysterien, die Loyalität der Maurer mit dem Geist der Intrigue in einigen geheimen Gesellschaften verwechselten, und geglaubt haben, unsere Werkstätten

(darunter einige zu Toulouse) unter einem Gesammtverbot befassen zu müssen, so haben sich doch dieselben Autoritäten, durch die Sorgfalt unserer erlauchten Grossmeister besser unterrichtet, beeilt, der Reinheit unserer Principien Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Tempel sind wieder geöffnet und erschallen von neuen Danksagungen, neuen Ergüssen der Liebe und Erkenntlichkeit."

Viele Logen zu Paris und in den Departementen feierten nach dem 1. Dezember den am 30. November erfolgten Abzug der alliirten Occupationsheere.

Der Aufforderung von Beurnonville entsprechend, erliess der Grand Orient am 1. Februar 1819 (4574) ein Circular, in welchem er auf die Verordnung der Statuten hinwies, dass kein Maurer, ohne ausdrückliche Erlaubniss seines gesetzlichen Chefs, des Gr. Orient, über die Arbeiten im Innern der Logen etwas schreiben, zeichnen oder stechen lassen dürfe. Diese Pflicht vergessend hätten einige Brüder, entweder verleitet, oder in der Absicht zu betrügen, eine Bibliotheque Maçonnique unternommen. Andere in einer zweifelsohne löblichen Absicht hätten (Ragon) den Hermès und (Chemin-Dupontès) die Travaux Maçonniques und philosophiques angekündigt. Der Gr. Orient würde die Absichten beider letzteren billigen, wenn er den Missbrauch von periodischen Schriften zu Bekanntwerdung dessen was in den Werkstätten vor sich geht, dulden könnte; er untersage daher die Erscheinung aller dieser periodischen Schriften, und wünsche, dass sie nicht durch Abonnenten unterstützt würden. Wenn Beurnonville in der an sie abgegangenen Schilderung des Winterfestes nur Eine derselben genannt habe, so sey dieses nur darum geschehen, weil er noch keine Kenntniss von den andern erhalten hätte. „Wir ersuchen Sie, die weisen und einsichtsvollen Bemerkungen desselben in seiner Rede zu lesen und zu überdenken." Aber gerade dessen Worte: Arbeiten, Gehorchen und Schweigen hatten einen Missklang hervorgebracht, welcher lautbar und noch lange nach seinem Heimgange, gelegentlich mit Bitterkeit wiederholt wurde.

Die Logen in den Departementen gehorchten als solche dem Gr. Orient, unterzeichneten aber auf den Hermès als Sociétés litéraires. —

Die von Br. Joly redigirte Bibliotheque Maçonnique (49) fieng an im Dezember 1819 zu erscheinen, gieng aber schon mit dem fünften Hefte im Julius 1819 ein. Sie ist eine offene Partheischrift für den Supr. Conseil im Pompeï und enthält viele bedeutsame Actenstücke. Etwa einen Monat später wurde Ragon's Hermès (50) ausgegeben. Diese Zeitschrift hält sich wesentlich fern von dem was der Gr. Orient über Logengezänk besorgte, jedoch bei den Berichten über die Schottenstreitigkeiten steht sie auf seiner Seite. Sie beschäftigt sich mehr mit wissenschaftlichen, sehr fleissigen Untersuchungen über Maurerei und Mysterien. Unterrichtete Maurer, wie Mangourit, Méallet, Bailleul, Lerouge, waren thätige Mitarbeiter. Mit dem 11. Hefte wurde im November 1819 die Fortsetzung unterbrochen, weil Ragon, der Hauptredacteur, nach Amerika gieng. Um vieles länger hielt sich die von Chemin-Dupontès abgefasste Encyclopédie Maçonnique (51). Sie erschien allgemach vom Anfang des Jahrs 1819 bis zu Ende 1830 in 29 Heften, die vom Verfasser in vier Bänden, die mit den Jahren 1819, 1821, 1823 und 1825 datirt sind, obgleich die beiden letzteren, Actenstücke zwischen 1826 und und 1830 enthalten. Zur Zeit der Herausgabe des ersten Bandes war Chemin, der zugleich vergebens einen Rit Persan philosophique einzuführen trachtete, Mitglied der Gr. Loge des Propagateurs de la Tolérance und schrieb in dieser Richtung gegen den Gr. Orient, welchem er sich bald nachher aus Ueberzeugung anschloss, und überhaupt sich von da an nur selten mit polemischen Gegenständen beschäftigte, so weit sie nicht seine Person betrafen. Sein Hauptstreben gieng dahin, den Geist der Logen nach einer mehr practischen Richtung hinzulenken, und man darf seinem unermüdeten Wirken zuschreiben, dass der Sinn dafür erwachte, und von vielen Logen, sowohl zu Paris als ausserhalb, Preisfragen, Belohnungen tugendhafter Handlungen, Ermunterungen zu Förderung der Elementarschulen und des gegenseitigen Unterrichts, der maurerischen Arbeiten alljährlich ausgiengen. In dieser Hinsicht bleibt sein Werk schätzbar, weil es über dergleichen Anlässe sowohl die Programme als oftmals die gekrönten Schriften selbst enthält. — Er wurde am 27. Dezember 1823 Mitglied des Gr. Orient, und blieb dieses eine Reihe von Jahren hindurch, ohne wegen seiner Encyclopédie Anfechtung zu erleiden.

Chemin - Dupontès ertheilte seiner Loge des Sept Ecossais réunis am 8. September 1819 den ersten Impuls, indem er für die Mitglieder seines Capitels die Einführung von Medaillen zur Belohnung, und Medaillen zur Aufmunterung erwirkte. Schon 1823 führte er Cours philosophiques und Conférences Maçonniques ein, in welchen Fragen durch ausgesendete Programme zur Besprechung vorgelegt wurden. Bedeutsam sind die für die am 26. October 1825 zur Erörterung ausgeschriebenen Fragen: 1. Ist die Adoptionsmaurerei, wie sie gewöhnlich geübt wird, dem maurerischen Institut nicht eher schädlich als nützlich? 2. Könnte man dieselbe nicht dahin organisiren, dass man aus ihr eine Gesellschaft zur häuslichen Moral und Wohlthätigkeit bildete, wodurch die Schwestern der Adoption an die Grundsätze der Maurerei geknüpft, und ein mächtiges Hülfsmittel für die Maurerei der Männer gewonnen würde? 3. Worin beständen wohl die besten Elemente zu einer derartigen Organisation? — Auch die Loge la Philadelphique und mehrere Logen in den Departementen eröffneten maurerische Besprechungen.

Die Loge des Trinosophes gründete am 22. März 1820 ein Institut, welches andere Logen zur Nacheiferung anregte. Alljährlich wurden von da an drei Preisfragen ausgeschrieben; die erste musste in poetischer Darstellung, die zweite in Prosa gelöst werden, die dritte verlangte jedesmal ein Gedicht über ein beliebiges Thema. Ihre erste Preisvertheilung sollte am Sommerfeste statt finden. Hierzu waren folgende Aufgaben gestellt: Die Wohlthätigkeit sollte unter Grundlegung des Terentianischen homo sum, nihil humani a me alienum puto, dichterisch behandelt werden. Die Aufgabe für die Behandlung in Prosa sollte beweisen, dass die philantropische Gesellschaft der Freimaurerei fern steht von jeglicher Discussion über Politik, dass sie zu gleicher Zeit zur Befestigung der Staatsgewalt und zum Glück der Völker dient, und dass sie jegliche Art von Fanatismus ausschliesst. — Ein andermal sollten die besten Mittel angegeben werden, um die Maurerei lediglich zum Besten der Humanität anzuwenden. — Worin besteht und möchte der Einfluss der Maurerei auf die Civilisation bestehen? — Schilderung des dermaligen Zustands der Maurerei, und ihre Befähigung zur Vervollkommnung, bemessen nach den Fortschritten der Civilisation u.s w.

Der geistreiche Redner der Loge des Artistes, Guerrier de Dumast berichtete am 19. Juli 1821 seiner Loge, die schon am 1. Juli 1820 Preise vertheilt hatte, über die von ihr versuchte Unterbringung armer Waisen in der Manufactur des Br. Garros. — Die Loge des Coeurs Unis gründete zu Ende 1822 ein Institut, dessen erste Preisfrage die Widerlegung einer für die Maurerei ehrenrührigen Behauptung in der Histoire de France au 18e siécle verlangten. — Die Loge des Disciples de S. Vincent de Paule hatte um 1824 ein Hospice für Findelkinder angelegt. — Die Loge des Amis de Sagesse veröffentlichte 1825 ein Programm für Preisfragen über Moral und die maurerischen Wissenschaften, deren Geschichte und Verwandtschaft mit älteren und neueren Gesellschaften. — Dieses sind nur Auszüge aus Schriften und Berichten, die durch den Abdruck zugänglich sind. Viele andere Logen zeigten ein gleich reges inneres Leben, und wenn das Unternehmen für eine einzelne zu weitaussehend war, so rief sie ihre näheren Bekanntinnen zur Theilnahme auf, eben so wie sich oftmals mehrere Logen vereinigten, um das Johannisfest oder sonstige Feste gemeinschaftlich zu begehen. —

Der Supr. Conseil im Prado, der seinen Territorialbesitz erweitert, und sich den Namen pour la France et les possessions en Amérique et aux Indes beigelegt hatte, sich jedoch öfter nur Gr. Orient Ecossais nannte, hielt sein Winterfest am 10. Februar 1819. (4575.) Die drei Conservatoren des Ordens d'Aumont, Allemand und Marguerittes waren anwesend, ausser ihnen 244 Brüder. Allemand leitete die Arbeiten. Langlois de Challangé als Chef des General-Secretariats erstattete Bericht über die Begebenheiten seit dem letzten, im Dezember 1817 mit der Loge la Rose étoilée gefeierten Winterfeste (es ist nicht bekannt, ob eine Druckschrift hierüber existirt), wobei der Vorfälle mit de Grasse und den beiden Prozessen gedacht ist. Im Dezember 1817 war die Loge la Rose étoilée die einzige, welche es mit diesem Supr. Conseil hielt; seitdem hatten Saint-Charles et Saint-Ferdinand, la Constance éprouvée und la Rose du parfait silence ihre aus verschiedenen Ursachen eingestellten Arbeiten wieder begonnen; die Logen Saint-Philippe und les vrais Amis de Kilwinning waren constituirt worden; die Commandeurs du Mont-Liban, die vrais Ecossais und die Loge de Gloire et Patrie sind

in Instanz. Drei Capitel sind installirt worden, darunter eins in Carcassonne. Alle diese hatten sich durch Deputationen beim Feste eingestellt. Heimgegangen und gefeiert ist Pyron de Chaboulon; aber es ist noch eine Todtenfeier rückständig „für den Sehr Erlauchten Bruder Marschall v. Goltz, Altersältesten der Gr. Insp. gén., der kürzlich zu Berlin gestorben ist.“ Hinsichtlich der beigefügten Rechnungsablage, welcher zufolge der Schottische Ritus in alle Sectionen des Supr. Conseil 250 active Mitglieder zählte, deren jedes zu einem jährlichen Beitrag von 12 Francs angeschlagen war, äussert sich das Einladungs-Programm: „Der Schottenorden ist nunmehr regenerirt; die Grossen Straffälligen sind vom Schwerte der Themis erreicht; die Rechnungen seiner Schatzmeister sind geordnet und berichtigt; diese grosse Arbeit, welche den Rechnungsstand von 1812 bis zum 31. Dezember 1818 umfasst, ist beendigt, und der Supr. Conseil hat Maassregeln der Milde eintreten lassen können, indem er eine allgemeine Amnestie verkündigt hat. Es ist Ihnen im Interesse der wahren Kinder des Schottenthums untersagt, sich bei irgend einer unregelmässigen Versammlung einzufinden, die an dem gewöhnlichen Orte unserer Sitzungen zusammen treten sollte, um den Glauben an eine stets unmögliche Annäherung zu erzeugen, so lange nicht die legitime Autorität unsers Supr. Conseil und unserer Reglements von jenen verführten und irrenden Maurern anerkannt werden.“

Der besonderen Rechnungsablage wurde eine besondere Sitzung am 27. April (4576) gewidmet. Eine grosse Anzahl von Brüdern des Schottischen Ritus, des von Misraïm und des Rit Moderne war dabei zugegen. Es blieben jedoch immer noch Zahlungsrestanten zurück, denen Termine gesetzt und endlich am 15. Mai mit Ausschliessung gedroht wurde.

Eine grosse Versammlung des Supr. Conseil wurde am 4. Juni (4577) unter Allemand's Vorsitz abgehalten, in welcher der Loge des Commandeurs du Mont-Liban Constitution ertheilt wurde. Auf geschehene Anfrage, warum das Urtheil gegen Fernig, Beaumont, Quésada und Delattre noch nicht abgedruckt sey, erwiederte Allemand, man habe auf Fernig's Rang Rücksicht genommon, und bisher immer noch, jedoch vergeblich, gehofft „er werde seinen Irrthümern abschwören“, deswegen

habe er das Manuscript nunmehr zum Abdruck hingegeben. Dieses Verfahren wurde gemissbilligt, indem unter andern Fernig am 17. Februar den persischen Gesandten und den ehemaligen Kaimakan der Moldau, Kalliarky, obgleich sie nicht einmal Maurer seyen, bei einer Aufnahme im 33. Grad zugelassen habe. Eine deshalb zur Untersuchung niedergesetzte Commission erstattete am 14. Julius Bericht (4581), durch welchen der Ungrund dieses Theils der Beschuldigungen nachgewiesen wurde. — Am Schlusse der Sitzung wurde auf de Marguerittes Antrag, da die Verurtheilung von Fernig u. s. w. erst gegen den 24. Julius veröffentlicht werden könne, beschlossen, dass von diesem Tage an die festgesetzte Frist zur Rückkehr zum Supr. Conseil anfangen solle. — Im Anhange zu dieser Schrift ist der besagte Prozess abgedruckt!

Die beiden unterdessen in's Leben getretenen Zeitschriften von Ragon und Chemin-Dupontès erklärten sich öffentlich über diese Angelegenheit. Ragon liess einen spöttisch beurtheilenden Brief des Br. Lerouge im zweiten Theile seines Hermès (50) abdrucken. Dagegen wurden die beiden Prozess-Schriften in der Encyclopédie Maçonnique von Chemin-Dupontès, freilich damals Mitglied der Gr. Schottenloge des Propagateurs de la Tolérance, (51. Heft 4) ausführlich geprüft, und mit eiserner Strenge Punkt vor Punkt nicht allein getadelt und widerlegt, sondern überdies den Richtern im Prado die vorgebrachten Lügen nachgewiesen, wobei die Beschuldigung gegen Fernig in Betreff von Kalliarky, durch Beibringung eines Briefs von demselben als Verläumdung bewiesen wird. Diese umfassende Schutzschrift bietet inhaltschwere Beiträge zur Schattenseite der gepflogenen Verhandlungen. Fernig, obwohl eben zu Paris anwesend, war unter andern nicht einmal citirt worden. Die Personal-Schilderung der Gr. Insp. gén., welche in beiden Prozessen abstimmten, spricht nicht für die Achtung, welche sie im bürgerlichen Leben geniessen mochten. Der in Ruhestand versetzte Vice-Admiral Graf Allemand war Fernig's persönlicher Gegner; er verdankte Fernig seine Aufnahme in den 33. Grad, war Mitglied der höchsten Behörde im Misraïm, „woselbst er ein hohes Amt bekleidete, dessen er entsetzt worden ist, wobei sein Namen aus dem Verzeichnisse gestrichen wurde.“ Dagegen behauptet er die Dictatur

im Prado; de Marguerittes leihet ihm die Feder. Goutt ist ein Schenkwirth, nicht mit einem Obersten gleichen Namens zu verwechseln, bei welchem Langlois de Challangé wohnt, „in der Erwartung, dass dessen Gläubiger bei übler Laune ihm eine noch weniger anständige Wohnung kostenfrei verschaffen.“ — Mit aller Achtung ist mehrmals des ersten Grand Conservateur Herzogs von Aumont gedacht, welcher sich standhaft geweigert hat, diese Würde anzunehmen, ja sie anzuerkennen. Er ist bei keiner Sitzung erschienen, hat kein Actenstück und keins der Urtheile unterschrieben.

Beide Artikel sind besonders abgedruckt (4582), versehen mit einer von Fernig, Beaumont und Quésada abgefassten Einleitung, aus welcher ausser den von Chemin-Dupontès gelieferten Personalnotizen ersichtlich ist, dass Manjot noch die Medicin studirt, Leblond Goldarbeiter ist, und de Hanne Goldarbeiter-Gehülfe; dass Heureaux Croupier ist an einer Spielhölle im Palais Royal, Gout Schenkwirth, und Gilly, welcher versichert, das Urtheil nicht unterschrieben zu haben, bei der Verwaltung des Gartens im Delta angestellt ist. Schon am 18. März waren aus dem Supr. Conseil im Prado de Hanne und Heureaux der jüngere, am 21. Mai Tissot und Boucher zum Gr. Orient übergegangen; ihnen folgte am 16. September Fernbach und Brunet, am 29. October Boulle, an welchem Tage de Mangourit im Gr. Consistoire den 33. Grad erhielt.

Der Calendrier Maçonnique des Gr. Orient von diesem Jahre wurde im Hermès einer sorgfältigen Zergliederung unterzogen, und dabei auf Missstände aufmerksam gemacht, die mit den Statuten unvereinbar waren. „Das Verzeichniss der Gross-Ehrenmitglieder ertheilt eine schlagende Antwort denen, welche den Gr. Orient der Intoleranz beschuldigen wollen, denn man findet unter diesen erlauchte Namen, von denen man weiss, dass sie sich als Grossbeamten auf den Verzeichnissen anderer maurerischen Behörden, oder welche sich als solche ausgeben und mit ihm in Dissidenz stehen, befinden. Wir führen unter diesen Namen an den Herrn Grafen de Cazes, Pair von Frankreich, Minister des Innern. Seine Excellenz figurirt im Calendrier als Gr. Secretaire d'honneur der Gr. Loge Symbolique; im Verzeichniss des Gr. Consistoire des 33° in der rue neuve des petits champs, Nro. 36,

als Souv. Gr. Commandeur der Schottischen Maurerei, und er unterzeichnet in dieser Eigenschaft die von diesem Corps erlassenen Constitutionen und Patente; im Verzeichniss des Grand Consistoire des 33°, das sein Tribunal im Prado hält, als Präsident des Areopagus der Ritter Kadosch, 30°; endlich seit 1817 als Mitglied des 90. Grads im Rit von Misraïm der Herren Bédarride, die ihre maurerischen Vorstellungen in demselben Local geben oder gegeben haben.“ Nicht minder wichtig ist, dass theils nicht alle Logen Repräsentanten besitzen, dass manche Mitglieder des Gr. Orient nicht einmal Repräsentanturen haben, oder gar nicht bei den Arbeiten gesehen werden, dass andere, z. B. zwei genannte, 20 Repräsentanturen in sich vereinigen, weit mehr als die Statuten es erlauben, dass man die dreijährigen Neuwahlen zu den Präsidentenstellen im Gr. Orient seit mehreren Jahren unterlassen hat, und dass man diesen Unordnungen die Abnahme der Zahl der Logen, z. B. 1817 370, und 1819 261 beimessen dürfe. Man müsse bedauern, dass auch diese Anzahl nur aus 186 Orienten zusammen komme. Unerachtet derartiger Vorwürfe blieb der Hermès ein standhafter Verfechter des Gr. Orient, insbesondere gegen das Schottenthum, über welches Lerouge zahlreiche und inhaltreiche Aufsätze einrücken liess. —

Am 24. April 1819 trafen bei einem Ball in der Loge des Commandeurs du Mont-Thabor Anhänger des Supr. Conseil in der Galerie Pompeï, Fernig, le Roi, Baccarat und Saulnier mit zwei einflussreichen Mitgliedern des Gr. Orient, de Mangourit und Boulle dem Hammerführenden der Loge S. Therése de la Constance zusammen, welche ersteren Vorschläge zum Frieden machten. Der Supr. Conseil ernannte auf erhaltenen Bericht le Roi und Baccarat zu Commissarien, um mit Mangourit und Boulle in Conferenz zu treten, was am 2. Mai bei Mangourit geschah. Dieser erklärte sich für autorisirt, im Namen des Gr. Orient vorläufig die Ernennung sowohl der Ehren- als der gewöhnlichen Mitglieder zuzusagen, unter der Bedingung, dass der Supr. Conseil sich mit dem Gr. Orient vereinigen würde. Boulle legte der Commission ein von ihm geschriebenes Project zu einem Vereinigungs-Vertrag vor, dessen sieben Punkte im

Wesentlichen vorschlugen: „eine aufrichtige und freundschaftliche Vereinigung; de Cazes wird dritter Grossmeister-Adjunct, Fernig wird Lieutenant Gr. Commandeur; ein Theil der Mitglieder wird Ehrenmitglied, ein anderer gewöhnliches Mitglied; sämmtliche Inhaber des 33. Grads werden unter die Brüder gleichen Grads im Gr. Orient aufgenommen; beide Partheien ernennen officielle Commissarien; die feindseligen Beschlüsse auf beiden Seiten werden annullirt.“ Diese Vorschläge überraschten die Beauftragten des Supr. Conseil, welcher angenommen hatte, dass der Gr. Orient nur des Scheines wegen, und um sich gegen den Vorwurf, dass er sich dem Frieden im Orden widersetze, zu sichern, Unterhandlungen angeknüpft habe, weshalb er nur zwei nicht annehmbare Ermächtigungen ertheilt hatte: 1. Förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit des Supr. Conseil und 2. Harmonie, aber nicht Verschmelzung zwischen den beiden Autoritäten. Die Commissarien des Grand Orient übergaben schriftlich ihre Vorschläge, da sie nach gepflogener Besprechung erkannt hatte, dass die des Supr. Conseil keine weitere Erklärung sogleich abgeben könnten.

Der Supr. Conseil ernannte am 7. Mai die Brüder Grafen Lacépède, Guilleminot, nebst den Br. le Roi, Baccarat und Jardin de la Cour zu Commissarien. Der Adjunct des Grossmeisters Beurnonville und Roëttiers de Montaleau nebst einer starken Majorität billigten die vorläufigen Besprechungen und die Gr. Loge de Conseil et d'Appel trat am 19. Mai zusammen, „um über wichtige das allgemeine Beste des Ordens betreffende Anträge zu berathschlagen.“ Es wurden Hacquet, Geneux, Gastebois und Benou zu Commissarien ernannt und ihnen Borie, de Mangourit und Boulle zugeordnet. Die erste Conferenz fand am 16. Juni im Local des Gr. Orient statt; sie dauerte von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr; die vorläufigen aber angeführten Punkte dienten zur Grundlage eines Vertrags, welcher dieselben ausführlicher feststellte. Der 21. Juni war zur zweiten Conferenz anberaumt, und man erwartete im Gr. Orient, dass am 24., dem Johannisfeste, die Vereinigung gefeiert werden würde, mit einer solchen Zuversicht dass Geneux in der Freude seines Herzens einem Freunde zu Brest ein Einladungs-Circular zum Feste schickte, unter welches er die Worte geschrieben hatte:

„Die Vereinigung eines dessidirenden maurerischen Corps wird in diesem Augenblicke negociirt, und alles hat den Anschein, dass sie am Tage des Festes statt finden und proclamirt werden wird u. s. w.", Worte die er als Privatperson schrieb, und nachher von dem Supr. Conseil im Prado auf das unfreundlichste behandelt wurden.

Ueber die nachherigen Unterhandlungen ertheilt die Bibliothèque Maçonnique S. 232 ff. aus den Protokollen des Supr. Conseil in der Galerie Pompeï die fernere Nachricht:

Le Roi und Baccarat erstatteten am 19. Junius 1819 dem Supr. Conseil Bericht, wobei le Roi das Wort führte, und die von den Commissarien des Gr. Orient unterzeichneten Vergleichs-Vorschläge vorlegte: „Art. 1. Der Gr. Orient von Frankreich und der Supr. Conseil unter Vorsitz des Grafen Decazes sind von heute an auf immer vereinigt (réunis) unter der alleinigen Benennung Gr. Or. von Frankreich. Art. 2. Die drei und dreissig activen Mitglieder des Supr. Conseil bilden von heute an einen integrirenden Bestandtheil des Gr. Orient als dessen Mitglieder, und wird je ein Drittheil derselben einer jeden der drei Grosswerkstätten zugetheilt. Art. 3. Alle Brüder, die vom Supr. Cons. zu irgend welchem Grad erhoben worden, bis einschliesslich dem 33. Grad, behalten alle ihren Graden zukommenden Rechte, Privilegien und Ehrenbezeugungen. Art. 4. Die vom Supr. Cons. errichteten Logen, Capitel, Areopage und Conseils werden in das Verzeichniss des Gr. Orient eingetragen, mit Beibehaltung des Datums ihrer Constitutionen, sobald diese dem Gr. Orient zur Visirung vorgelegt seyn werden. Art. 5. Der Graf Decazes wird gemeinschaftlich (conjointement) mit den Marschällen Marquis von Beurnonville und Herzog von Tarent zum Gr. Maître adjoint des Gr. Orient ernannt. Art. 6. Der General Baron Fernig, dermalen im Amte stehender Lieutenant Gr. Commandeur des Supr. Conseil wird zum Ehrenmitglied des Gr. Orient und zum Gr. Commandeur des Gr. Consistoire des Rites ernannt. Art. 7. Der Grand Administrateur de l'ordre wird aus den Mitgliedern des Supr. Conseil durch den Gr. Orient erwählt, welcher auf Präsentation des Supr. Conseil die fünf erledigten Stellen von Ehrenmitgliedern besetzen wird."

Beschlossen am 16. Juni 1819. Unterzeichnet von Hacquet, und den 6 oben genannten Beauftragten des Gr. Orient.

Bei der eröffneten Discussion sprachen sich Saulnier Sohn, der General Jorry, der Baron Schmit, und der General-Secretair Joly gegen die Annahme der Vorschläge aus, „die vermittelst einer mehr oder weniger ausdrücklichen Verschmelzung des Supr. Conseil in den Gr. Orient die Unabhängigkeit des Schottischen Systems verletzen, und dessen Souverainität aufheben.“ Fernig schlug vor, zunächst über die Zulässigkeit des Projects im allgemeinen, oder dessen Verwerfung abzustimmen; es wurde demnach nochmals verlesen und von Allen, mit Ausnahme von Leroy, verworfen, der sofort sein Commissorium niederlegte, worauf Saulnier Sohn, Joly der General-Secretair des Supr. Conseil, Baron Schmit und Graf d'Orfeuille, als zugeordnete Commissarien, zu der behufs eines Vereinigungs-Vertrags mit dem Gr. Orient schon ernannten Commission erwählt wurden, an die Stelle des abwesenden Grafen Guilleminot und des Ritters Leroy, so wie derjenigen Mitglieder der seither ernannten Commission, die durch ihre profanen Pflichten abgehalten seyn könnten, diesen Verhandlungen regelmässig beizuwohnen. „Der Supr. Conseil beschliesst, dass seine Commission die ihr für diese Negociationen ertheilten Instructionen befolgen solle, ohne dass die Fundamental-Artikel, welche die Unabhängigkeit und die Souverainität des Rit Ecossais wesentlich betreffen, auf irgend eine Weise modificirt werden könnten. Diesem zufolge soll sich die Commission einer jeglichen Art von Verschmelzung (fusion) widersetzen, selbst einer impliciten, welche der Supr. Conseil jederzeit gemissbilligt hat.“ Doch wurde auf Vorschlag von Saulnier nachgelassen, dass, wenn die Vereinbarung über die fundamentale Artikel nicht erzielt und ein Allianz-Tractat zwischen den beiden Riten herbeigeführt werden könne, „so sollten die beiden contrahirenden Partheien sich hinführo, wenn auch nicht als Alliirte, doch als Freunde betrachten, und gegenseitig alle Rücksichten beobachten, welche den Maurern als Gliedern einer und derselben Familie von der Toleranz und der Brüderlichkeit vorgeschrieben sind.“

Der Inhalt dieser Beschlüsse wurde am 21. Juni von Baccarat in der combinirten Commission vorgetragen. „Die Sitzung war kurz.“ Den Commissarien des Gr. Orient wurden die Aufträge des Supr. Conseil vorgetragen; sie machten dagegen

bemerklich, dass alles dargeboten worden sey, was der Grand Orient zu leisten vermöge, sie hätten ihr Ultimatum am 16. Juni angeboten; worauf die Commissarien des Supr. Cons. zustimmten, dass die Negociationen abgebrochen seyen. „Sie erkennen mit Vergnügen an, dass einige Mitglieder des Gr. Orient die gleiche Weisheit und Würde (wie sie) dargelegt haben. Sie wünschen im Stande zu seyn, sämmtlichen die gleiche Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können.“

Als dem Supr. Cons. am 28. Juni hierüber Bericht erstattet worden war, beantragte Saulnier, der Sohn, nebst Baccarat, dass dem Begehren der Commissare des Gr. Orient entsprochen, und das von ihnen am 16. Juni unterzeichnete Actenstück denselben zurückgegeben werden solle. „Dieser Antrag wurde von andern Mitgliedern bestritten, und mit einer sehr starken Majorität beschlossen, dass das Original der besagten Artikel, unter welchem die Unterschriften oder Paraphen der Commissarien des Gr. Orient stehen, in's Archiv niedergelegt, nicht aber jener Commission zurückgegeben werden solle, welche dagegen das von den Commissarien des Supr. Conseil unterschriebene Actenstück behalten möge.“ Baccarat erhielt Abschrift dieses Beschlusses, um sich wegen Nicht-Zurückerstattung des Vertrags zu legitimiren.

Ueber diesen Versuch zu einer Vereinigung findet man im zweiten Theile des Hermès eine geschichtliche Darstellung, welche entkleidet von manchen pikanten Zusätzen hier schlicht mitgetheilt ist, bis zu dem Punkt, wo die in der Bibliothèque Maçonnique Seite 228 ff. abgedruckten Protokolle des Supr. Conseil in der Galerie Pompeï als officielle Actenstücke angezogen werden konnten. Der Berichterstatter im Hermès (de Mangourit?) meint, dass die während der Unterhandlungen erfolgte Veröffentlichung des Prozesses, und die Beschimpfung von Fernig im Prado, den Gesinnungen im Gr. Orient sowie im Pompeï eine ungünstige Richtung ertheilt hätten. Dieses ist kaum glaublich, denn noch am 4. Juni erklärte Allemand im Prado, er habe das Manuscript des Prozesses (4577) zum Abdruck abgegeben; allerdings wird am 19. Juni schon von der eben erfolgten Austheilung der Druckschrift gesprochen, sie kann also auf die Anträge des Gr. Orient vom 16. Juni keinen entscheidenden Einfluss geübt haben.

Sogleich nachdem der Supr. Conseil die Ablehnung der Vergleich-Vorschläge beschlossen hatte, ergriff er wieder die Offensive durch den Befehl, die Bibliothèque Maconnique wieder fortzusetzen, zu deren Unterbrechung als Grund angegeben wurde, man habe während der Unterhandlungen die Eintracht nicht stören wollen; der Supr. Conseil habe seither die Kosten der Herausgabe der Zeitschrift getragen, nunmehr müsse jedes einzelne Mitglied des Rit ein Exemplar, das Heft zu einem Franc halten. Hierüber erwarte der Supr. Conseil vierteljährig genauen Bericht. Dennoch ist das fünfte Heft vom Julius 1819, in welchem der Beschluss zu dieser Zwangsmaassregel steht, das letzte welches erschien. Lerouge giebt als eigentliche Ursache hierzu an, dass der Redacteur Joly von einer mehrere Monate dauernden Augenkrankheit befallen gewesen sey. —

Die Veröffentlichung des Prozesses über Fernig, verbunden mit einem Circular des Supr. Conseil pour la France et ses possessions et Amérique et aux Indes am 19. Junius (4578), wurde im Prado zu einem geringschätzigen Angriff auf den Gr. Orient benutzt. „Die Maurerei hat, so wie die Religion, verschiedene Rite in ihrem Schoosse entstehen sehen; doch haben zwei dieser Rite den Vorrang vor allen übrigen erlangt, und ihr Banner leitet ausschliesslich die grösste Anzahl der Maurer. Der erste, bekannt unter dem Namen Rit Ecossais ancien et accepté, hat sich wie das Licht ausgebreitet: er ist in den vier Theilen der Welt eingeführt, sein Cultus ist der universelle geworden, während der andere, der Rit moderne, eingeengt in die Gränzen des Königreichs Frankreich, eine Local-Maurerei geblieben ist; er besitzt nicht, gleich dem Schottischen, den unschätzbaren Vortheil, eine allgemeine Sprache zu seyn, welche man auf allen Punkten des Dreiecks spricht. Alle Rite vereinigen sich jedoch in demselben Streben, und sind unterschieden durch das Ceremoniel. Der Zweck ihrer Arbeiten besteht darin, das von der Philosophie, der Humanität und der Tugend vorgesteckte Ziel zu erreichen.“ Es folgt hierauf unter Beifügung der unter dem Jahre 1804 schon mitgetheilten Eidesformeln von Roëttiers und den andern eine Darstellung, wie der Gr. Orient das am 5. Dezember 1804 geschlossene Concordat gebrochen habe, und es wird der Verurtheilung von de Grasse, Fernig u. s. w. weitläufig

gedacht, unter Bemerkung, dass die Verurtheilung des Letztern eben versendet sey.

„Ausgestossen von der grossen Familie der Schotten haben diese gewesene Maurer einige Brüder verführt, haben ihnen ungesetzlicher Weise Grade ertheilt, und suchen durch das Blendwerk einiger sogenannten maurerischen Ceremonien den Glauben an ihre gesetzliche Existenz zu erwecken. Sie haben dem Gr. Orient de France Anerbietungen gemacht, um sich mit ihm zu vereinigen, gleichsam als wären sie eine competente Autorität, als wenn sie irgend eine Bevollmächtigung besässen! Getäuscht durch einen verführerischen Schein, versichert man, dass ihre anfänglich zurückgewiesene Proposition nochmals angehört worden sey. Wie hat der Grand Orient einen so notorischen Fehler begehen können? Wie vermag er sich zu einer so strafbaren Ketzerei zu bekennen? Wir wollen folgende Fragen stellen: Wenn einige Dissidenten sich vom Gr. Or. de France trennten, sich als einen maurerischen Senat proclamirten und dessen Befugnisse ausüben wollten, was sollten die wahren Maurer thun? Sie würden übereinstimmend mit der Gerechtigkeit, der Billigkeit, dem Recht, dem Besitz, der Loyalität und der Legitimität, fortwährend die legitime auf dem Gr. Orient de France beruhende Gewalt, hinsichtlich seines Ritus anerkennen, und die Dissidenten, als Usurpatoren welche eine exemplarische Züchtigung verdienten, laut bezeichnen. So ist dermalen die Stellung des Supr. Conseil Gr. Orient Ecossais. Keins seiner Mitglieder ist von ihm abgefallen, und die Dissidenten, denen ihr Recht widerfahren ist, sind in die Nothwendigkeit versetzt worden, die Geheimnisse der Maurerei zu profaniren, um Proselyten an sich zu ziehen. Der Gr. Orient wird sich zweifelsohne besinnen, ehe er weiter schreitet; er kann, er darf hinterlistige Vorschläge nicht anhören, und wir wollen zur Ehre des maurerischen Senats glauben, dass die handschriftliche (wörtlich eingeschaltete) Anmerkung des Br. Geneux, welche am Fuss mehrerer an Maurer geschickten Einladungen, d. d. 10. Juni, bei Gelegenheit des Ordensfestes hinzugefügt ist, eine Unbesonnenheit ist, zu welcher er vom Grand Orient nicht autorisirt worden.“ Decazes wird hierauf unter Abdruck eines am 14. Juni 1819 an Allemand erlassenen Antwortschreibens, als dieser ihm Namens des Supr. Cons.

zur Geburt seines Sohns Glück gewünscht hatte, als Mitglied des Supr. Conseil Gr. Orient Ecossais reclamirt. Decazes hatte unbedachtsamer Weise geschrieben: dass er ihm für die Glückwünsche des Supr. Conseil danke, „zu welchem zu gehören ich die Ehre habe“. Man sieht hierbei wie wenig er selbst über den Stand der Partheien orientirt war, und an ihrem Getriebe unterscheidend Theil genommen hatte. — Das Circular ist mit 29 Unterschriften versehen. Es wurde im Hermès wieder abgedruckt, in Begleitung von scharfen Bemerkungen des Br. Lerouge, aus welchem man vernimmt, dass die Verurtheilung von de Grasse zu einer Carricatur: Grâce pour tous, ou le Duel comique, Anlass gegeben hatte. Nach einer andern Mittheilung dieser Zeitschrift hatte Gaillard de Baccarat am 19. Septbr. 1817 dem Gr. Orient seine Unterwerfung angeboten, ein gleiches hatte schon am 10. September Judesretz, Angestellter am Leihhause, gethan; beide verlangten Zulassung zum Gr. Consistoire des Rites, was abgelehnt wurde. —

Houel, welcher am 24. Junius 1819 (4225) an dem unter Beurnonville's Vorsitz begangenen Johannisfeste, die officielle, also vorher geprüfte Rede hielt, berührt die eingetretene Wendung der Dinge folgendermaassen: „Wir haben gehofft, Ihnen noch heute eine neue befriedigende Bürgschaft für den gesammten Orden mitzutheilen; noch sind unsere Wünsche nicht erfüllt. Die auf Aussöhnung hinstrebenden Anstrengungen und Mühen Ihrer Commission sind noch nicht mit Erfolg gekrönt, doch ist ihr Eifer nicht ermüdet, und ihre Wünsche nicht ohne entsprechende Hoffnung. Sie hat stehen bleiben müssen; sie ist nur darum stehen geblieben, als sie erkannt hat, dass sie eine schmerzliche Trennung nicht ohne den Saamen zu neuen Spaltungen auszustreuen, zu Ende bringen könne, dass sie Ansprüchen nicht nachgeben könne, ohne Interessen zu verletzen, dass sie neue Mitglieder in die grosse Familie nicht anders aufnehmen könne, als auf die Grundlage der Gleichheit der Berechtigung, mit andern Worten, auf die den Grand Orient constituirenden Principien. Werfen Sie darum doch keine Beschuldigung auf die Brüder, welche von uns diese Zugeständnisse begehrt haben — sie werden doch endlich noch einsehen, dass der Gr. Orient sich ihnen anschliessen würde, wenn von nichts anderem die Rede

gewesen wäre, als denselben die ersten Stellen einzuräumen, unter Aufrechthaltung erworbener Rechte für Gesellschaften, aus welchen die grosse Familie besteht. Doch mögen die, welche nicht so gerade Gesinnungen hegen und einen andern Einfluss erlangen möchten, der nicht mit dem Interesse des Ordens übereinstimmt, auf Hoffnungen Verzicht leisten, welche nicht verwirklicht werden können. Sie mögen den Meistergrad erwägen, sie mögen sich überzeugen, dass die Zugeständnisse, welche man vom brüderlichen Entgegenkommen des Gr. Orient erlangen wird, niemals mit seinen Verpflichtungen im Widerspruche stehen. — Was liegt daran, dass mehrere, dass eine grosse Anzahl seiner Mitglieder, dass diejenigen, welchen er am meisten Vertrauen schenkt, Grade angenommen haben, in den von ihm anerkannten Riten; sie haben kraft ihrer persönlichen maurerischen Rechte gehandelt. Warum will man einem Beamten (Geneux) des Gr. Orient vorwerfen, dass er in einer vertraulichen Anmerkung seine Wünsche anstatt seiner Hoffnungen ausgesprochen hat, indem er voreilig die Anwesenheit eines Gross-Würdenträgers ankündigte, welchen unsere Augen suchen, den unsere Stimme herbeiruft, unser Herz erwartet."

Zu den Ereignissen dieses Festes gehört die durch Beurnonville erfolgte Proclamation von Graf Lacépède als Grand Administrateur général, und des General Graf Rampon als Grand Représentant. Letzterer wurde sofort installirt. Berichtet wurde vom Vorsitzenden, dass der Gouverneur der Insel Bourbon das auf der Loge la parfaite Harmonie ruhende Verbot aufgehoben habe. —

Der Suprême Conseil im Prado blieb nicht bei seinem Angriff vom 19. Junius stehen, sondern er liess die bei seinem Johannisfeste, 30. Junius, gehaltene Festrede (4579ᵇ) abdrucken, in welcher die herkömmlichen Beschuldigungen gegen den Grand Orient über den Ursprung und die Nichterfüllung des Concordats, mit einigen Unrichtigkeiten dargestellt wurden: „Der Suprême Conseil versammelte sich am 29. Dezember 1804, um die Einweihungen vorzunehmen, und der Gr. Orient erschien in corpore", um die 18 ersten Grade zu empfangen. — Der Supr. Conseil konnte seine souveraine Administration im Schooss des neuen maurerischen Senats nicht durchführen, „in welchem er den

wichtigsten und in Würde am höchsten stehenden Bestandtheil ausmachte.“ — Der Gr. Orient weigerte sich Rechnung über den Ordensschatz abzulegen, um nach Belieben damit zu verfahren. — „Der Supr. Conseil d'Amérique, die wahrhafte Wurzel und der Stamm der niedern Werkstätten, so wie der hohen, die sich unter seinem Schutz allmählig in Frankreich, zu Mailand, Rom, Neapel, in Spanien, Portugal, Belgien und seit einigen Monaten in den Spanischen Besitzungen in Amerika gebildet haben, hat seit 1804 ohne Unterbrechung fortgefahren zu arbeiten, und in Frankreich und ausserhalb die Schottische Maurerei zu regieren; er ist in Folge der Auflösung des Consistoriums und des Supr. Conseil de France, und durch die Thatsache der Vereinigung mit diesem Consistorium und den Riten, welche die hohen Grade besitzen, die alleinige oberste und legitime Autorität des Schottenthums geworden. Es befindet sich daher alle Gewalt vereinigt im Supr. Conseil des 33. Grads, Gr. Orient Ecossais für Frankreich und seine Besitzungen in Amerika und Indien. — Die Schottische dirigirende Behörde strebt unaufhörlich die königliche Kunst zu vervollkommnen, aber sie war einen Augenblick hindurch rückwärts geschritten oder unthätig, wegen der Unfähigkeit und der zahllosen Fehler ihres Ex Grand-Commandeur. „Doch im Jahr 1818 hat der Schottische Ritus seine maurerische Revolution, gleich dem Französischen Ritus im Jahr 1775 durchgemacht; diesesmal wie jenesmal sind die unreinen Glieder des Ordens ausgestossen worden. — Die Statuten zu unserer Wiedergeburt sind am jüngsten 14. Julius unterzeichnet worden, und die Schotten können von da an eine neue Zeitrechnung anfangen. — Ein Zweig des Stamms vom Rit moderne hat im Laufe des 11. Monats Ab (Januar) 1818 einen denkwürdigen Beschluss gefasst, der, wenn nicht alle Maurer bereits davon überzeugt wären, bis zur Evidenz die stetigen Uebergriffe des Gr. Orient beweisen würde. Das Grosse Consistorium der Prinzen Maurer, Ordensoberer des Rit von Hérodom, hat erklärt, dass es hinführo die oberste Gewalt über seinen Ritus ausüben wird, und dass es an der Zeit ist, sein Institut nach den Gesetzen der Hohen Maurerei wieder herzustellen. Dieses ist die herbe Frucht, welche der usurpirende Despotismus früher oder später erndtet, seine Macht nimmt ab, der Scepter der Gewalt fällt

aus seinen Händen, weil er sich, wider alles Recht, einer ihm fremden Autorität bemächtigt hat.“

Es wird allen Maurern untersagt Maurer anzuerkennen, die nicht Certificate vom Supr. Conseil besitzen. Wer eins vom Gr. Orient vorzeigt, darf bis zum 18. Grad mitarbeiten; wer aber eins von einer vorgeblichen Autorität des Schottischen Rits besitzt, wird nur als Schottischer Lehrling eingelassen und kann regularisirt werden. „Doch wird der Supr. Conseil eine solche Regularisation niemals an einem Gr. Inspecteur gén., 33. Grad, vornehmen, weil dieser Grad nur in der Versammlung des Supr. Conseil ertheilt werden kann, und die Statuten verordnen, dass Niemand im 33. Grad regularisirt werden kann, weil der Supr. Conseil allein das Recht besitzt, denselben innerhalb seines Sprengels zu ertheilen.“ — Bei dem Feste „erneuerten die Schotten freiwillig ihren Eid der Treue gegen die maurerische Charte, und sprachen ein Anathem aus gegen die welche künftighin ihren Eid brechen würden, doch wird sich ein solches Unheil nicht ereignen.“ Die allgemeine Amnestie endigt für die Hochgraduirten mit dem 30. Juli und für die niedern Grade mit dem 13. September. Nach einer Anmerkung wird an der vollständigen Schilderung dieses Ordensfestes, so wie der einer am 22. Junius abgehaltenen Adoptionsloge gearbeitet; man darf aber zweifeln, dass beide abgedruckt worden sind. — Zum Schluss folgen die Namen der Mitglieder der sechs Sectionen dieses Supr. Conseil. In der sechsten dem Supr. Conseil sind ausser dem Herzog von Aumont, Admiral Allemand und de Marguerittes, 30 Inspecteurs gén. mit obscuren Namen aufgeführt, die nur zum Theil in der seitherigen Geschichte, nachher aber nicht mehr wieder auftreten. —

Das Johannisfest des Supr. Conseil Pompeï wurde auf den 30. Juli verlegt. Da eine ausführliche Schilderung desselben nicht vorliegt, so mögen aus dem am 14. Julius ausgegebenen ausführlichen Programme (4580) einige der 19 Artikel desselben Platz finden. Art. 9. Judesretz, als Secretair des heil. Reichs, empfängt aus den Händen des Souverainen Gr. Commandeur das goldne Buch des Supr. Conseil, in welchem die mehrgedachten Eidesleistungen stehen. „Die Namen dieser Mitglieder des Grand Orient, desgleichen ihre Erklärungen und darauf folgende

Treuschwüre werden in der Schilderung der Arbeiten des Tags aufgeführt werden. Diese Aufzeichnung soll bei jedem Ordensfeste wiederholt werden.“ 11. Der Secretair des Heil. Reichs, Joly, verliest nochmals das Circular, welches der Supr. Conseil an alle Werkstätten richtet, in Begleitung der Zusendung der 7 Artikel des Gr. Orient. Er macht die ausnehmenden Vortheile der Verwerfung derselben für das Schottenthum bemerklich, desgleichen die drohenden Gefahren, welche nothwendiger Weise aus ihrer Annahme erfolgt wären. 12. Verschiedene Redner von Logen werden folgende Fragen behandeln:

„a) Zieht nicht eine mehr oder weniger maskirte Verschmelzung der Grossbeamten des Supr. Conseil unter die drei Werkstätten des Gr. Orient, die Herabwürdigung und Zernichtung dieses Rits nach sich, und ist sie mit dessen Souverainität und Unabhängigkeit verträglich? — b) Verleiht nicht diese Verschmelzung, unter welcher Gestalt man sie auch darstellen mag, der Centralisation der Rite im Gr. Orient eine feierliche Anerkennung, einer Centralisation, welche der Supr. Conseil von jeher als einen ungesetzlichen Uebergriff und eine heilthumschänderische Usurpation gegen seine Rechte und Freiheiten bestritten hat?“ — c) Diese Frage betrifft den oft vorgebrachten Vorwurf, dass der Gr. Orient durch sein vereinfachtes System von vier Hochgraden sich ausser Verbindung mit den übrigen Nationen gesetzt habe. — „d) Steht nicht die Souverainität eines jeden Rits und die Unabhängigkeit ihres Systems, welche die Schottischen Maurer ansprechen, im Einklang mit dem Zeitgeist, den erworbenen Aufschlüssen, mit der vorherrschenden Meinung, mit der Charte des Königreichs, und dem Ursprung und dem Rechte eines jeden Ritus? Soll nicht eben schon diese Unabhängigkeit unter allen Maurern, zu welchem Rit sie gehören mögen, Eintracht und Einigkeit zu Wege bringen?“ Den Brüdern der Gr. Loge Ecossaise und der Loge des Amis des Lettres et des Arts, also denen, über welche allein gleichzeitig der Supr. Conseil zu verfügen hatte, wird vorzugsweise das Wort vergönnt.

Zwölf Jahre nach diesen Ereignissen lieferte 1831 Chemin-Dupontès am Schlusse des vierten Bandes seiner Encyclopédie Maçonnique Aufklärungen über die Ursachen des Verfalls des Schottenwesens und die Vereitelung der Unterhandlungen, aus

denen einiges im Auszug mitgetheilt zu werden verdient: „Wir müssen eine Ungenauigkeit in der maurerischen Sprachweise bemerklich machen, die gewichtige Irrthümer veranlasst hat. Man vermengt fast jederzeit die Bedeutung der Ausdrücke Rit und Régime mit einander, und führt durch diese Verwirrung die Maurer, welche nicht nachdenken, irre. Man lässt sie glauben, dass die Rite von einander verschieden sind, und sich gegenseitig bekriegen, — die Dissidenz liegt aber nicht in den Riten, sie beruht in den Regimes, das heisst in den Gesellschaften, die sich die Regierung eines oder mehrerer Rite streitig machen. Es fragt sich nur, ob es im Interesse der Maurerei liegt, dass ein und derselbe Rit in einem und demselben Lande von verschiedenen Obergewalten regiert werde? — Wir bedenken uns nicht dieses zu verneinen, und betrachten ein ausserhalb dem grossen, von der überwiegenden Mehrzahl anerkannten, Centrum der Einheit stehendes Regime als einen schlimmen dem Institut erzeigten Dienst. Als wir im Augenblick unserer Initiation in das Schisma verflochten waren, dessen traurige Folgen unsere geringe maurerische Erfahrung nicht gehörig zu würdigen vermochte, und da unser Caracter uns bestimmte, die Schwachen zu unterstützen und eine Gesellschaft zu vertheidigen, die wir für unterdrückt hielten, was sie auch in gewisser Hinsicht war, so haben wir in unserem ersten Theile S. 318 das ungeschickte Circular des Gr. Orient (vom 31. Julius 1819) beantwortet und dessen Rechte an die Regierung des Schottischen Ritus bestritten. Wir thaten dieses im guten Glauben; die am 31. Julius angegriffene Gesellschaft legte uns Schriftstücke vor, welche beweisend zu seyn schienen. Wir haben seitdem andere eingesehen, die nicht weniger beweisend zu seyn scheinen. Was den berühmten Eid betrifft, so haben wir darüber Erläuterungen vernommen, die nur mündlich fortgepflanzt werden können, die aber, wenn sie wahr sind, geeignet sind, um vieles den daraus abgeleiteten Einwurf zu schwächen. Wir glauben demnach, dass man heutiges Tags (im Jahr 1831) auf jene alte Polemik Verzicht leisten muss, die seit 11 Jahren vieles von ihrem Interesse verloren hat, und mit der weiterschreitenden Zeit gänzlich verlieren wird, und bei welcher man ewig das Für und Wider behaupten kann, ohne dass die Frage über die ursprüngliche Berechtigung

aufgehellt wird. Nichts bietet mehr Verlegenheit und Dunkelheit als die Verification aller jener uranfänglichen Rechtsansprüche, die sich einander widersprechen. In diesem Chaos bleibt nichts mehr übrig, als sich an die Thatsachen zu halten. — Die legitimschen Regierungen sind die, welche am ausgebreitetsten anerkannt sind. Der Gr. Orient besitzt augenscheinlich diesen Caracter für den Schottischen Ritus. — Die Anforderung der kleinen und sehr kleinen Fraction, welcher der Gr. Or. eben so ehrenvolle als vortheilhafte Bedingungen anbot, und welche diesen Anerbietungen das Project einer Vereinigung ohne Verschmelzung entgegensetzte, vermöge welcher sie in der maurerischen Tagsatzung ein abgeschiedenes Corps seyn würde, das ausschliesslich den Schottischen Ritus regierte, was bloss dem Namen nach eine Vereinigung, nicht aber eine wirkliche gewesen seyn würde, diese Anforderung war im höchsten Grade ungerecht und sogar spöttlich. Sie beweist, dass die Häupter dieser Fraction, unerachtet ihrer schönen Versicherungen vor dem Publikum, sich bei einem Schisma sehr wohl befinden, welches einigen unter ihnen die höchste Gewalt überlässt, und dass sie die Maxime Cäsars angenommen haben, der lieber der erste in einem Dorfe, als der zweite zu Rom seyn wollte. Somit fallen die üblen Folgen Folgen des Schisma, die theilweise sehr ernster Natur sind, und welche wir nicht einzeln anführen wollen, auf ihre Köpfe zurück. Der Gr. Orient ist gerecht, ja selbst grossmüthig gewesen; er ist so weit gegangen, dass er seine Reglements verletzen, und auf unbestimmte Zeit die Beförderung seiner treuergebenen Deputirten zum Range seiner Mitgliedschaft hinausschieben wollte, um sämmtliche Mitglieder des dissidirenden Conseil in sich aufzunehmen.“

„Abgesehen von diesen Principien des Rechts und der Gerechtigkeit hat die Erfahrung dargethan, dass eine grosse und starke Administration, wie die der maurerischen Tagsatzung, unendlich weniger Missbräuche hat, als schwache Gesellschaften. Man hat deren enorme in den Gesellschaften gesehen, die in der Maurerei aufgetreten sind. Wir selbst sind Zeugen davon gewesen in den beiden vor 12 Jahren zu Paris befindlichen. Noch ist nicht genugsam Zeit vorübergegangen, um sie zu enthüllen. Unsere Eröffnungen könnten auf Personen angewendet werden,

selbst wenn wir uns enthielten Namen zu nennen. Doch giebt es einige Thatsachen, die wir mittheilen können, weil sie nicht die Ehre eines Individuums angreifen, und lediglich beweisen, bis zu welchen Schritten eine Administration genöthigt werden kann, welche grosse Kosten zu tragen hat, und eine zu geringe Anzahl von Werkstätten regiert, um bei ihren Ausgaben unterstützt zu werden. Wir haben im ersten Theile S. 233 (4582) den Urtheilspruch einer dieser Associationen (im Prado) besprochen, durch welchen Niemand seine Ehre verloren hat, als sie selbst. Zu jener Zeit haben wir vernommen, dass sie sich aufgelöst, ohne ihre Schulden zu bezahlen. In der andern (im Pompeï), wie am Tage vor dem Verfall der Hausmiethe, die Hohen Gewaltigen einen Aufruf an die Börsen ihrer Unterthanen erliessen, und als sie kein Geld erlangen konnten, zehn gutherzige Mitglieder eine Versicherung über 1000 Francs unterschreiben liessen, um diese Summe von einem reichen Mitgliede der Gesellschaft zu erhalten, der ohne eine Sicherheit sein Geld nicht aus der Hand geben wollte. Wir selbst sind unter den Unterzeichnern gewesen. Glücklicher Weise gieng etwas Geld ein, wodurch wir der Verbindlichkeit unsern Antheil einzuzahlen, erledigt wurden."

„Wir haben gesehen, wie dieselbe Gesellschaft (Pompeï) einen oder zwei Monate, nachdem sie ihre Verbindung mit dem Gr. Orient trotzig abgelehnt hatte, mit Tod abgieng, und wie ihr Chef (Fernig), als er vor Gericht gezogen wurde, gezwungen ward, die Ausstattungen und Arbeiten zu bezahlen, die er persönlich anbefohlen hatte. Die Ehre, einen Thron ohne Civilliste zu besitzen, und seine zarte Besorgniss um das Schottenthum sind ihm theuer zu stehen gekommen. Hätte sich die Gesellschaft mit der allgemeinen Tagsatzung vereinigt, so würde sie ihre Schulden bezahlt haben, ohne die Achtung und die Börse ihres Chefs zu compromittiren. Sie machte jedoch nicht so viele Ansprüche, als (im Jahr 1828) der Conseil, der ihr Nachfolger war; sie nahm in redlicher Meinung eine wahrhafte Verschmelzung an. Alles war unter den beiderseitigen Commissarien abgesprochen, aber man machte bei der Discussion über die Ratification des Vertrags den Einwurf (Thl. 1. 332), dass der Grand Orient das Schottenwesen, welches er niemals geliebt habe,

umgestalten könne, und der Conseil versagte die Ratification. Die Thatsachen haben seit 12 Jahren erwiesen, wie geringhaltig dieser Einwurf gewesen ist. Wir haben späterhin erfahren, dass er nur ein Vorwand gewesen, und dass die wahren Beweggründe zur Verweigerung, bei einem der Mitglieder Geldinteresse, und bei einigen andern Eigenliebe gewesen, die in einem grossen Corps, den alles beherrschenden Einfluss, welches sie in einem kleinen ausübten, zu verlieren besorgten. Doch würde die Majorität leicht diesen letzten Beweggrund, den man nicht eingestehen dürfte, siegreich überwunden haben, und wenn die Commissäre des Gr. Orient daran gedacht hätten, eine Stelle im Secretariat (Francois-Jacques Joly, homme de lettres, 33°, Secretair gén. du Supr. Conseil) anzubieten, so würde die Vereinigung statt gefunden haben.

„Wir haben zugesehen, wie einem Engländer der auf seine Insel zurückkehrte, sieben gestempelte, besiegelte und unterzeichnete Patente für den 33. Grad übergeben wurden, um sie gleich einer Waare, nach seinem Belieben abzugeben, und die Namen auszufüllen. Der Preis dafür war auf 4000 Francs angesetzt, auf welche man von Tag zu Tag, wie auf einen rettenden Talismann wartete. So oft man sich sah, wurde mit Ungeduld gefragt, ob das Geld angelangt sey; wir haben niemals gehört, dass es eingetroffen, oder die Patente zurückgekommen seyen. So war der elende Zustand beschaffen, den man unter dem Schleier pomphafter Feste verbarg, die bei guter Verwaltung Geld eingetragen hätten, anstatt zu ruiniren, und unter dem Anschein eines glänzenden Wohlstands auch uns täuschte, während wir die polemischen Artikel im ersten Bande unserer Encyclopédie maçonnique schrieben, um tolerantere Grundsätze an die Stelle der damals vorwaltenden, in die Maurerei zurückzuführen. Wir wurden aber bald enttäuscht, wie man in der Einleitung zum zweiten Theile lesen mag. Bis zu solchen Schritten war eine souveraine Macht durch die grausame Nothwendigkeit zu leben und aufzutreten gebracht worden, die keine anderen Hülfsmittel besass, als die ersten Geldopfer ihrer Mitglieder, die deren bald müde wurden, obgleich sich unter ihnen sehr ehrenwerthe und hochgestellte Männer befanden. Das was keiner von ihnen für sein eigenes Interesse persönlich

gethan hätte, geschah aus Corpsgeist, und um die ehrsüchtige Gesellschaft aufrecht zu halten, deren höchsten Leiter sie waren.“ —

Nachdem alle Hoffnung zur Vereinigung verschwunden und die erneute Fehde angekündigt war, brach endlich der Gr. Or. am 31. Juli 1819 das lange beobachtete Stillschweigen in einer Circulaire du Gr. Orient de France en sa Gr. Loge de Conseil et d'Appel, Gr. Consistoire des Rits, à tous les Conseils, Aréopages, Tribunaux, Collèges, Chapitres et Loges de tous les Rits réunis de sa Correspondence (4583).

„Die zahlreichen Schriften, die in unglaublicher Menge von Maurern verbreitet worden sind, welche thun als wenn sie die Herrschaft über den Rit Ecossais ancien et accepté besässen, dessen alleinige Eingeweihten zu seyn sie vorgeben; ihre zahlreichen Versuche die Profanen zu blenden, die Treue der Werkstätten zu erschüttern; die gewagten Behauptungen, die noch weniger edeln Mittel welche sie sich zur Erlangung ihres Zwecks erlauben, nämlich die öffentliche Meinung durch Entstellung von Thatsachen irre zu führen, zwingen uns endlich ein Stillschweigen zu brechen, welches zu beobachten wir uns aus Achtung gegen den Orden und gegen uns selbst auferlegt hatten, hauptsächlich aus Gesinnungen brüderlicher Liebe.“

Es war nicht genug am scandalösen Beispiele, dass zwei Corps, die ehedem vereinigt, jetzt durch eine eherne Mauer geschieden sind, sich gegenseitig den Bannstrahl und das Anathem zuschleudern, sie streiten sich nun auch um den Besitz einer Hochgestellten Person (de Cazes), der wohl weniger von ihrer zudringlichen Bewerbung unterrichtet, als darüber erstaunt ist, dessen Theilung zwischen beiden unmöglich ist. Sie häufen blendenden Schmuck und ertheilen ihn nebst den höchsten Aemtern im Rit ohne Unterschied an den unbärtigen Neuling, so wie an den obscuren Proletarier, an welchem noch die Kennzeichen seiner bescheidenen Handthierung sichtbar sind.

„Mussten sie dazu noch die legitime Autorität angreifen, welche ihrem häuslichen Zwiste völlig fremd blieb, und sich begnügte über diese wahnsinnigen Missbräuche in der Stille zu seufzen, und unablässig sich schmeichelte, dass der Zauber des Blendwerks sein Ziel erreichen, und die Herrschaft der Vernunft, der ewigen Wahrheit den Triumph sichern würde? Die

Sorgfalt, mit welcher sie Ihnen ihre gedruckten Zeichnungen zugesendet haben, mit denen selbst die profane Welt überschwemmt ist, überhebt uns der Mühe, Ihnen deren Inhalt zu wiederholen: Es ist aber unsere Pflicht, Ihnen, als ein unfehlbares Mittel den Sieg zu sichern, die Fackel der erhabenen Wahrheit vorzuhalten."

„Im Jahre 1804 brachten nach Paris einige aus Amerika zurückgekommene, oder aus den Colonien geflüchtete Maurer, Grade, welche derselbe Orient im Jahr 1761 durch Vermittelung des Bruders Stephan Morin, als Delegirter der Substituts Généraux de l'Art Royal Grands Officiers de la Grande Loge générale de France, unter der Grossmeisterschaft des Bruders Louis von Bourbon, Grafen von Clermont, dorthin gesendet hatte. Diese Grade hatten Frankreich nicht verlassen. Der Gr. Conseil, der im Schooss der Gr. Loge nationale errichtet war, und nach ihm das Gr. Chapitre gén. de France, und seit 1787 das Souv. Chapitre Métropolitain des Gr. Orient haben sie fortwährend besessen. Aber die grosse Anzahl der Grade, ihre Verschiedenheit, und oftmals die Widersprüche in den Cahiers, geboten im Jahr 1773 die Klugheitsmaassregel, deren Bearbeitung einzustellen und eine Commission zu beauftragen, dieselben genau zu prüfen, und ihre Classen festzusetzen. Dieses kluge Verfahren wurde von dem Gr. Chapitre gén. befolgt, welches diese Grade in fünf Classen abtheilte, und sich die fünfte vorbehielt, in welcher sich alle über den Souv. prince Rosecroix, den vierten Capitelgrad des Rit primordial de France hinausgehenden, den man seit 1804 Rit moderne zu benennen versucht hat, befanden. Diese von den Maurern in Frankreich beobachtete Mässigung wurde nicht in den Colonien befolgt, woselbst grössere Musse und Unabhängigkeit, grössere Reichthümer jene Unzahl von Maurergraden begünstigten, deren vielgestalteter Pomp die Stelle des Schauspiels vertrat, und der dem Menschen so naturgemässen Eitelkeit, welcher selbst der Maurer nicht immer sich zu erwehren vermag, eine unversiegbare Nahrung bot. Auf diese Weise vermochte in Frankreich die Zeit, das Andenken an die aus seinem Schooss ausgegangenen Grade auszulöschen, von denen einige sogar ausschliesslich französische waren, und

welche ohne Widerrede zu erleiden, als ausländische wieder dahin eingebracht wurden."

„Es ist wahr dass die Uebertragung dieser Grade aus unserer in eine fremde Sprache, eine abweichende Classification, neue Benennungen derselben, nebst mehreren Zusätzen, diesen Graden ziemlich geschickt eine andere Gestalt ertheilt hatten, deren Gesammtheit in sothaniger Zusammenstellung den vorgeblich neuen Titel Rit écossais ancien et accepté erhielt. Welche Ursache auch zur Zeit des Concordats, 1804, über den Ursachen des Stillschweigens hinsichtlich seines wirklichen Ursprungs schweben mag, genug der Rit wurde vom Gr. Orient anerkannt, und die Maurer, welche sich zu demselben bekannten, wurden am 3. Dezember 1804 in das allgemeine Centrum der Regularität aufgenommen. Der Gr. Orient nahm also zu jener Zeit wieder Besitz, oder vielmehr er trat in Bearbeitung der verschiedenen Grade des Rit Ecossais ancien et accepté. Die Verschmelzung (fusion) dieses Rits in seinen Schooss machte die Mittheilung dieser Grade an diejenigen seiner Mitglieder nothwendig, welche sie noch nicht bearbeitet hatten."

„Diese Mittheilung, als unmittelbare Folge des am 3. Dezember 1804 unterzeichneten Concordats, fand später, am 22. Tage desselben Monats statt. Indem sie als Schottische Maurer den ritualmässigen Eid (l'obligation rituelle) dieser Grade unterschrieben, waren diese Mitglieder weit entfernt zu erwarten, dass man ihn späterhin wieder hervorsuchen und ihnen als eine Unterwerfungs-Acte in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Gr. Orient unter irgend jemand anderm als dem Souv. Corps, an welchem sie betheiligt waren, entgegenhalten würde. Eine solche Albernheit konnte nur vom Wahnsinn oder der Treulosigkeit vorgebracht werden, und dieses ist das furchtbare Argument hinter welches sich die Dissidenten verschanzen. Ab uno disce omnes."

„Es hat nicht an uns gelegen, dass jene Verschmelzung (fusion) von Seiten unserer neuen Brüder nicht eben so vollständig wurde, als sie von unserer Seite aufrichtig gemeint war. Ein Beweggrund, welcher niemals in dem Herzen der Maurer Platz greifen sollte, der Stolz, widersetzte sich. Einige Schotten, zum Theile kürzlich in die Hochgrade aufgenommen, und

durchdrungen von den Ideen des maurerischen Vorrangs ihres Ritus, wollten sich, auf diesen gestützt, im Gr. Orient und über den Gr. Orient selbst eine Oberherrlichkeit anmaassen, welche sofort zurückgewiesen wurde. Es reichte hin, dass der Grand Orient, um seinen Triumph zu sichern, die Sprache der Vernunft führte; wenn er jedoch die Eitelkeit nicht zu überwinden vermochte, so nöthigte er ihr doch Stillschweigen auf. Diese Brüder verzichteten aber nicht auf ihre Anmaassungen." — Einer der neuaufgenommenen Hochschotten (Pyron) wurde vom Gr. Orient auf eclatante Weise ausgeschlossen, und sie errichteten ausserhalb dem Gr. Orient einen Supr. Conseil, „ohne ihre Verbindung mit dem Gr. Orient gänzlich aufzuheben, welchem sie alle als Mitglieder in ihren resp. Werkstätten untergeordnet waren. Der Gr. Orient beobachtete bei diesen ernsten Umständen jenes weise Benehmen, welches ihm vom Interesse an dem Orden vorgezeichnet war; er erhielt, soweit es von ihm abhieng, das Princip der Einigkeit (union) zwischen beiden Riten, die Basis des Concordats, erkannte jenes Corps nicht an, und erwartete die Stunde der Gerechtigkeit. Sie schlug, und sofort beeilte er sich die Brüder zu sich zurückzuberufen, welche sich niemals von ihm hätten trennen sollen."

„Seine Wünsche wurden nicht von Allen einmüthig erfüllt, doch siegte endlich die Weisheit. Die Erlauchten Brüder, der Marschall von Beurnonville, der Marschall Herzog von Tarent, der Graf Rampon, Challan, Hacquet, Roëttiers de Montaleau und de Joly, Mitglieder des Supr. Conseil, waren thätige Mitarbeiter an diesem heilsamen Werke. Dank sey ihnen dafür von allen wahren Kindern des Lichts." Mehrere ihrer Collegen waren abwesend, doch entsprachen sie unserm Zutrauen. „Der Grand Orient errichtete in seinem Schooss den Supr. Conseil des 33e unter dem noch weit mehr imposanten Titel Supr. Conseil des Rites. Im Schooss des Souv. Chapitre Métropolitain, Ordenssitz des Rit primordial von Frankreich und legitimer Nachfolger jenes Corps von welchem Br. Stephan Morin seine Vollmacht erhalten hatte, bildete der Gr. Orient das Gr. Consistoire des Rits, in welchem allein die erhabenen Grade des Rit écossais gesetzlich ertheilt werden können. Alle anderen Gr. Inspecteurs gén. des 33. und die Prinzen des königl. Geheimnisses wurden berufen, um sich

anerkennen zu lassen. Dieser Aufruf ergieng zu zweienmalen, die Pforten des Tempels der Eintracht blieben ihnen eröffnet, und sind es noch.“

Hierauf geht das Circular auf die etwaigen, auf die Statuten König Friedrichs II. gegründeten Ansprüche von de Grasse-Tilly über, und weiset nach dass dieser, nachdem er einen Supr. Conseil in Frankreich errichtet hatte, nur noch der Erste unter seines Gleichen gewesen sey. Er habe aber unter Vorwand, behufs eines künftigen Supr. Conseil für die französischen Colonien, einen andern Supr. Conseil errichtet, „unter dem leichtfertigen Grunde, von Paris aus überseeische Werkstätten zu leiten, welche nur in seiner Einbildung vorhanden waren. Diese Anmaassung wäre unschuldig zu nennen gewesen, wenn der Souv. Grand Commandeur ad vitam für S. Domingo hierbei wäre stehen geblieben“, er ertheilte aber seine Grade an französische Maurer in solcher Menge, dass man bald mehr Gr. Insp. gén. für Amerika, als für Frankreich zählte. Der Supr. Conseil von Frankreich sprach seine Missbilligung über alle diese Anmassungen aus; „dieses war hinreichend für die Vernunft, aber nichts für jene Brüder. Da der Supr. Conseil sich in eine falsche Stellung begeben, und vom Gr. Orient abgetrennt hatte, war er seiner Hauptmacht gegen jene Opposition beraubt. Konnte sie diesen Conseil fürchten, welcher nicht anerkannt von der gesetzmässigen Macht, dem Gr. Orient, und lediglich durch eine Stütze aufrecht gehalten war, welche früher oder später entzogen werden konnte, und im Jahr 1814 wirklich entzogen ward? Von diesem Tag an war der Supr. Conseil wieder an den Grand Orient zurückgefallen, welcher über alle Grade des Rit écossais, die Ausübung seines Rechts, welches niemals aufgehört hatte ihm zuzustehen ergriff. Hiermit hätten alle Spaltungen ein Ende haben sollen; aber dieselbe Ursache erzeugte dieselben Wirkungen; der Privat-Eigennutz, der Stolz und die Ehrsucht machten neue Anstrengungen.“

„Der anmaassliche Conseil für Amerika, anstatt seine Augen über seine Ungesetzlichkeit zu öffnen, richtete sie nur auf die reiche Erbschaft, die ihm herrenlos schien und er versuchte sie zu erhaschen. Anstatt dem Aufruf des Grand Orient Folge zu leisten, seine Ansprüche nachzuweisen, oder sich zu regularisiren,

wiederholten die Mitglieder welche diesen Conseil zu bilden vorgeben, was so oft gesagt und so siegreich widerlegt worden war, damit sie das Concordat brächen, und stellten sich, als glaubten sie nicht an die Existenz dieses Actenstücks. Während der Gr. Orient allen Riten einen gleichmässigen Schutz angedeihen liess, und zu Gunsten des Rit écossais die vortheilhaftesten Maassregeln ergriff, zogen sie vor über dessen Intoleranz zu declamiren, über Verfolgung zu schreien, und sich zu stellen, als erhüben sie das niedergeworfene Panier des Schottenthums, während dasselbe ehrenvoller als jemals im Schooss des Gr. Orient wehte."

„Die Dissidenten, welche sich nur darum an einander geschlossen hatten, um gegenüber dem Gr. Orient desto stärker zu seyn, konnten sich nicht untereinander vertragen. Bande, welche nicht von der Tugend geknüpft sind, sind zerbrechlich; sie sind von der Noth erzeugt, die Eitelkeit unterhält sie, die Ehrsucht nagt an ihnen, und die Zwietracht zerreisst sie geräuschvoll. Beispiel dazu sind diese Brüder. Die Spaltung schleicht unter ihnen ein, die gegenseitigen Vorwürfe mehren sich, die Leidenschaften erhitzen sich, Neid entsteht, wird genährt, macht sich Luft, das Oberhaupt der Parthei wird mit einem Scandal ausgestossen, welcher nur zu sehr aller Orten vernommen worden ist. Das Anathem wird mit eben so weniger Mässigung und Anstand über seinen Nachfolger verhängt. Vergeblich bildet er ein neues Conseil, stattet sein Verzeichniss mit respectabeln Namen aus; der auf ihm haftende Schandfleck ist unauslöschlich, und dieses neue Corps hat eben so wenig Bestand, als der erste. Das eine, Prado, mag sein wahnsinniges Verfahren fortsetzen, — das andere, Pompeï, kennt die Wahrheit, sie ist ihm vollständig ausgesprochen worden. Die Maurer, aus denen es besteht, wissen anjetzo was sie thun müssen; wir wollen hoffen, dass sie bei der Stimme ihrer Brüder, welche sie betrüben, des Ordens, den sie zerfleischen, ihres Gewissens, welche sie weder überhören noch unterdrücken können, nicht taub seyn werden. Wir haben uns einen Augenblick mit der Hoffnung einer so wünschenswerthen Annäherung geschmeichelt; wenn der Erfolg nicht der allgemeinen Erwartung entsprochen hat, so haben wir doch mindestens die Beruhigung, dass die

Brüder welche wir dazu beauftragt, ihre Pflicht gethan haben, und dass die Zartheit bei ihrem Verfahren, die Freimüthigkeit bei ihren Eröffnungen, die Loyalität ihres Benehmens, von den Maurern mit welchen sie unterhandelt haben, gewürdigt und getheilt worden ist; diese haben sich ebenfalls der Zuneigung würdig gezeigt, von der wir mit Wonne offenkundige Beweise an den Tag zu legen wünschen. Hoffen wir, dass die ausgestreute Saat für den Orden nicht verloren sey."

Nachdem wir alle Thatsachen vorgelegt haben, zeichnen wir Ihnen die Linie der Pflichten vor, um auf dem Pfade der Regularität zu bleiben.

„Der Rit écossais ancien et accepté ist gänzlich mit dem Gr. Orient de France vereinigt, welcher in seinem Schooss den Supr. Conseil der Gr. Insp. gén. dieses Rits besitzt, der unter seinem Schutz die freieste und vollständigste Ausübung geniesst. Alle Lehrarten, alle Rite, und alle ausserhalb dem Gr. Orient unregelmässig bearbeiteten, und ungesetzlicher Weise von den beiden dissidirenden Fractionen des anmaasslichen Conseil d'Amérique ertheilten Grade, sind in früherer Zeit naturalisirt, gesetzlich eingeführt, gewissenhaft aufbewahrt und vom Gr. Orient authentisch bearbeitet, welcher ganz allein sie regelmässig ertheilen kann. Es giebt nicht, und kann in Frankreich für diesen Rit, gleichwie für die andern vereinigten Rite, keine andere legitime Autorität, als der Grand Orient, bestehen. Eine jede Association, jedes Corps, jedes Individuum, welches sich unter irgend einem Anspruch diese Autorität anmaassen würde, ist unregelmässig. Keine Werkstätte der Correspondenz kann sie zulassen, oder mit ihnen verkehren. Dieses ist es, was der Orden vorschreibt, was unsere Verpflichtung uns auferlegt, Ihnen in seinem Namen in Erinnerung zn bringen."

Wenn man dieses wichtige Actenstück erwägt, so kann man dasselbe wohl nicht anders als mit der Wahrheit bestehend anerkennen; man findet darin in einem klaren Ueberblicke die bis hieher vorgetragenen Einzelnheiten einer keineswegs erfreulichen Seite der Geschichte der Freimaurerei in Frankreich. Nicht minder wichtig ist es, dass man auf officiellem Wege die Anschauung vernimmt, welche in den Jahren 1804 dem Verfahren des Gr. Orient und seiner aufgedrungenen Unthätigkeit

bis zum Sturze des Kaiserreichs, zu Grunde lag; man erhält Aufschluss über die unerledigte Frage, warum mit diesem Weltereigniss der Supr. Conseil pour la France plötzlich verschwand, indem dessen Mitglieder in den Gr. Orient zur Bildung des Supr. Conseil im Gr. Consistoire des Rites zurücktraten. Dieser Vorwurf wird ihnen im Prado mehrmals mit Worten wiederholt. Die bisher dargestellten Scenen gegenseitiger Verfolgung in den beiden sogenannten Supr. Conseils pour l'Amérique sind allerdings nicht geeignet, eine günstige Stimmung für dieselben, oder zu Ungunsten des Grand Orient zu erzeugen. Es liegt eine gedruckte Adresse der Loge de l'Amitié zu Paris vom 2. Nov. 1819 (4584) vor, in welcher diese Werkstätte ihren Dank gegen die eben angeführte Erklärung des Grand Orient ausspricht.

Am Winterfeste, 27. Dezember (4226), berührt Borie der Redner des Tags das Schottenwesen nur mit oberflächlichen Worten, und drückt sich über die Wirkung, welche das Circular in den Logen hervorgebracht hatte, folgendermaassen aus: „Die Logen, Capitel, Conseils, Areopages Ihrer Correspondenz, deren Anzahl schon mehr als 140 beträgt, indem sie sich freiwillig und mit Enthusiasmus Ihren weisen Beschlüssen angereiht, haben sich beeifert diese glückliche Gelegenheit zu benutzen, um in Ihre Hände ihren Eid des Gehorsams und der Treue zu erneuern. Die Einen durch einstimmige, langanhaltende Acclamation, die Andern durch Verlesung Ihres Circulars, stehend, mit dem Degen in der Hand; andere durch vollständige Aufnahme desselben in ihr goldnes Buch; andere durch feierliche Annahme des neuen Denkspruchs für ihren Tempel: „Alles für den Grand Orient de France“; mehrere, indem sie vor der Verlesung ein Auto da fé mit den Schriften und Circularen der dissidirenden Reunionen von Amerika anstellten, indem sie nur durch französische Autoritäten regiert seyn wollten; andere haben Deputationen anhero geschickt; Alle endlich überbieten sich in ihren Zuschriften durch kraftvolle Aeusserungen und unterscheiden sich von einander nur durch die Art ihrer Darstellungen. Die Protokolle hierüber sind in Ihren Archiven aufbewahrt', und die Namen der Logen werden ehrenvoll in der Schilderung gegenwärtiger Feierlichkeit aufgeführt werden.“ Am Schlusse

der Arbeit wurden diese Gesinnungen der Logen nach Maurerweise begrüsst. Im Anhang zur Festschilderung sind die Namen der Logen, Capitel und Conseils, 30r, aus Paris, darunter Saint-Alexandre d'Ecosse, und aus allen Departementen von Frankreich in der Ordnung, in der ihre Zuschriften u. s. w. eingelaufen waren, abgedruckt. Achtzig Logen (25 zu Paris), 17 Capitel und 4 Conseils des 32., 31. und 30. Grads sind namentlich aufgeführt.

Die Arbeiten dieses Festes wurden von Beurnonville geleitet, Macdonald war ernstlich krank. Lacépède wurde als Administrateur général de l'Ordre eingeführt. Unter den ernannten Gross-Ehrenmitgliedern bemerkt man Clément de Ris, den Herzog de la Chatre, Graf Jaubert, den Marschall Herzog von Dantzig. Roëttiers de Montaleau war zu Stockholm gewesen und hatte die dortige Grosse Loge besucht. Der König von Schweden liess ihm durch den Prinzen Oscar eine verbindliche Zuschrift an den Gr. Orient zustellen, in welcher des Heimgangs des Königs Carl XIII. mit Schmerz gedacht war; beigefügt war eine goldne Medaille. Dieses veranlasste den Redner die Logen aufzufordern, ihre Medaillen einzuschicken, um eine Sammlung anzulegen. „Das Grosse Werk der Revision der Statuten geht seinem Ende entgegen; der Entwurf dazu (4187) ist beendigt. Nachdem er der allgemeinen Discussion Ihrer Commissaire unterworfen gewesen, wird er bei einem Jeden zu seiner besonderen Erwägung circuliren; sodann wird er der Berathung im Grand Orient unterzogen, hierauf unseren Gr. M. Adjoints zur Sanction übergeben, ehe er schliisslich in Vollziehung gesetzt wird. Auf diese Weise werden wir ihn bald nach reifer Prüfung und weiser Erwägung, mit Vertrauen unsern Freunden als das Palladium unserer maurerischen Freiheiten vorlegen.“ Die Festschilderung ist unterzeichnet von Beurnonville, Roëttiers, Rampon und Lacépède. —

Dem Grossmeister der Vereinigten Niederlande, Prinz Friedrich der Niederlande, waren auf eine, wie es scheint noch nicht völlig aufgehellte Weise, eine auf Pergament in der gewöhnlichen Maurerchiffer geschriebene lateinische Urkunde, ausgestellt zu Cöln am 24. Junius 1535, gemeiniglich die Cölner Urkunde genannt, nebst etlichen Blättern aus einem angeblichen

Protokoll der Loge Vrederik-Daal im Haag aus den Jahren 1638 und 1639 zugestellt worden. Eine eigens niedergesetzte Commission hatte am 13. März 1818 die Genauigkeit der Uebertragung der Urkunde aus der Maurerchiffer bezeugt. In Deutschland wurde 1819 eine Uebersetzung in's Deutsche durch die Loge zur Hoffnung zu Bern bekannt gemacht, und seit dieser Zeit war die Urkunde selbst Gegenstand der vielseitigsten Erörterungen für oder wider ihre Aechtheit (2851 ff.). In Frankreich hingegen scheint sie beinahe unbekannt geblieben zu seyn; die Zeitschriften hatten sie jedenfalls nicht beachtet, und zum Gegenstand ihrer Besprechungen gemacht. Als aber der National-Grossmeister der Niederlande seine Circularien am 25. April 1819 erliess, und denselben die neuen Gradhefte für die Maîtres Elûs und Maîtres Suprêmes Elûs beifügte, mit der Aufforderung, die bisher in den Niederlanden bearbeiteten Graden des französischen Rit moderne aufzugeben, und sich seiner Reform anzuschliessen, da wurden diese neuen Grade in Ragon's Hermès (50, Thl. II.) von einem Bruder Lucidus Mythriacus (Ragon?) mit scharfen Waffen angegriffen, und ihre schwächeren Seiten streng behandelt. Einer Beleuchtung der Circulare in Joly's Bibliothèque Maçonnique konnte die versprochene Beurtheilung der Grade selbst nicht folgen, weil die Zeitschrift eingieng. Hiermit war auch die Polemik geschlossen, und es ist auffallend, dass in keiner andern gleichzeitigen französischen Schrift auf die Angelegenheit Bezug genommen ist, vermuthlich weil der eben bestehende Kampf der beiden Rite alle Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Es liegt jedoch eine Handschrift des Br. Vuillaume vor, aus welcher man vernimmt, dass Br. Kern, Präsident des Schottischen Directoriums, V. Provinz, zu Strassburg, eine Abschrift, nicht das Facsimile selbst, an den Supr. Conseil geschickt hatte, welche Barbier de Tinan in's Französische übersetzte, Vuillaume mit günstigen Anmerkungen begleitete, und am 10. October 1822 dem damaligen Grand Commandeur, Grafen Ségur, für das Archiv übergab. Muraire bezog sich am Sommerfest 1824 auf eine Stelle der Urkunde. Von weiterer Beachtung derselben oder der Protokolle, ist keine Notiz vorgefunden. —

Der Herzog von Berry war am 14. Februar 1820 durch Louvel's Meuchlerhand gefallen. Zu seinem Ehrengedächtnisse wurde vom Grand Orient am 24. März ein Trauerfest abgehalten (4286). Dabei wurde ein Beitrag von 500 Francs zu einem für den Herzog zu errichtenden Ehrendenkmal ausgesetzt, und 500 Francs zu seiner Ehre an die Abgebrannten zu Bercy übersendet. Noch am Winterfest wurden Einzahlungen von Logen und Capiteln zum Denkmal angezeigt. Bei Gelegenheit der Geburt des Herzogs von Bordeaux, 29. September, wurden am 18. October 500 Francs zur Erledigung der Haft von armen Schuldleuten verwendet.

Bègue - Clavel berichtet: „Da der Gr. Orient während der Restauration nicht hoffen durfte, öffentlich anerkannt zu werden, so bemühte er sich wenigstens die Annahme der Grossmeister-Würde von einem Prinzen von Geblüt zu erlangen. Man sondirte in dieser Hinsicht Ludwig XVIII., der mit seinem Bruder, dem Herzog von Artois, nachher Carl X., einige Jahre vor dem Ausbruch der französischen Revolution, zu Versailles Maurer geworden war. Er zeigte persönlich keinen Widerwillen, allein er warf ein, dass die Freimaurerei von der heiligen Allianz, welche man fürchten, und der französischen Geistlichkeit, die man aus Klugheit schonen müsse, nicht günstig angesehen würde, und dass es bei sothaner Sachlage nicht passend sey, der Maurerei eine formelle Approbation zu gewähren, dass die Regierung sie nicht beunruhige, und dieses für den Augenblick genügen müsse. Sie bilde übrigens ein nützliches Gegengewicht, welches zu erhalten von Interesse sey, und diese Erwägung sey mächtig genug, um die Furcht, die sie künftighin fassen könnte, zu verscheuchen. Diese Antwort befriedigte nicht den Bruder, dem sie ertheilt wurde. Einige Zeit nachher wendete er sich direct an den Herzog von Berry, und bot ihm die Grossmeister-Würde an. Man hat niemals genau erfahren, welchen Entschluss der Herzog bei dieser Gelegenheit fasste. Das aber ist gewiss, dass er seit dieser Zeit allgemein für den Grossmeister der französischen Maurerei gehalten wurde. Selbst der Grand Orient schien ihn als seinen Chef zu betrachten, indem er mit einer ausserordentlichen Pracht dessen maurerische Leichenfeier begieng.“ Bésuchet sagt: „Man versichert, dass

dieser Prinz kurz vor seinem Tode geäussert habe, er würde mit Vergnügen die Grossmeisterschaft über den Orden annehmen.“ —

Zwar ist eine Einladung zum Sommerfeste, 26. Junius 1820, des Grand Orient ergangen, auch wurde dasselbe abgehalten, die Schilderung desselben ist jedoch einer Anmerkung des Br. Lerouge zufolge nicht gedruckt, weil Landry, der Redner des Tags, einen Vortrag gehalten hatte, „welcher Unziemliches zu enthalten schien.“ Landry muss sich demnach erlaubt haben, dergleichen nach Zurückempfang seiner Rede einzuschieben, denn den gewöhnlichen Einladungs - Circularen zufolge, müssen die zu haltenden Vorträge drei Tage vor dem Feste, zur Prüfung an das General-Secretariat übergeben werden.

Am 20. Juni (4585) wiederholte der Gr. Orient das in seinen Statuten begründete Verbot von Logenarbeiten in Wirthshäusern oder andern öffentlichen Orten, wobei er ausschliesslich die Locale rues de Grenelle Saint-Honoré, Saint-Merry, Saint-Honoré und du Four Saint-Germain als erlaubte bezeichnete. Am 4. September lud die Loge du Temple des Amis de l’honneur français zu einer Arbeit im Prado am 12, September, bei welcher dieses Local, nachdem der Suprême Conseil dasselbe verlassen hatte, durch Commissarien des Grand Orient feierlich wieder eingeweiht wurde. Die dabei vorgekommenen Lustrationen und Weihungen boten den Gegnern lange Zeit hindurch Stoff zu bittern und spöttischen Anmerkungen.

Das Winterfest, 27. Dezember 1820 (4227), unter Vorsitz von Lacépède, welcher die beiden Gr. Maître adjoints, als von schmerzlichen Körperleiden ergriffen entschuldigte, bietet ausser dem befriedigenden Berichte des Schatzmeisters, und Erinnerungen an die Herzoge von Berry und Bordeaux wenig geschichtlichen Stoff. Borie, der Redner des Tags, sprach über die Mässigung und berührte dabei mit zarter Hand Vorfälle, welche auf Ueberschreitung der Mässigung bei maurerischen Festlichkeiten und bei Vorträgen schliessen lassen. Unter den seit dem Sommerfeste heimgegangenen Brüdern wird des Marschall Kellermann, Herzogs von Valemy und des Marschall Lefevre, Herzogs von Danzig gedacht. Die nahe bevorstehende Veröffentlichung des Entwurfs zu den neuen Statuten (4187) wird angekündigt. Vor dem Schlusse der Arbeiten erbat und

erhielt Sir Sidney Smith, Repräsentant des Gr. Or. bei den Grossen Logen in England, Schottland und Irland, die Erlaubniss zwei auswärtige Brüder einzuführen, Peter Abbat britischen Consul in Syrien, und Hassana d'Ghies, Schwager des Pascha Gouverneurs von Tripoli in der Barbarei. — Die Loge du Lys étoilé schickte eine Einladung aus, um am 29. November eine Versammlung zu halten „über die Abschaffung der Inquisition, dieser furchtbaren Feindin der Religion, der Aufklärung, der Freimaurerei und der legitimen Autorität, sowohl der weltlichen als geistlichen"; die Polizei widersetzte sich der Zusammenkunft. Die deutsche Loge zu Worms hatte am 4. Julius den Manen der in Spanien geopferten Brüder ungehindert ein Andenken gewidmet. (1458.)

Es ruht über den etwaigen Vorfällen dieses Jahrs ein gewisses Dunkel, das aus Mangel von gedruckten Actenstücken für jetzt nicht aufgehellt werden kann. Doch berichtet Bésuchet, dass der Grand Orient ein alljährig zu begehendes Trauerfest zur Erinnerung an seine heimgegangenen Mitglieder angeordnet habe, da man bisher dergleichen Ehrengedächtnisse mit den beiden Johannisfestfeiern verbunden hatte.

Auch über etwaige Arbeiten in den beiden Supr. Conseils fehlen Nachrichten. Der in der Galerie Pompeï beschloss am 29. Dezember auf Fernig's Antrag den Grand Commandeur de Cazes zu ersuchen, im folgenden Monate ein Winterfest zu feiern, bei welchem der Gross-Schatzmeister Vuillaume seine Abrechnung vorzulegen gedachte. Auch wurde verfügt, dass die Stempel der obengedachten Medaille aus dem Münzamte zurückgenommen und wohl aufbewahrt werden sollten. Decazes scheint jedoch der an ihn ergangenen Aufforderung nicht Folge geleistet zu haben. Es findet sich keine Andeutung über das gewünschte Fest.

Als alle Aussichten auf Vereinigung der verschiedenen streitenden Parteien verschwunden waren, und es für den Gr. Orient rathsam und nothwendig wurde, vor den eigenen Anhängern, den Dissidirenden gegenüber, mit entschiedenem Benehmen den Besitz zu beurkunden, den man durch die Centralisation der Rite im Jahr 1814 erworben hatte, so erschien im Calendrier Maçonnique vom Jahre 1820 — 1825 hinter dem Verzeichniss der Mitglieder der Gr. Loge d'Administration, der

Gr. Loge Symbolique, und der dritten Kammer des Gr. Orient, dem Suprême Conseil des Rites, die Angabe des Grand Consistoire des Rites und dessen Tribunal d'Appel, nebst allen Mitgliedern und Beamten dieser höchsten Ordensbehörde für den Gr. Orient. Von dem Jahre 1826 bis auf die neueste Zeit sind die Verzeichnisse der vom Gr. Consistoire anerkannten Besitzer des 33. und 32. Grads, nebst den anerkannten Werkstätten für diese Grade hinzugefügt.

Ausserdem erliess der Gr. Orient in seinem Supr. Conseil und Gr. Directoire des Rites unter dem 5. Julius 1820 (4591) ein Circular an alle mit ihm verbundenen Werkstätten, nebst einem beigefügten vermuthlich zum erstenmale ausgegebenen Mitglieder-Verzeichnisse der von ihm anerkannten Hochgradbrüder. Beide officielle Documente verdienen zur Beurtheilung von späteren Begebenheiten eine ausführlichere Betrachtung, um so mehr, als im October 1818 die Gr. Loge Ecossaise des Propagateurs de la Tolérance ihre Anhänger ebenfalls namhaft gemacht hatte.

Das Circular empfiehlt Beachtung des angeschlossenen Verzeichnisses, damit man den anerkannten Hochgradbruder von dem unregelmässigen unterscheiden könne, denen man die Theilnahme an den Arbeiten zu versagen habe. Aus diesem Grunde müsse auf dem Amtsplatze des Br. Redners, dem die Aufsicht darob übertragen wird, stets ein Exemplar des Verzeichnisses zum Nachschlagen niedergelegt bleiben. Dieses, oder ein vom Grand Orient, oder dem Grand Consistoire, oder einer der Hochgrad-Werkstätten ausgestelltes Certificat, sollen zur Bemessung der Regularität des Besitzers dienen.

„Wir ergreifen diese Gelegenheit, um Irrthümer zu beseitigen, welche die Schottischen Maurer in vielen Werkstätten, die nicht nach ihrem Ritus arbeiten, zu verbreiten sich erlaubt haben. Wir sprechen von den Vorrechten, welche ihnen zufolge jeder höhere Schottische Grad vermöge seiner besondern Reglements über niedere Grade besitze. Diese Vorrechte sind um so weniger begründet, als sie den Allgemeinen Reglements und Statuten des Ordens schnurstraks zuwider sind; auch besitzt nicht ein einziges Mitglied des Gr. Orient von Frankreich, wie hoch auch der Grad seyn möge, den er inne hat, das Recht

Maurer aufzunehmen, oder in einer Werkstätte unserer Correspondenz die Arbeiten zu dirigiren, selbst wenn in derselben nur ein Meister den Hammer führen sollte. Wie wäre es möglich, dass Maurer schlechthin, welche nichts als einen höhern Grad besitzen, sich ein solches Vorrecht anmaassen könnten? Ohnehin ist es ein unbestreitbarer Grundsatz, dass die Vorrechte, die ein Ritus den von ihm gespendeten höhern Graden ertheilt, auch nur in demselben Rit, der sie ertheilt hat, anerkannt und ausgeübt werden können. Die Ehrenbezeugungen und der Vorsitz, den Sie im französischen Ritus den Maurern zu gewähren haben, welche die hohen Schottischen Grade besitzen, sind dieselben, welche die Logen den Rittern vom Rosenkreuz ertheilen. Was die Schottischen Werkstätten, oder die irgend eines andern vom Gr. Orient anerkannten Rits betrifft, so befolgen diese das gewöhnliche Ceremoniel, bis dass dieselben nach den neuen Reglements geleitet werden, welche der Grand Orient nächstens herauszugeben beabsichtigt. — Beruhigen Sie sich, die Zahl der Gegner mindert sich fortschreitend, die Mehrzahl derer, welche dem Vertrauen der Maurerwelt die meiste moralische Bürgschaft bieten, sind zum Schooss der Regularität zurückgekehrt, und ohne Zweifel werden viele andere diesem edlen Beispiele folgen."

Das Grand Consistoire des Rites ist für das Jahr 1820 folgendermaassen gebildet:

Gross-Ehrenmitglieder. Gross-Ehren-Commandeure: Der Staatsminister Marquis de Beurnonville, Marschall und Pair, Erster Adjunct des Grossmeisters; Macdonald, Herzog von Tarent, Marschall und Pair, Grosskanzler der Ehrenlegion, zweiter Adjunct des Grossmeisters. — Ehren-Mitglieder: Roëttiers de Montaleau, besonderer Repräsentant des Grossmeisters; de Joly der ältere, Rechtsgelehrter, Präsident der Chambre d'Administration des Gr. Orient; Challan, Ehren-Grossredner des Gr. Orient; de Foissy, Advokat; Graf Rampon, Pair, General-Lieutenant, Gross-Conservateur des Ordens; Graf Lacépède, Pair, Gross-General-Administrator des Ordens; Graf Clément de Ris, Pair; Lefevre, Herzog von Danzig, Marschall und Pair; Pajot d'Orville, Gross-Ehren-Administrator des Grand Orient. — Alt-

Mitglieder (off. honoraires) sind: de la Haye, Gaume, Tribalet, van Esbecq, Delaunoi und Bertonasco.

Active Mitglieder des Grand Consistoire: Hacquet, Rentier, Souv. Grand Commandeur; Vassal, Arzt, und Chacheré de Beaurepaire, Gelehrter, 1. u. 2. Lieutenants Gr. Commandeurs; — Gastebois, Mairie-Secretair, Staatsminister; Geneux, Büreauchef im königl. Schatz, Grosskanzler; de Joly Frayssinet, Advokat, Gross-Schatzmeister; Dubin, Rentier, Gross-Siegelbewahrer; Poulet, Buchdrucker, Gross-Ceremonienmeister; Benou, Commissair, Gross-Expert, einführender Bruder; Albert, Papierhändler, Gross-Standartenträger; Bourret, Rentier, Grosshauptmann der Garde; Jacques, Geburtshelfer, Gross-Hospitalier. — Mitglieder des Conseil: Sivard de Beaulieu, Salneuve, Gentil, Ramon, Tesson, Borie, Raveau, Richard, Polak, Clarac, Faget. — Die Mitglieder des Tribunal d'Appel können übergangen werden. Man findet unter denselben Houssement.

„Allgemeines Verzeichniss der Grands Inspecteurs Généranx nach dem Datum ihrer Aufnahmen."

Alte (also noch im Supr. Conseil unter de Grasse und Cambacérès aufgenommen): Beurnonville, Macdonald, Roëttiers de Montaleau, Hacquet, Etienne Louis Hector de Joly der ältere, Challan, Rampon, Houel, Lacépède, Clément de Ris und Lefevre Herzog von Danzig.

Am 18. October 1815, 14, unter welchen de Foissy und de la Haye, Advokaten, Dubin, de Joly Frayssinet, David de Beddelun, Beaurepaire de Chacheré, Bertonasco, Geneux, Langlacé, Pajot d'Orville; — am 6. November: 29, unter denen Benou, Brice d'Usy, Gastebois, Houssement, Landry, Mercadier, Pilon-Duchemin, Poulet, Roëttiers-Duplessis, Van Esbecq; — am 22. November: 4, unter denen Arthus Bertrand und Graf Ligny de Luxembourg; — am 22. Januar 1816: 4, darunter Sir Sidney Smith, Englischer Admiral; — am 23. Febr.: 4; — am 16. März: Vassal, Arzt, und Richard, Director einer Erziehungs-Anstalt; — am 27. Juni: 14, darunter Borie Advokat, Gontié; — am 12. Juli: 5; — am 17. Juli: Dupont und de Gabriac Dusouchet. — Im Jahr 1817: 26, unter welchen Polak, des-Etangs Botaniker, Noirdemange, Raveau Architect. — Im Jahr

1818: 16, darunter Polen, Spanier und viele Engländer. — Im Jahre 1819: 14 und 8, letztere in der Havanna; unter erstern sind bemerklich: Dehanne, Jos. Heureaux, Boucher, Tissot, Fernbach, aus dem Supr. Cons. im Prado, Brunet und Mangourit, und am 5. Dezember Ragon, der Herausgeber des Hermès. — Im Jahr 1820 bis zur Erscheinung des Verzeichnisses: 12, unter diesen der Baron Durieu und der Oberst Gout im Generalstaab.

Das Verzeichniss der sublimen Prinzen des königl. Geheimnisses, 32°, umfassend 32 Namen, fängt ebenfalls mit 1814 an. In diesem Jahre 8 Prinzen im Hâvre. Unter den übrigen haben sich nambar gemacht: Lelièvre Villette, Neveu Handelsmann, Brouilhony, Hue Advokat. Hinter diesen kommen 10 Mitglieder des im Chapitre Metropolitain ruhenden Conseil der Ritter Kadosch, 30°. — Dann folgen die Namen der Conseils des 32. Grads für die Prinzen des königl. Geheimnisses 32r, und dem ihnen entsprechenden 25. Grad des Rit d'Hérodom. Zu Paris ruht der Conseil ausschliesslich auf dem Grand Consistoire des Rites, dessen Vorsitzender Hacquet ist. Das am 24. Januar 1814 constituirte Conseil des Trois H. im Havre ist am 28. Januar 1818 vom Gr. Orient anerkannt worden, Hue der jüngere ist Präsident; zu Rouen hat der Grand Orient am 7. Mai 1817 einen Conseil particulier errichtet, Orfort Präsident. Der Conseil particulier la Réunion zu Toulon ist vom Gr. Orient am 5. Juli 1817 constituirt. Ausser diesen besonderen Conseils in Frankreich befindet sich einer zu Saint-Denis auf der Insel Bourbon, constituirt vom Gr. Orient am 25. März 1817, und einer in der Havanna, constituirt vom Gr. Orient am 7. April 1819. — Zu Lille ist das am 11. November 1813 constituirte Tribunal des Gr. Inspecteurs - Inquisiteurs Commandeurs, benannt la Fidelité, 31., vom Gr. Orient am 9. Februar 1820 anerkannt worden. — Zu Paris finden sich für die Ritter Kadosch 30° die am 30. März 1816 errichtete Section des Gr. Consistoire des Rites im Schooss des Souv, Metropolitan-Capitels, Präsident Geneux; der mit dem Gr. Orient am 4. September 1816 aggregirte Conseil du Phénix vom Rit d'Hérodom, Präsident Gabriac du Sauchet, und nachbenannte vom Gr. Orient constituirte Conseils: des Trinosophes,

constituirt am 15. November 1817, Präsident Louis François; — des Sept Ecossais réunis, constituirt am 17. Juni 1818, Präsident Vassal; — des Commandeurs du Mont Thabor, constituirt am 9. Juli 1819, Präsident de Mangourit; — Isis, constituirt am 9. November 1818, Präsident Landry. Zu Pau ist der Conseil des Zélés des Basses-Pyrenées, constituirt am 10. Novbr. 1819, Präsident Lacroutz; zu Clermont-Ferrand der Conseil la parfaite Harmonie, constituirt am 7. Juni 1820, Präsident Angot d'Arsonval.

Der Gr. Orient steht in Correspondenz mit dem Conseil des Gr. Inspecteurs gén. für die vereinigten Staaten in Amerika, zu New-York, Präsident B. Y. Cerneau; Deputirter zu Paris ist Hacquet.

Ein besonderes am 15. Februar 1821 (4592) erschienenes Verzeichniss der Gr. Inspecteurs gén., die das Gr. Consistoire des Rites bilden, enthält nichts als Personalveränderungen an dem am 5. Julius 1820 erlassenen.

Bei angestellter Vergleichung der seit 1813 und vorher und späterhin mitgetheilten Verzeichnisse der verschiedenen Suprêmes Conseils, mit dem des Grand Orient, wird man die Bemerkung bestätigt finden, dass sich durch die gesammte Schottenfehde, ein Kampf des Hof- und Militairadels, welcher sich in der Souverainen Regierung gefiel, mit den dem Stande nach geringeren Mitgliedern der Hochgrade zieht, wobei man dem oligarchisch-demokratischen Gr. Or. und seiner Zusammensetzung aus dem mittleren Beamten-, Advokaten- und Arztstande und den bürgerlichen Gewerben, welche auf gleichberechtigte Selbstverwaltung durch die Gesammtheit drangen, sich nicht fügen, und den einmal durch die Mehrheit anerkannten maurerischen Gesetzen in Frankreich nicht unterordnen wollte. Selbst in der Auswahl der Gr. Inspecteurs Généraux wird man durchgehends finden, dass im Suprême Conseil der Adel, im Grand Consistoire des Rites der Bürgerstand der Mehrzahl nach vertreten war. Die anmaasslichen Vorzüge des Schottenthums waren nur der dem grossen Haufen vorgespiegelte ostensible Beweggrund zum nie versiegenden Bruderkrieg.

Im Laufe dieses Jahrs erschien ein Gedicht, la Maçonnerie, in drei Gesängen mit Anmerkungen. (750.) Guerrier de Dumast, geboren 1796, war der Verfasser. Auf Bericht des Br. Lemaire, Professor der Poesie am Collège de France, erkannte die Loge des Artistes, zu welcher der Verfasser gehörte, demselben eine goldne Medaille. Späterhin zog dieser sich nach seiner Geburtsstadt Nancy zurück, wurde Kirchenvorsteher und kaufte so viel er konnte, die Exemplare seines Buchs auf — um sie zu verbrennen!

Sechste Periode.

2. Von der Errichtung des Suprême Conseil de France bis zur Erwählung des Herzogs von Choiseul. 1821—1825.

Am 13. Januar 1821 (4586) erwachte der Supr. Conseil im Prado für das Königreich Frankreich und dessen Besitzungen in Amerika, Afrika und Indien aus einem langen Schlafe. Der zweite Gr. Conservateur Allemand führte den Vorsitz, neben ihm befand sich der dritte Gr. Conservateur Maghellen; Dubousquet war Secretair; anwesend sind noch 12 andere Gr. Inspecteurs généraux.

Er sprach: „Der Supr. Conseil Gr. Orient Ecossais hat seit langer Zeit keine Sitzung gehalten; seine verschiedenen Sectionen sind nicht zusammengetreten; nunmehr ist es für den Glanz und die Ehre des Rits nothwendig, dass seine Arbeiten wieder mit Stärke und Kraft ergriffen werden, uud dass alle Schotten sich um das Panier des Ordens schaaren. — Ich habe den während meiner Abwesenheit zwischen dem maurerischen Senat des vereinigten Königreichs Grossbritannien und dem Supr. Conseil, von welchem Alles ausgeht, abgeschlossenen Vertrag gelesen.“ Bruder Richard, der bei der Verhandlung das Protokoll führte, soll binnen 8 Tagen Bericht erstatten, und die Acten zu dem mit drei Schlössern verwahrten Archiv abliefern. Er werde alsdann auch die Berichte des Br. Obernay (vgl. 2895)

über seine maurerische Reise, um Logen, Capitel, Consistorien u. s. w. zu errichten, vorlegen. Auch der Gross-Schatzmeister Palis soll Rechenschaft ablegen, welches letztere am 20. Januar geschah. „Ich habe die hohe Freude dem Supr. Conseil darüber Glück zu wünschen, dass meineidige Brüder von der Standarte des Schottenthums gewichen und zum Grand Orient übergegangen sind. Dieses vermochten sie jedoch nicht, ohne ihren Eid und ihre Unterschrift zu brechen, deren sie enthoben zu werden, nicht begehrt haben, und was ihnen ohne Zweifel bewilligt worden wäre.. Andere sind im Begriff gewesen, ihnen nachzufolgen, so ansteckend ist ein schlechtes Beispiel u. s. w. — Wenn unter uns noch solche sich befinden sollten, die Betrogene machten, indem sie ohne besondere Ermächtigung des Supr. Conseil hohe Grade und Würden ertheilten, zu deren Verleihung sie nicht berechtigt sind", — alsdann müssten dergleichen verhärtete Sünder, Verbrecher die keine Gnade verdienen, auf immer ausgestossen werden. Seine Vorschläge die hauptsächlich die Anschaffung von Geld betrafen, wurden sämmtlich angenommen, und von einem Circular begleitet, ausgesendet: „Die wegen gebieterischer Umstände lange Zeit hindurch unterbrochenen Arbeiten des Supr. Conseil werden endlich mit Stärke und Kraft wieder ergriffen werden und das Schottenthum im Orient von Paris steht im Begriff mit neuem Glanz zu strahlen. Schon sind wirksame Mittel ergriffen, damit die Arbeiten der verschiedenen Kammern regelmässig abgehalten werden. Bald wird eine allgemeine und feierliche Versammlung alle zu ihr haltenden Schotten in Ein Ganzes vereinigen. Jedoch eine vorhergängige und unerlässliche Maassregel besteht in der prompten Einzahlung der rückständigen Beiträge." Dieses soll bis zum 15. April erfolgen.

Die streitenden Suprêmes Conseils erkannten jedoch, dass ihre Vereinigung unerlässlich sey, um das Ziel zu erreichen, welches das Schottenthum unablässig vor Augen hatte. Ueber das Innere ihrer Verhandlungen, insbesondere über die Gründe zu den auffallenden Personal-Veränderungen ist bis jetzt nichts bekannt gemacht. Am 4. Mai traten zum erstenmale seit längerer Zeit die noch übrigen Mitglieder des Supr. Conseil pour la France wieder zusammen; schon am 7. (4593, Sétier 166)

wurde die Vereinigung des Supr. Conseil d'Amérique (Pompeï) mit dem Supr. Conseil pour la France beschlossen.

„In Anbetracht des von den Mitgliedern des Supr. Conseil von Amerika im Pompeï gestellten Antrags, welcher am 4. Mai vorgetragen worden, dahin zweckend, eine Vereinigung mit dem Supr. Conseil de France zu erlangen; in Anbetracht der Zusammenberufung gegenwärtiger Sitzung, die allen bekannten, zu Paris befindlichen Mitgliedern dieses Supr. Conseil angezeigt ist; nach einer reiflichen Berathung über diesen Antrag, und in Erwägung des ausgesprochenen und mit Ausdauer fortgesetzten Wunsches des Supr. Conseil von Amerika in den von Frankreich aufgenommen zu werden, um hierdurch eine starke und dauerhafte Vereinigung der Schottischen Maurer zu bewirken; in Anerkennung dass in der That durch eine solche freiwillig bewirkte Vereinigung die Einigkeit hergestellt werden wird, dass alle Vorwände zur Trennung und Spaltung ausgerottet werden, und dass alsdann die zu Einem einzigen und legitimen Centrum verbundene Schottische Maurerei, unter dem Bannier des Supr. Conseil für Frankreich, ihren Zusammenhang und ihre Würde wieder erlangen wird; und in Anerkennung der uneigennützigen und wahrhaft maurerischen Gesinnungen, von welchen der Supr. Conseil von Amerika, bei dem Ansuchen um eine Vereinigung, so ehrenvolles Zeugniss abgelegt hat u. s. w.", wird die Vereinigung proclamirt, dergestalt dass der Supr. Conseil für Frankreich der Chef ist und bleibt, und wird zugleich beschlossen, aus beiden Suprêmes Conseils, ohne Unterschied, die Würden zu besetzen, und zur Bethätigung dessen, die Br. Grafen von Fernig und Obrist Chameau sofort zu Mitgliedern aufzunehmen. Unterz. Graf v. Valance, Lieutenant Grand Commandeur, Graf Muraire, als Secretair des Heil. Reichs, Graf Ségur und Baron Fréteau de Pény.

Durch diese Vereinigung war lediglich der Supr. Conseil Pompeï mit dem neuen Supr. Conseil pour la France verbunden, und der Supr. Conseil im Prado völlig übergangen. Letzterer versuchte noch einmal aufzutreten, und beschloss in einer Sitzung vom 28. Junius, ein grosses Adoptionsfest zu feiern, zu welchem Palis als interimistischer Chef des General-Secretariats durch ein glänzend ausgestattetes Circular auf den 31. Julius einlud. Dieses

war das letzte Lebenszeichen des Supr. Conseil im Prado, dessen Mitglieder fortan verschwinden.

Nachdem am 7. Mai der Beschluss zur Vereinigung gefasst war, wurde das Verzeichniss der Mitglieder des Supr. Conseil vorgelegt, und man fand dass vom früheren Supr. Conseil pour la France acht Mitglieder gestorben, drei stets abwesend waren, und vier andere ihren Abschied eingereicht hatten. Obgleich durch das Decret vom 19. Februar 1810 die Zahl der Mitglieder vorausbestimmt war, beschloss man vorläufig bei 21 stehen zu bleiben, vorbehältlich der Vermehrung bis auf 27, und so wurden Belliard, Guilleminot, Graf Tilly, Thiébault, Monthion, Vuillaume und Baccarat einberufen, um am 14. Mai installirt und anerkannt zu werden. Darauf wurden sogleich die Ernennungen zu den Aemtern vorgenommen. Der Lieutenant Grand Commandeur Graf von Valance wurde zum lebenslänglichen Souv. Grand Commandeur ernannt, „um Se. Hoheit den Prinzen Cambacérès zu ersetzen, der wegen Abwesenheit seine Demission gegeben hatte.“ Ségur wurde Lieutenant Grand Commandeur. An des verstorbenen Pyron Stelle wurden Muraire und Fernig als Secretaire des Heil. Reichs gesetzt, „um gemeinschaftlich und einer den andern ersetzend zu arbeiten“ u. s. w. Da Hacquet seine Demission gegeben hatte, wurde Lacépède an seiner Stelle Gross-Ceremonienmeister. Challan wurde nicht mit einem Amte bedacht, weil er ausserhalb Paris wohne, und ohnehin nur pro tempore ernannt sey. Vermöge Beschluss vom 21. Mai wurden 6 Suppleanten zu den 21 Mitgliedern ernannt: Rostoland, Frère, Gaillard, Durrieu, Lambert und Lucotte. Frère trat niemals ein. Wichtiger ist der Beschluss eine Loge de la Grande Commanderie zu errichten. Ferner wurde eine Commission administrative exécutive ernannt, um über mehrere wichtige Aufträge Bericht zu erstatten, was sie in Form von Decreten am 6. Juni that (Sétier 178 ff.), nachdem der Herzog von Choiseul in den Supr. Conseil einberufen war.

Das erste Decret (4593) enthält die bereits mitgetheilte Vereinigung beider Supr. Conseils, nebst einem Circular: „Der Supr. Conseil pour la France beweinte in der Stille und mit Schmerz den Tod von so vielen seiner erlauchten Mitglieder; aber, als er aufmerksam gemacht durch die Aufeinanderfolge

und die Schnelligkeit, mit welcher die Verluste in seiner Mitte eintraten, dieselben überschaut hatte, fühlte er zugleich das Bedürfniss und hat der Pflicht sie auszugleichen gehorcht. Er hat sich versammelt, hat sich ergänzt und reorganisirt, und indem er, im Verhältniss zu seiner Zahl, mehrere erlauchte Brüder des Supr. Conseil von Amerika, welcher seit länger denn zwei Jahren nicht aufgehört hat, eine derartige Vereinigung zu begehren, sich zugesellte, und alle regelmässige Maurer seines Rits in den verschiedenen Graden, zu denen sie gesetzlich befördert sind, unter sein Panier berufen hat, hat er jeglichen Vorwand zur Trennung, jeden Gährungsstoff zur Spaltung erstickt, und hat die grosse Familie der Schotten wieder mit diesem alleinigen, legitimen und väterlichen Centrum vereinigt, ausserhalb welchem für sie nichts vorhanden ist als Ehrsucht, Anmaassungen, Uebergriffe und Streitigkeiten, ausserhalb welchem demnach keine wahre Schottische Maurerei mehr besteht."

Hinter diesem Circular steht das Verzeichniss der Beamten und Mitglieder des nunmehrigen Supr. Conseil pour la France. Voran stehen der Herzog von Cambacérès, Grand Commandeur d'honneur, obgleich seine Demission „pour absence" am 7. Mai angezeigt ist. Der Herzog de Cazes, „beibehalten" als Grand Comm. d'honneur, pour l'Amérique. Die übrigen Mitglieder sind:

Graf von Valance, Pair, General-Lieutenant, Très puissant Souv. Grand Commandeur; Graf Ségur, Pair, Lieutenant Grand Commandeur; Graf Muraire, gewesener Staatsrath, erster Ehren-Präsident am Cassationshof, und Graf Fernig, Maréchal de Camp, beide Secretaire des heil. Reichs; Ritter Thory, Maire-Adjunct im ersten Arondissement von Paris (dieses ist das letztemal, dass er im Supr. Conseil genannt wird), und Baron Fréteau de Pény, Advokat am Cassationshof, beide Schatzmeister des heil. Reichs; Graf Lacépède, Pair, Mitglied des Instituts, und Graf de Tilly, General-Lieutenant, beide Gross-Ceremonienmeister; Baron von Tinan, Militair-Intendant, und Ritter Chameau, Obrister, beide Capitaines des Gardes; Graf Belliard, Pair, General-Lieutenant, erster General-Inspector der Cuirassiere, und Graf Guilleminot, Generalmajor im königl. Staabe, Inspecteur des Corps der Ingénieurs-géographes, beide Standartenträger; Baron Thiébault, General-Lieutenant im königl. Staabe, und Graf Monthion, General-Lieutenant im königlichen Staabe, beide Schwerdtträger; Graf

Rampon, Pair, General-Lieutenant, und Baron von Baccarat, Verificator auf der Post, beide Hospitaliers. Dann folgen ohne Beamtung: Graf Clément de Ris, Pair; Graf Laugier-Villars, Infanterie-Obrister; Baron Desfourneaux, General-Lieutenant; Vuillaume, ehedem Kriegszahlmeister; Graf Louis de Fouchécour, Artillerie-Obrister; Herzog von Choiseul, Pair, Generalmajor der Pariser Nationalgarde; Marschall Mortier, Herzog von Treviso, Pair; Graf Verhuel, Pair, Vice-Admiral, erster General-Inspector der Marine; — zuletzt die Suppleanten: Baron Rostoland, Maréchal de Camp; Gaillard, ehedem Armee-Lieferant; Baron Lambert, Inspecteur en Chef der Revuen; Baron Durrieu, Maréchal de Camp im königl. Staabe; Graf Lucotte, General-Lieutenant im königl. Staabe. Dasselbe Verzeichniss der Namen wurde am 12. September von der Loge Temple des Vertus et des Arts bei Gelegenheit der Einladung zu einer Arbeit wiederholt.

Es waren nach dieser Uebersicht neun Mitglieder des alten Supr. Conseil für Frankreich übrig, von denen sieben mit Aemtern bedacht wurden. Aus dem Supr. Conseil für Amerika in der Galerie Pompeï waren vier Mitglieder aufgenommen, die auch Aemter einnahmen, überdies sind 9 andere aus der ehemaligen Gr. Loge des Propagateurs de la Tolérance einberufen. Sonderbar nehmen sich die Namen Clément de Ris und Rampon aus, welche jetzt und späterhin standhaft in Anspruch genommen wurden, obgleich sie Mitglieder des Gr. Consistoire im Gr. Orient blieben. Lacépède war im Gr. Orient 1810 bis 1813 Grand-Administrateur in der Gr. Loge d'Administration; 1814 Gr. Conservateur gén. Sein Name fehlt bis 1820 und 1821 wo er als Gr. Administrateur gén. installirt wurde. Diese Stelle wurde erst 1824 durch Rampon wieder besetzt. Choiseul-Stainville bekleidete seit 1811 mehrere Aemter im Gr. Orient, und war 1817 bis 1825 Grand Maître des Cérémonies im Supr. Conseil des Rites. Bis zu diesem Jahr war er niemals im Supr. Cons. pour la France erschienen.

Das zweite Decret betrifft die Finanzen, das dritte (beide 4596, Sétier 181) das in Zukunft alljährlich im August zu veröffentlichende Verzeichniss aller Beförderten vom 18. bis einschliesslich den 33. Grad. Das vierte die Errichtung einer Loge de la Grande Commanderie beim Supr. Conseil; sie soll aus allen Mitgliedern des Supr. Conseil, sämmtlichen Gr. Inspecteurs

gén., die es wünschen, so wie aus andern Schottischen Maurern in Hinsicht auf ihre Grade, ihre Dienste und andere Rücksichten von Belang bestehen; sie entwirft sich ihre besonderen Statuten und setzt ihre Beiträge fest. Im fünften und sechsten Decret ist das Programm zu dem am 24. Juni zu haltenden Johannisfeste vorgelegt, und ein gleiches für das am 29. Juni zu haltende Trauerfest für die heimgegangenen Mitglieder des Supr. Conseil.

Noch vor dem grossen Feste wurden Marschall Mortier, Herzog von Treviso und der Viceadmiral Verhuel mit Uebergehung der 5 Suppleanten in den Supr. Conseil einberufen. —

Es muss beim Beginn einer neuen Periode für das Schottenthum eine Quelle von Actenstücken genannt werden, welche vom Jahr 1821 für die äussere Entwickelung des Schottenthums in Frankreich von um so grösserem Belang ist, als sie einen officiellen Character besitzt, und unerlässlich jederzeit zur Hand liegen muss. Der Titel lautet also: Recueil des Actes du Suprême Conseil de France, ou Collection des Décrets, Arrêtés et Décisions de cet illustre Corps de 1806 à 1830. Paris. Sétier 1832. 8. (4648.) Die Bedeutsamkeit dieser Sammlung ist im vorangeschickten Prospectus ausgedrückt: „Seit langer Zeit beschweren sich die Schottischen Maurer, dass sie nicht die Gesetze kennen, nach welchen der Orden regiert wird, Gesetze, mit denen man wegen ihrer Anzahl und der Länge der Zeit wenig vertraut ist, selbst nicht die Chefs des Ordens. Und doch verlangt man von maurerischen Corporationen, die errichtet werden, und von Personen, die man aufnimmt, das Versprechen dass sie sich genau nach den allgemeinen Gesetzen des Ordens, so wie nach den vom Supr. Conseil erlassenen und noch zu erlassenden Decreten richten sollen. Br. Jubé, 33°, Mitglied des Supr. Conseil und Chef des General-Secretariats, erkannte die Nothwendigkeit, alle Decrete; Beschlüsse und Verfügungen, sowohl des Supr. Conseil als dessen Verwaltungs-Commission in einen Rahmen zusammen zu fassen. Hierbei musste er bis zum Jahr 1804 der Epoche des Concordats zurückgreifen, sonst würde seine Sammlung unvollständig geblieben seyn. Um diese Arbeit zu Stande zu bringen, musste Br. Jubé die Materialien der Acten des Supr. Conseil seit 26 Jahren zusammenstellen; mehrere Decrete waren abgedruckt, aber die Exemplare davon

sehr selten geworden; andere waren zerstreut in Protokolle aufgenommen, und auch diese Arbeit würde sehr unvollständig seyn, ohne die Mitwirkung unsers Lieutenant Gr. Commandeur (Muraire), der so gütig war seine Aufzeichnungen zu Hülfe zu nehmen und Actenstücke mitzutheilen welche er sehr glücklicher Weise aufbewahrt hatte. Mit Hülfe dieser Mittel, und nach langen und umständlichen Nachsuchungen hat Br. Jubé dem Supr. Conseil seine handschriftliche Sammlung auf 389 Seiten dargebracht, welche man den Codex des alten und angenommenen Schottischen Ritus nennen kann.“ Er enthält u. s. w.

Beschluss des Verwaltungsraths des Suprême Conseil vom 27. November 1831.

„Die Verwaltungs-Commission die Wichtigkeit der Sammlung der Acten des Supr. Conseil, welche der erlauchte Bruder Jubé vorgelegt hat, erkennend, beschliesst: Dass sie den Prospectus gutheisst, um abgedruckt und mit ihrer Sanction versehen ausgegeben zu werden. Gegenwärtiger Beschluss nebst dem Prospectus soll zur Verbürgung der Authenticität der Sammlung vorangesetzt werden.“ Es folgen die Unterschriften.

Die Sammlung umfasst 98 Nummern, von denen die fünf erstern für das Schottenthum wesentlich sind, indem sie Abdrücke von Documenten enthalten, die bisher noch nicht in officieller Form veröffentlicht waren. Nro. 1. Constitutionen des zu Bordeaux errichteten grossen Consistoriums vom 21. Septbr. 1762. — Nro. 2. Constitutionen, Statute und allgemeine Reglements des grossen Friedrich II. Königs von Preussen vom 1. Mai 1786. — Nro. 3. Model zu Patenten. — Nro. 4 und 5. Die vom Gr. Orient mit allen bestehenden Riten proclamirte Unionsacte nebst dem Concordat vom 3. Dezember 1804. — Von Nro. 6 — 16 Beschlüsse und Verfügungen des Supr. Conseil von 1806 bis zur Protestation desselben gegen die Centralisation der Rite, 18. August 1815 (4542.) Da mit dieser Erklärung der Supr. Conseil für Frankreich eingegangen war, so sind alle Verhandlungen des Supr. Conseil für Amerika in seinen beiden Fractionen als niemals vorgefallen, übergangen, und mit Nro. 17 fährt die Sammlung fort, mit dem Decret vom 7. Mai 1821 (4593), vermöge dessen die Vereinigung der beiden Supr. Cons. beschlossen

wurde. — Das letzte Actenstück, Nro. 98, datirt vom 21. November 1830.

Manche dieser Actenstücke sind einzeln gedruckt, und sie werden alsdann bei der Berichterstattung unter der Nummer angezogen, in welcher sie in der Bibliographie aufgeführt sind. Daneben wird die entsprechende Seitenzahl in Jubé's Sammlung unter der Benennung: Sétier angemerkt, wobei zu erinnern ist, dass wenn auch der Wortlaut der Beschlüsse im Einzeldruck mit Sétier übereinstimmt, dasselbe nicht immer in der Abfassung der Einleitungen und am Ende der Fall ist, indem Jubé's Sammlung den Vorzug besitzt, dass sie meistens, weil aus den Acten gezogen, die Namen der jedesmaligen Beschlussfassenden wiedergiebt.

Wenn man die angezogenen Worte des Prospectus über die grosse Seltenheit der gedruckten Actenstücke erwägt, und ermisst, wie leicht Flugschriften, die noch dazu in geringer Anzahl von 200—400 Exemplaren ausgegeben wurden, in einer grossen Hauptstadt, wie Paris, sich verlieren und selbst ganz untergehen konnten, so wird man Nachsicht üben, wenn in den vorangehenden und in den nachstehenden Mittheilungen das eine oder das andere nicht zum Bericht gelangen sollte. Man wird dagegen dem unermüdeten Sammlerfleiss des Br. Jos. Louis Lerouge Anerkennung widerfahren lassen, dem es gelungen ist mit Aufmerksamkeit und Tact von allen Orten her die gewissermaassen vollständige, vor uns liegende Sammlung von Druckschriften, sowohl der frühern als des nunmehrigen Supr. Cons., des Grand Orient und der einzelnen Logen zusammen zu bringen, wodurch allein es möglich geworden ist eine möglichst genaue und vollständige Uebersicht über die Verwickelungen herzustellen, durch welche zuletzt vom Jahr 1821 bis auf die jetzige Zeit die französische Maurerei in zwei Feldlager zerspalten ist. —

Das erste Johannisfest des wieder auflebenden Supr. Conseil für Frankreich wurde ebenfalls am 24. Juni 1821 (4594) begangen. Vorher gieng unter Leitung vom Lieutenant Grand Commandeur Grafen Ségur eine Sitzung des Supr. Conseil und der Gr. Inspecteurs Généraux, in welcher Graf Valance zum Souv. Gr. Commandeur proclamirt wurde. Muraire hielt als Secretair des heil. Reichs einen umfassenden Vortrag, in welchem

die seit sechs Wochen wieder ergriffenen Arbeiten und deren schon angeführten Resultate geschildert und erläutert wurden, „Es ist nicht das jährliche Fest, zu welchem wir uns versammeln, es ist die Reorganisation und Inauguration des Supr. Conseil des 33. Grads für Frankreich, welche wir feiern; es ist der Wiederanfang seiner Arbeiten und seiner Correspondenz, die wir dem Schottischen Ritus verkündigen und ihm eine neue Anregung, beinahe hätte ich gesagt ein neues Leben, verleihen, ihm Bewegung und Thätigkeit einhauchen; es ist die loyale und ergreifende Vereinigung die bewirkt worden ist, welche vermittelst der durch sie hergestellten Einigkeit und Harmonie, auf immerdar ihren ausdauernden und unveränderlichen Flor sichert, den wir so eben proclamirt haben. — Man kann aus demjenigen, was seit sechs Wochen bewirkt worden ist, auf das schliessen, was künftighin geschehen wird, mit der Hülfe Gottes, der Standhaftigkeit und der Zeit."

Es werden hierauf in einer ausführlichen Berichterstattung alle bereits angeführten Verhandlungen dargestellt. Hinsichtlich der Errichtung der Loge de la Grande Commanderie werden die Beweggründe entwickelt. „1. Der Supr. Conseil bekleidet mit der dogmatischen Gewalt und belastet mit der hohen Administration des Rits, kann sich, als Supr. Conseil nicht mit den practischen Arbeiten und denen der ersten Grade befassen. Doch liegt viel daran, dass der Typus dieser Arbeiten in seiner ganzen Reinheit bewahrt, dass die übereinstimmende Ausführung derselben aufrecht erhalten werde, und eine genaue Regelmässigkeit dabei stets obwalte. Die Loge de la Gr. Commanderie, in der Nähe des Supr. Conseil errichtet, und neben ihn gestellt, zum grössten Theil aus seinen Mitgliedern gebildet, wird über diesen wichtigen Gegenstand wachen; sie wird arbeiten, und ein mehr noch als Vorschriften überzeugendes Beispiel von jener gewissenhaften und unerlässlichen Regularität ablegen, welche die wesentliche Grundlage der Maurer ist." — 2. Ein zweiter mit dieser Loge verbundener Vortheil besteht darin, dass da nicht alle Gr. Insp. Gén. an dem Supr. Conseil Theil nehmen konnten, diese in der neuen Loge ihre Stelle finden, in welche jedoch auch andere Hochgradige eintreten können.

Sodann wurde die Errichtung und Installation des Supr. Conseil proclamirt, und auf Antrag des anwesenden Secretairs des heil. Reichs von Spanien, Auduja, beschlossen, die frühere Verbindung mit dem Supr. Conseil dieses Königreichs unter Leitung von Béraza, Lieutenant Grand Commandeur, wieder herzustellen, desgleichen mit dem Gr. Or. von Spanien, dessen Vorsitzender Zayas 32e ist.

Nach Beendigung dieser Arbeit wurde unter einstweiligem Vorsitz des Grafen Muraire und der hierzu ernannten Mitglieder des Supr. Conseil die Loge de la Gr. Commanderie im ersten Grade eröffnet, und mit einem Banquet geschlossen.

Das Ehrengedächtniss der heimgegangenen Mitglieder des Supr. Conseil wurde am 29. Junius (4595) in der Gr. Loge de la Commanderie unter Leitung des Gr. Comm. Valance festlich begangen. Kellermann, Herzog von Valmy, Lefevre, Herzog von Danzig, Masséna, Herzog von Rivoli, Prinz von Essling, Marquis von Pérignon, Marquis von Beurnonville, sämmtlich Marschälle, General Rouyer, Ritter d'Aigrefeuille und Pyron, Secretaire des heil. Reichs, waren die betrauerten Heimgegangenen. Eine namhafte Anzahl von Maurern, eine Deputation von Misraïm, Deputationen der Logen du Temple Ecossais, des Commandeurs du Mont Liban, de la Rose du parfait Silence, de la Rose Etoilée zu Paris, die Hammerführenden der Loge Saint-Odile zu Strassburg, du Bouclier français, de l'Honneur français und de l'Olivier hatten sich eingefunden. Der Vorsitzende zeigte den Zweck der Arbeiten an.

Muraire sprach die Necrologe für Kellermann und Lefevre, höchst ausführlich und reich ausgestattet; er gieng kurz über Beurnonville hinweg. „Schon hat der Grand Orient ihm die letzten Ehren erwiesen; wir haben uns im Herzen und Sinn seinen Gefühlen angeschlossen; ist nicht schon alles gesagt worden?“ Die übrigen sind im Ganzen genommen nur namentlich angeführt. Der Vorsitzende lud hierauf den Marschall Mortier und den anwesenden Sohn Kellermann's zum festlichen Zug ein zum Ehrendenkmal der Heimgegangenen, an dessen Fuss er eine kurze aber herzliche Erinnerung an dieselben aussprach, die maurerischen Verdienste derselben berührte, unter feierlichem Trauergesang fünfmal mit den Grossbeamten um das

Cenotaphium zog, und unter Darbringung von Weihrauchdüften, Blumen und Lorbeeren auf dasselbe streute. Die Versammlung gieng still auseinander. —

Behufs der finanziellen Schwierigkeiten ergieng am 14. Juli (4596, Sétier 188) eine Taxordnung. Ein anderes Decret vom 27. Juli (Sétier 193) verordnete, dass alle Mitglieder, die nicht etwa zum Supr. Conseil gehörten, und doch sich der Loge de la Grande Commanderie anschliessen wollten, sich daselbst aggregiren oder affiliireu lassen müssten. Doch wurde am 3. August (Sétier 194) die Mitgliederzahl derselben auf 63 festgesetzt, und der Loge dabei der Auftrag ertheilt, bis einschliesslich zum 29. Grad Aufnahmen vorzunehmen. Hierdurch wurde die am 7. September (Sétier 200) erlassene Verordnung nothwendig, dass jedes dermalige Mitglied, wenn es in der Loge bleiben wolle, einen höheren als den 3. Grad annehmen müsse.

Die Aufstellung einer Matrikel der Logen und Capitel wurde am 31. August (S. 195) angeordnet, in welcher die Loge de la Commanderie die erste Nummer einnehmen soll. Der Namen von Nro. 2 ist nicht aufgezeichnet. Dabei wurde die Ertheilung einer Constitution, Nro. 3, an die Loge des Chevaliers bienfaisans de l'Olivier Ecossais, und Nr. 4 an die Loge des Chevaliers de la Palestine beschlossen. Der Altersrang der Logen soll nach dem Datum der Einreichung des Constitutionsgesuchs bestimmt werden. Am 21. September erhielt Nro. 5 Loge des Hospitaliers français, ebenfalls zu Paris, Constitution. — Die früher gesetzte Frist zur Anerkennung der Grad-Besitzer über den 18. Grad hinaus wurde am 14. September (4596, Sétier 190) bis zum 1. Novbr. erstreckt, indem man beim Winter-Johannisfeste das Verzeichniss aller anerkannten Hochgradigen zu veröffentlichen gedenke. Ob dieses erschienen seyn mag, ist unbekannt. Bis zu Ende des Jahres findet man bei Sétier kein nach dem 21. September erlassenes Actenstück aufgenommen. —

Peter Riel, Marquis von Beurnonville, Marschall und Pair von Frankreich, geboren am 10. Mai 1752, war am 23. April 1821 gestorben. Er war das Erste und in demselben das einzige Mitglied des Gr. Orient, welchem am 8. Juni das kürzlich erst für die Zukunft eingeführte jährliche Trauerfest vom Grand Orient gewidmet wurde. (4287.) Richard und Dondey

Dupré (4287[b]) hielten dabei die Trauerreden, ersterer in Prosa, der andere in gebundener Rede. Auch im Gr. Consistoire des Rites wurde in einer zahlreichen Versammlung von Generalen und Beurnonville's alten Kriegsgefährten am 26. Juli sein Ehrengedächtniss begangen. Der General-Administrator Lacépède und der Gr. Conservateur Rampon waren anwesend. Br. Caille hielt die Rede und Br. Desétangs den Discours de l'Epée, der noch vorhanden ist. Zu Marseille wurde für ihn eine Trauerfeierlichkeit von sämmtlichen Logen veranstaltet. (5170.)

Bésuchet II. 30 widmet ihm einen ausführlichen Artikel und theilt dabei die unter dem Jahr 1814 mitgetheilte Anecdote mit, welcher zufolge er von König Ludwig XVIII. die Gestattung erhielt sich an die Spitze der französischen Maurerei zu stellen. „Nachdem der Marschall diese Verpflichtung übernommen hatte, suchte er die Bürgschaft im Orden selbst. Er wollte seine Aufsicht nicht weiter als über den Gr. Or. erstrecken, welcher, da er in seinen Augen die gesetzliche Autorität des Ordens war, ihm für alle maurerische Gesellschaften verantwortlich und hierdurch zu der Erfüllung seines Versprechens behülflich seyn sollte. Dieses Corps, um das Zutrauen seines ersten Chefs zu erfüllen, blieb auf seiner Hut gegen alle mysteriöse Neuerungen, selbst wenn sie vorgaben zum Orden zu gehören. Man hat dieses Tyrannei, Verfolgung genannt; die, welche sich so aussprachen, hatten und haben vielleicht noch ihre guten Ursachen dazu. Der Gr. Orient wird in seiner hohen Weisheit die Verbindlichkeiten nicht vergessen, die sein Gr. Maître Adjoint übernommen hat. Auf dem Princip der Einheit in der Lehrart und der Regierung beruht nicht allein der Frieden, sondern auch die Existenz des Ordens. Wir müssen es dem Marschall Beurnonville zum Ruhme nachsagen, dass er unter allen Chefs des Ordens derjenige ist, welcher sich unablässig mit der Lehrart, der Administration und den Personen beschäftigt hat. Er sagte: „Nehmen Sie in den Orden nur denjenigen auf, der Ihnen die Hand geben kann, nicht aber den welcher sie nach Ihnen ausstreckt.“ Ein Wort eben so tief gedacht als weise. Er starb im April 1821.“

Der Grand Orient begieng am 24. Juni sein Johannisfest (4228) unter Lacépède's Vorsitz. Man kann über den Umfang

seiner Correspondenz und seiner Arbeiten urtheilen, wenn man vernimmt, dass seit dem letzten Maurerjahr 593 Actenstücke eingelaufen, und an die drei Werkstätten des Gr. Orient zur Erledigung vertheilt worden waren. Die jährliche Rechnungs-Ablage besagt, dass die Einnahmen beinahe 39000 Francs betrugen, und die Ausgaben um 9000 Francs überstiegen. Langlacé, an welchem die Reihe war als Redner aufzutreten, hatte sich entschuldigt, weshalb Landry unvorbereitet einen Vortrag hielt über die Uneigennützigkeit, und in ehrenvoller Wendung diese von den Mitgliedern des Gr. Orient bei ihrer Mitwirkung bewiesene Tugend pries. Hierauf sagte er: „Der Maurer weiss, dass die Kinder der Wittwe in gegenseitiger Abhängigkeit von einander stehen, dass keiner etwas ohne den andern vermag, dass wer es unternehmen wollte allein, oder beinahe allein alles zu thun, die Verbindung umstürzen und aufhören würde Maurer zu seyn. Eben in dem Maurerorden kennt man, übt man jenen grossen moralischen Grundsatz, den nämlich, dass da der Grosse Baumeister einem jeden von uns Vernunft verliehen hat, jeder das Recht hat seine Vernunft anzuwenden, und diesem zufolge Niemand seine Vernunft auf Kosten der Vernunft eines Andern geltend machen kann. Der Maurer weiss auch, dass die Unabhängigkeit eines Einzelnen die Knechtschaft des Andern nach sich ziehen würde, weil der Unabhängige, eben weil er von Niemanden und durch nichts gehindert zu werden will, vermöge seiner Natur dahin strebt, alles aus dem Wege zu drängen, oder zu unterjochen, was ihm im Wege steht. Hierdurch würden alle Bande zerrissen werden. Wenn man sagt, dass in der Uneigennützigkeit das Geheimniss der Dauer des Ordens liegt, so ist dieses keine Lobrede auf die Maurer, sondern auf ihre Lehre; es ist hierdurch das bezeichnet, worin das Glück ihrer Verbindung besteht.“ Das Protocoll ist unterzeichnet von Lacépède, Rampon und Hacquet. Roëttiers und de Joly waren in Dienstangelegenheiten abwesend.

Landry war durchaus berechtigt der uneigennützigen Hingabe der Mitglieder des Gr. Orient anerkennend zu gedenken, weil sie, abgesehen von den sehr zahlreichen ausserordentlichen Berathungen über das Gesetzbuch, alljährlich ausser den beiden Johannisfesten nicht weniger denn 101 vorgeschriebene Arbeiten

in den verschiedenen Werkstätten des Gr. Orient abzuhalten hatten, in denen durchschnittlich 500 verschiedene Gegenstände zur Erledigung gebracht zu werden pflegten. Mögen auch nur etwa $^1/_3$ der Sitzungen auf das einzelne Mitglied obligatorisch gekommen seyn, so wird man doch anerkennen müssen, dass die Leistungen jedes Einzelnen bei weitem die Summe von Arbeiten in andern Grossen Orienten übersteigt; und da sie alle überdies einen sehr bedeutenden Jahresbeitrag zum Schatze zu erlegen hatten, so darf man unbedenklich diesen Brüdern zugestehen, dass Uneigennützigkeit und eine auf Ueberzeugung gegründete Sorge für das allgemeine Wohl der Maurerei bei der Mehrzahl derselben vorwaltete.

Mehrere Logen hatten über die Zudringlichkeiten von Misraïm Beschwerden eingereicht, weshalb am 27. August eine Commission ernannt wurde, die am 24. September Bericht erstattete, dem zu Folge am 10. October (5376) die Verwerfung dieses Systems vom 27. September 1817 (5353) nochmals abgedruckt und dabei die Unterstützung des Archives Maçonniques (2019) untersagt wurde. —

Zu den Institutionen, die der Gr. Commandeur de Valance einzuführen strebte, gehört die am 6. August 1821 decretirte Errichtung einer Très-illustre Loge du Suprême-Conseil selbsten. Sie soll nur aus denjenigen Mitgliedern des Supr. Conseil bestehen, die sich ihr anschliessen würden; die übrigen Mitglieder desselben, so wie die anerkannten Gr. Inspecteurs gén. dürfen als Besuchende erscheinen und an den Berathungen sich betheiligen. Die Inhaber des 32., 31. und 30. Grads werden zugelassen, wenn in diesen Graden gearbeitet wird. Die Attribution dieser Loge besteht zunächst darin, die Aufnahmen in den 30., 31., 32. und 33. Grad vorzunehmen. Als diese Loge du Supr. Conseil am 20. August von Valance installirt wurde, schilderte er die Attributionen des Gr. Conseil selbsten: „Derselbe fasst über alle seine Interessen Beschlüsse, das heisst über alles was den Rit ancien et accepté berührt. Er kann sich mit dem Dogma beschäftigen, und nach erhaltenem Bericht von der vollziehenden Commission über die Administration im Allgemeinen Verordnungen erlassen. Wenn er die allgemeinen Statuten, nach welchen die Schottische Maurerei regiert wird, festgestellt haben

wird, kann er entscheiden, welches die Beziehungen der Logen, Capitel und Tribunale seyn werden, sowohl in den an Würden mehr oder weniger erhabenen Werkstätten, als nach dem Rang ihrer Hierarchie zum Gr. Conseil selbst, der höchsten Stufe der maurerischen Macht. Er kann den Preis der Visa, der Aufnahmen, der Affiliationen, der Constitutionsgebühren, der Beiträge, der Diplome, und überhaupt aller Auflagen festsetzen, denen alle Gesellschaften des Rits, und alle Grade der von ihm ertheilten Würden unterworfen sind. Er kann alle Regeln vorschreiben, denen sowohl Behufs ihres eigenen Interesse, als des Interesse des Ordens im Allgemeinen, alle Gesellschaften der Schottischen Maurer, in welchem Grade sie zu arbeiten wünschen, oder in welchem sie berechtigt sind sich zu versammeln, unterworfen sind. Alles was zur Gesetzgebung, zur Lehrart, zu den Formen und der Verwaltung gehört, unterliegt seiner Competenz, und das Recht diese auszuüben, ist, gleich allen Rechten die man vom Willen anderer enthält, auch eine Pflicht, man kann es nicht übertragen, ohne üble Folgen für Gegenstände, die zum Nutzen Aller dienen, für welche man eine gleichförmige Gesetzgebung und eine regelmässige und dauerhafte ausgedehnte Gewalt besitzen muss. Doch ist dieses nicht der nämliche Fall mit den erhabenen und geheiligten Grundsätzen, deren Bewahrer der Gr. Conseil ist. Da er, seiner Natur zufolge, sich nicht mit den täglich vorkommenden Arbeiten, mit den Receptionen zu allen Graden, mit den Belehrungen der verschiedenen Classen seiner Brüder beschäftigen kann, so hat er dafür Sorge tragen müssen, dass andere als er selbst, wären es auch seine eigenen Mitglieder, jedoch nur in den Logen, in denen sie sich nicht mit den Arbeiten der Belehrung und der Aufnahme abzugeben haben, dasjenige leisten könnten, was er nicht zu leisten vermochte.“ Es sey daher die Loge du Supr. Conseil zu Aufnahmen in den 30., 31., 32. und 33. Grad errichtet worden; die bis einschliesslich zum 29. Grad blieben der Loge de la Gr. Commanderie überlassen. Am 3. September trat die neue Loge wiederum zusammen; sie bestand aus 17 Mitgliedern des Supr. Conseil; es wurden drei Commissionen ernannt, für Wissenschaft und Instruction, für Wohlthätigkeit und Beistand, für Protection und Patronage.

Dieses war auch ihre letzte Sitzung. Valance starb, das neue Institut wurde bei Seite gelegt, dergestalt, dass das betreffende Decret nicht einmal in Sétiers Sammlung vorhanden ist, und die actenmässige vollständige Nachricht hierüber zuerst 1833 in der Revue historique (64) veröffentlicht erscheint. Am 12. Juli 1822 trat die Loge de la Gr. Commanderie theilweise an die Stelle des von Valence beabsichtigten Instituts.

Lacépède's Ausscheiden aus dem Gr. Orient wurde durch seine am 19. November erfolgte Installation zum Ehrenmeister dieser neuen Gr. Schottischen Loge stillschweigend bedingt. —

Bei dem Winterfeste des Gr. Orient, 24. Dezember (4229), unter Rampon's Leitung, wurde des sich neugestaltenden Supr. Conseil nur mit wenigen Worten gedacht. Der General-Secretair de Beaumont-Bouillon äusserte sich über das Gesetzbuch: „Die Arbeiten des Gr. Orient werden eifrig fortgesetzt und das Resultat derselben ist die Annahme mehrerer Fundamental-Principien als Grundlage des Maurercodex, nach welchem bald der Orden in Frankreich regiert werden wird. Auf diese Weise wirkt alles zusammen, um den Glanz, den der Gr. Orient seit langer Zeit geniesst, aufrecht zu erhalten. Wenn auch einige persönliche Meinungsverschiedenheiten bei unsern Discussionen über Gesetze auftreten, so streben wir doch alle nach demselben Zweck, weil wir nur Einer Meinung sind, sobald es dem allgemeinen Besten des Ordens gilt. Lassen Sie uns diese glückliche Eintracht beibehalten, die zwischen allen Mitgliedern des maurerischen Senats besteht; lassen Sie uns insbesondere nicht vergessen, dass die Bevollmächtigten von 480 Werkstätten in der Generalversammlung die gesetzmässige Regierung über die gesammte Maurerei im Königreiche Frankreich darstellen, und dass sie bei ihrer moralischen Kraft eine isolirte und unregelmässige Gesellschaft nicht zu fürchten braucht, wie pomphaft auch die Benennung ist mit der sie sich schmückt, wie schimmernd auch das phosphorescirende Licht ist, das sie vom Leuchtthurm ihrer Ehrsucht in ungemessener Ausstrahlung auszustreuen strebt.“ Unterzeichnet von Rampon und Hacquet. Roëttiers war abermals nicht zugegen.

Wirklich war die seit 1817 bearbeitete Umgestaltung des im Jahr 1806 eingeführten Gesetzbuchs so weit gediehen, dass am

9. März 1821 (4187) dem Gr. Orient der gedruckte Entwurf zur Discussion vorgelegt werden konnte, und die Berathungen in den allgemeinen Versammlungen ihren Anfang genommen hatten. Jene Aufforderung zur Eintracht war daher keineswegs überflüssig, da so manche altherkömmliche Gewohnheiten, Vergünstigungen u. s. w. mit Abschaffung bedroht waren.

Während im Innern des Gr. Orient die Prüfung und die Debatten über den Entwurf zum neuen Gesetzbuche ihren thätigen Fortgang hatten, wurde am Johannisfeste 1822 (4230) unter Roëttiers Vorsitz der Inhalt der Beschlüsse vom 1. Dezember 1817 und vom 10. October 1821 gegen den Rit von Misraïm, auf energische Weise vor der Maurerwelt commentirt. Dieser Rit war bereits am 18. Januar mit der Polizei zerfallen, die zuerst zu Paris, dann auch ausserhalb dessen Logen schloss und ihre Papiere hinwegnahm.

Richard trat auf als Redner: „Die dermalige Loge des Freimaurer-Ordens in Frankreich, die daran geknüpften wichtigen Ereignisse, die ausserordentlichen Arbeiten des Gr. Orient sind Stoffe, würdig genug Ihre Aufmerksamkeit zu beschäftigen, ohne andere Gegenstände zu berühren. — Die Maurerei geniesst in der That in Frankreich einen stillen Schutz, dessen Werth wir Alle kennen, und welchen wir jederzeit durch ein weises und gemässigtes Benehmen zu verdienen uns bestreben werden. Der Gr. Orient, der allein von der obersten Autorität als die Behörde anerkannt ist, welche die gesetzgebende, conservative und administrative Gewalt des Ordens in sich vereinigt, ist auch die einzige Behörde auf welcher alle Verantwortlichkeit ruht. Eine jede Gesellschaft, die nicht unter sein Panier geschaart ist, wird hierdurch thatsächlich unregelmässig, ja selbst gefährlich für das Institut im Allgemeinen, dessen Existenz sie gefährdet, indem die Staatsgewalt nicht verpflichtet werden kann, die unterschiedlichen Maurereien zu kennen, eben so wenig als die Ritus und die Anmaassungen mancher Abtheilungen dieser Gesellschaft. Sie kennt nur die Maurer, für welche, so wie für ihre Unterwerfung unter das Gesetz und ihre Treue gegen ihren Fürsten, der Gr. Orient verantwortlich seyn soll. — Eine jede maurerische Versammlung, die von diesem für alle Maurer bestehenden Gesetz abweicht, wird thatsächlich hierdurch

unregelmässig, unerlaubt und selbst für den Orden gefährlich, welchen sie compromittirt. Dem Gr. Orient liegt daher die Pflicht ob Ihnen zu erklären, dass eine aus unregelmässigen Maurern zusammengesetzte Gesellschaft, die anfänglich unter der Bezeichnung Consistoire und Conseil Suprême de France, Consistoire Américain und sogenannte Puissance von Misraïm bekannt gewesen, in diesem Augenblick die Ruhe der wahren Maurer stört und das Institut in Gefahr versetzt. Da Letzteren untersagt ist die maurerischen Localitäten jener zu betreten, so weiss der Gr. Orient nicht was in jenen Versammlungen vor sich geht, und, wollte Gott, man könnte auch was ausserhalb derselben geschieht, und die Ausschweifungen ignoriren, denen sich die Häupter, oder vielmehr die Sendboten dieser dreifachen Verbindung hingegeben, hinsichtlich welcher es vielleicht erforderlich ist, die Herkunft der einen und die Anmaassungen der andern Ihnen in's Gedächtniss zurückzurufen." — Es folgt eine Schilderung der Vorfälle in den vorschiedenen Suprêmes Conseils zu Paris. Der Gr. Orient habe alle Ansprüche derselben auf die höchste Gewalt vernichtet, viele Mitglieder derselben, Beurnonville, Macdonald, Hacquet, de la Haye und andere, seyen zu ihm zurückgekehrt, und er hätte mit Brüderlichkeit die Rückkehr der übrigen erwartet. Da habe eine andere Gesellschaft, von Misraïm benannt, alle seine Hoffnungen zerstört, „indem sie sich mit den Ueberresten der beiden ersten Gesellschaften verband, um eine neue zu bilden, welcher ich keinen Namen mehr zu geben weiss." — Der Redner geht nunmehr in einer Schilderung von Misraïm über, welche dem entspricht, was bereits 1817 hierüber berichtet worden ist.

Unter andern sagt er: „Eine einzige Thatsache kann zur Beurtheilung dienen, welch' Vertrauen man wohl diesen Brüdern schenken dürfe, die viel zu sehr bedacht, ihr Gebäude von 90 Graden aufzurichten, vergessen hatten die drei ersten abzufassen, und nicht die Hefte dazu besassen, dergestalt, dass man genöthigt war, sie zu entwerfen und dem Ritus anzupassen, um denselben vollständig zu machen. Und wenn diese Brüder sich anmaassen wollten hierüber einigen Zweifel zu erheben, so würde es ein leichtes seyn, ihnen die Originale entgegenzu halten, von welchen sie nur die vielleicht sehr unvollständigen

Abschriften besitzen.“ — Insbesondere hob er hervor dass: „Menschen, welche sich ausgeben für bekleidet mit den wichtigsten Functionen eines Ordens, den sie für erhabener als alle maurerische Ritus preisen, ihrer Würde vergessend, die Departemente durchziehen, versehen mit ihren 90 Graden, die sie um jeden Preis ausbieten, nicht allein den Maurern, die von ihnen gedrängt und gequält werden, sondern auch den Profanen, selbst an öffentlichen Orten, und die daselbst durch ihre mysteriösen Formen den Staat, die Sicherheit und selbst die Ehre von ruhigen Bürgern compromittiren, die Ruhe der Magistrats-Personen stören, die Aufmerksamkeit der mit der Sicherheit des Staats beauftragten Behörden auf sich ziehen, allerorten Verdacht erwecken, sich von Stadt zu Stadt in's Gefängniss setzen lassen. Dieses sind Unordnungen, welche fürwahr die maurerische Autorität nicht verhindern kann, die sie aber allen Maurern zur Kenntniss bringen muss, um sie zur Behutsamkeit gegen dergleichen Umtriebe aufzufordern, damit sie sich vorsehen nicht betrogen zu werden. — Sendschreiben, abgefasst im emphatischen Style Cagliostro's, mit welchem sie gleichen Endzweck haben, Mitgliederverzeichnisse auf welchem ehrenwerthe Namen in der bürgerlichen Gesellschaft figuren, sogar Mitglieder des Grand Orient, werden in Unzahl an die Logen in den Departementen ausgeschickt. Es liegt somit in der Verpflichtung dieser Logen eine derartige Correspondenz von sich zurückzuweisen. Die diesseitigen Circulare die ihnen zugeschickt werden, die Listen der Conseils des Grand Orient, der Jahres-Calender sollen ihnen zum Leitfaden dienen. Was die Namen der Mitglieder des Gr. Orient betrifft, welche sich auf den Listen von Misraïm befinden können, so werden diese Brüder, wenn sie dieselben nicht in Abrede stellen, dem Grand Orient die schmerzliche Aufgabe ersparen, ihnen anzukündigen, dass sie ihre Eide vergessen, und unserer brüderlichen Mahnung nicht entsprochen haben.“

„Der Grand Orient hatte früherhin in seiner Weisheit, um diesen Ungehörigkeiten vorzubeugen, jedwede Communication mit dergleichen unregelmässigen Werkstätten untersagt, aus keinem andern Grunde, als wegen der Gefahr die daraus entspringen könnte, gerade so wie diese jetzt anerkannt ist. Und

dennoch glaubten einige Brüder hierin eine zu strenge, ja selbst intolerante Maassregel zu erblicken, und anheute, wo das Uebel rasche Fortschritte macht, würde man sich eben so ungerechter Weise über seine Nachlässigkeit beschweren. Der Gr. Orient hat seine Schuldigkeit gethan, und hat sie unablässig durch seine wiederholten Warnungen erfüllt. Er thut dieses noch anheute, indem er von neuem erklärt, dass jede maurerische Versammlung, die nicht von ihm autorisirt ist, unregelmässig ist, dass jede Communication mit ihr, sämmtlichen Werkstätten seiner Correspondenz untersagt ist, bei Strafe ebenfalls für unregelmässig erklärt zu werden." Die Schilderung des Festes wurde unter dem 1. Julius ausgesendet in Begleitung eines kurzen Circulars (5377) des Grand Orient. „Die zahlreichen Anfragen unserer Logen, um besondere Instructionen in Beziehung auf den Rit von Misraïm und den sogenannten Supr. Conseil pour la France zu erhalten, sind um so mehr beachtet worden, als der Grand Orient einen Redner beauftragt hat, die klare Wahrheit auszusprechen. Dieser Bruder hat die Erwartung des Gr. Orient vollständig erfüllt. Wir fordern Sie auf in Ihrer Werkstätte den Vortrag des Gross-Redners vorzulesen, weil derselbe jedwede von einer Menge von Werkstätten begehrte Auskunft enthält."

Gegen Richard's Beschuldigungen trat Vernhes, ein Misraïmite, mit einer Defense de Misraïm auf (5379), in welcher er nach Vermögen einzelne Sätze widerlegte, aber die hier angezogenen Stellen grösstentheils unbeantwortet liess. Dabei liess er die von Richard am 14. März 1816 bei Gelegenheit seiner Aufnahme in den 77. Grad ausgestellte Unterwerfungsacte abdrucken. Allerdings war er iu diesem Jahre erster Aufseher in der Misraïmitischen Loge l'Arc-en-ciel gewesen, und hatte den 90. Grad erhalten, dagegen war er auch einer der Brüder, welche auf den Anschluss des Systems an den Gr. Orient gedrungen, und daselbst für die Anerkennung gewirkt hatten. Als dieses misslungen war, trat er völlig zum Grand Orient zurück. Wenn Vernhes Richard's Versicherung in Abrede stellen will, dass die drei ersten Grade bei Misraïm erst nach Aufrichtung des Gebäudes der 90 Grade verfertigt worden seyen, so vermögen wir die Verbürgung für Richard zu

übernehmen, indem wir aus der Sammlung von Louis Joseph Lerouge (12) den ersten Grad von Misraïm in allen seinen Gliederungen, und zwar in den Concepten und den Abschriften von der Hand ihres Verfassers A. Méallet, so wie dessen Bruchstücke für den Meistergrad besitzen. Hierdurch wird Ragon's, eines ehemaligen Misraïmiten, Versicherung in einer kurzen biographischen Notiz über Méallet bestätigt: dass nur der erste Grad für den neuen Ritus beendigt gewesen sey.

Bei der Würdigung der im Druck und handschriftlich zugänglichen Documente über den Rit de Misraïm dringt sich die Bemerkung auf, dass dieses ganze so pomphaft aufgebaute System auf unaufhaltbaren Grundsätzen, ohne Aufschlüsse über die in seinen angegebenen Graden angedeuteten wichtigsten Fragen „über die Gesetze der Natur, sowohl vermittelst ihrer grossen Agentien, als der ihr untergeordneten Mächte", auf Geldschneiderei beruht. Wie wäre es ohnehin möglich zu demselben Vertrauen zu fassen, wenn man unter seinen höchsten Obern, die mit ihrem oben angeführten Eide als Grand Inspecteurs Généraux fertig gewordenen Führer des Suprême Conseil de l'Amérique im Prado, nebst den Princes du Tropique erblickt. Hier bewährt sich abermals der alte Erfahrungssatz: dass man Jemanden nach seinen Genossen beurtheilen könne, wie geschickt er auch sich selbst zu verhüllen wisse.

Nach der Revolution im Juli 1830 versuchte das System sich von neuem zu erheben, jedoch mit mehr Vorsicht. Die Loge la Bienveillance zu Lyon (5383) ist die erste, welche 1836 hervortrat; auch die ältere Loge Memphis zu Paris erhub sich wieder 1839. Nach dem Jahre 1840 sah sich Misraïm in der Lage den Polizei-Präfecten um die Gestattung der öffentlichen Wiederergreifung seiner Arbeiten anzusprechen, nachdem schon 1839 seine Statuten wieder neu aufgelegt worden waren. (5391.)

Ausser dieser officiellen Erklärung des Grand Orient durch das Organ seines Redners ertheilte der Gross-Secretair Vassal in seinem Berichte die Versicherung: „Die Commission für die Statuten, nachdem sie Ihnen eine organische Constitution, die Sie sanctionirt haben, vorgelegt hat, arbeitet ohne Unterlass an

der Coordination der Capitel und der Abfassung der Artikel, aus denen die Reglements und Statuten bestehen.“ Dabei zeigt er an, dass Gabriac Dusouchet dem Grand Orient eine vollständige Sammlung aller Grade des Rit Ecossais ancien et accepté geschenkt hat. „Diese Sammlung wird Sie in Stand setzen den verschiedenen Werkstätten alle dogmatische oder scientifische Documente zu verschaffen, deren die Mehrzahl derselben ermangelt.“ — Es wird angezeigt, dass der Minister Staats-Secretair Lauriston an Beurnonville's Stelle zum zweiten Adjunct des Grossmeisters ernannt sey, doch seyen sowohl er als Macdonald abgehalten beim Feste zu erscheinen. Er zeigte sich überhaupt niemals im Gr. Orient. — Bei dem Banquet wurde der Nestor der französischen Brüder, Mercadier, im Namen des Gr. Orient mit dem Bruderkusse beehrt, und beschlossen sein Portrait lithographiren zu lassen. Unter den heimgegangenen Mitgliedern befindet sich de la Haye, ein eifriger Verfechter der Rechte des Gr. Orient, ausserdem wird des Br. J. August Neveu, Meister der Loge des Imitateurs d'Osiris, der 1820 einen Vorschlag zu einer gemeinschaftlichen maurerischen Wohlthätigkeits-Anstalt veröffentlicht hatte (4573), mit grosser Anerkennung gedacht. „Hoffen wir dass dergleichen nützliche Arbeiten nicht der Vergessenheit übergeben werden.“ — Wirklich hatten die Loge Sainte Therèse und die des Hospitaliers de la Palestine gegenseitige Unterstützuugs-Cassen errichtet, welchem Beispiele drei oder vier Logen folgten. Allein in den 1826 eingeführten Statuts généraux de l'Ordre wurde, als dem Geist der Maurerei zuwider, jede Verwendung von Geldern zu andern als maurerischen Zwecken untersagt, man verwies auf den unbegränzten uud universellen Wohlthätigkeitssinn der Logen.

Das Winterfest des Grand Orient wurde am 27. Dezember (4231) unter Roëttier's Vorsitz gehalten. Macdonald erschien nicht, seine Tochter war kürzlich gestorben. Vorboten von Angriffen auf die Maurerei wurden vom Redner Langlacé besprochen, der über die Pflichten der Maurer gegen den Staat insbesondere sich verbreitete. „Wenn ich nur meine Kräfte erwogen hätte, so würde ich ohne Zweifel abgelehnt haben bei einer Festlichkeit das Wort zu ergreifen, welcher so viele für die Maurerei furchtbare Ereignisse vorhergiengen. Fürwahr,

wenn dieses bewundernswürdige Institut nicht anders mehr sich bewegen kann, als umgeben von erbitterten Feinden, welche es zernichten wollen, welch' eine Beredtsamkeit müsste man nicht besitzen, um ihre nicht anerkannten Vorzüge in das rechte Licht zu setzen, um ungerechte Beschuldigungen zurückzuweisen, und die königliche Kunst auf die erhabene Stelle wieder zu setzen, auf welcher ihre Anstrengungen so oft glänzend gekrönt worden sind. — Die einen wollen uns mit jenen verbrecherischen Verbindungen vermengen, die aus dem Bedürfniss Schaden zu stiften entstanden sind und das Geheimseyn benutzen, um unter einem günstigen Schleier ihre infamen Complotte der Wachsamkeit der Behörde zu entziehen. Die andern belieben die Maurerei mit Beschuldiguugen von Verbrechen nur unter der Bedingung zu verschonen, dass sie gedenken sie lächerlich zu machen, und ihr nachsagen, sie sey in eine Art von Kindischheit und Nullität zurückgefallen, weshalb man sie schone, weil man sie verachte. Wir wollen uns jedoch beruhigen; wenn auch unsere Feinde zahlreich sind und unversöhnlich, so sind doch unsere Beschützer aufgeklärt und mächtig. Wie viele Beweise haben wir nicht noch im Laufe dieses Jahrs von dem Wohlwollen erhalten, mit welchem die Regierung uns beehrt, die alles beschützt was gut und nützlich ist. Wenn eine geheime Gesellschaft, die sich Loge von Memphis (5378) benannte, zu Lyon geschlossen wurde, so geschah dieses weil sie den Rit von Misraïm bearbeitete, der vom Gr. Orient nicht anerkannt wird, und weil sie von der Regierung nicht autorisirt ist. Wenn die Loge la parfaite Tolérance zu Darnetal auf irrigen Verdacht, welcher der Autorität eingeflösst worden, gerichtlich verfolgt wurde, so hat das Tribunal zu Rouen ein förmliches Urtheil erlassen: „In Anbetracht dass diese Loge nicht mehr zum Rit von Misraïm gehört, sondern sich in Instanz bei dem Grand Orient, also unter dem Schutz der Regierung befindet; in Anbetracht, dass man unter ihren Papieren nichts aufrührerisches gefunden hat, und man sich in besagter Loge in nichts mischt was Politik und Religion betrifft", so hat man sie von der Anklage entbunden und den Prozess beendigt.

Allerdings hatten seit 1819 (3538—3547) einzelne Schriftsteller angefangen Verdächtigungen gegen die Freimaurerei

vorzubringen, und die Fortschritte der Carbonari, welche in Italien und Spanien die gesetzliche Ordnung erschüttert, und den Congress zu Verona veranlasst hatten, auf welchen Graf Haugwitz, früher eins der Oberhäupter einer maurerischen Verbindung in Deutschland, eine Denkschrift (3545) einreichte, in welcher er auf Unterdrückung der Maurerei antrug, boten den Gegnern der Maurerei willkommenen Anlass, sie bei den Regierungen zu verdächtigen. Es fehlt an näheren Angaben, wie weit damals dieses Beginnen gelungen seyn mochte; die Rede von Langlacé bezeugt, dass damit der Anfang gemacht wurde. Wie sehr aber die Gegner schon Gehör gefunden hatten, kann man aus einer handschriftlichen Anmerkung von Lerouge zu dieser Festfeier entnehmen: „Diesesmal stand kein Gensdarme ausserhalb, doch hatte man wie gewöhnlich ein Ansuchen deshalb an den Obristen dieses Corps gestellt.“ —

Der Supr. Conseil pour la France setzte im Jahr 1823 seinen Neubau mit Rüstigkeit fort und eine Reihe von Constitutionen neuer, und Affiliationen älterer Logen in diesem Jahre bezeugt, dass man zu den Strahlen des neuaufgehenden Lichts eilte. Zu Paris erhielten Constitutionen die Logen le Mont Sinaï, Nro. 6; les Amis de l'Honneur français, Nro 7; ihr Capitel Nro. 17; Emeth, Nro. 12, am 12. Julius. Affiliirt wurden zu Paris Loge und Capitel de la Rose du parfait silence, Nro. 14 und 15; zu Metz l'Ecole de la Sagesse et du triple Accord réunis, Nro. 7; zu Montauban la bonne Foi, Nro. 9. Der ehemalige Sitz des Schottischen Directoriums der reformirten Maurerei in der V. Provinz, Burgund, zu Besançon, la Sincérité, wurde am 29. Mai unter Nro. 11 renovirt und confirmirt, „in Anbetracht des Alters dieser Loge, über welches man nicht den geringsten Zweifel erheben kann, da sie gesetzlich von einer zu jener Zeit dazu berechtigten Macht constituirt ist, und in Anbetracht dass es für den Schottischen alten und angenommenen neuerdings reconstituirten Rit von Wichtigkeit ist, so viel wie möglich keine Rechtsansprüche fortgelten zu lassen, die ein Schisma im Orden erzeugen könnten.“ Zu Les Cayes auf Hayti erhielten les Elèves de la Nature, Nro. 10, Constitution, und am 12. Julius wurden die Princes du royal Secret im Consistorium la Réunion, „die im Thal von Toulouse früherhin von der alten

Grande Mère-Loge Ecossaise de France regelmässig constituirt waren“, unter Nro. 13 in die Correspondenz aufgenommen, „in Anbetracht, dass es für den Supr. Conseil von Wichtigkeit ist, eine Gelegenheit sich nicht entgehen zu lassen, seine Verbindungen und Correspondenz in eine Gegend des Königreichs auszubreiten, woselbst er noch keine hat.“

Der Heimgang des Souv. Grand Commandeur Graf Valance unterbrach nicht diese Thätigkeit. Der Supr. Conseil beschloss am 12. Februar (Sétier 207) ihm am 28. März (4598) ein Trauergedächtniss zu widmen, ernannte zugleich den Grafen Ségur zum Souv. Grand Commandeur, und den Herzog von Choiseul zu der von diesem erledigten Stelle eines Lieutenant Gr. Commandeur.

Wichtig für das System war die Feststellung der Organisation der Loge de la Grande Commanderie am 12. Julius 1822 (4601. Sétier 213 ff.): „In Erwägung dass der Zweck unserer Verbindung nicht eher vollständig erreicht werden kann, als wenn diese erhabene Loge, sichtbarer Ausfluss der dogmatischen Gewalt des Ritus, bestimmt in ihrem Innern den Schatz der alten Gesetze und geheiligten Ueberlieferungen aufzubewahren, die Reinheit der maurerischen Moral zu erhalten, und die Einheit in der Ausübung und die Regularität in den Arbeiten des Ritus aufrecht zu halten, — die zu gleicher Zeit die Mittel darbietet, das wahre Licht durch die Fortpflanzung der Hohen Grade der Maurerei auszubreiten, und in sich den Ausdruck der Bedürfnisse und der Wünsche aller unter dem Schottischen Banner geschaarten Werkstätten zu centralisiren, um dem Supr. Conseil überbracht zu werden, zum maurerischen Bundessitz des Ritus in Frankreich constituirt ist, beschliesst der Suprême Conseil u. s. w“:

„Art. 1. Die Erlauchte Loge de la Grande Commanderie, die bei dem Supr. Conseil errichtet und unter seine Leitung gestellt ist, wird als Grande Loge Centrale des Maurerordens des alten und angenommenen Schottischen Ritus für Frankreich constituirt.“ Der Souv. Gr. Commandeur präsidirt bei ihren Arbeiten so oft er es für dienlich erachtet. Der Lieutenant Gr. Commandeur ist von rechtswegen vorsitzender Meister; der Schatzmeister des Heiligen Reichs kann dieselbe Verrichtung

ausüben. Wenn es die Gr. Loge Centrale wünscht, kann ein Ehrenmeister ernannt werden. Die Zahl der Mitglieder belauft sich auf 81, von welchen 27 Ehrenbeamten sind. Dieses sind die 27 Mitglieder des Supr. Conseil, der mit Ausnahme des Gr. Commandeur, seines Lieutenant und des Schatzmeisters, die übrigen Aemter vertheilt. Die von der Loge erwählten fungirenden Beamten unterliegen der Gutheissung des Supr. Conseil. — Art. 8. „Ausser den Rechten und den Berechtigungen, welche sämmtliche Logen des Rit besitzen, vereinigt die Gr. Loge centrale in ihren Schooss die Attributionen, Rechte und Berechtigungen der Capitel, Conseils, Höfe, Areopage, Tribunale und Consistorien, und umfasst die verschiedenen Grade des Rits bis einschliesslich den 32. Grad. — Art. 10. Die Ertheilung des 33. Grads steht ausschliesslich dem Supr. Conseil zu.“ Die Grosse Loge ist in drei Sectionen abgetheilt. Die Erste erstreckt sich bis einschliesslich zum 18., die Zweite vom 19. bis einschliesslich dem 32., die Dritte ist für die Verwaltung bestimmt. Eine jede Loge, Capitel u. s. w. ernennt einen Deputirten, theils aus der Gr. Loge selbst, theils aus den andern anerkannten schottischen Maurern, doch müssen letztere mindestens den höchsten der von ihren Committentinnen bearbeiteten Grade besitzen. Die Deputirten werden auf getreue Erfüllung der Statuten, Decrete, Acten und allgemeinen und besondern Reglements des Ordens vereidigt. — Art. 21. In der Regel kann, ohne besonderes Decret des Supr. Conseil die Gr. Loge keinem Profanen die Weihe ertheilen. — Art. 23. „Indem der Supr. Cons. durch gegenwärtiges Decret dem Institut der Gr. Loge centrale jegliche Ausstattung ertheilt, deren es im Interesse des Rits fähig ist, hält er es für seine Pflicht, nachstehend die Grund-Principien für eine jede maurerische Gesellschaft zu proclamiren, die er als Richtschnur zum Benehmen aller Werkstätten und aller im gesammten Frankreich zerstreuten Schottischen Maurern vorschreibt:“

„Die unter der Benennung königliche Kunst bekannte Maurerei ist eine Gesellschaft von Männern, die sich vereinigt haben, in der Absicht sich einem jeden einzelnen ihrer Nebenmenschen nützlich zu machen. Der ausschliessliche Zweck der Gesellschaft der Maurerei ist das Studium der Philosophie, die Ausbreitung der Moral und die Ausübung der Wohlthätigkeit.

Jeder Maurer muss nothwendig ein frommer (religieux) Mann seyn, getreu seinem Fürsten, ergeben seinem Vaterlande, unterwürfig den Gesetzen. Es ist ausdrücklich untersagt in der Loge politische oder religiöse Discussionen hervorzurufen oder anzufangen. Die maurerischen Arbeiten werden ohne weiters eingestellt, sobald sich Erörterungen dieser Art entspinnen. Eine jede geheime Gesellschaft welche sich mit politischen oder religiösen Speculationen beschäftigt, ist hierdurch der Gesellschaft der Maurer thatsächlich fremd, und befindet sich im Widerspruch mit den Grundsätzen derselben."

Die Installation der Gr. Loge Centrale wurde nach Beschluss vom 30. August (Sétier 222) am Winterfeste, 28. Dezember 1822 (4602), vollzogen. Die Schilderung der Arbeit bietet nichts ungewöhnliches. Die Grossbeamten wurden ernannt. Der Herzog von Choiseul ist Grand-Vénérable, Graf Lacépède Gr. Vénérable d'honneur ad vitam. (Er war nicht zugegen und unterzeichnete auch nicht das Protokoll.) General Baron Thiébault und Oberst Chameau, erster und zweiter Gr. Aufseher, General Graf Fernig Gr. Secretair, Baron Fréteau de Pény Gr. Redner, Vuillaume interimistischer Gr. Schatzmeister u. s. w.

Es ist mehr als wahrscheinlich dass die Bewegungen in der rivalisirenden Gesellschaft das Souv. Chapitre des Gaules anregte, am 27. März 1823 (4603) ein grosses Fest aller mit dem Grade de Rose-Croix bekleideten Brüder zu begehen, zu welchem es ein ausführliches Programm aussendete.

Dagegen ist es bemerkenswerth, dass der Supr. Conseil pour la France in diesem ganzen Jahre so wenig von sich hören liess, dass ausser einer am 14. Julius ertheilten Constitution nicht einmal bei Sétier ein Zeichen seiner Thätigkeit angemerkt ist. Bésuchet äussert sich über dieses und einige folgende Jahre: „Ich gehe schnell über die letzten Jahre hinaus weil sie nichts ausserordentlich merkwürdiges bieten, und zum Theil den Erörterungen über die neuen Statuten gewidmet waren."

Auch die Beschreibung des Sommerfestes im Gr. Orient unter Leitung von Roëttiers (4232) bietet nichts bemerkenswerthes, ausser dass der General-Secretair Vassal berichtet: „Ihr Secretariat ist mit einer wichtigen Arbeit beschäftigt; es hat nach den Jahren und unter Benennung der Kammern alle Protokolle seit der Errichtung des Grand Orient bis einschliesslich zum Jahr

1822 geordnet. Diese zahlreichen Actenbündel werden 19 Register umfassen, die in diesem Augenblicke eingebunden werden. Ich berge mir nicht, dass dieser Theil der Administration des Ordens noch vieles zu wünschen übrig lässt, und es war hinreichend dass einige unter Ihnen erklärt hatten, dass das Secretariat einer neuen Organisation bedürfe, um sofort sich mit der Abfassung eines Vorschlags zu beschäftigen, welcher den Zweck der Nützlichkeit erfüllen konnte, den Sie daraus zu erzielen hoffen, ohne dem persönlichen Interesse eines jeden Angestellten zu schaden. Diese wichtige Arbeit wird dem Grand Orient zur Sanction vorgelegt werden, sobald sie in Ihren vereinigten drei Werkstätten nach Erfordern ausgearbeitet seyn wird." — Der Vortrag des Redners Langlacé bewegt sich über das Lob der Maurerei. Misraïm wird nur noch leise berührt, und die erfreuliche Mittheilung gemacht, dass die Gefahren für die Maurerei vorüber gegangen seyen. Dem Hospitalier wurden 1000 Francs anstatt der seitherigen 600 Francs überwiesen, und eine Wittwe erhielt 1200 Francs.

Beinahe eben so wenige Ausbeute gewährt die Schilderung des Winterfestes, 27. Dezember (4233). Roëttiers de Montaleau leitete die Arbeiten; Macdonald hatte sich wegen seiner Gesundheit schriftlich entschuldigt, Lauriston, der unterdessen Marschall geworden, berief sich auf Staatsgeschäfte. Der General-Secretair Vassal zeigte an, dass die Grosse Loge von Süd-Carolina sich um die Correspondenz mit dem Gr. Orient beworben habe. In der Hauptstadt von Brasilien weht das Panier des Grand Orient. Dem Bruder Simon 32° zu Metz ist es durch wiederholte Anstrengungen gelungen „die stolze Dissidenz niederzuwerfen, die ihre Macht zum Schaden des Gr. Orient in vier benachbarten Departementen zu begründen strebte. Ihre Gesetzes-Commission wird, unerachtet des Umfangs und der Schwierigkeiten bei der mühsamen Arbeit, die Sie ihr übertragen haben, den Grand-Orient bald ausserordentlich zusammenberufen um ihm die Früchte ihrer Leistungen vorzulegen." — Die Rede von Lefevre d'Aumale dreht sich über die Sätze: die Maurerei ist lächerlich gemacht, sie ist verfolgt worden; höre man auf uns zu verfolgen, von uns zu wollen, dass wir, wohl oder übel, eine Farbe annehmen. Bedeutsamer ist sein Bericht, dass zwischen

dem Grand Conseil des Rites, und dem Grand Conseil des Schottischen Ritus von Hérodom aus Edimburg, welcher auf der Loge Phönix zu Paris ruht, deren Meister vom Stuhl er ist, ein Vereinigungs-Vertrag, auf Antrag von Hérodom abgeschlossen worden sey. Er gedenkt der bei dieser Verschmelzung (fusion) am 20. November abgehaltenen Feier, „mit welch' einer rührenden Pietät hat der Grand Conseil von Hérodom seine Gewalt abgegeben! Mit welch' einer Grossherzigkeit hat er auf den Altar die Krone und das Schwerdt von Hérodom niedergelegt! Mit welch' einer Unterwürfigkeit hat er seine Insignien dem Suprême Conseil Grand Commandeur du Grand Consistoire übergeben! Mit welch' einer Anspruchlosigkeit hat er sich unter die andern niedergesetzt, nachdem er seinen Thron abgetreten! Hier ist ein Heroismus der eine Ciceronianische Feder in Anspruch nimmt. Langlacé und Richard, warum beobachten Sie ein Stillschweigen bei diesem Anlass? Dieser Stoff wäre Ihrer würdig, gestatten Sie dass ich Sie darauf hinweise.“ An diesem Tage gewann der Grand Orient drei ausgezeichnete Mitglieder: Mérilhou, Bésuchet den Verfasser des Précis historique de l'Ordre de la F. M. (4092), und Chemin Dupontès 33•, einen ausgezeichneten Gelehrten, Herausgeber der Encyclopédie Maçonnique 1819 — 1830, früherhin eifriges Mitglied des Supr. Conseil in der Galerie Pompeï.

Die fünf zu Paris vom Gr. Orient errichteten Conseils des 30. Grads, du Phénix, der sich bald zurückzog, des Trinosophes, des Sept Ecossais Réunis, d'Isis und des Commandeurs du Mont Thabor hatten am 31. März 1821 einen Vereinigungs-Vertrag (2020) abgeschlossen, demzufolge sie unter abwechselndem Vorsitz ihrer Grossmeister, die Arbeiten und Beförderungen in die höhern Grade vornahmen. In der allgemeinen Versammlung vom 25. Juni hielt Desétange einen beachtungswerthen Vortrag (2021). Die von Br. Chemin-Dupontès seit etlichen Jahren ausgegangene Anregung, durch ausgeschriebene Preisfragen, den Eifer anzuregen, und das Gebiet maurerischer Erkenntniss zu erweitern, bestimmte die vier zusammenhaltenden Conseils am 27. Mai 1822 einen Preis für die beste Abhandlung auszusetzen: Ueber den Geist der verschiedenen Grade des Schottenthums vom 1. bis zum 30. Grad, womit im Allgemeinen Vorschläge

über die Mittel vorzulegen seyen, durch welche man diesen Geist vermittelst der Weise der Aufnahme eindringlich kennbar machen könnte? — Die Jury zur Prüfung erstattete am 26. Januar 1823 ihren Bericht. Es war nur Eine Denkschrift eingelaufen, über welche theilweise anerkennend geurtheilt wurde. „Wir treten nicht allen Ansichten des Verfassers bei, denken aber wie er und alle Maurer die es redlich meinen, dass die Vielfachheit der Grade des Schottenthums eine Calamität für den Maurerorden ist, und bemerken in dieser Hinsicht, dass nur in Frankreich und in einigen nicht sehr zahlreichen Logen von Nordamerika der Schottische Ritus bearbeitet wird, und dass aller Orten anderwärts und in den Ländern in denen die Maurerei in voller Blüthe steht, wie in England, Schweden, Preussen, die Mehrzahl der Rite nur aus drei, höchstens sieben Graden besteht, dass man in Holland und Deutschland nur die drei ersten symbolischen Grade ertheilt, und daselbst den dritten nur nach einer langen Reihe von Jahren und als Belohnung für einen anhaltenden und ausdauernden Eifer erhält.“ Da keine Concurrenz eingetreten war, so schlug die Jury vor, dem Verfasser eine Belohnung von 120—150 Franken an Werth zuzugestehen, was beliebt wurde. Als man das verschlossene Billet öffnete, fand es sich dass Chemin-Dupontès der Verfasser war, der sogleich erklärte, er werde seine Denkschrift abdrucken lassen, und jeder der vier Conseil könne eine beliebige Anzahl vom Exemplaren erhalten. Auf Antrag des Br. Caille, als wortführender Redner, wurde beschlossen, dass jeder Conseil zu diesem Zweck 15 Francs aussetzte. Doch schon in der Sitzung vom 24. Februar war Caille entgegengesetzter Meinung; andere schlossen sich ihm an und es erfolgte eine Sitzung nach der andern, in welchen Abdingungen gemacht wurden, bis dass Chemin-Dupontès sein unterdessen abgedrucktes Mémoire sur l'Ecossisme (2034) am 5. Mai ausgab, und alle Hoffnung auf Ausgleichung aufgab. Doch scheinen die bei den Verhandlungen vorgekommenen Aeusserungen Zerwürfnisse zwischen den Conseils herbeigeführt zu haben, denn sie hielten am 26. Mai ihre letzte gemeinschaftliche Sitzung, und ein Jeder arbeitete von da an unabhängig für sich fort. Ausser den vorliegenden handschriftlichen Originalien hat Chemin-Dupontès die Ereignisse im zweiten und

dritten Theile seiner Encyclopédie (51) dargestellt. Seine ausführliche Appellation vom 15. Dezember brachte ihm zuwege, dass die Conseils des Commandeurs du Mont-Thabor und des Trinosophes, jeder sein Viertheil an der Ehrenschuld abtrugen.

Der Grand Conservateur Rampon leitete am 24. Juni 1824 (4234) das Sommerfest. Roëttiers war abwesend. Gontié versah die Stelle eines Représentant particulier. Rampon überbrachte die Entschuldigungen von Macdonald und Lauriston und deren Versicherungen: „dass sie stets mit lebhaftester Theilnahme dahin wirken würden, dem Gr. Orient die Protection der königl. Regierung zu erhalten, und den Flor des Ordens zu fördern.“ Vassal berührte die Verfolgungen, welche über die Freimaurerei verhängt waren, ohne sich auf Einzelnheiten einzulassen. Dagegen sprach sich der Redner des Tags Lefebvre d'Aumale deutlicher aus: „Weil wir gleich dem Weisen in der heiligen Schrift das Gewühl der Welt fliehen, um uns einem so wichtigen Geschäfte als dem der Selbstveredlung hinzugeben, verfolgt man uns unaufhörlich. Wenn ein Jeder von uns täglich seine Pflicht als Bürger, als Familienvater und in der Gesellschaft erfüllt hat, widmen wir uns denn nicht der Uebung unserer religiösen Vorschriften? Sind denn die Bürgschaften, die wir draussen in der Welt zurücklassen, wenn wir in unsere Tempel treten, nicht gewichtige Zeugnisse für die Reinheit der Grundsätze, durch welche wir allesammt angezogen werden? Und sind wir denn hier eben so unzugänglich als gewisse Mönche anderswo? Diese Mönche, die so bereit sind, den Kern der Gesellschaft zu verzehren, und so träge wenn es gilt dessen Hervorbringung zu befördern, werden dagegen mit Macht geschützt, mit Nachdruck aufgemuntert, mit freigebiger Hand belohnt; und wir, die wir des Tages Hitze ertragen, deren Thätigkeit für das allgemeine Wohl unermüdlich ist, wir, die wir von der Vernunft hingewiesen werden, dem Allvater der Natur unsere Unterwürfigkeit und Verehrung darzubringen, wir sind die Bescholtenen? Sonderbarer Widerspruch! wie viel Gehässigkeit und Ungerechtigkeit schliessest du nicht in dich! Doch lassen Sie uns nicht klagen u. s. w. — Suche man nach den Gesellschaften in welchen man grössere Hinneigung zur Moral, mehr Eifer und mehr thätige Liebe findet; und dennoch verläumdet man uns! Wenn

man unsere Feinde hört, so sollen wir Ursache am Unglück einiger Länder seyn; hierauf antworten wir: Ist denn nicht nächst dem Dienste den wir dem Ewigen schuldig sind, unsere erste Pflicht, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist? Wissen wir denn nicht, dass man nicht als Mensch tugendhaft und zu gleicher Zeit als Bürger aufständisch seyn kann? Können wir in unsern Tempeln hellblickend seyn und in der Welt blind? Können wir hier unsere Leidenschaften bekämpfen, und gleich darauf vor der Pforte ihnen zügellosen Lauf lassen? Können wir in eben dem Augenblicke Betrüger seyn, in welchem wir über die Lüge den Bannstrahl aussprechen? O grausames Vorurtheil, wann wirst du aufhören die Einflussreichen und die Heuchler zu verblenden? Wann wirst du aufhören deinen Mantel zur Verhüllung so vieler Ungerechtigkeiten zu leihen? u. s. w. — Es muss somit nochmals wiederholt werden, dass der Grand Orient nur darum der Protection einer weisen und erleuchteten, mächtigen und väterlichen Regierung sich erfreut, weil er sie zu lieben, ihr Achtung zu verschaffen weiss, und nichts thut, ihr Verlegenheiten zu bereiten. Wollten wir anders handeln, so frage ich Sie, meine Brüder, ob wir nicht eidbrüchig gegen unsern ersten Eid würden, der durchaus gebietet, zu geben dem Kaiser was des Kaisers, und Gott was Gottes ist. Es sey jedoch ferne von uns dem Gedanken uns hinzugeben, als sey die Erfüllung unserer Verpflichtungen verdienstlich; wir erblicken darin nichts als eine Befriedigung eine Pflicht erfüllt zu haben." — Unter den Brüdern, welche an diesem Tage zum erstenmale als Mitglieder des Grand Orient verpflichtet wurden, befand sich auch der bekannte und beliebte Schriftsteller Nicolaus Bouilly, welcher den Anwesenden ein Ehrengedicht widmete, das in der Festbeschreibung aufgenommen ist. Dubin, viele Jahre hindurch Gross-Siegelbewahrer, das älteste Mitglied des Grand Orient seit dem 6. October 1786, war bei dem Feste anwesend. Der Grand Orient hatte sein Bildniss lithographiren lassen, welches beim Banquet ausgetheilt wurde.

Die Verfolgungen der Freimaurerei, auf welche hier hingedeutet wurde, waren gleichzeitig auch in den Departementen von Frankreich mit durchgreifender Energie von der Polizei in Anwendung gebracht, und erstreckten sich bis auf einzelne

Personen. Was im Jahre vorher zuerst gegen die Misraïmitischen Logen vorgenommen worden, wurde nun auch auf andere, ohne Angabe der Beweggründe, festgesetzt. So wurden die Logen zu Saint-Etienne, zu Limoges, zu Luçon in der Vendée, zu Fontenay le Comte, zu Bourbon-Vendée und noch viele andere von den Präfekten geschlossen und für aufgelöst erklärt, und als nach Jahresfrist die Brüder sich wieder sammeln wollten, erhielten sie den Bescheid, dass die Verbote noch nicht aufgehoben seyen. Auf ihre Anzeigen an den Grand Orient musste dieser sich mit Vertröstungen zur Geduld begnügen; er erliess ihnen ihre jährlichen Einzahlungen, doch verwendete er sich nach bestem Vermögen durch die beiden Gr. Maîtres Adjoints bei der Regierung, denen es allmählig gelang die Verbote zum arbeiten, von den meisten der geschlossenen Logen aufzuheben.

Eine vorliegende Correspondenz des Br. Lerouge als Deputirter von mehreren der genannten Logen ergiebt, dass sie sich für unfähig erklärten, die Ursachen zu ihrer Unterdrückung anzugeben, ausgenommen die Besorgniss, dass sie bei den Wahlen zur zweiten Kammer gegen das Interesse der Regierung handeln würden. Noch im October 1824 unterwarf die Polizei den Br. Lerouge einer längern scharfen Beobachtung und einer genauen Erkundigung nach seinem Benehmen bei seinem Vorgesetzten. Der Bericht fiel für ihn günstig aus, und dennoch liess der Finanzminister ihn bedeuten, „dass er in seinem persönlichen Interesse, bald möglich, — und ohne den wahren Beweggrund hierzu anzugeben, — alle Gattungen von Gesellschaften verlassen möge, welche zu denjenigen gehören möchten, die Anlass zu seiner Denunciation gegeben hatten.“ — Lerouge wurde „augenkrank“, und zeigte am 10. Dezember dem Grand Orient an, dass er alle seine Repräsentanturen niedergelegt habe. Wirklich mied er von da an alle maurerischen Arbeiten, und obgleich er bis an sein Lebensende im Jahr 1834 Materialien zu sammeln fortfuhr, mag dem angeführten Vorfall beigemessen werden, dass er sein Vorhaben eine Geschichte der Freimaurerei und der Hochgrade in Frankreich abzufassen, nicht ausgeführt hat.

Allerdings wurde die Verfolgung der Freimaurerei in vielen Logen besprochen, doch am energischsten trat, ihrem ausgesprochenen System zufolge, in mehrfachen Vorträgen die Loge des Trinosophes zu Paris auf, welche unter Leitung ihres ausgezeichneten Meisters Desétangs sich eben zur ansehnlichsten Loge in Paris emporgeschwungen hatte. Voran gieng als Einleitung seine Rede über den gegenwärtigen Zustand der Maurerei auf der Erde, die er am 17. Januar 1824 hielt (2023, 5018). Am Johannisfeste, 4. Julius, sprach Philipp Dupin über den Einfluss der Erziehung auf die Geschichte des Menschen, wobei er die philosophischen und moralischen Gesellschaften als das beste Erziehungsmittel der Völker pries. Desétangs benutzte am 6. Julius das Ereigniss, dass der Prinz der Niederlande, nachheriger König Wilhelm II., als Hammerführender Meister die Arbeiten der Loge l'Espérance zu Brüssel geleitet hatte, um darzuthun, dass die Maurerei nicht aller Orten auf Erden mit Verwünschungen belegt werde. Dabei wies er nach dass der Kaiser von Brasilien und der Herzog vou Sussex Grossmeister seyen. Die Loge schickte dem Kronprinzen und der Loge zu Brüssel Blumensträusse nebst dem Bruderkusse. Letztere erwiederte das brüderliche Entgegenkommen durch eine Deputation die am 30. August (5022) feierlich in der Loge des Trinosophes eingeführt wurde, wobei man den Allianzvertrag unterzeichnete. Der Prinz hatte den Deputirten ein Schreiben mitgegeben: „Geliebte Brüder. Ich habe Ihre Zeichnung vom 6. Julius nebst den Beilagen erhalten. Ich fühle mich stets geschmeichelt durch den Beifall unterrichteter Brüder, und freue mich dass sie wissen meinen Grundsätzen und meinen Handlungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich werde stets einen hohen Werth auf Ihre Achtung setzen, und hoffe dieselbe zu verdienen, dadurch dass ich unsere alten und edeln Einrichtungen befolge, und den Gesetzen und dem Regenten des Staats Respect und Gehorsam zolle. Ich danke Ihnen für die schmeichelhaften Ausdrücke die Sie am 6. des vorigen Monats mir gewidmet haben. Ich grüsse Sie d. d. u. h. Z. Unterzeichuet: Wilhelm Prinz von Oranien." Um den Deputirten die bei den Trinosophen eingeführte Arbeitsweise anschaulich zu machen, wurde eine Aufnahme vorgenommen. Als die Deputation heim-

gekehrt war, erstattete sie der Loge l'Espérance am 7. October ehrenvollen Bericht ab. (Er steht in den Annales des P. B. V. 422.) —

Endlich trat nach einem langen Stillschweigen der Supr. Conseil de France auf, und die Grande Loge Centrale begieng am 29. Julius 1824 (4604) unter Vorsitz des Gross-Schatzmeisters Vuillaume das Johannisfest. Der Supr. Conseil besass nur vier Logen zu Paris, les Hospitaliers français, Nr. 5, Emeth, Nr. 12, les Amis de l'Honneur français et des Vertus et des Arts, Nr. 8, und l'Olivier Ecossais, Nr. 2, welche durch ihre Deputationen repräsentirt waren. Unter den nicht zahlreichen Besuchenden Brüdern wird des Mitgliedes des Gr. Orient Felix Nogaret rühmend gedacht. Die Mitglieder des Supr. Conseil wurden eingeführt, dessen Staats-Secretair Graf Muraire an der Spitze; er übernahm den Hammer und leitete die Arbeit. Der Souv. Gr. Commandeur Graf Ségur und dessen Lieutenant Graf Fernig waren nicht erschienen. Der erstere wurde als unwohl entschuldigt, der andere reiste in's Bad; der Ehrenmeister der Grossen Loge Graf Lacépède hatte den Vorsitz abgelehnt. Verlesen wurden noch Entschuldigungsschreiben vom Baron le Pelletier d'Aunay, Bouilly und Desétangs, und dieselben als Anlagen zum Protokoll gefügt. Hierauf wurde das Vereinigungs-Decret das bei der Reorganisation des Supr. Conseil proclamirt wurde (4593), als heiliger Vertrag wieder vorgelesen und vorschriftsmässig wiederholt und angelobt. Der Gross-Vorsitzende sprach: „Möge dieser Ruf der Vereinigung bald in der ganzen Maurerei wiederhallen. Ich hoffe es, und diese Hoffnung gründet sich nicht auf eitlen Anschein. Die Anwesenheit so vieler ehrenwerthen Besuchenden, die nicht zum Schottischen Ritus gehören, sich aber über Vorurtheile zu erheben gewusst haben welche durch den Geist der Intoleranz unterhalten wurden, gewähren uns in diesem Augenblicke einen schmeichelhaften Beweis ihrer Gesinnungen und ihrer Grundsätze; ihre Anwesenheit, sage ich, ist mir eine sichere Bürgschaft, dass der Tag nicht mehr fern ist, in welchem mit Hülfe des Grossen Wesens, durch die Kraft der Zeit, durch den Fortschritt des Lichts und das Uebergewicht guter Gesinnung, mein eben ausgesprochener Wunsch in Erfüllung gehen wird."

Nunmehr wurde dieses Decret des Supr. Conseil vom 12. Julius 1822 über die Errichtung der Loge de la Grande Commanderie als Grande Loge Centrale des Rites vorgelesen, und darnach die oben mitgetheilte Erklärung der Grundsätze. (4601.) Nach diesen Einleitungen ergriff Muraire das Wort, um aus ältern maurerischen Urkunden das stete Fortbestehen dieser Grundsätze nachzuweisen. Das bei Anderson (deutsch S. 191) unter Eduard III. angeführte Gesetz Maurer sollen nicht Diebe noch Diebshehler seyn, wird in das 10. Jahrhundert unter Alfred den Grossen verlegt. In der Kölner Urkunde vom Jahr 1535 wird der ganze Catechismus der Maurerei in den zwei Geboten gefunden: „Liebet und ehret alle Menschen als wären sie euch Brüder und Verwandte; gebt Gott was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers.“ Auch Er gedachte der gegen die Freimaurerei erhobenen Beschuldigungen. „Kann sich die Vernunft zum Gedanken hergeben, dass eine Gesellschaft, die Einigkeit und Ordnung, Frieden und Liebe will, dass eine philantropische Gesellschaft, welcher sich die auserlesensten Staatsbürger aus Liebe zum Guten und zu den Menschen anschliessen, eine Werkstätte der Intrigue und eine Vereinigung von Ruhestörern sey? Wir aber, wir, der Supr. Conseil de France, die maurerishhe Gewalt die wir ausüben, wir besitzen sie von einem Könige, von Friedrich II., welcher sie uns vermacht hat. Trauet man uns die Niederträchtigkeit zu, an der Absicht der Wohlthat und der Absicht des Wohlthäters einen so ehrlosen Verrath zu begehen? Aber nach der unglückseligen und blutigen Catastrophe vom Jahr 1649 in England, welchen Schutzort glauben Sie dass die Freunde des Königs und die Anhänger der Legitimität erwählten um die misstrauische Politik Cromwells zu hintergehen? Sie flüchteten sich in die Freimaurerei; die Versammlungen der Freimaurer deckten ihre Versammlungen um ihr geheimes Project das Wort (le verbe), das heisst den Sohn des Königs, wieder herzustellen; und da die Königin, Karls Wittwe, ganz natürlich an der Spitze dieser Parthei stand, so legten sie sich, um gegenseitig den Zweck, den sie erreichen wollten, sich auszudrücken und vor den Augen Anderer zu verhüllen, vermöge einer glücklichen Anspielung, die bekannte und hierdurch unverdächtige Benennung: Kinder

der Wittwe, bei.“ Hierbei bezieht er sich auf das bekannte Werk von Nicolai (2233), und gedenkt darnach des Beitrags welchen der Supr. Conseil zur Aufrichtung der Statue von König Heinrich IV. gegeben, sowie der Medaille (4590) welchen er 1818 zu Ehren Königs Ludwigs XVIII. hatte schlagen lassen. „Ihro Majestät geruhte diesen Tribut unserer Ergebenheit und Treue anzunehmen; Sie erlaubten sogar dass auf der Medaille Ihr erhabenes Bildniss geprägt wurde; Sie nahmen die Uebergabe derselben an .... und man wollte glauben, dass dieselben Schottischen Maurer fähig gewesen und noch seyen, mit einemmale ein so heiliges Angelöbniss und die heiligste ihrer Pflichten zu verletzen? Wenn durch eine solche freimüthige und loyale Protestation das vorgefasste Urtheil nicht entwaffnet wird, wenn die Lehren welche uns von Geschlechtern zu Geschlechtern ohne Zusatz und ohne Veränderung überliefert worden, nichts beweisen; wenn sie nicht die haltungslose Unruhe beschwichtigen, die glücklicher Weise durch irgend keine juridisch oder geschichtlich festgestellte Thatsache gerechtfertigt ist, so wollen wir alsdann wenigstens einen Trost in unsern Erinnerungen und in unsern Hoffnungen finden u. s. w.“

Da hierauf Muraire in seiner Eigenschaft als Secretair des heiligen Reichs einen Bericht zu erstatten hatte, so übergab er den ferneren Vorsitz an Vuillaume. „Der Bericht, den ich Ihnen erstatten werde, ist nothwendiger Weise kurz, weil unglücklicher Weise die Stockung, zu welcher wir gezwungen worden, lange gedauert hat. Doch seyn Sie deshalb ohne Sorgen; wenn auch das heilige Feuer nicht stets mit demselben Glanz gestrahlt hat, so ist es doch nicht erloschen, der Eifer hat es wieder anzufachen gewusst. Während unserer anscheinenden Unthätigkeit“ ist die Constitution der Loge du Mont Liban Nro. 16 vom Supr. Conseil visirt worden; dann werden die an einzelne Brüder ertheilten Gradbeförderungen aufgezählt und berichtet, dass drei der bereits benannten Logen Capitelbriefe erhalten sollen. Die Finanzen sind gering, aber wohl geordnet. Des heimgegangenen Protectors des Ordens in Frankreich, Cambacérès, (gest. 8 März) wird anerkennend gedacht.

Nach diesen Einleitungen wurde das am heutigen Tage vom Supr. Conseil beschlossene Decret über die einer neu

ernannten Commission administrative des Supr. Conseil beigelegten Attributionen (4605) verlesen, und dessen Vorzüge ausführlich dargelegt. „Ich schliesse mit der wichtigen Bemerkung, dass es nicht nöthig ist, dass man stutze vor der Ausdehnung der Gewalt, die man der Commission ertheilt hat. Zuerst ist sie aus den Obern des Ordens und andern Mitgliedern des Supr. Conseil zusammen gesetzt; dies ist die erste und beruhigendste Bürgschaft u. s. w." — Die Grosse Loge nahm auf ergangene Aufforderung das Gesetz an, und liess es in ihr Protokoll eintragen.

Aus den Verpflichtungen der anwesenden Repräsentanten beim Supr. Conseil und der Gr. Loge Centrale ersieht man den augenblicklichen Bestand des Systems. Es werden verpflichtet die Deputirten für die Logen l'Ecole de la Sagesse et du triple Accord réuni zu Metz, la Sincérité zu Besançon, der Conseil des 32. Grads la Réunion zu Toulon, der Hospitaliers françois, Emeth, Mont-Sinaï, Amis de l'honneur francais et des Vertus et des Arts, letztere vier nebst den Amis bienfaisans de l'Olivier Ecossais zu Paris.

Unterzeichnet wurde das Protokoll von den zwei abwechselnd Vorsitzenden Muraire und Vuillaume, den Souv. Gr. Insp. Chameau und Rostollant, Maransin und drei andern Inhabern des 33. Grads, von den Deputirten der eben genannten Logen, und unter den Besuchenden von Desétangs, Meister v. St. der Loge des Trinosophes, General Jorry Meister v. St. der Loge la Fidélité, le Blanc de Marconnay Meister v. St. der Loge de la Clémente Amitié und Penot Meister v. St., nebst Amadieu, Meister und Très-Sage der Loge und des Capitels Jérusalem de la Constance. Es ist nirgends gesagt, ob die fünf zuletzt genannten Brüder in Auftrag ihrer Logen, welche unter dem Grand Orient standen, oder blos persönlich erschienen und handelten.

Das eben gedachte Decret vom 29. Julius ist unter Berufung auf einen ertheilten Auftrag vom 12. Julius 1822 bei Sétier S. 224 also eingeleitet: „In Erwägung dass da unglückliche Ereignisse bisher die Ausführung einer so wichtigen Maassregel verzögert haben, der Supr. Conseil den geeigneten Augenblick erfassen muss, um sich damit zu beschäftigen, der

Unthätigkeit welche den Ritus hintödtet und alle seine Operationen hemmt, ein Ziel zu setzen u. s. w.“ Es wird demnach ein Verwaltungsrath von 9 Mitgliedern bestellt. Der Souverain Gr. Commandeur, der Lieutenant Gr. Commandeur, der General-Secretair des heiligen Reichs und dessen Gross - Schatzmeister sind immerwährende und unabsetzbare Mitglieder derselben. Die fünf andern werden auf drei Jahre erwählt und sind wieder erwählbar. — Im Artikel 3 überträgt der Supr. Conseil seiner administrativen Commission die Gewalt: über alles zu erkennen, was zur Direction, Administration und zur allgemeinen Ordnung des Rits gehört und sich daran schliesst. Diese auf 9 Personen übertragene Gewalt, eigentlich Dictatur zu nennen, wird in dem übrigen Theile des Decrets umständlicher motivirt, und da hierdurch sowohl für den Supr. Conseil, als für die Grande Loge Centrale nicht viel mehr zu arbeiten übrig blieb, so verordnet der Art. 5, dass der Supr. Conseil, vorbehältlich ausserordentlicher Anlässe, jährlich nur noch zwei öffentliche Sitzungen an den 2 Ordensfesten halten, und die Grande Loge Centrale, an eben diesen beiden Tagen, und an jedem Equinoctium sich versammeln soll.

Beide officielle Schriften des Supr. Conseil (4604, 4605) mussten darum ausführlicher berücksichtigt werden, weil sie die Stellung schildern, welche das System noch am 29. Julius 1824 einnahm, und das Decret in Ermangelung von Anlässen zu Arbeiten gewissermaassen nur darum die Commission niedersetzt, um nicht das Gebäude auseinander fallen zu lassen. Es scheint auch in der That abermals ein volles Jahr hindurch Stockung in den Arbeiten eingetreten zu seyn, denn man findet bei Sétier zwischen diesem Tage und dem 29. Junius 1825 nicht eine einzige Verfügung des Supr. Conseil aufgezeichnet, und keine Loge oder Capitel wurden von ihm constituirt. —

König Ludwig XVIII. war am 16. September gestorben. Der Grand Orient ehrte sein Andenken durch eine besondere Trauerloge am 25. November (4291). Man findet nicht die geringste Andeutung dass der Supr. Conseil ebenfalls ein Trauergedächtniss begangen habe. Es musste dem Gr. Orient angelegen seyn, bei dem Regierungsantritte von Karl X. eine günstige Stimmung bei demselben zu gewinnen. Das Winterfest,

27. Dezember (4235), bot hierzu günstigen Anlass. Rampon präsidirte, Roëttiers war zugegen. Macdonald und Lauriston konnten wegen wirklicher Erkrankung nicht erscheinen. Ein genaues Verzeichniss weist nach die Anwesenheit des Grand Consistoire des Rites, der Conseils le Phénix, les Trinosophes, les Sept Ecossais réunis, les Commandeurs du Mont-Thabor und des Conseil des Gaules. Diese erschienen in Begleitung der Logen und Capitel, auf welchen sie ruheten. Mit Auszeichnung ist angemerkt, dass die Loge des Coeurs unis zu Melun drei Brüder deputirt habe, die lediglich nach Paris gereist seyen, um der Festloge beizuwohnen. Ausser diesen sind 30 Pariser Logen namentlich aufgeführt, nebst 14 Capiteln die auf denselben ruheten. Es verdienen unter diesen die Loge des Trinosophes, le Centre des amis (ehemals Sitz der stricten Observanz), les Frères Artistes, la Clémente Amitié und die rigides Ecossais bemerklich gemacht zu werden.

Dem obligaten Bericht des Gross-Secretairs Vassal über den blühenden Zustand der Maurerei in Frankreich können nur einige geschichtliche Notizen entnommen werden. Der Suprême Conseil des Rites hat drei Constitutionen zu Errichtung von Conseils de Grands Chevaliers Elûs Kadosch, und zwei für Princes de Royal Secret ertheilt. „Es ist seinen anhaltenden Bemühungen und einer zarten Sorgfalt gelungen, den Conseil von Toulon auf den Pfad der Regularität zurück zu leiten." Derselbe war noch im Jahr 1823 vom Supr. Conseil als zu ihm gehörig aufgeführt worden. — „Sämmtliche Hefte der Grade werden hinführo im Secretariat gefertigt, wodurch Ihre jährlichen Ausgaben Verminderung erleiden werden. Ihre Correspondenz hat ihre gewöhnliche Thätigkeit innerhalb des Königreichs beibehalten; sie hat aber noch bedeutsam in fernen Ländern zugenommen: Smyrna, die Havanna, Sanct Jago, Süd-Carolina und alle französischen Inseln haben sich mit Stolz unter das Panier des Grand Orient begeben. Selbst Holland hat es sich zur Pflicht gemacht mit einer unter Ihnen stehenden Loge zu fraternisiren."

Hierauf wurde die aufgestellte Büste König Carls X. auf das feierlichste aufgestellt, bekränzt und begrüsst.

Der Grossredner Richard hielt einen Vortrag, der bei aller seiner Gediegenheit nur bruchstückweise wiedergegeben werden kann.

„Die Werkstätten zu Paris haben fortwährend einen tiefen Frieden, die Frucht ihrer Weisheit und Klugheit, genossen. Mehrere derselben haben ihren Versammlungen ein neues Interesse zu ertheilen gewusst, indem sie die Maurer angeregt, Preis-Aufgaben über Gegenstände der Literatur und Moral ausgeschrieben, und den Siegern Preise zuerkannt haben. Die Loge der Trinosophen war so glücklich eine Verbindung mit der Loge de l'Espérance zu Brüssel abzuschliessen, in welcher der Ehrw. Prinz von Oranien, ältester Sohn des Königs der Niederlande, die Arbeiten leitet." —

Alle Werkstätten in den Departementen haben, mit einigen Ausnahmen, den Schutz der Regierung genossen. Es ist den Bemühungen der beiden Gr. Maîtres Adjoints gelungen, das Verbot das über die Loge zu Tarare verhängt war, aufzuheben; andere Werkstätten haben ebenfalls die Erlaubniss erhalten, wieder zu arbeiten. „Einige andere Mitglieder des Gr. Orient haben, um dem üblen Willen jeglichen Vorwand zu entziehen, freiwillig ihre Arbeiten eingestellt; wir haben ihre Klugheit gebilligt, weil sie dieses, wenn auch nicht nothwendig, doch nützlich erachteten; aber jetzt wo keine Wolke den politischen Horizont trübt, glauben wir, dass sie, nachdem sie diesen Beweis ihrer Liebe zum Frieden abgelegt haben, wieder zur Arbeit greifen sollten." — Die Büste Karls des Vielgeliebten ist bei uns aufgestellt, des Beschützers der Maurerei . . . „Doch welche begründete Rechte haben wir diesen königlichen Schutz anzusprechen, und worin besteht die Bürgschaft? Unsere Bürgschaft beruht auf dem Caracter des Fürsten, und auf seinem Willen alles zu ermuthigen was gross ist und gerecht, nützlich und grossherzig. Unsere begründeten Rechte beruhen auf den Grundsätzen des Ordens, der dahin arbeitet den Menschen tugendhaft, gut, gefühlvoll und human zu machen, in ihm jene naturgemässe Tendenz zum Wohlwollen gegen seine Nebenmenschen zu stärken und dieselben durch die Bande einer brüderlichen Freundschaft unter einander zu verbinden. Ich will demnach Ihre Aufmerksamkeit auf diese beiden Punkte

leiten, weil auf ihnen auch alle unsere Hoffnungen beruhen.“ Es folgt eine ausführliche meisterhafte Schilderung des Caracters eines wahren Maurers.

„Wie kommt es aber, dass die Maurerei, welche so viele Vortheile darbietet, zu gleicher Zeit geschützt und proscribirt, tolerirt und verschrien, ermuntert und lächerlich gemacht wird? Allerorten bekennt sich die Maurerei zu denselben Lehren, denselben Grundsätzen, nirgends steht der Thron befestigter, ist die Religion mehr verehrt, ihre Diener mehr geachtet, als wo sie ihren sanften und milden Einfluss übt. Doch muss man zugestehen, dass es schwierige Lagen giebt, in welchen der von Gefahren umringte Fürst Maassregeln ergreift, die er zur Sicherung seiner Ruhe nöthig oder nützlich erachtet, und die Klugheit erlaubt uns nicht mit prüfendem Auge auf seine Absichten zu blicken, und legt uns eine tiefe Verehrung gegen seine Beschlüsse auf. Wir müssen uns daher beschränken (unter stetigem Bedauern dass unsere Brüder die Opfer eines unheilbringenden Misstrauens sind), zu wünschen, dass ihre Unschuld anerkannt werde und glänzend strahle. — Wenn die Maurer in unserm Vaterland nicht gleichen Gefahren ausgesetzt sind, so sind sie darum nicht minder Gegenstand einer stillen Verfolgung, die im Verborgenen angreift, und zuweilen ihr Opfer erreicht. Es wäre ein leichtes die Ursache davon zu enthüllen, und die Urheber kenntlich zu machen. Allein stets Freunde des Friedens, werden wir niemals aus unsern Werkstätten Fabriken von Manifesten oder kriegerische Arsenale machen, und der Grand Orient insbesondere muss seinen Brüdern das Beispiel einer Mässigung geben, welche er als keinen der geringsten Ansprüche auf die Protection des Königs betrachtet, auf welche er mit Recht hofft. — Unsere Freude wird durch keinen geheimen Vorbehalt getrübt. Der glückliche Caracter von Carl X., seine Loyalität, seine Freimüthigkeit, die er niemals verläugnet hat, stützen unsere Hoffnungen auf feste Grundlagen, weil die Vergangenheit für die Zukunft bürgt. So hat in der That dieser Fürst, welchem man in seiner Jugend vorgeworfen, dass er einen etwas zu französischen Caracter besitze, geantwortet: Ich nehme willig alle Fehler auf mich, die man diesem Caracter beilegt, wenn man nur anerkennt, dass ich

auch die glänzenden Eigenschaften besitze, durch welche er sich auszeichnet. — Karl theilte das Unglück seiner Brüder, und ertrug die Widerwärtigkeit mit einem unerschütterlichen Muthe; er hat in einer langen Verbannung die Rechte und die Pflichten der Könige kennen gelernt, so wie die Mittel glücklich zu werden, durch Beförderung des Glücks der Völker. — Ich begnüge mich Ihnen eine Aeusserung von ihm in's Gedächtniss zu rufen: „Meine Sehnsucht besteht darin, immer mehr und mehr das Glück eines Volkes zu sichern, das mir theuer ist." Franzosen, seht das ist Euer König; Maurer, das ist Euer Protector." — Bégue-Clavel behauptet S. 287, er sey als Graf von Artois nebst seinem Bruder, nachmals König Ludwig XVIII., einige Jahre vor dem Ausbruch der französischen Revolution, zu Versailles Maurer worden.

Es scheinen Missstimmungen im Gr. Orient vorgefallen zu seyn, und zwar wegen der ihrer Beendigung nahen Statuten für die Maurerei in Frankreich, wodurch die Benutzung des Augenblicks zur Auflösung der gegnerischen Schotten, vielleicht auf immer versäumt wurde. Das Sommerfest (4236) wurde unter Vorsitz des Präsidenten der Gr. Loge Symbolique, Bruder Gontié, begangen. Roëttiers hatte sich mit bürgerlichen Geschäften von der grössten Wichtigkeit entschuldigt; die beiden Gr. Maîtres Adjoints waren ausgeblieben, obgleich Lauriston Hoffnung gemacht hatte, dass er erscheinen würde. Rampon's wird gar nicht gedacht. Ramon, Mitglied des Gr. Orient seit 1815, und in den letzten drei Jahren Gross-Schatzmeister, hatte seinen Abschied genommen, und wurde Ehrenmitglied. — Es wurde beschlossen, neue Stempel zu 200 neuen Präsenzzeichen für die Mitglieder des Grand Orient prägen zu lassen. Der Gross-Secretair Vassal war abgehalten zu erscheinen, doch schickte er seinen herkömmlichen amtlichen Bericht ein, welcher ungewöhnlich kurz ausgefallen ist. Der neue Gross-Schatzmeister Touche erstattete einen seit Jahren nicht vorgekommenen ausführlichen Bericht über den Zustand der Finanzen, dessen Deficit er durch die ungewöhnlichen Ausgaben für das Trauerfest Königs Ludwig XVIII., die Inauguration der Büste Königs Carl X., die Versammlungen des Grand Orient zu den Berathungen über die neuen Statuten, und die Rückstände von mehreren Logen

motivirte. Hierbei bemerkte er dass dieses Rechnungswesen noch unter die Leitung seines Amtsvorfahren fiele.

Auch ein neuer Grossredner, Borie, tritt auf. Wie bisher wird über die Verfolgungen geklagt, die über die Maurerei verhängt werden. „Doch ist dieses nicht, was ich fürchte, worüber ich besorgt bin; das was ich viel mehr für sie besorge, das sind die Trennungen im Innern, der Mangel an Ineinandergreifen bei Ihrem Verfahren, der Mangel an Harmonie unter ihren Söhnen. Dieses würde verrathen, dass man das Wort vergessen hat: Einigkeit macht stark. Das würde eine Erschlaffung seyn gegen die Pflichten, die uns die brüderliche Liebe auferlegt. Sie sind stark gewesen, als der Geist der Zwietracht uns hat trennen und Sie entmuthigen wollen. Nunmehr da die Gefahr vorüber ist, haben Sie nicht dieses Element zu unserm Triumph ein wenig vergessen, vielleicht vernachlässigt? Ich werde stets auf Sie zählen im Augenblick der Gefahr; fürchten Sie denn aber nicht in der Sicherheit des Siegs überrumpelt zu werden? Dieses sind meine Befürchtungen, ich habe sie nur angedeutet. Der Gegner beobachtet Sie, halten Sie sich stets zur Vertheidigung bereit; schliessen Sie sich fest aneinander, wenn Sie ausser ihm nicht noch etwas anders zu befürchten haben wollen. — Ihre neuen Statuten werden eine Epoche in Ihrem Bestehen bezeichnen, zwei Dritttheile derselben haben bereits Ihre Zustimmung erlangt, der Ueberrest wartet auf dieselbe Gunst.“ Der Redner geht nun über zu einem brüderlichen Nachruf an den Baron Cachin, Erbauer des Hafens und der dazu gehörigen grossen Bauwerke zu Cherbourg; er starb am 22. Februar, alt 69 Jahre, das einzige im halben Jahre heimgegangene Mitglied des Grand Orient.

Da mit dem Jahre 1825 nach Thory's Angabe das erste Jahrhundert der Maurerei in Frankreich zurückgelegt seyn soll, so findet sich Borie aufgefordert hierüber den Brüdern eine kurze geschichtliche Zusammenstellung mitzutheilen. Diese Abhandlung ist zu lang, und überhaupt zu wenig neues mittheilend, als dass sie einen ausführlicheren Auszug verdiente. Doch muss erwähnt werden, dass ihm Thory's und Lalande's Angaben, dass 1720, 1725, 1729 die ersten Logen in Frankreich errichtet seyen, viel zu schwankend und widersprechend sind;

er sucht den Anfang der Maurerei im Königreiche Frankreich in früheren Zeiten. „Jacob II., König von England, floh 1688 nach Frankreich, er war Chef des Ordens. Die Engländer, Schottländer und Irländer in seinem Gefolge waren ebenfalls Maurer, und alles gestattet anzunehmen, dass sie sich bemühten, ihn in Frankreich wieder anzufachen, falls sie ihn nicht daselbst einführten. Mindestens ist es nicht statthaft zu zweifeln, dass sie daselbst die höhere Maurerei einführten, unter deren Sinnbildern sie den Sturz ihres Herrn darstellten, und ihre Anstrengungen, ihn wieder auf den Thron zu setzen, fasslich ausdrückten. Man muss bemerken, dass alle diese Grade von dem Zeitpunkte datiren, in welchem ihre Versuche von der französischen Regierung unterstützt wurden. Hierdurch erklären sich die Ruhe deren die Maurer damals genossen, so wie die Verfolgungen aller Art denen sie späterhin Preis gegeben waren, in dem Maasse in welchem die Protection abnahm, die man ihnen bei uns gewährte. Die Vortheile welche die Anhänger der Stuarts berechtigt waren, von der Maurerei für den Erfolg ihrer Sache zu verhoffen, sind augenfällig, und warum sollten sie von da an die Bearbeitung derselben bis 1725 verschoben haben? Die Flüchtlinge lebten übrigens nicht alle zu Paris, sie waren über ganz Frankreich zerstreut, sie bedurften einer engern Beziehung unter einander, und die Maurerei war das sicherste Mittel diese zu bewerkstelligen. Gewisse Grade derselben lassen für die welche sie ergründet haben, keinen Zweifel über ihre dessfallsige Beabsichtigung übrig. Ihnen verdanken wir den Cultus der Schottisch-Jacobitischen Maurerei, die ohne Widerrede das erste öffentlich in Frankreich bearbeitete System war. Nicht alle englischen Maurer gehörten zu demselben, und folgten demselben Panier.“ — Die Ertheilung von englischen Constitutionen in den Jahren 1732 und 1735 beweise, dass damals die Maurerei in Frankreich noch ihrer Einheit ermangelt habe; „aber es ist mindestens gewiss dass sie seit der Ankunft der Anhänger des Königs Jacob auf eine mehr oder minder regelmässige Weise bearbeitet worden ist.“ Hauptsächlich bekämpft Borie die angebliche Grossmeisterschaft von Derwentwater und Harnouester, und behauptet, dass der Duc d'Antin 1738 als der Erste Grossmeister anerkannt werden müsse.

Bei dem Banquet sang der 92jährige Bruder Mercadier, Alterältester der Ehrenmitglieder des Grand Orient, ein Gedicht zu Ehre der Inauguration der Büste von Carl X. Er ist einer der eifrigsten Maurer und Sammler der alten Zeit gewesen, und hochgeachtet im bürgerlichen Leben.

Sechste Periode.

3. Von der Restauration bis zur Juliusrevolution. 1825—1830.

Die Uneinigkeit im Innern des Grand Orient, die Borie so deutlich geschildert hat, und durch welche muthmaasslich die völlige Auflösung der Gegenparthei verhindert wurde, diente derselben sich zu ermannen und zu verjüngen. Hierfür zeugt das Decret des Supr. Conseil vom 29. Juni 1825 (Sétier 231).

„In Anbetracht, dass der Graf von Ségur wegen seines hohen Alters und seiner Gesundheit seine Würde als Souv. Gr. Commandeur niedergelegt hat; angesehen die wiederholten und fruchtlosen Schritte ihn zu bestimmen, einen Entschluss aufzugeben, der alle Herzen mit Schmerz erfüllt, und den alle Maurer der grossen Schottischen Familie empfinden müssen; in Erwägung dass es bei den bedenklichen Umständen, in welchen sich der Rit befindet, unklug, und unwürdig des Maurerordens im Allgemeinen, auch den allgemeinen Interessen zuwider seyn würde, die Schottische Tagsatzung ohne ein Oberhaupt zu lassen, das würdig wäre sie zu repräsentiren, zu leiten und aufrecht zu halten, schreitet der Supr. Conseil vermittelst Abstimmung zur Wahl eines neuen souverainen und mächtigen Grand Commandeur."

Der seitherige Lieutenant Grand Commandeur, Duc de Choiseul-Stainville, wurde einstimmig erwählt, die von ihm bekleidete Stelle erhielt der Graf Muraire; beide wurden sogleich proclamirt. Da Choiseul abwesend war, wurde die Installation der zwei neuen Chefs verschoben, doch mit dem Bemerken,

dass sie dennoch vom heutigen Tage in die vollständige Ausübung ihrer Zuständigkeiten eingesetzt seyen, damit keine Unterbrechung in der Ausübung der obersten Gewalt eintrete. Graf Ségur wurde Ehrenmitglied. Schon am 15. Juli erhielten die Hospitaliers français und Emeth zu Paris Capitelbriefe; am 3. August wurde eine Loge nebst Capitel Nro. 20 und 21 zu Bordeaux errichtet. Am 15. Dezember wurden, um mehrere von Paris abwesende Mitglieder des Supr. Conseil zu ersetzen, der Maréchal de Camp Baron Maransin, und der Notaire Guiffrey in den Supr. Conseil berufen.

Nachdem diese Verjüngung vor sich gegangen war, schritt der Supr. Conseil am 21. Dezember 1825 (4606[a. b.]) zur Installation des neuen Souv. Grand Commandeur. Es gieng an diesem Tage eine Sitzung des Supr. Conseil unter Leitung des Secretairs des Heil. Reichs, Graf Muraire, vorher. Zuerst wurde der Herzog von Choiseul-Stainville als Souv. Gr. Commandeur installirt. Darnach erhielten Maransin und Guiffrey den 33. Grad, Viennet und Duchaussois den 32., und mehrere andere den 31., 30., 29. und 18. Grad, worauf sich der neue Souv. Grand Commandeur in die Grande Loge Centrale begab. Muraire eröffnete die letztere. Als Choiseul als Souv. Gr. Commandeur eintrat, wurde er empfangen „mit den melodischen Tönen jenes Nationalgesangs, der ohne Zweifel unserm berühmten Grétry durch die Liebe zum Vaterlande eingegeben wurde, und welcher der obligate Wiederhall aller unserer Familienfeste geworden ist.“ Choiseul wurde durch Muraire in seiner neuen Amtseigenschaft dreimal ausgerufen. Chaix d'Etange sprach im Namen der Mitglieder des schottischen Ritus, Dupin der jüngere für die Anwesenden des französischen Ritus. „Die ehrenvolle Lebensbahn des Herzogs von Choiseul bot diesem jungen und glänzenden Redner den schönsten Stoff zur Rede, und seine Worte, welche die glänzendsten und die geheimsten Züge dieses schönen Lebens darstellten, wurde mit dem Gemurmel des Beifalls seiner Brüder entgegengenommen.“ — Hierauf nahm Choiseul das Wort und sagte unter andern:

„Wir haben den Glanz des Ordens in den Jahren gesehen, welche der Einsetzung des Grafen von Valance zu dem höchsten Amte vorangiengen; unsere Feste wurden öffentlich gehalten

und waren berühmt, und unerachtet einiger Zwistigkeiten, war alles regelmässig organisirt. Tage der Stürme brachen ein, der Tempel wurde geschlossen; allein der Graf Valance hatte die Ehre und das Glück Ihre maurerischen Verbindungen wieder in Thätigkeit zu versetzen, und es folgte in diesem Oriente ein neuer Glanz, ähnlich dem, welcher vorher statt gefunden hatte. Nach seinem Tode, der den Orden in Trauer versenkte, erwählten Sie den würdigsten, um ihn als Oberhaupt zu ersetzen. Der Erlauchte Graf von Ségur möge mir verzeihen, dass ich Sie von neuem veranlasse, Ihre Freude über seine Ernennung auszudrücken, indem ich seine seltenen Eigenschaften schildere. Diese Eigenschaften, welche ihn zu jeder Zeit an die Spitze des Ordens gebracht hätten, waren für uns in eben diesem Augenblick noch um so schätzbarer und nothwendiger. Die Grazie, die Mässigung, jene auserlesene Feinheit, jener reine Caracter, welcher Zutrauen einflösste, seine Beredsamkeit und seine seltenen Talente welche er täglich auf der Rednerbühne und in seinen Schriften an den Tag legte, waren in ihm und durch ihn ein schirmendes Schild gegen die Eifersucht, den bösen Willen, gegen schlimme Anmuthungen und falsche Nachreden. Seine Klugheit hielt die Ungeduld der minder Hellsehenden in Schranken, sein Eifer schirmte alle Verbindungsfäden inmitten einer maurerischen Ruhe welche so nöthig geworden war. Mit einem Worte nichts an ihm berechtigte zu Besorgnissen und alles gedieh würdig und kräftig unter seinem Einfluss.“ Lacépède hätte dessen Nachfolger werden müssen, doch starb er zu schnell. „Ich erstaune nicht, dass manche unruhige, nicht aufgeklärte Gemüther unser grosses Institut misskannt haben, dass sie es verdammt haben, ohne es zu begreifen; dass sie mitten in der Welt, mitten in der grossen menschlichen Gesellschaft voll Entsetzen ein für sie ideales Volk erblickt haben, ein unermessliches Volk, das aus allen Nationen zusammengesetzt ist, welches auf dem ebenen Boden der Gleichheit das grosse Schauspiel einer auf ernster Weisheit, auf den Grundlagen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung gegründeten Organisation darbietet, ein unsichtbares Volk, das aus Personen besteht, die sich oft gegenseitig nicht kennen, und nur vermittelst Zeichen und Sinnbilder verbunden sind, und welches,

indem es inmitten der Bewegungen in der Welt, in der Stille mit einander verkehrt um eine und dieselbe Wahrheit aufzusuchen, sich immer wieder vor den Augen des Ewigen vereinigt befindet.“ — Nachdem eine Cantate von Romagnesi aufgeführt worden, trat der englische Admiral Sidney Smith ein; er wurde begrüsst, desgleichen der Oberst Frémont, Deputirter der Republik Haïti, welcher dankte und erklärte: „Er sey weit von seinem Vaterlande entfernt, allein er finde nicht, dass er sich unter Fremden befinde.“

Die Versammlung war zugleich zu einem Trauergedächtnisse der heimgegangenen Brüder bestimmt. Zunächst für Bruder Bernard-Germain-Etienne la Ville Süd-Illon, Comte de Lacépède, Pair von Frankreich, Mitglied des Supr. Conseil (gest. 6. Octbr. 1825 an den Pocken, alt 69 Jahr). Der Lieutenant Grand Commandeur Muraire sprach: „Er war theuer den Wissenschaften deren Gränzen er hinausrückte, deren Gebiet er erweiterte, — theuer seinem Vaterlande welches er durch seine nützlichen und unsterblichen Arbeiten verherrlichte, — theuer seinen adlichen Collegen in der Pairskammer in welcher er sich stets getreu zeigte den wahren Grundsätzen und den guten Gesinnungen, — theuer seinen Brüdern und Freunden, sowohl durch die liebenswürdige Anmuth seiner Sitten und seines Caracters, als durch seine Treue gegen dieselben, — insbesondere theuer dem Rit Ecossais ancien et accepté, dem er sich ausschliesslich gewidmet hatte. Welche Rechte hätte nicht der Graf von Lacépède auf unsere Ehrenbezeugungen, welche Ansprüche auf unsere Trauer!“ Noch wurde des früher verstorbenen Grafen von Valance und der heimgegangenen Generale Lucotte und Foy ehrend gedacht. Ein Banquet, welchem 120 Brüder beiwohnten, schloss die Feierlichkeit. Die bei dieser Gelegenheit vorgetragenen Reden und Gedichte wurden später erst gesammelt und herausgegeben. (4607.) —

Auch beim Winterfeste des Grand Orient, 27. Dezember 1825 (4237), fehlten Roëttiers, sowie die beiden Gr. Maîtres Adjoints nebst dem Gr. Conservateur Rampon. Diesmal wird im Protokoll ihr Aussenbleiben weder angemerkt noch motivirt. Die Reihe traf den Supr. Conseil des Rites, den Vorsitzenden zu stellen, Lefebvre d'Aumale, dessen Präsident, leitete die

Arbeiten. Der Gross-Secretair Vassal erstattete einen ausführlichen Bericht. „Dieses letzte Halbjahr ist merkwürdig geworden durch die Sanction welche Sie nach zahlreichen und ernsthaften Erörterungen jener wichtigen Arbeit ertheilt haben, welche von dem heimgegangenen Br. von Beurnonville, dessen Andenken niemals im Grand Orient verlöschen wird, so dringend verlangt worden ist, jener Arbeit, auf welche die Logen und höheren Werkstätten mit so vieler Ungeduld warten, ich meine die neuen Statuten, mit deren nahe bevorstehenden Veröffentlichung eine neue Zeitrechnung für den Grand Orient anfangen wird, wegen der allgemeinen Anregung, die sie der Maurerei im Königreiche Frankreich, so wie der jenseits des Oceans ertheilen werden. Wenn sich der Grand Orient durch die tief eingehende Prüfung eines jeden Abschnitts dieses neuen maurerischen Gesetzbuchs als Gesetzgeber bewährt hat, so hat er auch als Administrator nichts unterlassen um seine Verbindungen nach aussen hin zu erweitern. Diesemnach hat er vermittelst einer feierlichen Acte eine brüderliche und freundschaftliche Correspondenz mit dem (am 25. Januar 1824 (3203) aufgetretenen) Gr. Orient von Haïti abgeschlossen. — Der Supr. Conseil des Rites, überrascht über die ausnehmende Anzahl von Capiteln in der Hauptstadt, und genau unterrichtet von dem bevorstehenden Zusammentreten von neuen, hat die Errichtung neuer Capitel eingestellt bis nach der Promulgation der neuen Statuten, in welchen die Anzahl derselben, je nach dem Verhältniss der Bevölkerung einer jeden Stadt festgestellt wird. Alle Werkstätten zu Paris haben dieser weisen Maassregel Beifall gezollt, weil sie beabsichtigt die zahlreiche Classe der Chevaliers Rosecroix zu reinigen, und den bestehenden Capiteln die hohe Achtung wieder zu erwerben, die sie früherhin genossen hatten.“ — Es sind ausser acht neuen Logen „vier ältere Logen wieder activ gemacht worden, welche ihre Correspondenz mit dem Gr. Orient nur wegen Verhältnisse, die nicht von ihrem Willen abhiengen, unterbrochen hatten.“ — Es wird angezeigt dass die Brüder Dassonville Vater und Sohn Certificate unter dem Siegel der Loge Mars et les Arts verfälscht und theuer verkauft haben. Dabei wird gewarnt vor Certificaten mit dem Siegel und Stempel der Loge l'Amitié zu Valence, weil sie bestohlen worden ist. — Das

Gr. Consistoire des Rites wird nächstens das Verzeichniss der von ihm zu den höchsten Graden beförderten Brüder ausgeben.

„Es erhellt aus der Schilderung der Zustände, die ich die Ehre habe Ihnen vorzulegen, dass der Grand Orient stets stark und mächtig ist, und dass er, im Ganzen genommen, eine moralische Bürgschaft bietet, die geeignet ist, die ängstlichsten Gemüther zu beruhigen, dass das Vertrauen welches er einflösst sich immer mehr und mehr befestigt, und dass der Flor der Maurerei in Frankreich, stets mit Vortheil, sowohl gegen seine Feinde, als gegen diejenigen kämpfen wird, welche ihn der Regierung verdächtig machen wollen. Ich darf ihnen aber nicht verheimlichen, dass eine neue abtrünnige Parthei sich anstrengt, eben diesen blühenden Zustand sich anzueignen; sie hat auf Ihre ehrenvollen Arbeiten und auf die allgemeine Achtung, die der Grand Orient von Frankreich sich erworben hat, ihre gierigen Blicke gerichtet. Sie hat sich nicht entblödet sich um die Werkstätten Ihrer Correspondenz zu bewerben, und bis in das Innere derselben das Panier des Proselytismus zu verpflanzen. Nachdem sie vergeblich versucht hat deren Glaubensweise und Treue zu erschüttern, hat sie so eben einen pomphaften Altar, unter einem Himmelsgewölbe von vergoldetem Holzwerk aufgerichtet, im Voraus wohl wissend, dass eine jede Verführung scheitert, sobald sie nicht mit einer Bestechung der Sinne verbunden ist; auch hat sie nichts unterlassen um die Augen zu blenden, das Gemüth zu bezaubern, und den Verstand zu berücken. Mitten unter einem glänzenden Gefolge ist ein neuer Grossmeister installirt und ein neues Semesterwort ertheilt worden. Circulare sind zahllos ausgesendet worden, um die Existenz einer Grossen Schottischen Loge zu verkündigen.“

„Bemerkenswerth ist hierbei dass die Dissidenten sich zweier mächtigen Hebel bedient haben, um ihre Zwecke zu erreichen. Der erste bestand darin, das Gedächtniss eines durch seine Talente und seine liebenswürdigen Eigenschaften ausgezeichneten Mannes zu ehren. Dieses Mittel war rein und aufmunterungswürdig. Der andere ist hinterlistig und ungesetzlich. Hinterlistig, weil die Directoren dieser Verbindung insgesammt geschworen haben, sich den Gesetzen zu fügen, durch welche annoch der Maurerorden in Frankreich regiert wird, und weil

ein besonderer Abschnitt eben dieser Gesetze eine jede Grosse Loge abschafft. Ungesetzlich, weil eine Grosse Loge oder ein Grosser Orient, unter irgend welchem beliebigen Ritus, nicht anders als mit Zustimmung der sich zu diesem Rit bekennenden Werkstätten constituirt werden kann. Nun, fragen wir, wer sind die von den Schottischen Logen ernannten Repräsentanten? Wo sind die Mandate welche sie ermächtigen an der Bildung einer schottischen maurerischen Tagsatzung mitzuwirken? Keiner der Maurer welche diese Dissidenz ausmachen, kann ein dergleichen Mandat beibringen; sie ist also nichts als eine unregelmässige Verbindung, während der Grosse Orient nur aus Mandatarien besteht, die im Besitz sind von speciellen Vollmachten der Werkstätten, deren Repräsentanten sie sind, und, merken Sie wohl auf, nur weil unsere Gesetze hinsichtlich der hohen schottischen Grade schweigen, will die Dissidenz deren Administration an sich reissen, wiewohl sie weiss, dass der Grand Orient letztere seit 1814 ausübt, und das Souverain Chapitre des Gaules sie seit 1721 besitzt. Ich habe meine Pflicht erfüllt, ich habe Ihnen das Unheil nachgewiesen, das Mittel dagegen liegt in Ihren Händen." Der Gross-Schatzmeister Touche war abwesend; an seiner Statt legte ein anderer Bruder summarische Rechenschaft ab, in welcher der Unterstützung der durch eine Feuersbrunst in der Stadt Salins Beschädigten gedacht ist. Die Einnahme überstieg die Ausgabe. Es wurden dem Hospitalier 600 Francs überwiesen.

Der Redner des Tags Fauchet hielt darauf einen langen Vortrag, in welchem er auch des heimgegangenen Br. Lacépède gedachte, dem er unter andern folgende an ihn gerichtete Worte in den Mund legt: „Du welcher vor 30 Jahren mit mir der Stifter einer Loge warst, von der ich niemals abgegangen bin, du unterlässest in dem Tempel, aus welchem die Freundschaft mich gerissen hat, einige Blumen auf mein Grab zu legen? Du weisst es, und er besitzt von mir den schriftlichen Beweis, dass ich, als ich austrat, seine Gesetze, seine Grundsätze und die Brüder, welche es verdienten, liebte. Das Drängen des Orestes, der unglücklicher Weise verblendet war, bewirkte allein eine Vernachlässigung, welche Schwachheit aber nicht

Abschwörung war, und kann denn die Schwachheit der Freundschaft nicht von Brüdern entschuldigt werden, deren Wesen Toleranz und Grossmuth ist?" Nach dieser Entschuldigung, durch welche man den Grund zu Lacépède's Rücktritt auf Muraire's Betreiben aus dem Grand Orient kennen lernt, schildert er mit rührenden Worten die geistigen und sittlichen Vortrefflichkeiten des Verstorbenen. Er fordert darauf einen neu eingetretensn Deputirten, den General-Lieutenant de Caen auf, einen Vortrag, den er in der Loge Phönix über die Geschichte der Einweihung seit ihrem Ursprung, das heisst, seit dem Anbeginn der Welt bis auf unsere Tage, gehalten hatte, versprochenermaassen zu veröffentlichen. Darnach gedenkt er rühmend der Rednertalente der Brüder Merilhou und Dupin des ältern, weist die Brüder auf die von Carl X. wieder hergestellte Pressfreiheit hin, und gedenkt der seit kürzerer Zeit von mehreren Werkstätten eingerichteten Anstalten zur Belehrung. Hierboi führt er insbesondere die Loge des Coeurs unis an, welche eine Preisaufgebe deshalb ausgeschrieben hatte. (4799.) Hierauf wurde der Oberst Fremont, welcher den Vertrag zwischen dem Grand Orient und dem neuen Grand Orient von Haïty abgeschlossen hatte, feierlich eingeführt. Dieser dankt für den brüderlichen Empfang, den er daheim rühmen wolle, mit der Erklärung: „Sie haben mich umarmt, und nicht auf meine Farbe gesehen." — Bouilly verschönerte das Fest durch ein Gedicht, betitelt: Die zwei Lichter, unter der Erklärung, dass er hierdurch einen Freund von den Schotten zum Grand Orient zurückzuführen beabsichtige.

Die Chambre d'Administration erliess in ähnlichem Sinne, wie Vassal gesprochen hatte, im Namen des Grand Orient am 25. Februar 1826 ein Circular (4608) an alle Logen, Capitel, Conseils particuliers und Grands Conseils:

„Wir haben mit tiefem Schmerz plötzlich eine unregelmässige Gesellschaft auftauchen gesehen, welche sich Grosse Schottische Loge benennt, unter dem frivolen Vorwande, den Schottischen Ritus zu regieren, obgleich der Gr. Orient dieses Recht seit 1804, Kraft des zu jener Zeit aufgerichteten Concordats ausübt, vermittelst dessen die Gewalt dem Grand Orient anvertraut wurde, welcher seitdem nicht aufgehört hat, alle

Schottische Werkstätten in Frankreich zu regieren und Logen und Capitel zu errichten, die nach diesem Ritus zu arbeiten begehrten. Als der Grand Orient im Jahr 1814 alle Rite centralisirt hatte, übernahm er wieder die Ausübung seiner Rechte über die hohen Schottischen Grade, ein Recht welches sein Souverain Chapitre Métropolitain seit 1721 in seinem fünften Orden besessen hatte. Es geschah ebenfalls 1814 dass beinahe alle Grands Inspecteurs gén. des Schottischen alten und angenommenen Ritus, sich mit dem Grand Orient verbanden, was denselben bestimmte dem Gr. Chapitre général den Titel Suprême Conseil des Rites zu ertheilen, nebst der Ermächtigung Werkstätten zu errichten die das Recht besässen die hohen Schottischen Grade zu spenden, und diese Kammer hat es sich zur Pflicht gemacht jedes an sie von regelmässigen Maurern gerichtete Ersuchen um Constitutionsbriefe zu erfüllen; zuletzt hat der Gr. Orient, um der Dissidenz keinen Vorwand übrig zu lassen, ein Grand Consistoire eigens errichtet um die höchsten Grade der Schottischen Stufenleiter zu ertheilen. Diese schlichte Darstellung wird hinreichen, um Sie zu überzeugen, wie illusorisch das Recht und die Gewalt ist, welche jene unregelmässige Gesellschaft an sich zu reissen begehrt; sie besteht übrigens nur aus isolirten Maurern, die kein Mandat besitzen, während der Gr. Orient aus der Vereinigung aller frei und mit wohlbedachtem Willen, von den französischen und schottischen Werkstätten im Königreiche und von vielen überseeischen Werkstätten ernannten Repräsentanten besteht, wodurch eine wahrhafte maurerische Tagsatzung gebildet wird, deren Vollmachten ein Ganzes bilden. Wir haben es für nothwendig und unerlässlich erachtet Ihnen diese positiven Wahrheiten, welche jedoch viele vou Ihnen nicht kennen, vor die Augen zu legen, um Sie zur Hut aufzufordern gegen die Circularien und die hinterlistigen Anerbietungen welche von der sogenannten Grossen Schottischen Loge an Sie gerichtet werden können. In was auch die Ansprüche bestehen mögen, welche diese unregelmässige Gesellschaft sich anmaasst, so werden Sie sich nicht blenden, noch verführen lassen. Sie dürfen auf die Thätigkeit und das Wohlwollen des Grand Orient zählen, und fest überzeugt seyn, dass er die Würde des Ordens aufrecht zu erhalten wissen, und

mit Weisheit und Festigkeit die Maurerische Gewalt handhaben wird, welche in Frankreich ihm allein anvertraut ist." Am Schlusse des Circulars werden die Logen vor Patenten von Hochgraden gewarnt, die ein gewisser l'Evêque Degravelle als Mitglied des 33. Grads, an Unwissende verkauft. Er war zu Briey als Inhaber des 30. Grads aufgetreten, und hielt sich eben zu Beaune auf.

Die gedachten Circulare des Supr. Conseil scheinen für jetzt keine grossen Resultate bewirkt zu haben, denn man findet bei Sétier im Lauf des Jahrs nur die am 24. October 1826 an die Rigides Ecossais zu Paris ertheilten Constitutionen zu einer Loge und einem Capitel, Nro. 25 und 26, angemerkt. Das Begehren der Loge Emeth einen Areopagus des 30. Grads zu errichten, wurde am 5. März für jetzt vom Supr. Conseil abgeschlagen, weil die Logen und Capitel zu Paris noch nicht zu der für den Glanz des Ordens erforderlichen und wünschenswerthen Vollkommenheit gelangt seyen, und man verhindern müsse, dass die hohen Grade nicht durch zu leichte Ertheilung an ihrer Werthschätzung Eintrag litten.

Man liest bei Sétier ein Decret vom 20. Januar 1826, dessen Inhalt erklärlich macht, warum Rampon's Namen bei den Johannisfesten des Grand Orient nicht mehr vorkommt. „Angesehen die Zuschriften des Grafen Rampon und Clément du Ris, beide active Mitglieder des Supr. Conseil, welche sich zurückzuziehen wünschen und ihre Demission geben, weil sie genöthigt sind, sich vom Orient von Paris zu entfernen — wird ihre angeborne Demission angenommen." Doch sollen ihre Namen als Ehrenmitglieder auf dem Verzeichnisse fortgeführt werden, zur theuren Erinnerung des Supr. Conseil an ihre Anwesenheit in seiner Mitte. An ihre Stelle werden der General-Lieutenant Randon de Pully, André Marie Jean Dupin der ältere, Advokat beim königlichen Hofe zu Paris, und Viennet, Gelehrter und ehemals Officier, zu Mitgliedern des Supr. Conseil ernannt. An die Stelle mehrerer abwesenden Mitglieder der Commission administrative werden General Baron Rostolant, Baron Thiébault, Gaillard, General Baron Maransin und Güiffrey berufen. Viennet tritt an die durch Muraire's Ernennung zum Lieutenant Grand Commandeur erledigte Stelle, um nebst Fernig und als dessen

Stellvertreter, Secretair des Heil. Reichs zu seyn. Allerdings war Rampon am 7. Mai 1821 in den damaligen Supr. Conseil de France berufen, und am 14. Mai nebst de Grasse-Tilly zum Gross-Almosenirer ernannt worden. Dagegen erscheint er im Calendrier Maçonnique du Gr. Orient 1820 zum erstenmale als Grand Conservateur, eine Stelle die er noch 1835 bekleidete. Er hatte sich aller Theilnahme am Supr. Conseil enthalten. Dupin der ältere war Mitglied der Loge des Trinosophes, und doch zugleich Mitglied des Supr. Conseil!!

Am 21. Februar (5324) ergriff die Loge la Rose du parfait Silence ihre Arbeiten von neuem, bei welchen auf einmal fünf Suchende zugleich aufgenommen wurden. „Als der Vorsitzende sich überzeugt hatte, dass diese Profanen, entkleidet der Eitelkeiten der Welt, in das Innere der Erde gedrungen waren, woselbst ihre Reinigung angefangen hat, befahl er sie den Prüfungen zu unterwerfen. Urplötzlich wurden die Elemente losgelassen, ein entsetzliches Krachen lässt sich vernehmen; die Profanen, bald in die Lüfte erhoben, bald in Gewässer versenkt, oder von glühenden Flammen umgeben, ertragen ihr Geschick mit Muth und treten siegreich aus ihren beschwerlichen aber heilsamen Prüfungen. Sie erhalten endlich den Lohn ihrer Ausdauer, und das wahre Licht strahlt in ihre entzückten und überraschten Augen.“ Beim Banquet wurden vom Meister vom Stuhl die Gesundheiten des Supr. Conseil ausgebracht, insbesondere des Herzogs von Choiseul und des Grafen Muraire, „zu welchen er, angeregt durch maurerische Toleranz die des Gr. Orient von Frankreich und der Grossen Oriente auf der Oberfläche der Erde hinzufügte.“ —

Das Circular des Grand Orient vom 25. Februar brachte endlich die auf beiden Seiten längst vorbereitete Fehde unter den französischen Maurern zum Ausbruch. Die von dem Grand Orient, am 8. März 1805 nach dem französischen Ritus installirte Loge la Clémente Amitié zu Paris, zeichnete sich durch ihre Arbeiten und ihre talentvollen Mitglieder vor vielen andern Logen aus, weshalb sie sich für stark genug hielt, die Schilderhebung gegen die im Gr. Orient vereinigten Logen Frankreichs zu beginnen.

Sie hatte sich schon am 17. August 1825 gemäss einer in den französischen Logen häufig vorkommenden Sitte mit der am 12. Julius 1822 vom Supr. Conseil constituirten Loge Emeth, dem Hauptsitz der Schotten, affiliirt. Man muss die Unachtsamkeit bedauern mit welcher diese Abweichung von den Verfügungen des Gr. Orient, von dieser obersten Behörde mit Stillschweigen übergangen war. Es standen ihm in den noch als Gesetz bestehenden Statuten vom Jahre 1806 einige wichtige Verfügungen zur Seite, z. B. S. 195 ff. Der Grand Orient erkennt in seinem Sprengel nur diejenigen Logen für regelmässig, die von ihm eine Constitution, oder sein anerkennendes Visa unter einer solchen, von anderswoher erhaltenen Urkunde besitzen. — Keine regelmässige Werkstätte regelmässiger Maurer darf mit einer unregelmässigen Loge oder einem unregelmässigen Capitel verkehren. Keine regelmässige Loge darf sich mit einer unregelmässigen Loge vereinigen oder affiliiren, wenn diese noch um eine Constitution nachsucht. — Keine Loge darf an einem Orte arbeiten an welchem eine unregelmässige Loge oder irgend eine nicht maurerische Versammlung sich aufhält. — Ein Maurer, Mitglied einer regelmässigen Loge, würde unregelmässig, wenn er zu einem unregelmässigen Capitel gehören sollte. Die Clémente Amitié war durch das Circular vom 25. Februar in's Gedräng gekommen hinsichtlich der Stellung, welche ihre durch die gedachte Affiliation mit der Loge Emeth ihr besonders nahe stehenden Mitglieder, hinführo einzunehmen hatten.

In einer an alle regelmässigen Maurer schon vom 28. Febr. datirten Zuschrift (4746), in welcher sie sich Loge française benannte, erklärte sie dass sie sich mit der Loge Emeth affiliirt habe, und unterzog das Circular und dessen einzelne Ausdrücke einer strengen Censur, in welcher dem Gr. Orient bittere Vorwürfe gemacht und Beschwerden geführt wurden, dass man die von ihr ernannten Deputirten, den Obristen Baron Giraud de Coehorn, und Millet, beide dem System des Supr. Conseil zugewendet, bei den Arbeiten des Grand Orient nicht zuliesse. Unterzeichnet vom Meister v. St. Le Blanc de Marconnay, 30°, und den beiden Aufsehern. Es muss hier bemerkt werden, dass

bald nachher, am 26. Juni, in dem Gr. Orient die neuen Statuten promulgirt wurden.

Die Chambre Symbolique forderte am 8., richtiger am 10. August, die Beamten der Clémente Amitié vor, welche jene Kriegserklärung unterzeichnet hatten; sie erklärten dass sie lediglich in Auftrag der Loge und als Beamten derselben dieses gethan hätten, worauf das seit 1806 bestehende Gesetz: „Keine Loge und kein Maurer darf über einen streitigen Gegenstand (matière contentieuse) etwas drucken lassen", auf sie und die Loge angewendet wurde, und die Unterzeichner nebst der Loge, vorbehältlich ihres Widerrufs, suspendirt wurden. Zugleich wurde der Ehrenmeister Richard beauftragt, die Loge unterdessen zu leiten, und sie zu befragen, ob das Circular in Ihrem Namen erschienen sey? Die Loge versammelte sich am 19. August und erklärte einstimmig, dass sie die Abfassung, den Abdruck und die Austheilung der bezüglichen Schrift anbefohlen und gutgeheissen habe; zugleich sprach sie sich für ihre Beamten aus und appellirte an die Chambre Symbolique. Richard wurde nicht zur Uebernahme des ihm aufgetragenen Amtes zugelassen. Nach seinem am 5. September erstatteten Bericht wurde in Beziehung auf ihre eingestandene Affiliation mit der Loge Emeth, das Gesetz geltend gemacht: „Keine regelmässige Loge darf sich mit einer unregelmässigen Loge vereinigen oder affiliiren, wenn diese noch um eine Constitution ansucht", und in Beziehung auf die gedachte Druckschrift das Gesetz angewendet: „Keine Loge und kein Maurer darf über einen streitigen Gegenstand etwas drucken lassen." Da überdies die Clémente Amitié am 19. August durch ihren Beschluss den Abdruck der Streitschrift zu bestätigen, sich der ihr ertheilten Frist begeben hatte, so wurde das Gesetz bezüglich auf Rechtshändel in und mit dem Grand Orient in Ausführung gebracht: „Eine Loge welche sich diesem Reglement nicht unterwirft, wird aus dem Verzeichnisse der regelmässigen Logen gestrichen; ein Maurer wird interdicirt." Diesem zufolge wurde an demselbigen Tage die ausführlich motivirte Erklärung ausgesprochen: „Die Loge ist und bleibt vom heutigen Tage an demolirt." Der Beschluss soll abgedruckt und ausgesendet werden. Er wurde am 27. October den Hammerführenden zu Paris und den Repräsentanten bekannt gemacht.

Die Loge beeilte sich am 21. October in einer zweiten Druckschrift (4748) die Verhandlung der Chambre Symbolique bekannt zu machen, und Richard's Rath befolgend, zu verlangen, dass ihre Appellation zugelassen und es ihr gestattet werde in öffentlicher Sitzung ihre Vertheidigung vorzubringen; dass ihre Vertheidiger angenommen, dass alle hieher gehörigen Scripturen u. s. w. seit Anfang der Angelegenheit ihrem Meister, behufs der Mittheilung an die Vertheidiger zugestellt werden, und dass man ihr eine hinreichende Frist zur Vorbereitung für ihre Vertheidigung zugestehe. Als ihre Vertheidiger am 27. October im Gr. Orient erschienen, wurden sie nicht eingelassen, weil ihre Loge demolirt sey, doch wolle man die Vertheidigung derselben hören, vorausgesetzt, dass die Vertheidiger nicht aus derselben genommen seyen, weil sie durch die Affiliation mit der Loge Emeth unregelmässig geworden. Nichts desto weniger ernannte am 3. November die Loge ihre Mitglieder Millet, ihren dermaligen Meister Le Blanc de Marconnay ihren Altmeister und Bègue-Clavel, alle drei Anhänger des Supr. Conseil, welche am 10. November bei der Chambre d'Appel Einlass begehrten, den man ihnen unter der Bedingung gestattete, dass sie vor allem im Namen ihrer Loge auf die Affiliation mit Emeth Verzicht leisteten, worauf sie sich zurückzogen. Nunmehr ernannte der Gr. Orient von Amtswegen Vertheidiger, und die Sache sollte am 24. November entschieden werden. Diese begehrten von den drei eben Genannten die erforderlichen Mittheilungen, welche ihnen nach Logenbeschluss verweigert wurden.

Unterdessen hatte der Grand Orient am 7. Novbr. (4749) den Vorfall allen seinen Logen angezeigt, unter Beifügung des Beschlusses der Gr. Loge Symbolique vom 5. September. „Nachdem unser Institut durch unsere neuen, lange Zeit hindurch geprüften, feierlich discutirten und durch Ihre eigenen Deputirten, aus denen der Gr. Or. besteht, votirten Statuten, welche die eigenhändige Unterschrift des Adjuncts des Grossmeisters und aller Gross-Würdenträger des Ordens erhalten haben, eben erst consolidirt worden ist; nachdem alle Rite sowie ihre Lehrart und ihre Ritualien darin aufgenommen und ohne Bevorrechtung oder Privilegium zu Gunsten des Einen vor dem Andern anerkannt worden sind, sucht man den Keim einer alten Dissidenz,

die seit langer Zeit durch ein von der Erfahrung sanctionirtes Concordat erstickt ist, wieder in's Leben zu rufen, wirft man einen neuen Feuerbrand in die Maurerei, um Zwietracht zu erregen. Dergleichen Umtriebe, unter derartigen Verhältnissen, enthüllen hinreichend die Absichten ihrer Urheber, und Sie haben bereits das hierdurch hervorgerufene Manifest mit Ihrer vollständigen Missbilligung bezeichnet. — Jene Loge und ihre Beamten beschweren sich, dass sie nicht mehr in der feierlichen Sitzung der Gr. Loge Symbolique, in welchen letztere die von unsern Reglements vorgeschriebene Bestrafung angewendet hat, angehört habe. Sollte man aber mitten im Grand Orient den Scandal erneuern, über welche wir alle seufzen? War es noch erforderlich, sie über ihre Beabsichtigungen zu befragen, die sie durch eine schriftliche Erklärung viel zu klar an den Tag gelegt hatten, und welche ein Zeugniss enthielt, das zum Verzweiflen berechtigte? Durfte der Gr. Orient in seinem Tempel Maurer zulassen, die in ihrer Unregelmässigkeit beharrten? Nein! Nur ein vorgängiger authentischer Widerruf konnte ihnen dessen Pforte öffnen. Es ist eine Appellation gegen den Beschluss erlassen worden, welcher sie von unserer Familie trennt. Ist diese Appellation entsprungen aus dem Gefühl der Reue, aus einer unglückseliger Weise verspäteten Rückkehr zu den Grundsätzen der Einheit, der Brüderlichkeit und der Eintracht? Der Grand Orient wünscht dieses heiss und aufrichtig; doch darf er der Meinung der Gr. Chambre de Conseil et d'Appel nicht vorgreifen, welche diese sich über einen Schritt bilden wird, dessen Beweggründe zu würdigen, der Gr. Orient selbst späterhin in die Lage kommen kann."

Kaum war das Circular des Gr. Orient erschienen, als die Loge la Clémente Amitié am 21. November eine Rechtfertigungs-Schrift (4750) erliess, welche in zwiefachem Abdruck vorliegt. Sie ist in bitterem Tone abgefasst, und dürfte in der Mehrzahl der Sätze und Behauptungen nicht stichhaltig seyn. „Wir vermeinen unter der Gesammtbezeichnung Gr. Orient nur von der geringen Zahl der Parteiführer zu sprechen, die im voraus über das Ergebniss der Berathungen verfügen. Die grosse Mehrzahl dieser Corporation ist berechtigt auf unsere volle Hochachtung, und wir werfen ihr hier nur vor, dass sie aus

einem Uebermaass von Vertrauen ihre Hände zu den verdammlichen Handlungen der Minorität die Hände bietet." Als Grund der am 25. August 1825 mit der Loge Emeth abgeschlossenen Affiliation wird gesagt: „Die Clémente Amitié hat bei dieser Affiliation zum Zweck gehabt, allmählig und ohne Anstrengung, eine wünschenswerthe Annäherung zu bewirken zwischen Männern die bestimmt sind sich zu lieben, welche die stolze und eigenmächtige Intoleranz des Gr. Orient in einer Entfernung hielt, die mit den Grundsätzen der Eintracht und der Brüderlichkeit, auf welchen das Institut der Maurer beruht, wenig im Einklang steht." — Wenn man die mehrere Jahre hindurch dauernden Verhandlungen über die eben promulgirten Statuten, bei deren Berathung die Repräsentanten mitzuwirken hatten, erwägt, so darf man wohl unterstellen, dass nicht sowohl der von der Clémente Amitié vorgeschobene Grund, als eine geflissentliche Herausforderung der Hochschotten, in der Affiliation mit der Loge Emeth lag, zumal da man wissen konnte, dass nur noch kurze Zeit bis zur Einführung der Statuten verfliessen würde, wo sodann die nunmehr eingetretene Spaltung unvermeidlich folgen musste.

Vassal's Rede und Bouilly's Gedicht Les deux lumières, die am 27. Dezember 1825 beim Grossen Feste vorgetragen worden, werden als Ursache zu dem Angriff vom 26. Februar 1826 angegeben. Dabei wird Beschwerde geführt, dass man im Circular über Signol's Angelegenheit sie benannt habe, wodurch die Aufmerksamkeit der Autoritäten auf sie gelenkt würde. „Die Freundschaft, die Gerechtigkeit, die Wahrheit waren angegriffen, und somit der Loge die Pflicht auferlegt, die vom Gr. Orient veröffentlichten Schriften zu widerlegen. Ihre eigene Würde erheischte, dass sie ihr Benehmen rechtfertigte, welches in jenen Schriften stillschweigend gemissbilligt wurde. Sollte sie sich an den Grand Orient wenden? Nein, denn sie wusste aus Erfahrung, dass ihre Vorstellungen nicht angehört werden würden; zwei von ihr ernannte und präsentirte Deputirten, lange vor ihrer Affiliation mit Emeth, waren vom maurerischen Senat nicht angenommen worden, ohne dass er die Gründe zu seiner Weigerung angegeben. Zur Zeit der vorgeblichen Discussion über die neuen Statuten hatte ihr Vorsitzender mehrmals und

vergeblich versucht das Wort zu erhalten. Es blieb daher der Clémente Amitié kein anderer Weg übrig, ihren nützlichen Bemerkungen Gehör zu verschaffen, als der der Presse; sie schlug denselben ein, nachdem sie sich versichert hatte, dass die allgemeinen Statuten denselben nicht untersagten."

In dieser Rechtfertigungsschrift sind alle Schritte des Grand Orient schwer getadelt, und die gesammte Geschichtserzählung über die Schottischen Streitigkeiten seit 1804 von neuem umständlich erörtert, wobei Roëttiers de Montaleau, Vater, als „Urheber der Dissidenz" bezeichnet wird. Das Ergebniss dieser Darstellung war der Beschluss sich vom Gr. Orient zu trennen und sich unter die Auspicien des Supr. Conseil de France zu stellen, welchem nachher auch das Capitel beitrat. — Die Demolition wurde am 6. Dezember in der Loge Emeth in einem burlesken Gedichte besungen (4751). Am 7. Januar 1827 wurden die Loge la Clémente Amitié, sowie ihr Capitel vom Suprême Conseil mit Constitutionen Nro. 24 u. 25 (Sétier 238) versehen. — Man findet beide Werkstätten im Calendrier Maçonnique des Grand Orient 1843 wiederum unter dessen Logen aufgezeichnet.

Zum Abschied veröffentlichte am 9. Januar 1827 Bruder Le Blanc de Marconnay in einer Abhandlung de l'Incompétence du Gr. Or. dans l'affaire de la Clémente Amitié (4752) die Abtheilung der Vertheidigung, welche er vor der Gr. Chambre de Conseil vorzutragen beabsichtigt hatte.

Die Installation wurde am 16. Januar durch den Souv. Lieutenant Gr. Commandeur Grafen Muraire vollzogen (4756). Es erschienen viele Mitglieder von 14 Logen des französischen Ritus, „welche Trotz bietend den Bannstrahlen des Gr. Orient erschienen sind, den wahren maurerischen Grundsätzen ihre Huldigung darzubringen." Als anwesende Logen und Capitel des Schottischen Systems sind genannt: Emeth, les rigides Ecossais, la Rose du parfait Silence, le Mont-Sinaï, les Amis de l'honneur français, l'Olivier Ecossais, les Hospitaliers français. Die Einzige Loge des Gr. Orient Jérusalem de la Constance betheiligte sich durch eine grosse Deputation. In dem Annuaire der Clémente Amitié (4754) vom Jahr 1826 ist die erste Fehdeschrift vom 28. Februar wieder abgedruckt. — Bemerkenswerth dürfte seyn, dass der Ehrenmeister der Loge, Richard

der Vater, am 23. Dezember 1827 schriftlich begehrte zu allen Arbeiten eingeladen zu werden, „obgleich auf einige Zeit als Mitglied des Gr. Orient entfernt bleibend“, eine Notiz, welche bis zum Jahr 1830 regelmässig wiederholt abgedruckt ist.

Nicht ohne Grund hatte der Grand Orient seine Logen vor den Circularien des Supr. Conseil und den Anlockungen von dessen Anhängern gewarnt. Die Loge les Rigides Ecossais war am 19. April 1824 vom Gr. Orient im Schottischen Rit installirt worden. Schon am 27. Dezember 1825 trat bei Gelegenheit des Stuhlwechsels eine Spaltung ein, wobei eine Minorität von geheimen Anhängern des Supr. Conseil alles aufbot, um die Loge zu vernichten. Die am 16. Mai 1826 von einer zur Ausgleichung der Angelegenheit niedergesetzten Commission des Gr. Orient gemachten Versuche den Frieden herzustellen und von der Minorität das zurückbehaltene Eigenthum der Majorität der Loge wieder zu erlangen, blieben vergeblich, worauf der Gr. Orient eine Frist hierzu setzte, unter Androhung des Ausstreichens aus dem Mitgliederverzeichnisse. Darauf erklärten die Abtrünnigen, Br. Aynaud und Schoebel an ihrer Spitze, dass sie sich einer vom Grand Orient nicht anerkannten Oberbehörde angeschlossen hätten. Wirklich nahmen sie bei dieser Gelegenheit „die Constitution, den Capitelbrief, die wohl versehene Logencasse, so wie die Almosencasse, das Siegel, den Stempel, das Panier und die Beamtenzeichen mit sich hinüber.“ Auf dieses hin verordnete die Gr. Chambre Symbolique diese Brüder auszustreichen, und erlaubte der treu gebliebenen Loge Allen französischen Logen Kenntniss vom Verfalle zu ertheilen. — Der Supr. Conseil zögerte nicht am 26. October 1826 der Loge und dem Capitel des Rigides Ecossais Constitutionen zu ertheilen, Nro. 22, 23. Die beraubte Loge veröffentlichte am 13. Juni 1827 den Vorfall in einer Zuschrift an den Supr. Cons. (4611.)

„Unsere Statuten untersagen uns mit Ihnen als Maurern zu verkehren und die maurerische Eigenschaft die Sie annehmen, anzuerkennen; sie können uns jedoch nicht verhindern in Ihnen Ehrenmänner zu erblicken, und von Ihnen eine Gerechtigkeit anzusprechen, deren Gewährung in Ihrer Hand liegt, und welche wir auch eben nur von Ihnen begehren wollen. Wir wollen fürwahr in der profanen Welt, welche unter den verschiedenen

maurerischen Systemen keinen Unterschied macht, keinen Scandal anfangen, der Allen schädlich seyn würde, wenn wir vor den bürgerlichen Gerichten die Männer verklagen wollten, über die wir Beschwerde zu führen haben, und welche, indem sie sich unter Ihr Panier flüchteten, Sie als ihre Richter anerkannt haben. Wir haben Ihnen daher das Unrecht darzustellen, das jene begangen haben, und von Ihnen Abhülfe zu begehren. Wir thun dieses mit der grössten Zuversicht. Es ist hier nicht die Rede von jenen unglücklichen Zerwürfnissen, durch welche die verschiedenen Systeme in Verwirrung gesetzt werden, — Es handelt sich um Rechtlichkeit und Ehre, Ausdrücke, welche in allen maurerischen Gesellchaften, sie mögen sich anfeinden oder nicht, verstanden und begriffen werden u. s. w.“ Hierauf folgen die angeführte Schilderung der Thatsachen, und nachstehende Sohlussfolgerungen:

„Aus allem diesem, im Rechtswege nach allen in der Maurerei üblichen Formen Erwiesenen, was die Kraft einer abgeurtheilten Sache erlangt hat, folgt, dass die Fraction Aynaud und Schoebel, indem sie das erste Gesetz der Administration in der Maurerei, die freie und jährlich erneuerte Wahl der Beamten übertreten, und entgegen der Majorität ihre Stellen hat behalten wollen; dass sie Verwirrung in die Loge gebracht hat, lediglich um diese Stellen zu behaupten; dass sie mit einer glücklicher Weise in der Maurerei seltsamen Kühnheit die Loge um ihr gesammtes Material beraubt (spolié) hat, und dass sie durch die von ihr anerkannte Autorität zur Restitution verurtheilt, zu Ihnen dem Supr. Conseil geflüchtet ist, einzig aus dem Grunde und in der Hoffnung den Ertrag ihres Raubs (spoliation) ungestraft zu geniessen. Doch wird dieses nicht der Fall seyn. — Sie werden demnach die Fraction aus unserer Loge, welche sich unter Ihre Direction geschlichen hat, ohne dass Sie deren Verkehrheiten kannten, anhalten, uns zu erstatten was sie von uns mitgenommen hat, oder Sie werden ihr Ihren Beistand entziehen. Sie können nicht wollen, dass man von Ihrem Conseil sagen dürfe, dass er zum Raub aufgemuntert hat, indem er falschen Brüdern ein Asyl gewährte, welche verurtheilt von der Autorität, unter welcher sie damals standen, ohne dieses Asyl, Gegenstände von Werth zurückerstattet haben würden, die ihnen

nicht zugehörten, ansonsten sie aus dem Verzeichniss der Maurer wegen Entehrung dieses schönen Namens ausgestrichen worden wären.“ Doch erklärt man sich noch bereit Schiedsrichter anzuerkennen, „wenn jene, um nicht auch aus Ihrem Verzeichnisse gestrichen zu werden“, dieselben annehmen. Ueber den Ausgang der Streitsache ist nichts veröffentlicht worden.

Mitten unter diesen Wirren hatte die Loge das Glück, den als eifrigen und einsichtsvollen Maurer bekannten Br. Chemin-Dupontès zu ihrem Vorsitzenden zu gewinnen. Er ist Verfasser der eben angezogenen Denkschrift. Dieser Bruder beschloss für seine Loge ein seither wenig betretenes Feld anzubahnen. Ein Programm vom 8. Februar 1827 (5330) kündigte an, dass die Loge alljährlich einen Preis zur Belohnung der Tugend für eine jener Handlungen, welche sich selbsten empfehlen, ertheilen würde, über deren Verdienstlichkeit kein Streit obwalten könne, z. B. Hingabe in Todesgefahr um einen Unglücklichen zu retten, der im Begriff steht im Wasser oder im Feuer umzukommen; oder wenn Jemand sich langwierige und beschwerliche Entbehrungen auferlegt, um das Leben eines Verwandten, eines Wohlthäters, eines Herrn, einer hülflosen Person zu fristen, und andere Handlungen dieser Art. Der Preis wird ohne Unterschied des Geschlechts und ohne Berücksichtigung, ob Maurer oder nicht, ertheilt. Die Prämie belauft sich auf 150 Francs mindestens, oder 300 Francs höchstens. Die Preisvertheilung geht in Gegenwart von Damen, doch nur in Gestalt einer schlichten Versammlung zu wohlthätigem Zwecke vor sich u. s. w. Die erste Feier dieser von Logen, Maurern und Nichtmaurern unterstützten Unternehmung erfolgte am 8. Februar 1828. (4822.) Mittlerweile nahm die Loge den Namen les fidèles Ecossais an. Die zweite am 14. Februar 1829. Die dritte am 11. Februar 1830. Ueber alle diese Feierlichkeiten erschienen ausser den Programmen besondere Schilderungen. (4822, 4823 und 51.) Nachher änderte die Loge ihren Namen, und hiess Isis Montyon. Die Preisaustheilungen wurden fortgesetzt. Die letzte vorhandene Nachricht über dieses menschenfreundliche Institut datirt vom Jahre 1837. (4876.) Die Loge war noch 1850 vorhanden. Die abtrünnige Loge des Rigides Ecossais bestand noch 1841.—

Im Jahre 1826 war endlich eine wichtige Arbeit, welche die Thätigkeit des Grand Orient seit einer Reihe von Jahren anhaltend in Anspruch genommen hatte, beendigt, nämlich die Statuts et Réglemens généraux de l'Ordre Maçonnique en France (4188). Sie wurden am 26. Juni bei dem Sommerfeste (4238) unter Roëttier's Vorsitz dem Gr. Orient zur Sanction vorgelegt. Raveau, einer der Commissaire der Redactions-Comité, erstattete den historischen Bericht über die Arbeit selbst.

Nach ihm sprach der Gross-Redner Borie ausführlicher über die neuen Gesetze, weshalb das wesentliche seines Vortrags mit Benutzung von Raveau's und andern Notizen, hier vorzugsweise aufgenommen wird.

Die Logen begehrten seit längerer Zeit eine zeitgemässe Umgestaltung der Gesetzgebung und der erste Adjunct des Grossmeisters Marschall Beurnonville hatte mehrmals auf die Revision der Statuten vom Jahre 1806 (4186) gedrungen, worauf im Jahr 1817 der Grand Orient eine Commission von neun seiner Mitglieder, drei aus jeder Kammer damit beauftragte. Es waren dieses die Brüder Richomme, Geneux, Delaroche, Vassal, Pagès, Borie, la Caille und Benou. „Als Mitwirkender vom Anfange an und als Augenzeuge, vermag ich Ihnen den Geist bemerklich zu machen, welcher sie stets geleitet hat. Es hat der Commission nicht an Hindernissen und an Widerstand gemangelt, welche überwunden und besiegt werden mussten. Ihre Standhaftigkeit hat sie aufrecht gehalten, und zuletzt sind ihre Anstrengungen durch den Erfolg gekrönt worden. — Es war allgemein bekannt, dass die bestehenden Statuten über die höhere Maurerei schwiegen; der Gr. Orient bearbeitete letztere nicht, als jene abgefasst wurden. Es musste daher über diesen Gegenstand alles erst noch bearbeitet werden. Eben so gewiss war es, dass die Werkstätten in den Statuten keine Vorschrift über ihr Benehmen vorfanden; es war ihnen ein völlig freier und darum gefährlicher Spielraum gelassen. Man musste um so mehr diese Lücken ausfüllen, als der gegen die Staatsbehörde verantwortliche Grand Orient den Werkstätten, im Falle einer Unbesonnenheit, aus ihren Irrthümern kein Verbrechen machen konnte, weil sie ohne Leitfaden dastanden. Wir

haben darum auch, ohne die Ursache davon aufsuchen zu wollen, im Jahr 1814 eine grosse Anzahl von Werkstätten auf höhern Befehl schliessen gesehen, und verdanken lediglich dem edlen Schutz unsers Erlauchten Grossmeisters, dass sie ihre Arbeiten wieder fortsetzen durften. Ueberdies war unser altes Gesetzbuch ein Monument ohne Frontispitz. Man suchte darin vergeblich eine Erklärung der Grundsätze über das Wesen der Maurerei, was ein Maurer sey, wie man es würde, wie man aufhörte regelmässig zu seyn, und es wieder würde; über das Verhältniss des Gr. Orient selbst zum gesammten Orden. Diese wichtigen Lücken mussten ausgefüllt werden. Ausser diesen Angaben war eine dritte Basis Ihren Commissairen von der Weisheit vorgezeichnet, nämlich die gewissenhafte Beibehaltung der alten Statuten, soweit sie mit den neuen in Einklang stehen könnten. Nichts schien in der Theorie so leicht wie dieses, ja einige oberflächliche Geister verloren sich im Gedanken, dass etliche wenige Sitzungen zu dieser unermesslichen Arbeit hinreichen würden.“

Nach vierjähriger Arbeit wurde am 9. März 1821 das Projet de Réglemens généraux (4187) in 995 Artikeln dem Gr. Orient vorgelegt und Tags darauf der Abdruck anbefohlen. Das neue Project wurde ebenfalls an die einzelnen Werkstätten versendet, unter Aufforderung, ihre Bemerkungen über die einzelnen Artikel mitzutheilen. Hierüber äussert sich Bésuchet: „Sehr wenige Logen entsprachen dieser Aufforderung; die Regierung des Ordens ist in der Hauptstadt concentrirt; die Logen in den Provinzen verlassen sich auf ihre Repräsentanten bei dem maurerischen Senat, welche ebenfalls wenig Antheil an den grossen Debatten nehmen, mit denen die Gesetzgeber beschäftigt sind.“ Am 11. Mai wurden über den Gang der Discussionen Beschlüsse gefasst und drei Commissaire ernannt, um aus der Vorlage die Grundprincipien herauszuziehen. Diese wurden in 27 Artikeln abgefasst, am 19. November mit den erforderlichen Modificationen gutgeheissen, und dienten der neuen Commission (bestehend aus Gabriac Dusouchet, Benou, Lefebvre d'Aumale, Raveau, Vassal, Caille, Borie, Bésuchet und Febvé, beide letztere sogar Nicht-Mitglieder des Grand Orient) zum Leitfaden. „Sie erinnern sich noch, meine Brüder, jener lebhaften und belebten

Discussionen. Von allen Seiten wurde das Terrain mit Kraft streitig gemacht, mit Geschicklichkeit vertheidigt, und grosse Einsichten traten an's Licht bei diesem oft zu geräuschvollem Zusammenstoss entgegengesetzter Meinungen, die sämmtlich das Beste des Ordens beabsichtigten."

Die neue Commission hoffte, dass sie mit Beihülfe der ersten Arbeit und nachdem die Grundprincipien angenommen waren, ihren Auftrag mit Leichtigkeit erfüllen könnte, aber noch weitere 104 Sitzungen innerhalb vier Jahren waren erforderlich, um die gegenwärtige Vorlage zu beendigen. „Ich muss es wohl sagen, dass unter den Mitgliedern aus denen die neue Commission bestand, sich alle Schattirungen von maurerischen Ansichten befanden. Die einen waren übertrieben Anhänger der fremden Rite, die andern eifersüchtig für die Suprematie des national-französischen Ritus. Doch fühlte man zuletzt, dass, wenn auch die Maurerei diese sämmtlich beschütze, so müsse doch die Administration eine ganz französische seyn. Wir erlebten auch unsere Prüfungen und unsere Stürme; man würde gesagt haben, dass es unserer Existenz gälte. Das Hinreissende der Ueberzeugung, die Gewalt der Logik, das Beruhigende der Vernunft, der Ausdruck der ungeschminkten Wahrheit, haben sich abwechselnd im erforderlichen Kampfe gezeigt, aber stets sind gegenseitige Zugeständnisse dazwischen getreten, und alle Regungen haben sich allgemach vor dem unüberwindlichen Talisman, dem Wohl des Ordens, beschwichtigt. Als der Gr. Orient berufen wurde die Statuten zu sanctioniren, fühlte man wohl, dass, wenn man über jeden einzelnen Artikel discutiren wollte, so müssten die jetzt Lebenden verzweifeln, sie in's Leben treten zu sehen, und man müsste sich darauf beschränken, sie unsern Nachkommen zu vermachen. Darum wurde am 17. Julius 1824 beschlossen, immer über einen ganzen Abschnitt zu deliberiren, und doch waren noch weitere 15 Monate und 28 feierliche Sitzungen bis zur Annahme erforderlich."

Nun galt es die Sanction des Grossmeisters zu erlangen. Die Vorsitzenden der drei Kammern und Roëttiers wendeten sich an den Grand Conservateur Rampon, welcher ohne die Statuten zu lesen sie unterzeichnen wollte; jene aber bestimmten ihn sie zu prüfen und sie dem Grossmeister vorzulegen. Letzterer übergab

sie nochmals der Gr. Loge de Conseil et d'Appel zum Gutachten. „Ja unser Erl. Grossmeister ist fürwahr der Form nach nur wenig Maurer, allein er ist es durchaus in seinem Herzen. Hingerissen von Ungeduld hat er bei unsern Banquetten die regelmässigen Schläge bei unsern Gesundheiten nicht zählen können. Der aber ist ein Maurer, welcher bescheiden genug ist seinen Mangel an Uebung einzugestehen, ja Sie selbst zu Richtern in Ihren eigenen Angelegenheiten zu machen, und sich auf Ihre Appellationskammer zu berufen.“ Macdonald unterschrieb die neuen Statuten nach erhaltenen Beschluss der genannten Kammer, und der Gr. Orient fasste am 1. Junius 1826 den Beschluss (4188 S. X.):

„In Anbetracht:

1. Seines Beschlusses vom 12. September 1825 dem Durchl. Adjuncten des Grossmeisters die Statuten vorzulegen, und sie abdrucken zu lassen, und des bestätigenden Beschlusses vom darauf folgenden 24. Dezember,

2. Der Zuschriften vom 16. und 20. März, welche der etc. Grossmeister an den Erl. Grand Conservateur und den Représentant particulier gerichtet hat, in denen er den Wunsch äussert, die Meinung der Gr. Loge de Conseil et d'Appel über das Gesammte der Statuten zu vernehmen,

3. Des der Gr. Loge de Conseil et d'Appel von einer besondern Commission erstatteten Berichts u. s w.,

4. Einer andern an seinen Repräsentanten gerichteten eigenhändigen Zuschrift des Durchl. Adjuncten des Grossmeisters vom 19. Mai, in welcher er ihm unter Anzeigung, dass er den neuen Allgemeinen Statuten seine Zustimmung ertheilt habe, „den Gr. Orient bittet seine Wünsche und Gelübde (souhaits et ses voeux) entgegenzunehmen für die Einigkeit, den Frieden, das Glück und den Flor der Maurerei, welche durch die neuen Statuten gesichert werden sollen“,

5. Endlich in Anbetracht der vom etc. Grossmeister eigenhändig unter die Urschrift gezeichneten und also abgefassten Sanction: Gutgeheissen um in allen ihren Verfügungen vollstreckt zu werden. Paris den 19. Mai 1826. Unterzeichnet Marschall Macdonald. (Angesehen gleichfalls die Unterzeichnung des Erl.

Gross-Administrators und des Erl. besonderen Repräsentanten des Grossmeisters, der drei Präsidenten der Kammern und der Mitglieder der Commission,)

Nach Vernehmung des Berichts seiner für die Statuten niedergesetzten Commission, nach Befragung auf beiden Colonnen, und Anhörung der Commission in ihren Schlüssen durch das Organ eines ihrer Mitglieder u. s. w.,

In Erwägung endlich, dass, indem seine Verrichtungen als Gesetzgeber aufhören, der Grand Orient, in welchem sich alle Gewalt vereinigt, von rechtswegen in demselben Augenblicke wieder zu seinen höchsten administrativen Functionen greift,

Erklärt derselbe, das Werk der Reglements ist beendigt, und beschliesst u. s. w.

Es folgen hierauf die Verfügungen auf welche Weise die Statuten vom versammelten Grand Orient am nächsten Johannisfeste eingeführt, und durch den Eid des Gehorsams Aller sanctionirt werden sollen. Sie sollen zu 1500, höchstens 2000 Exemplaren abgedruckt werden u. s. w. —

Als am 30. November 1830 und 13. März 1839 das neue Gesetzbuch für die französische Maurerei (4190) von der Commission dem Gr. Orient vorgelegt wurde, hob sie folgende im Gesetzbuche des Jahrs 1826 aufgenommene Verbesserungen heraus:

„Eine Charte, welche die Grundsätze bestimmt, auf welchen das Institut, desgleichen seine constituirende Elemente beruhen; eine definitive und vollständige Organisation des Grand Orient und der Werkstätten; überhaupt eine Aufzählung der Berechtigungen, mit welchen das höchste Corps bekleidet ist.“ Die Officiers d'honneur wurden beibehalten, jedoch mit der alleinigen Attribution der Mitwirkung an den Ernennungen der fünf ersten Gross-Würdenträger des Ordens. Man übertrug einem Comité central et d'élection, gebildet aus Mitgliedern der drei Kammern und von Deputirten des Halbjahrs, die Ernennung der Mitglieder und Würdenträger des Gr. Orient, desgleichen die Streitfälle über die Wahlen und Vollmachten. Die Amtsdauer der Würdenträger im Gr. Orient und dessen Werkstätten wurde bestimmt; die Unabhängigkeit und die Berechtigungen der Werkstätten und

der Maurer genau festgesetzt; die Chambre de Conseil und d'Appel wurde, was auch ihre Benennung besagt, nichts als der besondere Rath des Gr. Orient und der höchste maurerische Gerichtshof in Frankreich. Ein Disciplinarcodex mit drei Rechtsgängen wurde für die Werkstätten und Maurer der Correspondenz eingeführt, wodurch der Geschäftskreis der Chambre de Conseil vereinfacht wurde. „Zuletzt erhielt das Grand Collège des Rites als besondere Attribution die Ertheilung der drei letzten Grade des Schottischen Ritus, oder der ihnen gleichstehenden in andern Rits; das Recht den Consistorien (des 32. Grads) Delegationen zu gewähren; es wurde auch beauftragt mit der Aufrechthaltung der Lehrweise der verschiedenen vom Gr. Orient anerkannten Rite." —

Die mehrfach gedachte Formulirung des Zwecks der Maurerei, welche auch in den 1839 publicirten Statuten wörtlich beibehalten ist, lautet also:

„Art. 1. Der Orden der Freimaurer hat zum Zweck die Ausübung der Wohlthätigkeit, das Studium im Allgemeinen der Moral, der Wissenschaften und der Künste, und die Ausübung aller Tugenden. Art. 2. Er besteht aus freien Männern, die, gehorsam dem Gesetze, sich nach den allgemeinen Statuten in eine constituirte Gesellschaft vereinigen. Art. 3. Niemand kann Maurer werden, und die damit verbundenen Rechte geniessen, a) wenn er nicht 25 Jahre zurückgelegt und gute Sitten hat. b) Wenn er nicht eine freie und ehrbare Stellung hat. c) Wenn er nicht seit einem Jahr an dem Orte legal wohnt. d) Wenn er nicht den erforderlichen Grad von Unterricht erhalten hat, um seinen Verstand auszubilden. e) Wenn er nicht nach Vorschrift der allgemeinen Reglements und Statuten aufgenommen ist. Ausgenommen sind von der Bedingung hinsichtlich des Alters, der Sohn eines Maurers welchen sein Vater oder Vormund präsentirt, und ein im activen Dienste stehender Militair, welche mit 18 Jahren aufgenommen werden können. Art. 4. Man verliert das Recht der Maurer: a) durch eine maurerisch oder bürgerlich erwiesene entehrende Handlung. b) Durch die Betreibung eines knechtischen, oder in der bürgerlichen Gesellschaft gering geachteten Gewerbes (état servile ou déconsideré). c) Durch Brechung des Eides der Treue gegen den Maurer-

Orden, oder die gegenwärtigen Statuten. Art. 5. Die Maurer können bei ihren Arbeiten verschiedene Rite befolgen; doch ist ihr Zweck stets derselbe.“

Eine ausdrückliche Vorschrift bestimmt, dass nur alle fünf Jahre an den Statuten Abänderungen vorgenommen werden sollen. Eine zweckmässige Einrichtung wurde getroffen, die Ernennung von Inspectoren, deren Aufgabe ist: „den Arbeiten der ihnen zugewiesenen Werkstätten, und wo möglich einer Aufnahme beizuwohnen; zu bestätigen dass das Protokollbuch der Loge, oder das goldne Buch des Capitels beigeschrieben ist; sich zu überzeugen, dass die Statuten in allen ihren Verfügungen beobachtet werden; die Wünsche der von ihnen inspicirten Werkstätten entgegenzunehmen, um sie dem Gr. Orient vorzutragen.“ Aehnliche Inspectionen sollen in den Logen ausserhalb Paris vorgenommen werden. Dieses Institut trat sofort in's Leben, und bis zu dem Winterfest waren die Logen zu Paris grösstentheils besucht gewesen. Dem Berichte zufolge hatte die überwiegende Mehrzahl derselben mit Zuvorkommenheit ihre Treue gegen den Grand Orient von neuem angelobt.

Bésuchet II. 138 fällt 1829 über das neue Gesetzbuch folgendes Urtheil: „Es muss ausgesprochen werden, weil es eine Wahrheit ist, dass diese neuen Statuten wie unvollständig und mangelhaft sie auch in einigen Punkten sind, eine Gesammtheit von Anordnungen und eine Einheit in den Principien bieten, dergleichen die Maurerei bis dahin sich noch nicht zu erfreuen gehabt hatte. Die Verwaltung der verschiedenen Werkstätten, ihre Beziehungen zu dem Centrum des Instituts, die Rechte und Pflichten der Maurer, die Definition der Moral und des Wesens der Freimaurerei, die Befugnisse des Gr. Orient, alles dieses findet man daselbst zum erstenmale, und die Weise in welcher die Grundsätze dazu festgestellt wurden, alles dieses erhielt die Zustimmung von beinahe sämmtlichen Werkstätten des Ordens.“ Dabei übergeht er nicht dass auch Anhänger des alten Systems durch die Abstellung alter Gewohnheiten und Rechte die sie erlangt hatten, und welche er ausführlicher entwickelt, missstimmt waren, „doch siegte zuletzt das Interesse am Ganzen über persönliche Gewohnheiten und Liebgewonnenes, dergestalt, dass die welche am meisten durch die neuen Einrichtungen sich verletzt

fühlten, die ersten waren, welche sich ihnen unterwarfen, und auf deren buchstäbliche Ausführung drangen.“

Um sich im Grand Orient im Allgemeinen gegen Eindringlinge aus den Logen des Supr. Conseil zu sichern, muss nach Art. 159, wenn irgend ein Vorsitzender oder der Deputirte einer Werkstätte als ihr Repräsentant dem Gr. Orient präsentirt wird, nachstehende von dem Vorgeschlagenen eigenhändig zu unterzeichnende Erklärung, der Präsentation seiner Loge oder des Capitels unerlässlich beigefügt worden: „Ich — — versichere (j'affirme) auf Ehre, dass ich weder direct noch indirect mit irgend keiner unregelmässigen maurerischen Gesellschaft (association) verbunden bin, die ausserhalb der Correspondenz des Grand Orient steht, welchen ich für den souverainen Gesetzgeber und Regulator des Ordens unter dem anagrammatischen Namen le Grand Nétori anerkenne, und welchem ich unter diesem Titel Ergebenheit und Treue schwöre.“

Ehe irgend ein solcher geborner oder erwählter Repräsentant Sitz im Gr. Orient einnehmen darf, wird ihm der Artikel 172 der Statuten vom Vorsitzenden vorgelesen:

„Ich — — erneuere (renouvelle) meine Erklärung, dass ich zu irgend keiner unregelmässigen Werkstätte (atelier) gehöre, und ich schwöre dem Grand Orient, dem alleinigen und legitimen Regulator des Maurer-Ordens in Frankreich, so wie seinen Statuten und Reglements Anhänglichkeit und Treue“, worauf der Repräsentant sagt: „Ich schwöre es.“

Art. 50. (Bei der Installation einer Loge legt) Der Meister vom Stuhl in seinem und der beiden Aufseher Namen, darnach der Br. Redner, umgeben von den Beamten und Mitgliedern der Loge in seinem und ihrem Namen, nachstehenden Eid in die Hände des Vorsitzenden Installators ab: „Ich schwöre bei meiner Ehre, dass ich ohne Vorbehalt den allgemeinen Statuten und Reglements gehorchen und mit dem Grand Orient von Frankreich, dem alleinigen Gesetzgeber und Regulator des Ordens, unaufhörlich (inviolablement) verbunden bleiben will.“

In Beziehung auf die regelmässigen und unregelmässigen Werkstätten und Maurer sind ausser vielen hierher bezüglichen einige sehr bestimmte und klare Artikel ausgesprochen. Art. 10. Es existirt für alle Werkstätten nur Ein Centrum der maureri-

schen Autorität in Frankreich, unter der Benennung Grand Orient. — Art. 13. Der Grand Orient besitzt Allein das Recht, alle Rite anzuerkennen und sie mit den Gesetzen, den guten Sitten und den Grundsätzen der Maurerei in Einklang zu erhalten. — „Art. 97. Kein Ritus, wie viele Grade er auch besitzen mag, kann irgend einen Vorrang vor einem andern Rit ansprechen. Keine Werkstätte kann, ihr Rit oder ihre Grade mögen seyn, welche sie wollen, eine Hoheit über eine andere Werkstätte ausüben. — Art. 98. Die Werkstätten können unter einander in keiner andern Beziehung als der der Affiliation stehen. Es ist ihnen untersagt, gemeinschaftliche Berathungen anzustellen. — Art. 880. Die Grosse Jury hat die Obliegenheit jedes Mitglied oder jeden Repräsentanten einer Werkstätte aus dem Verzeichnisse des Grand Orient zu streichen, welcher überführt ist, unregelmässigen Gesellschaften oder dissidirenden Werkstätten anzugehören. — Art. 881. Eine jede der Kammern des Grand Orient stellt ebenfalls Untersuchungen an über Unregelmässigkeiten die in Werkstätten vorgefallen sind; sie verweist dieselben im Uebertretungsfalle an die Beobachtung der Reglements und veranlasst bei dem Grand Orient die durch die Umstände erforderlich werdenden Maassregeln zur Herstellung der Ordnung."

Der Grand Orient, um vor der Maurerwelt darzuthun, dass er im vollständigen Besitz der höchsten Grade des Schottenthums sey, traf die Maassregel, dass fortan in seinem alljährlich erscheinenden Calendrier Maçonnique für das Jahr 1826, bis auf die neuere Zeit nicht allein wie bisher, nur die Mitglieder seines Grand Consistoire des Rites, sondern auch alle von ihm als rechtmässige Besitzer des 33. u. 32. Grads anerkannte Brüder namentlich aufgeführt wurden.

Im Grand Consistoire ist in diesem Jahre Marschall Macdonald Grand Commandeur d'honneur; Officiers d'honneur sind Roëttiers de Montaleau, de Joly der ältere, Challan, Pajot d'Orville, Graf Rampon, Graf Clément de Ris und Hacquet; Officiers honoraires sind Chacheré de Beaurepaire, Tribalet, de Launay, van Esbecq, Bertonasco, Houssement, Salneuve und Richard. Im Gr. Conseil ist Dusouchet de Gabriac Gr. Commandeur, Vassal Lieutenant Gr. Commandeur u. s. w.

Das Verzeichniss der damaligen Inhaber des 33. Grads ist bereits unter dem Jahre 1820 vorgelegt. Die von diesen noch lebenden und die bis zum 30. Dezember 1825 beförderten 66 Grand Inspecteurs gén. sind angezeigt. Unter diesen Chémin-Dupontès, Touche, Bésuchet, Bouilly und der Oberst Frémont, Deputirter von Haïti. Princes de Royal Secret sind 97 benannt. Zum erstenmale findet man bei Angabe des Grand Collége des Rites seine verschiedenen Sectionen und deren Personal getrennt aufgeführt, wodurch man vernimmt welche Rites vom Grand Orient anerkannt und ihm einverleibt waren. Es sind dieses le Rit Français, le Rit d'Hérodom, le Rit Ecossais ancien et accepté, le Rit de Kilwinning, le Rit philosophique und le Rit du Régime rectifié. Für den Rit Ecossais besteht ein besonderes Consistoire, dessen Commandeur in den Jahren 1827 bis 1829 Vassal ist. Seine beiden Lieutenants sind Benou und Fouchet.

Das Johannisfest des Gr. Orient am 26. Juni 1826 (4238) war ausschliesslich der Einführung des neuen Gesetzbuchs gewidmet. Der Représentant particulier des Grossmeisters, Roëttiers de Montaleau, leitete nach längerer Abwesenheit wieder die Arbeiten. Der Gr. Conservateur Rampon hatte sich schriftlich mit seiner schwankenden Gesundheit entschuldigt, weshalb er auf das Land gienge; der beiden Gr. Maîtres Adjoints Macdonald und Lauriston wird im Protokoll nicht gedacht. Lauriston, obgleich seit 1822 Titular-Grossmeister, war nie erschienen und installirt worden, und man fand nicht einmal nothwendig seine Unterschrift zu den neuen Gesetzen zu erlangen, obgleich er in seiner Eigenschaft noch im Jahr 1828 zum letztenmale im Calendrier Maconnique des Gr. Orient aufgeführt ist.

„Die Tagesordnung hatte zum hauptsächlichsten Zweck, die Promulgation der Neuen Statuten des Maurerordens in Frankreich mit aller erforderlichen Würde vorzunehmen, wobei man auf nachfolgende Weise verfuhr" u. s. w.

Die Commission welche die Gesetze redigirt hatte, wurde mit allen Ehrenbezeugungen eingeführt; ein Mitglied derselben trug auf einem Kissen die Urschrift derselben. Ein anderes, Raveau, theilte eine kurze historische Skizze der gepflogenen Verhandlungen vor, legte auf dem Altar die Urschrift nieder,

und verlas das in den Statuten abgedruckte Programm des Gr. Orient vom 1. Junius, über die Art und Weise der Promulgirung. Roëttiers verlas die bereits als Gesetz bestehenden Art. 885—888, vermöge welcher die neuen Statuten eingeführt und die seitherigen ausser Kraft gesetzt wurden, worauf er die Promulgation aussprach, und von allen anwesenden Mitgliedern der Eid auf die neuen Gesetze abgelegt wurde. Den Mitgliedern der Commission wurde Dank gezollt.

Der Gross-Secretair Vassal trug nunmehr seinen amtlichen Bericht über den Zustand der Maurerei in Frankreich vor, aus welchem nur einzelnes anzumerken ist. Die Schweiz, Schweden, Haïti, die Stationen in der Levante, Süd- und Nordamerika, Brasilien und kürzlich auch der Staat Louisiana bilden den grossen Kreis Ihrer Correspondenz nach aussen. Es war einer unregelmässigen und ursprünglich von einer ungesetzlichen Autorität errichteten Loge, welche sich in ihrer Erwartung getäuscht und von den regelmässigen Maurern getrennt fand, eine Constitution ertheilt worden. Das Gr. Consistoire des Rites hatte dem Bruder L'Etendart, 33°, welcher zur Dissidenz gehörte, und seit zwei Jahren die Regularisation nachgesucht hatte, dieselbe gewährt. „Ihr Secretariat ist definitiv organisirt und Ihre Schreibereien werden im Local besorgt, ohne dass vonnöthen wäre, fremde Hände herbeizuziehen.“

Die Zahl der Actenfascikel war von 18829 auf 19019 gestiegen. Dubin, das älteste Mitglied des Gr. Orient, eingetreten am 6. October 1786, vieljähriger Gross-Siegelbewahrer, war gestorben und hatte 333 Francs zu wohlthätigen Zwecken vermacht.

Der Gross-Schatzmeister Touche legte seine specificirten Rechnungen vor, die einen Ueberschuss in der Einnahme zeigten.

Zum Beweise wie nachdrücklich der Gr. Orient es sich angelegen seyn liess, seine finanziellen Verhältnisse klar zu stellen und zu ordnen, mögen die Berichte dienen, welche die hierzu bestellten Commissarien Bésuchet und P. Morand über die Finanz-Jahre 1824 und 1825 auf ihre Kosten hatten drucken lassen. (4320.) Gleich wie in den vorhergehenden Jahren geschehen war, legte der Gross-Almosenpfleger van Esbecq seine Abrechnung vor.

Hierauf ergriff der Grossredner Borie das Wort.

Seinem umfassenden Vortrage ist in dem vorstehenden geschichtlichen Bericht hinsichtlich der Abfassung der Statuten bis zu deren Sanctionirung durch Macdonald, das wesentlichste entnommen. Zwei Logen zu Nancy und Joinville, welche von den Localbehörden genöthigt worden, ihre Arbeiten einzustellen, haben dic Erlaubniss erhalten, wieder zu arbeiten. „Die Werkstätten von denen ich eben gesprochen, haben die Frage aufgeworfen: Da wir vom Grand Orient constituirt worden sind, bedürfen wir der Sanction der Local-Autorität? Allerdings, wir ertheilen Ihnen das Recht die Maurerei auszuüben, aber nicht das, sich ausserhalb des Gesetzes zu stellen, und da ausser der von letzterem festgestellten Anzahl, die Vereinigungen untersagt sind, so ist es unerlässlich dass Sie der Autorität Kenntniss von Ihrer Constitution geben, und es ist stets weise gehandelt, dass Sie Ihrer Obrigkeit gehorchen; dann werden Sie niemals vergeblich deren Gerechtigkeit anrufen. Dieses ist unsere Antwort.“ Der Redner belobt den heimgegangenen Marschall Beurnonville. Er betrachtete die Maurerei wie sie seyn sollte; sie sollte ihm zufolge niemals auf Gelderwerb sehen, noch entwürdigt seyn. Er fand dass der Eintritt viel zu vielen geöffnet, dass die moralischen Prüfungen zu unbedeutend, die Wahl der Brüder zu nachlässig besorgt, und ihre Zulassung zu sehr erleichtert seyen. Er wünscht dass man in ihr nichts als eine Vereinigung von Menschen fände, unabhängig nach ihrem Stand, und ihren Glücksgütern. Er pflegte zu sagen, dass man beim Eintreten in die Loge im Stande seyn müsse die Hand aufzuthun, und nicht nöthig habe sie auszustrecken. Ihm verdankt man die Anregung zur Revision der Gesetze, über welche sich der weitere Verfolg der Rede erstreckt.

Bei Erwähnung der Sanction der Gesetze theilt Borie Nachrichten mit, die Aufschluss geben, aus welchen Gründen Macdonald und Roëttiers seit längerer Zeit bei den Festen vermisst wurden. „Dieser schätzbare Bruder, Roëttiers, hatte vor zwei Jahren seine Demission gegeben. Er sah unsern Schmerz und blieb bei uns. Jüngst wiederholte er sein Begehren nach Entlassung, die er nach einer Arbeit von 25 Jahren wohl verdient hatte. Wir bestürmten ihn von neuem. Wir griffen sein Herz

an, indem wir ihm vorstellten, dass da die älteren Statuten mit der Unterschrift seines Vaters geschmückt seyen, so müssten auch die neuen die Unterschrift des Sohns erhalten; sein Entschluss wurde erschüttert. Wir setzten hinzu, dass seine Gegenwart für den Orden nothwendig sey, und er wurde überwunden. Sehen Sie da den wahren Maurer! Er that mehr; in einer feierlichen Sitzung wies er Ihnen einerseits mit der Freimüthigkeit eines freien Mannes nach, was er in Ihrem neuen Gesetzbuche mangelhaftes fand, und auf der andern Seite verdoppelte er seine Thätigkeit um vom Grossmeister die Sanction zu erwirken." — Was über Rampon's und Macdonald's Unterschriften gesagt wurde, ist bereits mitgetheilt; doch setzt der Redner über Macdonald noch einiges hinzu: „In dem Augenblicke, als nach dem Heimgange des Br. v. Beurnonville die Dissidenz uns in Verlegenheit setzte, wurden Beauftragte an dessen würdigen Nachfolger abgesendet, um bei ihm sich Raths und seinen Beistand zu erholen; seine Antwort war eben so kurz als energisch: „Wenn man Sie verläumdet, so kenne ich Sie; seyn Sie beruhigt, ich werde Sie mit meinem Namen und meinem Degen vertheidigen." Dennoch fand er sich unter dem Druck der Geschäfte erschöpft, und er konnte dem Orden nicht alle Augenblicke schenken, welche die oberste Leitung des Ordens ansprach. Er gedachte sich zurückzuziehen. Man stellte ihm vor, dass wir Gefahren ausgesetzt seyen, und dass man aller Orten und von allen Seiten unsere Brüder beunruhige. Da sprach er: „Sie werden verfolgt, ich bleibe; es wäre feig Sie in diesem Augenblicke zu verlassen."

Borie gedenkt hierauf mit rühmenden Worten der von der Loge des Coeurs-Unis errichteten maurerischen Unterstützungs-Anstalt, und empfiehlt sie, wobei er vom Festmahl spricht, welches die Schwedischen Maurer 1400 Armen gaben, als ein Thronfolger geboren wurde. Nachher erwähnt er der grossen Sammlungen welche für die Griechen nach dem Falle von Missolunghi veranstaltet worden. „Die Maurer werden dem neuen Gesetze getreu bleiben, ich zähle auf die Heiligkeit ihrer Eide. Wenn aber irgend ein neuer Dathan, irgend ein Apostat, sich zu Baals Altären drängen und sein maurerisches Glaubensbekenntniss abschwören sollte, so verlasse er noch heute, in

diesem Augenblick den Tempel der Wahrheit, um sich der unausbleiblichen Strafe zu entziehen, die auf dem Meineid ruht. Doch wollen wir nicht dergleichen unheilvolles weissagen; ein solcher Scandal wird nicht unser Herz betrüben. Alle die mich anhören sind Franzosen, alle welche in diesen Mauern erschienen, sind Maurer.“

Unter den neu eingetretenen Mitgliedern des Grand Orient wird Bazot ein ehrenvoll bekannter maurerischer Schriftsteller genannt. — Beim Banquet beurkundeten unter andern die Brüder Dupin der ältere und Dupin der jüngere, Mitglieder der Loge der Trinosophes zu Paris, „ihr Rednertalent, als sie die Gesinnungen der Dankbarkeit und der Anhänglichkeit ihrer Werkstätten an den Gr. Orient ausdrückten.“ —

Die seither von verschiedenen Rednern im Grand Orient mehrmals angedeutete geheime Verfolgung gegen die Freimaurerei hatte sich immer mehr ausgebreitet, und ein Brief Satan's an die Freimaurer (3549) eröffnete im Jahr 1825 den Reigen zu schnöden Angriffen. Die Schmähschrift wurde jedoch im Jahre darauf von Parlon (3550) kräftig widerlegt. Der Graf Montlosier begann in der Kammer seine Angriffe auf die Jesuiten und deren gefährliche Tendenzen für den Staat. (3554 ff.) Dieses öffentliche Auftreten gegen die Theocratie mochte Alphons Signol den jungen Redner der Loge Sainte-Auguste de la parfaite intelligence angefeuert haben, am 27. Julius 1826 (3551) Angriffe auf die Theocratie und deren Verbindung mit dem monarchischen System zum Gegenstande eines Vortrags zu machen, welchen er nachher zum Besten der Griechen in den öffentlichen Buchhandel gab. Er beginnt die Einleitung mit den Worten: „Es ist unstreitig eine Neuerung die Politik in die Maurerei einzuführen, welche man stets sorgfältig davon fern gehalten hat, gleich der Bundeslade der Juden, an welche nur die Leviten die Hände legen durften; allein diese Neuerung liegt durchaus im Zweck des Instituts, sie ist wesentlich philantropisch. Man wird sich vergeblich auf lächerliche und veraltete Vorschriften berufen, dieselben waren niemals gewaltig genug um einen wahren Maurer gegen den Ruhm seines Vaterlandes und das Glück seiner Mitbürger unempfindlich zu machen. — Ich behaupte dass die welche zuerst die hohe Polemik von unsern

Logen ausschliessen wollten, Sendlinge der Gewalthaber, oder träge Epicuräer waren. — Ich weiss im Voraus, dass meine Ansicht nicht von vielen Mitgliedern des Ordens getheilt werden wird, — aber ich beharre nichts destoweniger darauf, unsern Brüdern diese Rede als eine Darlegung der Grundsätze der jungen Maurerei zu übergeben."

Kaum war sie erschienen, als Br. Fargès-Méricourt, Advocat, Vorsitzender der Loge les Coeurs fidèles zu Strassburg, am 7. October eine scharfe Widerlegung vortrug, und (3552) zur nachdrücklichen Warnung für jüngere Brüder herausgab.

Der Gr. Orient berief die Loge Signol's zur Erklärung, ob sie sich an dessen Rede betheilige? Sie stellte dieses in Abrede, mit dem Bemerken, dass Signol angewiesen gewesen sey, vor dem Abdruck die Handschrift ihrem Verwaltungsrathe zur Prüfung vorzulegen. „Wir beeilen uns demnach diese Schrift zu verwerfen, welche ein Feind unsers Ordens kaum gewagt haben würde abzufassen." Der Beschluss der Chambre Symbolique vom 17. October 1826 (3553[a]) sprach einen Tadel aus, dass die Loge den Abdruck nicht verhindert habe, und nachdem sie letzteren erhalten, nicht sofort eingeschritten sey. Da sie jedoch am 12. September die Rede förmlich desavouirt und noch kürzlich die Denkschrift der Clémente Amitié von sich gewiesen hatte, so gieng sie frei aus, Signol dagegen wurde mit dem Interdict belegt, vorbehältlich des Beschlusses nach dessen öffentlichem Widerruf. Ueberdies hielt der Gr. Orient in seiner Gr. Loge d'Administration für erforderlich, unter dem 8. Novbr. (3553[b]) zu seiner Wahrung gegen die aus Signol's Rede möglicher Weise abgeleiteten Folgerungen, ein öffentliches Manifest zu erlassen:

„Er erklärt auf authentische Weise und im Namen aller seiner Brüder, dass da die Maurerei nichts ist, als eine Verbindung zur Wohlthätigkeit und Menschenliebe, die gegründet ist auf den schuldigen Respect gegen die Gesetze, die Religion, den Monarchen und gegen jeden Gegenstand der öffentlichen Verehrung, so kann man, ohne seinen Statuten zu nahe zu treten, und die beschworne Pflicht zu verletzen, sich nicht unterfangen sie von Grundsätzen abzulenken, auf welchen ihre Kraft beruht, die ihr Fortbestehen sicher stellen, und ihr zu

allen Zeiten die Achtung der Wohlgesinnten, die Dankbarkeit der Unglücklichen und den hohen Schutz der Fürsten und Souverains, die mehr als einmal die Gnade gehabt, ihren Arbeiten beizuwohnen, erworben haben." Ein solches Manifest war erforderlich, denn bereits war die Rede davon, auf Grund von Signol's Rede, Maassnahmen gegen den Gr. Orient in Erwägung zu ziehen, und der Grand Aumonier de France erhob Drohworte, nachdem er von der Polizei Kenntniss von derselben erhalten hatte.

Nach dem Berichte Richard's am Winterfeste hatte Signol Appellation gegen das über ihn ausgesprochene Interdict eingelegt. Dupin, Mitglied des Supr. Conseil, sollte ihn vertheidigen; dessen Zureden sowie die Ermahnungen Bouilly's bestimmten Signol einen schriftlichen Widerruf einzureichen, welcher vorschriftsmässig an die Chambre Symbolique zur Aufhebung des Ausschlusses gehen musste. „Dieser Bruder, verleitet durch treulose Berathung, hat seinen Widerruf in einer Schrift förmlich desavouirt, in welcher die Grundsätze und Ausdrücke so wenig gemässigt sind, dass wir aus maurerischer Liebe, sie nicht bekannt machen. In derselben erklärt er, nachdem er die gesammte Dissidenz zu seinem Beistande aufgeboten hatte, dass er sich gerecht gerichtet finde, und auf die Maurerei Verzicht leiste, weil sie sich weder mit der Politik noch mit der Religion beschäftigen will. (Anmerkung. „Da die unter dem Namen Dissidence bezeichnete Vereinigung, sich niemals zu andern Grundsätzen als zu den von allen wahren Maurern anerkannten bekannt hat, so hatte sie Signol's neue Lehre von sich gewiesen.") —

Das Winterfest des Gr. Orient, welches am 27. Dezember 1826 (4239) unter der Leitung von Roëttiers gefeiert wurde, war grösstentheils den Berichten über die Art und Weise gewidmet, in welchen die Reorganisation des Gr. Orient bewerkstelligt wurde. Macdonald und Lauriston, dessen Namen hier einmal wieder vorkommt, waren nebst Rampon und Roëttiers am 11. Octbr. in ihren Aemtern einstimmig bestätigt und wurden proclamirt. Beide Grossmeister hatten schriftliche Entschuldigungen eingeschickt.

Die Namen der für die gesammte Brüderschaft wichtigen Chambre de Conseil et d'Appel erwählten Mitglieder, wurden mitgetheilt. Es waren ernannt aus der Chambre d'Administration die Brüder Langlacé, le Couturier, Baron der jüngere, Richard, Vassal, Touche, Geuffron der ältere, Bésuchet und Chemin-Dupontès. — Aus der Chambre Symbolique die Brüder Gontié, Benou, Albert, Serré, Bailly, Caille, Joubert, Camus und Michau. — Aus dem Suprême Conseil des Rites die Brüder Lefebvre d'Aumale, Raveau, Polak, Fouchet, de Gabriac, Tardieu, Scherzer, Coquardon und de Branville der jüngere.

Für das Grand Collège des Rites waren ernannt: Aus der Chambre d'Administration die Brüder Langlacé, le Couturier, Baron der jüngere, Richard, Vassal, Touche, Sarlandière, Geuffron der ältere, Bésuchet, Chemin-Dupontès, Bouilly und Morand. — Aus der Chambre Symbolique die Brüder Gontié, Benou, Houssement, Michau, Albert, Serré, Bailly, de Mangourit, Caille, Foubert, Camus und Chazerain. — Aus dem Suprême Conseil des Rites die Brüder Lefebvre d'Aumale, Raveau, Polak, Fauchet, Tardieu, Coquardon, Louvain-Desfontaines, de Branville der jüngere, Doumerc, Brunel, Mure der jüngere und Quantin. So trocken diese Aufzählung von Namen scheinen mag, so möchte es doch interessant seyn dieselben zu kennen, weil man bald von Partheiführern hören wird, welche angeblich die Beschlüsse des Gr. Orient veranlasst haben sollen.

Vassal legte als Gross-Secretair Bericht vor, über das was im verflossenen Halbjahr in den ungewöhnlich häufigen Versammlungen der einzelnen Kammern des Gr. Orient geleistet worden. Besonders wünschte er dass man eine bessere Statistik des Ordens in Frankreich aufstellen möchte, zu welcher die einzelnen Logen genaue Tabellen und Berichte einzusenden hätten. Er gedenkt des Resultats der durch die neuen Statuten Art. 432–441 verordneten Inspectionen der Arbeiten der Logen. „Kaum hatten die Werkstätten in der Hauptstadt von der Anwendeng dieser weisen Maassregel vernommen, als ihre Arbeiten einen neuen Aufschwung erhielten. Das vorübergehende Hinwegbleiben von den Arbeiten hörte auf, die Colonnen verdoppelten sich seitdem an Zahl. Die Vorsitzenden zeichneten sich durch die vollkommenste Regularität aus; aller Orten, wo Ihre Commissarien die

Oriflamme des Gr. Orient aufpflanzten, erhielten sie einstimmige Bezeugungen von Anhänglichkeit, Hingebung und Treue an den maurerischen Senat.“ Alle Werkstätten sind zu beloben, „allein unter denselben ist eine, deren schwierige Stellung eine ganz besondere Inspection erheischen dürfte, nämlich die Loge Jérusalem de la Constance.“ Sie war früherhin vom Grand Orient abgefallen und zum älteren Supr. Conseil de France getreten, jedoch bald darauf wieder zurückgekehrt. Die neue Dissidenz hoffte einen neuen Triumph zu erringen und erschien bei der sehr zahlreichen Versammlung, in welcher Bésuchet als Inspector Namens des Gr. Orient auftrat. „Hingerissen durch seine unerschöpfliche Gabe unvorbereitet zu reden, donnerte er mit Nachdruck, aber mit Recht gegen die Dissidenz; indem er kunstvoll diesen schwierigen Theil seiner Rede steigerte, endigte er mit einer rührenden Anrede, durch welche die ganze Versammlung und selbst die Unregelmässigen gerührt wurden, von welchen einer den Meister v. St. der Loge befragte, ob die Loge keine andere maurerische Autorität ausser dem Gr. Orient anerkenne? Der Meister Pénot und der erste Aufseher Augé bejahten dieses energisch, und in demselben Augenblick traten die Mitglieder der Loge und die zahlreichen Besuchenden auf, und bestätigten einstimmig die feierliche Erklärung der beiden ersten Beamten der Loge. Hierauf entfernten sich die Unregelmässigen, aber ihre Flucht war nur eine Finte, denn acht Tage daraüf kamen sie in grösserer Anzahl und begehrten den Einlass. „Ein schwerer Kampf entspann sich hierüber innerhalb der Loge, welche jedoch unveränderten Entschlusses, durch einen Beamten jenen erklären lässt, dass ihr Tempel nur den regelmässigen Maurern des Gr. Orient zugänglich ist. Die Chambre Symbolique wird in ihrer Weisheit ermessen, ob dieser zwiefache Kampf und zwiefache Triumph nicht die Ehre eines Glückwünschungs-Schreibens wegen des Muths und der Standhaftigkeit der Loge Jérusalem de la Constance verdient. Und doch haben die Inspecteurs nur Worte des Friedens und der Brüderlichkeit hören lassen.“ Sie haben aller Orten hingerissen, haben überall einen solchen Enthusiasmus angeregt, dass in jeder Werkstätte freiwillig der Eid der Treue gegen den Grand Orient erneuert wurde.

Der Gross-Redner Richard sprach ausführlich über die Angelegenheit der Clémente Amitié. „Es bleibt mir nur noch übrig Ihnen die Schlussresultate in der Angelegenheit der Loge la Clémente Amitié mitzutheilen, damit alle Werkstätten unserer Correspondenz hierüber genugsam unterrichtet seyen. Fortgerissen von der fremden Gewalt, welche längst schon sie unterjocht hatte, und nachdem sie allen ihr dargebotenen Mitteln zur Aussöhnung widerstanden hatte, ist sie von der von ihr selbst eingelegten Appellation abgestanden. Sie hat erklärt, dass sie darauf Verzicht leiste, dem Gr. Orient den Gehorsam aufkündige, und fortfahre zu den unregelmässigen Logen des sogenannten Heiligen Reichs zu gehören. Die längst überlegte, vorbereitete und factisch vollzogene Trennung vermöge einer Affiliation mit der Loge Emeth und einer Verschmelzung dieser Loge mit der Clémente Amitié, ist von ihr selbst vermittelst ihres Beschlusses vom 21. November rechtskräftig bestätigt worden, ein Beschluss, der übrigens vollkommen überflüssig gewesen, weil sie schon vorher am 19. August in ihrem Beschluss die Gründe zu ihrem Verfahren bekannt gemacht hatte, auf welche hin sie am 5. September von der Gr. Chambre Symbolique aus der Matrikel gestrichen wurde. Der Grand Orient besass nicht die Befugniss die jenseitigen Vertheidiger anzuhören, so lange diese Brüder sich nicht in den Stand setzten, angehört zu werden; sie mussten vor allen Dingen ihre Verbindung mit Emeth aufgeben; aber gerade dieses wollten sie nicht, denn eins ihrer Häupter sagte ohne Unterlass: seyd fest, denn von eurer Festigkeit hängt das Schicksal der Loge ab."

„Es ist augenscheinlich dass durch die Verschmelzung der Mitglieder der Loge Emeth mit der Clémente Amitié, der gewesene Meister v. St., damals Vorsitzender, zuerst verführt worden, nachher, ohne es zu wollen, vielleicht ohne es zu wissen, das thätige Instrument einer Parthei wurde, die weit entfernt durch eine Verbindung mit dem Gr. Orient dessen Autorität zu stärken, im Gegentheil alles aufbietet um die Oberherrschaft und die Gewalt über den Maurerorden in Frankreich an sich zu reissen. Ich habe keinen Anstand genommen Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen und etwas weitläufiger diese Einzelnheiten anzugeben. Ich habe gedacht, dass, weil

die Clémente Amitié sich nicht in den Stand setzen wollte, Sie anzuhören, oder angehört zu werden, so liege es im Interesse des Ordens, dass Alle Werkstätten Ihrer Correspondenz genau von den Vorgängen unterrichtet würden, und dass festgestellt und anerkannt würde, dass der maurerische Senat sich gezwungen und genöthigt gesehen hat, die Clémente Amitié aus seinem Verzeichnisse auszulöschen, weil diese Loge sich selbst der Jurisdiction des Gr. Orient entzogen hat.“ An den Bericht über Signol's Junge Maurerei wurden die erforderlichen Verwarnungen von dergleichen Irrwegen geknüpft.

Als bemerkenswerthe Erscheinung muss berichtet werden, dass Bruder Domingo de Briceno y Bricena, Schatzmeister der Republik Columbia zu Caraccas, eine Rede in seiner Landessprache hielt, die Sarlandière in französische Sprache übersetzt, wiederholte. Er begehrte für seine Grosse Loge die sichtbaren und authentischen Merkmale zur Erkennung von regelmässigen Maurern des Gr. Orient zu erhalten, eine Angelegenheit, die der Gr. Loge de Conseil et d'Appel zur Erledigung überwiesen wurde.

Indem der Redner des Grand Orient die Standhaftigkeit der Loge Jérusalem de la Constance pries, gedachte er wohl auf brüderlichem Wege dieselbe von dem Fortschreiten auf einer Bahn zurückzurufen, welche sie am 6. Dezember unter ihrem Meister v. St. Pénot betreten hatte. Die Loge Emeth installirte an diesem Tage (5318) ihre neuen Beamten. Deputationen der Logen la Clémente Amitié und la Rose du parfait silence wurden feierlich eingeführt, und erstere als neue Schwester begrüsst. Aber auch die Loge Jérusalem de la Constance, „eins der Paniere des Gr. Orient, beeifert den Weg der Toleranz zu verfolgen“, erschien durch Deputation, geführt von ihrem Meister v. St. Pénot. „Derselbe sprach in beredten Worten das Glaubensbekenntniss seiner Loge aus, deren Mitglieder, fremd jeglichem Geist der Coterie und Eroberungssucht, sich keiner Streitigkeit vorzugsweise auschliessen wollen, sondern alle Maurer zu welchem Rit sie gehören und welche Macht sie constituirt habe, lieben, aufnehmen und aufsuchen.“ Bei dem Banquet wurde unter Aufhebung der Tafelordnung das Gedicht

auf die „entsetzliche Catastrophe der Demolition der Clémente Amitié“ abgesungen.

Die Loge Jerusalem, welche am Tage des Uebertritts der Clémente Amitié zum Supr. Conseil, 16. Januar, 1827 abermals mit einer grossen Deputation aufgetreten war, wurde in ihren Beamten vor den Grand Orient gefordert, und denselben am 2. März auferlegt „ihre Irrthümer“ binnen gegebener Frist schriftlich zurückzunehmen. Die Loge selbst wurde suspendirt, weil in ihr eine Spaltung obwalte. Sie trat aber am 6. März zusammen (5333), erwählte dieselben Beamten wieder, und von 42 Stimmberechtigten entschieden 27 Anwesende und zwei Abwesende schriftlich, gegen eine Minorität von 15 Brüdern, dass die Loge abfalle und zum Supr. Conseil übergehe. „Eine Batterie der Trauer wurde gegeben, um über die Intoleranz des Grand Orient, welcher uns von unsern Brüdern trennt, zu klagen, und eine Salve der Freude vollzogen, wegen der Hoffnung in der mehr väterlichen Abhängigkeit vom Supr. Conseil, einen Zufluchtsort zu finden.“ Es wurde angezeigt, dass die Loge unverzüglich eine Denkschrift zur Bekanntmachung der Ungerechtigkeit des Grand Orient herausgeben wolle. Tags darauf liessen die Führer der Loge, Pénot 32°, und der Secretair Versey 18° an alle ihre Mitglieder ein Circular ergehen (5332), in welchem sie verwarnt wurden, keine Einladungen zu Arbeiten der Loge anzuerkennen, die nicht von ihnen unterzeichnet wären. „Der Gr. Orient will eine Loge, welche stets wunderbar einträchtig war, in ihrem Innersten zerreissen, weil sie das schwere Unrecht begangen hat, dessen schmählichen (honteux) Befehlen Widerstand zu leisten.“ Der Suprême Conseil stellte unter Nro. 26 und 27 der Loge und dem Capitel Jérusalem de la Constance die Constitutionen aus. Am 2. April wurde sie vom Herzog von Choiseul in Person installirt. —

Mag auch das was bisher aus den Acten und in deren wörtlichen Ausdrücken dargestellt worden ist, den Leser in Stand gesetzt haben, sich ein Urtheil über den Kampf des Schottenwesens gegen den Willen der Mehrzahl der französischen Logen zu bilden, so wird es doch nicht undienlich seyn die Aeusserung eines der achtungswürdigsten französischen Schriftsteller über Maurerei, J. Claude Bésuchet, zu vernehmen, indem er

ein Zeitgenosse und ein activer Theilnehmer am schottischen Bruderkriege gewesen ist, und bevor er zu dessen Darstellung übergeht, nachstehende Ueberschau der hieher bezüglichen Vorfälle in Frankreich seit 1804 in seinem Précis historique de l'Ordre de la Franc-Maçonnerie 1829 (4092) Thl. I. S. 139 ff. aufstellt.

„Ich muss allhier noch einmal von der ewigen Dissidenz sprechen, welche so oftmal bekämpft, manchmal zersprengt, niemals aber vernichtet worden ist. Man hörte wenig von den Schotten sprechen, seit dem berüchtigten und scandalösen Prozess, den sie ihrem lebenslänglichen Grossmeister, dem Grafen von Grasse-Tilly, gemacht hatten. Mehrere grosse Versammlungen, die man zu verschiedenen Zeiten mit Glanz veranstaltet hatte, bewirkten kein befriedigendes Resultat für die eifrigen Mitglieder dieser Gesellschaft. Es ist wahr, Männer von Einfluss welche sie an sich gezogen hatten, zeigten sich bei einigen Schaustellungen; Maurer von allen Riten, selbst mehrere die unter dem Grand Orient standen, liefen dahin wie zu einer Art von Schauspiel; hierdurch wurden jedoch höchstens die Kosten des Abends gedeckt, und bald trat das gewöhnliche Stillschweigen wieder ein. Es war dieses ein glänzender Generalstaab ohne Armee, oder, wenn man will, eine Regierung ohne Staat."

„Als endlich die Chefs, welche die sogenannte Gesellschaft, benannt Suprême Conseil pour la France des schottischen Ritus, sich gegeben hatte, wegen ihrer bürgerlichen Verhältnisse sich genöthigt gesehen hatten, Frankreich zu verlassen, und die Leitung der ihnen anvertrauten Interessen aufzugeben, zerstreute sich die Mehrzahl der Mitglieder dieses Conseils, viele liessen sich in regelmässigen dem Gr. Orient unterworfenen Logen aufnehmen, andere traten wegen der Hohen Grade die sie besassen, direct in dieses Corps ein, und unterwarfen sich. Nur eine kleine Anzahl, die diese Art zu verhandlen verschmähte, bildete einen kleinen Kern, welcher späterhin der Mittelpunkt einer neuen und stärkeren Coalition wurde. Allhier begieng der Grand Orient von neuem den Fehler, dass er nicht mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln strebte die Keime zur Opposition zu ersticken, indem er die kleine Anzahl derer, welche sich noch seiner Autorität widersetzen, an sich zog.

Man that dieses nicht, wiewohl es damals ein Leichtes war. Vielleicht dachte Niemand daran, oder wagte nicht vorzuschlagen, dass gewisse Beschlüsse zurückgenommen würden, welche manche Eigenliebe, die man kluger Weise hätte schonen sollen, verletzt hatten, wodurch es geschah, dass eine gewisse Anzahl alter Dissidenten, zu welchen sich einige Missvergnügte gesellten, fortwährend bei einem Panier die Wache hielten, welches sie in glücklicheren Zeiten wieder aufzupflanzen hofften."

„Mehrere Jahre verliefen in anscheinender Ruhe; allein ein Vorfall gab Anlass zu einer neuen Schilderhebung. Der Prinz Cambacérès starb (zu Paris am 8. März 1824). Dieser Erl. Maurer war abwechselnd einer der Grossbeamten des Grossen Orients, darnach Grossmeister des Schottischen Ritus, und endlich, wie wir schon Gelegenheit zu berichten hatten, kraft eines Concordats, welches nicht lange Zeit inne gehalten wurde, Chef beider Corporationen, die unter seinem Vorsitz nur Ein und dasselbe Institut ausmachen sollten. Zur Zeit seines Absterbens gehörte er eigentlich keiner maurerischen Corporation an, aber der Ehrenname Maurer erlischt nicht, und der Grand Orient glaubte ihm, wie seinen übrigen Mitgliedern, die Ehre einer Trauerfeier (4293) schuldig zu seyn. Dieses war in der Ordnung und gehörte zum maurerischen Anstand."

„Der dissidirenden Gesellschaft, welche sich in der Stille verstärkt hatte, und bereits mehrere ausgezeichnete Männer in ihren Reihen zählte, denen sie grosse Würden zu übertragen sich beeilte, war es gelungen den Erl. Bruder Herzog von Choiseul zur Annahme der Grossmeisterstelle zu bestimmen. Sie ergriff gierig diese Gelegenheit um (am 21. Dezember 1825) eine grosse Assemblee einzuberufen, deren ostensibler Zweck die Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen Prinzen war, deren wahre Absicht aber dahin gieng, unter Entfaltung eines grossen Pomps, den übrigen Maurern zu Paris ihre neuen Erwartungen zu zeigen und ihre Wiederauferstehung feierlich zu begehen. Ein grosser Zulauf fand statt, wie stets der Fall ist, wenn es bei dem Maurervolke etwas Neues giebt; wahr aber ist es, dass unter sämmtlichen Anwesenden, im Vergleich zu ihrer Zahl, nur wenige sich befanden, die zur Gesellschaft gehörten. Vielen Maurern und darunter selbst unterrichteten Männern, war der

geheime Zweck der Versammlung völlig unbekannt, und sie glaubten nicht, dass sie sich in einem feindlichen Lager befänden; viele derselben ahneten ohne Zweifel nicht einmal, dass dieser unglückliche Ausdruck sich im Wörterbuche eines Ordens vorfinden könnte, dessen ausschliesslichen Grundsätze Liebe und Brüderlichkeit seyn sollen."

„Einige Erläuterungen, die dem eben Gesagten hinzugefügt werden sollen, werden am besten den Geist der Maurerei in unserer Zeit anschaulich machen, und das Verständniss der Thatsachen, mit welchen wir eben beschäftigt sind, erleichtern. Unter den Logen zu Paris beschränkte sich eine ziemlich grosse Anzahl auf die gewöhnlichen Aufnahme-Arbeiten, so wie auf ihre inneren Angelegenheiten, die auf ihre besondere Verwaltung oder das Interesse ihrer Mitglieder Bezug haben konnten; sie befolgten anspruchlos die alten Gebräuche der Maurerei und schlossen stets ohne Aufsehen zu erregen ihre friedlichen Sitzungen, in welchen nur selten die Leidenschaften Gelegenheit zur Aufregung gefunden haben würden Andere, jedoch in kleinerer Anzahl, waren theilweise aus Männern zusammengesetzt, die wegen ihrer bürgerlichen Beschäftigungen, Geistesrichtung und Erziehung, wegen einem gewissen Geschmack an der Polemik und an öffentlichen Discussionen, die Arbeiten der andern Logen zu bedeutungslos fanden, und glaubten von den alten Gebräuchen abgehen und den zahlreichen Besuchenden, die sie zu ihren Sitzungen einluden, bald hier den Reiz von eingeführten Neuerungen bei den Aufnahme-Ceremonien, bald dort den Reiz von Erörterungen über Sätze der Moral und der Philosophie, darbieten zu müssen. Es ist erforderlich zu sagen, dass nicht alle diese Neuerungen glücklich ausfielen; und um nur von den Reden zu sprechen, so war theils wegen der schlechten Wahl der Stoffe, theils durch die Schuld der Redner, welche oft aus dem Stegreif sprachen, nicht immer das Schickliche gewahrt."

„Unter diesen Logen besass insbesondere eine (les Trinosophes) das glückliche Vorrecht einen unermesslichen Zulauf von Besuchenden anzuziehen. Geleitet von einem Manne (Desétangs) von thätigem Geiste, zählte sie unter den ihrigen, Notabilitäten deren Frankreich sich berühmt; die Dupins, die

Berville u. s. w. schmückten ihre Colonnen und ihren Rednerstuhl. Die meisten dieser ausgezeichneten Maurer, welche nur bei den feierlichen Arbeiten ihrer Loge erschienen, kannten in der Mehrzahl die Streitigkeiten nicht, die seit längerer Zeit die Maurerei zerfleischten, Streitigkeiten, die unglücklicher Weise nur eingeschlummert waren. Manche derselben erschienen bei den Arbeiten der sogenannten Schottischen Maurer, erhielten daselbst sogar höhere Grade, und erfuhren erst hintendrein, dass sie fremden Göttern geopfert hatten. Und eben die gedachte grosse Versammlung bei Gelegenheit der Trauerfeier für den Prinzen Cambacérès, enthüllte einen grossen Theil aller dieser eben berührten Umstände.“

„Der Grosse Orient wurde durch diese, in einem der Locale, in welchem seine Logen arbeiteten, zusammen berufene Versammlung allarmirt, er ergriff einige sehr unwirksame Maassregeln, wie man sich denken kann, und die Sitzung fand daselbst nichts desto weniger statt. Mehrere andere folgten darauf. Die Schilderung der Feier wurde gedruckt (4607), und diese Druckschrift verkündigte, indem sie die neue Organisation des Supr. Conseil veröffentlichte, dass Männer, über deren eigentlichen Glauben hinsichtlich der maurerischen Lehrart, man bisher keine genaue Nachfrage angestellt hatte, zu den Feinden des Grand Orient zählten. Viele Maurer wurden hierdurch allarmirt, und der Grand Orient, welcher gegen einige Individuen nicht scharf einzuschreiten wagte oder wollte, begnügte sich (25. Februar 1826) seine Beschlüsse zu erneuern, vermöge deren jeglicher Maurer, der zu einer unregelmässigen Gesellschaft gehören würde, desgleichen diese Gesellschaft selbst, ausgeschlossen werden sollten.“

„Dieses hinderte jedoch nicht den Br. Dupin den jüngern, Mitglied einer dieser Gesellschaften, zu gleicher Zeit den Vorsitz in der Loge des Trinosophes zu führen, welche den Gr. Orient für den Souverainen Regulator des Ordens anerkannte. Man wusste dieses, und man schwieg. Viele ersannen sich dazumal eine Beschwichtigung für ihr Gewissen, und nahmen an, dass man allerdings den Grand Orient im Bereiche der von ihm erhaltenen Berechtigungen anerkennen könne, dass man aber auch für erhabenere Berechtigungen eine andere Autorität

gestatten und anerkennen könne, welche nach ihrem Vorgeben sich völlig ausserhalb der Attributionen des erstern befände. Auf diese Weise umgiengen sie es anzuerkennen, dass der Grand Orient, indem er alle Ritus in sich vereinigt hatte, alle Grade dieser Rite besass, und dieserwegen Werkstätten, Conseils und ein Grand Directoire des Rites errichtet hatte, natürlich die Jurisdiction über die ganze Maurerei besitzt, wie hoch auch der Grad sey, den man geltend machen könne. Man ersann tausend kleine Mittelchen, um sich der Nothwendigkeit zu entziehen, die unregelmässigen Maurer auszuschliessen, und die Theilnahme welche sich stets allem zuwendet, was wie eine Proscription aussieht, nahm sich bald deren an, die man Opfer der Intoleranz des Gr. Orient nannte. Nunmehr gelangte das Wort Toleranz an die Tagesordnung und diente allen zum Erkennungswort, welche das Benehmen des Gr. Orient missbilligten. Diese beachteten nicht, dass das, was sie Intoleranz nannten, nichts war als die Obliegenheit das grosse Einheits-Princip der maurerischen Autorität zu verwirklichen, ein Princip welches durch sämmtliche Reglements und Statuten, sowohl in Frankreich, als in allen Ländern in denen die Freimaurerei eingeführt und anerkannt ist, als Grundlage des Instituts aufgestellt ist. Sie beachteten nicht, dass der Grand Orient welcher keinen Bruder und keinen Ritus von sich weist, lediglich gezwungen war, sich von denen, welche seine Autorität nicht anerkennen wollten, zu trennen und ihnen die Pforte zu seinem Tempel zu verschliessen."

„Zu derselben Zeit wurden die besonnenen Männer durch mehrere unbesonnene Vorträge, die in gewissen Logen gehalten wurden, in Unruhe versetzt, welche noch mehr zunahm, als man aus dem Abdruck eines dieser Vorträge sah, dass sein Verfasser (Signol) sich darin zu Grundsätzen bekannte, die den Grundsätzen und der Moral des Ordens zuwider waren. Da erkannte der Grand Orient dass es nothwendig sey, die Vorschriften über die Visitation der Werkstätten in Vollziehung zu bringen. Diesem zufolge wurden Commissarien ernannt, welche sich bei allen maurerischen Arbeiten einfanden. Sie wurden überall mit all' der Ergebenheit empfangen, welche die Beauftragten des Gr. Orient ansprechen konnten. In beinahe allen

Logen sprachen sich die Gesinnungen wahrer Hochachtung und Anhänglichkeit gegen den maurerischen Senat aus. In einigen jedoch wendete man jesuitische Winkelzüge an, und man that, unter den Formen einer studierten Unwissenheit, als kenne man gar nicht die Grundsätze welche Anlass zur Maassregel gegeben, wegen deren die Commissarien erschienen. Die Dissidenz sah mit Ingrimm diese beinahe einstimmige Eintracht; sie suchte einige Glieder aus unserer Gesammtheit zu verleiten und es gelang ihr. Doch erlitt sie eine empfindliche Abweisung in einer der Logen, in welcher sich alte Anhänger der sogenannten Gesellschaft der Schotten befanden. Man war zeitig genug benachrichtigt, von der Absicht der Commissarien die Arbeiten dieser Loge (Jérusalem de la Constance) zu inspiciren, um eine gewisse Anzahl eifriger Anhänger zusammen zu bringen, und erwartete dass die Loge sich öffentlich gegen den Gr. Orient erklären würde; allein die Klugheit und Gewandtheit der Commissarien gab plötzlich den Ereignissen des Abends eine andere Wendung, und so gross war der Enthusiasmus, dass nach Beendigung des Vortrags von einem der Commissarien, der Meister vom Stuhl, auf welchen man am Meisten gerechnet hatte, hingerissen durch die Begeisterung Aller, unter lautem Zuruf der ganzen Loge dem Grand Orient Treue schwur. Die anwesenden Dissidenten hielten es für rathsam sich zu entfernen, nachdem sie vergeblich protestirt hatten. Unglücklicher Weise hatte diese schöne Anregung nicht die vortheilhaften Folgen, die sie hätte haben können, und es gelang ihnen späterhin dem Gr. Orient eine Loge zu entführen, die ihm bis dahin mit Klugheit, Talent und Rechtlichkeit erhalten worden war.“

„Der Grosse Orient in seiner Zusammensetzung aus vielen Individuen, von welchen ein jedes seine Eigenliebe, seine Anschauungs- und Denkweise besitzt, konnte nicht immer methodisch und in einer Einheit der Principien verfahren, durch welche gute Verwaltungen gedeihen. Er begieng öfter Fehler, an denen einzig der Starrsinn oder die Unwissenheit einiger seiner Mitglieder Schuld waren. Mit mehr Berücksichtigung, mit mehr Urbanität, und unter einer besonnenen, besonders am rechten Orte entfalteten Kraft und Autorität, die, da sie blos eine moralische ist, sich nothwendiger Weise durch scharfe Maassregeln

vergiebt, hätte man sich Verluste erspart, die, wenn gleich gering an Zahl, dennoch schmerzlich waren, und auf die Maurerei in der Hauptstadt einen furchtbaren Einfluss ausübten."

„Wir haben bereits bemerkt, und werden noch mehr als einmal Gelegenheit finden zu bemerken, dass der Gr. Orient je nach dem Geiste oder dem Einflusse seiner Redner, der Zusammensetzung seiner Versammlungen, und den mehr oder minder heftigen Leidenschaften derer welche sich mit den Angelegenheiten speciell beschäftigten, das Unglück hatte, manchmal das Schauspiel einer strafbaren Gleichgültigkeit darzubieten, manchmal einer unklugen Strenge oder einer unüberlegten Aufregung. Die Feinde des Ordens benutzten mit Gewandtheit beinahe immer die Zerwürfnisse, welche unkluge Maurer in der grossen Familie erzeugten oder unterhielten, und das Institut empfand die Fehler die von denen begangen wurden, von welchen es Schutz und Vertheidigung erwarten sollte." Zuletzt klagt Bésuchet darüber, dass die Visitation der Logen durch Commissarien, die nur auf drei Monate ernannt werden sollten, eingeschlafen ist, und geht zu den Ereignissen des Jahrs 1828 über. —

Beim Uebergange zum Jahr 1827, in welchem zwischen dem Grand Orient und den Anhängern des Schottenthums der bedauerlichste Bruderkrieg ausbrach, ist es erforderlich, die Kräfte der beiderseitigen maurerischen Oberbehörden zu überschauen. Zum erstenmale wird im Calendrier Maçonnique des Grand Orient, dieses Jahrs, eine statistische Uebersicht der ihm getreuen Werkstätten, nach allen ihren Graden mitgetheilt. Zu Paris arbeiten 67 Logen, 37 Capitel, 6 Conseils des 30. Grads, und ein Conseil des 32. Grads. In den Departementen 203 Logen, 78 Capitel, 8 Conseil des 30., ein Tribunal des 31. und 5 Conseils des 32. Grads. In den militairischen Corps, auf den Colonien und im Auslande zusammen 20 Logen, 18 Capitel, 3 Conseils des 30. und 2 Conseils des 32. Grads. Er zählte demnach 450 arbeitende Werkstätten, ungerechnet 156, die eben ruhten.

Im Anhange zu diesem Calendrier wird zum erstenmale eine kurze Uebersicht des Cassenstandes vorgelegt, und zum erstenmale ein Auszug aus dem „schwarzen Buche" abgedruckt,

nach welchem die Loge und das Capitel der Clémente Amitié, rit français, und die Loge nebst dem Capitel Jérusalem de la Constance, rit écossais ancien et accepté, aus der Matrikel gestrichen sind. Eben so neu ist die Aufzählung der aus den Verzeichnissen des Ordens ausgestossenen Maurer: Millet, Le Blanc de Marconnay, Gosse der jüngere, Barbier, Chartier, Alexandre, Signol, Pénot, Amadieu Sohn und Versey. Alles unter Anführung des Tags der Abfassung der Beschlüsse.

Der Supr. Conseil hatte nach Sétier's Recueil am 24. März 1827 die 26. und 27. Constitution an die Loge und das Capitel Jérusalem de la Constance ertheilt. Von diesen 27 Matrikel-Nummern arbeiteten 7 auswärts, und die Hälfte derselben war bereits erloschen. Man darf unterstellen, dass am 16. Januar, dem Installationstage der Clémente Amitié, sämmtliche zu Paris arbeitende Werkstätten des Systems, am Feste Theil nahmen, und so sind in der Festschilderung benannt: Loge und Capitel d'Emeth, Loge und Capitel des Rigides Ecossais, Loge und Capitel de la Rose du parfait Silence, Loge und Capitel des Amis de l'honneur français, Loge und Capitel des Hospitaliers français, und die Logen du Mont-Sinaï und de l'Olivier écossais. Besuchende waren aus 14 mit Namen aufgeführten Logen des Grand Orient erschienen; nur die einzige Loge Jérusalem de la Constance war durch eine grosse Deputation repräsentirt. Nach dem Programme zur Installation der letztern, am 1. April, waren auch nur die eben angeführten Werkstätten des Supr. Conseil erwartet. —

Der Geist der Versöhnlichkeit, welcher eine der edelsten Auszeichnungen der wahren Maurerei ist, hätte von den Brüdern völlig verkannt oder aufgegeben seyn müssen, wenn nicht Schritte geschehen wären um der Zerklüftung der französischen Maurer in zwei entschieden feindselige Lager vorzubeugen, in den Augenblicken in welchen es noch Zeit war, ehe Persönlichkeiten verletzt und die Trennung hierdurch vergrössert werden konnten. Der erste Schritt hierzu gieng von einem der ältesten Mitglieder des Grand Orient aus. Benou, Advokat am königl. Hofe, Mitglied des Grand Orient, seit dem 13. October 1809 erster Gross-Aufseher der Gr. Loge Symbolique, brach die Bahn. Die über die Verhandlungen sprechenden 13 Actenstücke

sind vollständig abgedruckt im ersten Bande von Bésuchet's Précis Historique (4092) und werden durch Bésuchet Nr. 1—10 hier bezeichnet werden.

Benou benutzte seine Bekanntschaft mit dem General Duverger um am 30. November 1826 (Nr. 1) dem Herzog von Choiseul anonym ein officiöses Schreibeu zuzusenden, und ihn aufzufordern, Schritte zur Beilegung des Haders zu thun. „Man muss sich von der wichtigen Wahrheit durchdrungen fühlen, dass in diesem Augenblick die Feinde des Maurerordens in Frankreich alle Mittel aufbieten um ihn aufzulösen; man rüttelt in den Provinzen Vorurtheile auf, durch welche die Thätigkeit der Logen gelähmt wird, und da man von der Regierung keine Verfügungen zu ihrer Bestrafung erlangen kann, so erregt man Zwietracht und Schisma. Das hauptsächlichste Mittel das man anwendet und auf welches man rechnet, ist, Altar gegen Altar aufzurichten, und man glaubt den vom Erl. Br. von Choiseul dirigirten Conseil auswählen zu können, um das für die Harmonie und die Treue in der Glaubensweise so nothwendige System der Einheit, zu zerstören. Wenn man einmal zwei Paniere aufgerichtet haben wird, so wird es ein leichtes seyn, das eine durch das andere schlagen zu lassen, und beide zum Verschwinden zu bringen. Es würde eine glorreiche Handlung von Seiten des Erl. Br. von Choiseul seyn, wenn er diesen Streitigkeiten ein Ende machte. Es ist notorisch, dass in einem jeden Staate oder Königreiche nur ein Einziges Centrum der Maurerei besteht. Dieses Centrum ist und kann nur der Grand Orient seyn; er bearbeitet seit langen Jahren den französischen, den schottischen Ritus, den von Kilwinning, Hérodom u. s. w. Aber man weiss dass er, um einer zu seiner Zeit auftauchenden Streitigkeit ein Ende zu machen, im Jahr 1804 ein Concordat aufrichtete, welches auf eine definitive authentische Weise die Einverleibung des schottischen Ritus constatirt. Die Befugniss der Logen alle Rite zu cumuliren ist überdies im Jahr 1814 durch ein Statut proclamirt, welches erlassen wurde unter der Leitung der Durchl. Grossmeister des Ordens, der Marschälle Herzoge von Tarent und Beurnonville. Der Grand Orient befindet sich daher im legalen Besitz der Verwaltung Aller Rite. Warum wollte der Herzog von Choiseul seinen Namen hergeben

zu einer Dissidenz? Es kommt ihm zu, diese aufhören zu machen, die neuen Statuten bieten hierzu die Möglichkeit" u. s. w. Der Herzog antwortete ebenfalls anonym am 5. Dezbr. (Nr. 2) und erklärte sich bereit drei Commissarien zu ernennen „unter Zugrundlegung des Concordats von 1804 und Aufrechthaltung desselben in seiner völligen Integrität." Diese vereinigten hinlänglich bevollmächtigten Commissarien „würden mit Leichtigkeit alles herbeiführen, was alle Freunde des Maurerordens und des Schottenordens wünschen können, insbesondere wenn Treue und Glaube und Verzichtleistung auf alle Ausflüchte (subterfuges) und ungerechte Ansprüche vorwalten, die nichts als Erbitterung, Verwirrung veranlassen, und keineswegs gerechte und glückliche Resultate herbeiführen."

Benou theilte diese Schreiben dem Präsidenten Lefebvre d'Aumale mit, der sie am 6. Dezember dem Supr. Conseil des Rites vorlegte, welcher sofort aus seiner Mitte die Brüder Lefebvre d'Aumale als Präsidenten, Raveau und Baron Fauchet, aus der Chambre d'Administration Bésuchet, und aus der Chambre Symbolique den Bruder Benou zu Commissarien ernannte, und ein Local zu den Berathungen einräumte. (Nr. 4.) Benou überschickte am 7. Dezember an Choiseul diesen Beschluss und beschwerte sich dabei über den Ausdruck „Ausflüchte", wobei er die Worte des Beschlusses geltend machte, „dass man dessen Ausführung der Loyalität des Herzogs anvertraue." (Nr. 3.) — Auf ergangene Notification an den Supr. Conseil de France ernannte dieser am 10. Dezember (Nr. 6) zu Commissarien den General-Lieutenant Graf Pully als Präsidenten, nebst Vuillaume und Guiffrey aus seiner Mitte, Deslauriers 32e. Meister v. St. der Rose du parfait silence, und Dupin den jüngern, 31e. Mitglied der Gr. Loge Centrale. Unterzeichnet der Herzog von Choiseul.

Aus Rücksicht gegen das hohe Alter des Generals Pully traten die beiderseitigen Commissarien am 22. Dezember in dessen Behausung zusammen. Nach vorgängiger gegenseitiger Legitimation übergaben die Commissarien des Grand Orient nachstehende Note. (Nr. 7.) Bésuchet führte bei sämmtlichen Verhandlungen das Protokoll.

„1. Ein einziges Centrum der maurerischen Autorität für Alle Rite ist im Interesse des Ordens unerlässlich. — 2. Dieses zur Erhaltung des Ordens im Allgemeinen nothwendige Centrum kann nur im Grand Orient bestehen; seine Existenz beruht auf der Vereinigung aller Hammerführenden der Logen, und den Präsidenten der maurerischen Werkstätten in Frankreich, vermittelst ihrer Deputirten. Zu welchem Ritus auch eine Werkstätte gehören, oder wer ihre Lehrart reguliren mag, so wirkt sie zum allgemeinen Besten des Ordens nur insofern, als ihr Repräsentant sich an dem gemeinschaftlichen Centrum der Maurerei betheiligt. — 3. Da die Commission des Grossen Orients in ihrem Gewissen überzeugt ist, dass der Maurerorden nicht bestehen kann, wenn unter den verschiedenen in Frankreich bearbeiteten Riten eine Spaltung obwaltet, und um das glückliche Resultat einer allgemeinen Uebereinstimmung herbeizuführen, so legt sie folgende Vorschläge vor:

1. Vollständige und absolute Verschmelzung (fusion entière et absolue) der Brüder unter dem Vorsitz des Erl. Herzogs von Choiseul mit dem Grand Orient von Frankreich. — 2) Die hohe Würde eines dritten Adjuncts des Grossmeisters wird diesem Erl. Bruder dargeboten. — 3. Der Erl. Graf Muraire wird zur Würde eines Präsidenten des Grand Collège de tous les Rites berufen. — 4. Fünfzehn Mitglieder, nach Auswahl des Erl. Br. Herzogs von Choiseul, werden unter die Zahl der Ehrenmitglieder (officiers d'honneur) des Grand Orient versetzt. Fünf ebenfalls von demselben Bruder erwählte Mitglieder treten in den Suprême Conseil des Rites, fünf in die Grande Chambre Symbolique und fünf in die Chambre de Correspondance et des finances. — 5. Sämmtliche unter der Direction des Erl. Bruders Herzogs von Choiseul stehende Werkstätten werden vom Grand Orient anerkannt. Die unter dem Namen Loge de la Grande Commanderie bekannte Werkstätte wird zu einem Conseil des 30. Grads eingesetzt und lässt sich nieder auf eine Loge oder Capitel nach ihrer Wahl. — 6. Alle Schriftstücke, das Archiv, die Mitglied-Verzeichnisse, Constitutionen oder sonstiges, werden an das Secretariat des Grand Orient abgeliefert, und mit dem allgemeinen Ordensarchiv, zu welchem sie gehören, vereinigt. Da die Verschmelzung dem Secretariat eine vermehrte Arbeit

verursachen wird, so wird ein neuer Angestellter hinzugezogen, den der Erl. Br. Herzog von Choiseul präsentirt.“

Allerdings findet man in Dupin's Bericht vom 7. Julius 1827 (4615), dessen späterhin gedacht werden wird, eine abweichende Form dieser Vorschläge in acht Artikeln. Da aber Bésuchet die übrigen Acten vollständiger als Dupin giebt, auch beide Schriftsätze nur in der verschiedenen Stellung der Artikel, und in unwesentlichen Wortlauten von einander abweichen, so wird Bésuchet's Text beibehalten.

Die Commissarien des Supr. Conseil erbaten sich und erhielten Abschrift der Vorschläge, worauf man in vorläufige Besprechungen eingieng. Dupin's Anwesenheit hatte die Commissarien des Grand Orient überrascht, worüber er sich gegen sie aussprach (Nr. 12): „Intime und vertraute Verhältnisse zwischen Choiseul und mir, haben dessen Wahl auf mich gelenkt, und ich habe sie nicht eher angenommen, als nachdem ich mein Glaubensbekenntniss für (pour) den Grand Orient abgelegt hatte, was ein Grund mehr für ihn war, mich zu bitten, dass ich ihm den von ihm verlangten Dienst nicht verweigern möchte.“

Ueber den Inhalt dieser vorläufigen Besprechungen hat Bésuchet eine Mittheilung aufbewahrt. Dupin äusserte „weil es verschiedene Religionen in einem und demselben Staate giebt, so können auch verschiedene Maurereien bestehen, die als Schwestern neben einander leben.“ Der Grand Orient möge der Regulator des Ordens in Frankreich bis zum 18. Grad, dem Rosecroix seyn, und der Suprême Conseil die höheren Grade dirigiren.

„Man erwiederte: Ihre erste Vergleichung ermangelt durchaus der Richtigkeit, denn die von Ihnen, schottische Maurerei genannte, ist nicht eine andere als die französische Maurerei, obgleich man sie für reicher hält, weil sie einige Grade mehr besitzt; die Moral, der Zweck, das Dogma, alles ist identisch. Wenn man auch in einem Staate mehrere Religionen besondere Gesetze anerkennen sieht, so sieht man doch nicht eine und dieselbe Religion zweien verschiedenen Autoritäten gehorchen. Hinsichtlich der von Ihnen vorgeschlagenen Trennung der Autorität, sieht man leicht voraus, dass dieses mit einer Menge von üblen Folgen verbunden seyn würde, und die unbedeutendste

derselben würde darin bestehen, dass die Maurer in zwei Corps getrennt, und die welche den französischen Rit befolgen, in eine Art von niedrigerem Rang herabgesetzt würden, als dienten sie gewissermaassen zur Grundlage der stolzen Säule des Schottenthums. Hierzu kommt dass die Maurer, welche die hohen Grade besitzen, zum Besten des Instituts und zur Erhaltung der Würde des Ordens nothwendiger Weise zu Werkstätten geringerer Grade gehören müssten. Diese Verbindlichkeit würde für sie weniger drückend seyn, weil sie durch ihre Erhebung zu jenen hohen Graden, ein abgetrenntes Corps bilden und einem andern Oberhaupte gehorchen würden. Hierdurch würden die symbolischen Logen, die Quellen und Grundlagen aller Maurerei, sehr bald in Missachtung verfallen; die drei ersten Grade, vielleicht die einzigen die wahrhaft nützlich sind, die seit mehreren Jahrhunderten ganz allein die Maurerei ausgemacht haben, würden in eine Art von Verachtung fallen; man würde sie nur noch als ein unerlässliches Noviciat um zu den höheren Graden zu gelangen betrachten; die Logen würden für nichts anders mehr betrachtet werden, als um Receptionen vorzunehmen, und die Einweihung in den Orden in jenen ersten Grad, durch den man ein Maurer wird, und ein eben so wahrhafter und guter Maurer als der Souv. Gr. Inspecteur gén., würde in verlassener und vereinsamter Loge ertheilt werden.“

Die Hauptschwierigkeit ist von jeher die Verständigung über das Wort Union gewesen und wird es bleiben, so lange es nicht in Fusion verwandelt wird. Bésuchet hat hierüber als Mitglied der Commission eine bezeichnende Anekdote aufbewahrt, die nur auf den 22. Dezember oder den 12. Januar verlegt werden kann: „Einer der Commissarien, der in neuester Zeit zur Unterhandlung über deu Frieden ernannt war, ein braver Soldat (General Pully), der begreiflicher Weise sich gern der Ausdrücke des Standes bedient, in welchem er sich ausgezeichnet hat, sagte: Wir wollen in Ihre Mitte, Gewehr im Arm, als Bataillon carré eintreten! — Ja, erwiederte man ihm, dann fehlt es nur noch, dass man die Artillerie an den vier Ecken aufpflanzt, dann werden wir einen trefflichen Friedens-Tractat zu Stande bringen.“

Die Commissarien des Supr. Conseil verabredeten am 26. Dezember unter Pully's Vorsitz einen Gegenvorschlag, der am 7. Januar 1827 vom Supr. Conseil gutgeheissen und am 12. Januar der Commission des Grand Orient, in einer zweiten Zusammenkunft übergeben wurde. Man findet dieses Actenstück bei Bésuchet (Nr. 8), in Dupin's Bericht, und in Vassal's wichtigem Essai. (4621.) Lefebvre berief zur Berathung darüber, ausser seiner Commission, den Repräsentanten des Grossmeisters, Roëttiers, nebst den Präsidenten und Rednern der drei Kammern, und legte ihnen am 15. Januar das erhaltene Project vor, worauf sie eine Rückäusserung entwarfen. Doch erachtete Lefebvre für erforderlich, die drei Kammern am 29. Januar zu einer Assemblée générale zu versammeln, und ihnen nach Abstattung eines umfassenden Berichts (Bésuchet S. 257) den Entwurf zur Antwort vorzulegen, nachdem er am 27. Januar den General Pully von der Ursache zur Verzögerung der Rückäusserung in Kenntniss gesetzt hatte. Da Vassal in den Jahren 1827 bis 1829 Grand Commandeur des Grand Collège des Rites, zugleich Commandeur in dessen Section für den Schottischen Rit war, und als Gross-Secretair des Grand Orient an allen Verhandlungen desselben Theil zu nehmen hatte, so hat man Grund anzunehmen, dass die nachstehenden Bemerkungen zu jedem einzelnen Artikel der 13 Paragraphen des Gegenvorschlags vom 12. Januar des Supr. Conseil, nicht allein seine persönliche Ansicht, sondern auch das Wesentliche der Beweggründe, die bei dieser Assemblée générale ausgesprochen waren, wenn nicht Auszüge aus den Protokollskizzen der Sitzung selbst enthalten, weshalb sie zur richtigen Beurtheilung des Verfahrens des Grand Orient, allhier unverkürzt mitgetheilt werden:

„Art. 1. Der Schottische Ritus und der Gr. Orient werden hinführo vereinigt (réunis, Bésuchet Nr. 8 und Dupin, unis, Vassal), um nur Ein und dasselbe Corps zu bilden."

Dieser Artikel wurde für unzulässig erklärt, 1) Weil eine Fraction des Rits nicht einen Rit ausmacht, und diese Fraction nur für sich selbst stipuliren kann, nicht aber für den Rit, von welchem sie einen Theil bildet, — 2) Weil der Grand Orient vermöge der schon dargethanen Berechtigungen, seit 1805 schottische Logen und Capitel constituirt hat, und weil seine

Berechtigung selbst vom alten Supr. Conseil de France anerkannt gewesen, — 3) Weil seit 1814, zur Zeit der Vereinigung der Majorität der Mitglieder dieses Supr. Conseil mit dem Grand Orient, das bei dem Grand Orient errichtete Gr. Consistoire des Rites alle hohen Grade des Schottenthums ertheilt, und der Gr. Orient nie aufgehört hat Conseils und Consistorien zu errichten, und sowohl die Maurer als die höheren Werkstätten welche unregelmässig waren zu regularisiren, woraus folgt, dass die Annahme dieses Artikels ein wohlbegründetes Recht in Zweifel gesetzt haben würde.

„Art. 2. Der Sehr Mächtige Grand Commandeur Herzog von Choiseul wird zum Adjunct des Grossmeisters für den schottischen Rit ernannt.“

Die drei Verwaltungskammern waren einstimmig der Meinung den Erl. Br. Herzog von Choiseul zum dritten Adjunct des Grossmeisters vorzuschlagen, jedoch nicht für den schottischen Ritus, weil der Grand Orient als Princip ausgesprochen hat, dass Alle Rite gleich sind, und diese Concession dem schottischen Rit einen Vorrang vor den andern Riten bewilligt hätte; oder man hätte für einen jeden Rit einen Grossmeister ernennen müssen, wodurch das weise, seit so langer Zeit bestehende System der Einheit zu Grunde gegangen wäre.

„Art. 3. Im Fall des Ablebens, oder der Abdankung, wird jederzeit der Sehr Mächtige Grand Commandeur vom Suprême Conseil präsentirt.“

Dieser Artikel konnte nicht zugestanden werden, weil, gleichwie eine jede Werkstätte bei der Ernennung ihres Präsidenten mitwirkt, so müssen auch alle Repräsentanten die den Grand Orient bilden, bei der Ernennung eines Grossmeisters mitwirken, weil dieser nicht der Chef eines Rits, sondern des ganzen Ordens ist, der aus mehreren Riten besteht.

„Art. 4. Der Suprême Conseil bildet einen Theil eines Grand Collège des Rites, welches sich durch Hinzufügung des dermaligen, in dem Grand Orient bestehenden Grand Consistoire des Rites bildet; dieses wird sich in zwei Sectionen theilen, deren eine der Supr. Conseil ist, unter Vorsitz des Sehr Mächtigen Grand Commandeur Adjunct des Grossmeisters, und in seiner Anwesenheit, des Sehr Erl. Lieutenant Gr. Commandeur.

Diese Section des Gr. Collège leitet ausschliesslich das Schottenthum, wer dasselbe auch constituirt haben mag.. Die andere Section ist das Gr. Consistoire aller übrigen mit dem Gr. Orient vereinigten Rite."

Dieser Artikel war noch weniger zulässig als alle andere, 1) Weil die im ersten Artikel angedeutete Verschmelzung (fusion) zerstört ward, indem dieser Artikel den schottischen Rit vollständig von allen andern abtrennt, — 2) Weil die schottischen Rite von Hérodom, von Kilwinning und der Rit philosophique ausschliesslich vom Rit Ecossais ancien et accepté regiert worden wären, — 3) Weil der grösste Theil der der Kammer des Supr. Conseil im Grand Orient zugetheilten Jurisdiction, aufgehoben worden wären, obgleich diese Kammer nur aus Gr. Inspecteurs Généraux des 33. Grads besteht.

„Art. 5. Diese Vereinigung nimmt den Titel an: Vereinigte Suprême Conseil und Gr. Consistoire des Rites."

Der im Grand Orient errichtete Supr. Conseil beschränkt sich auf Ertheilung des 33. Grads, und das Gr. Consistoire auf die Ertheilung des 32. und 31. Grads, dergestalt dass sie nichts sind als Werkstätten für die Lehrart, während man daraus ein gesetzgebendes, administratives und dogmatisches Corps für den gesammten Schottischen Rit machen möchte.

„Art. 6. Der Supr. Conseil wird für jetzt aus 18 dermaligen Mitgliedern des Rit Ecossais ancien et accepté, nach der Wahl des Suprême Conseil gebildet, und aus 9 von dem dermaligen Grand Consistoire des Grand Orient gewählten Mitgliedern."

Dieser Artikel wurde einhellig verworfen, weil es lächerlich schien, dass ein seit länger als 12 Jahren gesetzlich constituirtes Corps, welches geneigt wäre mehrere Mitglieder einer abgesonderten Gesellschaft unter sich aufzunehmen gezwungen worden wäre, sich aufzulösen um von neuem organisirt zu werden, noch dazu entgegen den Statuten durch welche es eingesetzt worden, und nach welchen es regiert wird. Eine solche Organisation wäre um so fehlerhafter, da die Brüder, welche incorporirt werden sollten, darin die Majorität gebildet, und sofort Gesetze vorgeschrieben hätten, anstatt sich denselben zu unterwerfen.

„Art. 7. Künftighin besitzt im Fall von erledigten Stellen der Supr. Conseil freie Hand, die neuen Mitglieder zum Ersatz, nach seinem Ermessen zu erwählen."

Dieser Artikel konnte nicht zugestanden werden, 1) Weil er zum Umsturz der vom Grand Orient festgestellten Principien führt, — 2) Weil er die Aristocratie, welche der Grand Orient vernichtet hat, und die sich nicht mit der Maurerei verträgt, wieder in's Leben gerufen hätte, während die Einrichtung des Grand Collège des Rites, in welchem der Supr. Conseil des Rit Ecossais ancien et accepté sich vorfindet, durchaus demokratisch ist, indem alljährlich ein Drittheil der Mitglieder des Suprême Conseil neu erwählt wird, dergestalt, dass nach drei Jahren keins seiner Mitglieder sich mehr darin befindet. Auf diese Weise kann die Gewalt sich nicht festsetzen, und ein jeder Besitzer des 33. Grads betheiligt sich der Reihe nach an der Zusammensetzung des Supr. Conseil des Gr. Orient.

„Art. 8. Die dermaligen Mitglieder des Supr. Conseil, welche nicht in die gegenwärtige Organisation aufgenommen sind, werden Ehrenmitglieder, oder in die verschiedenen Kammern vertheilt, wie gesagt ist im Art. 4 der Vorschläge des Grand Orient."

Angenommen ohne irgend eine Bemerkung.

„Art. 9. Die Grande Loge Centrale behält das Gr. Consistoire des 32., das Grand Tribunal des 31. und den Grand Aréopage des 30. Grads, welche in seinem Schoosse organisirt werden sollen."

Unzulässig, 1) Weil er den Art. 1 aufhebt, denn wenn eine Gesellschaft sich mit einer andern vereinigt, so bilden beide nur ein und dasselbe Corps, — 2) Weil der Orden in Frankreich keine Loge Centrale anerkennt, indem alle Logen dieselben Rechte und Berechtigungen besitzen, — 3) Weil der Art. 4 des Projects aufgehoben würde, indem das Grand Consistoire die zweite Section des Supr. Conseil werden soll, von welchem es nicht abgetrennt werden kann.

„Art. 10. Die Mitglieder des Supr. Conseil und die Mitglieder des Gr. Orient erhalten die gleichen Ehrenbezeugungen in den Logen der beiden Rite."

Ein jeder Artikel strebt dahin die Abscheidung des schottischen Ritus festzustellen, und hierdurch wird die projectirte Vereinigung illusorisch. Der Artikel wurde nichtsdestoweniger angenommen, weit die Titular-Mitglieder des Supr. Conseil durch die Verschmelzung, Mitglieder des Grand Orient sind und werden würden; doch würde man anstatt des Ausdrucks der beiden Rite gesagt haben: in den Logen eines jeden Rits, indem der Grand Orient für einen jeden von ihm anerkannten Rit in Unterhandlung steht, und er niemals einen derselben im Stich lässt.

„Art. 11. Die hinführo vom Grand Orient ausgehenden schottischen Logen haben einen Deputirten im Grand Orient gleichwie die französischen Logen."

Unnöthiger und unzulässiger Artikel, indem 52 Deputirte von schottischen Logen, 32 von Capiteln, 10 von Conseils und 10 von Consistorien bereits im Grand Orient sitzen, und alle diese Werkstätten vom Grand Orient gesetzlich constituirt worden sind.

„Art. 12. Die Verwaltungskosten des Schottenthums werden bestritten vom Ertrag der Ertheilung der hohen Grade, von den Kosten für Constituirung im Rit, von den freiwilligen Gaben der Logen und Capitel des Schottenthums, und von den Beiträgen der Mitglieder des Supr. Conseil. Der Ueberschuss wird in die Reservekasse des Gr. Orient abgeführt, welche gemeinschaftlich wird, und zur Verfügung der beiden Rite steht."

Unzulässig, 1) Weil der Maurerorden in Frankreich nur eine einzige Central-Verwaltung besitzt, und diesem zufolge nur eine einzige Kasse, in welche der Ertrag eines jeden Rits fliesst, — 2) Weil eine derartige Concession einem jeden Rit das Recht ertheilen würde, eine besondere Administration und eine Kasse zur Unterhaltung seines Rits einzuführen.

„Art. 13. Das Archiv des Supr. Conseil wird in den allgemeinen Aufbewahrungsort des Archivs des Grand Orient abgeliefert, nach Maassgabe eines Inventars das in den Händen des Sehr Mächtigen Grand Commandeur des Schottenthums verbleibt. Es bildet eine abgeschiedene Abtheilung, welche zum Bedarf von Angelegenheiten des Rits, zu seiner Verfügung steht."

Zugestanden ohne Bemerkungen.

Hiernach entwarfen am 15. Januar die bezeichneten obersten Beamten des Grand Orient eine „Antwort auf das Project — beschlossen, um den Bemerkungen der Commissarien zur Grundlage zu dienen.“ (Bésuchet Nro. 9ª.) Es genügt die wesentlichsten Punkte herauszuheben.

„Art. 1. In Gemässheit des Art. 10 der allgemeinen Statuten: Es existirt in Frankreich für sämmtliche Werkstätten nur Ein maurerisches Centrum, unter der Benennung Grand Orient, wird die unter Vorsitz des Erl. Br. Herzogs von Choiseul, unter der Benennung Supr. Conseil im Thal von Paris, bestehende Gesellschaft, vom heutigen Tage an und auf immerdar mit dem Grand Orient vereinigt (réuni) um nur noch Ein und dasselbe Corps zu bilden. — 2. Die Logen, Capitel und Conseils die im Königreiche Frankreich oder in andern Staaten vom Supr. Conseil constituirt worden, gehören ebenfalls vom heutigen Tage an zur Correspondenz des Grand Orient, um dieselben Rechte und Vortheile wie sämmtliche vom Grand Orient, im schottischen Rit constituirte Werkstätten, zu geniessen.“ — 3. Die Gr. Loge de la Commanderie besitzt in ihrem Schooss ein Capitel und ein Conseil des 30. Grads, mit denselben Rechten wie die sechs andern vom Grand Orient im Schottischen Rit und im Rit von Hérodom constituirten Conseils. — 4. Dieser Conseil und die andern Werkstätten ernennen jegliche nach Art. 163 und 168 einen Repräsentanten im Gr. Orient. — 5. „Da die allgemeinen Statuten nur eine einzige Ordenskasse anerkennen, so ist es unmöglich deren zwei zu gestalten.“ Wäre es anders, so würde der Art. 4 des Plans des Supr. Conseil und vorstehender erster Artikel, in seinem Grundsatze Eintrag erleiden. — 6. Der Herzog von Choiseul wird dritter Adjunct des Grossmeisters. — 7. 33 Mitglieder des Supr. Conseil treten zu 11 als Experts in die drei Kammern des Gr. Orient. — 8. Zwölf derselben erhalten Rang und Sitz in dem durch Art. 100 der Statuten errichteten Gr. Collège des Rites. — 9. Der Erl. Lieutenant Gr. Commandeur wird Président d'honneur desselben. — 10. Der Herzog von Choiseul ernennt aus dem Supr. Conseil die Ehrenmitglieder. — 11. Die zwölf Mitglieder des Gr. Collège des Rites betheiligen sich in gleicher Anzahl an der Section für den schottischen Rit. Dieselbe wird nach Art. 104 der Statuten gebildet, und erwählt

ihren Präsidenten. Sie gehören ebenfalls zu dem nach Art. 106 gebildeten Consistorium für das Thal von Paris. — 12. Im Falle des Absterbens, Austretens oder Wiedererwähltwerdens, wird nach den bezeichneten Artikeln der Statuten verfahren. — 13. Wenn die Mitglieder des Grand Orient und des Gr. Collège des Rites auf die statutenmässige Anzahl herabgegangen sind, werden die erledigten Stellen nach Vorschrift der Statuten besetzt. — 14. „Der Supr. Conseil hinterlegt beim Grand Orient das Verzeichniss der von ihm constituirten Werkstätten, die Verzeichnisse der von ihm zu dem 30., 32. und 33. Grad Erhobenen, desgleichen die goldnen Bücher, Urkunden und Schriftstücke. Dieses alles wird zum Archiv des Ordens gehören. Es wird ein Inventarium aufgenommen, von welchem ein vom Archivar des Grand Orient unterzeichnetes Duplicat, dem Erl. Herzog von Choiseul, oder irgend einem andern vom Supr. Conseil bezeichneten Bruder ausgehändigt wird." Unterzeichnet Langlacé Präsident; Roëttiers de Montaleau Repräsentant des Grossmeisters; Gontjé Präsident; Lecouturier Präsident; P. Morand 33°; Richard Redner 33°; Touche. Besiegelt und gestempelt Houssement; in Auftrag Vassal General-Secretair.

Nachdem vorstehende Antwort von den am 29. Januar zusammen getretenen Kammern und vorgängig erstatteten Bericht von Lefebvre (Bésuchet Nr. 12), gutgeheissen war, wurde die Commission von neuem bestätigt, „um nach den von den drei Kammern festgesetzten Grundlagen die Vereinigung (réunion) zu bewirken, und nach erfolgtem Abschluss des Concordats dem Grand Orient dasselbe in einer ausserordentlichen Sitzung zur Sanction vorzulegen, worauf es dem Ersten Adjuncten des Grosmeisters, Macdonald, zur Approbation übergeben werden soll." (Bésuchet Nr. 5.)

Ehe jedoch den Kammern der Vorschlag zur Antwort vorgelegt würde, war es erforderlich die Zustimmung des Grand Conservateur Grafen Rampon zu seiner Zurücksetzung einzuholen. Lefebvre übernahm dieses delicate Geschäft. Rampon erwiederte: „dass die Beförderung des Herzogs von Choiseul zum dritten Grossmeister-Adjuncten vortrefflich ausgedacht sey, dass er ihr von ganzem Herzen und mit ganzer Ueberzeugung beistimme, und dass er mit Vergnügen glaube, dass wir

hierdurch den wichtigsten Schritt gethan hätten, um zu dem von den wahren Freunden des Ordens ersehnten Concordat zu gelangen.“ Als ihm Lefebvre bemerklich machte, dass er eine solche Beförderung, die ihm gebühre, nicht würde gleichgültig ansehen können, rief er: „Halt! Ich bin nicht Maurer aus Eitelkeit oder aus Ehrsucht, und bin es niemals gewesen. Ich habe stets das Gute geliebt das man daselbst übt und die Moral die man dort lehrt. Die Würden haben in meinen Augen nur in so weit Werth, als sie verdient sind, und Werthschätzung sie ertheilt. Wenn ich dem Grand Orient die Stellung als Grand Conservateur verdanke, so verdanke ich sie nur meinem Glücke und seiner Güte; dieses genügt mir, und ich begehre keine andern, darum verschweigen Sie nichts, was mich betreffen könnte, denn ich wiederhole Ihnen, dass ich mit eben so vielem Vergnügen als Befriedigung, den Herrn Herzog von Choiseul zur Würde eines dritten Adjuncten des Grossmeisters erhoben sehen werde. Hierdurch wenigstens werden wir ein stets betrübendes Schisma vernichten, und den Feinden des Ordens einen neuen Vorwand zu Verläumdungen und Kränkungen entziehen. Ich trete vollständig allem bei was geschehen ist, und wenn ich noch einen Wunsch aussprechen sollte, so wäre es der, dass nach der Beschlussnahme der drei Kammern, der Marschall Macdonald, ehe ein Abschluss erfolgt, von allem in Kenntniss gesetzt werde.“

Die Ausfertigung der Antwort erfolgte vom Secretariat am 16. Februar. Die Commission übergab am 19. eine Abschrift in Pully's Hände, nicht aber das Original: „um zu verhüten, dass nicht zu irgend einer Zeit von dem durch die Unterschriften dem Actenstücke ertheilten officiellen Caracter, ein Missbrauch gemacht werden könnte.“ Da in demselben auf die Statuten des Grand Orient mehrmals Bezug genommen war, erbat sich Pully dieselben, und erhielt sofort von Lefebvre zwei Exemplare.

Die beiderseitigen Commissarien traten am 10. März 1827 wieder zusammen. Pully erschien nicht aus Rücksichten der Gesundheit; Dupin der jüngere führte an seiner Statt das Wort und theilte eine Erklärung mit (Nr. 9[b]), deren Anfang und Ende also abgefasst ist: „Der Supr. Conseil de France und die Commissarien, die er beauftragt hat, eine Friedens-Verhandlung mit

dem Grand Orient vorzunehmen, sehen mit Schmerz dass der Grand Orient zur Beantwortung der Vorschläge, die ihm an die Stelle der von ihm gemachten, die einzige Weise welche geeignet schien die Discussion zu fördern und zu einem glücklichen Abschluss zu bringen, nicht angenommen hat, nämlich die Grundlagen des vorgelegten Vertrags, Artikel für Artikel vorzunehmen. „Die Verfügungen der Allgemeinen Statuten, die der Gr. Orient sich gegeben hat, können nicht ein gewichtiges und wahrhaftes Hinderniss abgeben, irgend einen dem Grand Orient gemachten Vorschlag anzunehmen, vorausgesetzt, dass derselbe gerecht und zweckdienlich ist; der Supr. Conseil wird keinen andern thun. Hierzu giebt es zwei Beweggründe, denn 1. Diese Statuten, wie wir eben gesagt haben, sind für den Supr. Conseil nicht bindend, und 2. Da der Grand Orient sie gemacht hat, so kann er sie umändern, modificiren, oder sie gänzlich oder theilweise aufheben." Der Reiz der dargebotenen Ehrenstellen sey wirkungslos, „der Supr. Conseil wünscht dass man wisse, dass keins seiner Mitglieder durch selbstsüchtige Erwägungen geleitet wird. Das Beste und der Friede in der Maurerei, die Toleranz sind die alleinigen Beweggründe, von welchen er bei diesem Versuche zur Pacification geleitet wird, aber er kann nicht verkennen, dass das was vorgeschlagen worden, wenn auch nicht nach der Absicht der Vorschlagenden, dennoch das sichere Resultat der Auflösung des Supr. Conseil, der Vernichtung des schottischen Ritus und die Absorbirung beider Rite im Grand Orient nach sich ziehen würde. Der letztere würde bereichert zum Verderben der beiden andern. Der Supr. Conseil will hingegen den Glanz des Grand Orient weder verderben noch vermindern. Beide Autoritäten sollen sich vereinigen ohne sich zu vernichten, beide sollen dadurch einen neuen Glanz, ein neues Leben gewinnen, aber die eine soll die andere nicht absorbiren, nicht zernichten. — Von dieser Gesinnung ausgehend macht der Supr. Conseil nachstehende Vorschläge, und fordert den Grand Orient auf, nicht sowohl durch ein anderes und ausser Beziehung zu demselben stehendes Project zu antworten, sondern categorisch entweder seine Annahme, oder seine Ablehnung der vorgelegten Artikel vorzulegen, oder auch die Modificationen, welche dieselbe erleiden könnten,

vorbehältlich für den Supr. Conseil zuzusehen, ob seiner Seits diese Modificationen annehmbar seyen."

Es folgt nunmehr der am 12. Januar (Nr. 8) gemachte Vorschlag des Supr. Conseil in 13 Artikeln, nebst beigefügten Beweggründen, in welchen jedoch bei einigen Artikeln Abänderungen zu Gunsten des Supr. Conseil vorgenommen sind. Namentlich soll nach Art. 2. Choiseul lebenslänglich Adjoint des Gr. Maître bleiben, denn er hat hierzu ein wohlerworbenes Recht. Der Grand Orient mag seine Statuten zu Gunsten der Unabsetzbarkeit seiner andern Gr. Maîtres Adjoints abändern. — Art. 4. „Der Supr. Conseil wird einen Theil des Gr. Collège der hohen Grade ausmachen, welches sich durch die Vereinigung des Gr. Consistoire des Rites, das dermalen beim Grand Orient besteht, und dem Supr. Cons. bildet. Dieses Grand Collège wird sich in zwei Sectionen theilen, deren eine (die welcher der Suprême Conseil zugetheilt würde) das Schottenthum, wer auch dasselbe constituirt haben mag, ausschliesslich regieren wird, und die andere wird das Gr. Consistoire aller andern mit dem Grand Orient vereinigten Rite bilden. — Den Vorsitz der ersten Section wird der Souv. Grand Commandeur, Adjunct des Grossmeisters, und in dessen Abwesenheit der Lieutenant Gr. Commandeur führen." — „Art. 13. Die Verzeichnisse der vom Supr. Conseil constituirten Werkstätten, die Verzeichnisse der von ihm zu dem 30., 31., 32. und 33. Grade Erhobenen werden in's Archiv des Grand Orient niedergelegt. Der Grand Orient kann nur Abschrift davon nehmen." Als Grund hierzu ist die Anmerkung beigefügt. „Das Goldne Buch ist gewissermaassen das Civilstandsregister, die legale Genealogie des Schottenthums, welches auf diese Originale nicht Verzicht leisten kann. Dem Grand Orient nutzen nur die certificirten und collationirten Abschriften. Man sieht nicht ein, warum er ein mehreres verlangen wollte."

Vergebens suchten die Commissarien des Grand Orient darzuthun, dass dieser die Mehrzahl der Artikel bereits zugestanden habe, dass man mit gutem Grunde annehme, der Herzog von Choiseul wünsche die Vereiniguug der beiden Rite, worauf Dupin entgegnnte: „Die Rite richten sich nicht nach den Indi-

viduen", und seine andern Commissarien erwiederten: „Das Interesse des Schottenthums bleibt dem Individuum fremd."

Bésuchet setzt bei diesen Aeusserungen hinzu: „Dieses heisst in andern Worten: Wir schliessen nur Frieden wenn wir wollen, mag auch übrigens der Wunsch oder der Einfluss unsers Chef seyn, welcher er wolle. Die Erfahrung hatte in der That schon gezeigt, wie schwierig es ist mit einer Corporation zu unterhandeln, die keine stehende Regeln, keine feste Jurisprudenz besitzt. Im Laufe der Conferenzen haben mehrere Commissarien sich verschiedenemale auf die Gesetze des Schottenthums, auf die Statuten des Schottenthums berufen; aber auf das deshalb an sie gestellte Begehren, konnten sie diese Sammlung von Gesetzen oder Reglements nicht beibringen. Das Concordat vom Jahre 1804 beweist dass man vergeblich die Mehrzahl der Mitglieder dieses Conseils, der sich bescheidener Weise die höchste Gewalt nennt, zu vereinigen trachten würde; so lange noch einige, oder selbst ein Einziger übrig bleiben würde, der seinen Collegen nicht nachfolgt, würde er sich als der geheiligte Depositar der Gesetze des Schottenthums betrachten, andere Missvergnügte an sich ziehen, und von neuem das ausländische Panier neben seinem alten Feldlager aufpflanzen. Diese Wahrheit trat in aller ihrer Kraft den Commissarien des Grand Orient entgegen, sie sprach aus allen Acten und Reden ihrer Antagonisten."

Die Commissarien des Grand Orient bearbeiteten nunmehr eine Beantwortung des am 10. März erhaltenen Projects, welche am 29. März (Nr. 10) an Pully übergeben wurde. Zu Eingang ihrer Schrift erklären sie, dass sie nicht auf die einleitenden Worte der Vorschläge vom 10. März eingehen wollen. „Sie haben mit Bedauern Ausdrücke gelesen, deren ganzes Gewicht man vielleicht nicht erwogen hat und die einen plötzlichen und wohl begründeten Bruch herbeigeführt haben würden; allein der Geist des Friedens und der Brüderlichkeit der sie beseelt, hat sie vor irgend einem andern Eindruck bewahrt, und indem sie aufrichtige Wünsche für den Triumph der Gerechtigkeit und der Vernunft hegen, haben sie, wie gewünscht worden, Artikel für Artikel des von den Commissarien des Supr. Cons. vorgeschlagenen

Plans beantwortet.“ Die Beschlüsse des Grand Orient vom 29. Januar sind von ihnen zu Grund gelegt.

Die Analyse des Projects, in welchem sämmtliche seither von beiden Seiten gemachten Vorschläge berücksichtigt, oder widerlegt worden, ist überflüssig, denn schon am 8. April sprach sich der Supr. Conseil pour la France auf erstatteten Bericht vom 3. aus (Nr. 11): „In Erwägung: 1. Dass die Existenz des Rit Ecossais ancien et accepté älter ist als die des Gr. Orient und unabhängig ist von den Individuen, die anheute den Conseil Suprême ausmachen, — 2. Dass die letzten Vorschläge des Gr. Orient nur dahin streben den schottischen Ritus aufzulösen, der dem Supr. Conseil nur anvertraut ist, — 3. Dass die Willensmeinung des Supr. Conseil niemals eine andere gewesen ist, noch seyn konnte, als vermittelst eines Ausgleichungsvertrags (pacte de conciliation) die beiden Rite unter Ein Oberhaupt zu vereinigen, wobei ein Jeder seine Unabhängigkeit beibehalten sollte, — Beschliesst derselbe: Dass die mit dem Grand Orient de France eröffneten Unterhandlungen abgebrochen sind, und seine Commission beauftragt ist, diesen Beschluss den Commissarien des Grand Orient mitzutheilen.“ Unterzeichnet Herzog von Choiseul.

Lefebvre d'Aumale erstattete am 13. April einen zweiten Bericht an die drei Kammern (Bésuchet S. 267), unter Vorlegung der Schriftstücke, und unter der Aeusserung: „Glauben Sie überdies, dass wenn die, welchen Sie Ihre Arme mit so vieler Aufrichtigkeit geöffnet haben, Maurer von Ihrer Art gewesen wären, so würden Ihre Commissarien sich nicht in die Lage versetzt sehen, Sie zu bitten Undankbaren Ihr Herz zu verschliessen; daher die Erklärung, dass der Auftrag der Commissarien erloschen sey, dass dieselben die dahin einschlagenden Papiere abliefern sollen, und die Verordnung, dieselben sorgfältig aufzubewahren zum Zeugniss Ihrer Aufopferung zur Erreichung einer Union, von Ihrer Commission für die einzige in den dermaligen Verhältnissen zu ergreifende Maassregel gehalten wird.“ —

Es waren schon früherhin vom Grand Orient und mehreren Logen Einleitungen vorgeschlagen worden, um den Gaben brüderlicher Wohlthätigkeit eine zweckmässigere Richtung zu

ertheilen. Noch im Jahre 1827 hatte die Loge des Gr. Orient Saint-Louis de France zu Paris einen neuen Plan deshalb ausgesendet (4617), Sétier hatte vorher schon deshalb Vorschläge drucken lassen (4616), da nahm sich auch der Supr. Conseil der Angelegenheit an und verordnete am 22. April (Sétier 238) zur Vollstreckung einer am 30. August 1822 ertheilten Vorschrift, die Errichtung einer Verwaltungs-Commission um ein Central-Comité für Wohlthätigkeit zu organisiren, wobei Sétier's Entwurf zur vorläufigen Grundlage dienen sollte. Der Supr. Conseil behielt sich vor nach einem Jahre der Prüfung, der Anstalt eine definitive und unwiderrufliche Gestaltung zu ertheilen.

Als der Gr. Orient am 25. Januar unter Lefebvre d'Aumale, Macdonald hielt sich ausserhalb Paris auf, sein Johannisfest begieng (4240), berührten weder der Gross-Secretair Vassal, noch der Grossredner Fauchet die mit dem Supr. Conseil gepflogenen Unterhandlungen. Es ist auffallend dass des Schottenthums kaum in leisen Andeutungen gedacht wird; dagegen erhebt Vassal in seiner Amtsrede mit um so grösserm Nachdruck die Verfügungen des seit dem 1. März in Gesetzeskraft getretenen neuen Gesetzbuchs. Der ausgesprochene Beifall von Seiten vieler Werkstätten und die beinahe völlig vergriffene Auflage (von 1627 Exemplaren) des Gesetzbuchs sprechen dafür, dass es mit Freudigkeit begrüsst worden ist. Die drei Kammern der Verwaltung sind organisirt; die Appellationskammer ist organisirt; das Central-Comité für die Wahlen hat die Zweckmässigkeit seiner Errichtung gerechtfertigt. „Das Grand Collège des Rites hat sich nicht auf die Ertheilung der hohen Grade beschränkt, denn nachdem es sämmtliche Rite einander gleichgestellt, ohne einem derselben einen Vorrang vor dem andern zuzugestehen, hat es in seinem Innern eben so viele Abtheilungen organisirt, als der Grand Orient Rite anerkannt hat. Dieses neue Institut bietet eine positive Bürgschaft für das unverletzte Bestehen eines jeden Rits, weil keine Abänderung, keine Neuerung vorgenommen werden kann, ohne dass vorläufig die den Rit behütende Abtheilung ihr mit Gründen belegtes Gutachten über die Vortheile, oder über die Anstände in Betreff der vorgeschlagenen Modificationen abgegeben hat, welcher Bericht, nachdem er die Zustimmung des hierzu insbesondere einberufenen Grand Collège

erhalten, eine weitere Zustimmung entweder von der Symbolischen Kammer, oder vom Supr. Conseil des Rites verlangen muss. Und auch dann erhalten diese Beschlüsse ihres Geschäftbereichs nicht eher verbindliche Kraft, als sie die schlüssliche Sanction vom Grand Orient erhalten haben. Dieses ist, um mich so auszudrücken, die Reihenfolge der Prüfungen, welchen hinführo auch die geringste Modification am Dogma oder dem Ritual unterworfen ist; dergleichen strenge Maassregeln müssen einem jeden Rit, der sich unter die Oriflamme des Gr. Orient stellen wird, zur Beruhigung dienen."

Vassal gedenkt hierauf der neu errichteten Correspondenz mit der Grossen Loge von Louisiana und der gegenseitigen Repräsentation mit der Gr. Loge von Haïti, und belobt das Institut der Visitation der Logen, wobei er die Hammerführenden vieler Logen mit Namen nennt, welche den Eid der Treue neuerdings abgelegt haben.

Die Rechnungsablage des Gross-Schatzmeisters Touche geht mehr als früherhin in's Einzelne, auch ist von nun an einer jeden Schilderung des Sommerfestes eine ausführliche Bilanz der Einnahmen und Ausgaben beigefügt.

Der Vortrag des Grossredners Fauchet bietet keinen historischen Stoff. Er spricht von den Mysterien, und berührt die eben neu auftauchenden Verdächtigungen und Anfeindungen der Maurerei. — Die Festschilderung erschien zum erstenmale in Octavformat, welches fortan statt des seitherigen in Quarto beibehalten ist.

Die Collegien der höchsten Grade in den nunmehr entschieden getrennten Feldlagern beeiferten sich, nachdem die Friedensunterhandlungen abgebrochen haben, sich in ihrem Innern zu consolidiren. Der Supr. Conseil de France erliess am 16. Juni ein Decret über die Ergänzung der definitiven Constitution und Organisation der Grande Loge Centrale de France (4613 und Sétier 240—262), in welchem die nunmehrige Gestaltung und Zusammensetzung derselben festgestellt wurde. Das Gr. Collège des Rites im Grand Orient de France hatte schon am 28. April seine besonderen Réglemens entworfen, die am 6. Juni vom vom Supr. Conseil des Rites, und am 2. Juli 1827 von der Chambre de Correspondance et des Finances veröffentlicht

wurden. (4614.) Der wesentlichste Theil ihres Inhalts ist in Vassal's Rede herausgehoben. —

Der Suprême Conseil de France feierte das Johannisfest am 5. Julius. (4615.) Voran gieng eine Sitzung desselben unter Vorsitz von Choiseul, an deren Ende zwei Brüder, darunter Millet den 32., zwei den 31. und 26 andere, unter denen Aynaud, Schoebel und Versey den 20. Grad, den Maître ad vitam, erhielten. Hierauf begannen die Arbeiten der Gr. Loge Centrale unter Muraire's Vorsitz, den er nachher an den Herzog von Choiseul übergab. Anwesend sind die oben benannten Logen. Unter den Besuchenden fanden sich Maurer aus allen Riten. Der Br. Theologue, Beamter von einer der Logen des Grand Orient, erhielt für diese das Wort. Choiseul gedachte der gepflogenen Friedens-Verhandlungen: „Ich hatte gehofft mein Andenken unter den Brüdern an diese grosse Idee zu knüpfen; sie hat noch nicht verwirklicht werden können, doch ist ein grosser Schritt geschehen: der Wunsch darnach hat sich kund gegeben, und dieser Wunsch ist für uns von schöner Vorbedeutung.“

Phil. Simon Dupin der jüngere erstattete als Deputirter Grossredner Bericht über die Friedensunterhandlungen:

„Die Tugend, welche die Maurerei vor allem und über Alles anspricht, ist die Toleranz. Die Toleranz ist ihr erster Wunsch, ihr Hauptzweck, ihr wahrhaftes Innerste. Der wahre Maurer soll sie zu allen Zeiten und aller Orten üben, in der profanen Welt, so wie im Innern unserer Tempel. Wer wider diese Pflicht fehlt, nimmt dem Caracter eines Maurers sein Gewand und wird meineidig; er lügt gegen die Gesellschaft, zu welcher er gehört, er bricht seine übernommenen Verbindlichkeiten. Mit einem Worte: ohne Toleranz keine Maurerei!“

„Die Maurer des schottischen Rit haben sich stets gegen die Fundamental-Grundsätze dieses schönen Instituts getreu bezeugt. Obgleich das Alterthum ihres Rits, seine universelle Verbreitung auf beiden Erdhälften, die Vortrefflichkeiten seiner Arbeiten und seine Ueberlieferungen, ihnen einen gewissen Anspruch auf die Herrschaft über die Maurerei ertheilen konnten, so haben sie sich doch frei von Ehrsucht und fern von jeglichem tyrannischen Anspruch erwiesen. Auch sahen sie ohne Eifersucht, ohne

Aerger und insbesondere ohne Streben zu schaden zu, dass sich neben ihnen andere maurerische Rite bildeten. Weit entfernt sie zu verfolgen, reichten sie ihnen eine brüderliche Hand. Unter welchen Benennungen und Arbeitsweisen diese jungen Institute arbeiten mochten, so erblickte das Schottenthum in denselben, sobald sie sich, gleich der schottischen Maurerei, dem Cultus der Tugend und der Wahrheit widmeten, kein Attentat auf seine Rechte.“

Als im Jahr 1772 der Grand Orient aus einer insurpirten Fraction der Grande Loge de France entstand, suchte man nicht, unerachtet seines Ursprungs, ihn zu beunruhigen, man schleuderte nicht gegen ihn den Bannstrahl. „Der Grand Orient beschränkte sich anfänglich auf die drei blauen Grade, zu welchen er nachher noch vier neue Grade hinzusetzte; er hatte aber damals noch nicht die reiche Entfaltung der zahlreichen hierarchischen Grade der schottischen Stufenleiter erlangt; doch strebte er stets nach denselben, und da er sie nicht durch seine Autorität erhalten konnte, so entwarf er das Project, sich auf einem andern Wege damit auszustatten. Unter dem Vorwande, in der Maurerei die Einheit, in welcher die Stärke besteht, herzustellen, schlug man die Vereinigung der beiden Rite vor. Das Schottenthum, stets friedlich und tolerant, reichte denen die Hand, welche sie im Namen der maurerischen Brüderlichkeit begehrten.“ Es folgt ein kurzer Ueberblick über die Angelegenheit des Concordats vom Jahr 1804 und dessen Aufhebung. „Der Grand Orient benutzte den Umstand, dass die Hohen Grade des schottischen Rits einigen seiner Mitglieder individuell ertheilt worden, um in seinem Innern ein Collège der Hohen Grade aufzurichten, und sich das Recht anzumaassen, dieselben an die unter ihm stehenden Logen zu ertheilen. — Die lediglich individuelle Initiation derer, welche ihm dieses Geschenk brachten — beweist dass der Grand Orient dazumal diese Grade weder kannte, noch ertheilen konnte, weil seine Mitglieder dieselben nicht in seinem Schooss erhalten haben, und man, um sie dahin zu verpflanzen, genöthigt war, sie von den Chefs des schottischen Ritus (de Grasse-Tilly) zu begehren. Diese Usurpation datirt von ganz kurzem her, und ihr Ursprung ist authentisch constatirt. Aber der schottische Rit erzürnte sich nie und schleuderte

insbesondere keine Bannstrahlen. — Der Gr. Orient erkannte (méconnut) die Legitimität des Supr. Conseil nicht an, er nennt sie Dissidenten, wie er sich auf beleidigende Weise zu nennen affectirt. — Die dirigirenden Mitglieder des Gr. Orient verweigern Jedem den Eintritt der zum Schottenthum gehört. Ich sage dirigirende Mitglieder; denn alles dieses ist das Werk einer im Innern des Gr. Orient gebildeten Coterie." — Man gieng so weit, Locale zu verbieten, und die in welchen schottische Logen gearbeitet hatte, „mit dem Wasser der Reinigung zu besprengen, gleichsam als Orte die von einem unreinen Geiste beschmutzt wären." Der Supr. Conseil sah alle diese Schaustellungen mitleidig an. Doch der Grand Orient konnte sich nicht verhehlen, dass sein Verfahren ihm die Achtung und Zuneigung vieler Maurer und Logen entziehen könnte. „Er befürchtete Desertionen, mit welchen er bedroht war, und er schien sich bessern zu wollen (s'amender). Mitten in seinen Feindseligkeiten gegen das Schottenthum begehrte er dem Krieg, den Er allein entzündet hatte, ein Ende zu machen."

Es folgt ein Auszug aus Benou's erster Zuschrift an den Herzog von Choiseul vom 20. November, nebst dessen ganzen Antwort vom 5. Dezember; darnach folgt die Basis der Commissarien des Gr. Orient vom 22. Dezember, und das Gegenproject des Supr. Conseil vom 12. Januar. Beschwerde, dass die Antwort erst am 21. Februar erfolgte. „Sie enthielt, hinsichtlich des Rit Bedingungen die weniger annehmbar waren, als die ersten." Zum Beleg werden einzelne mitgetheilt. Aus der Schrift des Supr. Conseil vom 10. März werden die Einleitung und Artikel 4 und 13 vorgetragen, mit der Bemerkung, dass man insbesondere auf denselben bestanden habe. „Dieses war das Ultimatum des Supr. Conseil." Die Commissarien des Grand Orient dagegen erklärten, dass sie beauftragt seyen, auf ihren zuletzt überreichten Bedingungen zu beharren, doch wollten sie nochmals zu einer Berathung über die letzten Bedingungen des Supr. Conseil zusammentreten. Einige Tage nachher übermachten sie ihre Antwort vom 29. März, die aber nichts anders enthielt, als die bereits gemachten, in einer andern Anordnung überreichten Bedingungen, unter der Erklärung, dass der Grand Orient nicht die mindeste Concession autorisirt habe.

Die Commissarien des Supr. Conseil fanden am 3. April, dass ihre Sendung geendigt sey, erstatteten Bericht an den Supr. Conseil, der alles guthiess, und beschloss einen Bericht, nämlich den eben vorgetragenen, abfassen zu lassen. „Möge der Grand Orient seine Augen öffnen, und zu mehr maurerischen und brüderlichen Gesinnungen zurückkehren! Dieses ist der einzige Wunsch, den wir zur Erwiederung auf sein Verfahren, als Maurer zu thun haben.“

„Man sollte glauben dass hiermit alles geendigt wäre. Doch muss die Commission noch einen Umstand zur Kenntniss bringen. Zu derselben Zeit, in welcher diese Negotiationen auf das thätigste betrieben wurden, setzte der Gr. Orient seine Feindseligkeiten fort, und schien damit eine neue Bitterkeit zu verbinden. Seine Abgesandten giengen in die verschiedenen Logen, um gegen den Supr. Conseil und die schottischen Maurer zu declamiren. Er gebot Eide des Hasses und der Ausschliessung gegen letztere, und bestrafte die, welche zu ihnen, selbst durch Affiliation gehören, oder sie, weil sie Brüder waren, aufnahmen. Seine Correspondenz predigte diese Grundsätze der Intoleranz, und verbreitete weithin die Kunde der geschehenen Excommunication. Der Supr. Conseil dagegen antwortete nicht einmal auf die Anschuldigungen. Er hielt die Federn derer zurück, die das Schottenthum rächen wollten, und erachtete dass in allen Dingen die Loyalität die erste Pflicht ist, dass Mässigung das Eigenthümliche des guten Rechtes ist, dass man dem der Unrecht hat überlassen müsse, gewaltthätig zu seyn, und dass der Tag der Anerkennung des Rechts stets für denjenigen anbrechen wird, der zu warten versteht. Indem er daher einen Waffenstillstand, den er beobachtete, respectirte, öffnete er immer noch die Arme denen, die ihm mit ihren Verfolgungen oder Verläumdungen zusetzten.“

Die Grande Loge centrale sprach ihre Gutheissung über den Bericht aus. Hierauf hielt der Grossredner Andr. Marie J. Jacques Dupin der ältere einen improvisirten Vortrag, in welchem er am Supr. Conseil bewunderte, dass dieser „stets nogociirt habe als Gleicher mit Gleichen, als Macht mit Macht, ohne dass der Senat des französischen Rits aus dem Protokoll der Unterhandlungen einen Vortheil ziehen könne. Wie dem auch sey, diese

Discussion wird nicht ohne Gewinn für uns seyn. Man hat unsere Rechtsansprüche bestritten; sie haben geprüft werden müssen, und es ist uns mit dem Bewusstseyn, durch unsere versöhnlichen Gesinnungen die Pflicht der Maurerei zu erfüllen, ein weit stärkeres und besser begründetes Gefühl für unser Recht geblieben. Das Alterthum des Rit Ecossais ancien et accepté ist zuverlässig. Dass dieser Rit vor dem des Gr. Orient vorhanden war, kann nicht bestritten werden. Das Concordat von 1804 ist vorhanden als eine Anerkennung unserer alten Ansprüche. Es selbst ist ein neuer Anspruch geworden. Wir haben nicht veranlasst, dass es nicht ausgeführt worden ist; hierdurch ist unser Rit wieder selbständig geworden. Die Ansprüche des Grand Orient sind unhaltbar. — Was müssen die Maurer denken bei dem vom Grand Orient gegen uns eingehaltenen Verfahren? Gleich allem was die grösste religiöse Intoleranz gethan hat, hat man uns gewissermaassen wie die Hugonotten in der Maurerei behandeln sehen. — Unstreitig sind alle diese Angriffe nur von einer kleinen Anzahl von geldgierigen und ehrsüchtigen Männern ausgegangen, welche die Maurerei ausbeuten, und das Monopol zu ihrem Vortheil ausüben, oder von falschen Brüdern, die mit Hülfe der erzeugten und unterhaltenen Spaltungen, unheilbringende Maassregeln gegen die Maurerei ohne Unterschied, herbeiführen möchten."

Man sieht unverkennbar aus Dupin's Vortrag, wie wenig bekannt die Zeitgenossen mit der Geschichte ihrer Verbindung im abgelaufenen Jahrhundert waren, wie diese bereits traditionell geworden, und man das vielmal wiederholt behauptete, als geschichtliche Thatsache glaubte und weiter verbreitete.

Dupin der jüngere empfieng seine Belohnung für den geleisteten Beistand, indem er den 32. Grad als Prince de Royal Secret in einer Sitzung erhielt, deren Schilderung nebst den dabei gehaltenen Reden durch den Druck veröffentlicht ist. (4620.) Man hatte ausdrücklich hierzu den 24. August, den Jahrestag der Bartholomäusnacht 1572 ausgewählt, um der Intoleranz und Unwissenheit um so schonungsloser zu gedenken. Die Arbeit wurde vom Lieutenant Grand Commandeur Muraire geleitet, welcher in einer an den besuchenden Br. Admiral W. Sidney Smith gerichteten Anrede ihm bemerklich machte, dass man

hinsichtlich seiner Zulassung sich nicht berathen habe, wie man ihn empfangen solle, „Weil eine Brüderlichkeit, die deliberirt eine falsche Brüderlichkeit ist.“ Die Arbeit des Tages war bestimmt, die Vereidigung der kürzlich in den 32. Grad aufgenommenen Baron d'Hénin de Cuvilliers und Lugon de la Rozerie vorzunehmen, so wie Br. Dupin den Jüngern in diesen Grad aufzunehmen.

„Er wurde eingeführt, uud ein Theil der geheiligten Gebräuche vorgenommen; den andern Theil, dessen Vollziehung die Antworten des Candidaten, die bewährten Gesinnungen und erhaltenen Beweise seiner Ergebenheit und seines Eifers überflüssig machen, ergänzt der Vorsitzende Br. Muraire durch moralische, lichtvolle und erläuterte Erklärungen, welche die Vorschriften des Rituals noch zweckmässiger erfüllen, und die dem Candidaten nicht mehr unter dem Schleier des Symbols, sondern im strahlenden Glanze der Wahrheit, die richtigste und die erhabenste Idee von den Mysterien des Grads gewähren, in welchen er aufgenommen werden soll.“ — Nach vollzogener Aufnahme sprach Muraire über die Klagen von de Thou und Hôpital über die Bartholomäusnacht und deren Aeusserung: excidat illa dies! und erklärte dass man um mindestens diesen Schmerz zu stillen, heute sich in die Stille des Tempels zurückgezogen habe, „um zum Ewigen zu flehen, dass er von unserm Vaterlande, von unserm Jahrhundert, von unserm Institut dergleichen Calamitäten abwenden, und auf immerdar deren Rückkehr verhindern wolle, indem er alle Herzen mit den Gesinnungen der Einigkeit, den Grundsätzen der Toleranz erfüllete, welche dem Leben Reiz, Allen Sicherheit und Kraft verleihen, und dem Menschengeschlecht Frieden und Glück gewähren, und die für uns Maurer die erste und verbindlichste Pflicht sind.“ Indem wir Ihnen den moralischen sittlichen Zweck dieser „gewissermaassen Feier der Sühne“ darlegen, enthüllen wir Ihnen unsere Gedanken, warum wir diesen Tag zu Ihrer Einweihung in den 32. Grad erwählt haben. Feuriger und aufgeklärter Apostel der Toleranz, welche Sie sich zum Grundsatz, zu Ihrer Richtschnur und zum Sinnspruch gemacht haben, Sie gehörten hieher zu uns, noch ehe unsere Stimmen sich dafür aussprachen. Vermochten wir es, uns zu bedenken, Sie zu uns zu berufen, wenn

wir (glücklicher Weise ausserhalb des Schottischen Ritus, jedoch in einer andern maurerischen Region) sehen, wie die Intoleranz ihr scheussliches Haupt erhebt, um ihre Anstrengungen, ihre Gewaltthaten zu erneuern. — Soll ich von dem schönen Bericht sprechen, den Sie in der jüngsten Versammlung des Ordens über die mit dem Grand Orient begonnenen Unterhandlungen abgestattet haben? — Man hat jenseits den Geist der Herrschsucht, der absoluten Ansprüche so entschieden ausgesprochen, dass es statthaft ist zu glauben, dass die uns gemachten Vorschläge zur Annäherung nichts waren, als eine Lockspeise, ich möchte sagen, wenn ich meine Gedanken ganz aussprechen sollte, dass sie ein Fallstrick waren."

Dupin antwortete, wie der Bericht sagt, aus dem Stegreif, und schrieb erst nachher seine Worte aus dem Gedächtnisse auf. Er sprach vom Ursprung des Unglücks des Menschengeschlechts, den er in falschen Systemen, in Vorurtheilen, in Aberglauben und Irrthümern jeglicher Art suchte, und legte dar, wie zu deren Bekämpfung Muth, Loyalität und Ausdauer, nicht vereinzelt, sondern gepaart, erforderlich seyen. —

So lange die zwei obersten maurerischen Behörden mit einander in Unterhandlungen standen, hielten sich die Federn der einzelnen Individuen stille, und warteten auf die officiellen Erklärungen beider Autoritäten. Doch wurden auf beiden Seiten Schriften vorbereitet. Wie entschieden auch die Statuten des Gr. Orient sich über die Nichtzulassung von unregelmässigen Maurern aussprachen, so unterliessen Letztere doch nicht sich bei den regelmässigen Logenarbeiten einzufinden, selbst auf die Gefahr abgewiesen zn werden. Dieses widerfuhr am 14. Juni in der Loge l'Athénée des Etrangers einem Br. Guérard, 30°, der eben anfieng die Toleranz zu preisen, als der Hammerführende Bazot auf seine Entfernung drang. Guérard rächte sich durch ein Flugblatt (4612), betitelt: Entwickelung und Rechtfertigung der Frage: Wenn der Grand Orient Euch beföhle, alle nicht unter seiner Leitung arbeitenden Maurer umzubringen, würdet Ihr es thun? Bazot widerfuhr dabei die Ehre zu den Parteiführern im Gr. Orient gezählt zu werden.

Nach diesem einleitenden Vorspiele erschienen rasch hinter einander mehrere Streitschriften, in welchen je nach dem

Standpunkte ihrer Verfasser, die gesammte Scene der seit 1804 bestehenden Zerwürfnisse, dargestellt und beleuchtet wurde. Das was historisch erwiesenen Inhalt besitzt, ist allerdings gehörigen Orts bereits angemerkt worden, allein es verlohnt sich der Mühe, wenigstens aus den wichtigeren dieser Streitschriften das inhaltreichere nochmals im Zusammenhang zu überschauen, um die darnach folgenden Vorfälle richtig beurtheilen zu können.

Zu Ende August, oder etwas später, wurde eine Schrift in grosser Anzahl ausgetheilt: Ueber die Unabhängigkeit der maurerischen Rite, oder Zurückweisung der Ansprüche des Gr. Orient auf den Rit Ecossais ancien et accepté. (4610, und abgedruckt in den Annales maç. des Pays-Bas, VI, 603—665.) Sie erschien anonym, doch ein Jeder wusste, dass sie von Br. Caille, einem ausgezeichneten Advokaten zu Paris, Meister v. St. der schottischen Logen les Amis constans de la Vraie Lumière herrührte. Dieses versichern die genannten Annalen. Juge dagegen schreibt sie im Globe dem Grafen Muraire zu. Letzteres ist das wahrscheinlichere. Dass sie auf jeden Fall officiell ist, erklärt Caille am 26. Dezember: „Wir sind dem Supr. Conseil de France die Gerechtigkeit schuldig, und zollen sie ihm laut, dass er dem verspäteten und unanständigen Angriff des Grand Orient vom 25. Februar nicht anders als mit aller Ueberlegenheit der Mässigung und des Talents geantwortet hat. Hier ist die Widerlegung aller dieser Diatriben: De l'Indépendance des Rites maçonniques.“ — Es wird sehr rathsam seyn, die zwischen den Jahren 1760 und 1799 über das Hochgradwesen in Frankreich mitgetheilten Nachrichten gelegentlich mit den hier vorkommenden Behauptuugen zu vergleichen.

„Einleitung. Diese Schrift war für andere Verhältnisse bestimmt. Herausgefordert und angegriffen auf eine mehr als lebhafte Weise in einem in feierlicher Sitzung des Grand Orient gehaltenen Vortrag, und bald nachher in einem von der Chambre d'Administration erlassenen Circular, nicht anerkannt und bis in unsere Existenz verfolgt, gieng unsere erste Regung dahin, zu antworten; die Materialien waren leicht erlangt, diese Schrift wurde abgefasst. In dem Augenblick, in welchem sie erscheinen sollte, wusste der Gr. Orient ihre Veröffentlichung abzuwenden.

Vorschläge zur Ausgleichung und Annäherung wurden an den höchsten Chef des Schotten-Ordens in Frankreich, den Erl. Souv. Grand Commandeur gerichtet. Wir gestehen es, dass wir nicht an diese Vorschläge glaubten, weil die Erfahrung vorlag." Doch hielten wir unsere gerechte Empfindlichkeit zurück, und willigten ein diese Vorschläge anzuhören. Sie waren übertrieben, das erzwungene Resultat war die Abbrechung der Unterhandlungen.

Während derselben liess der Supr. Conseil diese Antwort ruhen; dagegen hätte man denken sollen, dass der Grand Orient diesen Zeitpunkt ausgewählt hatte, um den uns erklärten Krieg mit um so grösserer Thätigkeit zu führen. „Er schickte Inspectoren in alle seine Werkstätten, um sich zu versichern, dass ihre Pforten uns fest verschlossen seyen; er schickte Redner dahin ab, um die Leidenschaften und die Gemüther aufzuregen; er legte seinen Logen die scandalöse Verbindlichkeit auf, einen Eid des Ausschlusses und des Hasses gegen uns abzulegen; er strich aus seiner Correspondenz diejenigen aus, die bei dieser Gelegenheit die ehrenwerthe Festigkeit besassen, ihm den Tribut eines knechtischen Gehorsams zu verweigern; er setzte ihre Namen auf die Tafel der Verwerfung, in jenes schwarze Buch, dessen Namen allein eine schnöde Kränkung ist gegen die Grundsätze der Vereinigung (union), Brüderlichkeit und Toleranz, ausserhalb welcher es keine Maurerei mehr giebt. Mit dergleichen Thatsachen eröffnete der Gr. Orient das Vorspiel zur ehrenvollen Verhandlung, die er angeblich uns anbieten wollte. Dieser Zustand der Dinge hat endlich den Supr. Conseil bestimmt, die Ausarbeitung, deren Veröffentlichung er in der Hoffnung eines bessern Ausgangs der angeknüpften Unterhandlungen zurückgehalten hatte, bekannt zu machen, eine Arbeit, die, obgleich für eine andere Zeit und einen andern Zweck bestimmt, nicht minder dermalen eine stets nützliche Wirkung haben wird, sey es zur Erläuterung über mancherlei Punkte, die niemals genugsam aufgehellt worden, sey es als Protestation gegen neue Unternehmungen, sey es als geschichtliche Urkunde werth aufbewahrt und überliefert zu werden, sey es zur Vertheidigung, wenn unerachtet unsers aufrichtigen Wunsches nach Frieden, zu welchem wir stets unter ehrenvollen und gerechten Bedingungen

bereit sind, der Kampf der Ehrsucht, den der Grand Orient periodenweise wieder aufnimmt, sich erneuen und uns die betrübende Pflicht, neue Angriffe abzuweisen, auferlegen sollte.“

(Da Benou am 30. November 1826 für sich persönlich die erste Aufforderung zur Ausgleichung einleitete, und die Vorfälle, über welche hier Beschwerde geführt wird, lediglich in das Jahr 1826 fallen, mit Ausnahme der Benennung der nach dem 13. April Ausgestossenen, nach welcher Zeit der Calendrier maçonnique ausgegeben zu werden pflegt, so bleibt der Verfasser den Beweis schuldig, dass während der Friedensunterhandlungen der Grand Orient, die Aufrechthaltung seiner kürzlich beschwornen neuen Statuten fortgesetzt habe.)

Der eigentlichen Abhandlung geht voran der Abdruck von Vassal’s Rede vom 27. Dezember 1827 und des Circulars vom 25. Februar 1826, welches nachher theilweise zergliedert wird. Des Gedichts von Bouilly les deux lumières wird gelegentlich mit Geringschätzung gedacht. Als Hauptquellen werden Pyron’s Abrégé historique (4538) und Thory’s beide Geschichtswerke vielfach angezogen, namentlich dessen gegen den Grand Orient gerichteten Stellen.

Es bestanden früherhin der Conseil des Empereurs d’Orient et d’Occident, welche über die See hinaus Constitutionen ertheilten, und 1762 die Allgemeinen Reglements der hohen Maurerei zu Bordeaux abfassten. Zu Paris, Marseille, Avignon bestanden Schottische Mutterlogen, und das Chapitre Ecossais Jacobite zu Arras erhielt am 15. April 1745 vom Prinzen Stuart Constitution; alles dieses noch ehe es einen Grand Orient gab. Er entstand aus einem insurpirten Schisma, welches seiner Herkunft einen unauslöschlichen Makel aufdrückte. Nach Thory erkannte die Alte Grosse Loge von Frankreich nur die drei Grade. Ein mehreres konnte der Grand Orient von dieser nicht erben, daher er seine Logen aufforderte, gleich ihm, nur die drei Grade zu bearbeiten. Doch meinte er es damit nicht aufrichtig, sondern ernannte, um Hochgrade zu entwerfen, eine Commission, welche die geheime Instruction erhielt eine neue Maurerei zu schaffen und alle Grade zu beseitigen, die zu den alten Riten, welche man in Vergessenheit bringen wollte, gehören mochten. Darauf errichtete der Gr. Orient eine Chambre des

Grades, doch erst fünf Jahre später schlug sie die vier Ordres vor: Elû, Ecossais, Chevalier d'Orient und Rose-Croix; der Gr. Orient nahm sie an und erklärte, dass sie die alleinigen in seinen Logen anerkannten und bearbeiteten Grade seyn sollten! „Man fragt sich mit Erstaunen, wie ein so neugebackener, so engbegränzter Rit, der aus nur sieben Graden besteht, dessen höchster gar nur der Rose-Croix ist, wie dieser Rit, der den Blicken der unterrichteten Maurer nichts als eine verstümmelte und verkürzte Maurerei bietet, der von den auswärtigen Grossen Logen missbilligt und verworfen, und hierdurch auf die Umgränzung des Staats, in dem er entstanden, beschränkt wurde, wie dieser Rit den Rit Ecossais ancien et accepté hätte anfallen und unterjochen können, der so ehrwürdig und mit Recht so respectirt ist, wegen seines Alters, der Vortrefflichkeit seiner Lehren, seines Reichthums an hohen Kenntnissen, und wegen der fruchtbringenden Mittel, um den wahren Zweck der Maurerei zu erreichen u. s. w." Diesen Rit vermeint der Gr. Orient durch das Gewicht seiner Macht zermalmen zu können. Es giebt keine Art von Widerwärtigkeit, die nicht über die schottischen Logen gekommen wäre, man entmuthigt sie, man droht ihnen selbst mit dem Einschreiten der Autorität; ein unloyales Mittel, das zugleich Ungerechtigkeit und Schwäche verräth, als wenn die Autorität nicht gleichfalls beide protegirte, als wenn sie zweierlei Maass und Gewicht hätte. Haben wir ihr nicht genugsam unsere Grundsätze dargelegt? Wollte Gott, dieselben herrschten auch im Grand Orient, so wäre es ein leichtes gewesen, mit zwei Worten den Frieden herzustellen: Freundschaft und Unabhängigkeit.

Die Untersuchung wendet sich nun zum Circular vom 25. Februar 1826, und wundert sich, wie der Gr. Orient vom plötzlichen Auftauchen der Grossen Loge Ecossaise sprechen könne, da sie bereits am 21. Junius 1821 installirt worden sey und durch Veröffentlichungen ihre Existenz kund gemacht habe. „Man weiss, dass es in der menschlichen Natur liegt, die zu hassen, die man beleidigt, mehr noch, die man beraubt und verdrängt hat: eine wieder entstehende Grosse Schottische Loge ist in den Augen des Gr. Orient das rächende Gespenst, welches Orestes verfolgt." Wie kann man an der Gesetzlichkeit und

Regularität derselben zweifeln, da der Supr. Conseil sie eingesetzt hat? Wie kann man von isolirten Maurern ohne Mandat sprechen? ist denn nicht eben der Umstand, dass der Suprême Conseil sie errichtet, das förmlichste, speciellste Mandat? Dieser besitzt durch die Reglements von 1762 und die grossen Constitutionen König Friedrichs II. das Recht sich zu regieren und zu organisiren. Es bestehen beinahe in allen Staaten, in England, in Schottland, in den Vereinigten Staaten, auf den englischen und französischen Inseln von Amerika, in Spanien, in Italien, in den Niederlanden Supr. Conseils, welche im Bereich ihres Territoriums den schottischen Rit regieren, und man wollte dem Supr. Conseil von Frankreich das Recht abläugnen, eine Grosse Schottische Loge bei sich zu errichten? „Der Gr. Orient bewegt sich in seinem Circular fortwährend in einem regelwidrigen Kreise, er entscheidet eine Frage durch die Frage, und führt als Beweis des Rechts, das er sich ertheilen will, eben das Recht an, welches man ihm bestreitet, indem er es als erlangt unterstellt, ohne dieses jemals zu erweisen.“ Allerdings verkündigt er durch sein Circular vom 18. Novbr. 1819, dass er wieder zur Ausübung aller Rechte greift, die ihm über alle Rite zugestehen, um aber auf legitime Weise wieder etwas zu ergreifen, muss dasjenige Eigenthum, Besitz seyn, zu dem man wieder greift. Man beweise also dieses, sey es durch eine constitutionsmässige und die Attributionen bestimmende Urkunde einer solchen absoluten und souverainen Macht, oder durch die Adhäsions- und Unterwerfungs-Acten der centralisirten Rite. Sicherlich ist aber der Rit Ecossais nicht hieher zu rechnen, dessen Supr. Conseil am 18. August 1815 erklärt hat, dass das vorgeschlagene Centralisations-Project aller Rite nicht zulässig sey, und dass kein Anlass zur Centralisation vorliege. Eine entsprechende Protestation hatte die Mère Loge du Rit Ecossais philosophique am 23. Dezember 1814 erlassen.

(Weislich wird vom Verfasser dieser Schrift mit Stillschweigen übergangen, dass der Suprême Conseil de France nach seinem letzten Circular vom 26. August 1815, vielleicht richtiger wegen und nach der Schlacht von Waterloo sich gänzlich aufgelöst hatte, wofür der Versuch Pyron's auf das bestimmteste zeugt, der ihn am 7. August 1818 wieder in's Leben zu rufen trachtete.

Es sind weiter oben die Gründe entwickelt worden, die den Grand Orient berechtigten, zu Ende 1815 durch die ihm zugewendeten Gr. Inspecteurs généraux sich an die Spitze des von de Grasse-Tilly aus Amerika eingebrachten Schottenthums zu setzen, und es ausschliesslich zu administriren.)

Dass auf das vorgebliche Constitutionspatent vom Jahr 1721 zu einem Rosecroix-Capitel kein Gewicht zu legen sey, wird weitläufig auseinandergesetzt.

Die Abhandlung wendet sich nun zum Concordat. Ueber die Eingangsworte desselben, die nach Pyron's Abdruck (4495) wieder gegeben sind, wird späterhin ein mehreres als Erläuterung zu finden seyn. Es werden mehrere Artikel desselben commentirt, namentlich der Abschnitt von den Deputés Gr. Insp. gén. du 32 und dem Sublime Conseil des 33. Grads: „Der Gr. Orient de France (posséde) im Gr. Chapitre gén. den Gr. Conseil des 32. Grads und den Sublime Conseil des 33. Grads. Das will so viel sagen, dass die Grosse Schottische Loge und mit ihr der Supr. Conseil in Anbetracht, dass es für die Maurerei vortheilhaft seyn würde, dass sie nur noch Ein Gesammtes bildete, mit welchem sich jeder Rit vereinigte, ohne deshalb sein Panier zu verlassen, einwilligte, sich mit dem Gr. Orient zu verbinden, und dass das Gr. Chapitre gén. der Sitz des Rit ancien würde; es will aber nicht sagen, dass weder der Supr. Conseil noch die Gr. Schottische Loge sich ihrer Rechte begeben, und ihre Attributionen abgelegt, dass sie auf die Suprematie des schottischen Ritus entsagt hätten, und noch weniger, dass sie, sich selbst vernichtend, dessen Regierung dem Grand Orient übertragen hätten. Sie haben im Gegentheil dieselbe behalten, und das Concordat hat sie ihnen durch nachstehende Verfügungen zugesichert. „Die Attributionen des 33. Grads, unabhängig von denjenigen, welche seinen Arbeiten zukommen, bestehen in der Beschäftigung mit den höchsten mystischen Kenntnissen, und der Regulirung der Arbeiten derselben. Il prononce . . . . . il statue . . . il destitue. . . . Der Supr. Conseil des 33. Grads allein kann seine Beschlüsse abändern oder widerrufen.“ Liegt nicht alles darin? u. s. w. Ein anderer Artikel berechtigt jedes Mitglied des Grand Orient zu tragen: „das Band und das Bijou des höchsten Grads, den es besitzt und in welchem es vom

Supr. Conseil, als zum Grade gehörig, anerkannt ist.“ Hierdurch wird doch wohl die Macht desselben ausdrücklich anerkannt. Das Capitel der Attributionen überlässt dem Grand Orient die Ertheilung der Grade bis zum 18. Grad, die höhern sind dem Supr. Conseil ausdrücklich vorbehalten. „Vermittelst dieser Theilung bereicherte sich der Gr. Orient. Er stieg vom Rose-Croix de Judée, dem 7. und letzten Grad seiner Hierarchie, zum 18. Rose-Croix des schottischen Rits, aber er hob sich nicht weiter. Dieses ist alles was er erlangte, und das war viel in einem Vertrag, in dem er der nehmende Theil war, und seiner Seits nichts gab.“

Die vielfach schon vorgetragene Eidesleistung von Roëttiers, Challan u. s. w. wird hiernach von neuem abgedruckt und der Ausdruck: Gehorchen dem Supr. Conseil, durch die entgegengesetzten Handlungen des Gr. Orient commentirt. Er hielt seine Administration auf dem alten Fuss ohne Berücksichtigung des Concordats, er hielt alle abgeschafften Formen und Qualificationen bei, er gestaltete die einigen Mitgliedern persönlich gemachte Mittheilung der Hochgrade in eine allgemeine und gesammte Concession um, und erhub sich durch dieses leichte Mittel aus eigner Autorität zur obersten Gewalt des Rits. Er lähmte den Supr. Conseil im Gr. Chapitre gén., vernichtete dessen nothwendige Mitwirkung bei Ertheilung der Hochgrade und seine übrigen Attributionen durch die Errichtung des Grand Directoire des Rites, das blos aus Mitgliedern des Gr. Orient bestand, über alle Gesuche der Rite zur Aufnahme, über die Constitutionen und Capitelbriefe entschied, und folglich in seiner Gewalt hatte, nur diejenigen Rite anzuerkennen, die ihm belieben würde, zu adoptiren. Er erkannte die ausdrückliche Verfügung nicht an, und liess sie in Vergessenheit fallen, dass der 33. Grad nur dem Supr. Conseil, der allein ihn ertheilen kann, zugehört, er überantwortete ebenfalls der Vergessenheit die ehrenvollen Auszeichnungen, die er geniessen sollte. „Man erhub im Verlauf der Arbeiten über die Reglementar-Artikel derartige Discussionen und Ansprüche, dass die Mehrzahl der Commissarien des Rit ancien aufhörte daran Theil zu nehmen. Dieses waren die ersten Acte des dem Supr. Conseil authentisch zugeschwornen Gehorsams; dieses waren die ersten Früchte des

Danks, mit welchem die Grade und Kenntnisse, die der Supr. Conseil, wir haben gute Gründe es zu sagen, irre geführt durch sein Vertrauen, den Mitgliedern des Gr. Orient zukommen lassen und milgetheilt hatte, angenommen wurden.“

Aus diesem Grunde beschlossen die Grossbeamten des Rits am 6. Septemher 1805, dass wenn am 15. dieses Monats der Vertrag nicht vollständig ausgeführt wäre, derselbe als nichtig und nicht abgeschlossen betrachtet werden würde. Man entfernte sich am 16. September noch weiter vom Concordat in einer letzten Versammlung der Commissarien, anstatt auf dasselbe zurückzukommen, oder sich ihm zu nähern. Man beschloss dass der Supr. Conseil nicht mehr die hohe Gerichtsbarkeit über alles den Punkt der Ehre betreffende, noch die Gewalt haben sollte ein Mitglied des Gr. Orient abzusetzen, dass der Supr. Conseil, so wie der Conseil des 32. Grads nicht mehr im Gr. Chapitre gén. sitzen sollten, und dass er auf eine einfache Repräsentation durch Commissarien im Directoire des Rites unis des Gr. Orient reducirt wurde. Der Vorschlag zu solchen Eingriffen in den Vereinigungs-Vertrag rechtfertigt vollständig die am 5. Septbr. ergriffene Maassregel, und der Rit Ecossais kehrte „de plano zu seinem ursprünglichen Zustand von Unabhängigkeit zurück, er griff wieder zu seinen Rechten, und eilen wir, aus Furcht von Repressalien, anzumerken, dass hier das Wort wiederergreifen richtig steht, weil diese Rechte, deren Uebung vom Concordat modificirt werden konnten, nie aufgehört hatten ihm zuzugehören.“

Eine Reihe von Beschlüssen und öffentlichen Handlungen wird bis zum Jahr 1811 aufgezählt, zum Beweis, dass der Supr. Conseil unabhängig seinen Rit regiert habe. Würde Cambacérès als Gr. Maître adjoint, und als Souv. Gr. Commandeur, desgleichen würden viele Mitglieder des Gr. Orient geneigt gewesen seyn, einer Gesellschaft anzugehören, die man dermalen unregelmässig zu nennen beliebt? „Kann man Angesichts dieser positiven, zuverlässigen, unverwerflichen Thatsachen alles Ernstes die Vorlage einer Aufkündigung des Concordats, oder mindestens ein Actenstück von uns verlangen, das eine stillschweigende Einwilligung enthielte? Ihr habt dieses Concordat eigenhändig zerrissen, Ihr habt es auf tausend Weise überschritten und verletzt, Ihr habt nicht allein verschmäht es zu erfüllen, Ihr gedenkt

dessen nicht einmal auf das leiseste; frangenti fidem fides frangatur eidem."

Der Grand Orient stellt zwei leicht widerlegbare Behauptungen auf. Die erste ist: Beinahe alle Souv. Gr. Insp. hätten sich 1814 ihm angeschlossen. Eine gewagte Behauptung, um uns nicht eines andern Ausdrucks zu bedienen. Roëttiers de Montaleau, Joly, Challan, Hacquet, de Beurnonville, und vielleicht der General Rampon, haben dem Circular vom 20. September 1815 Folge geleistet; sie hatten stets zum Grand Orient gehört. Doch 6 von 27 sind nicht beinahe alle. Neun andere, Valance, Ségur, Lacépède, Muraire, Fréteau, Tinan, Clément de Ris, Laugier de Villars, Desfourneaux haben sich dem Supr. Conseil wieder angeschlossen, sobald sie Hoffnung hatten, dass im Rit Ecossais eine freie und gänzliche Vereinigung zu Stande käme. Sieben sind zwischen 1815—1821 gestorben: Kellermann, Massena, Lefèvre, Pérignon, Rouyer, d'Aigrefeuille, Pyron; diese würden nicht auf das intolerante System des Grand Orient eingegangen seyn, das wider ihre maurerischen Principien stritt. Drei andere: Bermond d'Alès d'Anduze, Regnier und Chasset sind wegen Abwesenheit oder wegen Verhältnisse nicht wieder eingetreten, doch kann sie auch der Gr. Orient nicht ansprechen. Lepelletier d'Aunay und Thory haben aus Rücksichten auf ihre Gesundheit oder ihre Stellung ihre Demission eingereicht. „Und der Souv. Gr. Commandeur Cambacérès hat er sich dem Gr. Orient angeschlossen? wurde er angenommen? O der traurigen und nur zu gewöhnlichen Wirkungen der Wechsel des Glücks!" Ist es nunmehr wahr, dass beinahe alle Gr. Inspecteurs gén. sich 1814 mit dem Grand Orient vereinigt haben? Allerdings findet man mehrere derselben auf seinem Verzeichnisse vom 13. August 1814, doch war dieses Folge der Politik und der Höflichkeit und beweist nichts. Als Muraire den Grafen Lacépède aufforderte, sich zu entscheiden, trat derselbe aus dem Gr. Orient.

Zweite Behauptung: Die Dissidenz will die Administration der hohen schottischen Grade an sich reissen, obgleich ihr bekannt ist, dass der Gr. Orient dieselbe seit 1814 ausübt. Um sich auf letzteres zu berufen, müsste man irgend ein Recht, oder eine Autorisation von der Quelle beibringen, oder in deren Ermangelung darthun, „um den Grundsatz einer stets gehässigen

Usurpation zu bedecken, dass sie vollständig, friedlich, ohne Unterbrechung, ohne Bestreitung durchgeführt worden sey. — Es ist wahr, dass der Gr. Orient mit sehr wenig Edelmuth die politischen Verhältnisse missbrauchte, und um den für günstig erachteten Augenblick zu benutzen, am 18. November 1814 erklärte, dass er wieder zur Ausübung aller ihm zustehenden Rechte über alle Rite greifen wolle. Doch wir haben schon gefragt, in was diese Rechte bestanden haben. Da liegt die stets wiederkehrende und stets umgangene Schwierigkeit; konnte der Gr. Orient wieder zu dem greifen, was ihm nicht gehörte? Was will ein Rechtsanspruch sagen, den er sich selbst erschaffen hat, und wenn er aus diesem den uns entgegen gehaltenen Besitz seit 1814 ableitet, so ist dieser mit sammt seinem Rechtsanspruche gleich nichtssagend. Der Besitz ist übrigens unzureichend und unvollständig, weil er nicht lange genug und in Frieden gedauert hat; er ist bestritten und unterbrochen durch die ausdrückliche Protestation des Supr. Conseil gegen die Centralisation der Rite, bestritten und unterbrochen durch den vorhergehenden öffentlichen und ruhigen Besitz des Supr. Conseil seit seiner Errichtung, durch den nachherigen Besitz des Supr. Conseil von Amerika, dem man eine legitime Abstammung nicht absprechen kann, der während der Zerstreuung der Mitglieder des Supr. Conseil de France, dessen Attributionen versah, dessen Rechte ausübte und das heilige Feuer des Schottenthums unterhielt und nährte, und mit welchem der stets misstrauische Gr. Orient glaubte Unterhandlungen anknüpfen zu müssen, die allerdings an seinen gewohnten übertriebenen Ansprüchen scheiterten, welche darum nicht minder den wirklichen und activen Besitz dieses Supr. Conseil erweisen. Der Besitz ist bestritten und unterbrochen durch die Rückkehr (retour) des Supr. Conseil de France, als 1821 nach der erfolgten Vereinigung im Rit Ecossais, derselbe sich durch die Mitglieder des Supr. Conseil d'Amérique ergänzt hatte, seine Stelle, seine Rechte und mit diesen seinen alten Besitz wieder erlangte", der bis dermalen ungestört gedauert, und sich offenkundig behauptet hat.

Um aus diesem Labyrinth von Thatsachen herauszukommen, giebt es ein sicheres, wirksames, entscheidendes Mittel, nämlich zum Uranfang und zu den ursprünglichen Rechten zurückzuschreiten.

Wir begreifen wohl, dass der Gr. Orient zu einer derartigen Prüfung nicht einwilligen wird. Der Supr. Conseil hat nie etwas anders gewollt, nichts verlangt, er will und begehrt nichts anders, er strebt und hat nach nichts anderm gestrebt, als in seiner Sphäre zu existiren, im Umfang seiner Attributionen, in den Gränzen seines Instituts. Warum stört ihn der Gr. Orient darin? Seit dem Bruch des Concordats, 1805, und viele Jahre hindurch hat sich bei einer geschiedenen Existenz der Orden aufrecht erhalten, Einigkeit und Toleranz haben obgewaltet, alles schritt seinem Ziel entgegen, ein Jeder genoss in seinem Bereiche das Vergnügen einer angenehmen Nachbarschaft. Musste man diesen friedlichen, glücklichen und für das Institut so vortheilhaften Zustand umstürzen! Was für einen Schaden können denn zwei Mächte anrichten, wenn es zwei abgeschiedene und unabhängige Rite giebt, zumal wenn sie sich auf die Ausübung ihrer Rechte zu beschränken und sich vor jeglichem Geiste der Rivalität und der Uebergriffe zu bewahren wissen. Denn jener Durst nach Herrschaft, diese so grausame und furchtbare Leidenschaft ist es, die alle Ordnung zerstört und Aufregungen erzeugt." —

Nicht ohne Grund darf man annehmen, dass ebenfalls der Gr. Orient die Veröffentlichung einer Schrift gestattete, welche, wiewohl mit dem Jahr 1825 endend, die auf die schwebenden Fragen des Tags erforderlich gewordenen Antworten nach bestem Vermögen ertheilt. Vassal, ein Arzt, der von 1821—1829 Secretair in der Gr. Loge d'Administration blieb, und zu gleicher Zeit von 1821 bis 1826 zuerst zweiter, dann erster Lieutenant Gr. Commandeur im Gr. Collège des Rites, und zuletzt von 1827 bis 1829 dessen Très-puissant Commandeur von der Section für den Rit Ecossais ancien et accepté war, ist der Verfasser. Man darf ihm bei diesen amtlichen Stellungen zutrauen, dass er mit der Angelegenheit vertraut war und über Actenstücke verfügen konnte. Das Buch erschien im September unter dem Titel: Historischer Versuch über die Errichtung des schottischen Ritus und die gesetzliche Behörde die ihn in Frankreich regieren soll. Von einem Schüler Zorobabels. (4621 und abgedruckt in den Annales maç. des Pays-Bas, VI, 666—735.)

„Um den vorgesetzten Zweck zu nützen, zu erreichen, werde ich weder zu mehr oder weniger wahrhaft scheinenden Theorien meine Zuflucht nehmen, noch zu Unterstellungen, die stets leicht entkräftet werden können. Da ich wie jeder unparteiische Geschichtschreiber auftreten will, so werde ich Thatsachen vorführen, die Epochen genau feststellen, an welche sich jene, so wie die daraus hervorgegangenen Folgen knüpfen, und ich glaube überzeugt zu seyn, dass wenn ich meine Behauptungen nachgewiesen habe, ich die Zweifelsucht einer grossen Anzahl von Maurern belehrt, die Ueberzeugung der regelmässigen Werkstätten begründet haben werde, und vielleicht so glücklich gewesen bin, den Irrthum, die trübselige Quelle eines jeden Schisma, zu verscheuchen.“

Es werden drei Fragen aufgeworfen, beleuchtet und entschieden.

1. Bis zu welcher Epoche steigt das Institut des Rit Ecossais ancien et accepté hinauf, und seit welcher Zeit wird es in Frankreich bearbeitet?

2. Ist der vom Br. de Grasse-Tilly in Frankreich eingeführte Rit Ecosseis verschieden vom Rit Ecossais des Sublime Conseil der Grossen Loge von Frankreich?

3. Welches ist die gesetzliche Macht, die in ganz Frankreich den Rit Ecossais regieren soll?

Man muss der Eile, mit welcher die Schrift abgefasst wurde, dem Mangel an Aufklärung über positiv geschichtliches, sowohl der Freimaurerei im Allgemeinen, als insbesondere im eigenen Lande, und der Gläubigkeit an das hohe Alter der Hochgrade, weshalb z. B. der Rit de Hérodom mit seinen 25 Graden auf das Jahr 1422 versetzt wird, beimessen, dass namentlich bei der Behandlung der ersten Frage eine grosse Verwirrung der Notizen und der Begriffe obwaltet, bis zu dem Punkt, woselbst die Geschichte des französischen Hochgradwesens mit dem Patent für Stephan Morin, 1761, einen festeren Boden gewinnt. Die Ueberschrift desselben: Zur Ehre des G. B. A. W. au Grand Orient de France, und vermöge des Beliebens Sr. Durchlaucht Louis von Bourbon, giebt dem Verfasser Anlass zur berichtigenden Bemerkung, dass dieser Gr. Orient nicht zu Bordeaux, sondern

zu Paris, und zwar im Gr. Orient de Clermont zu suchen sey. Er schliesst den Abschnitt mit folgenden Worten:

„Die Grande Loge de France in ihrem Souv. Gr. Conseil der erhabenen Prinzen der Maurerei hat, indem sie dem Br. Stephan Morin eine Delegation zur Ausbreitung des schottischen Ritus in den Vereinigten Staaten von Amerika ertheilte, demselben weder ihre legislative, noch ihre administrative Gewalt, noch ihre Rechte über die Lehrart dieses Ritus übertragen, woraus folgt, dass das Schottenthum niemals Frankreich verlassen hat, denn der Souv. Conseil, welcher den Steph. Morin delegirte, und nachmals das Gr. Chapitre général des Gr. Orient haben sie immerdar besessen; allein die Anzahl der Grade, welche dieser Rit umfasst, und oftmals die Widersprüche in den Gradheften legten im Jahre 1773 der Klugheit die Pflicht auf, deren Ertheilung einzustellen; man beauftragte dazumal eine Commission, sie auf das sorgfältigste zu prüfen und ihre Classificirung zu veranstalten, und das Gr. Chapitre gén. hat auf den Bericht dieser Commission den schottischen Ritus in fünf Ordres abgetheilt, von denen es sich den fünften vorbehielt, in welchem sich alle über den Grad Rose-Croix hinausgehenden befanden. Dieser fünfte Ordre wurde selten, und lediglich an ausgezeichnete Maurer ertheilt. Im Jahr 1787 wurde die Spendung der Hochgrade dieses Ordre dem Souv. Chapitre Métropolitain übertragen, welches aus sieben zu einem einzigen verbundenen Capiteln bestand, und im Locale des Gr. Or. arbeitete. Wahr ist es, dass die politischen Ereignisse von 1789 bis 1800 nicht gestatteten, dass die Grade des fünften Ordens ertheilt wurden; aber wir fordern zum Beweise heraus, durch irgend ein Actenstück darzuthun, dass der Gr. Orient jemals, sowohl auf die Administration, als auf die Ausübung seiner Suprematie über alle Grade des Schottenthums Verzicht geleistet habe. Schlüsslich, irgend ein unverjährbares Recht nicht auszuüben, heisst nicht darauf verzichten, denn der Gr. Orient hat dieses niemals zugestanden.“

(In der That sind 81 Grade in 9 Serien zu 9 Graden classificirt im Gr. Chapitre Métropolitain aufbewahrt, deren Verzeichniss der Br. Lerouge hinterlassen hat, nebst der Mehrzahl der Grade selbst, die sich dermalen in unserm Besitz befinden.)

Bei der Behandlung der zweiten aufgeworfenen Frage stellen sich bemerkenswerthe Betrachtungen heraus. Hacquet hatte zu Anfang 1804 nebst einem Patent als Grand Inspecteur Général de l'Ordre den Rit von Hérodom, mit seinen 25 Graden, aus Neuyork, in Paris eingeführt; der 25. Grad dieses Systems ist übereinstimmend mit dem 32. Grad des amerikanischen Schottenthums. Die Bezeichnung Gr. Inspecteur Général schloss damals nicht den Begriff eines Besitzers des 33. Grads in sich. Erst auf dem oben unter dem Jahr 1804 mitgetheilten Patent des drei Monate nach Hacquet angelangten de Grasse-Tilly, zu Charlestown am 21. Februar 1802 ausgestellt, kommt die Zahl 33e vor, nebst der Ernennung zum lebenslänglichen Grand Commandeur des Supr. Conseil für die französischen Inseln in Amerika, mit der Befugniss, alle Logen, Capitel, Conseils und Consistorien des königlichen und militairischen Ordens der alten und modernen Freimaurerei auf beiden Hemisphären, zufolge der Grandes Constitutions zu constituiren, zu errichten und zu inspiciren. Dagegen erhebt sich die wichtige Frage: besteht zu Charlestown ein Supr. Conseil des 33. Grads oder nicht? Keiner der Brüder, welche von Morin an in der Ordensgeschichte als Fortpflanzer des Ordens benannt sind, erscheint mit diesem Grad; ja selbst Isaac Long, der de Grasse aufgenommen hat, nennt sich nur Deputirter Gr. Inspecteur Général.

„Es ist folgendes bemerkenswerth: 1. Dieses Patent gedenkt keineswegs des Rit Ecossais ancien et accepté. — 2. Es kommt uns auffallend vor, dass Br. de Grasse, der 1797 zum Grand Inspecteur gén. ernannt wurde, erst im Jahr 1802 sein Patent verlangt oder erhalten hat, zumal wenn man bemerkt, dass er als Militair genöthigt werden konnte, nach dieser oder jener Provinz sich zu begeben. — 3. Wie kommt es, dass keiner der Gr. Inspecteur gén., die ihm diesen Grad ertheilt haben, seine Unterschrift unter das Patent gesetzt hat, nicht einmal Isaac Lelong, der ihn aufgenommen? Man findet auf demselben die Unterschrift seines Schwiegervaters de la Hogue, und darauf unbekannte Namen, denen die famöse Zahl 33 hinzugefügt ist. Da man keine Identität zwischen denen, die dem Br. de Grasse den Grad ertheilt und denen die das Patent unterschrieben haben, erblickt, so ist es uns erlaubt an der Aechtheit dieser Urkunde

zu zweifeln. — 4. Dieses Patent übertrug dem Br. de Grasse die Vollmacht Logen, Capitel und Consistorien zu errichten, aber nichts weiter. Wie hat er sich das Recht anmaassen können, ein Supr. Conseil des 33. Grads zu schaffen, da diese Befugniss nicht in seinem Patent ausgesprochen ist. Wir dürfen nicht jene ungeheuren Vorrechte, die dem Br. Grasse nur vermöge der Grandes Constitutions gestattet sind, aus den Augen verlieren. Wo sind dieselben? Wer hat sie gesehen? Der Br. de Grasse hat sie niemals beibringen können. Es giebt keine andere Constitutionen, als die zu Bordeaux im Jahr 1762 entworfenen Reglements. Auch haben sich die unterrichteten Maurer nichts aufbinden lassen, sie wollen von diesen Grandes Constitutions Kenntniss nehmen. Was that man damals? Man schritt zum Betrug, und um mit desto grösserer Zuversicht zu täuschen, erklärte man dass diese Constitutionen von Friedrich II. König von Preussen octroyirt wären, welcher, indem er sie gab, am 1. Mai 1786 den 32. uud 33. Grad errichtet habe. Und um diese Fabel mehr zu beschönigen, versicherte man, Friedrich II. sey Grossmeister des gesammten schottischen Ritus gewesen, wozu wir hinzusetzen, dass er nicht Grossmeister des schottischen Ritus gewesen seyn konnte, weil man nach 1750 in Preussen nur die reformirte Maurerei bearbeitete. Wir wissen dass der König von Preussen den Orden beschützte, aber niemals Grossmeister war, und dass, wäre er es gewesen, er vor dem 1. Mai 1786 von einem Schlagfluss getroffen wurde u. s. w. Wir bedauern, dass die Verfasser des Circulars vom Jahr 1819 (4583) ein irriges Princip anerkannt haben, durch Anerkennung, dass Friedrich II. die Grandes Constitutions dem schottischen Ritus ertheilt habe. Unerachtet dieser förmlichen Erklärung beharren wir auf dem Glauben, dass dieselben niemals existirt haben."

Es folgt ein wohl verdienter Spott über die von de Marguerites 1818 gemachte Behauptung, dass ein Ritter die von Friedrich II. eigenhändig unterschriebenen Grandes Constitutions verwahre; das Grand Consistoire des Rites habe allerdings seit dem Jahr 1814 mehreren preussischen Officieren, alten Maurern, diesen Grad ertheilt, doch keinem sey bewusst gewesen, dass ein Supr. Conseil zu Berlin bestehe. Dabei wird mit Recht

gefragt, wie es komme, dass König Friedrich sein eignes Land mit einem solchen nicht bedacht habe? — (Es ist allerdings ein Supr. Conseil denkbar zur Zeit der Occupation von Berlin durch die Franzosen, obgleich lediglich in den Druckschriften des Supr. Conseil pour la France einigemal von dergleichen die Rede ist.)

„Der Br. de Grasse nahm seine Zuflucht zu einem thätigen Mitarbeiter, und die Chronik versichert, dass Br. Bailhache mächtig mitwirkte. Man nahm verschiedene Rite in Anspruch, und der templarische Rit ist der welcher am meisten Grade lieferte, auch ist der 33. nichts anders als ein Templergrad. — Br. de Grasse beutete seinen Ritus mit solcher Freigebigkeit aus, dass die hohen schottischen Grade bald prostituirt wurden — und dieser angebliche Begründer des Rits blickte so weit in die Zukunft, dass er vor seiner Abreise zum Feldzug in Spanien, in den Händen eines gewissen Br. Antoine eine grosse Anzahl von Patenten in blanco zurückliess, die jedoch mit seiner Unterschrift versehen waren. — Die Correspondenz des Grand Orient hat die Wahrheit enthüllt, als die Gr. Loge von Süd-Carolina zu Charlestown im Jahr 1825 mit dem Gr. Orient in Affiliation zu treten begehrte. Sie hat ihre gesammte Organisation und alle Werkstätten ihres Sprengels angezeigt, und es ist darin nirgends eines Supr. Conseil des 33. Grads gedacht. Wir erinnern mehrere alte Mitglieder des Gr. Orient, dass bei einer Discussion, die in einer allgemeinen Versammlung des Gr. Orient über den schottischen Ritus erhoben wurde, der Deputirte Gr. Inspecteur gén. Toutain, in Gegenwart der Brüder Thory des ältern, Bailhache, Hacquet, Bazard, Lebailly-Menager und anderer, behauptete, die Maurerei in Amerika bestünde wie die in Frankreich nur aus 25, in sieben Classen abgetheilten Graden, und dass Niemand diese positive Wahrheit bestreiten konnte. — Brüder, deren Namen in dem Register des Br. de Grasse figuriren, haben uns versichert, in Amerika nur 25 Grade gesehen zu haben. — Entblösst von allen Documenten, dachten mehrere Mitglieder des Gr. Orient, dass es im Interesse des Ordens liege, Concessionen zu machen, um eine Verschmelzung (fusion) des schottischen Ritus mit dem Grand Orient zu bewirken, weil sie überzeugt waren, dass dieses ein unfehlbares Mittel sey, die verschiedenen Gemeinden mit dem allgemeinen Centrum zu vereinigen.“

Die Beantwortung der dritten Frage: Welches ist die gesetzliche Behörde, die in Frankreich den gesammten schottischen Ritus regieren soll? ist in mancher Hinsicht noch um vieles wichtiger, weil sie die Vergangenheit und die Gegenwart berührt, und bei dieser Gelegenheit Actenstücke und verbürgte Mittheilungen an das Licht kommen, deren von den Partheien noch nicht Erwähnung geschehen war. Das unmittelbar bedeutungsvolle ist allerdings bereits in gegenwärtiger Darstellung aus Vassal's Schrift an den betreffenden Orten angeführt worden, doch kann es nicht undienlich erscheinen, alle diese Thatsachen, mitunter auch Behauptungen, im Auszuge nochmals zu überschauen.

Der Vereinigungs-Vertrag, gemeinlich das Concordat genannt, wurde nach Vorberathungen im November, zwischen Massena von Seiten des Gr. Orient, und Kellermann von Seiten der Schotten, am 5. Dezember 1804 in der Behausung des letzteren „verlesen und angenommen, vorbehältlich der Redaction, und um Hochmitternacht fand die vollständige Verschmelzung (fusion) der verschiedenen Grade des alten und angenommenen schottischen Ritus und seiner Mitglieder in den Schooss des Gr. Orient statt, und von diesem Augenblick an beobachtete der Gr. Orient diesen Rit mit Gewissenhaftigkeit, und nahm an demselben nicht die geringste Modification vor. Jedoch blieb die Vereinigungsacte im Gewahrsam des Br. Pyron, und man war weit entfernt zu vermuthen, dass dieser Bruder sie eines Tags missbrauchen könnte. Man bemerkte jedoch bald, dass Pyron feindselige Gesinnungen gegen den Gr. Orient hege. Man erfuhr indirect, dass zwei mächtige Gründe diesen Bruder bestimmt hatten den Vereinigungs-Vertrag nicht aus der Hand zu geben; erstens, um sich dessen nach Bedarf gegen den Gr. Orient zu bedienen; zweitens, damit der Gr. Orient diese Urkunde entbehrend, die Rechte, den schottischen Ritus zu regieren, die man ihm eben eingeräumt hatte, nicht geltend machen könnte. Um zu ergründen, ob dieser Verdacht gegründet sey, oder auf Täuschung beruhe, erhuben sich Beschwerden im Innern des Gr. Orient, dass Pyron, ohne irgend eine Ermächtigung, die beiden Exemplare (les deux minutes) des Vereinigungs-Vertrags zurückbehielte, obgleich man übereingekommen war, dass Eins

dieser Exemplare im Archiv des Gr. Orient und das andere im Archiv der Loge Saint-Napoléon niedergelegt werden solle. Mehrere Reclamationen wurden dieserhalb an den Bruder Pyron gerichtet, welcher von allen Seiten gedrängt, endlich den wiederholten Aufforderungen mit denen man ihn unaufhörlich angieng, nachgab."

Er legte endlich am 1. März 1805 bei einer ausserordentlichen Arbeit in der Loge S. Napoleon „beide Exemplare des Vereinigungs-Vertrags auf dem Altar des Vorsitzenden nieder." Mehrere Mitglieder des Gr. Orient verlangten sogleich dass sie in das Archiv der Loge gebracht würden, und sie die Erlaubniss zu collationirten Abschriften erhielten. Pyron verweigerte dieses und es bedurfte eines Beschlusses der Loge, um während ihrer Arbeit eine Abschrift zu nehmen. „Jedoch Pyron gab die beiden Exemplare (les deux minutes) nicht heraus." Die Loge liess die Acte nunmehr unter der Benennung Constitution générale de l'Ordre abdrucken. „Wie gross war das Erstaunen der Mitglieder des Grand Orient, als sie in den Erwägungsgründen (4495, S. 22, Sélier, S. 46) eine Abänderung fanden, durch welche die gesammte Suprematie des Grand Orient vernichtet wurde: „„Demzufolge erklärt der Gr. Orient, dass er sich mit allen Brüdern, zu welchem Rit sie gehören mögen, verbindet. (qu'il s'unit à tous les frères de quelque rit qu'ils soient.)"" Diese Folgerung ist in der Druckschrift des Br. Pyron umgestaltet (alterée), denn in dem Original und in der Abschrift, die vor unsern Augen liegt, ist diese Stelle also abgefasst: „„Dem zufolge vereinigt der Gr. Orient mit sich (unit à lui) die Brüder, welche ausschliesslich nach den Grundsätzen des alten und angenommenen schottischen Rit arbeiten."" Aus dieser Stelle folgt, dass der schottische Rit sich in den Gr. Orient verschmölze (se fondait), während laut der Druckschrift, der Gr. Orient sich in den schottischen Rit verschmölze (va se fondre). Hat man jemals etwas kühneres, perfideres und treuloseres gesehen? Glücklicher Weise hat der schottische Rit im zweiten Paragraphen, indem er anerkannte, dass der Gr. Orient alle Rite vereinige und in sich umfasse, selbst anerkannt dass der Gr. Orient das alleinige Centrum der Maurerei in Frankreich sey, und hat sich selbst untersagt, ein besonderes Centrum für seinen eignen

Ritus zu bilden. Wir werden bald sehen, ob die Chefs dieses Rit ihre Versprechungen erfüllt haben.“ —

Dass die Distinction zwischen den von Pyron gebrauchten Ausdrücken: qu'il s'unit à tous les frères de quelque rit qu'ils soient, und der von Vassal mitgetheilten Fassung aus dem Original, keine von einem Partheimanne vorgegebene Behauptung einer entscheidenden Fälschung sey, erhellt aus dem vom gesammten Grand Orient am 2. October 1815 (4543) erlassenen Circular, bei Gelegenheit der Aussendung seiner Articles additionels pour la centralisation des Rites, woselbst in dem Eingang zum Concordat vom Jahr 1804 ausdrücklich zu lesen ist: „Demzufolge vereinigt der Gr. Orient mit sich (réunit à lui, nicht unit à lui, wie Vassal sagt) die Brüder, welche ausschliesslich nach den Grundsätzen des alten und angenommenen schottischen Rit arbeiten.“

Dass zugleich diese wesentliche Divergenz von Pyron's Text auf einem der beiden bei Abschliessung des Concordats unterzeichneten Actenstücke beruht, geht daraus hervor, dass im Circular des Gr. Orient gleich darauf steht: „Man liest daselbst auf Seite 13 des Originals (minute, welches er demzufolge endlich erhalten hatte): Vom grossen Conseil der Deputirten Inspecteurs des 32. Grads und des Sublime Conseil des 33. Grads.“ „Der Gr. Orient von Frankreich besitzt (possède) im Schooss des Grand Chapitre Général den grossen Conseil des 32. Grads und den Sublime Conseil des 33. Grads.“ —

Vassal giebt auch diese Stelle des Concordats, und fährt dann fort:

„Allein wenige Zeit nachher sahen einige Würdenträger des Supr. Conseil ungern die Gewalt des Gr. Orient über alle Grade des schottischen Ritus, und wiewohl alle Artikel der Vereinigungs-Acte auf scrupulöse Weise vom Gr. Orient eingehalten wurden, gab man vor, er habe sie gebrochen, ohne dass man die übertretenen Artikel angeben wollte, noch konnte, und noch vielweniger irgend einen Beschluss anführen konnte, welcher der Unionsacte zuwider gefasst wäre. Es war nichts als ein ersonnener, aber nicht nachgewiesener Vorwand, dass der Supr. Conseil sich herausnahm, ausserhalb des Grand Orient zu arbeiten. Vergebens wurde ihm auferlegt, ein Actenstück oder

eine Schrift beizubringen, welche auch nur die stillschweigende Einwilligung von Seiten des Gr. Orient andeutete, und die Errichtung des Supr. Conseil ausserhalb dem Schoosse des Grand Orient autorisiren könnte. Pyron welcher alle Handlungen leiten wollte, beharrte nichts desto weniger auf seinem unerlaubten Vorsatz, denn er liess den Supr. Conseil ausserhalb des Grand Orient errichten; eine offenbare Verletzung des oben angeführten Paragraphen. — Konnte und sollte der Grand Orient einen so willkürlich und unerachtet des abgeschlossenen und abgedruckten Vertrags errichteten Supr. Conseil anerkennen? Hätte er nicht auf alle von neuem auf den schottischen Rit erlangten Rechte Verzicht geleistet? Auch hat er sich standhaft geweigert, die legale Existenz des Supr. Conseil von Frankreich anzuerkennen, und noch weniger die Actenstücke die er veröffentlichte. — Der Widerstand, den der Grand Orient den Ansprüchen des Br. Pyron entgegen setzte, brachte denselben dergestalt auf, dass er dem Supr. Conseil neun Mitglieder des Grand Orient denunciirte. Als Pyron seine am 13. März vorgebrachten Beschuldigungen nicht beweisen konnte, entschied das Gr. Chapitre gén. mit 72 gegen 2 Kugeln, dass die Denunciation eine Verläumdung sey, und er wurde am 5. April mit 69 gegen 2 Kugeln seines Amts als Grossredner entsetzt, und sein Name aus dem Verzeichniss der Mitglieder des Gr. Orient ausgelöscht, und er wurde niemals rehabilitirt. Inde (majores) irae. Von nun an manoeuvrirte Pyron öffentlich gegen den Gr. Orient, und liess ohne Rücksicht, ohne Beachtung der freiwillig übernommenen Verbindlichkeiten, die eigenhändig unterschrieben, und durch den Eid der Ehre besiegelt waren, am 5. September 1805 durch den Supr. Conseil de France erklären, dass das Concordat als nicht abgeschlossen betrachtet würde.“

Der Grand Orient blieb standhaft, worauf Pyron, um sein Gebäude zu stützen und ihm Legalität zu verschaffen, den Souv. Gr. Commandeur de Grasse bestimmte, am 10. Juni 1806 alle seine Rechte und Vorrechte an Br. Cambacérès, der Grand Administrateur des Ordens war, zu übertragen. Dieser wurde am 13. August als Souv. Gr. Commandeur installirt, nachdem er am 8. Julius den 33. Grad angenommen hatte. „Der Grand Orient hielt es für angemessen zu temporisiren und eine weise

Zurückhaltung zu beobachten, aus Achtung gegen die delicate und wenig gesicherte Stellung von Cambacérès, der, obgleich Gr. Conservateur des Ordens, dennoch die Functionen eines Souv. Grand Commandeur angenommen hatte, welche mit denen eines Gr. Conservateur unvereinbar waren."

Nunmehr hoffte der Supr. Conseil, dass der Grand Orient nachgeben würde. Man veranstaltete eine Zusammenkunft mit mehreren Mitgliedern desselben, welche man dahin bestimmen wollte, im Gr. Orient die Anerkennung der Gewalt des Supr. Conseil über die Besitzer der höheren Grade zu beantragen. „Alle Mitglieder standen auf und erklärten, dass sie nimmermehr einwilligen würden, dass der Gr. Orient auf die Rechte, die er auf legitime Weise erworben, Verzicht leistete, und Cambacérès würdigte so sehr die Berechtigung zu dieser förmlichen Weigerung, dass er den grossen Einfluss, den er über den maurerischen Senat ausüben konnte, nicht geltend machte, um ihn zur Anerkennung des Supr. Conseil von Frankreich zu bestimmen. Was noch befremdender ist, der Supr. Conseil selbst war so sehr von seiner Incompetenz und seiner Unregelmässigkeit überzeugt, dass er während neun Jahre seines Bestehens weder Conseils, noch Collegien, noch Grosse Conseils der Prinzen des königl. Geheimnisses zu errichten wagte, und sich darauf beschränkte, isolirten Maurern die hohen schottischen Grade zu ertheilen, dergestalt, dass er nur Spender von Graden war, und niemals Administrator oder Regulator des schottischen Ritus."

(An dieser Stelle weist Vassal in einer ausführlichen Anmerkung mit Angabe von Jahreszahlen nach, dass der Supr. Conseil zu keiner Zeit, wie Thory vorgegeben, Conseils des 32. Grads errichtet hat, mit Ausnahme des zu Valenciennes, 13. Juli 1812, welcher aber sogleich die Correspondenz mit dem Suprême Conseil einstellte, und sich nachher dem Grand Orient anschloss. Mehrere der vom Suprême Conseil angeblich constituirten hohen Werkstätten haben niemals existirt.)

In einer am 27. November 1806 vom Supr. Conseil erlassenen Organisation de la puissance dogmatique du Rit Ecossais, (4512) ist der Artikel 7 also abgefasst: „Da der Supr. Conseil unter seiner unmittelbaren Aufsicht das Dogmatische der 33 Grade des schottischen Ritus hat, so wird hinführo kein Grad ertheilt,

wenn nicht der Candidat bei seiner Einweihung den Eid des Gehorsams gegen den (au) Gr. Orient ablegt, als welcher mit sich den schottischen Ritus vereinigt (comme unissant à lui). (Vassal lässt hier einen Nachsatz aus (Sélier 93): und gegen (et au) den Supr. Conseil des 33. Grads, so weit es jeden Theil betrifft). Kann man einen Artikel anführen, welcher in einem schlagenderen Widerspruch mit den übertriebenen Ansprüchen des Supr. Conseil steht, und ist nicht diese neue Huldigung, die durch diesen Artikel der Suprematie des Grand Orient dargebracht wird, ein Zugeständniss, welches durch die Kraft der Wahrheit entrissen worden ist?"

Vassal wendet sich hierauf zur Beantwortung der den Mitgliedern des Gr. Orient gemachten Beschuldigung einer Uebertretung des Eides des Gehorsams, den sie am 29. Dezbr. 1804 bei Gelegenheit ihrer Aufnahme in den 18. Grad, Rose-Croix, auf S. 77 des Registers von de Grasse-Tilly schriftlich abgelegt hatten. (4550.) Diese Eidesformel ist oben beim Jahr 1804 vollständig mitgetheilt.

Hierüber bemerkt Vassal, „dass im Eid ein faux materiel sich befindet, weil darin steht: le grand Conseil assemblé. Dieser Grosse Conseil bestand damals noch nicht, der Supr. Conseil war noch nicht errichtet, und man kann nur gegen ein organisirtes Corps Verbindlichkeiten übernehmen, nicht aber gegen ein noch nicht errichtetes Corps. Der Eid ist dem (au) Bruder de Grasse-Tilly abgelegt, und der Präsident einer Werkstätte stellt niemals eine ganze Werkstätte vor, es sey denn, dass er dazu eine specielle Vollmacht habe. Mehr noch, die Unterschrift der Mitglieder des Gr. Orient auf dem Register des Br. de Grasse, ist auf ein Blankett (blanc-seing) geschrieben, das man missbraucht hat. Unter welchem Gesichtspunkte man also diesen wichtigen Punkt betrachten mag, so wird man sich überzeugen, dass der Eid nur durch das Benehmen der Chefs des schottischen Rits annullirt worden ist, nicht aber durch die, welche ihn auf Treu und Glauben abgelegt." Man wird sich erinnern, dass de Marguerite schon 1818 dem de Grasse vorgeworfen hat, dass er gegen sich den Eid bei den Aufnahmen zum 33. Grad hatte ablegen lassen.

„Man hat ausgesprochen und geschrieben, dieser Eid ist dergestalt formell und so wenig einer Auslegung fähig, dass er eine feierliche Huldigung ist, die dem Supr. Conseil abgelegt ist, als solle dieser, unerachtet der Vereinigung des schottischen Rits fortbestehen. Dieses ist eine so positive Folgerung, dass wir sie zugestehen, weil dieser Eid mit demjenigen übereinstimmt, welcher in allen regelmässigen Werkstätten von einem jeden Candidaten, bei Ertheilung eines maurerischen Grads abgelegt werden muss; und da zu jener Zeit keins der Mitglieder des Gr. Orient die umgearbeiteten Grade des schottischen Ritus besass, so konnten sie dieselben nur nach Ablegung des in den Heften dieses Rits vorgeschriebenen Eides erhalten, weil sie ohne diese Investitur weder die schottischen Grade ertheilen, noch die Lehrart des Rits vollständig ausüben konnten. Aber dieses feierliche Versprechen wurde für die Mitglieder des Gr. Orient nur rigorös verbindlich, insofern der Supr. Conseil des 33. Grads im Schooss des Gr. Chapitre gén. residiren würde, gemäss des Paragraphen, S. 22, der Constitution générale de l'ordre, die von den beiden contrahirenden Theilen am 1. März 1805, somit später als diese Mitglieder des Grand Orient die schottischen Grade erhielten, unterschrieben wurde. (Vassal, der allerdings die erste Mittheilung des Concordats am 1. März 1805 geschildert hat, verwirrt sich durchgängig in seiner Schrift mit der Annahme, dasselbe habe erst unter diesem Datum seine Redaction erhalten. Es ist aber keine andere als die vom 3. Dezember 1804 bekannt gewordene.) Wenn aber dieser Eid für die Mitglieder des Grand Orient gegen den Supr. Conseil bindend war, so war ihrerseits die Constitution générale für den Supr. Conseil dergestalt verbindlich, dass seine Mitglieder kein gesetzliches Corps anderswo bilden konnten, als insofern sie in der Kammer eingereihet waren, welche ihnen durch die Constitution angewiesen war. An einem andern Orte, als im Schooss des Gr. Chapitre général versammelt, bildeten sie nur ein unregelmässiges Corps, das nicht mehr die Erfüllung des Versprechens in Anspruch nehmen konnte, welches die Mitglieder des Grand Orient ihm abgelegt hatten, und dessen sämmtliche Verhandlungen unregelmässig waren."

„Fest gestützt auf seine alten und neuen Berechtigungen, den schottischen Ritus zu regieren, und unveränderlich in seinem Entschluss einen auf illegale Weise errichteten Supr. Conseil nicht anzuerkennen, hat der Gr. Orient weislich im schottischen Ritus nur Logen und Capitel errichtet, allein das Stillschweigen, welches er über den schamlosen Handel mit den philosophischen Graden beobachtete, gab sehr bald Anlass zu neuen Ansprüchen auf die Suprematie über den schottischen Ritus.“

Gegen das Ende des Jahrs 1810 legte sich Br. de la Hogue, Schwiegervater von de Grasse, und Inhaber des berühmten Protokolls, in welchem der Eid der Mitglieder des Gr. Orient stand, den mercantilischen Br. Antoine und den Br. de Marguerite zu, um den Supr. Conseil von Amerika zu gründen. Sie versammelten sich bei einem Speisewirthe, Namens Biastre. Kaum hatte das neue Institut seine Organistion bekannt gemacht, als der Supr. Conseil von Frankreich ein Interdict gegen dasselbe schleuderte. Der Gr. Orient wollte sich nicht in die Streitigkeiten zweier unregelmässigen Mächte mischen. Im Jahre 1812 fiel die gehörigen Orts berichtete Streitigkeit Pyron's mit dem Capitel zu Angers vor (4528), welche von Vassal ausführlicher baleuchtet wird. „Bei dem Johannisfeste des Grand Orient 1812 (4212) hielt Graf Regnault de Saint-Jean d'Angely in Gegenwart des vorsitzenden Cambacérès über diese Angelegenheit eine glänzende und Aufschluss gebende Rede aus dem Stegreif, (improvisa, weshalb sie nicht in der Festschilderung steht), in welcher er die unbestreitbaren Rechte des Grand Orient dem Capitel zu Angers die hohen schottischen Grade zu ertheilen vertheidigte, weil er vermöge der Constitution générale die alleinige legale Macht war, die Werkstätten zur Ausübung jeglichen Theils des schottischen Rits zu autorisiren. Camhacérès beobachtete dabei ein tiefes Stillschweigen, und wir müssen dem Andenken an denselben das ehrenvolle Zeugniss ablegen, dass er das unüberlegte Betragen Pyron's bedauerte. Ein so gelassener und scharfblickender Mann wie Cambacérès würde die Rechte des Supr. Conseil behauptet haben, wenn er nicht durchaus überzeugt gewesen wäre, dass der Gr. Orient die alleinige competente Autorität zur Errichtung von Werkstätten nach dem schottischen Ritus sey.“

„Die Veröffentlichung der Denkschrift des Souv. Chapitre von Angers versetzte dem Supr. Conseil von Frankreich einen so schweren Streich, dass er nicht ein einziges Decret mehr erliess, und sich darauf beschränkte, einige Prinzen des königl. Geheimnisses zu machen. Der Conseil von Amerika, seinerseits ermüdet vom Kampf, den er mit dem Supr. Conseil von Frankreich zu bestehen hatte, und in der Ueberzeugung, dass allein der Grand Orient den schottischen Ritus in Frankreich regieren solle, entschloss sich am 27. October 1813 eine Supplik an denselben zu richten, um sich unter sein Panier zu stellen.“ Man findet dieses bisher unbekannte Actenstück weiter oben unter dem Jahr 1813. Der Grand Orient unterzog das Gesuch einer besonderen Prüfung, „allein die Formalitäten, die einem definitiven Ausspruch vorangehen mussten, dauerten bis zu den Ereignissen des Jahrs 1814, und wirkten mächtig ein auf die grossen Veränderungen, die beinahe unmittelbar darauf folgten. Cambacérès gab schriftlich seine Demission (donna sa démission autographe) als Gr. Conservateur de l'Ordre und als Souv. Gr. Commandeur des Suprême Conseil von Frankreich, welcher sich auflöste, und mehrere seiner Mitglieder verliessen die Hauptstadt.“

„Der Gr. Orient befreiet durch diese zwiefache freiwillige Demission von den Banden, welche ihn an den Br. Cambacérès knüpften, konnte dazumal, ohne die Schicklichkeit (convenance) zu verletzen, die gerechten Vorrechte die er erworben hatte, um Werkstätten der verschiedenen Grade des schottischen Rits zu errichten, in Ausübung bringen. Er berief in seinen Schooss den Marschall Beurnonville, den Marschall Herzog von Tarent, die Grafen Rampon, Clément de Ris, die Ehrw. Brüder Challan, Roëttiers de Montaleau, Dejoly und Hacquet, sämmtlich Mitglieder des Supr. Conseil von Frankreich, und errichtete unter Mitwirkung dieser Maurer den Suprême Conseil des 33. Grads, was er schon im Jahr 1805 nach der Veröffentlichung des Concordats hätte thun sollen. Man zeigte den von der Hauptstadt abwesenden Gr. Insp. gén. diese Einrichtung an, und die Mehrzahl derselben beeilte sich ihren Zutritt einzusenden. Die Br. Muraire, Thory, Lepelletier d'Aunay, der General Rouyer und Pyron

betheiligten sich nicht an dieser zum allgemeinen Nutzen erforderlichen Maassregel.“

„Die vollständige Auflösung des Supr. Conseil von Frankreich, die Amtsniederlegung (démission) seines erlauchten Präsidenten, und die überwiegende Majorität von Brüdern, aus denen der Conseil bestand, welche sich mit dem Grand Orient verbanden, um zur Bildung des wahrhaften Supr. Conseil mitzuwirken, sind positive Rechtsansprüche, welche die Legalität von dessen Einrichtung im maurerischen Senat beweisen, denn sowohl im Rechte, als in der Welt, besteht ein constituirtes Corps da, woselbst sich die Majorität befindet. Also, selbst wenn vor 1761 die Grosse Loge von Frankreich die Suprematie über den Rit Ecossais nicht besessen hätte, selbst wenn die Constitution vom Jahr 1805 nicht auf eine ausdrückliche Weise festgesetzt hätte, dass die Conseils des 32. und 33. Grads im Schooss des Gr. Chapitre général residirten, so würde der Gr. Orient darum nicht weniger der einzige und legitime Nachfolger des Supr. Conseil de France gewesen seyn, vermöge der Suprematie, welche die Majorität dieses Corps am 18. November 1814 in den Schooss des Grand Orient niederlegte, — als der Supr. Conseil von Frankreich sich auflöste, musste der Grand Orient dessen Functionen übernehmen, und er hat dieses auf legitime und legale Weise gethan.“ (Dieses möchte unter allen der legalste Grund seyn.)

„Der Grand Orient übte dabei die Klugheit, den gesetzgebenden und administrativen Theil des schottischen Rits von dem dogmatischen Antheil zu scheiden, als dem alleinigen Mittel um jede Art von Conflicten der Gewalt zu vermeiden. Diesem zufolge errichtete er die Kammer des Supr. Conseil des Rites, welche das Gr. Chapitre gén. war, und dessen Attribution in der Constituirung und Verwaltung aller Werkstätten besteht, welche über die symbolischen Grade hinausgehen; und am 18. November 1814 (4541), nachdem er, in Gemässheit des Concordats vom Jahr 1804, in seinem Schooss alle Rite centralisirt hatte, errichtete er das Gr. Consistoire des Rites für Frankreich, welches er in zwei Sectionen abtheilte, die erste, Grand Conseil des Princes maçons benannt, erhielt die Attribution, erstens, im Thal von Paris den 32. Grad, oder jeden andern

demselben in irgend einem andern Rit gleichstehenden, zu ertheilen, und zweitens, jedem Consistorium im Königreiche Delegationen zur Aufnahme von Prinzen des königl. Geheimnisses zuzusenden. Die zweite Section, betitelt Suprême Conseil des 33. Grads, ertheilt ausschliesslich den Grad eines Gr. Inspecteur gén. des 33. Grads. Eine eben so legale als regelmässige Organisation liess hoffen, dass jede Anmaassung verschwinden, und dass irgend keine maurerische Gesellschaft wagen würde, sich unter der Benennung Suprême Conseil aufzuthun, indem die besondern Gesetze der Gr. Insp. gén. mit ausdrücklichen Worten sagen, dass nur Ein Suprême Conseil in einem jeden politischen Staate existiren kann; doch es gieng anders."

De Grasse-Tilly kam zu Anfang des Jahrs 1815 aus der Kriegsgefangenschaft in England zurück. Obgleich er nach den Constitutionen des 33. Grads alle Ansprüche auf Vorrechte verlohren hatte nachdem er den Supr. Conseil von Frankreich errichtet, so liess er sich doch als Gr. Commandeur des sogenannten Supr. Conseil von Amerika proclamiren. Der Gr. Orient hatte eingewilligt den von de Grasse errichteten Supr. Conseil anzuerkennen, unter der Bedingung jedoch, dass diese höhere Werkstätte im Schooss des Gr. Chapitre gén. ruhen sollte. Die Statuten des 33. Grads bringen es mit sich, dass sobald ein Gr. Insp. gén. einen Supr. Conseil errichtet hat, er keine Suprematie mehr ausüben kann, weil sämmtliche Vorrechte dem constituirten Corps zukommen, und von da an keins seiner Mitglieder auf dieselben mehr Anspruch machen, noch sich solche herausnehmen kann.

„Sein Reich war nicht von langer Dauer, denn es wurde ihm vom Supr. Conseil von Amerika ein viel zu scandalöser Prozess angehängt, als dass wir davon sprechen mögen, wobei er seiner Würde als Commandeur und seiner Eigenschaft als Mitglied des sogenannten Supr. Conseil entsetzt wurde."

„Zwei erlauchte Maurer (Allemand und Muraire) erhuben darauf Ansprüche Souv. Gr. Commandeurs zu werden, und die darüber erhobenen Discussionen veranlassten eine Trennung. Die eine dieser Fractionen blieb im Prado, die andere liess sich im Local Pompeï nieder; eine jede Fraction machte Versuche die Treue der unter dem Grand Orient stehenden Werkstätten

wankend zu machen, allein alle wiesen deren unregelmässige Anerbietungen zurück, und einige Jahre reichten hin, um beide vorgebliche höhere Autoritäten des schottischen Ritus zu vernichten. Der Br. Pyron seinerseits glaubte, dass er in seiner Eigenschaft als ehemaliger Secretair des heil. Reichs in sich allein alle Gewalt des ehemaligen Supr. Conseil von Frankreich vereinige, und richtete an alle Werkstätten ein von ihm unterschriebenes Circular, um die Wiederauferstehung des Suprême Conseil anzukündigen; jedoch ohne Erfolg.“ Es blieb nun noch dem Gr. Orient übrig den Rit d'Hérodom nebst seinen 25 Graden sich einzuverleiben, was 1823 erfolgte.

„Nachdem der Grand Orient somit alle regelmässigen Rite unter sein Panier vereinigt hatte, fuhr er fort den schottischen Ritus ohne irgend eine Rivalität zu regieren. Er errichtete neun Conseils der Ritter Kadosch zu Marseille, Metz, Saint-Esprit-les-Bayonne, und sechs zu Paris, ein Conseil des 31. Grads zu Lille, acht Consistorien der Prinzen des königl. Geheimnisses 32° zu Clermont-Ferrand, in den niedern Pyrenäen, in Havre, zu Paris, Rouen, Strassburg, Toulon und Valenciennes, auf der Insel Bourbon ein Conseil des 30. und ein Consistorium des 32. Grads, auf Martinique zwei Consistorien, und zu S. Jago auf der Insel Cuba ein Consistorium des 32. Grads. Man sieht dass der Grand Orient das weise Gebot, spargere collecta, in Ausübung gebracht hat, denn er hat die verschiedenen Rite nicht concentrirt um sie zu vernichten, wie man zu proclamiren beliebt hat, sondern um alle regelmässige Werkstätten, die sie bearbeiten möchten, deren theilhaftig zu machen.“

„Es bestand kein Schisma mehr; aber gewisse Geister ermüden bei einer zu langen Ruhe; sie suchen Anlässe auf um nicht einzuschlafen, und daher hat, unstreitig um sich die Langeweile zu vertreiben, ein Mitglied des alten Supr. Conseil von Frankreich (Muraire) das Project gefasst, einen neuen Conseil zu gründen. Er hätte vor allen Dingen erwägen sollen, dass die acht vom 33. Grad, seine ehemaligen Mitarbeiter, die sich im Jahre 1814 dem Gr. Orient anschlossen, eine zu imposante Majorität bildeten, als dass er einen begründeten Anspruch hätte, zumal da er so lange Zeit dem Grand Orient zur Zierde gereichte, als er ehedem an allen dessen Festarbeiten Theil

nahm, und es ist eines so ausgezeichneten Maurers, als er ist, nicht würdig dem ehrenwerthen Corps des Gr. Orient die Gewalt streitig zu machen, an der er selbst Theil genommen. Doch unsere Betrachtungen kommen zu spät, denn dieser Bruder bemühte sich die zerstreuten Mitglieder der beiden Fractionen des sogenannten Supr. Conseil von Amerika, welcher nur auf den französischen Inseln in Amerika residiren sollte, zu vereinigen, und er vergass dass er mehrere Jahre vorher das Decret welches auf diese Alle den Bannstrahl schleuderte, mitunterschrieben hatte. Er errichtete die schottische Loge de la Grande Commanderie, desgleich den sogenannten Supr. Conseil für Frankreich" im Widerspruch mit den hierüber sprechenden Gesetzen des 33. Grads und mit dem Concordat, demzufolge der 32. und 33. Grad auf dem Gr. Chapitre gén. beruhen.

„Seit 1814 hat sich die Mehrzahl der Gr. Insp. gén. des ehemaligen Supr. Conseil von Frankreich mit dem Grand Orient vereinigt, woraus zu folgern ist, dass erstens der maurerische Senat die alleinige legale und competente Behörde für die Ertheilung der hohen schottischen Grade ist, desgleichen für die Errichtung von Collegien, Conseils und Consistorien; zweitens, dass der Bruder, welcher den sogenannten Supr. Conseil für Frankreich auf illegale Weise errichtet, ein Recht in Ausübung gebracht hat, das ihm durch die besonderen Statuten seines Grads untersagt ist, und man kann sich nicht verhehlen, dass dieser Bruder eine ehrenwerthe Person nur in der Hoffnung zu verführen gesucht hat, um zu imponiren, und um durch dieses Mittel zu versuchen, eine Macht zu stützen, die nicht anders als eine ephemere seyn kann — während der Grand Orient nur mit dem gesammten Orden untergehen kann, weil er nur durch ihn und für ihn existirt." Es folgen schlüsslich 9 Corollarien, deren Aufzählung darum überflüssig ist, weil sie aus dem was hier im Auszug berichtet worden, abstrahirt sind.

Vassal geht hierauf in einem besonderen Anhang zur Beleuchtung der oben genannten officiellen Schrift (4610) des Supr. Conseil über, und äussert man hätte wohl keine Erwiederung von Seiten des Gr. Orient erwartet, „weil man im Voraus überzeugt gewesen, dass der Grand Orient sie nicht mit einer Antwort beehrt haben würde, um seiner Würde nichts zu

vergeben; und wiewohl jene Schrift am Ende nichts ist, als eine critisirende Prüfung des Instituts, des Verfahrens und der Verwaltung des Gr. Orient, so haben wir uns doch in unserer Eigenschaft als Mandatar von drei schottischen Werkstätten nicht bedacht, noch einige Erwägungen denen hinzuzufügen, welche wir bereits in unserm Essai historique niedergelegt haben."

Es folgt ein Ueberblick über die Stellung des Schottenwesens zu der Alten Grossen Loge und zum Grand Orient, und die Nachweisung, dass Letzterer alle Schottengrade in seinem fünften Ordre besessen habe.

„Es ist bestimmt wahr, dass der Grand Orient im Jahr 1772 den Rit moderne für alle seine Logen annahm; er behielt aber stets die hohen Grade, welche er lange Zeit hindurch nur selten ertheilte, weil der Zeitgeist ihm gebot vorsichtig zu seyn und deshalb mit diesen Graden zu geizen. Eben dieser wichtige Beweggrund hemmte so lange die Arbeit über die Classificirung jener Hochgrade. Damit man aber nicht zweifeln könne, ob der Gr. Orient den gesammten Rit Ecossais besitze, so war er nicht allein so vorsichtig den Grad Grand Elû Ecossais beizubehalten, sondern er wollte auch dass das Gr. Chapitre gén. und nachmals der Supr. Conseil des Rites nur in diesem Grade arbeiten solle. Antworte man nun, ob dieser Grad zum Rit moderne oder zum Rit Ecossais gehört? Was die philosophischen Grade betrifft, die den fünften Ordre bilden, so hatte der Grand Orient die Klugheit sich denselben vorzubehalten, weil zu jener Zeit die Fackel ihrer Philosophie einige moralische Erblindung herbeiführen konnte, und ihr helles Licht unfehlbar eine mächtige Parthei belästigt haben würde, die nichts unterlassen hätte, um den Orden zu vernichten."

Darauf lässt er sich über den Missbrauch des Stichworts Toleranz aus. „Wer aber Uebertretung der Grundgesetze einer Gesellschaft, auf welche Strafen gesetzt sind tolerirt, betheiligt sich am Vergehen', und alsdann wird die Toleranz tadelnswerth. Kann man einen Rit anführen, welcher über Beschränkung seiner Unabhängigkeit auch nur die geringste Beschwerde erhoben hat? Doch wenn man verführen will, werden alle Mittel dazu entschuldigt. — Ist es nicht der Gr. Orient gewesen, der durch Verschmelzung mit dem Gr. Orient de Clermont die Schranken

der maurerischen „„Lehenherrschaft““ niedergerissen hat? Denn vor dieser merkwürdigen Epoche war eine jede Werkstätte Eigenthum eines Maurers.“

Zum Schlusse giebt Vassal ebenfalls einen Bericht über die abgebrochenen Friedensunterhandlungen, in welchen man das oben gehörigen Orts eingeschaltete, nur in dieser Schrift befindliche Actenstück über die Beweggründe des Grand Orient hinsichtlich der Vorschläge des Supr. Conseil vom 12. Januar vorfindet. Sein Bericht ergänzt den von Dupin am 5. Julius (4615) erstatteten. „Br. Dupin befrage sein Gewissen. Er sagt: die Maurer des schottischen Rits sind den Grundsätzen der Toleranz getreu geblieben, frei von Ehrsucht und tyrannischen Anmaassungen. Dieser Rit erzürnte sich nie, und schleuderte insbesondere keine Bannstrahlen. Aber unser junger Bruder kennt nicht die fulminirenden Decrete, die der alte Suprême Conseil de France gegen den von Amerika erliess, zu welchem er jetzo gehört, nicht die gegen das Capitel von Angers, gegen die Brüder Abraham, Fondeviolle, Antoine u. s. w. Ist dieses die schottische Toleranz? Im Prozess gegen de Grasse-Tilly wird mehrerer Anatheme gedacht, welche von einem, wie man sagt, zu Charlestown errichteten Supr. Conseil erlassen seyn sollen. Ist auch dieses schottische Toleranz? Wir glauben gern dass Br. Dupin diese eben angeführten Thatsachen nicht kannte, und daher glauben wir ihn entschuldigen zu können.“

„Wir müssen zur Belehrung unserer Leser hinzusetzen, dass ein jedes auf den Orden im Allgemeinen bezügliches Project einer jeden der drei Verwaltungskammern vorgelegt werden muss, und eine jede ihre Stimme darüber abgiebt. Das Resultat dieser ersten Prüfung geht dann an die Chambre de Conseil et d'Appel zur Discussion, worauf diese in einem schriftlichen Bericht die Vortheile oder das Ungeeignete des an sie gelangten Projects darstellt. Diesen muss sie dem gesammten Gr. Orient in einer eigens dazu eingeladenen allgemeinen Versammlung vorlegen; und da im Grand Orient die maurerische Vollgewalt ruht, so modificirt, nimmt an, oder verwirft er das vorgelegte Project, und die Entscheidung des Gr. Orient erlangt ihre Vollziehung erst nach erhaltener Gutheissung von Seiten des Marschall Macdonald, erstem Adjuncten des Grossmeisters des Maurerordens

in Frankreich. Dieses sind die unterschiedlichen Stufen des Rechtsgangs welchem alle auf den Orden bezügliche Gegenstände unterworfen sind, und die Behauptung des Br. Dupin entbehrt alles Grundes, wenn er sagt, dass eine Coterie die Arbeiten des Grand Orient dirigire.“

Auch Bazot, der bekannte Verfasser mehrerer brauchbaren maurerischen Schriften, trat im October unter dem angenommenen Namen Frère la Vérité auf in seinem Neuen Spiegel der Wahrheit, oder die Regelmässigen und die Dissidenten. (4622.) Die gleichzeitigen Angriffe des Priesterthums und insbesondere der Jesuiten gaben ihm Anlass dieser Inconnus zu gedenken, wie sie, einsehend dass sie gegen das Institut der Maurerei, wenn es einig, nichts vermöchten, mit List Zwietracht unter dieselbe auszusäen strebten, um den Autoritäten Anlass zum Einschreiten zu verschaffen. Das Wort Brüderlichkeit und Toleranz seyen Partheiworte geworden, und sie würden von den Dissidenten zur Schau getragen, indem sie sprächen: „Wenn wir einmal ein kleines Plätzchen erhalten haben, werden wir einen grössern Platz begehren und werden ihn uns nehmen, dann nehmen wir den ganzen Platz ein. Zuletzt vermittelst geeigneter Urtheilsprüche, donnernder Decrete, werden wir euch Regelmässige hinausdrängen, und Eure Namen in der Vorhalle des Tempels verbrennen lassen. Eure Namen zu verbrennen, das gilt wohl als Erwiederung eurer Reinigung durch Besprengung? Was haltet Ihr davon? Indem wir Euch also behandeln, werden wir Euch mit gleicher Ehre behandeln wie unsere ehemaligen Chefs von uns erfahren haben; leset nur darüber unsere Schriften aus den Jahren 1818 und 1819. Und wenn wir eure Namen verbrannt haben, schreien wir Zeter über Euch, das ist ein Gebrauch dem wir treu bleiben werden. Im gegenwärtigen sogenannten moralischen Zeitalter, was es doch nicht ist, muss man eingestehen, dass usurpiren mit Anstand nehmen heisst, dass seinen Gegner ohne Mitleid verfolgen und ihn erst nach seinem Tode fahren lassen, auf höfliche Weise Feindseligkeiten einstellen heisst: nur die Todten kommen nicht wieder zum Vorschein. Doch, Ihr regelmässigen Brüder, haltet Stillschweigen über dieses vielleicht etwas cynische Geständniss, denn wir werden (da dem, welcher ein weites Gewissen besitzt, etwas

lügen nichts schadet) alles abläugnen, und wir werden auch mit unsern so fein geschmiedeten Waffen Brüderlichkeit und Toleranz schlagen." Was Bazot über das Verhältniss des Gr. Orient zum Schottenwesen sagt, kann übergangen werden.

Gegen Vassals Schrift trat am 10. November Bègue-Clavel, 32°, auf in einer Schrift: Die Partheiführer des Grand Orient gerichtet durch ihre Werke. (4624. Abdr. Annal. des P.-B. VI. 736—747.) In einem Anhange unterzeichnet: der Schüler des Marc Antoine fertigt Caille den Fr. la Vérité, der in den Annales des Pays-Bas Benault (nicht Bazot) genannt wird, auf eine höhnisch verletzende Weise ab. Mögen auch Vassal und Bazot in der Grammatik Geographie und Mythologie Blössen gegeben haben, so hätte man doch von den Vertheidigern des Suprême Conseil ein Eingehen, namentlich in Vassal's gründliche geschichtliche Deduction und eine ernsthafte Widerlegung, wenn auch nur einiger Unrichtigkeiten, erwarten dürfen. Von diesem allen kommt nichts vor, als Verdrehungen von Worten und Ausdrücken, vom grammatikalischen u. s. w. Standpunkte aus, jedoch reichlich gewürzt mit persönlichen Bitterkeiten und Hohn auf Vassal, und am meisten auf Bazot.

Letzterer schrieb wirklich im Dezember eine handschriftlich vorliegende Erwiederung auf diese Angriffe (4624[b]), allein seine Freunde liessen es nicht zu, dass er sich mit solchen Gegnern einliess. —

Was von Caille und Vassal für und wider schriftlich vorgebracht werden konnte, war geschehen, nun schritt man in der Fehde weiter, indem man die Frage, ob der Gr. Orient seine Statuten aufrecht halten oder fallen lassen würde, demselben practisch zu lösen vorlegte. Eine seiner Logen, les Trinosophes zu Paris, welche namentlich zu jener Zeit mit Recht eine Muster-Loge (loge normale) von Frankreich genannt wurde, besass in in ihrer Mitte Männer, die als Schriftsteller und als öffentliche Charactere zu den ausgezeichneteren in Frankreich zu rechnen sind, so z. B. Desétangs, dessen Wirken durch Rede und Schrift zur Vergeistigung der Freimaurerei in seinem Vaterlande, sich einen bleibenden Nachruhm gesichert hat, so öffentliche Redner wie Berville und die beiden Dupin u. s. w. Der alles Grosse und Schöne umfassende Sinn, welcher in dieser Loge vorwaltete,

musste ihre Mitglieder anfeuern, ihrem Ideal einer alles umfassenden Toleranz, in der eben bewegten französischen Maurerwelt Eingang zu erwirken. In diesem Sinne sprach schon Dupin der jüngere am 4. Januar 1826. (5024.) Allein man übersah, dass dieses Ideal nur im gesetzlichen Wege des Fortschritts und der entsprechenden allmähligen Reform, nicht aber mitten in einem obwaltenden Zwiste durch Ueberrumpelung oder Gewalt erstrebt werden durfte, wenn nicht Schlimmeres noch als Verwirrung, entstehen sollte. Möglicher Weise war man auf die Ansicht verfallen, dass der Gr. Orient, welcher Dupin's Auftreten bei dem vergeblichen Friedensgeschäfte, nicht nach der Strenge der am 26. Juni 1826 ebenfalls von der Loge les Trinosophes beschwornen neuen Statuten behandelt, und auf dessen Entfernung gedrungen hatte, in Erschlaffung gefallen sey, weshalb man zu vermitteln unterliess, dass Dupin die Ernennung zum Deputirten der Loge la parfaite Union zu Rennes, 1826, sofort ablehnte. Hierdurch wurde die Fehde bis mitten in den Gr. Orient versetzt.

In den genannten Statuten sprechen die Artikel 159 und 163 über die zu beobachtenden Förmlichkeiten, wenn irgend eine Werkstätte ihren Vorsitzenden oder sonst einen beliebigen Bruder zu ihrem Repräsentanten ernannt hat.

„Art. 159. Die Werkstätten senden an den Grand Orient in seiner Chambre de Correspondance et des Finances: 1) Den Auszug aus ihrem Wahlprotokoll, in so weit es sich auf die Wahl der Vorsitzenden bezieht. Diese unterzeichneten, besiegelten und bestempelten Auszüge müssen mit dem unter Nro. 3 angefügten Model übereinstimmen. 2. Die vom Vorsitzenden eigenhändig unterschriebene und mit dem Model Nro. 4 übereinstimmende Erklärung, dass er zu keiner unregelmässigen Loge (Loge irregulière) gehöre."

„Art. 163. Die Vollmachten der erwählten Deputirten oder Repräsentanten, welche nach dem besiegelten, unterschriebenen und bestempelten angefügten Formular Nro. 5 abzufassen sind, desgleichen die mit dem Model Nro. 4 übereinstimmende, eigenhändig unterschriebene Erklärung, werden ebenfalls an den Gr. Orient in seiner Chambre de Correspondance et des Finances

eingeschickt, welche einen Berichterstatter ernennt, um die Schriftstücke zu prüfen.“

Diese drei Modele stehen mitten unter sieben andern, hinter dem Text der Statuten. Das Model Nro. 4 lautet also: „Ich — — versichere (j'affirme) auf Ehre, dass ich weder direct noch indirect mit irgend keiner unregelmässigen maurerischen Gesellschaft (association maçonnique irrégulière) verbunden bin, die ausserhalb der Correspondenz des Gr. Orient steht, welchen ich für den souverainen Gesetzgeber und Regulator des Ordens, der den anagrammatischen Namen le Grand Nétori führt, anerkenne, und welchem ich unter diesem Titel Ergebenheit und Treue schwöre.“

Diese Actenstücke gehen an die genannte Kammer; findet sich kein Anstand und haben die drei Kammern die Vollmacht visirt, so wird der Neuerwählte vor den Grand Orient, oder eine seiner Kammern berufen, um daselbst als zugelassener Repräsentant seinen Eid abzulegen, der vorgeschrieben ist, wie folgt:

„Art. 172. Der Eid den die gebornen oder erwählten Repräsentanten abzulegen haben, ist also abgefasst: Ich — — — erneuere (renouvelle) meine Erklärung, dass ich zu irgend keiner unregelmässigen Werkstätte (atélier irrégulier) gehöre, und ich schwöre dem Gr. Orient, dem alleinigen und legitimen Regulator des Maurer-Ordens in Frankreich, sowie seinen Statuten und Reglements Anhänglichkeit und Treue. Diese Formel wird vom Vorsitzenden laut vorgelesen und durch den Eid eines jeden neuen Repräsentanten bekräftigt, welcher antwortet: Ich schwöre es.“ Wenn dieses geschehen ist, wird der Beeidigte anerkannt und proclamirt, und tritt sogleich in seine Functionen ein.

Dupin konnte begreiflicher Weise schon die Worte der ersten allgemeinen Versicherung, im Model 4, vermöge der Stellung, die er im Supr. Conseil eingenommen hatte, nicht unterschreiben. Hätte das Streben die Ruhe aufrecht zu halten, vorgewaltet, so brauchte er schlechthin zu erklären: Dieses thue ich nicht, oder kann es nicht thun, und die Loge zu Rennes hätte einen andern Repräsentanten zu erwählen gehabt. Es war aber darauf abgesehen, im Innern des Grand Orient eine Scene herbeizuführen. Dupin eröffnete eine Correspondenz

mit dem Berichterstatter des Gr. Orient, Chemin-Dupontès, welcher 1819 dem Supr. Conseil im Pompeï gehuldigt und denselben in seiner Encyclopédie I. 318 verfochten hatte. Die Angelegenheit musste endlich dem Gr. Orient vorgelegt werden.

Zahllose anonyme Einladungen „An die guten Maurer" zur Sitzung am 15. October 1827, in welcher der Bericht erstattet werden sollte, hatten eine überaus grosse Anzahl Brüder herbeigezogen, von denen die Mehrzahl nicht wusste, zu welchem Zwecke sie berufen worden. Berville trat in einem langen Vortrage, mit einem Ausfall auf die Verwaltung des Grand Orient auf, ehe der Berichterstatter Chemin-Dupontès zum Wort gelangte. Caille spricht sich darüber also aus: „Ich verfehlte nicht als Hammerführender und Mitglied des Gr. Orient zu erscheinen. Bruder Chemin-Dupontès verwendete alle Kunst sich in seinem Berichte laconisch auszudrücken; folgendes ist der wesentliche Inhalt: Die Loge la parfaite Union zu Rennes hat den Br. Dupin den jüngern zu ihrem Repräsentanten im Gr. Orient ernannt. Dieser Bruder hat sich geweigert seine Declaration, in den Worten des den allgemeinen Statuten angefügten Models zu schreiben und zu unterzeichnen. Ich trage auf Verwerfung seiner Vollmacht an." Auf diese Aeusserung begehrte Caille die Verlegung des Briefwechsels zwischen Dupin und Chemin-Dupontès, um die Gründe der Weigerung des erstern kennen zu lernen. Da letzterer dieses entschieden ablehnte, so gab die Ablehnung Stoff zu neuen Angriffen auf die Intoleranz des Grand Orient. Endlich musste die Sitzung auf unbestimmte Zeit vertagt werden.

In der Loge des Trinosophes hielt darnach Desétangs am 19. October einen im Ganzen versöhnlich gehaltenen Vortrag (4623), in welchem er bei Beurtheilung des Eides hauptsächlich auf die Unterschiede hinwies, die zwischen den Ausdrücken „souverainer Gesetzgeber und legitimer Gesetzgeber, zwischen Werkstätte und Gesellschaft" obwalteten. Der gesammte Grand Orient bestehe aus rechtschaffenen, unterrichteten Männern von der besten Gesinnung, sie liessen sich aber von einigen Mitgliedern leiten, die die Herrschaft ansprechen, und so blind seyen, zu behaupten dass sie ihre Aemter fortwährend bekleiden sollten. „Wir schliessen mit der Behauptung, dass wir nicht zweifeln, dass die Mehrzahl der Logen bereit ist, die

die Abänderung oder Aufhebung eines Eides vom Grand Orient zu begehren, der es dahin bringen wird, dass die Pforten zum maurerischen Senat den schönsten Talenten, Männern von der edelsten Gewissenhaftigkeit, überhaupt eben denen verschlossen werden, die am besten die Vortrefflichkeit der Grundsätze kennen durch welche wir geleitet werden sollen."

Die Loge ernannte nachher Dupin den Jüngern ebenfalls zu ihrem Repräsentanten im Gr. Orient; ein gleiches that der auf ihr ruhende Conseil des 30. Grads mit Dupin dem ältern. Beide wurden nicht angenommen, und Loge und Conseil blieben bis 1832 ohne Vertretung im Grand Orient.

Mit offener Feindseligkeit trat hierauf der Advokat Caille, Mitglied des Gr. Orient und Vorsitzender in der zu ihm gehörigen Loge des Amis constans de la vrai lumière, in einem Bericht (4625) auf, den er am 26. Dezember in einer besonders abgehaltenen Versammlung vortrug.

Zuerst macht er bemerklich, dass im Artikel 159 die Worte, dass der Vorgeschlagene zu keiner unregelmässigen Loge gehöre, nicht mit denen des Models Nro. 4, dass er mit keiner unregelmässigen maurerischen Gesellschaft verbunden sey, wörtlich übereinstimmten, was daher komme, dass das Model erst nach Annahme der Statuten abgefasst worden. Der Art. 172 stimme dagegen mit dem Art. 159. Der Berichterstatter habe dem Br. Dupin die Unterschrift des Models Nro. 4 abverlangt. „Dieser glaubte vor allem eine Erläuterung über den wahren mit dem Text dieser Erklärung verbundenen Sinn verlangen zu müssen, da er sie, wie recht war, nach dem im Art. 172 ihm als Deputirten abverlangten Eid, mindestens für überflüssig erachtete. Da ihm diese Erklärung nicht ertheilt wurde, war er genöthigt dem Bruder Chemin-Dupontès zu erklären, dass er eine Erklärung nicht unterzeichnen könne, deren Sinn ein undurchdringliches Geheimniss verhülle." Nach einer kurzen Schilderung der Verhandlung im Grand Orient am 15. October äussert Caille, der Beschwerdepunkt gegen Dupin läge darin, dass er, obwohl in der Loge des Trinosophes bis zum 30. Grad befördert, den 31., 32. und 33. nicht im Grand Consistoire des

Rites, sondern im Supr. Conseil genommen hätte, darin ruhe der Grund zur Beschuldigung: Dupin sey ein unregelmässiger Maurer.

Dieses führt ihn zur Untersuchung des Begriffs Unregelmässigkeit, der im Art. 206 also festgestellt ist: „Ein jeder Profane der in einer nicht vom Grand Orient anerkannten Loge, oder von einem Maurer aufgenommen ist, welcher nicht geeigenschaftet ist die Aufnahme zu ertheilen, und jeder Maurer der auf diese Weise zu höheren Graden befördert worden“, ist unregelmässig. Beide Fälle träfen nicht bei Dupin zusammen. Er sey eben Vorsitzender im 30. Grad in einer Loge des Gr. Orient, und der Supr. Conseil de France existire notorisch seit 24 Jahren; der Art. 207 über die unregelmässigen Werkstätten sey daher nicht auf letzteren anwendbar, „welchen Undankbarkeit und Unwissenheit seit 10 Jahren mit ihren unmächtigen Anathemen verfolgen.“

Besitze der Grand Orient das Recht den Supr. Conseil mit der Benennung unregelmässig zu belegen? Er könne dieses nur über Maurer aussprechen, die von ihm ausgehend, nach Erfüllung der statutarischen Formen, vom Orden ausgeschlossen seyen. Der Supr. Conseil könne nicht hierunter begriffen werden. Hieran knüpft sich die Wiederholung einer langen Ueberschau der Begebenheiten seit 1804, und die Behauptung der Gr. Orient habe die Legalität des Supr. Conseil durch das damals abgeschlossene Concordat, so wie durch seine 1819 und 1826 mit demselben gepflogenen Verhandlungen, thatsächlich anerkannt. „Zurückgehalten durch das Uebergewicht des gemeinschaftlichen Chefs der beiden Autoritäten wurde die Opposition des Rit moderne gegen den Rit ancien neun Jahre hindurch niedergehalten (comprimée) und ein anständiges Benehmen wurde gegenseitig beobachtet. Durch die politischen Ereignisse des Jahrs 1814 wurde der Souv. Commandeur des Supr. Conseil gezwungen, diese hohe Würde niederzulegen (à donner sa démission), so wie zu gleicher Zeit die eines Gr. Maître adjoint des Gr. Orient, und der Supr. Conseil selbst wurde gezwungen, wegen Abwesenheit eines Theils seiner Mitglieder, seine Sitzungen einzustellen und sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Unter derartigen Conjuncturen wagte es der Gr. Orient den Gedanken

zu fassen, die Stelle des Supr. Conseil einzunehmen (succéder), den er für definitiv aufgelöst hielt, obgleich er nur im Schlummer lag. Er investirte sich daher ohne Widerstand mit dem Rit Ecossais, und zu gleicher Zeit mit allen Riten", und erliess sein Circular vom 18./21. November 1814. „Bestand deun aber zur Zeit dieser vom Grand Orient ausgeübten Confiscation kein Supr. Conseil zu Paris, der sich im 10 jährigen Besitz befand? Wenn die grosse politische Begebenheit jener Zeit ihn zwingen konnte sich zu vertagen, so konnte sie ihn doch nicht auflösen. Während seines Schlummers war der Gr. Orient nicht berechtigt, sich der Gewalt über diesen Rit zu bemächtigen und eine Autorität zu proscribiren, von welcher er die seinige, bezüglich der Ertheilung der 18 ersten Grade des Schottenthums, erhalten hatte."

Obgleich Vassal sich hinsichtlich der Constitution générale de l'ordre auf den unter dem 1. März 1805 gefertigten Abdruck und nachher auf eine vor ihm liegende Abschrift ausdrücklich bezieht, stellt sich Caille, um weitere Folgerungen daraus zu zu ziehen, als kenne er nicht den Aufbewahrungsort des Originals. „Wohin hat sich denn diese Constitution verkrochen, die es nicht wagt sich am Tageslichte zu zeigen? Bis dass man sie beibringt, werden wir antworten, dass wenn irgend eine Constitution den Supr. Conseil des Schottenthums, im Jahr 1804 in der That dem Grand Orient incorporirt hätte, so würde diese Autorität sich 1805 nicht von demselben haben trennen, zu seinem Grand Commandeur den Adjunct des Grossmeisters des Gr. Orient wählen und den schottischen Rit regieren können, ohne sofort die lebhaftesten Reclamationen von Seiten des Gr. Orient zu erregen, welcher nicht unterlassen haben würde über verletzte Treue zu schreien, und gegen den Supr. Conseil das Anathem zu schleudern, mit welchem er sich bewaffnet hat, als er letztern nicht mehr lebend glaubte."

Gegen Vassal's Berufung auf die Mehrzahl der Mitglieder des ehemaligen Supr. Conseil von Frankreich welche 1814 zum Gr. Orient übergegangen seyn sollen, behauptet Caille, es seyen deren nicht acht, die Vassal mit Namen angeführt, sondern nur sechs gewesen; sieben von den 27 Mitgliedarn seyen gestorben; neun seyen zum Supr. Conseil zurückgekehrt; drei von den fünf

übrigen hätten wegen Abwesenheit ihre Stellen nicht einnehmen können, eben so die zwei andern wegen ihrer Gesundheit; doch hätten sie bei ihrem Abtreten ihr Bedauern darob ausgedrückt.— Freilich haben die nach 1814 errichteten Suprêmes Conseils die Mehrzahl jener acht von Vassal genannten in ihren Verzeichnissen mit Recht oder mit Unrecht fortgeführt, es ist aber eine Thatsache, dass keiner derselben an den Arbeiten des neuen Suprême Conseil Theil genommen hat, oder vom Grand Orient abgegangen ist.

„Der Gr. Orient hat sich wohl gehütet in seinem Schooss einen Suprême Conseil des schottischen Ritus zu errichten; im Gegentheil hat er diesen Rit sorgfältig in die dritte Section seines Gr. Consistoire relegirt. Auf solche Weise ist vom Gr. Orient der auf der gesammten Erde am meisten verbreitete Ritus behandelt worden, während er in seinem vollen Glanze dastehen würde, wenn er seine Unabhängigkeit behalten hätte. — Wer hätte denken sollen, dass zwanzig Tage nachdem der Marschall Beurnonville, de Joly, Challan und Hacquet am 26. August 1814 die Ablehnung des Antrags des Gr. Orient auf Centralisation der Rite beschliessen halfen und unterzeichneten, sie unter den Unterzeichnern der Centralisation des schottischen Rits im Grand Orient figuriren würden? Während der sieben Jahre des Schlummers des Supr. Conseil den der Gr. Orient so feierlich zehn Jahre hindurch anerkannt hatte, setzte der Supr. Conseil von Amerika die Functionen des erstern fort und übte dessen Rechte aus. Der Grand Orient erkannte seine Regularität, und fieng mit ihm Negoliationen an.“ — Es folgt eine Bestreitung des Satzes, den der Grand Orient im Circular vom 31. Juli 1819 (4583) aufstellt, dass die aus Amerika eingebrachten Grade vom Grand Orient im Jahr 1761 durch Morin dorthin gebracht worden seyen, indem darauf hingewiesen wird, dass er 1773 die Bearbeitung derselben eingestellt habe. Zur Unterstützung wird ein langer Auszug von 15 Seiten aus der Encyclopédie maçonnique I. 325 ff. beigebracht. „Sie fragen mich vielleicht, wer der Schriftsteller sey, der so gut den Supr. Conseil am Gr. Orient gerächt hat? Es ist ein Mitglied des Gr. Orient, Br. Chemin-Dupontès, der es über sich genommen, über die von der Loge zu Rennes dem Br. Dupin dem

jüngern ertheilten Vollmacht Bericht zu erstatten. Seine Schlussfolgerungen in dieser Angelegenheit sind Ihnen bekannt.“

„Nachdem der Gr. Orient dieses Circular erlassen hatte, fielen bis 1825 keine weiteren Angriffe vor, die ohnehin den beiden Supr. Conseils von Amerika in Abwesenheit des Supr. Conseil de France galten, „daher Sie als gewisse Thatsache anerkennen werden, dass der Gr. Orient von 1804 bis 1825 keine directe Reclamation gegen diesen Supr. Conseil de France erhoben hat, das heisst, er hat während vier und zwanzig Jahren nicht gewagt diese legitime Autorität anzugreifen, von welcher er die ersten Grade des Schottenthums erhalten hat, und ist durch den Caracter dieser Schenkung in Schranken gehalten worden.“ Der Gross-Secretair Vassal hat am 27. Dezember 1825 beim Winterfeste den Angriff begonnen, auf welchen das Circular des Grand Orient vom 25. Februar 1826 folgte. (4608.) Letzterer wagt nicht, wie Vassal, den Supr. Conseil geradezu anzugreifen, „er scheint zu fürchten, dass ärgerliche Erinnerungen aufgeweckt werden“, sondern er zieht gegen die Gr. Loge Ecossaise zu Feld. Beschwerde, dass Vassal dem verstorbenen Br. Lacépède den Titel Maurer versage, „der von der Chambre d'Administration im Jahre 1824 ausgestrichen wurde, weil er seinem Eide getreu, 1821 sich mit seinen Collegen wieder vereinigte, als die Arbeiten der Gr. Loge Ecossaise wieder ergriffen wurden. Dieselbe Kammer hat auf willkürliche Weise den Herzog von Choiseul ausgestrichen, als er die Stelle eines Souv. Gr. Commandeur annahm.“ Die Stelle des Circulars: „Nachdem der Gr. Orient alle Rite vereinigt hatte, schritt er wieder zur Ausübung seiner Rechte über die hohen schottischen Grade, Rechte, die sein Chapitre métropolitain seit 1721 in seinem fünften Ordre besass“, wird einem bittern Spotte unterzogen.

„Wir sind dem Supr. Conseil für Frankreich Gerechtigkeit schuldig, und zollen sie ihm laut, dass er diesem verspäteten und allzu unanständigen Angriffe des Circulars, nicht anders, als mit aller Superiorität der Mässigung und des Talents geantwortet hat. Hier ist die Wiederlegung aller dieser Diatriben: De l'Indépendance des rites maçonniques. (4610.) Es folgt ein Auszug von 16 Seiten aus dieser Schrift. Noch ehe der Supr. Conseil dem Circular des Gr. Orient diese siegreiche Antwort

entgegensetzte, knüpften die Kammern des Gr. Orient Unterhandlungen mit Choiseul an: „Sind diese Einleitungen zum Frieden, diese Negotiationen nicht neue Beweise, dass die Maurer die den Supr. Conseil de France bilden, desgleichen die unter ihm stehenden Werkstätten weder unregelmässig noch Dissidenten sind. Wären sie dieses, hätten wohl die Kammern des Grand Orient daran gedacht, mit ihnen zu unterhandeln?“ — Bruder Vassal hielt sich verpflichtet in seinem Essai historique, die in seinem vor dem Grand Orient gehaltenen Vortrage gemachten Behauptuugen zu rechtfertigen. „Die Schrift ist nichts als ein Gegenstück zum Circular von 1819, zur Rede von 1825 und zum jüngsten Circular von 1826.“ Alle bis auf den heutigen Tag adoptirten und allgemein angenommenen geschichtlichen Sätze werden darauf von Caille in Abrede gestellt, wenn auch nicht mit Erfolg, doch mit Zuversichtlichkeit. Besonders empört zeigt sich Caille über Vassal's „verwegene Behauptung, durch welche er einen zwiefachen Character einer Fälschung der Constitutionen der von Friedrich II. König von Preussen errichteten hohen philosophischen Grade, und der aus Charlestown von de Grasse mitgebrachten Vollmachten aufdrückt. — „Hat er überlegt, dass er hierdurch den Supr. Conseil zu Charlestown zu Fälschern, und de Grasse zu ihrem Mitschuldigen stempelt?“ — Diese Beschuldigung soll dazu dienen, den dem Gr. Orient incorporirten Rit von Hérodom, welchen Hacquet „kraft eines regelmässigen Patents“ mitgebracht hat, als das alleinig zulässige Schottenthum zur Geltung zu bringen. „Also sollen nach Br. Vassal die von dem grossen Friederich errichteten philosophischen Grade nichts als Chimairen seyn? Wer in aller Welt hat ihm nach einem absoluten Stillschweigen von 41 Jahren diese vorgebliche Wahrheit enthüllt? Man kann kaum begreifen, dass dergleichen Behauptungen von einem Würdenträger des Ordens veröffentlicht sind, der die Functionen eines Souv. Gr. Commandeur im Gr. Collège des Rites des Gr. Orient versieht, der in dieser Eigenschaft den 31., 32. und 33. Grad des schottischen Rits ertheilt, und dieses noch dazu kraft der von ihm für falsch erklärten Constitutionen. — Wie sollte man es dulden, dass man die Ertheilung der hohen schottischen Grade durch den Supr. Conseil von Frankreich irregulär nennt, welcher die Authenticität

der Constitutionen ihres sehr erlauchten Gründers anerkennt, während der Erl. Bruder Vassal im Schooss des Gr. Orient, mit Regularität dieselben hohen Grade ertheilt, die von ihm betrügerische Umgestaltungen genannt worden sind?"

Mit Recht wird darüber gespottet, dass Vassal ein zu grosses Gewicht auf Krankheitszustände des grossen Königs im letzten Jahre seines Lebens legt, und daher die Unmöglichkeit der Theilnahme des Monarchen an der Errichtung des 33. Grads und der von ihm benannten Constitution ableitet. Unstreitig hat Caille keine Kunde gehabt, oder nehmen wollen, von der inhaltschweren Streitschrift des Capitels le Père de famille zu Angers, in welcher schon 1812 (4528) dieses alles, und noch weit mehreres umständlich und nachdrücklich von Dazard nachgewiesen ist. Selbst wenn ihm diese Schrift nicht zu Handen gekommen seyn sollte, obgleich Vassal sie umständlich auszieht, so hätte er den grössten Theil derselben in dem 1819 erschienenen Hermès nachlesen können.

Vassal's Herausforderung zum Beweise, „dass der Grand Orient jemals auf die Administration und die Suprematie über alle Grade des Schottenthums Verzicht geleistet, „ist nichts als bizarr, seit dem Augenblick, in welchem feststeht, dass die Gr. Loge de France niemals den schottischen Ritus bearbeitet hat, und derselbe erst 1804 durch das Concordat im Grand Orient eingeführt ist."

Caille, so wie alle die sich auf das 1761 an Morin ertheilte Patent stützen und daraus ableiten wollen, dass die Gr. Loge de France nicht in Verbindung mit der Ausstellern desselben gestanden habe, ignoriren geflissentlich, dass in den Eingangsworten der Ausdruck: „im Grossen Orient von Frankreich", also die Anerkennung dieser damaligen obersten Autorität ausgesprochen ist, und dass unter den Unterzeichnern die Namen der damaligen obern Beamten der Grossen Loge befindlich sind. Sie ignoriren die am gehörigen Orte angezogenen Actenstücke, dass der Souv. Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident sublime mère Loge Ecossaise, schon am 2. October 1766 bei der Grande Loge de France eine Vereinigung mit derselben beantragt hatte, die wegen der Unterbrechung der Arbeiten der Gr. Loge nicht zu Stande kommen konnte; worauf derselbe

Souv. Conseil am 26. Juni 1772 denselben Antrag wiederholte, der am 9. August in der Gr. Loge zur Berathung gelangte, „worauf einstimmig und unwiderruflich beschlossen wurde, dass der Souv. Conseil von diesem Augenblick an mit der Sehr Ehrw. Grossen Loge vereinigt (uni) seyn und bleiben solle, um mit derselben nur ein einziges und dasselbe Corps zu bilden, in welchem alle maurerischen Kenntnisse und die gesetzgebende Gewalt über alle Grade der Maurerei, unter der Benennung Souveraine und Sehr Ehrw. Grosse Loge von Frankreich vereinigt wären.“ (4341.) Thory gedenkt, sicherlich geflissentlich, keiner dieser Verhandlungen, durch welche die Behauptungen der Schotten siegreich widerlegt worden wären. Nicht allein dass der neue Gr. Orient diese Hochgrade in seinem Chapitre Métropolitain besass, so erlangte er doch mindestens seine Verschmelzung mit der Gr. Loge de France, 1799, sämmtliche Befugnisse und Berechtigungen die sie bis dahin besessen hatte.

Wesentlich ist die nunmehr von Caille aufgeworfene Frage: „Giebt es eine competente Autorität, um über den Streit um die Obergewalt zwischen dem Gr. Orient und dem Supr. Conseil de France zu richten?“ — Er verneint dieses mit Recht, und empfiehlt daher, der Gr. Orient möge beweisen, von Wem er die Machtvollkommenheit über den schottischen Ritus besitze? Habe er sie nicht, so möge er sich beeilen das Concordat von 1804 wieder herzustellen und sich aufrichtig mit dem Suprême Conseil zu vereinigen. (s'unir.) Besitze er sie, so möge er mit dem Supr. Conseil in gutem Einverständniss leben, „von welchem er unbestreitbar diese Allmacht erhalten habe.“ Man möge dann gegenseitig die Tempel öffnen, und zwei höchste Gewalten anerkennen, welche dieselben Attributionen besitzen, und die ehemalige rücksichtsvolle Eintracht wieder herstellen, die bis zum Jahr 1815 bestand. Daran knüpft der Redner noch eine Erwiederung:

„Einsichtsvolle und dem Orden ergebene Maurer sind der Ansicht: dass da der Supr. Conseil von Frankreich nach den politischen Ereignissen seine Thätigkeit eingestellt hatte, der Gr. Orient die schottischen Werkstätten im Königreiche nicht habe ohne einen Regulator lassen können, und dass dieses der einzige Beweggrund zu seinem Verfahren gewesen sey, als er nebst

den ihm sich anschliessenden Gr. Inspecteurs gén. in seinem Schooss einen neuen Suprême Conseil des Rite écossais unter einer andern Benennung gebildet hat. Was könne man gegen eine nothwendig gewordene Oberbehörde im Ernste einwenden? Könnte man diese Einwendung aus den Statuten des Rits ableiten, in Betreff der Attributionen der Gr. Insp. gén., als welche die Errichtung von mehr als einem Supr. Conseil des 33. Grads in einem jeden Staate verbieten? Man könnte antworten, dass es 1815 notorisch gewesen, dass der Supr. Conseil von Frankreich im Schlummer lag, daher die dringende Nothwendigkeit, ihm eine Autorität zur Stellvertretung zu substituiren. Man könne nicht in Abrede stellen, dass während des sechsjährigen Schlummers des Supr. Conseil die neuen schottischen Autoritäten des Gr. Orient, durch ihre Ueberwachung diesen Rit in einem respectabeln Zustand erhalten, und dessen Werkstätten vermehrt haben. Könnte man nicht den Gr. Orient ansehen, als habe er im Interesse des Ordens gehandelt?. Was würde während dieses Interregnums von sechs Jahren aus dem Schottenthum geworden seyn, wenn nicht ein Centrum der Autorität die Werkstätten dieses Rits zusammen gehalten hätte? Diese schätzbaren Maurer setzen hinzu, dass es allerdings bedauerlich sey, dass der Gr. Orient während dieser Conjunctur auf seinem alten Beschluss die Rite zu centralisiren beharrt habe, während er sich hätte begnügen sollen, sie in Unabhängigkeit in einem rein föderativen Systeme zu vereinigen. Die ehrenwerthen Maurer, die also sprechen, erkennen zu gleicher Zeit dass keine maurerische Macht sich im Jahr 1821 widersetzen konnte, als der alte Supr. Conseil von Frankreich seine Functionen wieder übernahm, nebst der freien Ausübung seiner gesetzlichen Rechte, die unwiderstreitbar älter sind, indem die des Grand Orient, man mag eine Hypothese aufstellen welche man will, nur von ihm ausgehen. Der Gr. Orient ist somit durchaus nicht geeigenschaftet und ist ohne Berechtigung den Supr. Conseil irregulär zu nennen. Doch kann diese beleidigende Nachrede ihm nicht zur Last gelegt werden; es ist dieses die persönliche Sprache der Verfasser der Reden und der Circularien aus den Jahren 1819, 1825 und 1826, welche wir angeklagt haben. Was den Supr. Conseil betrifft, hat denn die Proscription, welche 1814 mehrere seiner

Würdenträger betroffen hat, nicht zu seinem Recht als Vater, den Anspruch auf die Achtung gegen das Unglück hinzugefügt?"

Der Redner schliesst mit dem Wunsche, dass die Zeit kommen möge, in welcher der Gr. Orient seine Gesinnung ändern, und unter einer gemeinschaftlichen Regierung, die Union der beiden Rite deren Unabhängigkeit nicht ausschliessen möge, doch müsse alsdann ein anderes Concordat aufgerichtet werden, als das auf die Dauer zu unmächtige von 1804.

Auf Antrag von Caille beschloss die Loge am 26. Dezember (4625) den Gr. Orient aufzufordern, vermöge seiner Berechtigung die eidliche Declaration die den Statuten unter Nro. 4 beigefügt ist, aufzuheben, weil sie „im Widerspruch steht mit den Artikeln 159 und 172, und einen schriftlichen Eid begehrt, der kein wahrhafter Eid seyn kann, indem der wahre Eid in den Statuten, vom Vorsitzenden einer Werkstätte, desgleichen von einem Deputirten wenn er seine Stelle antritt, im Augenblicke seiner Installation abgelegt wird." Ein ferneres Ersuchen wurde gestellt, dass der Grand Orient über die Ausdrücke atelier irrégulier in den eben bezeichneten Artikeln eine Definition ertheilen möchte.

Bruder Raveau zog aus Caille's Vortrag 6 Stellen, die er als ehrverletzend für den Grand Orient, demselben am 8. Mai 1828 denunciirte. Caille dagegen liess auf seine Kosten Raveau's Anklage abdrucken (4625) und verspottete denselben, dass er nicht bemerkt habe, dass er die angefochtenen Stellen der Encyclopédie maçonnique entnommen und mit Anführungszeichen versehen habe. — Das Wahre an dieser Behauptung ist, dass vier der angeklagten Stellen, Caille's eigene, nicht durch Anführungszeichen als fremdes Eigenthum bezeichnete, wirklich ehrenrührige Aeusserungen enthalten, und zwei andere allerdings auf S. 340 und 357 der Encyclopédie stehen. Vermuthlich verliess er sich bei seiner unwahren Versicherung auf die gewöhnliche Indolenz der Brüder Maurer. Diese Angelegenheit selbst wurde von der Chambre de Conseil et d'Appel erst im November zu Ende gebracht. —

Bei dem am 27. Dezember unter Roëttier's Vorsitz gefeierten Winterfeste (4241) entschuldigte sich Lauriston schriftlich; Macdonald befand sich in Italien und Rampon auf seinen Gütern.

Der schwedische Obrist Dannfeld, Mitglied der Gr. Loge von Schweden, wurde der Brüderschaft vorgestellt und begrüsst. Gegen einige von dem Gr. Orient beschlossenen Erwählungen legte Caille Appellation ein, welche angenommen wurden. Bericht wurde erstattet, dass die Grosse Loge von Hamburg begehrt habe die freundschaftliche und brüderliche Correspondenz, welche schon 1753 zwischen ihr und der alten Grande Loge de France bestanden, zu erneuen. Das Secretariat erhielt Auftrag, die Aufforderung brüderlich zu beantworten.

Der Vortrag des Grossredners Vassal übergeht alle Ereignisse mit dem Schottenthum, und betrachtet dagegen um so ausführlicher die Verhältnisse des Grand Orient. Wichtig sey dessen Beschluss über zwei Artikel der Statuten, die Wahl und Wiedererwählung seiner Mitglieder. Der Supr. Conseil des Rites hat fünf Capitel errichtet, drei im französischen Ritus, und zwei im schottischen, darunter eins in der Loge de l'Union zu Colombo auf der Insel Ceylon. Dieses ist die dritte Loge „in Indien"; die eine befindet sich zu Saint-Louis in Senegal, die andere zu Pondichéry; auch hat er dem Capitel la Sincerité zu Rheims ein Gr. Conseil des 30. Grads ertheilt. Der Maurerorden in Frankreich zählt im Augenblick 617 Werkstätten. Die Zahl der an die Kammer der Correspondenz und der Finanzen eingegangenen Actenstücke ist im letzten Halbjahr auf 20018 Schriftstücke gestiegen. Das Gr. Collège des Rites hat mehreren ausgezeichneten Maurern die höchsten Grade des schottischen Ritus ertheilt, und steht im Begriff mit den höhern Werkstätten zu New-York und Charlestown eine Correspondenz anzuknüpfen. Ein Mitglied des Grand Orient hat die im Archiv befindlichen Druckschriften und Medaillen geordnet, doch werden überaus viele vermisst, worüber die „geordneten und eingebundenen Protokolle" Aufschluss geben könnten. Hieran knüpft er die Aufforderung, dass man von den Logen Beiträge an Büchern und Medaillen begehren möchte.

Der Grossredner Richard sprach über den Zweck der Verbindungen unter den Menschen und der dabei erforderlichen Vorsicht, die jedoch bei der Maurerei hinwegfalle, „Weil sie uns Freunde vorstellt, welche wir ohne Bedenken und ohne Bürgschaft annehmen können. — Bei so vielen Elementen des

Gedeihens nach aussen und innen würde Ihre Zufriedenheit vollkommen seyn, wenn Ihre Sorge um die Einheit, zumal unter Brüdern Einer Nation, nicht bei Ihnen gerechte Bekümmernisse erzeugte, dass sie von einigen Brüdern nicht anerkannt, ja sogar abgelehnt wurde, welche einem andern Panier als dem Ihrigen zu folgen vorziehen. Fürwahr, wäre nur von der Anzahl dieser Brüder die Rede, so ist diese so gering, dass es sehr unnöthig wäre, auf dieselbe zu merken; allein hauptsächlich in der Maurerei gilt das Sprichwort: dass die Menschen in's Gewicht fallen, aber nicht zählen. Ich habe sicherlich keineswegs die Absicht hier in irgend eine Erörterung über die gegenseitigen Berechtigungen oder Ansprüche einzugehen, aber ich nehme die vermittelnde Verbindlichheit über mich Gesinnungen auszudrücken, die Sie mehrmals (und unglücklicher Weise ohne Erfolg) an den Tag gelegt haben, im Interesse des Ordens und der gesetzlichen Vollgewalt, welche vermittelst der Mandate von mehr als 600 Werkstätten in Ihre Hände niedergelegt ist, einer Vollgewalt die Ihnen eben so wenig bestritten ist, als Ihre maurerischen Reichthümer, welche sämmtliche anerkannte Rite, den Rit francais, den Rit von Hérodom, den Rit écossais ancien und accepté, den Rit von Kilwinning, den Rit philosophique und den Rit des rectificirten Systems umfassen, und unter welchen Sie dem Rit Français, als dem nationalen Ritus, keine andere Vorrechte zugestehen, als dass er zuerst als der Erste unter seines Gleichen genannt wird. Wenn Sie somit, indem Sie alles besitzen und Alles anbieten können, Alles angeboten haben, wenn Ihre maurerischen Reichthümer Ihnen nichts zu wünschen übrig lassen, und Sie immer den Wunsch sie auszutheilen dargelegt haben, so sage man nicht, dass Sie durch dieses Entgegenkommen Ihre Autorität preisgegeben, Ihre Würde verletzt haben. Wenn es die erste Pflicht eines Maurers ist, seinem Bruder entgegenzukommen, so kann der Tadel den nicht treffen, welcher den ersten Schritt thut, sondern im Gegentheile den, welcher einen Schritt seines Bruders abweist und rückwärts tritt. Wenn also unerachtet aller dieser so oft dargebotenen und so oft abgelehnten Vortheile, diese Brüder verschmähen einen Theil einer grossen Gesammtheit auszumachen, und eine vom Grand Orient und somit von den Logen seiner Correspondenz getrennte

Macht zu bilden, so mögen sie aufhören Klage zu führen und hauptsächlich über Intoleranz zu schreien, denn sonst würde der maurerische Senat eine Superiorität anerkennen, welche der Gr. Orient nicht gestatten kann, weil es Lagen giebt, welche ihrer Natur zufolge keine Vergleichung zulassen. Wenn ein Stein sich von einem Felsen ablöst, so bleibt er, wie gross auch der Umfang dieses Bruchstücks ist, immer nur ein Stein, und niemals ein Fels. Es mögen somit diese Brüder, der Mehrzahl nach in jeder Hinsicht ausgezeichnete Maurer, das Interesse des Ordens irgend einem besonderen Interesse vorziehen und alle Ansprüche fahren lassen, wie gegründet sie ihnen auch vorkommen mögen, weil sie jener so kostbaren und für das allgemeine Beste so nothwendigen Einheit zuwider sind. Es mögen diese Brüder endlich mit dem Wunsche Aller guten Maurer übereinstimmen, und, hingerissen von jener geheimnissreichen Freundschaft, zusammentretend in den Vorhallen dieses Tempels, anklopfen und auf das maurerische Wer da? antworten: Einheit, Eintracht, Freundschaft, Choiseul mit seinen Brüdern! Dann öffnen sich die Pforten von selbst, die Menge dringt ein in Begleitung ihres ehrwürdigen Chefs, der angelangt am maurerischen Throne, denselben mit den Erl. Brüdern Macdonald und Lauriston theilt, welche mit ihm den strahlenden Triangel der Maurerei in Frankreich bilden werden."

Es ist in der Bibliographie nicht angezeigt, dass der Supr. Conseil ebenfalls ein Winterfest begangen habe, was jedoch sehr wahrscheinlich ist, denn eine Unterlassung dieser Feier, unter den Verhältnissen des Augenblicks, würde seinen Bestrebungen einen grossen Eintrag zugefügt haben. —

Schon seit mehreren Jahren war die Freimaurerei verdeckten und offenen Angriffen von Seiten der Pfaffheit ausgesetzt gewesen, die sich alle Mühe gab, die Regierung gegen die Brüderschaft anzuregen. In den Vorträgen der Redner bei den Johannisfesten des Grand Orient sind diese Verdächtigungen, je nachdem die Besorgnisse, dass ihnen Gehör geschenkt werden möchte, stiegen, dringlicher oder behutsamer ausgedrückt worden. Endlich begann der seit einigen Jahren bestehende Streit heftiger zu werden, als Graf Montlosier, der, so weit Nachrichten

vorliegen, niemals Freimaurer war, den Jesuiten in der Kammer einen offenen Kampf erklärte. (3554.)

Die Jesuiten benutzten die zwischen dem Grand Orient und dem Supr. Conseil de France ausgebrochene Fehde, um auch von ihrer Seite die Verwirrung zu vermehren, und gründeten ein Journal, l'Eclair benannt (3560), welches sich zur Aufgabe stellte, ausser dem Geiste der Zeit in politischer und religiöser Hinsicht, und dem Protestantismus, auch der Freimaurerei und sämmtlichen geheimen Verbindungen auf das feindseligste und schonungsloseste entgegenzutreten. Die Missionare, welche sie in die Departemente aussendeten, benutzten ihre Predigten an das Volk, um es gegen die Freimaurerei aufzuregen. Noch vor dem Erscheinen der Zeitschrift eröffnete im Februar 1827 den Reigen eine Denunciation an die königl. Höfe, der bedrohlichen Clubs der Freimaurer und entscheidende Beweise über deren Ungesetzlichkeit, deren scheussliche Projecte und die Nothwendigkeit dieselben unverzüglich zu zertrümmern. (3561.) Bald darauf traten im Mai an's Licht: Schlagende Beweise einer bevorstehenden zweiten Revolution (3566), und: eine Enthüllung vor dem Könige eines in den Schlupfwinkeln der Maurerei geschmiedeten scheusslichen Complots gegen die Religion und den Thron (3563); Schriften, an welche Dedilon seine Anklagen wider die Carbonari und die Freimaurer anschloss. (3565.) — Kaum war die erste der genannten Schmähschriften erschienen, als Jules Roze eine Widerlegung derselben drucken liess (3562) und der Vorsitzende der Loge les Coeurs fidèles zu Strassburg, der Advokat Fargès-Méricourt, am 25. Mai (3564) den Brüdern seiner Loge das Unsinnige der wider die Freimaurerei erhobenen Beschuldigungen darlegte. Er schloss seinen Vortrag mit den Worten: „Gott die Ehre, den Menschen Liebe, dem Gesetz Unterwürfigkeit, dem Herrscher Achtung, Frieden auf der Erde, und für ein künftiges Leben die Hoffnung, dies ist der Wahlspruch der Freimaurer, dem wir treu bleiben wollen; möge dann kommen was wolle." — Auch Bazot beantwortete am 8. Juli die erste und zweite Schrift in einem an den Verfasser derselben übergebenen Briefe, welchen dieser am 20. beantwortete, und wesentlich verstümmelt abdrucken liess. (3568.) Bazot hatte aber am 13. August dem Gegner eine scharfe

Erwiederung zugeschickt, worauf er sein erstes Schreiben so wie den ganzen Briefwechsel unverstümmelt unter dem Titel: Bekenntniss freimaurerischer Grundsätze veröffentlichte. (3569.) Sein letztes Schreiben an den Gegner ist klar und entschieden abgefasst, und namentlich sind die Schriftsteller, auf welche die Priesterparthei sich zu beziehen pflegt, z. B. Barruel, oder maurerische Schriftsteller, aus denen Worte und Sätze aus dem Zusammenhange gerissen, als schlagende Beweise gegen die Freimaurerei angezogen werden, nach Verdienst gewürdigt. Hat doch schon 1803 der Oberhofprediger Stark, Mitarbeiter an Barruel's oft gedrucktem Werke, dessen Untüchtigkeit dazu mit ausdrücklichen Worten nachgewiesen, welche man in der Bibliographie Nro. 3529 bei Stark's Triumph der Philosophie, aus dem vorliegenden Original abgedruckt findet.

Bazot's Aeusserung über Thory's Werke, aus denen sein Gegner Beweise zieht, verdienet aufbewahrt zu werden, weil sie durch alles was bisher aus denselben berichtet worden, bestätigt ist. „Der Verfasser der Geschichte des Grossen Orients (4088) war in unserm Orden ein Sectirer, wie Luther und Calvin Sectirer in der christlichen Religion waren. Aber die Freimaurerei erkennt Herrn Thory und einige andere System-Maurer, eben so wenig als die katholische Kirche die Irrthümer der beiden oben genannten Reformatoren anerkennt, und das aus demselben gegen uns gezogene Argument spricht durchaus zu unsern Gunsten. Als die Throne, die Reiche zusammenstürzten, als inquisitionsmässige Nachsuchungen das Innere der Familien zerrütteten, und der Zufluchtsort des letzten Bürgers verletzt wurde, war der Grand Orient darum nicht mehr geschützt, wiewohl es Herrn Thory beliebt, das Gegentheil zu sagen." Es folgt der geschichtliche Nachweis, dass der Grand Orient während der Revolution gar nicht arbeitete, „und wir besitzen erst wieder Dokumente seit 1797, in welchem Jahre unsere Reorganisation Statt fand, zu gleicher Zeit, in welchem die freie und öffentliche Uebung des katholischen Cultus wieder hergestellt wurde. Die Behauptung des Herrn Thory über den Grand Orient ist eine allerdings merkwürdige rhetorische Blume, für uns aber ist sie nichts als eine Effect machende Phrase und kein geschichtliches Moment. Ich muss im Vorbeigehen bemerken,

dass dieser Schriftsteller niemals eine Autorität für die wahren Maurer gewesen ist. Seine Geschichte des Gr. Orient und seine Annalen der Maurerei sind fleissige und im Allgemeinen nützliche Compilationen, aber voll von Irrthümern und irrigen Sätzen. Unsere Feinde, Profane und andere, citiren sie mit Wohlgefälligkeit; wir Maurer citiren sie niemals, ausser wenn es Data, Thatsachen von maurerischer Notorietät und Actenstücke betrifft, welche, da sie gedruckt sind, keine Abänderung oder falsche Auslegung gestatten, und vorhanden sind um alles was unwahr ist, Lügen zu strafen."

Nach diesen Zurechtweisungen steigerten die Gegner ihre Ausdrücke: Besuch in den unterirdischen Versammlungen der Carbonari in Frankreich, 3. September. (3570.) Von den infamen Gewohnheiten gewisser Freimaurer-Logen und von der Nothwendigkeit die Verschwörer-Rotte der Freimaurer zu vernichten, 3. October. (3571.) Mittlerweile war die Zeitschrift l'Eclair erschienen, in welcher fortan Freimaurer, Carbonari, moderne Templer bis tief in das Jahr 1828 auf das empörendste mit den wohlbekannten Waffen verfolgt wurden.

Die Ordonnanz des Königs vom 16. Juni 1828, wodurch die Jesuiten in ihrer öffentlichen Thätigkeit unterbrochen wurden, wurde noch im September von Aug. Pascal (3572) benutzt, um das Gesetz über Associationen auch auf die Freimaurer in Anwendung gebracht zu wissen.

Allgemach legten sich die empörten Wellen, und Desenne und Desson de S. Aignan (3573, 3574) traten 1829 und 1830 vergeblich auf, um die Regierung wider die Freimaurer in Harnisch zu bringen. Am 1. Februar 1830 hielt Br. Quantin in der Abeille maçonnique dem Eclair die Leichenrede. Er war erloschen. Die Julirevolution unterbrach auf einige Zeit die Wirksamkeit der Pfaffheit, welche darum noch immer fortwühlte. Das ganze Gewebe der Umtriebe ist von Bigot du Havre in einer zu Paris am 17. März 1831 (3575) im Temple des Vertus et des Arts gehaltenen Rede zusammengestellt. Man findet darin eine inhaltschwere Stelle:

„Unter der Regierung Carls X. erwachten die Anmaassungen der absolutistischen Parthei gegen die Freimaurer mit erneueter Kraft. Unsere Feinde hätten sehr gerne das von ihnen unter

der vorhergehenden Regierung gefasste Project, die Freimaurerei in Frankreich gänzlich und mit Einem Schlage zu vernichten, wieder aufgegriffen; allein da man ohne Zweifel einen so zahlreichen Orden fürchtete, der in seinem Schoosse beinahe alles zählte, was in der Magistratur, im Advokatenstand, in der Armee empfehlenswerthes war, so schaute der Jesuitismus in seinem Arsenal nach, und seine Lieblingswaffe, die Hinterlist, kam ihm zu Hülfe; man suchte also unter uns Zwietracht auszusäen, und getreu ihrem Wahlspruche: Trenne um zu herrschen, fachten die Söhne Ignazens mitten unter den Kindern einer und derselben Familie ein Schisma an, und der Supr. Conseil wurde errichtet. Sie hofften durch diese Trennung die Maurerei ärmer zu machen, und um so leichter sie zu zertrümmern, wenn die Einheit der Kette, welche die Kinder der Wittwe an einander knüpft, zerrissen wäre; aber wie gut auch ihr Höllenplan combinirt schien, so hat ihnen doch der grosse Baumeister des Weltalls, der über die königliche Kunst wacht, nicht gestattet, einen Triumph zu sehen, der ihnen so sehr am Herzen lag.“ —

Endlich wurde noch ein entscheidender Versuch gemacht, den Grand Orient in seinen Grundfesten zu erschüttern, als der Antrag der Loge les Amis constans de la vraie lumière am 7. März 1828 im Grand Orient zur Berathung gebracht werden musste. Abermals erschien eine so grosse Menge von durch anonyme Briefe eingeladenen Besuchenden, dass viele in den Vorzimmern zurückbleiben mussten. Sie mischten sich in die Discussion über die Worte und den Inhalt der angefochtenen Eidesformeln, worauf Moret, ein Mitglied des Gr. Orient, den, nach Bésuchet's Meinung, „im Voraus schon vorbereiteten Vorschlag machte, eine grosse Commission von 33 Brüdern zu ernennen, mit dem Anftrage, dem Gr. Orient über die Herstellung des Friedens in der Maurerei einen Bericht zu erstatten und Mittel zur Erreichung dieses Zweckes vorzuschlagen. Dieser Vorschlag wurde, wie zu erwarten stand, von den zahlreichen Besuchenden, von denen nur wenige statutenmässig zum Abstimmen berechtigt waren, mit Enthusiasmus aufgenommen. Die Commission wurde ernannt, oder vielmehr geräuschvoll improvisirt auf Vorschläge die, zuwider jeglichem eingeführten Gebrauch, mit lauter Stimme, bald von hier, bald von dort,

ausgerufen wurden; mehrere der Ernannten waren bekannt, dass sie thatsächlich oder vermöge ihrer Grundsätze zur Dissidenz gehörten. Es ist befremdend und bedenklich, dass eine Versammlung, die über die vorgeschriebene Geschäftsordnung hinweggerissen wurde, durch die Menge und die Schreier unterdrückt, sich aus Mangel an Energie ihrer Beamten und an Zusammenhalten ihrer Mitglieder gezwungen gesehen hat, Gegenstände, die mit eben so vieler Weisheit als Kaltblütigkeit discutirt und als Fundamental-Grundlagen ihres Instituts adoptirt gewesen waren, nochmals in Frage zu stellen. — Bei der ersten Versammlung dieser Commission sahen die Mitglieder aus dem Grand Orient bald ein, dass sie sich in der Minderzahl befänden, und dass man nichts geringeres beabsichtige, die noch kürzlich erst beschwornen Statuten als Stück vor Stück umzuschmelzen und dieselben nach dem Belieben derer zurecht zu stutzen, welche die genaue und buchstäbliche Vollstreckung der ihnen hinderlichen Artikel, Intoleranz nannten. Auch nahmen sie wenig Antheil an dem was vorgieng, und alles geschah nach dem Belieben ihrer Antagonisten."

Der Zudrang von Besuchenden Brüdern und ihre ungesetzliche Einmischung in die Berathungen des Grand Orient, dabei die Schwierigkeit die Stimmberechtigten herauszufinden, bewog am 4. April das Comité central et d'élection den Beschluss zu fassen, dass aus jeder Loge nur sieben Besuchende nach freier Auswahl jeder Werkstätte eingelassen werden sollten. Am 5. Mai beschränkte die Chambre de Correspondance et des Finances diese Zahl auf drei aus jeder Loge. Dennoch war bei der Sitzung vom 16. Mai unter Vorsitz von Lefebvre d'Aumale abermals das Gedräng so stark, dass nicht allein das Sitzungs-Lokal des Grand Orient überfüllt war, sondern man noch die Thüren nach dem Vorsaal öffnen musste, in welchem noch mehr als 100 Brüder zurückblieben. Berville trug den Bericht der Commission vor (4626):

„Die Commission hat sich am 13., 21., 28. März, 10., 19. und 28. April versammelt, um sich mit der von Ihnen erhaltenen Mission zu beschäftigen. Es wird Sie freuen zu vernehmen, dass unerachtet der Verschiedenheit in den Ansichten, die völligste Brüderlichkeit bei ihren Arbeiten vorgewaltet hat. Stets

einverstanden über den Zweck, sind die Mitglieder nur über die Mittel verschiedener Meinung gewesen. Die Einen haben sich mehr an das Princip der Einheit, die Andern an das Princip der Toleranz angeschlossen; Alle haben mit gleicher Loyalität die Wahrheit und das Beste der Maurerei erstrebt. Ihre Commission hat nicht geglaubt bis zur Beendigung der Reihe von ihren Arbeiten mit einem Berichte warten zu dürfen. Berufen, sich mit einer ziemlich grossen Anzahl von Fragen zu beschäftigen, die nicht von einander abhängen, jedoch sämmtlich auf das allgemeine Interesse der Maurerei Bezug haben, glaubte sie nicht die definitive Lösung derjenigen Fragen, über welche dermalen ihre Meinung festgestellt ist, bis zu dem vielleicht noch entfernten Ende ihrer Operationen aufschieben zu dürfen. Sie hat mich beauftragt, Ihnen das Resultat ihrer Prüfung von drei Punkten vorzulegen, welche hinreichend in's Klare gebracht zu seyn schienen."

1. Der in der mehrgedachten Nro. 4 enthaltene Eid wird nach Entwickelung der Gründe der Majorität und Minorität in der Commission dahin festgestellt: „Ich — — erkläre dass ich zu keiner unregelmässigen Werkstätte gehöre."

2. Das Resultat der Definition der Ausdrücke: unregelmässiger Maurer, unregelmässige Werkstätte führt unter Darlegung der Erwägungen zum Vorschlag, „vermittelst Interpretation der Artikel 206 und 207 zu erklären, dass die darin ausgesprochene Irregularität sich weder auf die Maurer, noch auf die Werkstätten erstreckt, die nicht unter dem Gr. Orient stehen."

3. Die Feststellung dieses Satzes führt zum Wunsche nach Ausgleichung mit dem Suprême Conseil, deren Nützlichkeit in der Commission allgemein anerkannt wurde. Hierbei wurde sie aber durch eine vorläufige Betrachtung aufgehalten: „Es handelt sich darum, den Gr. Orient in Beziehung, und wenn es möglich ist, in Gemeinschaft (communauté) mit einer andern maurerischen Macht zu bringen. Ist es aber nicht geziemend, ehe man etwas in dieser Hinsicht versucht, zu prüfen, ob der Gr. Orient selbst vollständig constituirt ist? Wäre dieses nicht der Fall, würden alsdann seine Eröffnungen zur Aussöhnung, vorausgesetzt dass er dieses thun wolle, die erforderliche Würde, oder den gleichen Nachdruck besitzen? Hätte man nicht das Recht ihm zu antworten:

Ehe Sie uns zu sich rufen, fangen Sie damit an, sich selbst definitiv zu constituiren. Die Commission ist somit dahin geleitet worden, in dieser Beziehung die Lage des Gr. Orient zu prüfen, und hat geglaubt dass dessen dermalige Constitution wesentlich unvollständig ist.“ Unter Anführung der betreffenden Artikel aus den Statuten hinsichtlich der in denselben verordneten Grosswürdenträger „entbehrt der Gr. Orient unerachtet der anbefohlenen und fundamentalen Einrichtung, einen Grossmeister. Er besitzt Adjuncten des Grossmeisters, deren Namen ihm theuer sind, und deren Anwesenheit bei seinen Arbeiten ihm unschätzbar seyn würde. Er hat, und wünscht sich Glück dazu, einen würdigen Repräsentanten des Grossmeisters. Allein diese Adjuncten haben Niemanden, dem sie adjungirt sind, und dieser Repräsentant Niemanden, den er repräsentirt: Die Vorschrift der Statuten ist nicht erfüllt. Ihre Commission hat nicht geglaubt unterlassen zu dürfen Ihnen vorzuschlagen, vor allen Dingen, als wesentlich für irgend eine Unterhandlung, einen Grossmeister zu ernennen; ihre Entscheidung über diesen Punkt ist einstimmig gewesen. Dieses ist die Reihenfolge der Vorschläge, welche Ihre Commission mich beauftragt hat Ihnen vorzulegen. Mögen ihre ersten Arbeiten Ihrer Erwartung entsprochen haben. — Ich lege die Vorschläge der Commission auf den Altar nieder. Unterz. Berville.“

Ueber die Sitzung selbst hat Lerouge als Anwesender folgende Schilderung handschriftlich hinterlassen.

„Berville erstattete seinen Bericht, der mit Ruhe und Aufmerksamkeit angehört wurde, worauf Raveau, Mitglied der Commission an welcher er, seiner Aeusserung zufolge, keinen Antheil nehmen wollte, mit Heftigkeit gegen den Bericht, und vielleicht mit etwas zu wenig Mässigung gegen den jungen Berichterstatter auftrat, der wie es schiene den Grand Orient reformiren wolle. Mehrmals wurde Br. Raveau durch Murren und Geschrei unterbrochen. Dupin der jüngere behauptete Berville sey persönlich angegriffen worden. Crivelli vertheidigte die Arbeit der Commission mit der Erklärung, dass wenn alle derselben gehörig beigewohnt hätten, andere Resultate oder Modificationen eingetreten wären. Er schlug vor, dass der Bericht gedruckt und an alle Logen zur Einholung ihrer Meinung

abgesendet würde. Caille begehrte nunmehr das Wort, allein sogleich erhob sich ein mächtiges Geschrei wider ihn, wobei beleidigende Persönlichkeiten vorfielen, und er nicht zu Wort kommen konnte. Als die Ruhe in etwas hergestellt war, trat Bésuchet, Mitglied der Commission, welcher derselben nicht beiwohnte, auf, kritisirte und tadelte deren Operationen, und verlangte dass sie annullirt würden; worauf ein Aufstand und Geschrei und eine solche Unordnung eintrat, dass der Präsident Lefebvre d'Aumale, als er sah, dass man dem Hammer nicht mehr gehorchte, sich bedeckte. Als auch diese Maassregel nicht wirkte, erklärte er die Versammlung für aufgehoben und entfernte sich."

Am 19. Mai berief die Chambre de Correspondance et des Finances ein Comité général, um wegen der ausserordentlichen Verhältnisse eine Commission aus den drei Kammern niederzusetzen, welche am 30. Mai durch Lefebvre d'Aumale, Präsidenten des Supr. Conseil des Rites, ihren Bericht über die Vorfälle vom 16. Mai erstattete. Er gab als Urheber des Tumults die Besuchenden an, und stellte den Antrag, die Loge des Trinosophes in ihren drei Werkstätten auf ein Jahr zu interdiciren. Raveau klagte vier Logen zu Paris als Urheber der Unordnung an, namentlich verlangte er die Loge des Amis constans de la vraie lumière auf ein Jahr zu interdiciren. Beide Anträge wurden abgelehnt und im Protokoll ausgelöscht.

Die Commission schlug vor: 1. Dass kein Besuchender bei den ausserordentlichen Sitzungen des Grand Orient zugelassen werden solle, wenn nach der Tagesordnung Gegenstände der Legislation zur Berathung kämen, weil diese Versammlungen als Comités généraux zu betrachten seyen. — 2. Ihr zweiter Vorschlag, eine unrichtige Interpretation der Gesetze, wurde abgelehnt. — 3. Eben so der Antrag, die Arbeit der Commission der 33 nach Artikel 890 für Nullität zu erklären, weil nur alle fünf Jahre die Statuten abgeändert werden sollten. — 4. Der Grand Orient solle sich jeglicher Entscheidung über den Bericht der 33 enthalten, bis dass sie ihre ganze Arbeit beendigt haben würden. — 5. Ein Manifest solle abgefasst werden, in welchem die Werkstätten von den eingetretenen Spaltungen im Orden in

Kenntniss zu setzen seyen. Nur der Erste Antrag wurde beliebt und mit 52 gegen 12 Kugeln zum Beschluss erhoben.

Derselbe ist auf folgende Gesetzesstellen gegründet. Artikel 450. Die fünf Kammern des Grand Orient haben specielle Attributionen und Functionen. Sie treten jedoch in den von den Reglements vorausgesehenen Fällen zusammen, und deliberiren gemeinschaftlich. Ihr Zusammentreten heisst alsdann Comité central et d'élection. — Art. 515. Die besonderen Attributionen dieses Comité beziehen sich: — fünftens: Auf alles was die innere Ordnung im Grand Orient oder seinen Kammern betrifft. — Art. 521. Das Comité central hält jährlich sechs Versammlungen, und hält sie stets im ersten Grade. Kein Besuchender wird dabei zugelassen.

Diesem zufolge hielt der Gr. Orient, in ein Comité général umgewandelt, am 10. Junius unter Roëttiers Leitung eine Sitzung, in welcher von 152 stimmberechtigten Mitgliedern und Vorsitzenden 96 anwesend waren, und man mit Auslassung des Commissionsberichts der 33, von Berville dessen drei Anträge vortragen liess. Bei der Berathung über den ersten wurde vom Redner die Vorlage der Originalhandschrift der Statuten aus dem Archiv verlangt, und es fand sich, dass das angefochtene Model Nro. 4 demselben nicht beigefügt war. Caille drückt sich hierüber also aus: „Wie gross war das Erstaunen der Versammlung zu hören, dass der Redner, nachdem die Handschrift verificirt war, erklärte, dass er gezwungen sey zu erklären, dass keine Declaration den Statuten angefügt sey, und demzufolge die angebliche Declaration Nro. 4, die in den Exemplaren der Statuten abgedruckt ist, nicht zu denselben gehören könne. Diesem zufolge trug er auf die Annahme des ersten Artikels des Vorschlags der Commission der 33 an, das heisst auf die Entfernung dieser hinter den Statuten stehenden Erklärung, da sie nicht abgefordert werden könne. Wer sollte es glauben? Sechzig schwarze gegen 36 weisse Kugeln verwarfen diesen weisen Antrag, und hielten einen Theil der Statuten, eine Erklärung aufrecht, die nicht existirt, und hinführo nicht existiren kann, unerachtet dieser Mehrheit von 24 schwarzen Kugeln."

Unmittelbar nachdem diese Abstimmung erfolgt war, beantragte der Redner die Auflösung der Commission der 33, deren

Mitglied er selbst war. Unerachtet der Einwendung, dass noch zwei Artikel des Beschlusses der Commission zu berathen übrig seyen, eines Beschlusses, welcher nur deren erste Vorlage sey, nach welcher mehrere andere Fragen von Belang späterhin von ihr dem Grand Orient vorgelegt werden sollten, wurde bei der Abstimmung mit derselben Stimmenzahl der Beschluss gefasst, dass die Vorschläge der Commission verworfen und die Vollmachten dieser Commission aufgehoben seyen.

Gegen alle diese durch die Noth gebotene Maassregeln des Grand Orient fassten die andern Glieder der Commission am 30. Junius eine Protestation ab, in welcher sie ihr Fortbestehen behaupteten. Sie ist unterzeichnet von Caille, Meister v. Stuhl der Loge des Amis constans de la vraie lumière, von Berville und Dupin, gewesenen Meistern der Trinosophes, und von Jorry 33e, Meister v. Stuhl der Loge du Temple des vertus et des arts, Deputirten der Loge des Amis constans und la Fidélité. Sowohl Berville's Commissionsbericht, als die Protestation wurden in Caille's Loge vorgetragen, welche den Abdruck beider im Auszug hier mitgetheilten, wichtigen Actenstücke (4626 und Annales maç. des Pays-Bas VI. 868 ff.) zu 2000 Exemplaren verordnete, um ihn an die andern Logen zu verschicken. Die Vertheilung derselben erfolgte in der Loge selbst erst am 26. November, wobei ihr über den Beschluss der Chambre de Conseil et d'Appel über die Anklage Raveau's gegen Caille, Bericht erstattet wurde.

Bésuchet schliesst seine Darstellung dieser gefahrdrohenden Bewegungen mit folgenden Betrachtungen: „So endigte diese grosse Angelegenheit, von welcher die geheimen Feinde des Ordens ohne Zweifel ein mehreres erwartet hatten, auf ziemlich friedliche Weise. Hierdurch wurden der Vollmacht der sonderbaren Commission, die im Schoosse der Gewalt selbst ernannt war, Gränzen gesetzt, einer Commission, die insgesammt durch ihre Anzahl und ihre Zusammensetzung viel stärker hätte werden können, als man ohne Zweifel anfänglich vorausgesehen hatte, und welche viel Schlimmes, oder viel Gutes hätte bewirken können, je nach der von ihr eingeschlagenen Richtung, wenn sie compacter gearbeitet hätte, und von der Wichtigkeit ihrer Arbeiten durchdrungen gewesen wäre. Diese Commission hätte

eine grosse Rolle spielen können; und wenn es erlaubt ist, kleine Begebenheiten mit grossen zu vergleichen, so war sie mitten im Grand Orient eine gesetzgebende Macht, welche die, durch welche sie es geworden, erhöhen oder zerschmettern konnte, gleichwie es während unserer politischen Unruhen die Nationalversammlung, schrecklichen und auch glorreichen Andenkens, gethan hat. Vermittelst jener so merkwürdigen Entscheidung kehrten alle Dinge zu ihrem früheren Verhältniss zurück."

In den Statuten vom Jahr 1839 sind im Art. 157 und 161, die entsprechenden Verfügungen des Art. 159 und 163 der Statuten vom Jahr 1826 beibehalten, allein in Betreff des angefochtenen Models 4. hat man „durch die Entfernung einiger Worte, welche die Empfindlichkeit einiger Brüder zu verletzen schienen, geglaubt, alle Meinungen zu vereinigen und alle Gewissen zu befriedigen." Das neue Model Nro. 3 lautet also: „Ich — erkläre feierlich dass ich den allgemeinen Statuten und Reglements ohne Einschränkung gehorchen und mit dem Grand Orient, dem alleinigen Gesetzgeber und Regulator des Maurerordens in Frankreich, unauflöslich (inviolablement) verbunden bleiben will." Auch im Art. 170 ist eine Abänderung vorgenommen worden. „Art. 170. Der von den Deputirten und Präsidenten abzulegende Eid ist also abgefasst: Ich schwöre feierlich ohne Einschränkung, den Statuten und allgemeinen Reglements zu gehorchen und mit dem Gr. Orient, dem alleinigen Gesetzgeber und Regulator des Maurerordens in Frankreich, unauflöslich verbunden zu bleiben." Dem Neueintretenden wird diese Formel laut vorgelesen, und er erwiedert: Ich schwöre es. —

Während die Anhänger des Schottenthums den Gr. Orient umzustürzen strebten, war der Supr. Conseil darauf bedacht, sich in seinem Innern zu ergänzen. Baron Baccarat und General Desfourneaux hatten ihre Deckung eingesendet, und waren ausgetreten. Gaillard und Chameau waren im Begriff Paris zu verlassen, und wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Marschall Herzog von Treviso und der Viceadmiral Graf Verhuel hatten sich überhaupt noch gar nicht erklärt, ob sie die auf sie gefallene Wahl annehmen wollten; es wurde ihnen freigestellt, ob

sie eintreten, oder Ehrenmitglieder werden wollten. Um die entstandenen Lücken zu füllen, wurde am 6. April 1828 (Sétier 262) beschlossen, hinführo aus dem Verzeichnisse sämmtlicher Besitzer des 33. und 32. Grads durch geheime Abstimmung die Ergänzungen vorzunehmen, für jetzt aber sich auf zwei zu beschränken. Die Wahl fiel auf Dupin den jüngern und Sétier, beide Prinzen des königl. Geheimnisses.

Sétier hatte sich durch Errichtung der maurerischen Central-Wohlthätigkeits-Anstalt (4616 ff.) ein wahrhaftes Verdienst erworben. Durch Beschluss vom 22. April 1827 war dieses Institut nach seinem Vorschlag vom Supr. Conseil auf ein Jahr eingeführt; es wurde ihm am 6. April 1828 (Sétier 264) eine feste Organisation und ein Reglement vorgeschrieben. Vuillaume war hierbei der Berichterstatter. Hierdurch wurde einem Bedürfniss begegnet, welches der Gr. Orient nach seinen Ansichten und Statuten ablehnen zu müssen glaubte, daher noch im Januar 1830 in der Abeille Maçonnique das Project zu einem derartigen, für Paris bestimmten Vereine, dem Gr. Orient vorgelegt wurde.

Das Johannisfest wurde am 26. Juni (4628) unter Vorsitz von Choiseul begangen. Vorher wurden Dupin und Sétier im Supr. Conseil aufgenommen. „Der Grand Commandeur hat sie in den 33. Grad eingeweiht, und einen jeden derselben in den vom Rituel vorgeschriebenen Formen und Feierlichkeiten mit dem Titel und der Würde als Souv. Gr. Inspecteurs gén., und Mitglieder des Supr Conseil investirt, ihre Vereidigung vorgenommen, die sie sofort mit lauter Stimme abgelegt haben, und nachdem er ihnen Wort und Zeichen mitgetheilt, sie in ihrer neuen Berechtigung, Würde und Function proclamirt und aufgefordert, unter den Souv. Gr. Insp. gén. Mitgliedern des Supr. Conseil des 33. und letzten Grads, Sitz einzunehmen und die Insignien, mit denen er sie bekleidet hatte, gewissenhaft zu tragen.“ Darnach erhielten drei Mitglieder des 31. Grads den 32., und sechs andere, darunter Leblanc de Marconnay, den 31. Grad.

Die Festloge der Gr. Loge Centrale de France wurde des grössern Raums wegen im Prado gehalten. Vier Logen des Rits hatten ihr Fest mit der Gr. Loge vereinigt. Mehr als 300 Brüder waren anwesend. Der Nachhall der eben unterbrochenen

Fehde liess sich nicht verkennen. „Unter den Besuchenden waren viele, deren ungewöhnliche Erscheinung bei den Arbeiten der Loge verhiess, dass die trübseligen Spaltungen, unter denen die Maurerei seufzt, bald aufhören würden, und die Aussicht auf diesen so schönen Tag des Friedens und der Eintracht, wurde mit einstimmigem Beifallruf begrüsst.“ Es erschienen Mitglieder von 18 Logen des Gr. Orient, z. B. des Trinosophes, des Amis Constans de la vraie lumière, des Commandeurs du Mont-Thabor u. s. w. Ausser diesen wurden Deputationen der Logen des Grand Orient, la Fidélité, le Temple des vertus et des arts und Saint-Louis de la Martinique von ihren Vorsitzenden Kirwan, Jorry und Garon mit ihren wehenden Bannern eingeführt. Als Choiseul seine Stelle eingenommen hatte, trat Caille als Sprecher für die Besuchenden auf, gedachte der lauten Erklärung der Loge des Amis constans de la vrai lumière, belobte Berville wegen seines Berichts, tadelte das Verfahren des Grand Orient, und gedachte des mangelnden Models Nro. 4. „Der Redner selbst hat bestätigt, dass das Model dieser Erklärung nicht approbirt ist, weil es keine Unterschrift trägt, und demzufolge nicht zu diesen Reglements gehört. Nach einer so wichtigen Entdeckung muss bedauert werden dass dieser Redner sich nicht begnügt hat schlichtweg auf die Tagesordnung anzutragen, das heisst zur Discussion über den zweiten Vorschlag des Entwurfs der Commission, zu einem Beschlusse überzugehen, da der erste nicht mehr zu besprechen war. Er hat jedoch irrthümlich auf die Entfernung dieser nicht existirenden Declaration angetragen. Die Wahlurne hat circulirt, und die compacte Majorität der Mitglieder der Kammern, die am 30. Mai im Comité central willkührlich die Besuchenden ausgeschlossen hatte, hat des Redners Schlussfolgerungen mit 60 schwarzen gegen 36 weisse Kugeln verworfen. — Was aber bei diesem Ereigniss uns am meisten erfreut, ist, dass man hinführo diese Declaration den Deputirten der Werkstätten des Gr. Orient nicht mehr abfordern und vorlegen kann, als ein neues Medusenhaupt, dessen Anblick auf immerdar die ehrgeschmücktesten Talente fern halten würde. Hierzu kommt noch eine andere Betrachtung, dass nämlich der wahrhafte Grand Orient, der beiden zur Berathung noch übrigen Artikel des Vorschlags der Commission, nicht überhoben ist.

Er muss hierüber früher oder später einen Beschluss fassen. — Der letzte dieser Artikel betrifft die Ernennung eines Grossmeisters des Ordens. Seit 14 Jahren hat sich der Grand Orient eines solchen höchsten Regulators beraubt, dessen blosse Anwesenheit jegliche Herrschsucht zweiten Ranges, die unablässig in ihren Rivalitäten anstösst, niederhalten würde. Unter seinen Auspicien würde die Freimaurerei in den Wirkungskreis ihrer Thätigkeit zurücktreten, welche nichts anders ist als Liebe und Wohlthun. Es ist endlich aus allen diesen Debatten eine Entdeckung hervorgegangen die alle wahren Maurer als ein Orakel zu betrachten haben, dass nämlich keiner der 898 Artikel unserer Statuten, den gegenseitigen Besuch der Werkstätten beider Correspondenzen untersagt, und dass die schottischen Maurer und die französischen Maurer zu Einem Bekenntniss (communion) gehören. Unsere Heimath, welche die religiöse Inquisition von sich gewiesen hat, kann die maurerische Inquisition nicht ertragen.“ Jorry sprach für die Logen la Fidélité und le Temple des vertus et des arts: „Diese Logen gedenken der Eide welche sie an den Grand Orient knüpfen, sie werden ihnen treu bleiben; allein sie können auch nicht den ersten Eid vergessen, den ein jedes ihrer Mitglieder bei seiner Aufnahme abgelegt hat, den, von einem Ende der Erde bis zum andern, in einem jeden Maurer einen Bruder anzuerkennen.“ Garon, Desétangs, Astier, Vivier und andere Vorsitzende sprachen in ähnlichem Sinne.

Choiseul dankte anerkennend; worauf die im Supr. Conseil vorgenommenen Beförderungen bekannt gemacht wurden. Dupin und Sétier drückten ihren Dank dafür aus. Ersterer sagte: „Zwei Paniere wurden in der Maurerwelt aufgepflanzt; auf dem einen las man zum Aerger die unmaurerischen Worte: Intoleranz, Verfolgung; auf dem andern stand der Wahlspruch: Toleranz und Freiheit. Auf letzterm strahlte ein Name im Glanz von Andenken an die Vergangenheit, und ein noch grösserer Glanz von persönlichen Tugenden. Hinter ihm standen andere Namen die theuer der Magistratur, der Armee, den Wissenschaften, den Künsten, dem Vaterlande. Meine Wahl blieb nicht schwankend. Dieses Panier war das des Talents und der Tugend, das der wahren Maurerei. Ich stellte mich zu den Rittern, welche ihm folgten, ich nahm mich seiner an, ich kämpfte für dasselbe.“ —

Sétier knüpfte an seinen Dank den Bericht über die maurerische Central-Wohlthätigkeitsanstalt im verflossenen Jahre. Mit einem Betrag von 1108 Francs waren die Ausgaben für 1122 Pfund Brod, 205 Pfund Fleisch, und 409 Anweisungen auf eine Mahlzeit gedeckt worden. Ausserdem waren 610 Francs für Miethe und Anweisungen auf Reiseunterstützungen baar verausgabt. Zur Förderung des Unternehmens wird ein Anlehen vorgeschlagen.

Es folgte nun das Trauergedächtniss für den heimgegangenen Baron Maransin, der noch am 6. April die Decrete des Supr. Conseil mitunterzeichnen half. Muraire, „die personificirte Güte und Beredsamkeit“, hielt ihm einen meisterhaften Necrolog. Auch andere Logen des Rits (4630) hatten bereits dem Heimgegangenen die letzte Ehre erzeigt. Unter den Anwesenden befanden sich zwei Neffen desselben, für welche Br. Batsère das Wort ergriff und den Dank der Familie für diese letzte Ehrenbezeugung ausdrückte.

Beim Banket, an welchem nur 230 Brüder Platz finden konnten, wurde unter andern die Gesundheit der Vorsitzenden der Werkstätten des Gr. Orient, welche erschienen waren, ausgebracht. Desétangs Meister der Trinosophes dankte in deren Namen: „Das Wort Toleranz, welches so oft in unsern Ohren erschallt, hat mir immer in der ihm beigelegten Anwendung ungeeignet erschienen. Es kommt nur dem Herrn gegen einen Untergebenen zu, einer grossen Macht gegen eine geringere. Man tolerirt das, was unter einem steht, was man als mit einem Fehler oder einer Unvollkommenheit behaftet hält: Ein Türke tolerirt einen Christen, ein Christ einen Juden, ein Katholik einen Protestanten. Wenn aber die Rede ist von Maurern und Brüdern, unter denen es weder Starke noch Schwache giebt, wo der Erste und Letzte, welche eben durch ihr Institut und durch den abgelegten Eid, sich stets zu lieben und sich gegenseitig beizustehen, gleich stehen, dann ist das Wort Toleranz übel angebracht; man muss sagen Gerechtigkeit, Pflicht. Das Wort Toleranz ist gut für Profane, die unter einander wegen Meinungen, Eitelkeiten, oder Erbschaften stets im Krieg leben. Lassen Sie uns diese nicht nachahmen. Wir sind Brüder; unsere Gesetze verlangen, nicht dass wir uns toleriren, sondern dass wir uns lieben als Kinder Eines und desselben Gottes, als

Mitarbeiter an demselben Werke, an dem so geheiligten, so gewünschten des Friedens und der allgemeinen Verbrüderung unter den Menschen." Ein Jahresbericht wurde nicht vorgetragen. —

Der Grand Orient feierte sein Sommerfest am 24. Junius (4242) unter Roëttiers Vorsitz. Macdonald hatte sich schriftlich wegen seines Dienstes beim Könige entschuldigt. Unter den drei anwesenden amtlichen Rednern ist noch Caille genannt. Vassal erstattete Bericht über den blühenden Zustand des Ordens: „Obgleich im abgelaufenen Semester der Grand Orient sich nicht mit der Administration und Legislation zu beschäftigen hatte, so sind ihm doch Fragen von hoher Wichtigkeit zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Reife, welche der Gr. Orient mit allen seinen Entscheidungen verbindet, hat ihm die Pflicht auferlegt, diese verschiedenen Fragen einer strengen Untersuchung zu unterziehen, und um deren Wichtigkeit tiefer zu ergründen, hat er in seiner Mitte eine eben so lichtvolle, als gründliche Discussion eröffnet, durch welche die Vortheile und die Nachtheile dieser wichtigen Fragen mit Talent aufgehellet wurden. In Folge dieser so feierlichen Debatten hat der Gr. Orient beschlossen, dass vor dem Ablauf von fünf Jahren keine Modification im maurerischen Gesetzbuche, durch welches unser Institut regiert wird, vorgenommen werden solle. Wir fühlen jedoch das Bedürfniss, die offenkundige Wahrheit auszusprechen, dass, wie auseinandergehend auch die bei dieser Gelegenheit dargelegten Meinungen waren, sie doch alle das allgemeine Beste des Ordens, den alleinigen und unveränderlichen Zweck der Fürsorge des Grossen Orients von Frankreich, beabsichtigten. — Wenn der Gr. Orient eine unerschütterliche Festigkeit in der vollständigen Aufrechthaltung der allgemeinen Vorschriften an den Tag gelegt haben, so haben sich ebenfalls seine Kammern der Strenge derselben mit einer bewundernswürdigen Resignation hingegeben." Der Supr. Conseil des Rites hat 5 Capitelbriefe bewilligt, zu Bordeaux das Capitel des Francs Chevaliers im Rit de Kilwinning errichtet, und dem Capitel la Constance zu Toulouse ein Conseil im 30. Grad verwilligt. Das Souv. Chapitre de Saint-Louis de la Martinique zu Paris, das seit mehreren Jahren ruhte, ist reactivirt. „Die Gesammtheit der vom Supr. Conseil des Rites

den eben genannten Werkstätten bewilligten Vergünstigungen beweist die Nützlichkeit der im Jahr 1814 von dem Gr. Orient ergriffenen Maassregeln, in seinem Schoosse die verschiedenen Rite zu centralisiren. Dieser von hoher Voraussicht zeugende Beschluss gestattete den zahlreichen Maurern, die in den verschiedenen Riten aufgenommen sind, die Vorrechte ihrer Rite zu geniessen, indem sie vom Gr. Orient die Autorisation besitzen, sie zu bearbeiten, und hierdurch ihre Lehrart und ihr Rituel in all' ihrer ursprünglichen Reinheit beizubehalten. Es ergiebt sich aus diesem positiven Vortheile die unbestreitbare Consequenz, dass der Gr. Orient diese Rite nur zum Flor des Ordens zusammengebracht hat, und dieser Vortheil würde im Allgemeinen hinreichen den Nutzen einer centralen Autorität über alle Rite darzuthun." Die Zuschriften der Logen haben sich um mehr als hundert im Semester vermehrt. „Wir müssen Sie in Kenntniss setzen, dass binnen der zwei letzten Semester, mehr als 200 Vorsitzende von Werkstätten, ohne Vorbehalt oder Bemerkungen, ihren eigenhändig unterschriebenen Eid, nach dem Model Nro. 4 der allgemeinen Statuten eingeschickt, und dass von 69 erwählten Deputirten, 68 diese wichtige Formalität erfüllt haben. Sie erkennen die Wichtigkeit eines solchen Resultats, weil es erforderlichen Falls die Gerechtigkeit der Entscheidung des Gr. Orient in seiner letzten Sitzung bestätigen würde." Vassal gedenkt hierauf des Absterbens des Marschall Lauriston, zweiten Adjuncten des Grossmeisters (der jedoch niemals im Grand Orient erschienen war), und berichtet, dass Langlacé, Präsident der Chambre de Correspondance, sich seiner Gesundheit wegen zurückgezogen habe.

Der obligate Vortrag des Grossredners Fauchet bewegt sich über das Alterthum der Mysterien, und hebt Züge der Wohlthätigkeit hervor, wobei er unter andern der von der Loge des Trinosophes ausgeschriebenen Preisfragen rühmend gedenkt. Er sagt am Schlusse seiner Rede: „Wir haben vor zwei Jahren, an demselben festlichen Tage, die Beobachtung unserer neuen Reglements beschworen; wir haben geschworen daran vor einer fünfjährigen Prüfung nichts zu ändern. Bereits hat man Mängel an denselben bemerkt, aber wir haben mit Titus Livius sagen müssen: leges res surdam et inexorabilem esse (das Gesetz ist

taub und unerbittlich). Wir haben dieses mit um so mehr Grund sagen müssen, als das angesprochene Hülfsmittel am festgesetzten Termin angewendet werden wird. Bis zu diesem hin begehrt der Grand Orient von allen Brüdern seiner Correspondenz deren Bemerkungen; sie werden mit der Wage der Unpartheilichkeit erwogen werden. Ein Verfahren dieser Art vermag nur in voller Ruhe, welche die Ueberlegung begünstigt, vorgenommen zu werden, und alsdann wird die feierliche Discussion über die vorgeschlagenen Verbesserungen mit der Reife und Würde statt finden, die würdig ist der Menschen, welche das möglichst Beste, nicht aber Umstürzung erzielen wollen."

Br. Bouilly, der neuerwählte Grossredner an Caille's Stelle, welcher nach den Statuten das Wort noch nicht ergreifen durfte, trug beim Banket die ergreifend abgefasste Schilderung der Errettung eines der Verzweiflung hingegebenen Maurers durch einen andern Maurer vor. (Freimaurer-Zeitung 1850 Nro. 26.) Der Festschilderung ist eine umständliche Rechnungsablage des Schatzmeisters beigefügt.

Das Winterfest des Gr. Orient wurde unter Roëttiers Vorsitz am 27. Dezember (4243) gefeiert. Macdonald hatte den drei Präsidenten der Kammern sein Ausbleiben durch seine Geschäftstellung und seine schwankende Gesundheit entschuldigt; „er hat sie befragt, ob der Grand Orient bei seinem Wirken keinen Hindernissen begegne? Auf die verneinende Antwort hat er ihnen die Versicherung ertheilt, dass er erforderlichen Falls bereit sey ihm Beistand zu gewähren." — Der Tod des Gross-Siegelbewahrers Houssement wurde angezeigt. Unverkennbar blickt aus der Festschilderung das Streben des Gr. Orient, die Logen und Maurer auf die werkthätige Bearbeitung der Maurerei hinzuweisen und sie dazu anzufeuern.

Die Amtsrede des Gross-Secretairs Vassal bietet ausser einer leisen Hindeutung auf die Abeille Maçonnique wenig besondere Notizen. — „Die Chambre de Conseil et d'Appel hat nur eine Entscheidung zu fällen gehabt über einen um so delicateren Gegenstand, als er einerseits die Würde des Grossen Orients, und anderseits eine Beschuldigung gegen eines seiner Mitglieder (Raveau gegen Caille) betraf." Die Sache ist günstig beendigt. — Mit besonderer Auszeichnung wird der Loge des Sept Ecossais

gedacht, welche eine Preisvertheilung zur Aufmunterung der Freischulen zu Paris veranstaltet hatte. „Kaum sind einige Jahre verflossen, seitdem mehrere Werkstätten in der Hauptstadt der Maurerei eine kräftige Anregung gaben, durch welche all' das Gute, was sie bewirken können, klar wurde, als eine jede derselben in Eifer und Anstrengung mit der andern wetteiferte, um die Nützlichkeit unsers Instituts im Allgemeinen zu beurkunden, sowie den Vortheil, welchen die öffentliche Gesellschaft daraus ziehen könnte. Die Einen haben das Talent mehrerer Schriftsteller durch ehrenvolle Belohnungen herausgefordert; ihr kühner Griffel hat nützliche Wahrheiten an das Licht gezogen, die man kaum ahnen konnte. Andere haben den wahren Sinn unserer räthselhaften Documente zu entziffern gesucht. Diese haben sich die Verpflichtung auferlegt, die sterbliche Hülle von Tapfern zu ehren, welche kein anderes Eigenthum besassen, als die Lorbeeren des Siegs, die sie mit ihrem Blute erkauft. Jene suchen die bescheidene Tugend aufzufinden, die sich den Blicken der Neugierde entzieht und so selten gewürdigt wird, um ihr eine ihrer edelmüthigen und uneigennützigen Handlungen würdige Belohnung zu ertheilen; und bald, wir wagen es zu hoffen, wird jede Loge eine Werkstätte menschenfreundlicher Handlungen seyn. Wenn wir diese nützlichen Veranstaltungen vermehren, wird die Maurerei dahin gelangen, sich die allgemeine Hochachtung zu erwerben. Dem Grand Orient allein gebührt die Ehre den feurigen Eifer der Werkstätten, die sich durch menschenfreundliche Institute auszeichnen, im Gange gehalten zu haben. Gewähren Sie denselben eine ehrenvolle Erwähnung in Ihren Festschilderungen. Thun Sie mehr noch, ertheilen Sie Medaillen denen, welche Sie derselben für würdig halten sollten. Bemessen Sie jedoch die Belohnung nach dem Umfang des Nutzens eines jeden menschenfreundlichen Etablissements, und hierdurch werden Ihre edeln Belohnungen dazu beitragen, nicht allein denen die vorhanden sind, Dauerhaftigkeit zu gewähren, sondern Sie werden auch Werkstätten die solche aufgegeben haben, nöthigen, wieder auf ihre menschenfreundliche Bahn zurückkehren. Ihre maurerischen Belohnungen werden noch ein mehreres bewirken; sie werden den Sinn der Franzosen für Nacheiferung, der so

reich ist an Projecten und so beneidenswürdig an nützlichen Resultaten, zur Thätigkeit anfeuern."

Roëttiers machte bekannt, dass man am 3. Junius den Wunsch geäussert habe, der Gr. Orient möge sich an der vom Präfecten von Paris veranstalteten Unterzeichnung für die Casse zur Abstellung des Bettelns betheiligen; da aber der Gr. Orient als maurerische Behörde für ganz Frankreich nicht zu Gunsten einer einzelnen Stadt handeln dürfe, so hätten alle Mitglieder des Gr. Orient den Betrag eines Jetton de presence hingegeben. Der Ertrag der heutigen Almosensammlung, die sofort veranstaltet wurde, wurde diesem Opfer hinzugefügt.

Bouilly hielt als Grossredner seinen ersten Vortrag in einer meisterhaften lieblichen Fassung, und sprach über den Nutzen der Maurerei in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Mit flüchtigen Strichen schildert er den wichtigen Punkt: „gegenseitigen Beistand in unverschuldeter Noth, den brüderlichen Empfang den ein Maurer aller Orten auf dem Erdenrunde erlebt, und theilt interessante Züge über den Erfolg des Gebrauchs des Nothzeichens mit. (Freimaurer-Zeitung 1850 Nro. 17, 18.) Die zweite Abtheilung des Vortrags, Nutzen der Maurerei in der Gegenwart, beginnt mit den Worten: „Wie darf man an der Herrschaft zweifeln, welche die französische Maurerei in diesem Augenblick ausübt, wenn man auf die 600 Werkstätten blickt die sich unter unser Panier geschaart haben. Hier ist es, wo die wahre Toleranz, Fenelon's Namen auf ihren Lippen und seine unsterbliche Schrift in der Hand führend, den Dienern der Religion zeigt, wie man ohne Zwang convertirt, wie man Gott lieben lehrt, indem man beweist, dass seine Güte nicht minder unendlich ist, als seine Allmacht u. s. w." Indem er die vielseitige Wirksamkeit der Maurerei in verschiedenen Lebenslagen schildert, geht er zur repräsentativen Stellung des Grand Orient über, und bringt eine Beschwerde vieler Logen vor, dass der maurerische Senat nur mit ihnen correspondiren wolle, um zu befehlen und zu bestrafen. „Diese Klagen die ich nur zu oft gehört habe, haben mein Herz tief getroffen und meine Augen geöffnet. Ja, unsere Correspondenz mit unsern treuen Werkstätten ist zu trocken und zu laconisch. Sie ist gewissermaassen nichts als die Sammlung von Gesetzen, die sie von uns erhalten.

Lassen Sie uns beweisen, dass der Grand Orient zugleich der Mittelpunkt der maurerischen Autorität und der zärtlichsten Zuneigung ist. — Ich verlange daher, im Namen Ihrer Redner, dass aus unserer Mitte eine Commission zu einer speciellen Correspondenz ernannt werde, mit dem Auftrage, oft und unmittelbar mit unsern Logen zu correspondiren. Ich verlange, dass alljährlich zweimal, vier Wochen vor den beiden Sommerwenden, an Alle französische Logen eine wahrhaft brüderliche, ausführliche Zuschrift gerichtet werde, die bei ihren Ordensfesten verlesen, uns gewissermaassen mitten unter alle Maurer versetzt, und ihnen beweist, dass wir würdig sind ihre Beauftragten zu seyn. Hierdurch hören alle ärgerliche Zwischenträgereien zwischen ihnen und uns auf, hört das Geschrei leichtgläubiger Thoren und hinterlistiger Wühler auf, mit einem Worte, hierdurch wird das reine und unumwölkte Gestirn, welches wir verehren, über unsere Thäler aufgehen, und mit seinen belebenden Strahlen, die Acacia in Farbenpracht schmückend, unter ihren verschlungenen Zweigen die Achtung, das Vertrauen und den Frieden in unsere Mitte zurückbringen. Doch um zu diesem Ziel zu gelangen, dem Gegenstand so vieler Wünsche, welches der grössten Opfer würdig, — ist es erforderlich der göttlichen Toleranz sich zu unterwerfen, von welcher mein Amtsvorfahre Langlacé ein so reiches und rührendes Bild entworfen hat. Ohne Toleranz hört fürwahr alle Geselligkeit, alles hingebende Vertrauen unter den Menschen auf; die Leidenschaften werden wach, das Gemüth wird verschlechtert, der Geist wird stumpf, der Geschmack verliert sich, und jener intellectuelle Vorzug den wir vom Schöpfer erhalten haben, und der uns zur Ahnung leitet, dass er uns nach seinem Bilde erschaffen wollen, schwindet dahin. Lassen Sie uns daher tolerant seyn, ohne Schwäche, geduldig mit Würde. Hüten wir uns insbesondere im geringsten den Bann über diesen oder jenen Glauben, diese oder jene Meinung auszusprechen. Der Gedanke hängt nicht von unserm Willen ab, er ist das Ergebniss von Eindrücken und Bewegungen unserer Seele. Lassen Sie uns aufhören, alte Bande zerreissen und die süssen Verbindungen, welche Achtung und Freundschaft geknüpft, verhindern zu wollen. Es möge alles was den unvertilgbaren Character eines Freimaurers trägt, unter uns geheiligt

bleiben. Ach! das schönste Attribut des Menschen ist lieben und geliebt werden; es besteht darin, sein Herz durchaus völlig in ein gleichgestimmtes Herz zu versenken, mit Einem Worte, wie Montaigne sagt: Zwei in Eins zu seyn."

Was hier der Grossredner über den Aufschwung der Logen geäussert hatte, wird vom Gegner des Grand Orient, Sétier in Nro. 57 der Abeille maçonnique, etliche Jahre nachher bestätigend anerkannt. „Dieses Jahr 1828 zeichnet sich durch merkliche Verbesserungen aus. Insbesondere fühlen die Werkstätten zu Paris das Bedürfniss, sich eine weniger verborgene Nützlichkeit zum Zweck zu setzen, und auf diese Weise die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Es werden Preise für tugendhafte Handlungen begründet, die mit Umsicht gewährt, mit Aufsehen ertheilt werden; die Maurer muntern die Primar-Schüler auf, indem sie den besten Schülern und den besten Lehrern Preise zuerkennen. Diese Arbeiten werden inmitten glänzender Versammlungen vorgenommen, zu welchen die Damen gezogen und die Nicht-Maurer zugelassen werden." Die Loge des Trinosophes setzte seit Errichtung ihrer Jury littéraire im Jahr 1820 ihre jährlichen Preisvertheilungen fort. Die Sept Ecossais Réunis belohnten seit 1828 alljährlich die Freischüler des gegenseitigen Unterrichts. Die Loge des Rigides Ecossais, nachher fidèles Ecossais und Isis-Montyon genannt, spendete seit 1827 ihre Belohnungen für tugendhafte Handlungen. Ein gleiches thaten les Frères unis intimes am 27. Januar 1829. Die Trinité indivisible schrieb 1830 eine Preisbewerbung aus: Ueber die Mittel die Fortschritte der Freimaurerei, mit den Fortschritten der Civilisation in Verbindung zu setzen. — Dieses Streben der Maurerei, die Fortschritte der geistigen Entwickelung werkthätig zu begünstigen und nützlich da einzuschreiten, wo sie zu helfen vermochte, wurde auch in den Departementen nachgeahmt. Die Loge la Philantropie zu Saint-Quentin kündigte 1829 an, dass sie fortan am Sommerfeste Preise zuerkennen wolle demjenigen Maurer oder Nicht-Maurer, der sich im Laufe des Jahrs durch seine Menschenfreundlichkeit, seine Aufopferung oder seinen Muth ausgezeichnet. Derjenige Schüler der königlichen Freischule der Stadt, welcher bei dem Concours die schönste

Zeichnung zur Ausführung in einer Fabrik liefern würde, soll belohnt werden, desgleichen der Verfasser des besten Gedichts über Las Casas in der neuen Welt. — Die Loge zu Valenciennes ertheilte am Johannisfeste drei Preise an die besten Schüler des gegenseitigen Unterrichts. Die Loge Union und Confiance hatte im Jahr 1829 keine ganz befriedigende Preisschrift erhalten, weshalb sie für das folgende Jahr die Aufgabe wiederholte: Bericht zu erstatten über den dermaligen Zustand der Maurerei und die geeignetsten Mittel anzugeben, dieselbe empor zu bringen. Als 1825 ein Mitglied der Loge Amis de Vesta seine Habe durch eine Feuerbrunst verlohr, gab sie zur augenblicklichen Hülfe ihren ganzen Baarvorrath hin, und lud die Logen zum Beistand ein; 19 Logen zu Paris und 28 in den Departementen entsprachen ihrem Aufruf, nicht zu rechnen die, welche ihre Gaben unmittelbar an den Brandbeschädigten einschickten. Ein Mann von niederm Stande trat vor ihn und sagte: ich habe 8 Francs in dieser Woche verdient, hier sind 5 für Sie, schlagen Sie sie nicht aus, Sie würden mich unverdienterweise beleidigen. Dabei trat ihm eine Thräne in's Auge. Es war ein Freimaurer. Entsprechende Aufforderungen zu Unterstützungen Verunglückter kamen häufig vor, und fanden stets nachdrücklichen Anklang. —

Der Suprême Conseil de France feierte am Winterfeste, 30. Dezember 1828, seinen Triumph. (4631.) Nachdem eine Sitzung desselben vorangegangen war, in welcher der Marquis Giamboni den 33. Grad nebst der Mitgliedschaft des Supr. Cons. an die Stelle von Maransin erhielt, wurde der General Jubé, Schwager des heimgegangenen Br. de Lacépède, in den 32. und Berville in den 31. Grad erhoben. Zuletzt wurde eine Deputation der vom Grand Orient abgefallenen Loge le Temple des Vertus et des Arts (Nro. 31) durch ihren Meister General Jorry eingeführt, welche um Aufnahme in den Rit bat, was gewährt wurde. Dasselbe war bereits am 21. der Loge la Fidélité (Nr. 30) zugestanden.

Muraire eröffnete hierauf die Gr. Loge centrale, in welcher nachher Choiseul den Vorsitz übernahm. Die Deputationen der beiden oben genannten Logen wurden eingeführt, und bezeugten durch ihre Vorsitzenden, „dass sie mit völliger Zustimmung und

aus freiem Willen den schottischen Ritus annehmen, und sich unter das Panier der höchsten Gewalt reihen, welche denselben regiert, und dass die Beweggründe sich vom Grand Orient zu trennen frei sind von jeglicher Nöthigung, und nicht von irgend einer fremden Verleitung oder Eingebung herrühren? General Jorry 33°, Meister der Loge le Temple des Vertus et des Arts, dankte für seine Loge, sowie für die mit der seinigen affiliirten Loge la Fidélité. „Meine Loge bestätigt am heutigen feierlichen Tage den maurerischen Vereinigungsvertrag, den sie bei Ihrem letzten Ordensfeste mit Ihnen abzuschliessen, geschworen hat." Die Redner der beiden Logen de Lozes und Brissaud sprachen nach ihm. Letzterer erklärte unter andern: „Wir beschränken uns darauf Ihnen zu sagen, dass wir, nachdem wir unter einem sich Regulateur benennenden Orden gestanden, dessen Weisheit wir unsere Geschicke blindlings anvertraut, und lange Zeit uns angestrengt hatten Frieden und die Aufrechthaltung des geheiligten Meum Jus für einen jeden zu erlangen, wir in die schmerzliche Nothwendigkeit gekommen sind, uns von ihm zu trennen. — Unser Wahlspruch wird hinführo und für immer seyn: Deus meumque jus." —

Caille, der nebst zwei andern Mitgliedern des Gr. Orient, Allard und Prousteau de Saint-Louis anwesend war, sprach für die Besuchenden und drückte seine Freude darüber aus, dass im Grand Orient durch den Grossredner Bouilly die geheiligten Grundsätze der Toleranz, als Wendepunkt zur Aussöhnung aller Maurer laut ausgesprochen seyen.

Der Grand Commandeur Choiseul nahm nun das Wort und fragte, worin denn die Magie bestände, welche den Ritus aus der Dunkelheit, in welchen man ihn drängen wollte, zu seinem jetzigen Glanz und hoher Achtung gebracht habe? „Diese Magie, meine Brüder, ist ganz schlicht, ganz maurerisch, und demzufolge ganz tugendhaft, sie besteht in der Einigkeit, dem Vertrauen, der Toleranz und der Mässigung. Ja, meine Brüder, wir erndten die Früchte der Grundsätze die uns beseelen; Ihre Standhaftigkeit und Ihre Einigkeit haben uns zu Anstrengungen ermuntert und unterstützt. In schwierigen Zeiten haben Sie auf unsere Stimme Ihre gerechte Ungeduld beschwichtigt; Sie sind im Schatten der geheiligten Grundsätze der Toleranz zahlreicher

geworden; Sie haben vermittelst derselben die zahlreichen Gesellschaften zu uns berufen, die bei Ihnen die wahren maurerischen Grundsätze fern von Affectation und Hochmuth gefunden hatten. Wir sind uns gleich geblieben als wir jene süsse Toleranz proclamirten, welche niemals Feinden zu begegnen begehrt, die nur Brüder sucht, gleichviel von welchem Rit. — Auf diese Weise dringt die Wahrheit in edle und grossmüthige Herzen. Diesen festen und unabänderlichen Grundsätzen verdanken wir es, dass wir in diesem Tempel, in dieser wahrhaft maurerischen Tagsatzung, jene erlauchte Männer finden, jene Grossbeamten des Gr. Orient von Frankreich, die Beamten, die beredten Redner jener so bemerkenswerthen französischen Logen, die ich alle namentlich aufführen möchte, und unter denen ich die Loge des Trinosophes zu benennen mich begnügen muss, die würdig ist ausgezeichnet zu werden durch ihre schöne Zusammensetzung, durch die Geradheit ihrer Grundsätze, durch die Anzahl der Talente, die sie zu vereinigen gewusst hat, durch ihre edle und einsichtsvolle Unabhängigkeit, und die kürzlich ihre reichen Säulen vermehrt hat durch einen ausgezeichneten Freund, einen beredten Vertheidiger der Volksfreiheiten, einen Deputirten der Stadt Paris, dem Grafen Alexander de la Borde.“ Diesen Grundsätzen verdanken wir die Worte, die Berville, dem wir den 31. Grad ertheilt haben, im Grand Orient gesprochen hat, so wie die Protestation der 33 gegen denselben Gr. Orient.

Choiseul drückt hierauf seinen Dank aus wegen der zu seiner Ehre geprägten Medaille, die ihm von sämmtlichen Vorsitzenden der schottischen Werkstätten und dem Grafen Muraire, Nestor des Supr. Conseil an ihrer Spitze überbracht worden war. „Giebt es einen glänzenderen Tag als der, an welchem ich die neuen Logen le Temple des vertus et des arts und la Fidélité, die sich eben unter unser Panier gestellt haben, in diesen Tempel eilen und mit uns sich vereinigen sehe? Zwei andere Logen les Elûs zu Saint-Eienne und die zu Dieppe verlangen Constitutionen und sich uns anzuschliessen, um sich mit der Grande Loge Centrale écossaise, den Capiteln und Logen Emeth, la Clémente Amitié, les Hospitaliers français, la Rose du parfait silence (nunmehr le Temple de Minerve genannt), les Amis de l'honneur francais, Jérusalem de la Constance, les Rigides Ecossais,

les Theophilantropes de l'Olivier Ecossais (nunmehr les Trinitaires genannt), le Mont-Sinaï, de la Sincérité zu Besançon, de la Sagesse zu Montauban, mit einem Worte mit allen „jenen Logen unsers Rit, deren ehrwürdige Beamten ich hier sehe, zu vereinigen."

Nachdem Choiseul seinen Vortrag geendigt hatte, leistete Br. Joarhit Namens seiner Loge zu Saint-Etienne den Eid der Treue, und die Promotionen im Supr. Conseil wurden bekannt gemacht. Berville dankte für dieselben ab, wobei er Muraire hochpries.

Nunmehr erstattete der Lieutenant Gr. Commandeur Muraire Bericht über die Lage des Ordens, indem er nur wenige Zusätze zu dem was heute vorgegangen und gesprochen war, hinzuzufügen hatte. Vor allem hob er aus „Jene Worte des Friedens und der Einigkeit, die ein tugendhafter Redner ausgesprochen hat, und die auf der Rednerbühne des Gr. Orient noch wiederhallen."

„Woher kommt uns, da wir weder die Macht der Anzahl, noch die Macht des Reichthums für uns haben, woher kommt uns dieser blühende und gedeihliche Zustand? Wir verdanken ihn dem Geiste des Zusammenhaltens, jener glücklichen Uebereinstimmung, die unsere Einheit noch enger und fester an einander geschlossen hat; jener Uneigennützigkeit, die wir an den Tag legen, und die uns, ohne Anstrengung innerhalb der Gränzen einer weisen Mässigung hält; jenem tiefen Selbstgefühl, in welchem unsere Würde besteht, und wir verdanken ihn auch, ich darf es sagen, jenem Tag, den ich einen glücklichen nenne, an welchem die Intoleranz uns den Krieg erklärt hat. Sie hat uns durch die Verfolgung dahin getrieben, unsere Grundsätze und unsere Gesetze aufzusuchen. Sie hat durch die Nothwendigkeit, in welche sie uns versetzt hat uns zu vertheidigen, deren Fortschritte beschleunigt und ihren Triumph gesichert. Sie hat durch Ungerechtigkeit und Uebermaass der Ansprüche, in edlen Herzen das edle Streben zur Unabhängigkeit wieder neu belebt. Sie hat durch die Heftigkeit des Anstosses, mit welchem sie uns niederzustürzen glaubte, unsere alten Grundlagen wieder hergestellt und befestigt. Auf diese Weise ist aus dem Anstoss Licht entsprungen, und das Licht hat bei guten Geistern Eingang.

gefunden. Durch sie ist man zur Einsicht gekommen, dass da wo irgend ein Despotismus sich erhebt, keine Freimaurerei mehr existirt, dass der Geist der Herrschsucht den Geist der Verbindung erstickt und tödtet. Durch sie hat der Krieg, mit welchem sie uns überzogen hat, seine Kraft verloren, weil das helle Tageslicht alle ihre Vorwände zu nichte gemacht hat. Durch sie haben ehrverletzende Ausschliessungen aufgehört. Man ist vor gottlosen Eiden zurückgewichen. Freundschaftliche Beziehungen haben sich beinahe aller Orten wieder angeknüpft. Durch sie endlich hat die Wahrheit ihre Herrschaft wieder erlangt, die Toleranz ihre Rechte, die Brüderlichkeit ihren Reiz, und man kann sagen, dass von heute an die Maurerei, sich selbst wieder gegeben, dem Zweck ihres schönen Instituts frei entgegen wandelt. Doch um uns diese glücklichen Resultate zu sichern, bleiben wir dessen eingedenk, dass mehr als Einem Helden der Schlummer nach dem Siege verderblich war. Wachen wir, arbeiten wir, bleiben wir ausdauernd, um nöthigenfalls dieselben Waffen die wir mit so vielem Nutzen angewendet haben, wieder zu finden; lassen Sie unsere Blicke stets aufmerksam auf den Sinnspruch unsers Paniers richten: Einigkeit, Uneigennützigkeit, Mässigung, Würde. In hoc signo vinces.“

Auf Antrag des Grossredners Dupin des ältern wurde be schlossen, „um durch die Publicität den verdeckten Umtrieben zu begegnen, mit welchen eine gewandte Böswilligkeit geschickt umzugehen weiss, und um den Gerüchten und Prahlereien, die täglich und absichtlich ausgestreut und herumgetragen werden, und nur zu oft die leichtgläubige Menge irre führen und missleiten, offen zu begegnen“, den eben vernommenen Bericht abzudrucken und aller Orten zu verbreiten, wo es das Beste des Ordens erfordern würde. — Die übrigen gehaltenen Reden, unter diesen die von Alexander de la Borde, dürfen übergangen werden.

Zum festeren Anschluss seiner Werkstätten gestattete der Supr. Conseil am 15. Februar 1829 (4633, Sétier 283), dass sich die fünf Capitel des 18. Grads, Emeth, Temple de Minerve, (früher Rose du parfait silence) les Hospitaliers français, Jérusalem de la constance und les Amis de l'honneur français, zu einem General-Capitel verbanden, dessen Statuten festgesetzt

wurden. — Vorher waren am 11. Januar die Loge la Trinitaires zu Paris, an die Stelle der Chevaliers bienfaisans de l'Olivier écossais unter deren Nr. 3, und die Loge la Désirée écossaise zu Dieppe unter Nro. 32 constituirt worden. Zugleich wurden an diesem Tage die jährlichen Beiträge der Mitglieder des Supr. Conseil auf 40 Francs festgestellt, wogegen sie an den beiden Festmahlen als Gäste erschienen. (Sétier 281.) —

Mit dem ersten Junius 1829 erschien ein neues maurerisches Journal, l'Abeille Maçonnique (63), nachdem seit 1825 keine maurerische periodische Schrift in Frankreich erschienen war. Bruder Quantin, Mitglied des Grand Orient, war der Begründer der inhaltreichen Zeitschrift, von welcher in jeder Woche ein Blatt erschien, und die maurerischen Ereignisse des Tags besprach. Mit dem 24. Mai 1830 Nro. 52 trat Quantin ab und Sétier ein Anhänger des Supr. Conseil übernahm die Redaction. Man findet im Prospectus eine Entschuldigung für das Erscheinen der Abeille Maçonnique, welche zugleich zur Erläuterung dienen mag, warum in gegenwärtiger Darstellung der Geschichte der Maurerei in Frankreich, so selten einzelner Logen und ihres Wirkens gedacht werden konnte. „Die Logen stehen in der That unter einander in keiner Verbindung, und sie würden sich durchaus nicht kennen, wenn nicht der Almanach des Gr. Orient alljährlich ihr Namensverzeichniss aufführte. Diese höchste maurerische Ordensbehörde überschickt ihnen jedes Halbjahr die Schilderung der alterthümlichen Johannisfeier, in welcher einige Mittheilungen über die von ihr verwaltete Gesellschaft aufgenommen sind, allein diese Veröffentlichungen, so wie die, welche einige Werkstätten, viel zu selten, auf eigene Kosten veranstalten, reichen nicht hin um allen Mitgliedern dieser grossen Corporation einen allgemein umfassenden Antrieb zu gewähren. Sollte ein maurerisches Journal nicht einem solchen Missstande abhelfen?“

Gleich nach dem Erscheinen der ersten Nummer wurde in der Loge des Frères unis intimes zu Paris eine Commission in Betreff des Abonnements zu diesem Journal niedergesetzt, welche aber viel weiter gieng und durch Br. le Coin de Lisle (4357) am 10. Junius ein Gutachten abstattete, in welchem sie sich gegen die Erscheinung irgend eines maurerischen Journals

aussprach: „Wir haben uns untersagt irgend etwas nach aussen hin mitzutheilen was in diesem Tempel vor sich geht, und haben seitdem in dieser Hinsicht unsern Brüdern, das Opfer unserer Freiheit dargebracht.“ Dem Antrag entsprach die Loge, welche an den Grand Orient das Ansuchen stellte, gleichwie im Jahr 1819 die Zeitschrift Hermès und andere, das neue Journal zu untersagen, ein Antrag, dem der Grand Orient am 21. Septbr. (4638) unter Belobung des Eifers der Loge entsprach. Die Abeille Maçonnique verantwortete sich bestens in ihrer Nro. 20 vom 12. October, und wurde von da an bis zu Nro. 113 vom 5. März 1832 fortgesetzt. —

Der Gr. Orient begieng am 14. März 1829 sein jährliches Trauerfest, diesesmal für de Mangourit und andere Brüder, ausserdem für den 1828 heimgegangenen zweiten Repräsentanten des Grossmeisters, Marschall Lauriston, den er niemals bei sich gesehen hatte. Bemerkenswerth ist in dessen von Fauchet gesprochenen Necrolog: dass er ehedem einer der eifrigsten Verbreiter der Maurerei gewesen sey, eine grosse Anzahl von Militairlogen errichtet, und in einem einzigen Feldzuge mehr als 300 Land- und Seeoffiziere aufgenommen habe.

Seit langer Zeit ist keine Schilderung eines Johannisfestes des Grand Orient so reich an interessanten Notizen ausgestattet, als das am 24. Junius 1829 (4244) unter dem Vorsitz von Lecouturier, Präsidenten der Kammer der Correspondenzen, begangene. Rampon hatte sich zeitig schriftlich entschuldigt mit einer am folgenden Tage anzutretenden Badereise. Macdonald lebte wegen seiner Gesundheit ausserhalb Paris. Roëttiers war wegen unerwarteter Ereignisse nicht erschienen. Vassal erstattete als Gross-Secretair einen wahrhaft inhaltreichen Bericht: „Der mächtige Einfluss der Maurerei, welchen sie unaufhörlich auf die sittliche Vervollkommnung des Menschen geübt hat, ist niemals mehr gewürdigt worden, als in unsern Tagen. Die fortschreitende Vermehrung der maurerischen Werkstätten, die unterrichteten und erleuchteten Arbeiter, die ihre Reihen schmücken, die vernunftgemässen Lehren, die daselbst erläutert werden, die gelehrten philosophischen Discussionen denen man sich hingiebt und die menschenfreundlichen Institute die man aller Orten einführt, berechtigen zu unserer Behauptung. Aber wie

viele Hindernisse mussten überwunden werden, wie viele mühsame Arbeiten mussten vorangehen, wie viele Jahre sind verflossen, ehe unser Orden die verdiente Hochachtung sich erwarb, deren er sich anheute erfreut, und welche er den unablässigen Anstrengungen verdankt, eine heilsame Belehrung auszubreiten, welche die Augen der Blödsichtigsten öffnet, und zuletzt die stupide Unwissenheit gänzlich verscheuchen wird. Diese unversöhnliche Feindin des Wissens ist um so gefährlicher, als sie dem Menschen untersagt, sich des Lichtes seiner Vernunft zu bedienen, wodurch er unfehlbar gehindert wird, in's Heiligthum der Wahrheit einzutreten. Welchen auffallenden Contrast bietet nicht dem beobachtenden Blick der gegenwärtige Zustand der Maurerei in Frankreich im Vergleich zu dem vor einem Jahrhunderte." Es folgt eine flüchtige Uebersicht auf die Entwickelung der Maurerei binnen dieser Zeit. Der Grand Orient hat zwei wichtige Beschlüsse gefasst. Dem ersten zufolge soll wie in früherer Zeit vor jeder Sonnenwende ein besonderes Circular an sämmtliche Logen versendet werden. Durch den zweiten hat sich der Gr. Orient das Recht gewahrt, nach vorgängiger Prüfung, Ehrenzeugnisse nach neunjähriger Mitgliedschaft im Gr. Orient zu verweigern. Die Frage wurde am 10. April bei Gelegenheit der Anforderung eines solchen Zeugnisses für Caille zur Entscheidung gebracht. „Diese strenge, jedoch gerechte Entscheidung legt, indem sie ein erworbenes Recht des Gr. Orient bestätigt, einem jeden Mitgliede die Verpflichtung auf, mit Eifer und Hingebung die ihm anvertrauten Functionen zu erfüllen, als einem unfehlbaren Mittel Ehrenzeugnisse zu erlangen, auf welche eine neunjährige ununterbrochene Mitgliedschaft eine Berechtigung gewähret." Eine lange Reihe von Vorsitzenden und Deputirten, welche den im Model 4. vorgeschriebenen Eid unterzeichnet haben, wird namentlich aufgeführt. Die Formation des Gross-Secretariats lässt nichts mehr zu wünschen übrig. Alle Expeditionen sind beigearbeitet. Schon 1828 hatte Chemin-Dupontès auf eine ehrenvollere Stellung für den Chef des Secretariats angetragen. (4321.) Bei der Chambre de Conseil et d'Appel liegen noch zwei wichtige Streitsachen unerledigt vor.

Von Bedeutsamkeit ist der mit Auszügen aus den Actenstücken belegte Bericht über eine seit 1827 zwischen dem Gr.

Collège des Rites und den Suprêmes Conseils zu Newyork und Charlestown betriebene und eben abgeschlossene Verbindung. Zu Anfang August 1827 hatte der verstorbene Houssement beim Secretariat Papiere abgegeben, unter denen ein von den Supr. Conseils zu Newyork und Charlestown gemeinschaftlich unterzeichnetes Schreiben vom 1. Mai 1827 an den Supr. Conseil pour la France, welches Beschwerde führt, dass letzterer auf mehrfache Zuschriften keine Antwort ertheilt habe. Fauchet übernahm es die Correspondenz mit ihnen durch Vermittelung von Br. Henry Ternaux anzuknüpfen, worauf der Supr. Conseil von Newyork unter dem 27. November 1828 an Roëttiers eine Zuschrift absendete, adressirt: „An den Grand et Suprême Conseil des Tr. puissans Souv. Gr. Inspecteurs gén. des 33. Grads, errichtet im Schooss des Grand Orient de France, alleinigen Regulator der Maurerei in Frankreich. — Wir verhoffen alles von Ihren hohen Kenntnissen und Ihrem brüderlichen Wohlwollen, dass Sie uns verhelfen die Bresche zu schliessen, welche das heilige und edle Gebäude in unserm Lande erlitten hat.“ (Gleichzeitig hatte die sogenannte Anti-Masonic Bewegung die Maurerei im Staate Newyork in Gefahr der Auflösung gebracht.) Diesem Schreiben waren beigefügt eine silberne Medaille, auf welche gravirt war: Der Supr. Conseil zu Newyork dem Supr. Conseil des Gr. Collège des Rites in Frankreich; desgleichen fünf englische maurerische Werke.

Auch der Supr. Conseil zu Charlestown liess an das Grand Collège des Rites eine Zuschrift ähnlichen Inhalts unter dem 28. Januar 1829 abgehen. Beide Schreiben trafen zu Ende Februar zu Paris ein. Aus letzterem ist ersichtlich, dass der Supr. Conseil zu Charlestown am 31. Mai 1801 errichtet worden und kraft der Grossen Constitutionen am 5. August 1813 den zu Newyork constituirt hatte. „Wir ersuchen Sie daher zu bedenken und zu erwägen, dass wir einer der ältesten Suprêmes Conseils des 33. Grads sind, der allein bereits zur legalen Errichtung von vier andern Supr. Conseils mitgewürkt hat. Wiewohl wir absonderlich, mitten im Schoosse unserer eigenen Heimath durch das usurpirende Attentat eines mercantilen Maurers und seiner unregelmässigen Corps gelitten haben, so ist es doch nicht weniger wahr, dass wir immer bestanden, und fortwährend

mit Ehre, Geradheit und constitutionellem Nachdruck die rechtmässige und gerade Linie der Pflicht und unserer geheiligten Pflichten verfolgt haben.“ Schlüsslich zeigt der Supr. Conseil zu Charlestown an dass er am 1. Mai 1825 einen Supr. Conseil des 33. Grads in Irland errichtet habe.

Vassal bemerkt dabei, dass das Gr. Collège des Rites den beiden Supr. Conseils in Amerika die Bedingung auferlegt habe, gegenseitig keinen Gr. Insp. gén. anzuerkennen, ohne von einer dieser drei Behörden sein Patent erhalten zu haben. „Durch diese vom allgemeinen Nutzen gebotene Maassregel hofft man eine Schutzmaassregel für jeden Supr. Conseil gegen die unregelmässigen Maurer zu erwirken, und erwartet dass wenn man mit allen gesetzlich constituirten Supr. Conseils in Correspondenz getreten seyn wird, die vereinigten Anstrengungen dahin gehen werden, eine unüberwindliche Barrière jenen unregelmässigen Maurern entgegenzustellen, deren mercantilisches System keinen andern Zweck hat, als die Hochgrade zu ihrem Vortheile auszubeuten, und deren ganze Weisheit in dem Austauschen einiger Zeichen und Worte, gegen eine mehr oder minder beträchtliche Summe Geldes besteht. Mögen die Ihnen eben vorgelegten authentischen Umständlichkeiten die Werkstätten von der Legalität überzeugen, mit welcher der Grand Orient alle Grade des altschottischen Ritus regiert. Denn wenn die Legalität der verschiedenen Regierungen nur in ihrer gegenseitigen Anerkennung besteht, so ist dermalen die Regierung des Grand Orient von Frankreich über die gesammte Maurerei, viel weniger zu bestreiten als jemals.“

Ueber die der Sendung beigefügten fünf Bücher hatte Br. Tournay dem Grand Collège des Rites einen ausführlichen Bericht erstattet, dessen Abdruck zu 125 Exemplaren verordnet wurde. (4634.)

Nicht weniger bemerkenswerth sind die Berichte über Vorfälle in einzelnen Logen. Zu Port Louis auf der Insel Mauricius hatte der Gr. Orient die Loge la Paix constituirt. Vier Jahre lang bemühte sich die Grosse Loge zu London dass die Loge sich unter sie stellte; vergeblich! Da forderte der Steuereinnehmer für 14 Jahre die rückständige Miethsteuer von jährlichen 250 Francs. Die Loge erlegte lieber 3500 Francs und beharrte

bei dem Gr. Orient, in dessen Casse sie überdies 600 Francs als freiwilliges Geschenk einzahlte. In der Loge des Coeurs fidèles sind seit mehreren Jahren vortreffliche Zeichnungen mitgetheilt worden. „Frei von jenem verdammlichen Egoismus der im eigenen Schrein alle diese wissenschaftlichen Schätze verschliesst", hat sie diese Vorträge drucken lassen und an den Gr. Orient und dessen Werkstätten versendet. — Die Loge la Philantropie zu S. Quentin, nicht minder fruchtbar an maurerischen Leistungen, reich überhaupt an kostbaren Materialien durch die von ihr eingeführten nützlichen Preisaufgaben, hat die Schilderung ihres Winterfestes drucken lassen. (5233.) — Die Loge des fidèles Ecossais zu Paris hat ihre zweite Preisvertheilung zur Belohnung edelmüthiger und uneigennütziger menschenfreundlicher Handlungen gefeiert. (4822.) Die Loge des Frères Unis intimes hat ebenfalls einen Ehrenpreis der Tugend mitgetheilt, und hat sich in einer Druckschrift gegen die maurerische Journalistik erklärt. — Die Loge la Française de Saint-Louis zu Marseille „hat kürzlich eine um so interessantere Zuschrift an den Gr. Orient erlassen, als sie die Beschreibung der maurerischen See-Signale enthält, deren sich die englischen und holländischen Seeleute, so wie die der Vereinigten Staaten bedienen, um sich auf offener See zu erkennen." — Der Conseil des 30. Grads der Sept Ecossais zu Paris hat dem Br. Paillette zwei maurerische Belohnungen zuerkannt, für seinen mehrmals bewiesenen Muth bei Feuersbrünsten, und für die Rettung von drei im Eise eingebrochenen Knaben. An diese Darstellungen knüpft der Redner die Ermahnung, dass alle Logen ihre Mitgliederverzeichnisse einsenden möchten, und gedenkt des Falls, dass eine Loge seit 1802 nur zweimal an den Grand Orient geschrieben habe, das letztemal im Jahr 1809. Darnach sey sie 1820 nebst andern durch höhere Gewalt gezwungen worden, ihre Arbeiten einzustellen. Kürzlich seyen die durch die früher eingesendeten Verzeichnisse dem Gr. Orient bekannten Stifter, um Reconstituirung eingekommen, die erfolgt sey. Die Majorität der Loge dagegen habe die Wiederergreifung ihrer Arbeit beantragt, und habe abgewiesen werden müssen, weil keiner ihrer Namen jemals dem Gr. Orient bekannt worden.

Unerachtet der früher ertheilten Lobsprüche auf die Aufmerksamkeit, welche auf den Gross-Logenschatz verwendet werde, hat es sich bei genauer Nachrechnung gefunden, dass ein Bruder Honnier und dessen Nachfolger Hautefeuille nahe an 3800 Francs unterschlagen hatten. Die beiliegende jährliche Bilanz weist dieses ausführlich nach.

Richard, der Grossredner des Tags, besprach in seinem Vortrage, was die Maurerei noch vor wenigen Jahren gewesen, was ihre Zukunft seyn, und welchen Rang sie unter den gesellschaftlichen Zuständen einnehmen werde. „Wenn ich nicht besorgte, dass man mich, oder vielmehr Sie selbst beschuldigte, Ihre Verluste unter einem eigennützigen Schweigen zu verheimlichen, so würde ich den Austritt einiger Brüder mit Stillschweigen übergehen, die sich Ihrer Autorität entzogen haben. Hieran sind eine Langsamkeit im Geschäftsgange Ursache, die bei einer grossen Administration unvermeidlich ist, und Formalitäten die durch Ihre Statuten gebieterisch anbefohlen, oder wenigstens Vorwand gewesen sind; wir werden jedoch sicherlich diese Brüder nicht als gefährliche Feinde für den Orden betrachten; auch würde dieser Vorfall selbst Ihre Aufmerksamkeit nicht haben auf sich ziehen können, wenn Maurer Ihnen jemals gleichgültig seyn könnten. Sind Sie denn nicht der Grosse Orient von Frankreich, das heisst das Centrum aller Rite, der Gesetzgeber, Regulator und Administrator des Ordens in Frankreich, als solcher anerkannt von der gesammten Maurerwelt. Was verschlägt es Ihrer Autorität dass einige Maurer zusammentreten. Man kann eine Kapelle nicht für einen Tempel ansehen, eben so wenig als ein noch so reich ausgeschmücktes Gartenhaus, unerachtet seines vergoldeten Pfeils, seiner flatternden Wimpeln und seiner pomphaften Inschriften, ein Palast seyn kann.“ Schlüsslich erörtert der Grossredner die aufgeworfene Frage nach Abänderungen im Rituel und der dahin gehörigen Gegenstände, und spricht sich dagegen mit Gründen aus, die für Frankreich im Allgemeinen, und den augenblicklichen gesellschaftlichen Zustand der Maurerei in diesem Lande richtig und überzeugend sind. „Es mögen einige Werkstätten, die sich bemerklich machen wollen, bereits einige Neuerungen vorgenommen haben! Lasse man sie das Rituel nach Oertlichkeit und Umständen, nach dem

neuen Typus den sie ihren Arbeiten ertheilen wollen, oder nach den Candidaten, die sie aufnehmen, modificirt haben! Das alles sind Anomalien, welche dem Rit den sie bearbeiten, keinen Eintrag thun, weil sie das was ihnen dienlich scheint, beibehalten oder in Anwendung bringen können. Jedoch dergleichen Beispiele überlasse man jeder Loge die Freiheit darin nach ihrem Befinden zu verfahren, während eine vom Grand Orient vorgenommene Reform, ein Gesetz für Alle und für jede Werkstätte verbindlich werden würde. Auch weiss ein Jeder unter Ihnen, dass die Maurerei, in ihrer Gesammtheit betrachtet, nicht ausschliesslich in ihren Sinnbildern, Symbolen und Zeichen besteht, eben so wenig als aus ihren verschiedenen Riten. Aber man wird jedenfalls zugestehen, dass alle diese Dinge gewissermaassen ihre materielle Hülle bilden, die, wenn sie die Maurerei nicht positiv ausmachen, beigetragen haben, sie bis auf unsere Zeiten zu erhalten, vermittelst welcher sie Jahrhunderte, Staatsumwälzungen und selbst Verfolgungen überlebt hat. Allerdings besteht sie nicht in Bändern und nicht in Gewändern; wer aber in einem Band nur ein Band, und in einem Gewande nur ein Stück Zeug sieht, der mag sich enthalten das eine oder das andere zu tragen, weil er deren symbolische Attributionen nicht kennt. Auch beruhet die Amtswürde nicht in der Kopfbedeckung und der Amtstracht des Richters, eben so wenig als die königliche Würde im Mantel und der Krone, und doch kennt man den Einfluss derselben auf den der damit bekleidet ist, so wie auf den der diese Auszeichnungen respectiren soll."

Richard's Aeusserungen galten der Loge des Trinosophes, die unter Leitung ihres Meisters Desétangs die höchste Stufe des Ansehens wegen ihrer Arbeitsweise erlangt hatte. Sie besass die ausgezeichnetsten maurerischen Rednertalente, und die Zahl der Besuchenden, so oft Desétangs, Berville oder beide Dupin sprachen, gränzt an das kaum glaubhafte. Nicolaus Carl Desétangs, Sous-chef à la direction générale de l'imprimerie et de la librairie bis zum Jahr 1835, nachher privatisirend, geboren am 7. September 1766, gestorben am 6. Mai 1847, war 1797 zu Brest Freimaurer geworden, und schloss sich 1820 an die Loge des Trinosophes; er wurde am 20. October 1823 Deputirter einer Loge im Grand Orient, und im November 1826 dessen

Mitglied. Als er den Hammer seiner Loge erhalten hatte, wendete er sein Augenmerk auf die Veredelung der vorgefundenen Ritualien und deren Einklang mit den Bedürfnissen der Zeit. Die vorgenommenen Abänderungen betrafen hauptsächlich die Beseitigung der physischen Prüfungen, an deren Statt er die geistige Befähigung der Suchenden zum Hauptgegenstand der Prüfungen machte, dabei schränkte er den oft verschwenderischen Geldaufwand ein. Seine Arbeitsweise fand Anklang, und da er für die Mittheilung seiner Gradhefte keine Bedingung setzte, als dass die empfangende Loge eine nachdrückliche Unterstützung an die Bedürftigen ihres Orients austheilte, so hatten schon 1829 mehr als 30 Logen seine verbesserten Rituale angenommen. Auf diese Weise veredelte er allmählig die Aufnahme für den 1., 2. und 3. Grad, für den Rose-Croix und den Chevalier Kadosch 30e. Nach seinem Heimgang sammelte F. D. Pillot mehrere seiner Schriften, darunter diese Ritualien, und gab sie 1848 nebst einer Skizze seines Lebens heraus. Die Ritualien selbst sind auch in besonderem unverändertem Abdruck erschienen. Die Loge hielt ihm und den Brüdern Bernaux und Philipp Dupin am 4. Juni 1847 eine Trauerloge, bei welcher Berville den Trauervortrag hielt. Bésuchet hat ihn in seinen biographischen Notizen vergessen.

Dass zu jener Zeit seiner Unternehmungen, verbunden mit dem Zulauf den die Loge erlebte, Bedenklichkeiten auftauchten, die sich bis zu der Verdächtigung steigerten, dass die Trinosophes sich an die Spitze einer neuen maurerischen Oberbehörde stellen möchten, kann den gleichzeitigen Bewegungen in der französischen Maurerei beigemessen werden. Aber die Loge blieb dem Gr. Orient getreu, selbst unter den ungünstigsten Lagen, und unerachtet aller Verlockungen und Schmeicheleien des Supr. Conseil. Die Arbeitsweise von Desétangs besitzt sehr viel ansprechendes, und nähert sich in vielen Stücken den einfacheren Formen der deutschen Maurer. In dieser Hinsicht hat er sich unläugbares Verdienst um die französische Maurerei erworben, und eine dankbare Nachwelt wird, bei seinem fleckenlosen bürgerlichen Leben, noch oftmals seinen Namen anerkennend nennen. —

Der Herzog von Choiseul hatte durch eine Zuschrift vom 1. Julius 1829 seinem Lieutenant Grand Commandeur Muraire angezeigt, dass er wegen seiner Gesundheit und Geschäfte, einige Monate hindurch sich von Paris entfernen müsse, und ihm die Leitung des Supr. Conseil und des Rit übertragen. „Seyn Sie denn mein Vertreter beim Supr. Conseil, bei dieser grossen und edeln Loge, der wahrhaften maurerischen Tagsatzung u. s. w.“ Diesem Auftrag entsprechend, leitete Muraire am 9. Julius (4636) das Sommerfest. Im Supr. Conseil übergab Louis Caille, Advokat beim königl. Hofe zu Paris, sein am 19. Julius 1820 im Grand Orient erhaltenes Diplom als Besitzer des 33. Grads, und schloss sich dem Supr. Conseil an. Bruder Ricard erhielt darnach den 32., Monnier den 31. Grad und „der dreifach-mächtige Souv. Gr. Commandeur“ nahm darauf noch vier andere Brüder im 30. Grade auf.

Nach Eröffnung der Gr. Loge Centrale wurde das Protokoll ihrer jüngsten Sitzung vom 11. April verlesen. Ausser den Logen des Rits waren nur isolirte Brüder aus den Logen des Grand Orient zum Besuche erschienen, darunter Desétangs. Alexander de la Borde und andere hatten sich schriftlich entschuldigt. Der Vorsitzende des Temple des Vertus et des Arts, General Jorry, so wie der Redner dieser Loge Floriot sprachen und priesen ihre Loge glücklich, dass sie zum Schottischen Ritus übergegangen sey. Die Rede des letzteren ist voll bitterer Ausfälle und Exclamationen, ohne innern Gehalt zu besitzen.

Muraire sprach: „Toleranz, Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit bilden fürwahr die ganze Maurerei. In dieser Weise fassen Sie dieselbe auf, erlauchte Mitglieder dieser unterdrückten, aber vom Grand Orient nicht besiegten Minorität, welche über den jederzeit intoleranten, oft verfolgungssüchtigen Sectengeist sich erhebend, in der Maurerei nichts begehrt als die Einigkeit, durch welche sie befruchtet und gestärkt wird, und Brüderlichkeit, durch welche alle Maurer vereinigt werden sollen.“ Der Redner führt hierauf den Satz plenitudo legis dilectio umständlich aus, und belobt die den wahren Principien treugebliebenen Logen: „les Trinosophes, les Amis constans de la vrai lumière, les Neuf Soeurs, les Amis de la Sagesse, les Frères unis intimes, la Trinité indivisible, und andere Logen des Gr. Orient, welche

die sowohl für sie, als für uns beleidigende Verbindlichkeit die man ihnen auferlegen wollte, unsere Brüder nicht anzuerkennen, sondern abzuweisen, mit Indignation von sich gewiesen haben. Ehre und Dank sey ihnen im Namen des Supr. Conseil und der Gr. Loge Centrale de France. Wir müssen ein gleiches Zeugniss des Dankes den Brüdern Caille, Dupin dem jüngern, Berville, Jorry, Bouilly und allen denen abstatten, die im Kampfe der Grundsätze gegen Anmaassungen, der Freiheit gegen Knechtung, der Heiligkeit der Pflicht gegen die Profanation des Eides, eben so viel Talent als Karacter an den Tag gelegt und jene Energie bewiesen haben, welche das Bewusstseyn des guten Rechts giebt. Wären sie auch in diesem ehrenvollen Kampfe unterlegen, so würde ich eine hingerissene Menge ob eines so traurigen Erfolgs sich brüsten lassen, und ausrufen: sed victa Catoni. Doch sie sind nicht besiegt worden, sie konnten es nicht; sie haben einen guten Samen ausgestreut, und diese Aussaat wird Früchte bringen. Es ist erlaubt hierüber zu urtheilen nach den unermesslichen Fortschritten, welche Vernunft und Wahrheit ihren edelmüthigen Anstrengungen verdanken.“ Des Vorfalls mit dem Supr. Conseil zu New-York wird mit keinem Worte gedacht.

Als die Rede geendigt war, proclamirte Muraire den Bruder Caille als anerkannten Gr. Insp. Gén., desgleichen die andern heute vorgenommenen Beförderungen.

Caille erhielt das Wort: „Wenn ich mich zu Gunsten der Herstellung der Eintracht zwischen dem französischen und dem schottischen Ritus ausgesprochen habe, so war ich nur das Organ der Wünsche der wahren Maurer, die eines Schisma, durch welches seine Urheber auf immerdar mit Lächerlichkeit und Schande bedeckt sind, müde waren. Seit langer Zeit war es mein innerster Wunsch Ihnen anzugehören, doch hielt mich der Gedanke zurück, dass ich im Grand Orient einer der Vermittler zwischen dieser Autorität und dem Supr. Conseil seyn könne. Ich hatte Hoffnung auf Erfolg. In der That, die Majorität im Grand Orient will aufrichtig diese Union. Selbst die Majorität der Mitglieder seiner Administration ist bereit dafür zu stimmen; mit einem Worte, die durch ihre Talente so ausgezeichneten drei Grossredner beschäftigen sich in allen ihren

Reden mit diesem Princip. Sie gehört also zu den Bedürfnissen unserer Zeit, diese Union der beiden Rite, mit Beibehaltung der Unabhängigkeit oder einer höchsten Leitung, die den Titel schottischer und französischer Grand Orient führt. Nein, es besteht keine wirkliche Opposition mehr gegen diese Aussöhnung, als von Seiten einer compacten Minorität einiger Mitglieder, die mit Verdruss auf die Herannahung des Endes einer Gewalt blicken, welche sie an sich gerissen, wobei sie das Institut des Gr. Orient entstellet haben. Ein jeder Maurer, der bei ihnen es wagt, Toleranz und Brüderlichkeit für alle Rite anzusprechen, ist für sie ein neuer Prometheus, der das Feuer vom Himmel stiehlt, um den Thon zu beleben. Sie sind bereit denselben auf ihrem Caucasus anzuketten, und sich selbst in Geyer umzuwandeln um seine Eingeweide zu verzehren. Wiewohl ihrem Sectenhasse ausgesetzt, habe ich temporisirt, so lange ich die Majorität der Stimmen für mich hatte. Ich habe selbst die Schranken der Mässigung überschritten. Endlich haben mich die letzten Misshandlungen dieser unwissenden und fanatischen Minorität gezwungen alle meine Aemter in einem solchen Grossen Oriente niederzulegen; doch glaubte ich, ehe ich diesen Entschluss fasste, so viele Ungerechtigkeiten der höchsten Autorität des Adjuncts des Grossmeisters, dem Br. Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, darlegen zu müssen, welcher mir am letzten 6. April geantwortet hat, „dass er bedauere, sich nicht mit der Angelegenheit die in meiner Denkschrift dargestellt war, beschäftigen zu können, dass seit langer Zeit seine Beziehungen (rapports) zum Grand Orient gänzlich aufgehört haben." Nach Empfang dieser Antwort, durch welche der Zustand der Geringachtung und der Anarchie, zu welchem die Administration des Grand Orient herabgebracht ist, bestätigt wird, habe ich mich von ihm definitiv getrennt, und alle Werkstätten, welche neun Jahre hindurch mich stets wieder zu ihrem Repräsentanten ernannt haben, von meinem Entschluss in Kenntniss gesetzt. — Ich kann nunmehr dem Vorgang so vieler Würdenträger des Gr. Orient folgen, die sich vor mir, ebenfalls von ihm getrennt haben." Es folgt ein Rückblick auf die Begebenheiten zur Zeit der Commission der 33 und ein Triumph dass in Anwesenheit

von 80 Brüdern die Nichtexistirung des Models Nro. 4 erwiesen worden sey.

Es wurde darnach ein Reglement über die innere Organisation des General-Secretariats der Gr. Loge centrale vorgetragen, welchem zufolge General Jubé 32e am 20. Dezember zum Chef des General-Secretariats ernannt wurde, desgleichen eine Verfügung über die einer Beförderung vorausgehenden Bedingungen; beide hatten schon am 5. Juli die Sanction erhalten. An demselben Tage waren die Mitglieder des Supr. Conseil Fréteau de Pény, Dupin der jüngere und Giamboni zur Ergänzung der Commission administrative et exécutive des Supr. Conseil ernannt worden. —

Caille's Berufung auf den vom Marschall Macdonald erhaltenen Brief hatte eine directe Nachfrage von Roëttiers bei demselben veranlasst, deren Resultat er am Winterfeste, 26. Dezember 1829 (4245), dem Gr. Orient mittheilte. Rampon war abwesend von Paris, Macdonald krank.

Roëttiers bezog sich auf den neuesten Festbericht „der Gesellschaft, Suprême Conseil pour la France benannt", welcher nicht ohne Absicht den Logen des Gr. Orient zugesendet worden war. „Mehrere Brüder, die ehedem Mitglieder des maurerischen Senats gewesen, haben bei dem Feste in ihren Reden den Gr. Orient dargestellt, als wolle er ein Joch auferlegen und im Schooss der Maurerei ein ärgerliches Schisma anfachen; ein anderer Bruder hat den Gr. Orient der Intoleranz beschuldigt, während derselbe nichts gethan hat, als seine Rechte und seinen Fundamental-Vertrag vertheidigen; er hat die Minorität im Gr. Orient als unterdrückt, jedoch nicht als besiegt dargestellt. Aber ein Bruder, den Sie insbesondere kennen, weil er neun Jahre unter Ihnen gesessen, und mit den Mitgliedern Ihrer Commission zur Abfassung der Allgemeinen Statuten des Ordens mitgewirkt, und darnach Modificationen begehrt hat, welche der Majorität dieser erleuchteten Versammlung nicht dienlich geschienen haben, weshalb er das Corps verlassen hat welches er hätte vertheidigen sollen, selbst bei Entscheidungen die seiner eignen Meinung entgegen waren, dieser Bruder, sage ich, hat begehrt und erlangt, der oben genannten Gesellschaft einverleibt zu werden, und hat bei seiner Aufnahme in einem Vortrage

einen ehrverletzenden Tadel über einen Theil der Mitglieder des Grand Orient ausgegossen, indem er so weit geht, die Minorität dieses Corps als Ignoranten und Fanatiker zu behandeln. Er hat sogar den Zustand von Geringachtung und Anarchie, in welche die dermalige Administration des Gr. Orient verfallen sey, durch Anführung einer vereinzelten Stelle eines im Namen des Durchl. Grossmeisters, Herzogs von Tarent, von dessen Secretair geschriebenen Billets, beweisen wollen.“ Anführung der oben schon angezogenen Stelle. „Sie denken vielleicht, meine Brüder, dass es die Würde des Gr. Orient nicht erfordert hätte, eine Rede zu beantworten, die so grossen Hass athmet. Es ist begreiflich, dass Brüder, die niemals die Suprematie des Grand Orient anerkannt haben, kritisiren, allein eine so bittere Kritik von Seiten eines alten Collegen, eines alten Mitarbeiters, ist unbegreiflich. Sollten wir eine Rede, die eine so lügenhafte Behauptung enthält, ohne Antwort lassen? Keiner Ihrer Würdenträger ist dieser Meinung gewesen.“ Er habe sich also zu Macdonald verfügt und demselben die ihm zugeschriebene Stelle zu lesen gegeben. Dieser habe erwiedert, er sey damals so krank gewesen, dass er Paris verlassen musste, und seinen Secretair mit der Beantwortung beauftragt habe, doch werde er deshalb nachforschen und in einigen Tagen sich schriftlich erklären. „Ich werde Ihnen schreiben und Ihnen mit mehr Kenntniss der Sachlage antworten, damit Sie um so mehr allen unseren Brüdern die Versicherung ertheilen können, dass ich niemals einen zugeschwornen Eid verletzt habe, dass ich niemals eine so ehrenwerthe Gesellschaft wie der Grand Orient verlassen werde, eine Gesellschaft, für welche ich stets der moralische Bürge bei unserm guten König seyn will.“ Darauf theilte der Vorsitzende die erhaltene Antwort mit:

Macdonald's Brief an Roëttiers. Paris den 24. Dezember 1829.

Voran geht die Entschuldigung seines Aussenbleibens. „Ich benutze diese Gelegenheit um Ihnen zu sagen, dass ich mit Missvergnügen in einer gedruckten Rede des Herrn Caille, ehedem Mitglied des Gr. Orient, eine durch gesperrte Schrift bemerklich gemachte Phrase aus einer in meinem Namen ertheilten Antwort gelesen habe. (Folgt die von Caille abgedruckte Stelle.)

Herr Caille hätte bemerken sollen, dass das Billet in welchem diese Phrase stand, nicht unterzeichnet war. Ich lag damals krank an einem Gichtanfall. Ich erinnere mich dass ich den Befehl ertheilt habe ihm seine Denkschrift zurückzuschicken, weil ich in der Lage in welcher ich mich befand, mich nicht mit Geschäften abgeben konnte. Diese Zurücksendung war allerdings von dem bewussten Billet begleitet, in welchem in Wahrheit dasjenige steht was Herr Caille mitgetheilt hat, aber die Person die mit der Besorgung meiner Antwort beauftragt war, hat sie sehr übel aufgefasst, wenn sie sagt: dass meine Verbindungen (relations) mit dem Grossen Orient gänzlich aufgehört hätten. Der beste Beweis vom Gegentheil ist die Fortsetzung meiner Verbindungen mit Ihnen. Der Sinn meines Gedankens war, dass ich in der Lage in welcher ich mich befand, mich eben so wenig mit den Angelegenheiten des Grand Orient, als mit den auf mir ruhenden öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen könne. Da diese Veröffentlichung einigen Einfluss auf die Brüder ausüben könnte, so beeile ich Sie mit dem wahren Sinn meines Gedankens bekannt zu machen, wobei ich hinzufüge, dass es niemals meine Absicht gewesen ist, noch jetzt ist, eine Stelle niederzulegen, zu welcher ich durch die Stimme des Gr. Orient berufen worden, noch Verbindungen abzubrechen, auf welche ich einen Werth lege, wegen der Beziehungen (rapports) die sie zwischen dessen Mitgliedern und mir unterhalten, bis dass ein wirklicher Grossmeister erwählt werden kann" etc. Unterz. Macdonald.

Nach Verlesung dieses Actenstücks erbat sich Lefebvre d'Aumale, Präsident des Supr. Conseil des Rites, auf einige Augenblicke den Hammer, und forderte die Anwesenden auf, dem besondern Repräsentanten des Grossmeisters Dank in maurerischer Weise auszudrücken, welcher dagegen „die Versicherung seiner völligen und unerschütterlichen Anhänglichkeit" aussprach.

Vassal's Bericht ist diesesmal nicht sehr ausgedehnt. Da er nach neunjähriger Amtsführung ordnungsmässig abgieng, ist er der letzte den er als Gross-Secretair erstattete. Er gedenkt der gegen die Abeille Maçonnique erlassenen Verfügung, und eines an die Logen versendeten Circulars vom 30. November, demzufolge statt der in den Jahren 1777 und 1804 ausgegebenen

Etats du Grand Orient, hinführo halbjährig Berichte (4322 ff.) ausgesendet werden sollen. — Der Supr. Conseil des Rites hatte unter andern auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung ein Conseil im 30. Grade errichtet. Der Chambre de Conseil et d'Appel ist keine Streitsache zur Entscheidung vorgelegt worden. Das Gr. Conseil des Rites hat den Br. Gourgas zu seinem Repräsentanten bei dem Supr. Conseil zu New-York und Br. James Moultrie bei dem zu Charlestown ernannt. Nach Aufzählung einer namentlich aufgeführten Reihe von Geschenken der Logen und Brüder an Büchern und Medaillen, wird berichtet dass die Loge Union et confiance zu Lyon eine Preisaufgabe ausgeschrieben habe: Ueber den dermaligen Zustand der Maurerei und die besten Mittel ihr Gedeihen zu befördern. Mehrere Logen, auswärts und zu Paris, darunter fortwährend die Sept Ecossais, fördern den Fortgang der Schulen zum gegenseitigen Unterricht.

Die amtliche Rede des Grossredners Fauchet, welcher ebenfalls nach abgelaufener Amtszeit als Redner Abschied nimmt, bewegt sich über den Ursprung der Maurerei in Egypten, und den Uebergang derselben durch Moses und Trismegistus bis zur Platonischen Schule von Lorenz von Medicis zu Florenz.

Es ist glaublich dass man bedacht gewesen ist, diese wichtige Festschilderung in die rechte Hände gelangen zu lassen, denn weder vor noch nach demselben, liest man auf dem Titelblatte die Worten mit Schriften abgedruckt: „An . . . . Deputirten beim Grand Orient.“ Auch findet man eine, von der bisher regelmässig beibehaltenen Formel, abweichende Gutheissung dieses Protokolls in der Schilderung des Sommerfestes 1830: „Verlesen wurde das besondere Protokoll des letzten Winterfestes 1829, dessen Protokoll vor dem Abdruck approbirt wurde. Da das besondere Protokoll mit dem abgedruckten übereinstimmt, so wurde nach erfolgten Schlussfolgerungen des Redners dessen Redaction (vom Gr. Orient) approbirt.“ —

Caille war durch Roëttiers Erwiederung in die Lage versetzt worden, seine Ehre retten zu müssen. Dieses, so wie eine Ovation zu Ehren des Lieutenant Gr. Commandeur, Grafen Muraire, bildeten das Hauptthema des Winterfestes des Supr.

Conseil am 26. Januar 1830 (4639), welches unter Vorsitz von Choiseul in Anwesenheit von etwa 150 Brüdern begangen wurde.

Muraire's Anrede an den Souv. Grand Commandeur deutet auf Vorfälle, über welche keine früheren Nachrichten vorliegen, und die vermuthlich in Beziehung zur Abwesenheit von Choiseul bei dem jüngsten Johannisfeste des Supr. Conseil stehen. „Die Gr. Loge centrale von Frankreich, getreu ihren Eiden, erkennt in Ihnen nicht eine eingebildete Macht, die Sie sich willkürlich beigelegt haben, sondern die legitime, nothwendige und schützende Gewalt, welche von den Grandes Constitutions des Schotten-Ordens einem jeden Supr. Conseil, an den verschiedenen Orten, an welchen er sich festgesetzt hat, ertheilt ist. Sie erkennt an, dass sie ihre Existenz und ihre Attributionen vom Supr. Conseil erhalten hat, von welchem sie nichts als eine Emanation ist und ein nützlicher Nebenzweig. Sie sind es, welcher dieselbe gegründet, errichtet und ausgestattet haben; Sie sind es, welcher bei Ihrer Sorgfalt für den Orden und vermöge eines edeln in sie gesetzten Zutrauens, dieselbe aus freiem Willen, jedoch jederzeit unter Ihrer Autorität, der Administration des Ritus zugesellt haben. Sie endlich erkennt, dass eine Controverse zwischen ihr und dem Suprême Conseil über Ansprüche und Leistungen erheben zu wollen, zu gleicher Zeit eine Undankbarkeit und eine völlige Umstürzung des Zwecks und der Bedingung ihrer Einsetzung seyn würde. Nein, niemals, empfangen Sie die Versicherung ihres Hammerführenden, ihres natürlichen und gesetzlichen Organs, ihres wahren und alleinigen Bevollmächtigten, nein, niemals wird diese Wohlthat in ihrer Hand eine gegen den Wohlthäter gerichtete Waffe seyn."

Bruder Herpin sprach im Namen der schottischen Logen, de Boissage im Namen der Besuchenden. Saint-Dizier überbrachte als Deputirter der Loge la Sincérité zu Besançon das Banner derselben, und begehrte, dass es neben denen der übrigen schottischen Logen aufgepflanzt würde, was auch geschah. Nach diesen sprach Choiseul. Preis der Bedeutung des Johannisfestes, um die Regularität des Ordens, seinen Fortgang und seinen Ruhm aufrecht zu erhalten. „Die Zeiten sind vorüber, in welchen obscure Eiferer, unwissende Afterredner, versehen mit einer Art von Weihwasser, den Ort und die Pforten wuschen,

an denen unsere Stimmen die geheiligten Worte Toleranz, Vereinigung und Vergessen erschallen liessen. Blicken Sie jetzt auf die Menge von Maurern, die zu unsern Festen eilen; blicken Sie jetzt auf die zahlreichen Besuchenden von verschiedenen Riten, unter welchen ich mit einer Empfindung, die mehr als Vergnügen ist, Bewohner der Vogesen sehe. Ja, meine Brüder, unsere glückliche Lage kann nicht mehr bestritten werden. Ich finde hierzu eine gewisse Zuversicht im vortrefflichen Geiste der in den schottischen Logen vorwaltet, und in der unerschütterlichen Festigkeit des Supr. Conseil und dessen welchen er an seine Spitze gestellt hat.“ — Die Loge des Commandeurs du Mont-Liban (Nro. 16) ist am 17. März installirt worden, die Loge des Trinitaires im Juni (Nro. 3), dasselbe ist geschehen mit den Logen la Désirée écossaise zu Dieppe, mit der Loge und dem Capitel la Trinité zu Dünkirchen, der Loge les Amis réunis de Jérusalem zu Puteaux bei Paris. Zu Paris wird nächstens die Loge les Pyramides (Nro. 37) installirt werden, und andere zu Bordeaux, Lyon und im Havre. Die Loge la Sincérité zu Besançon wird nächstens einen Aréopage des 31. Grads erhalten. „Der schottische Ritus besitzt in seinem Schoosse alles, was hoch in der Gesellschaft steht. — Ich will bei einem einzigen Namen stehen bleiben, dem Ihrigen, erlauchter Graf Muraire, Lieutenant du Souv. Grand Commandeur, der, obgleich er das erste Licht des Ordens hätte seyn sollen, aus Bescheidenheit, nur das zweite seyn wollte. Sie, hochgeehrter und mit so grossem Rechte hochgeachteter Bruder, nachdem Sie die ehrenvollste juristische Laufbahn zurückgelegt, und auf lange Zeit ehrenvolle Erinnerungen an der erhabenen Stelle, die Sie so würdig bekleidet, hinterlassen, haben enttäuscht über die profanen Eitelkeiten und Ansichten, die Ausübung Ihrer edeln und friedliebenden Tugenden in eine bessere Welt übertragen, Sie haben die Maurerwelt damit beschenkt. Die profane Welt entbehrt Ihre überzeugende und milde Beredsamkeit und kann Ihre Worte nur noch hören, wenn sie bei uns die weisen und hinreissenden Worte vernimmt, welche ein Jeder von uns mit Begierde auffasst. Ihr Namen, der das Symbol der Freundschaft, der Toleranz, der beglückenden Brüderlichkeit geworden, ist mit einer mächtigen Anziehungskraft verbunden, und erinnert

uns an jene alten Tage, in welchen die Griechen sich über eine lange Erwartung geduldeten, wenn sie die magischen Worte Nestor's anhörten."

Hierauf wurde ihm eine goldne Medaille überreicht, welche der Supr. Conseil auf ihn hatte schlagen lassen. Muraire dankte in bewegter Rede für diese Auszeichnung: „Alles was das Greisenalter an Beunruhigungen und Verdruss mit sich bringt, herbes und bemoostes, wie Montaigne sagt, dieser Tag löscht es aus; die Ungerechtigkeit, der Aerger, die bitteren Empfindungen, welche andere in mir erregten, dieser Tag überwindet und verscheucht sie; ja, Sie haben mich moralisch verjüngt, Sie haben mir in meinen Augen Ihre Zuneigung, Ihre Achtung noch werther gemacht; diese Medaille ist für mich ein so glorreiches Unterpfand u. s. w."

Nun trat der Grossredner Dupin der ältere auf, und rechtfertigte das Ehrengeschenk: „Er verdankt es seinem Eifer für das Schottenthum, der Festigkeit welche er bei der Vertheidigung unserer Rechte, unserer Unabhängigkeit, unserer Statuten bewiesen hat, der wesentlichen Bedingung unserer eigenen und scharf unterschiedenen Existenz gegenüber jeder ungerechten Superiorität, die man sich über uns beilegen wollte. Er ist ein treues Bild der Standhaftigkeit und Würde, mit welcher jeder Bürger seine Rechte vertheidigen soll. Bei diesem, gegen ehrsüchtige Rivalen fortgesetztem Kampfe, hat der Graf Muraire den Karacter eines festen Mannes, eines wahren Maurers an den Tag gelegt, so wie ein Etwas von der unerschütterlichen Geradheit jenes Gerichtshofs, der ihn im ersten Rang seiner Ehren-Veteranen besitzt."

Lafayette, Graf Fernig, General Belliard hatten sich schriftlich entschuldigt.

Jetzt trat Caille auf, und unter Beziehung auf seine Mittheilung einer Stelle aus einem Briefe Macdonald's beim letzten Johannisfest, so wie auf Roëttiers Widerspruch beim Winterfeste des Grand Orient zeigte er, dass er an Macdonald deshalb geschrieben, in der Ueberzeugung, dass ein Marschall von Frankreich ein von ihm erlassenes Actenstück nicht widerrufen könne. „Ich habe dabei gesagt, dass die Menschen, welche unterstellt hatten, dass der Herr Marschall durch seine Unterschrift, die

gegen den Supr. Conseil des Schottenthums in Frankreich gerichtete feindselige Erklärung in den Statuten des Grand Orient gutgeheissen hatte, auch gar wohl fähig wäre zu unterstellen, dass die Briefe die ich wirklich von ihm erhalten, von ihm desavouirt werden würden.“ Er habe daher die erhaltenen Briefe in Facsimile nachbilden lassen und dem Marschall zugeschickt. Die Originale lege er aber hier vor, und gebe sie mit seiner Signatur versehen zum Archiv. Choiseul äusserte, dass da hier von Persönlichkeit die Rede sey, welche mit andern Debatten im Zusammenhange stehe, auf welche man den Grundsatz Einigkeit und Vergessen anwenden müsse, so solle man sich darauf beschränken, die Originale im Archiv niederzulegen, und die Austheilung der Facsimile zu gestatten.

Hieher gehören drei lithographische Briefe, der erste Paris 6. April, der zweite Paris 11. April 1829. Beide in Macdonald's Namen geschrieben, ohne seine Unterschrift; der dritte von Caille an den Marschall Paris 27. Januar 1830.

Die betreffende Stelle im ersten Briefe bezeugt den Empfang am 4. April der Sendung von Caille, und dass der Marschall an einem heftigen Gichtanfall leide: „Der Herr Marschall bedauert, dass er sich nicht mit der Angelegenheit in der Denkschrift, welche ihm Herr Caille zugeschickt hat, beschäftigen kann; seit sehr langer Zeit haben seine Beziehungen (rapports) zu dem Grand Orient gänzlich aufgehört, und er überträgt gewöhnlich dem Herrn Roëttiers de Montaleau alles was den Maurer-Orden betrifft. Er sieht sich daher genöthigt, dem Herrn Caille die verschiedenen ihm überschickten Dokumente zurückzuschicken, und bittet ihn den Ausdruck seines Bedauerns entgegenzunehmen, welches er empfindet, ihm bei diesem Anlass nicht nützlich seyn zu können.“ — Ohne alle Unterschrift.

Der Brief vom 11. April 1829 lautet vollständig also: „Herr Caille ist benachrichtigt, dass vermöge Befehl Sr. Excellenz des Herrn Marschalls Herzog von Tarent, die Beilagen zu dessen Brief vom 10. April, am heutigen Tage dem Herrn Roëttiers de Montaleau, wohnhaft rue du four Saint-Germain Nro. 47 übermacht worden sind.“ — Ebenfalls ohne Unterschrift.

In einem Nachtrag zum dritten Brief, dessen wesentlichen Inhalt Caille mitgetheilt hat, steht: „P. S. Der Herr Marschall Herzog von Tarent hat mich am 29. mit einer Antwort beehrt, und die Aechtheit seiner beiden Briefe vom 6. und 11. April anerkannt." —

Da in diesem Actenstücke (4639) zum letztenmale in der Periode, über welche sich gegenwärtige Arbeit erstrecken soll, die Uebersicht, sowohl der zum Schottenthum gehörigen Logen, als des Personals des Supr. Conseil und der Gr. Loge centrale vorkommt, so wird es rathsam, diese Notizen aufzubewahren.

Bei diesem Feste waren repräsentirt die schottischen Logen les Trinitaires: Meister vom Stuhl Vuillaume; les Hospitaliers français: Meister Perrel, Atirschata des Capitels: Saindizier; le Mont-Sinaï: M. Mahé; les Amis de l'honneur français des vertus et des arts; Emeth: M. General Jubé; Temple de Minerve: M. Herpin, Atirschata: Sétier; les Commandeurs du Mont-Liban: M. Durieu-Lacroix; les Rigides Ecossais: M. und Atirschata Aynaud; la Clémente Amitié: M. und Très-Sage Leblanc de Marconnay; Jérusalem de la Constance: M. und Très-Sage Penot; le Temple des Vertus et des Arts: M. Floriot; la Fidélité: M. General Jorry; la Sincérité zu Besançon: Deputirter Saindizier 32°; la Sagesse zu Montaubau: Deputirter Vicomte de la Jonquière 30°; les Elûs zu Saint-Etienne: Deputirter Joarhit; la Désirée écossaise zu Dieppe: Deputirter Sétier; la Trinité zu Dünkirchen: Deputirter General Jubé 32°; les Amis réunis de Jérusalem zu Puteaux: Meister Duffraise, Deputirter Penot.

Verzeichniss der Mitglieder des Supr. Conseil de France: Der Herzog von Choiseul, Souv. Gr. Commandeur; Graf Honoré Muraire, geboren 5. Sept. 1750, gest. 1838, nachdem er 1835 ausgetreten war, erster Ehrenpräsident des Cassationshofs und Meister der Gr. Loge centrale, Lieutenant Grand Commandeur; Graf Fernig Maréchal de Camp und Viennet, Secretaire des heil. Reichs; Vuillaume, gewesener Zahlmeister der 13. Militairdivision und Sétier Buchdrucker und Buchhändler, Schatzmeister des heil. Reichs; Baron Fréteau de Pény, Avocat général am Cassationshofe; Baron de Tinan, Militair-Intendant; Graf Belliard, General-Lieutenant, Pair, Ehrenmeister der Gr. Loge centrale; Graf Guilleminot, General-Lieutenant, Pair; Baron Thiébault, General-

Lieutenant; Graf Monthion, General-Lieutenant; Graf Laugier-Villars; Graf L. de Fouchécour, gewesener Obrist der Artillerie; Graf Verhuel, Vice-Admiral, Pair; Baron Rostollant, Maréchal de Camp; Graf Carl Pully, General Lieutenant; Guiffrey, königl. Notar; Dupin der ältere, Advokat am königl. Hofe, Deputirter; Dupin der jüngere, Advokat am königl. Hofe; Marquis Giamboni. In Sétier's Recueil ist kein Beschluss angegeben, warum der Supr. Conseil nunmehr nur aus 21 activen Mitgliedern besteht.

Ehrenmitglieder: Graf Ségur, Pair, Souv. Gr. Commandeur; Herzog de Cazes, Pair, Souv. Gr. Commandeur des mit dem Supr. Conseil pour la France vereinigten Supr. Conseil pour l'Amérique; Ritter Chameau; Marschall Mortier, Herzog von Treviso, Pair; Baron Durieu, Maréchal de Camp; Gaillard; Regnier, gewesener venetianischer Nobile; Graf Lepelletier d'Aunay.

Es folgt das Verzeichniss der Beamten der Gr. Loge centrale. — In den fünf Sectionen sind Guiffrey, Graf Pully, Dupin der jüngere, Baron Fréteau de Pény und Graf Monthion, Präsidenten, sämmtlich Mitglieder des Supr. Conseil.

Die Gr. Loge centrale zählt 65 Mitglieder und 11 Affiliés libres, darunter Berville und Millet, welche alle den 3. bis 33. Grad besitzen. Unter diesen Aynaud, Caille, Durieu, Lacroix, Floriot, Girault de Coehorn, Guérard, Herpin, Joarhit, Jorry, Jubé, Kirwan, la Jonquière, Leblanc de Marconnay, Monnier, Penot, Prousteau de Mont-Louis, Saindizier, Schoebel, Horace Vernet und mehrere andere.

Zum erstenmale seit 1821 liess der Supr. Conseil im Jahr 1832 das Verzeichniss der unter ihm stehenden Werkstätten drucken. Zu Paris waren damals 10 Logen und 8 Capitel, in den Departementen 10 Logen, 4 Capitel und 1 Conseil, und im Auslande eine Loge in Activität. —

Die Vermuthung, dass zwischen der Grande Loge centrale und dem Supr. Conseil eine tiefe Zerwürfniss vorwalte, gewinnt ihre Bestätigung durch nachstehenden Bericht eines Gegners über die Verhandlungen in der Gr. Loge centrale vom 28. April 1830 (4640), dem Feste des Frühlings-Aequinoctiums, nachdem bereits am 5. April in der Abeille Maçonnique eine Andeutung auf ein solches Missverständniss aufgenommen war, unter Beziehung auf Muraires Anrede an Choiseul beim Winterfeste.

„Der General Jorry, Vorsitzender der Loge le Temple des Vertus et des Arts, seit langer Zeit gewohnt von einer Parthei zur andern überzugehen, hatte, als diese Loge unter dem Grand Orient stand, eine Spaltung bewirkt und einen Theil der Loge unter das schottische Panier gezogen.“ Kaum bei demselben angenommen, rief er eine neue Spaltung hervor und ohne den streitigen Gegenstand zur Abstimmung zu bringen, rief er in der Loge aus: „Wer mich lieb hat, folge mir“, und verliess die Loge ohne sie zu schliessen. Der erste Aufseher nebst der Majorität blieb zurück; sie traten bei der Gr. Loge centrale als Kläger auf. Jorry's Parthei richtete ihre Angriffe auf ein Mitglied des Supr. Conseil, das sich am wenigsten zu vertheidigen vermochte, und fand ihre Hauptstütze beim Lieutenant Grand Commandeur Muraire, welcher gegen die Majorität, ungeachtet mehrerer Beschlüsse, operirte, wobei Guiffrey, Präsident der ersten Section, welche für die Majorität sprach, beleidigt wurde. „Die zur Untersuchung ernannte Commission hielt beinahe ein Jahr hindurch keine Sitzung, indem die höhere Behörde ihr vorschrieb die Sache liegen zu lassen.“ Endlich musste die Angelegenheit zur Entscheidung gebracht werden. Jorry blieb hierbei aus, und Floriot vorsitzender Meister von dessen Parthei erschien. Die Commission trug darauf an den Namen der Loge der Majorität zuzuerkennen.

„Mehrere Brüder sprachen; allein wir waren erstaunt zu sehen, dass Br. Caille ein Ueberläufer aus dem Gr. Orient, der seit kurzem in den schottischen Rit aufgenommen worden, thätigen Antheil an dieser Berathung nahm und sich der Windungen des Gerichtsstyls bediente, um den Eindruck, welchen der Redner der Commission hervorgebracht hatte, zu schwächen und zu entstellen.“ Jonquières, der Redner von Amtswegen, verglich den ganzen Streit mit dem Urtheil Salomons, und trug darauf an, den Spruch der ersten Section aufrecht zu halten. Gegen allen rechtlichen Gebrauch trug nunmehr Muraire darauf an, den Spruch auf eine andere Sitzung, so wie auf den Bericht einer neu zu ernennenden Commission, ankommen zu lassen. Als Caille ihn „mit verfänglichen Gründen“ unterstützte, und sich Murren erhob, äusserte er nichts als „dass er gewohnt sey mit Theilnahme angehört zu werden.“ Es wurde endlich abgestimmt,

und — beiden Partheien der seitherige Namen der Loge abgesprochen. — Nunmehr entdeckte der Redner, dass Floriot seine Ordensbänder nicht angelegt hatte, und erinnerte ihn daran, worauf dieser ihm erwiederte, er habe keine Befehle von ihm zu erhalten, „und fügte ein pöbelhaftes Wort hinzu, welches er an alle Mitglieder der Gr. Loge Centrale richtete.“ Muraire, ohne ihn deswegen zurechtzuweisen, suchte ihn zu entschuldigen. „Die furchtbarste Unordnung folgte auf diese Vorgänge, erzeugt durch die Anwesenheit des Br. Floriot, der fortwährend im Tempel blieb, durch die Partheilichkeit von Muraire der ihn nicht hinauswies, durch das Gefühl des übertriebenen Despotismus, der während der ganzen Sitzung vorgewaltet hatte. Sie Sie wurde aufgehoben, ohne dass die Loge geschlossen worden, und die Bewegung dauerte noch lange Zeit im Locale fort.“

Die Verstimmung scheint nachhaltig gewesen zu seyn. Es entstand ein Missverständniss zwischen Choiseul und Muraire; der Supr. Conseil nahm Parthei für ersteren, die Grande Loge de la Commanderie für letzteren, ja es regte sich bei ihr der Vorschlag sich für unabhängig zu erklären und ein Repräsentativ-System einzuführen. Als Choiseul zögerte den Tag zum Winterfeste anzusetzen, lud sie am 28. Januar 1833 eigenmächtig dazu ein, wobei Muraire den Vorsitz führte. —

Unter Roëttiers Vorsitz wurde das Sommerfest erst am 29. Juni 1830 (4246) gehalten, weil auf den 24. die Wahlen zur Deputirtenkammer ausgeschrieben waren. Macdonald war ausserhalb Paris, nnd entschuldigte sich schriftlich. Eine Deputation der Loge des Trinosophes, ihr Meister Desétangs an der Spitze, wurde eingeführt. Die unterdessen sehr bereicherte Medaillen-Sammlung des Grand Orient war zur Schau ausgestellt.

Vassal hatte nach neunjähriger Amtsführung das Gross-Secretariat niedergelegt. Morand, seitheriger Gross-Schatzmeister; war an seine Stelle getreten, und berichtete über den Zustand des Ordens. Fauchet war nicht mehr Grossredner, sondern Gr. Commandeur geworden. Der Supr. Conseil des Rites hatte zwei Constitutionen für Conseils des 30. Grads ertheilt, an das Conseil du parfait Silence zu Lyon, und la bonne Foi zu S. Germain en Laye, überdies ein neues Constitutions-Patent für die Amis

de la vérité an die Stelle der ehemaligen Ecole de la Sagesse et du triple Accord réuni zu Metz, welche noch 1828 zum Suprême Conseil pour la France hielt. Die Namen von 6 neuerwählten Vorsitzenden zu Paris, die als geborne Repräsentanten ihrer Logen den angefochtenen Eid abgelegt hatten, werden aufgeführt.

Morand sagte unter andern: „Ich vermag nicht mit Stillschweigen über einige Zweifel hinwegzugehen, die sich einen Augenblick lang über den wahrhaften Ursprung der Correspondenz des Supr. Conseil zu New-York mit dem Gr. Collège des Rites erhoben hatten. Jedoch einige Erläuterungen, die durch die Briefschaften dieses Conseil nachgewiesen wurden, haben bald dargethan, dass die deswegen verbreiteten Gerüchte allen Grundes entbehrten.“

Der Suprême Conseil zu New-York hatte am 27. October 1829 dem Gr. Orient geantwortet: „Im Wunsche die glückliche Erinnerung an unsere Vereinigung zu unterhalten, und ihr allen möglichen Glanz beizugesellen, bitten wir Sie uns eine kleine in Farben ausgemalte Zeichnung mit Angaben der Maassverhältnisse, von der Oriflamme des Grand Orient von Frankreich zukommen zu lassen; wir werden darnach eine völlige ähnliche malen lassen, damit sie entfaltet und bei allen feierlichen Gelegenheiten, mit der Grossen Standarte des erlauchten Ordens in den vereinigten Staaten von Amerika vereinigt, aufgestellt werde.“ Der Empfang der Statuten der Maurerei in Frankreich wird dankend angezeigt, und der Vorschlag, gegenseitig ihre neuen Mitglieder sich anzuzeigen, und nur solche zuzulassen, genehmigt. In demselben Sinne hatte sich der Suprême Conseil zu Charlestown in einer Zuschrift vom 11. Februar 1830 ausgesprochen. Der Supr. Conseil zu Dublin für Irland, hatte am 12. April desselben Jahrs das Verzeichniss seiner Würdenträger eingeschickt und auf Correspondenz angetragen, was zugestanden werden würde.

Es folgt das Verzeichniss der unterdessen eingesendeten Medaillen und Druckschriften von Seiten der Logen. „Alle Ihre Werkstätten haben während des so strengen Winters mit edler Thätigkeit in Werken der Menschenliebe gewetteifert. Liebesgaben jeglicher Art sind in grosser Anzahl und ohne Unterschied

der Person den bedürftigen Classen zugeflossen, und beweisen augenfällig, dass man den Hauptzweck unsers Instituts, nach seinem Sinn, seinem Gegenstand und seinem wahren Ziel, allerorten erfasst hat. Diese Leistungen Ihnen aufzählen zu wollen, hiesse die stille Befriedigung der Wohlthäter schmälern." Zuletzt werden nach einer Mittheilung des Bruders Vassal zwei edelmüthige Handlungen der Loge la Réunion zu Toulon geschildert.

„Das Circular, welches der Gr. Orient dermalen gewöhnlich vor jedem Ordensfeste an seine Werkstätten richtet, ist am 17. Mai (4323) ausgesendet worden." Eine Stelle aus demselben ist sprechend für die dermalige Stellung der Maurerei zum Staate: „Zwei unserer Werkstätten haben von einem Mitgliede der Ortsobrigkeit Angriffe erlitten. Als wir diese Verletzung unserer vom Staatsoberhaupte anerkannten Rechte erfahren und beschlossen hatten, alles anzuwenden denselben Achtung zu verschaffen, haben wir zuerst Erkundigung eingezogen, ob nicht ein gesetzlicher Beweggrund zu dieser Bedrückung Anlass gegeben habe, und haben uns darnach zu unserm Grossmeister-Adjunct, dem Marschall Herzog von Tarent begeben, von welchem wir nachstehende eines Helden und Weisen würdige Antwort erhielten: Ich habe den bürgerlichen Beamten gesprochen, der den Geist unserer Versammlungen nicht anerkannt hat. Ich habe ihm erklärt, dass die Maurerlogen nichts mit politischen Gesellschaften gemein hätten, und dass ich mich glücklich schätzte an der Spitze einer Verbindung zu stehen, die stets den Gesetzen unterwürfig und der Menschheit nützlich ist, und dass ich erforderlichen Falls bis zu den Füssen des Throns eine gegen Irrthum und Täuschung gerichtete Beschwerde bringen würde."

Mérilhou, Advokat am königl. Gerichtshof, sprach heute zum erstenmale als Grossredner über die Einheit unter den Maurern, die er mit beredten Worten pries, und sich dabei entschieden für die Einheit des Centrums im Gr. Orient aussprach. „Das erste Mittel, die Einheit unter den Maurern, und die Brüderlichkeit unter allen Kindern der Wittwe aufrecht zu halten, besteht darin, die Untheilbarkeit jenes majestätischen Instituts zu vertheidigen, dessen friedliche Dauer die Zeiten überlebt hat. Wenn ein gemeinschaftliches Centrum zu seinen Arbeiten fehlte, wenn

die Erkennungszeichen, die Formen in den Versammlungen, der Endzweck ihrer Mitglieder, die Benennungen, die Sinnbilder, die Lehrarten unablässig nach der Willkür persönlicher Launen wechseln könnten, wenn man in ihrer Mitte besondere Aggregationen einführen oder bilden könnte, lediglich nach dem Willen derer die solches ohne Zustimmung des gesammten Corps anordnen, so würde dieses nicht mehr eine Gesellschaft, sondern eine Art von Chaos seyn, in welchem die Einheit der Benennung nur wenig die um so lebhafteren Zwistigkeiten verhüllen könnte, als diejenigen welche darunter litten, sich gegenseitig im Namen der Brüderschaft einen täuschenden Namen beilegen würden." Es ist jedoch schwierig die Vortheile der Einheit mit der persönlichen Freiheit des Individuums zu verbinden. „Die Maurerei ist errichtet, um die Entwickelung des Gedankens zu befördern, jede edelmüthige Gesinnung aufzumuntern, daher wolle Gott verhüten, dass die Maurerei als eine Charte zur Knechtschaft, als eine Art von Regierung der Willkür betrachtet werde. — Deshalb ist für die Leitung derselben eine Regierung die vorzüglichste, welche aus freier Wahl der Betheiligten hervorgegangen ist. Durch diese werden stets neue erprobte Männer herbeigezogen, während die Weisheit der im Dienste Ergrauten, die Neuerwählten auf den schwierigen Pfaden zum allmähligen Fortschritte unterstützt." —

Die Ereignisse des 28., 29. und 30. Julius ertheilten den öffentlichen Verhältnissen einen neuen Umschwung. —

Schon am 6. August feierten die drei Werkstätten der Loge des Trinosophes das denkwürdige Ereigniss durch ein Fest der Freiheit und der Maurerei, dessen Schilderung in der Abeille Maçonnique vom 16. August aufbewahrt ist. Dupin der jüngere leitete die Arbeit. Nach der Einführung der Deputationen von Logen trat die Deputation des Supr. Conseil, Muraire an der Spitze, ein, darnach die zahlreiche Deputation des Grand Orient, unter Vortritt des Präsidenten der symbolischen Kammer, Bruder Bouilly. Der Vorsitzende begrüsste sie insgesammt, und gedachte der grossen politischen Begebenheiten, Veranlassung zu der Festlichkeit. Bouilly wiederholte darauf Merilhou's kürzlich erst ausgedrückten Wünsche für die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen den beiden Riten, und

sagte, dass Angesichts der grossen politischen Begebenheiten, die so eben die Franzosen, im Namen der Freiheit vereinigt hätten, es nicht mehr statthaft wäre, die aufrichtige Vereinigung der grossen dirigirenden Autoritäten in Frankreich aufzuschieben, eine Vereinigung welche der Maurerei den Antrieb zum Fortschritt, zu dem sie im höchsten Grade befähigt sey, eindringlich ertheilen soll. Muraire dankte im Namen des Supr. Conseil, der sein Bestreben nach dieser gewünschten Aussöhnung beider Rite, von allen Zeiten her ausgesprochen habe. Er sähe kein Hinderniss mehr, zumal da derselbe Wunsch von Brüdern wie Merilhou und Bouilly ausgedrückt sey, deren hohe Stellung im Gr. Orient dessen dermalige vortreffliche Zusammensetzung beweise. Nach diesem brachte Muraire seinen Tribut denen die mit ihrem Blut und Leben in den drei grossen Juliustagen die Freiheit wieder erobert hätten. Hinsichtlich der ihnen zu weihenden Begräbnissfeier gedachte er der Athener, die nach dem errungenen Siege auf Samos die Gefallenen nach Athen zurückbringen und feierlich bestatten liessen, und wendete die Worte aus Pericles Gedächtnissrede auf die Gegenwart an: „Indem sie ihr Blut für das Vaterland vergossen, haben sie sich selbst ein unvergängliches Denkmal errichtet, nicht in dieser Hauptstadt, in welcher ihre Gebeine ruhen, sondern im Andenken der Menschen, die zu allen Zeiten nicht aufhören grosse Thaten zu ehren, und sich bestreben sie nachzuahmen. Ja, die ganze Erde ist das Grabmahl der Helden, könnte ihr Grabmahl auf den einzelnen Fleck beschränkt seyn, den man durch eine Grabschrift schmückt? Nein, er breitet sich aus und erstreckt sich über alle Orte an welche ihr unsterblicher Ruhm gelangt.“ Darauf forderte er die Mitglieder des Supr. Conseil auf, den Grand Orient durch die französische Batterie zu begrüssen, was durch die schottische Batterie von den Mitgliedern des letzern erwiedert wurde. Als Muraire den Wunsch ausgedrückt hatte, dem Br. Bouilly den Bruderkuss zu geben, ergriff Desétangs, der immerwährend für die glückliche Vereinigung der beiden Rite gewirkt hatte, Bouilly's und Muraire's Hände, führte sie in die Mitte der Loge, woselbst sie sich unter allgemeinen Beifallsbezeugungen umarmten. Nach diesem wurden sieben Suchende, in Anbetracht der Wichtigkeit der Arbeiten, durch Communication aufgenommen,

worauf der Redner Berville sich im Lob der Märtyrer für die Freiheit übertraf. „Er sagte dass der General-Lieutenant des Königreichs jegliche Garantie für die Regierung von Frankreich besitze, dass er zu Jemmappes und Fleurus für die Freiheit gekämpft habe und alle Tugenden eines König-Bürgers auf den Thron mitbrächte. Zuletzt gedachte er Lafayette der mit Gefahr seinen Kopf zu verlieren, die Freiheit wieder errungen habe. Ein Banquet von 160 Maurern schloss das Fest. Gesundheiten wurden gebracht der Freiheit, dem General-Lieutenant des Königreichs, dem General Lafayette, und der Vereinigung aller maurerischen Rite. Der Ertrag der Armensammlung war für die Wittwen und Waisen der am 27., 28. und 29. Julius Gefallenen bestimmt. —

Schon am 28. August wurde von den Vorsitzenden der Logen des Supr. Conseil eine grossartige Festfeier verabredet, und dabei auf Hinzuziehung von den Präsidenten der drei Kammern des Gr. Orient, Bedacht genommen. Zufolge dem nachherigen Programme wurden dieselben hinweggelassen, und nur einzelne Notabilitäten aus den Logen des Gr. Orient eingeladen.

Der Titel des gedruckten Protokolls lautet also: Maurerisches und patriotisches Fest, gewidmet dem General Lafayette, Souv. Gr. Insp. gén. 33e, von den vereinigten Logen des französischen und des schottischen Ritus, am 10. October 1830. (4641.)

Die Arbeit wurde im ersten Grade in Gegenwart von mehr als 300 Brüdern vorgenommen, unter Vorsitz des Gr. Commandeur des schottischen Ritus, Herzog von Choiseul, an dessen Seite Graf Alexander de la Borde, erster Adjutant von Louis Philipp König der Franzosen sass, „beide von den Logen ernannt, um bei dieser grossen maurerischen und patriotischen Vereinigung den Vorsitz zu führen. Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, erster Adjunct des Grossmeisters, welcher sich an dem Vorsitz betheiligen sollte, befand sich in der Unmöglichkeit, dem Wunsche der Logen zu entsprechen.“ Vuillaume, Mitglied des Suprême Conseil, und Baratin, seit dem 29. Junius Mitglied des Gr. Orient, waren 1. und 2. Aufseher, Berville Redner, Odillon Barrot und Mérilhou zu dieser Stelle ebenfalls berufen, waren durch Staatsgeschäfte abgehalten. Caille nahm nach Aufforderung des Grand Commandeur die Stelle des Secretairs ein. Im Oriente sass eine

grosse Anzahl von Würdenträgern in beiden Riten; sie sind nicht mit Namen aufgeführt. Unter den 300 Anwesenden befanden sich bedeutende hochgestellte Notabilitäten. Aimond, Chef des Orchesters des Théatre français, leitete die Musik.

Die Mitglieder des Supr. Conseil des Schottenthums und des Gr. Orient wurden unter Begleitung des Gesangs: ou peut-on être mieux, eingeführt.

Choiseul redete sie an: „Erlauchte Mitglieder der obersten Behörden der beiden Rite, Ihre Anwesenheit in diesem Tempel verbreitet Freude und Hoffnung. Es ist seit nur zu langer Zeit das erstemal, dass der französische und schottische Ritus sich die Hände reichen um sich am Altar der Eintracht, der Toleranz und der Freundschaft zu vereinigen“ u. s. w. Er fordert die Versammlung auf, zuerst nach dem französischen, dann nach schottischen Brauch und zuletzt in beiden zugleich „als Symbole ihrer Vereinigung“ (union) die Mitglieder des Grand Orient und des Supr. Conseil maurerisch zu begrüssen. Diese Art der Begrüssung wurde stets wiederholt beobachtet.

Sodann werden die in den Julitagen verwundeten Brüder eingeführt und vom Vorsitzenden mit einer Anrede, und von den Brüdern nach beiderseitigem Gebrauch begrüsst; Dupin der ältere, Redner des Supr. Conseil, antwortet in ihrem Namen· Muraire dankt im Namen des Suprême Conseil und zeigt den Zweck des Festes an. Die Musik führt die Marseillaise auf.

Lafayette wird von einer Deputation von 7 Anwesenden, Muraire an ihrer Spitze, unter dem Stahlgewölbe eingeführt, und zur Rechten des Vorsitzenden geleitet, welcher ihn anredet: „Seit der glorreichen Revolution, welche die dem französischen Volke widerfahrnen Kränkungen rächend, der Welt das grosse und nützliche Beispiel einer eben so raschen als furchtbaren Bestrafung der Verletzung der heiligsten Eide gegeben, der eben so strafbaren als fruchtlosen Versuche, deren Zweck dahin gieng, den Grund-Vertrag zu vernichten und an dessen Stelle die alte Despotie wieder einzuführen, seit diesen auf immerdar denkwürdigen Tagen hatte noch keine maurerische Versammlung diese unsterbliche Epoche mit dem unserer Erkenntlichkeit würdigen Pomp und Solennität feiern können. Die Maurer, ein mitten in der profanen Welt unsichtbares Volk, welche durch ihre Gesetze

regiert werden, unterwürfig gegen die Staatsgesetze, wobei sie mitten in der allgemeinen Bewegung scrupulös ihre Rite befolgen, und sich an ihren Zeichen erkennen, die mit den eben so alten Principien als die Welt ist, identisch sind, dieses Volk von Brüdern hat mit der reinsten Freude auf den Triumph der Freiheit, der Gleichheit gesehen, einen geheiligten Triumph, welcher Frankreich seine Würde, seine Rechte und seine Macht wieder giebt. — Es ist unsere Pflicht, meine Brüder, den ersten Augenblick dieser majestätischen Versammlung, der Huldigung, dem Respect und der Erkenntlichkeit zu widmen, welche wir dem König der Franzosen und seiner erhabenen Familie schuldig sind." — Dreifache Begrüssung. — „Ich bitte noch einige Augenblicke um Ihre Aufmerksamkeit und Ihre wohlwollende Nachsicht. Es ist mir für diesen Tag eine unerwartete Ehre vorbehalten worden. Erwählt von den Logen, deren Paniere diesen Tempel ausschmücken, habe ich mich nach dem Gegenstand dieser Versammlung befragt; welchen Zweck hatte man dabei, und aus welchem für mich so schmeichelhaften Grunde haben die Werkstätten, die nicht dem schottischen Ritus folgen, und unter der Leitung des Gr. Orient stehen, mich ernannt, um einer ihrer Vorsitzenden zu seyn, mich den Chef des schottischen Ritus? Ach! Wenn jemals die Grundsätze der Freundschaft, der Versöhnlichkeit, der allgemeinen Toleranz, welche ich oft im Supr. Conseil und in der Gr. Loge Centrale angerufen und ausgesprochen habe, wenn sie jemals mit Glanz und Pomp in Anwendung sollten gebracht werden, so ist es ohne Zweifel an diesem Tage, an welchem Sie auf immerdar deren Triumph begehen wollten. Es sey mir denn erlaubt zwiefach die glorreiche Epoche zu segnen, welche die Schranken jeglicher Art von Despotismus gebrochen hat, und in den Maurern aller Rite nur noch Freunde, Gleichberechtigte und Brüder anerkennt. Ich muss an einem Tage wie der heutige alle meine Gedanken aussprechen. Wie süss wäre es für mich gewesen, in diesem Raume den Erlauchten Marschall zu finden, den die französischen Maurer das Glück haben, als ihren Chef zu besitzen, und ihm als Huldigung die Zeichen der Autorität darzubringen, die ein Jeder gern an ihm erblickt, und zu sehen, wie der Hammer des Maurers anstatt des glanzgeschmückten Degens, der stets den Pfad zum Siege

gezeigt hat, in seiner Hand ruht. Ich sagte mir bei diesem patriotischen Nachsinnen, dass nichts unmöglich sey in einem Augenblick, in welchem jegliche hohe Stellung in der Gesellschaft vor dem grossen Bürger verschwindet, der diesen Orient schmückt. Die Tugend, welche die Hochachtung der Menschen auf den beiden Erdhälften auf sich gezogen hat, konnte, musste ihren edlen Einfluss auf jene beiden Partheien in der Maurerwelt ausüben, die von einander geschieden, durch ihre besonderen Vorschriften, durch abweichende Gebräuche, sich zu einem und demselben Cultus vereinigen, dem des Wohlthuns und der Hingabe für die Menschheit. Wenn auch meine Wünsche nicht so vollkommen erfüllt sind, so ist es doch statthaft sich einer solchen Hoffnung hinzugeben. Diese glückselige Versammlung wird zu glücklichen Resultaten führen. Eines Tages vielleicht wird jener von Frankreich grossgezogene Prinz, jener Prinz, der wie Peter der Grosse, an allen unsern Arbeiten Theil nimmt und hierdurch das Vorbild zur Nacheiferung für alle Classen der Gesellschaft wird, dieser Prinz, schlichter Kanonier und auf der ersten Stufe des Thrones stehend, der Chef des Tempels der Maurerei werden, der zu gleichen Theilen von zwei Riten getragen wird, die, obgleich unterschieden durch Ihre Einrichtung, wesentlich zu demselben Orden gehören, der Eins ist und untheilbar." „Mit welcher Freude und wie eilig würden wir nicht alle unsere persönlichen Rechte vor dieser neuen und königlichen Aegide niederlegen. Und könnte man sich besinnen, alle diese Opfer zu bringen? Wie vermöchte die stupide Eitelkeit, wie dürften schamwürdige und kindische Berechnungen sich einem solchen grossen Act der Vereinigung und der Toleranz widersetzen? Ich spreche allhier den aufrichtigsten Wunsch darnach aus, und rufe ihn aus in diesen Mauern."

Choiseul wendete sich hiernach an Lafayette, und theilte Züge aus dessen Leben mit, welche verbunden mit den gleich nach ihm von Berville beigebrachten hier mit einander zusammengestellt sind.

Lafayette betheiligte sich als junger Krieger an dem amerikanischen Freiheitskriege und befand sich in den Treffen von Brandy-Wine und York-Town. Als Freund von Washington wurde er Maurer, und arbeitete oftmals mit demselben in den

Logen. Zu Paris erhielt er späterhin im Suprême Conseil pour l'Amérique den 33. Grad. — Nach seiner Zurückkunft nach Frankreich lebte er in Zurückgezogenheit; bei der Versammlung der General-Staaten stimmte er für die Vereinigung der drei Stände, und proclamirte die unsterbliche Erklärung der Menschenrechte. Er beantragte die Einführung der Geschwornen-Gerichte und die Freilassung der Neger. Als Commandant der Nationalgarde behütete er die Geschicke der Freiheit. Im Jahr 1791 gelang es ihm zu Orleans, den Herzog von Choiseul aus einer lebensgefährlichen Anklage zu erretten. Nach dem 10. August 1792 floh er, gerettet in der National-Versammlung durch Muraire, von einer Anklage auf Leben und Tod, und wurde wider Völkerrecht von den österreichischen Vorposten festgehalten, und gefangen nach Luxemburg gebracht, späterhin nach Olmütz. Seine Gattin erhielt die Erlaubniss ihm daselbst Gesellschaft zu leisten. Oesterreich bot ihm eine Befehlshaberstelle gegen Frankreich in seinen Armeen an. „Ich ziehe tausendmal den Tod dem Verbrechen vor, dessen mich fähig zu halten, man nicht erröthet." Bonaparte bedung 1797 seine Freilassung in einem geheimen Artikel. Er gab sich alle Mühe ihn an sich zu fesseln, doch gelang es ihm nicht bei Lafayette's brennender Liebe für die Freiheit. Als 1815 die feindlichen Armeen in Frankreich eingedrungen waren, und Napoleon seine Gewalt ferner ausüben wollte, spricht General Lafayette in der Deputirten-Kammer im Sinne der Nation „und versetzt Napoleon in die Alternative unmittelbar abzudanken oder abgesetzt zu werden." Im Jahr 1824 reist er nach Amerika, und wird daselbst mit Enthusiasmus empfangen.

Die Ordonnanzen vom 25. Juli erfolgten. Das Signal zum Bürgerkrieg war gegeben, Lafayette ruft den Parisern zu: „Ihr habt zuerst euer Blut für die Freiheit vergossen, ihr werdet noch die letzten seyn die es vergiessen. Nach drei Tagen eines blutigen und wunderbaren Kampfs siegte die Bevölkerung von Paris. Als Karl X. und sein ebenfalls landesverrätherischer Sohn abgedankt hatten, sagte Lafayette: der ältere Stamm der Bourbons hat aufgehört in Frankreich zu regieren." Er proclamirte den neuen Monarchen, welcher vom souverainen Volke freiwillig auf den Thron gesetzt wurde. „Dies ist der König, dessen wir bedurften, sagt er, dies ist die beste der Republiken."

Berville schliesst seine lange Anrede mit der Aufforderung, „wählen Sie General zwischen den drei grossen Epochen Ihrer glänzenden politischen Laufbahn, Ihren Waffenthaten in Amerika, Ihrer Prüfung in den Gefängnissen von Luxemburg und Olmütz, oder der in welcher unter Ihren Befehlen die Freiheit erobert worden ist.“

Nachdem Choiseul seinen Vortrag geendigt hatte, bekleidet er und sein Mitpräsident de la Borde, den Gefeierten mit dem Halsband der Meister, auf welchem in Gold die Worte gestickt waren: Les Maçons des deux rites à leur ill. fr. le Général Lafayette, 10. October 1830. Lafayette dankte mit wenigen Worten. Berville hält die Rede, aus welcher die meisten der oben angeführten Züge genommen sind. Coudret, ein junger angesehener Arzt, trägt ein Gedicht auf Lafayette vor, überschrieben: Gegenwart und Vergangenheit. Mit der Spende für die Juli-Verwundeten wurden die Arbeiten geendigt, und das Banquet fieng an.

Erste Gesundheit ausgebracht von Choiseul: „Ich zweifle nicht, dass diese Gesundheit mit Enthusiasmus aufgenommen wird. Es ist dieses das erstemal, dass wir uns ohne Furcht und ohne Hindernisse vereinigen. Die bürgerliche und religiöse Freiheit, die unser Monarch-Bürger triumphirend errungen hat, ist hinführo Bürge für die maurerische Freiheit. Lassen Sie uns immerdar unsern patriotischen König mit unserem Respect, unserer Liebe und unserer Treue umgeben. Er legt mit jedem neuen Tage erneuerte Beweise seiner Hingabe für das Vaterland ab. Alle Herzen, alle Arme seyen ihm gewidmet; lassen Sie uns ebenfalls gegen seine erhabene Familie ergeben seyn, und sie mit einem undurchdringlichen Schilde bedecken; ist sie nicht die Quelle der edelsten Hoffnung für unsere Nachkommen? — Dem König-Bürger, dem Vater des Vaterlands; — Seiner erlauchten Familie, unserer theuersten Hoffnung; — Unsern freisinnigen Institutionen, deren erste Stütze der Monarch der Franzosen ist.“ Musik: Ou peut on être mieux etc. De la Borde fordert die Mitglieder des Grand Orient und des Supr. Conseil und die Anwesenden auf, die Gesundheit von Lafayette zu feiern. Dieser dankt maurerisch: „Auf die allgemeine Vereinigung aller Maurer, welches auch ihre Rite und ihre Meinungen seyen; möchten wir

sie bald unter dem Dom eines einzigen Tempels, dessen Säulen auf den beiden Erdhälften ruhen, vereinigt sehen; — beeilen wir uns mit allen Mitteln zur Erfüllung dieses Wunsches; — auf den Flor des Maurerordens und seinen thätigen Einfluss auf die Fortschritte der Civilisation; sie sind mit demselben wesentlich verbunden; — mögen alle Bauleute die berufen sind zur Aufrichtung des grossen sittlichen Gebäudes sich hüten es durch ihre Zwietracht in ein Werk der Verwirrung umzugestalten, während es ihre Pflicht ist, es der Nachwelt fertig und consolidirt zu überliefern." — Nunmehr trägt Obrist Texier de la Pommeraye die Anrede vor, die er am 27. September 1824, im Namen der flüchtigen Franzosen an Lafayette bei dessen Ankunft zu Philadelphia gehalten hatte. — Für die dritte Gesundheit vom Präsidenten zu Ehren der am 27., 28. und 29. Juli Verwundeten dankt Dupin der ältere. Seine Aeusserung über den König: qui se glorifie d'être l'un de nous, die mit gesperrter Schrift gedruckt ist, giebt der Vermuthung Raum, dass derselbe Freimaurer gewesen sey. — Vuillaume bringt die Gesundheit von Choiseul und de la Borde, und ersucht Berville dabei das Wort zu übernehmen. — Einige Gesänge folgen. Saunière einer der Festredner gedenkt zuletzt der eben im Kampfe begriffenen Belgier, und veranstaltet für sie eine Sammlung.

Unterzeichnet ist das Actenstück von Choiseul Präsident, Graf Alexander de la Borde Präsident. Vuillaume, Gross-Beamter des Supr. Conseil, erster Aufseher, Baratin, Mitglied des Grand Orient, zweiter Aufseher, Berville Redner, L. Caille Secretair, und den 8 Festordnern.

Wenn auch aus dem Zweck der Darstellung selbst erklärlich ist, dass ausser den wirklich in Function stehenden und sprechenden, kein Namen genannt wird, so muss doch bemerklich gemacht werden, dass nur de la Borde und Baratin als zum Gr. Orient gehörig bezeichnet sind. Letzterer steht 1831 nicht mehr in dessen Verzeichniss. —

Auch der Grand Orient versammelte seine Logen, um der nationalen Erhebung Rechnung zu tragen, und begieng am 16. October ein grossartiges Fest. „Protokoll des nationalen und maurerischen Festes, zur Ehre der glücklichen Thronbesteigung von Louis Philipp I. König der Franzosen, und zum

Gedächtniss der glorreichen Tage, 27., 28. und 29. Julius, im Hotel de Ville vom Gr. Orient gefeiert." (4247.) Der Schilderung geht ein Bericht voraus über die Voranstalten bis zur Einführung von Lafayette. Odilon Barrot, Präfect des Departements der Seine, wurde um den grossen Saal de Saint-Jean im Hôtel de Ville zur Aufnahme der maurerischen Arbeiten begrüsst, was er zugestand, und überdies die erforderlichen Räume für das Banquet bewilligte. Man musste diesen Tag wählen, oder das Fest bis zum 15. November verschieben, weshalb den auswärtigen Logen nur 14 Tage Zeit zum Absenden ihrer Deputationen gelassen werden konnten. „Vielleicht wird eines Tags, und möge der Tag nicht entfernt seyn, die Maurerei in Frankreich berufen werden, um zu Paris bei einem feierlichen Feste die Installation eines Grossmeisters zu begehen, ein Ehrenamt, welches nach unsern Gebräuchen nur einem Prinzen vom Geblüte dargeboten werden darf." Als Eingeladene sind benannt General Lafayette; George Lafayette sein Sohn; Laresche ehedem Mitglied des Gr. Orient, Freund von Lafayette; Graf Alexander de la Borde, Adjutant des Königs; Odilon Barrot Präfect des Seine-Departements; Girod de l'Ain Polizei-Präfect, Schwager von Sivard de Beaulieu, ehedem Gesetzgeber, und Mitglied des Grand Orient. Der erste Adjunct des Grossmeister, Marschall Macdonald sollte den Vorsitz führen, allein er entschuldigte sich schriftlich, und beauftragte den General-Lieutenant Grafen Rampon, Grand Conservateur de l'ordre, an seiner Statt die Arbeit zu leiten. Der Marschall Maison hatte zum Feste unterzeichnet, konnte aber so wie Odilon Barrot nicht erscheinen. Mehr als 500 Brüder fanden Plätze, mehr als 200 mussten abgewiesen werden, weil sie sich nicht zeitig genug zur Unterschrift gemeldet hatten.

Als Lafayette unter militairischen Ehrenbezeugungen am Hôtel de Ville angekommen und eingetreten war, wurde er vom Präsidenten des Fest-Comité, Benou, in Begleitung des gesammten Comité begrüsst und ihm ein reich verziertes Halsband des Gr. Orient überreicht, wobei Bouilly geeignete Worte sprach.

Die Arbeit im Saal S. Jean fieng um 4 Uhr an, um 7 Uhr das Banquet, um 10 Uhr wurden die Arbeiten geschlossen. Man darf die meistens genau angegebenen Anordnungen der Festzüge übergehen. Barizière, Chef der Musik der 2. Legion,

der Pariser Nationalgarde, leitete das Orchester. — Bésuchet, Präsident der Chambre de Correspondance et des Finances, war an der Reihe die Arbeiten zu eröffnen. Es ist zu bemerken, dass bei jeder maurerischen Begrüssung die Gebräuche der beiden Rits, so wie deren Vivat und Houzzé beobachtet wurden.

Nachdem die Eröffnung erfolgt war, machte Bésuchet bemerklich dass die zahlreichen aufgehängten Paniere allen anerkannten Riten angehörten, wobei er das Bedauern aussprach, dass der beschränkte Raum nicht mehr Brüder einzulassen gestattet habe. Nur die Präsidenten der obersten Grade, Kadosch und Princes de royal Secret konnten Ehrenstellen im Orient erhalten: Desétangs für den Conseil des Trinosophes, Gastebois als Grossmeister für den Conseil des Gaules, Lefebvre d'Aumale, Vater, als Grossmeister des Rit von Hérodom, Flamant und Bressoles für die Consistorien zu Strassburg und Toulouse. Der besondere Repräsentant des Grossmeisters Roëttiers de Montaleau wurde eingeführt, worauf er Macdonald's Entschuldigung vom 15. Octbr. wegen einer Reise vorlas: „Der König hat mich noch nicht seine Willensmeinung über den Augenblick wissen lassen, in welchem der Gr. Or. ihm vorgestellt würde. Ich hätte gewünscht, dass dieses hätte vor dem Feste geschehen können. Ich habe nichts unterlassen um dieses zu bewirken." Die Abeille maçonnique vom 6. September und 11. October hatte den Gr. Orient und den Supr. Conseil getadelt, dass sie nicht Schritte gethan hätten, um sich dem Könige vorzustellen.

Nunmehr wird der Grand Conservateur Graf Rampon eingeführt, und von Roëttiers wegen seines Erscheinens dankend begrüsst. Dieser erwiedert: dass er stets dem Orden und dem Gr. Orient ergeben gewesen sey und sich beeifert habe, unserm schönen Institut seinen Tribut dadurch zu entrichten, dass er noch kürzlich seinem ebenfalls anwesenden Sohn, in der Loge des Frères Unis inséparables zu Paris, habe die Weihe ertheilen lassen.

Rampon kündigt den Zweck der heutigen Festfeier an. „Die Freimaurerei hat durch ihr Bestehen seit einem Jahrhundert und durch ihre grossartigen und edelmüthigen Absichten das Recht erlangt, eine Stelle unter den empfehlenswerthesten Instituten einzunehmen. Dieses Recht besteht, eine erhabene Protection

wird es ohne Zweifel durch ein unvermitteltes Wohlwollen anerkennen, und es wird nur von Ihren ersten Beamten abhängen, dass Ihre Wünsche und Hoffnungen ein glückliches Resultat haben. Der König ist davon benachrichtigt; Sie sprechen zu seinem Herzen, zu seiner Liebe für alles was nützlich und gut ist; Sie werden angehört werden. Möge dieser der Feier der grössten und glorreichsten Begebenheiten gewidmete Tag durch den edeln Zweck der Feierlichkeit und durch unsere Hoffnungen, ein Tag des Glücks werden. Der Bericht über denselben soll dem Monarchen-Bürger vorgelegt werden“ u. s. w.

Nun kam der oben bezeichnete Augenblick der Ankunft von Lafayette, der nebst Graf de la Borde und dem Polizei-Präfecten Girod de l'Ain feierlich eingeholt wurde. Fauchet Souv. Grand Commandeur du Gr. Collège des Rites, ehedem französischer Gesandter in Amerika, und Richard Präsident des Supr. Conseil des Rites führen Lafayette an den Händen, wobei dieser sich auf Richard's Arm stützend, zu ihm sagt; „die weissen Haare suchen sich auf.“ — Der Grand Conservateur hält eine Anrede, auf welche der General erwiedert: „dass wie gross auch der Glanz des Grand Orient sey, den er zum erstenmale erblicke, so fände er sich doch durch die Ehre, mit der man ihn überhäufe, beruhigt; dass er glücklich sey sich mit seinen Brüdern bei einer Feierlichkeit zu vereinigen, die zum Zweck habe, den Sieg des Volkes zu feiern, welchem man die Flucht seiner Unterdrücker verdanke, und dessen Folge die alsbaldige Einführung von wahrhaft volksthümlichen Einrichtungen zur Unterstützung eines Throns seyn würde, auf welchen das Volk einen König gesetzt, der selbst ein wahrer Patriot sey, einen König-Bürger; dass er ein grosses Vergnügen empfände bei einem durch einen tapferen Krieger geleiteten Feste zu erscheinen, und sich mit Freudigkeit seinen Ehrw. Brüdern der Loge de l'Union angeschlossen habe.“

Mérilhou, Redner der Chambre de Correspondance fängt seine Rede mit den Worten an:

„Bei dem jüngsten halbjährlichen Feste, welches Sie begangen haben, schwebten über unserm Lande Wolken, die einen Sturm verkündeten. Ein Ministerium das gegen unsere Institutionen feindselig gesinnt war, unterstützte einen Fürsten, welcher

denselben den Untergang geschworen hatte; es war nur ein einziger Widerstand gegen die Vollendung des verbrecherischen Werks einer Contre-Revolution übrig. Dieses Hinderniss war die Festigkeit der Wahlkammer und der Muth eines grossen Volkes. — Im Innern des maurerischen Senats sprach ein Würdenträger, den wir alle verehren, die Hoffnung aus, dass ein in der Schule des Unglücks alt gewordener Fürst, der Hoheit der Gesetze sich fügen, und die zu Rheims geleisteten Eidschwüre nicht mit Füssen treten würde. Da antwortete eine Stimme: Der Gott welcher die Eide zu Rheims entgegen nahm, ist auch der Gott, welcher den Meineid bestraft." — Mérilhou's Rede wurde vielmals durch Beifallsbezeugungen unterbrochen. Jay, Redner des Supr. Conseil des Rites, hielt hierauf seinen Vortrag in blühender Rede, nach deren Beendigung die Sammlung von 675 Francs für die Juli-Verwundeten erfolgte, und die Brüder sich in den Banketsaal begaben, in welchem sie an fünf langen Tafeln Platz nahmen.

Nachdem die Brüder Platz genommen, setzt der Grand Conservateur die Arbeiten fort, „und in getreuer Beobachtung unserer alten Gebräuche, rief er den Segen des Allmächtigen Baumeisters des Weltalls an über die Gaben, welche die Güte des Vaters allen Wesen zu ihrer Erhaltung gewährt, und wofür die Maurer alltäglich in Demuth ihm ihren Dank aussprechen."

Erste Gesundheit ausgebracht vom Grand Conservateur zu Ehren des Königs, der Königin, dem Muster der Wohlthätigkeit, und des Herzogs von Orleans, Kronprinzen und Kanonier der Nationalgarde; der schönen und zahlreichen königlichen Familie, der reichen Quelle für das allgemeine Glück und das Fortbestehen des Throns; der Ehre Frankreichs, welches seine Stelle unter den ersten Nationen der Welt wieder eingenommen, und dessen eben so grosse Weisheit als Tapferkeit, auf immer die wieder errungenen heiligen Rechte sichert.

Graf de la Borde dankt für die Gesundheit: „In einer für die Maurerei noch nicht fernen Zeit drückte sich der, welcher für die erhabene Gesundheit, die Sie eben ausgebracht haben sprach, also aus: Im Namen des Königs, meines Herrn. Ich spreche zu Ihnen, meine Brüder, im Namen eines Königs, Ihres Freundes, im Namen eines patriotischen Königs,

der, nicht zufrieden Frankreich alle seine Rechte zugesichert zu haben, dem Menschen seine ganze Würde, und demzufolge der Maurerei all' ihren Glanz wiedergeben will, wie einer Ihrer beredten Redner Ihnen gesagt hat. Der Fürst, der uns regiert, hat viele Glückswechsel durchgelebt ehe er zur Krone gelangt ist, zur Krone, die ebenfalls eine Art von Glückswechsel ist, eine drückende Bürde, wenn sie nicht dadurch leichter würde, dass sie ein Mittel ist, den Menschen zu nützen. Zu diesem Zweck hat er sie angenommen, und kann man unter den verschiedenen Mitteln dieses zu bewirken, die Maurerei vergessen, die so vielen Genuss bereitet, die Maurerei, welche die Gleichheit ohne Verwirrung, die Freiheit ohne Gefahr, die Wohlthätigkeit ohne Prunk, als Heiligthum besitzt. Die Vorgänger dieses Fürsten haben in diesem nützlichen Institut nichts als ein Hinderniss erblickt; er will in derselben nur eine Stütze sehen; Jene strebten stets sich vom Volke zu entfernen; er möchte den Zwischenraum aufheben, der ihn davon trennt. Mit welcher Befriedigung würde er sich nicht bei einer so ausgezeichneten Versammlung, als der des Gr. Orient einfinden? Da würde er den Helden der Freiheit sehen, welcher jedoch eine Stütze seiner Krone ist, den Grössten der Bürger, den Besten der Menschen. Er würde unter Ihren Grossbeamten den Glanz unserer Armeen und der Magistratur erblicken, und in Ihnen allen, meine Brüder, das Bild von ganz Frankreich, welches unser Vorsitzende mit der königlichen Familie in dem auf den König ausgebrachten Toast umfasst hat, weil er fürwahr wusste, dass Frankreich und seine Familie in seinem Herzen nur Eins ausmachen. Dieses ist keine Schmeichelei, meine Brüder, und die Gnade die mir der König erwiesen hat, mich seiner Person näher zu stellen, legt mir im Gegentheil die Pflicht auf, ihm niemals etwas anders als die Wahrheit zu sagen. Wie angenehm wird ihm aber heute die Wahrheit seyn, wenn ich ihm Bericht erstatte von den Beweisen der Ergebenheit, der Zuneigung, die er von so vielen achtungswerthen und ergebenen Männern erhalten hat. Er wird mir ohne Zweifel auftragen, Ihnen darüber seine lebhafte Befriedigung zu bezeugen; alsdann aber, meine Brüder, werden mir Worte fehlen, und ich werde sie durch die geliebten Zeichen der Maurerei ersetzen, durch

die Zeichen, die in der Familie des Königs erblich sind, und die, wir wagen es zu hoffen, bald dem Erben seiner Krone bekannt und von ihm geliebt seyn werden. Ceremonienmeister und Commissarien des Bankets, meine Brüder auf mich! u. s. w. Im Namen des Königs: 1. Dem Glücke Frankreichs im Innern und seinem Ruhm nach aussen. — 2. Der Vereinigung der Maurer und der Verschmelzung aller Rite. — 3. Dem Grand Orient und allen Maurern, die heute diese achtungswürdige Versammlung bilden.“

Roëttiers bringt die zweite Gesundheit dem Marschall Macdonald, dem Grafen Rampon und dessen Sohn. Rampon erwiedert, es würde für ihn ein grosser Verlust gewesen seyn, ausbleiben zu müssen; sein Sohn werde wie er hoffe „ein eben so guter Maurer werden, als er guter Bürger ist.“ — Die dritte Gesundheit von Rampon gilt Lafayette. Dieser antwortet: „Zeitig in den Maurerorden aufgenommen, habe er stets dessen Grundsätze geübt und befolgt; er habe nebst Washington oftmals maurerischen Arbeiten und Festen beigewohnt“ u. s. w. Zuletzt „fordert er die Vaterlandsfreunde aller Länder, die Maurer aller Rite auf, sich zu vereinigen, und bezweifelt nicht, dass das Verdienst die französischen Maurer, zu welchem Rit sie gehören mögen, einander zu nähern, dem schlichten Kanonier vorbehalten sey.“ Auf Antrag eines Bruders wird die vorgeschriebene Reihenfolge der Gesundheiten unterbrochen und zu Ehren von Odilon Barrot und Girod de l'Ain gefeuert. Letzterer dankt ab.

Bésuchet bringt die Gesundheit des besonderen Repräsentanten des Grossmeisters, der auswärtigen Grossen Logen, der Deputationen der Logen, der Beamten, der Ehrenmitglieder und Altmitglieder, „welche die Reife ihres Urtheils und die Schätze ihrer Erfahrung zu den Berathungen mitgebracht. — Und welch' ein Augenblick ist dieser, in welchem nach 15 Jahren des Schmerzes und bittern Kummers, die Maurerei, erlöst von den Beschränkungen einer zweideutigen Toleranz, die viel zu nahe mit der Verfolgung verwandt ist, sich unter dem schützenden Panier der Freiheit vor den König-Bürger stellt“ u. s. w. Victor Mangin ergreift für die durch Deputationen vertretenen Logen das Wort, um die Gesundheit des Grand Orient auszubringen.

Auf ihn folgt Fauchet, Souv. Grand Commandeur du Gr. Collège des Rites, der die Gesundheit „Aller Maurer“ ausbringt. Ein Engländer, Bukingham, dankt für dieselben.

Eine Anzahl von Gedichten, darunter eins von Bouilly, wurden während der Arbeit vorgetragen, und sind abgedruckt; für eine noch grössere Anzahl, die vorgelegt waren, mangelte die Zeit.

Obgleich Lafayette gewohnt war, sich zeitig zur Ruhe zu begeben; so hielt er doch bis zu Ende des Banquets aus, welches um 10 Uhr Abends erfolgte.

Am Schlusse der Festschilderung findet man auf Seite 73—89 ein denkwürdiges Namensverzeichniss aller beim Feste anwesenden Brüder, welche sämmtlich dem Grand Orient huldigten. Es hatten 56 Logen und Capitel ausserhalb Paris 121 besondere Deputirte geschickt; von 2 Logen in den Colonien waren zwei Deputirte, und von 6 Irländischen, Englischen u. s. w. 6 Deputirte zugegen, unter letzteren Br. Schwetschke von den Logen zu den drei Degen „zu Halle bei Leipzig, in Tirol!“ Aus Paris waren 80 Logen und Capitel durch 264 Deputirte repräsentirt. Die Zahl der blos Besuchenden belief sich auf 27. Dreizehn Alt-Mitglieder und 75 wirkliche Mitglieder des Grand Orient waren von Amtswegen anwesend. — Durch ihre unter den bereits genannten anwesenden Repräsentanten wurden weitere 125 Logen in Frankreich, 2 in den Colonien und 5 auswärtige vertreten; zehn Logen konnten nicht mehr erscheinen, und begrüssten das Fest durch Zuschriften. Es waren also betheiligt 144 anwesende Logen und Capitel durch ihre unmittelbaren Deputirten, 132 durch ihre zu Paris residirenden Repräsentanten, ungerechnet derer, die sich nachher schriftlich meldeten. Das Verzeichniss der Anwesenden umfasst 508 Namen, unter welchen man allerdings nur wenige von hohem Adel oder hohem Range antrifft.

Es dürfte wohl hier am rechten Orte die Anrede der Deputation in Erinnerung gebracht werden, welche am 13. October 1773 dem damaligen Grossmeister der Maurer in Frankreich, Herzog von Chartres, Glückwünsche zu seinem am 6. October Erstgebornen Sohne Ludwig Philipp v. Bourbon-Orleans, darbrachte. Der Grossredner des Gr. Orient, Bacon de la Chevalerie, führte

das Wort: „Der Grosse Baumeister hat Ihnen einen Nachfolger geschenkt: Alle unsere Herzen nehmen an dieser Wohlthat Antheil. Geruhen Sie uns zu gestatten, Ihnen hierzu Glück zu wünschen. Seyen Sie, Durchlauchtigster Bruder, überzeugt, dass sich keiner unter uns befindet, welcher nicht seinen Sohn, oder nicht sich selbst opfern würde, um Ihnen diesen kostbaren Sprössling eines Bluts zu erhalten, welches uns so theuer ist“ !! —

Unter den Logen, welche die Juliustage durch Festlichkeiten feierten, sind die der Loge des Amis de la Sagesse, 10. Januar 1831, des Rigides Observateurs, 17. Januar, zu Paris ausgezeichnet. Die Logen des Gr. Orient und des Suprême Conseil zu Montauban veranstalteten gemeinschaftlich am 31. Januar eine grossartige Festfeier.

Bei dem Winterfeste des Gr. Orient, das wegen des angestrengten Dienstes der Nationalgarde zu Ende Dezembers am 11. Januar 1831 (4248) unter Vorsitz von Bouilly als Präsidenten der Chambre Symbolique gefeiert wurde, knüpften die Redner ihre Vorträge an weitere Entwickelungen der am 16. October gehaltenen Reden. Desétangs, an der Spitze einer Deputation der Loge des Trinosophes, benutzte die Gelegenheit, um den Gr. Orient der Zuneigung und Ergebenheit seiner Loge wiederholt zu versichern. Benou, seit dem 13. October 1809 Mitglied des Gr. Orient, war Präsident des Supr. Conseil des Rites an Richard's Stelle geworden, der wegen einer Anstellung Paris verliess. Roëttiers und Macdonald hatten sich schriftlich entschuldigt. Letzterer schrieb: „Ich werde mich anstrengen Ihr in mich gesetztes Zutrauen zu verdienen, und Sie dürfen auf meine Ausdauer und meine Anstrengungen rechnen, dem Orden zu dienen, und insbesondere die Hoffnung zu verwirklichen, die wir gefasst hatten, ihn durch eine erhabene Protection geehrt zu sehen.“

Ueber den ferneren Gang dieser für die Maurerei in Frankreich hochwichtigen Angelegenheit theilt Bègue-Clavel in seiner Histoire pittoresque 1843 (2875) folgendes mit: „Der Gr. Orient erbat sich von Louis Philippe die Ermächtigung, den Herzog von Orleans zum Grossmeister erheben zu dürfen; der König schob seine Antwort hinaus. Späterhin gab der Gr. Orient, man weiss

nicht aus welcher Ursache, den Gedanken auf, den Herzog von Orleans mit der ersten Würde im Orden zu bekleiden, und liess sie durch den Marschall Macdonald dem Könige selbst antragen. Dieser sprach sich ebenfalls eben so wenig aus, als das erstemal. Dreizehn Jahre sind seitdem verflossen, die erwartete Antwort ist nicht ertheilt, oder, wenn der König seine Ablehnung ausgedrückt hat, so ist doch das Geheimniss seiner Entschliessung gewissenhaft bewahrt worden."

Die gedruckten Schilderungen des letzten Festes waren Lafayette und de la Borde übergeben worden, welcher mehrmals versicherte, wie gern er beim Grand Orient erscheinen würde, wenn ihn der Dienst nicht an den König fesselte. Bouilly legte dem Gr. Orient seine Contes populaires vor, die dem Archiv überwiesen wurden.

Benou erstattete als Secretair der Chambre Symbolique den halbjährlichen Bericht und benannte die neuerrichteten Logen. „Eine kleine Fraction einer Ihrer Logen zu Paris, die durch Neugierde in den Bereich einer Neuerung gezogen werden, begehrt die Wiederaufnahme in die heilige Arche und verlangt Constitution unter dem Namen Temple de l'Union des peuples." Es ist dieses jene am 6. April in der Gr. Loge centrale ihres Namens beraubte Loge du Temple des Vertus et des Arts, die am 17. Januar 1831 vom Gr. Orient Constitution erhielt. Die Loge la vraie Union helvétique zu Nyon verlangt vom Gr. Orient Erlaubniss ihre Arbeiten wieder zu eröffnen. Eine Anzahl von Hammerführenden, darunter Desétangs, hat den viel besprochenen Eid abgeleistet. Merilhou, obgleich Minister und Gross-Siegelbewahrer geworden, begehrt seine Stelle als Grossredner beizubehalten. Das Grand Collège des Rites sorgt dafür, dass sein Gr. Cons. des divers Rites „geizig ist mit der Spende von höhern Graden, und darüber wacht, dass seine Sectionen für die Rites français, d'Hérodom, Ecossais ancien et accepté, Kilwinning, Philosophique und Régime rectifié ihre Reinheit, ihre unveränderten Formulare, ihre Dogmen behalten, unbeschadet ihrer Centralisation. Es erhält, vermittelst der mächtigen Gewalt der Ueberzeugung, des Vertrauens und der Treue, die Harmonie unter den verschiedenen legitimirten Glaubensweisen, und sichert den Sieg dem beglückenden System einer weisen

und legalen Toleranz, die allen Wünschen für deren Vereinigung entspricht, und jede Gewissenhaftigkeit für die Aufrechthaltung des Friedens befriedigt.“ Die Correspondenz desselben erstreckt sich bis zu den Grands Consistoires von Schweden, Haïti, Philadelphia, New-York, Charlestown, Louisiana und Irland. — Die Logen beeifern sich in Anhänglichkeit an den Grand Orient. Eine Anzahl der bemerkenswertheren wird benannt. „Die Loge des Trinosophes zu Paris benutzt ihre ausgezeichneten Talente zu Vorträgen, die man als academische betrachtet, und entwickelt bei ihren moralischen Prüfungen die liebevollste Philosophie.“ Die Loge des Sept Ecossais setzt ihre Preisaufgaben zur Beförderung der Elementarschulen zu Paris fort. Viele andere Logen werden mit Namen als höchst thätig bezeichnet.

Chemin-Dupontès der Redner des Tages gedachte der jüngsten Festfeier, und entwickelte in einem langen Vortrage den Bildungsgang, den die Maurerei habe nehmen müssen, um sich und die Zeitgenossen zu dem dermaligen blühenden Zustande zu erheben. „Mitten unter so vielen Gemüthsbewegungen und so vielen Gedanken über Humanität und Vaterland, beruhte unsere Freude und unsere Hoffnung noch auf dem Maurerorden, der durch die neue Revolution an Sicherheit und Gedeihen gewann, während wir vorher nur zu gegründete Besorgnisse für ihn in der Gegenwart und in der Zukunft hegten. Die Duldung, die man uns wohl gewährte, war eine stille aber zu schlecht verhüllte Verfolgung, als dass die, welche von der öffentlichen Administration abhiengen, wagen durften, sich als Maurer kund zu geben. Dieselbe ist selbst zu manchen Zeiten und an manchen Orten, als öffentliche und ausgesprochene Verfolgung aufgetreten. Logen, welche in den letzten Monaten Constitutionen bekommen hatten, erhielten von der Autorität das ausdrückliche Verbot sich zu versammeln, und wir fühlten, dass nach Maassgabe, wie das System einer herrschenden und ausschliessenden Religion, einer Proscription aller Ideen von Freiheit und Toleranz sich ausbreitete, die Regierung um sich consequent zu bleiben, eine grosse, ihren Principien und denen der Congregationen, durch welche man aus Frankreich, diesem edlen und glorreichen Frankreich, ein grosses Kloster machen wollte, schnurstracks entgegengesetzte Gesellschaft, nicht dulden würde.“

Das vom 16. Dezember datirte halbjährliche Circular (4324) bespricht das Fest vom 16. October: „Welch' einen besseren Beweis könnte man für die Trefflichkeit der Maurerei beibringen, als den Triumph der Principien, auf welchen sie beruht. Was könnten ihre Feinde gegen sie aufbringen, wenn sie zufällig bei unserm Feste im Heiligthum anwesend, die Sinnbilder und Wahlsprüche unserer Fahnen erblickt, und auf denselben die Richtschnur unserer Pflichten und die Gegenstände unserer Verehrung in den tausendfach wiederholten Worten: Weisheit, Humanität, Loyalität, gelesen hätten." —

Der Supr. Conseil beschränkte seine Thätigkeit auf Constituirungen von Logen und Capiteln. Am 23. October 1831 wurden Lafayette und am 8. Januar 1832 Alexandre de la Borde seine activen Mitglieder. Erst am 12. Januar dieses Jahrs wurde ein Winterfest gefeiert, und am 8. Dezember ein seit 1821 nicht abgehaltenes Trauergedächtniss für seine heimgegangenen Mitglieder, so wie für etliche Mitglieder der Loge de la Gr. Loge centrale, feierlich begangen. —

Die Uebersicht über den zurückgelegten Zeitraum würde unvollständig bleiben, wenn nicht, eben so wie aus dem letzten Verzeichnisse des Suprême Conseil de France, 1830, geschehen, auch eine gedrängte Darstellung der Obern Beamten des Grand Orient aus dessen Calendrier Maçonnique für 1831 mitgetheilt würde, woraus ersichtlich ist, dass die neuesten politischen Ereignisse nicht, wie 1815 geschehen war, auf die äussere Gestaltung desselben Einfluss geübt hatten.

Macdonald, Herzog von Tarent, Pair und Marschall, blieb Grand Maître adjoint. Sein Nachfolger war 1832 Alexandre de la Borde. Graf Rampon, Pair, General-Lieutenant, Grand Conservateur, und Roëttiers de Montaleau, Rentier, Représentant particulier du Grand Maître. Officiers d'honneur sind Challan, Christian de Nicolaus, der Herzog de Cazes, de Joly der ältere, der Herzog von Hâvre, der Graf von Ligny - Luxembourg, der Herzog von Luxembourg, der Marquis de Maison, Pair und Marschall, der Herzog von Maille, der Herzog d'Uzès, der General Graf Ernouf, Hacquet, General Lafayette, Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, Pajot d'Orville und Baron Thibon. Ehren-Mitglieder, die ihre gesetzliche Zeit ausgedient haben, sind 55

benannt. Das älteste derselben, Fustier, war am 27. October 1796 in den Gr. Orient aufgenommen worden. Unter den übrigen haben sich bekannt gemacht Brunet, Houel, Brize d'Uzy, Delaunay, Gastebois, Bertonasco, de Joly-Frayssinet, Langlacé, Borie, Richard, Arthus Bertrand, Prousteau de Montlouis, Polak, Vassal, de Gabriac Dusouchet, Raveau, Lefebvre d'Aumale Vater u. s. w.

In der Chambre de Correspondance et des Finances ist Bésuchet, Arzt, Präsident; Tardieu und Doumerc erster und zweiter Aufseher; Merilhou Advokat, eben Justizminister und Gross-Siegelbewahrer, Redner; Morand Controlleur am Staatsschatz, Secretair. — In der Chambre Symbolique ist Bouilly Gelehrter, Präsident; Faultrier und Lachaise erster und zweiter Aufseher; Chemin-Dupontès Professor, Redner; Dulot Angestellter, Secretair. — In dem Suprême Conseil des Rites ist Benou, Vater, ehedem Advokat, Präsident; Mure der jüngere Rentier, zweiter Aufseher; Jay Gelehrter, Deputirter, Redner. — In jeder dieser drei Abtheilungen des Grand Orient sind die 93 wirklichen Mitglieder desselben eingetheilt. — Aus den 3 Kammern ist die Gr. Chambre de Conseil et d'Appel durch Ernennungen aus ihrer Mitte gebildet. Chemin-Dupontès ist ihr Vorsitzender.

Im Grand Collège des Rites, welches den höchsten Grad ertheilt, ist Fauchet Tr. puissant Commandeur; Benou und de Tournay erster und zweiter Lieutenants Commandeurs; Jamin Staats-Secretair. Es besteht aus 9 Beamten und 27 Mitgliedern, nebst 24 zugeordneten Mitgliedern, sämmtlich von den Kammern ernannt. Für den Rit français, den Rit d'Hérodom, den Rit de Kilwinning, den Rit philosophique, den Rit du régime réctifié sind besondere Sectionen vorhanden; desgleichen ein besonderes Consistoire für den Rite Ecossais, um den 31. und 32. Grad zu spenden. Im letzteren ist Fauchet Commandeur; Benou und Faultrier erster und zweiter Lieutenants Commandeurs; de Tournay Staatsminister; Jamin Kanzler u. s. w.

Ausser den Mitgliedern des Grand Orient, die nur vermöge mindestens Einer Repräsentatur darin aufgenommen werden können, sind noch 70 Brüder benannt, die irgend Logen oder Capitel repräsentiren. — Es bestehen noch ein besonderes

Comité für die Finanzen, Statistik und Wohlthätigkeit, und ein anderes zur Beaufsichtigung des Secretariats und des Archivs.

Nach diesen Instituten findet man das Verzeichniss von 221 anerkannten Gr. Inspecteurs généraux des 33. Grads. Von den Alten, d. h. vor dem 13. October 1815 Aufgenommenen, sind noch übrig: Macdonald, Roëttiers de Montaleau, Hacquet, de Joly der ältere, Challan, Rampon und Houel. Nach dieser Aufzählung folgen die seit 1814 anerkannten 128 Princes de royal secret, 32. Grad.

Hierauf kommt das alphabetische Verzeichniss sämmtlicher Logen, Capitel und Conseils des 30., Tribunale des 31., und besondere Conseils des 32. Grads. Es umfasst 97 ruhende und 479 active Werkstätten; darunter 268 Logen, 130 Capitel und 27 Werkstätten für höhere Grade, zusammen 425 im Königreiche Frankreich. Auf den französischen Colonien arbeiten 29 Werkstätten überhaupt; ausserhalb Frankreich deren 25. In der Stadt Paris allein arbeiten 67 Logen, 40 Capitel, 6 Conseils des 30. und 1 Conseil des 32. Grads im Gr. Consistoire.

Nachträge.

Mit dem Schluss des Jahrs 1830 ist der Plan durchgeführt, der gleich anfangs bei der Bearbeitung dieser Geschichte der Freimaurerei in Frankreich festgesetzt worden war. In einer spätern Zeit mögen andere erfahrene Brüder die Fortsetzung übernehmen, wenn die erforderlichen Materialien gesammelt und geordnet, und die unterdessen vorgefallenen Begebenheiten zu einer unbefangenen Würdigung reif geworden sind.

Es möchte jedoch dem Leser nicht unwillkommen seyn, unterdessen noch einige actenmässige Bruchstücke zu erhalten, die theils frühere Ereignisse ergänzen, theils Blicke auf nachherige und neueste Verhältnisse gewähren. —

Jene wichtige und vom König Friedrich II. von Preussen eigenhändig unterzeichnete Urhandschrift der Grandes Constitutions, deren Existenz de Marguerites im Jahr 1818 (4571) anzeigte, muss sich doch noch vorgefunden haben, denn in der Festschilderung des Supr. Conseil vom 24. Junius 1838 (4655) steht eine „Colonne tumulaire der Souv. Gr. Commandeurs Grands Maîtres, Lieutenants Gr. Commandeurs et Gr. Inspecteurs de l'Ordre, die als active, oder gewesene active Mitglieder des Supr. Conseil de France, seit seiner ursprünglichen Errichtung m Jahr 1786 bis 1838 gestorben sind. Die Brüder, die den Supr. Conseil en France im Jahr 1786 gegründet, und activ mitgewürkt haben, bis zum Augenblick, in welchem er während der Revolution in Schlaf verfallen und erloschen ist, sind mit einem Sternchen bemerklich gemacht.“ Nur letztere müssen hier aufgezählt werden, weil sie etwas allen vorhandenen Urkunden Unbekanntes, der Nachwelt überliefern wollen. Grand

Commandeur Grand Maître ist diesen Sternchen zufolge Louis-Philippe-Joseph de Bourbon Herzog von Orleans, gestorben 1793; Lieutenant Grand Commandeur Anne-Charles-Sigismond Herzog von Montmorency-Luxembourg, gestorben 1794. Auf diese folgen in alphabetischer Ordnung der Marquis de Bercy; Taillepied de Bondy, Generaleinnehmer der Finanzen; Stanislaus, Graf v. Clermont-Tonnerre, Oberst, Deputirter zu den General-Staaten, Präsident der Nationalversammlung; d'Amboise, Marquis de Crussoll, General-Lieutenant, Deputirter zu den General-Staaten; Deodat-Gay-Sylvain-Tancrède Gratet, Marquis de Dolomieu, Officier, Geolog, Mineralog; J. J. Duval d'Eprémenil, Parlamentsrath zu Paris; Graf d'Esterno, französischer Gesandter in Preussen; Benigne-Joseph du Trousset d'Héricourt, Präsident im Parlament zu Paris; Chaillou de Jonville, maître des requêtes, Secretaire Chacelier, Siegelbewahrer des heiligen Reichs, und General-Substitut des Gr. Commandeur Gr. Maître; Armand-Marc Graf v. Mont-Morin, ehedem Gesandter, Minister und Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten; Savalette de Langes, maître des requêtes, garde du Trésor Royal; zuletzt Charles-Alexis, Graf v. Genlis, Marquis de Sillery, maréchal de camp, Deputirter zu den Generalstaaten und zur Nationalversammlung.

Durch die Existenz dieses angeblich 1786 errichteten Supr. Conseil en France würde alles über den Haufen fallen, was bis zu 1838 seine eigenen Anhänger über dessen Herkunft und Ursprung erzählt, und was er selbst in seinen zahlreichen Druckschriften behauptet hat. Alle hierüber veröffentlichten Urkunden wären auf officielle Weise Lügen gestraft. Unstreitig hat sich selbst der Supr. Conseil de France seines 1838 officiell herausgegebenen Falsums geschämt, denn es kommt in keiner spätern von ihm ausgehenden Druckschrift, eine solche Colonne tumulaire, mit einer der nagelneuesten Ordensfabeln, wieder vor.

Nach einer seit 1831 eingeleiteten Arbeit, sanctionirte der Grand Orient am Johannisfeste, 24. Junius 1839 (4290), seine neuen Statuten; zu deren Eingang das Wesentliche des am 30. November 1838 und 13. März 1839 erstatteten Commissions-

Berichts abgedruckt ist. Voran geht eine summarische Uebersicht der Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, deren Werth und Unrichtigkeiten vorläufig auf sich beruhen mögen. Es genüge anzumerken, dass ihr die Gesetzgebung vom 11. Dezember 1743 so unbekannt ist, dass sie von der damaligen Grossen Loge sagt: „Wiewohl sie noch keine geschriebenen Gesetze besass, so waren doch Gerechtigkeit und Billigkeit die stetigen Grundlagen zu ihren Entscheidungen." Auch der Gesetzgebung vom 5. Julius 1755 wird nicht gedacht. — Für jetzt genüge eine Vergleichung mit den Artikeln, die unter den Statuten vom Jahr 1826 bemerklich gemacht, und über die Stellung des Gr. Orient zum Supr. Conseil maassgebend sind.

Die Artikel 1—5, in welchen die Tendenz der Maurerei und die Weise ausgesprochen sind, wie man Maurer wird, und wie man diese Auszeichnung verliehrt, sind beibehalten, nur dass unter bestimmten Bedingungen, die Aufnahme nach vollendetem 18. Jahre vor sich gehen darf. — Das vielangefochtene Model 4 zu Art. 157 (früher 159) lautet nunmehr also: „Ich — erkläre feierlich, dass ich den allgemeinen Statuten und Reglements ohne Einschränkung gehorchen, und mit dem Gr. Orient dem alleinigen Gesetzgeber und Regulator des Maurerordens in Frankreich unauflöslich (inviolablement) verbunden bleiben will." Ueber diese Abänderung erklärt die Commission in ihrem Bericht: „Indem wir das Model Nro. 4 durch Auslassung einiger Worte, welche das Gefühl (sensibilité) einiger Brüder zu verletzen schienen, modificirt haben, hat man geglaubt alle Meinungen einander zu nähern und alle Gewissen zu befriedigen." — Der nach Artikel 170 (früher 172) vor der wirklichen Aufnahme in den Gr. Orient von den Deputirten und Vorsitzenden der Werkstätten abzulegende Eid lautet nunmehr: „Ich — schwöre feierlich u. s. w., wie im Art. 157. — Dieselbe Eidesformel wird bei der Installation einer Loge vom Vorsitzenden, Namens derselben, nach Art. 50 vor den Installations-Commissarien ausgesprochen. Art. 10. Es existirt für alle Werkstätten nur ein gemeinschaftliches Centrum u. s. w. — Art. 13, 97 und 98 sind unverändert. — Der Art. 789 der früheren Statuten hatte den besuchenden Brüdern das Recht zuerkannt, eben so wie die stimmberechtigten Brüdern in den Versammlungen des Gr. Orient

und seiner Kammern das Wort zu verlangen. Der warnende Vorfall im Jahr 1828 war bestimmend zur Aufhebung dieses Artikels. — Die Artikel 880 und 881 sind aufgehoben. — Nach Art. 859 werden die Statuten nur nach je fünf Jahren abgeändert. Der Gr. Orient allein discutirt, adoptirt oder verwirft die von der Commission modificirten Artikel. Seine Entscheidungen werden nach der absoluten Majorität der Abstimmungen gefasst. Die vom Gr. Orient angenommenen Modificationen sind verbindlich für alle Werkstätten und Maurer seiner Correspondenz. (Art. 864. 865.) — Diese Statuten, unterzeichnet vom Grand Maître Adjoint Alexandre de la Borde, dem Gr. Conservateur Grafen Rampon, dem besondern Repräsentanten des Grossmeisters Bouilly, nebst den Präsidenten, Secretairen und Rednern der verschiedenen Kammern, wurden zu 2000 Exemplaren abgedruckt.

Mehrere Versuche die erwünschte Vereinigung zu erzielen, waren in den Jahren 1819, 1826 und 1835 vom Grand Orient gemacht worden; der neueste wurde am 28. März 1841 vorgenommen. Bruder Bouilly, Repräsentant des Grossmeisters, Bruder Tournay Souv. Grand Commandeur des Grand Collège des Rites, die Brüder Desanlis, Pinet und Tardieu, Präsidenten der Kammern des Grand Orient, begaben sich zu dem, eben von einer Krankheit hergestellten Br. Decazes, Souv. Gr. Commandeur des Schottischen Supr. Conseil; sie trafen daselbst den Br. v. Fernig, Lieutenant Gr. Commandeur, den Br. Viennet, Gross-Secretair, und Br. Guiffrey, Gross-Schatzmeister des Supr. Conseil. „Die Conferenz war sehr freundschaftlich und trug das Gepräge der liebenswürdigsten Urbanität. „„Doch erläuterte Br. v. Fernig während der Unterredung, dass man den Suprême Conseil so lebenskräftig und dauerhaft habe ausstatten müssen, dass selbst, wenn die dermaligen Mitglieder einwilligen würden, sich mit dem Grand Orient zu vereinigen, und in seinen Schooss zu verschmelzen, ein einziges seiner Mitglieder ihn wieder herrichten uud in Thätigkeit setzen könnte, wenn er es zum Wohl der Maurerei dienlich erachten sollte, gleichviel, wenn es auch erst

nach einem langen Zeitraum geschehen würde."" Seine Constitution ist daher so stark, dass er nicht aufhören kann zu bestehen; er kann nur in Schlummer verfallen, und so lange Eins seiner Mitglieder übrig ist, kann er wieder erweckt werden."

„Da die Vorschläge von der einen und der andern Seite, das Gepräge der verschiedenen Principien, auf welche beide Institute gegründet sind, trugen, so brachte die Conferenz nicht das Resultat, welches die Würdenträger des Gr. Orient so heiss gewünscht hatten. Die Chefs des Supr. Conseil sprachen sich dahin aus, dass was sie vom Grand Orient wünschten und begehrten, in einem Vertrage über gute Nachbarschaft Wohlwollen und gegenseitige Zuneigung bestände."

„Bald nachher erstattete in der am 29. Junius 1841 (4133) vom Supr. Conseil abgehaltenen Festfeier der Lieutenant Grand Commandeur Bruder de Fernig, Bericht über die verschiedenen mit dem Gr. Orient gepflogenen Unterhandlungen, und benutzte diese Gelegenheit, um Angesichts der Maurerwelt die Grundsätze des Supr. Conseil darzulegen. Einige Auszüge aus diesem Document beantworten auf das unwiderleglichste die Frage" (über die Verschmelzung der Rite):

„Wir wiederholten, sagte Br. v. Fernig, dass eine jegliche Verschmelzung oder Vereinigung, die zur Vernichtung führen würde, für uns und für sie unmöglich seyn würde, weil Niemand das Recht hat, sich selbst umzubringen; dass übrigens eine eherne Mauer, ein unüberwindliches Hinderniss, den ersten, der seinen Eid würde brechen wollen, aufhalten würde. Wenn unsere Mysterien, unsere Verpflichtungen, unsere Eide (beiderseits) übereinstimmen, wenn wir dem Unglück jeglichen Beistand, dem Schwachen Schutz schuldig sind, wenn wir die feierliche Verpflichtung, an der Regeneration des Menschengeschlechts zu arbeiten, übernommen haben, wenn wir endlich nach demselben Ziele wandeln, so geschieht dieses unter Organisationen, die einander in Principien, Statuten und Reglements schnurstracks entgegengesetzt sind. Der Gr. Orient ist ein Agglomerat von Deputirten der Werkstätten, die von letztern mit der Macht bekleidet sind, den Orden zu regieren, und über ihre Zwistigkeiten sowohl über administrative als dogmatische Gegenstände zu richten. Alle Würden, Aemter, mit Ausnahme des Gross-

meisters, der seit 1814 nicht vorhanden ist, und seine Repräsentanten sind auf drei Jahre durch Wahlen besetzt. Vermöge seiner Organisation ist der Gr. Orient verdammt, nur eine vorübergehende Gewalt ohne Einheit, ohne Stetigkeit auszuüben. — Bei uns beruht die Gewalt auf dem Supr. Conseil unter Vorsitz eines Souv. Grand Commandeur, seines primus inter pares, dessen Mitglieder unabsetzbar sind; in dieser weisen Voraussicht des Stifters besteht die stärkste Bürgschaft der Macht und der Dauer.“ — Etwas weiter nachher sagt Br. v. Fernig: „Eine jede Veräusserung unserer Rechte, jede Verschmelzung, jede Vermengung ist unmöglich. Selbst wenn nicht unser Grundgesetz ein Haupthinderniss hierin entgegenstellte, so würden wir einem solchen in der Verschiedenheit unserer Statuten begegnen.“

„Sobald die Würdenträger des Grand Orient Nachricht von dieser Darlegung der Grundsätze erhalten hatten, traten sie beim Br. Bouilly zusammen, und begegneten sich, ohne vorherige Verabredung in der gleichen Ansicht. Da sie gezwungen waren auf Verschmelzung, auf Einheit Verzicht zu leisten, schlugen sie dem Gr. Orient einen Vertrag zu guter Nachbarschaft vor, wozu die Mitglieder des Supr. Conseil den Wunsch geäussert hatten. Auf Berichterstattung des Br. Desanlis fasste der Grand Orient in seiner ausserordentlichen Grossen Versammlung am 6. November 1841 folgenden Beschluss: „„Die unter dem Grand Orient stehenden Werkstätten können die Brüder der Werkstätten des Supr. Conseil als Besuchende einlassen; die unter dem Gr. Orient stehenden Maurer können ebenfalls die Werkstätten des Supr. Conseil besuchen.““ — (Tardieu's 33e, Denkschrift im Bulletin du Gr. Orient Nro. 30, 196.)

Nunmehr statteten sich die beiden Systeme durch ihre oberen Beamten Besuche ab, und die Maurer besuchten sich gegenseitig; allein der frühere Zustand war hierdurch nicht geändert. Der Supr. Conseil beharrte darauf den vom Gr. Orient ausgestellten Diplomen über die schottischen Hochgrade Anerkennung zu versagen, und jede der beiden Partheien nahm flüchtige Logen und Individuen aus dem andern System willig auf. So stand es nach Bègue-Clavel noch zu Ende 1843.

Im September 1842 machte Br. v. Fernig einen Besuch bei dem Verfasser dieser Geschichte. Zugleich besuchte er die übrigen Grossbeamten der Grossen Mutterloge des eclectischen Freimaurerbundes, so wie die Hammerführenden der eclectischen Logen zu Frankfurt. Im Verlauf unserer Unterredung kam auch die eben berührte Vereinbarung der beiden Autoritäten zur Sprache, wobei der Verfasser sein Bedenken über den dauernden Fortbestand des Friedens unverholen aussprach, unter Beziehung auf die innerste Verschiedenheit in den Grundsätzen der Administrationen beider Körperschaften, der repräsentativen des Gr. Orient und der oligarchischen des Supr. Conseil. Bruder von Fernig stimmte diesen Bedenklichkeiten aus dem Grunde ausdrücklich bei, weil die Administration des Grand Orient eine republicanische, und dagegen die des Supr. Conseil eine monarchische sey. — Man findet nachher in der Schilderung des Johannisfestes, 24. Junis 1843 (4665), dass der Supr. Conseil den Marquis de Chasseloup-Laubat 30° zum Répräsentant particulier zu Frankfurt installirt hatte, was Bègue-Clavel in seinem Almanach pittoresque 1844 also berichtet: „Der Supr. Conseil hat den Grafen von Chasseloup-Laubat, bevollmächtigten Minister von Frankreich, mit dem Titel seines Repräsentanten bei der Grossen Loge des eclectischen Bundes zu Franfurt a. M. investirt.“ In der Fête d'Ordre, 24. Dezember 1845, wird derselbe Bruder als Délégué-Représentant du Supr. Conseil à Frankfort sur le Main, wiederholt aufgeführt. Ob diese Stelle in spätern Druckschriften fortgeführt ist, ist unbekannt. Der genannte Bruder hat längere Zeit zn Frankfurt gelebt, und ist auch daselbst gestorben, und hat sich niemals durch irgend einen Schritt in der ihm zu Paris ertheilten Eigenschaft bei der Grossen Mutterloge vorgestellt. Der Verfasser dieser Geschichte, gleichzeitig von 1842 bis 1845 Grossmeister des eclectischen Bundes, erklärt hiermit auf das bestimmteste, dass zu keiner Zeit im Schooss der Grossen Loge, ein hieher bezüglicher Beschluss in Berathung gekommen ist, indem er eine gelegentliche flüchtige Hindeutung auf eine Annäherung an den Supr. Conseil, sofort durch Hinweisung auf die legitime Existenz des Gr. Orient auf immer beseitigt hat.

Man wird im Verlauf dieser Geschichte bemerkt haben, wie seit 1805 der Supr. Conseil des Rit écossais ancien et accepté unaufhörlichen Schwankungen nicht allein in seinen Organisationen, sondern auch hauptsächlich in seiner Gesetzgebung ausgesetzt war. Dieses gestand er selbst am 1. Junius 1846, als er endlich zusammenhängende Réglemens généraux de la Maçonnerie Ecossaise pour la France et ses Dépendances 1846 sanctionirte. „Der Supr. Conseil in Erwägung, dass das erste Bedürfniss eines organisirten Corps in der Einheit der Gesetzgebung, durch welche alle seine Theile regiert werden, besteht; in Erwägung dass aus einer Erfahrung von 20 Jahren und der Entwickelung des Rits hervorgeht, dass die alten Réglemens unzulänglich und unvollständig sind, dass sie allmählig durch verschiedene Statuten, Decrete und Verfügungen des Supr. Conseil haben modificirt und ergänzt werden müssen; dass diese Statuten, Decrete und Verfügungen, die zu verschiedenen Epochen, manchmal zum Zweck vorübergehender Beabsichtigungen, gemacht wurden, und überdies den grossen Missstand hatten, dass sie nicht mit den Réglemens ein durchaus übereinstimmendes Ganze bildeten, einen zu grossen Spielraum für die Interpretation liessen, und nur einen Theil von dem regelten, was sie regeln sollten, und ein langes und mühesames Studium erforderten; in Erwägung dass hierdurch die sogenannten besondern Réglemens der Werkstätten des Rits provisorisch nothwendig wurden; dass durch diese besonderen Réglemens, eben so wie durch die Unzulänglichkeit der allgemeinen Réglemens, ihrer Natur zufolge, die Einheit des Rits sich bedroht fand, beschliesst: „1. Gegenwärtige im Supr. Conseil votirten Réglemens werden zu Réglemens généraux des Rit erklärt; — 2. sind und bleiben aufgehoben, vom Tage der Promulgation gegenwärtiger Réglemens, alle vom Suprême Conseil oder der administrativen Commission erlassenen Statuten, Decrete und Verfügungen, welche die Administration der Logen betreffen, alle von einer Werkstätte für sich angenommenen und vom Supr. Conseil approbirten Local-Reglemens, in so weit sie Materien und Fragen betreffen, die durch gegenwärtige Réglemens geordnet und vorausgesehen sind;" — 3. die am 20. Dezember 1845 für die Réglemens niedergesetzte Commission

soll deren Abdruck beschleunigen; — 4. dieselben sollen am 25. August 1846 ausgegeben werden.

Das Gesetzbuch selbst ist in 466 Artikeln abgefasst, klar und bündig, und enthält manches durch die vorhergehende Erfahrung bewährte und der Benutzung würdige. Es ist zweckmässig zur Ergänzung der Darstellung aus diesem Buche einige characteristische Züge beizubringen.

„Erstes Kapitel von den maurerischen Riten. Art. 1. Der Maurerorden theilt sich in unterschiedliche anerkannte und approbirte Rite, die, obgleich unter einander verschieden, aus derselben Quelle stammen und demselben Zweck nachstreben. Anbetung des Grossen Baumeisters aller Welten, Philosophie, Moral, Wohlwollen gegen die Menschen, das ist alles, was ein wahrer Maurer ohne Unterlass studiren und sich unablässig bestreben muss, auszuüben. — Art. 2. Zu welchem anerkannten Rit ein Maurer gehören mag, so ist er doch Bruder aller Maurer auf dem Erdenrunde. — Art. 3. Ein jeder Rit besitzt seine leitende Oberbehörde und seine Stufenfolge der Grade (hiérarchie). — Art. 4. Ein jeder Rit ist vollständig abgeschieden und unabhängig u. s. w. — Art. 5. Ein jeder Rit hat im Umfang seines Territorialsprengels nur eine einzige souveraine Oberbehörde u. s. w. — Art. 6. Man versteht unter Territorialsprengel den Umfang eines und desselben politischen Staates und dessen zugehöriger Länder. — Art. 7. Die von einem jeden Rit anerkannte Oberbehörde hat allein das Recht Maurer zu constituiren, in diesem Rite Decrete zu promulgiren, und die Grade ihrer Hierarchie zu ertheilen. Die von einer schismatischen Autorität ausgehenden Actenstücke sind nichtig und von keiner Wirkung, weil sie nur darauf hinausgehen, zu trennen, was der Grosse Baumeister des Weltalls und die Humanität geeinigt wissen wollen. — Art. 8. Vermöge der Unabhängigkeit und der Auseinanderscheidung (disjonction) der Rite kann keiner derselben sich ohne das Gesetz zu verletzen, mit einem andern verschmelzen (se fondre), ohne aufzuhören als solcher zu bestehen, und eben hierdurch darauf Verzicht zu leisten, diejenigen Brüder zu regieren und zu verpflichten, welche vorher seine Decrete anerkannt haben sollten. Das gleiche gilt für eine jede Werkstätte. — Zweites Kapitel. Vom Rite Ecossais ancien accepté. Art. 9. Der alte

angenommene Schottische Ritus, Erbe der maurerischen Traditionen, und Conservateur des alterthümlichen (antique) Cultus, dessen weise Grundsätze, kraftvolle Moral und Disciplin er vollständig beibehalten hat, ist, so wie er heutigen Tages besteht, constituirt durch die Constitutionen vom Jahr 1762, die Nova Instituta von Friedrich 1786 durch die in demselben Jahre ertheilten von Friedrich approbirten Grandes Constitutions, endlich durch den Traité d'alliance et de confédération, der am 23. Februar 1834 unterzeichnet wurde. — Art. 10. Aus Respect gegen die maurerischen Principien, die er aufrecht erhalten hat und aufrecht erhalten wird, erkennt der alte angenommene Schottische Ritus die Existenz der andern gesetzlich errichteten und anerkannten Rite, die wie er, an der Vollendung des grossen Werks arbeiten. — Art. 11. Da er die Unabhängigkeit der andern Rite respectirt, und da er sich in nichts in die Handlungen mischt, die von deren Oberbehörde ausgehen, so erwartet er dass sie gegen ihn auf gleiche Weise verfahren. — Art. 12. Der alte angenommene Ritus besitzt eine ihm eigenthümliche Hierarchie, Chefs deren Decrete er anerkennt und denen er gehorcht, in so fern als sie kraft ihrer legitimen Rechte und in den vorgeschriebenen Formen, Befehle ertheilen. — Art. 13. Die maurerische Stufenleiter besitzt in diesem Rite 33 Grade. — Art. 16. Der Suprême Conseil ist der Schlussstein des Gebäudes; ihm allein ist die dogmatische Gewalt, die Regierung und die Verwaltung des Rits anvertraut. — Art. 17. Der Suprême Conseil des Heiligen Reichs für Frankreich und zugehörige Lande, Chef und Regulateur des alten und angenommenen Schottischen Rits, besteht aus 27 activen Mitgliedern, die sämmtlich den 33. Grad besitzen. — Art. 19. Auf diese Weise constituirt, entscheidet er über alle Angelegenheiten des Rits. — Art. 21. Zur guten Verwaltung und beschleunigten Erledigung der Geschäfte hat der Supr. Conseil in seinem Schoosse eine also benannte Commission administrative et exécutive niedergesetzt. — Dieselbe besteht aus 4 immerwährenden Mitgliedern, dem Grand Commandeur, dem Lieutenant Grand Commandeur, dem Gr. Secretair und dem Gross-Schatzmeister. Fünf andere werden für je drei Jahre aus den Mitgliedern des Supr. Conseil erwählt und sind wieder wählbar. — Art. 24. Die von der Administrativ-Commission

geprüften Angelegenheiten werden dem Supr. Conseil unterbreitet, welcher entscheidet. — Viertes Kapitel. Von der Freimaurerei und dem Schottischen Maurer. Art. 28. Die unter der Benennung königliche Kunst bekannte Freimaurerei, wie sie der alte angenommene Schottische Ritus bearbeitet, ist eine Vereinigung von Männern, die sich zu dem Zweck verbunden haben, sich ihren Nebenmenschen nützlich zu machen. Sie verlangt hauptsächlich, dass die Maurer in allen Verhältnissen des Lebens einander gegenseitig Beistand leisten. — Art. 29. Ein jeder Maurer ist nothwendiger Weise ein Mann treu seinem Glauben, seinem Fürsten, seinem Vaterlande, und unterwürfig den Gesetzen. — Art. 36. Ein jeder Maurer, der in die Werkstätten den Geist des Widerstandes, oder unmaurerische Grundsätze bringt, kann in Anklagezustand versetzt werden u. s. w. — Art. 37. Ein jeder Maurer, der hartnäckig und abgeschlossen auf seinen Meinungen verharrt, wenn sie denen der Majorität entgegengesetzt sind, wird gebeten, sie aufzugeben, und den Frieden in der Werkstätte nicht zu stören. Wenn er sich nicht dieser brüderlichen Aufforderung fügt, und, nachdem alle Mittel der Milde angewendet sind, doch noch auf seiner Meinung beharrt, so kann er von der Werkstätte interdicirt werden, und es wird eine Benachrichtigung dieser Interdiction der dogmatischen Oberbehörde ertheilt, damit sie, wenn sie es nützlich findet, die anderen Werkstätten auffordere, einen Bruder abzuweisen, der, weil er seinen Willen nicht dem der andern unterwerfen konnte, Verwirrung an dem Orte stiften kann, woselbst Eintracht und Einheit herrschen soll.“ Der Ueberrest des Gesetzbuchs, der viele practische Regeln enthält, bedarf für jetzt keiner Betrachtung.

Die maurerischen Grundprincipien sind in Art. 1, 28 u. 29 ausgesprochen. Das Princip der Trennung, ohne Möglichkeit einer dereinstigen Vereinbarung, ist in Art. 4, 7 und 8 ausgedrückt. Im Voraus wird in Art. 5 und 6 einem jeden zweiten, dritten u. s. w. Supr. Conseil in Frankreich vorgebeugt. Der gegen den Grand Orient de France gerichtete Ausdruck schismatische Oberbehörde im Art. 7, und die darin liegende Weigerung dessen Mitglieder des 19.—33. Grads jemals anzuerkennen, bieten auf alle künftige Zeiten ein beinahe unübersteigliches

Hinderniss, dass jemals die Maurerei in Frankreich ein Ganzes bilden werde. Der Bruderkrieg ist durch diesen Artikel vom Supr. Conseil durch sein eigenes Gesetz ausgesprochen, und zugleich durch Art. 8 einem jeden Bruder das Recht ertheilt, sich der Leitung des Supr. Conseil zu entziehen, wenn er sich jemals zu einer Verschmelzung der Rite herbeilassen sollte. Der 9. Artikel bezeichnet die Grundgesetze, auf welchen dermalen der Rit ruht: die Constitutionen vom Jahr 1762, die Nova Instituta von (König) Friedrich 1786, die in demselben Jahre vom Könige approbirten Grandes Constitutions, und den Vertrag vom 23. Februar 1834 (4653b.). Die Constitution von 1762 und die Grandes Constitutions stehen in der Sammlung von Sétier. In dieser Sammlung findet man allerdings auf Seite 19 Instituts, S. 21 Statuts, und S. 25 Réglemens généraux, am Schlusse bezeichnet: Ausgestellt im Centralpunkt des wahren Lichts, am 25. des 2. Monats Jiar, im Jahre der Welt 5732. Collationirt, unterzeichnet Adington, Grosskanzler. Dieselbe Erklärung steht am Schlusse dieser 3 Gesetzen in einer vorliegenden alten Handschrift, mit der Beglaubigung: Für gleichlautende Abschrift, am 27. 6. 7805, Baillache Grand Inspecteur général du 33e degré. Allein zu Anfang dieser 3 Gesetze liest man, was Sétier erst S. 29 mittheilt, denn diese Handschrift ist eingeleitet von Adington am 9. des 2. Monats Jiar 7801 (1801, nicht wie Sétier abdruckt 5081), wobei er sagt: „In Auftrag des Souv. Grossen Consistoriums der Metropole von Hérédom ist von mir dem Gross-Kanzler ausgeliefert und beglaubigt die Abschrift der Instituts, Statuts und Réglemens généraux der hohen Maurerei, collationirt nach der allgemeinen Sammlung der Aufzeichnungen des Grossen Metropolitan-Consistoriums, um besagte Abschrift, verbunden mit dem Constitutions-Patent, dem Grand Député des Souv. Grossen Consistoriums, das im Centralpunkt des 18. Grads 47 Minuten nördlicher Breite errichtet ist, zugestellt zu werden.“ Lese man nun die wesentliche Umgestaltung und Auslassung in dieser Stelle bei Sétier, S. 29, welche er benutzt als Einleitung zu dem von ihm mitgetheilten Auszug aus der Sammlung der constitutionellen Aufzeichnungen, welche sich in vorgedachter alten Handschrift nicht vorfindet, und deren auch seither in keinem officiellen Actenstücke gedacht ist. Sollten

wohl jene drei Gesetze, so wie diese Sammlung von Verordnungen unter dem neuen Titel Nova Instituta de Frederic 1786 begriffen seyn? Sollte wohl gar der Inhalt dieses neuen pomphaften Titels zugleich in jenem von de Marguerites in Aussicht gestellten Original von König Friedrich's Grandes Constitutions vom 1. Mai 1786, oder im oben gedachten Verzeichnisse der Mitglieder des Supr. Conseil zwischen 1786 bis zur französischen Revolution verborgen gewesen seyn? — Wenn auch der Schottische Rit im Art. 10 die Gunst äussert, die übrigen Rite grossmüthig zu dulden (admet), so entfernt er sich doch durch alle seine nachherigen Verfügungen von der aus England in ächten Logen eingeführten Gleichheit der Brüder in maurerischen Dingen, indem er ihnen durch alle einzelnen Artikel der Gesetzgebung Gehorsam gegen den Willen des Supr. Conseil, respective, von dessen neun zur Commission administrative ernannten Mitgliedern auferlegt, und zur kräftigeren Unterstützung gegen Brüder, die zur Erkenntniss gelangt sind, dass man sie gelegentlich willkürlich beherrsche, aber nicht leite, den Art. 36 u. 37 als denkwürdiges Unicum in den maurerischen Gesetzgebungen aufgenommen hat, durch welche man allerdings eines Jeden, der nicht passiven Gehorsam übt, sich auf bequeme Weise entledigen kann.

In der Sitzung des Gr. Orient vom 25. Januar 1847 wurden die in mehreren früherhin ernannten Commissionen vorhandenen Lücken ergänzt, unter diesen die Commission für die Revision der Statuten vom Jahr 1839, welche sich sofort an's Werk setzte, schon im Mai ihren ersten Bericht erstattete, und die späterhin angenommene Trennung der allgemeinen Statuten in constitutive und reglementare ankündigte. Eine weitere Grundlage erhielt das neue Gebäude durch sechs Artikel, die am 17. Dezember 1847 festgesetzt wurden. Die Arbeit war ihrem Ende nahe, als die Staatsumwälzung am 23. Februar 1848 eintrat, welche jedoch in dem Fortgang des Verfassungswerks, das schon am 17. März dieses Jahrs nach Maassgabe der bereits angenommenen Grundzüge wieder fortgesetzt wurde, keine Störung bewirkte.

Endlich legte die aus den Brüdern Tardieu als Präsidenten, Garon, Jobart, Machelard, Charrassin, Roblot, Henry Wentz, Dieuzayde, und Bugnot als Secretair und Berichterstatter, bestehende Commission am 2. März 1849 (Bulletin du Gr. Orient Nr. 30, Mars 1849) ihren Entwurf zu einer neuen maurerischen Constitution für Frankreich vor, nebst einer Einleitung, in welcher sie die Beweggründe zu manchen ihrer Vorschläge darlegte. Einige der wesentlicheren werden hier bei den einzelnen Artikeln eingeschaltet werden. Der Gr. Orient erliess am 7. April ein Circular zur Förderung der Einheit und der Verschmelzung aller Rite; alle activen Maurer auf dem Boden von Frankreich wurden zur Mitwirkung am grossen Werke eingeladen. „Wenn bis hieher die mehrmals vom Gr. Orient gemachten Versuche, in die allgemeine Administration des Maurerordens Einheit zu bringen, stets fruchtlos waren, so giebt er sich dem Gedanken hin, dass diesesmal wenigstens, da er nicht mehr mit Einflüssen, die dem demokratischen und repräsentativen Princip, durch welches er besteht widerstehen, zu kämpfen hat, er diejenigen von der Aufrichtigkeit und Reinheit seiner Absichten überzeugen kann, die als wahrhafte Maurer keinen andern Gedanken, keinen andern Zweck haben, als den Flor des Instituts. — Demzufolge laden wir Sie, Brüder von jeglichem Rit und von jeglicher Jurisdiction (obédience), ein, uns baldmöglichst die Vollmachten für Ihre Beauftragten, die nächsten 9. Junius zusammentreten werden, zuzusenden.“ — Am 19. Junius waren bereits die Abgeordneten von 250 Werkstätten erschienen und am 10. August hatte der gesammte Grand Orient mit Ausnahme von fünf, einstimmig die neue Constitution beendigt und angenommen, und den reglementaren Antheil der allgemeinen Statuten einer weitern Bearbeitung vorbehalten. Der Commissionsbericht drückt sich über diese beiden Abtheilungen also aus:

„Wir erinnern daran, dass uns zur Aufgabe gestellt worden war, nicht eine neue Auflage der allgemeinen Statuten und Reglements zu entwerfen, sondern eine Constitution, das heisst eine so viel wie möglich auf alle Zeiten anwendbare Verfassung, deren Grundzüge der Wandelbarkeit, welche die Formen der Gesellschaft draussen, die Bedürfnisse oder die Erfahrung in näheren oder ferneren Zeiten erheischen dürften, entrückt bleiben

könnten. Wir haben uns demnach im Allgemeinen enthalten, in unsere Arbeit reglementare Verfügungen aufzunehmen, und haben oftmals bei executorischen Maassregeln auf das verwiesen, was von den allgemeinen Statuten vorgeschrieben und näher bestimmt werden muss.“ Doch seyen auch letztere ihrer Beendigung nahe gewesen, als die Ungeduld aller, zur einstweiligen Vorlage dieser Abtheilung bestimmt hätte.

Wesentliche und characteristische Artikel der aus 89 Artikeln bestehenden Constitution de l'Ordre maçonnique en France, votirt vom Gr. Orient in seiner Generalversammlung vom 10. August 1849. (Bulletin du Gr. Orient Nro. 23, Septembre 1849, und Calendrier Maçonnique 1852.)

„Erster Titel. Vom Maurerorden und den Maurern. Art. 1. Die Freimaurerei, ein wesentlich philantropisches, philosophisches und progressives Institut, stützt sich auf die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele; ihr Zweck ist die Ausübung der Wohlthätigkeit, das Studium der allgemeinen Moral, der Wissenschaften und der Künste, und die Ausübung aller Tugenden. Ihr Wahlspruch ist von jeher gewesen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. — Art. 2. Sämmtliche Mitglieder der Maurerverbindung sind, schon durch die Thatsache ihrer Aufnahme, verpflichtet, so weit ihre Befähigung reicht, mitzuwirken zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung, das heisst zum Wohl der Menschheit. — Art. 3. Um diesen Zweck zu erreichen, müssen sie das Gewissen des Einzelnen respectirend, alle Mittel einer friedlichen Propaganda anwenden, die hauptsächlich in der Prüfung und Erörterung der unterschiedlichen Fragen bestehen, durch welche der Geist aufgekläret und überhaupt die Gemüther vereinigt werden können. — Art. 4. Die Freimaurerei verlangt von keinem ihrer Mitglieder Rechenschaft über seine Ueberzeugung in Betreff der verschiedenen auf der Oberfläche der Erde bestehenden Religionen. Sie untersagt ausdrücklich bei den maurerischen Versammlungen jegliche Discussion über religiöse Materien, die theils Controverse zwischen den unterschiedlichen Religionen, theils Proselytismus zu Gunsten irgend eines Cultus, zum Gegenstande haben könnte. — Art. 5. Politische Materien liegen ebenfalls ausserhalb der den maurerischen Versammlungen angewiesenen Umgränzung, insofern

es sich um gleichzeitige Anwendung von politischen Theorien und den unterschiedlichen Regierungsformen handelt. (Les matières politiques sont également hors du domaine des assemblées maçonniques, en tant qu'il s'agit de l'application contemporaine des théories politiques et des diverses formes de gouvernement.) Die Maurerei beschränkt sich darauf, ihre Kinder daran zu erinnern, dass eine ihrer ersten Pflichten als Maurer und Bürger darin besteht, die Gesetze ihres Landes zu respectiren. — Art. 6. Die Maurerei betrachtet die Pflicht zu arbeiten als ein gebieterisches Gesetz der Menschheit, und legt sie einem Jeden nach Maassgabe seiner Kräfte auf; sie proscribirt daher den selbstwilligen Müssiggang. — Art. 11. Wer nach der Vergünstigung strebt Maurer zu werden, muss sich über nachstehendes ausweisen: 1. dass er 21 Jahre zurückgelegt hat; 2. dass er untadelhafte Sitten hat; 3. dass er einen freien und ehrbaren Stand hat; 4. dass er wenigstens seit sechs Monaten im Departemente lebt, in welchem die Werkstätte, bei der er sich meldet, liegt u. s. w.; 5. dass er wenigstens den ersten Unterricht (instruction primaire) erhalten hat. — Maurersöhne können mit Bewilligung ihrer Väter oder Vormünder, und Militaire, die seit sechs Monaten im Dienste stehen, nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre aufgenommen werden. — Art. 12. Alle Maurer stehen innerhalb der maurerischen Versammlungen auf der absolutesten Linie der Gleichheit; es besteht unter ihnen keine andere Unterscheidung, als die durch Tugend, Wissen, und die Reihenfolge der Grade erzeugt wird. — Art. 13. Alle Aemter sind der Wahl auf bestimmte Zeit unterworfen u. s. w. — Art. 14. Vermöge des Bandes der Brüderlichkeit, die vermittelst der Geheimnisse der Weihe zwischen ihnen erzeugt wird, sind die Maurer einander bei jeder Gelegenheit Hülfe und Beistand schuldig, dergestalt, dass ein Jeglicher gegen Alle, und Alle gegen einen Jeglichen dazu verpflichtet sind. — Art. 15. Man verliert die Eigenschaft eines Maurers nebst den damit verbundenen Rechten und Vorrechten: 1. Durch eine maurerisch oder bürgerlich erwiesene entehrende Handlung; 2. durch die Betreibung eines in der öffentlichen Gesellschaft notorisch verachteten Gewerbes; 3. durch Verletzung des Eides der Treue gegen die bei der Aufnahme übernommenen Verbind-

lichkeiten; 4. und in unterschiedlichen von den Reglements näher bestimmten Fällen. — Art. 16. Ein jeder Maurer hat das Recht seine Meinung über alle maurerischen Fragen zu veröffentlichen, wobei er sich nach den Reglementar- und Disciplinar-Verfügungen der allgemeinen Statuten zu fügen hat. — Art. 17. Der Zweck der maurerischen Arbeiten bleibt derselbe, wie verschieden auch die von den Werkstätten bearbeiteten Rite seyn mögen. — Art. 18. Die Maurerei befasst in sich Werkstätten von manchfachen Graden, die sich unter einander durch verschiedene Wissenschaften und Belehrungen, unter der Benennung Logen, Capitel, Conseils, Tribunale und Consistorien unterscheiden. Es besteht überdies, im Schooss der Centralgewalt, eine obere Werkstätte (Atelier supérieur) die unter der Benennung Grand Collège des Rites, Suprême Conseil pour la France et les possessions francaises allein das Recht besitzt, in die höchsten Grade der Freimaurerei aufzunehmen."

Ueber diesen Artikel steht im Commissionsbericht eine sehr bedeutsame Betrachtung. „Die Definition der maurerischen Gesellschaften hat der Commission Anlass gegeben, sich mit der Frage von den Hochgraden zu beschäftigen. Nachdem sie die Beweggründe, die man gegen die Existenz der obern Werkstätten erhoben, aufmerksam erwogen und sorgfältig geprüft hat, hat sich die Commission für deren Beibehaltung einstimmig ausgesprochen. Sie hat erwogen, dass diese Grade nicht den Zweck hätten, blose Ehrenauszeichnungen zu ertheilen, sondern dass sie lediglich als Zeugnisse des Wissens gewährt werden sollten, dergestalt, dass die Aufnahme zu den höhern Graden, nur die Weihung der von jedem höhern Unterricht verlangten Eigenschaften seyn soll. Die Commission ist der Ansicht, dass wenn die Hochgrade keinen andern Zweck hätten, als den mit denselben bekleideten Brüdern ausserordentliche Ehrenbezeugungen zu verschaffen, so müsste man sie als Kinderspiele betrachten, die ein jeder gesetzte Mann unbedenklich ablegen würde; dass aber die fortschreitenden Belehrungen, welche diese Grade ertheilen könnten, wenn sie wohlbegriffen wären, durch die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten, und durch die Erweiterung des Sinnes für Brüderlichkeit, in einer gewissen Begränzung zur Vervollkommnung des Menschen beitragen müssten. Endlich hat

eine mächtige Erwägung die Frage, zu Gunsten der Beibehaltung der höhern Werkstätten, definitiv entschieden. Wir dachten, dass wenn wir auf die gesammte Maurerei würden einwirken können, so wäre es vielleicht möglich durch die symbolischen Grade alles zu erlangen, was man von den höhern Graden verhofft; da wir aber nur auf die französische Maurerei wirkten, so könnten wir uns nicht mit den auswärtigen maurerischen Oberbehörden, welche beinahe sämmtlich die Hochgrade zulassen und anerkennen, in Misseinstimmung versetzen; würden wir sie bei uns proscribiren, so würde dieses die französische Maurerei in einen Zustand der Erniedrigung, in Beziehung zu der in anderen Ländern setzen, und selbst gewisse freundschaftliche Verbindungen zerreissen, die in mehreren ausländischen Orienten nur durch die Suprêmes Conseils aufgerichtet sind."

Art. 19. In was auch die Zahl seiner Grade bestehen möge, so kann sich doch kein Rit als über einen andern Rit stehend (supérieur) betrachten. Wie gross und wie erhaben auch die Grade seyn mögen, welche eine Werkstätte besitzt, so kann sie doch keine Suprematie über eine andere Werkstätte ausüben. — Art. 20. Die Loge ist die ursprüngliche Werkstätte; sie weihet zum Leben als Maurer; auf sie sind die Werkstätten höherer Grade (de perfection) gepflanzt u. s. w. — Art. 24. Um die maurerische Einheit und das Zusammengreifen in der Leitung der Arbeiten zu erhalten, können die Werkstätten weder als Corps, noch vermittelst Delegation gemeinschaftlich berathen. Doch kann unter noch zu bestimmenden Bedingungen die Centralgewalt maurerische Congresse oder Convente gestatten. — Art. 30 und 77. Wenn ein Deputirter in den Gr. Orient eintritt, oder der Vorsitzende in einer Werkstätte sein Amt antritt, so legt er nachstehenden Eid ab: „Ich schwöre, dass ich der maurerischen Constitution, den allgemeinen Statuten und Reglements gehorchen, und mit dem Grand Orient, dem alleinigen Gesetzgeber und Regulator des Maurerordens in Frankreich, unauflöslich verbunden bleiben will." — Art. 31. Der Gr. Orient hat 17 Grossbeamten, darunter einen Grossmeister, einen ersten und einen zweiten Adjuncten des Grossmeisters, einen Repräsentanten des Grossmeisters unter der Benennung Präsident. Alle Grossbeamten, mit Ausnahme der drei ersten, müssen Deputirte

von Werkstätten seyn. — Art. 32. Der Gr. Orient als Gesetzgeber und Regulator des Ordens vereinigt in sich jegliche Gewalt. Er übt direct die gesetzgebende Gewalt, und delegirt die ausübende dem Grossmeister, der einen Conseil zum Beistand hat, und vertraut die Adminisiration den (vier) in seinem Schoosse errichteten Kammern. — „Art. 35. Der Gr. Orient constituirt in keinem Auslande, woselbst eine höchste maurerische Gewalt besteht. — Art. 36. Er erkennt keine in Frankreich von auswärtigen maurerischen Behörden errichtete Werkstätten. — Art. 37. Er erkennt keine Provinciallogen" (das heisst in Frankreich). — Art. 38. Der Sitz des Grand Orient ist zu Paris. — Art. 40. Der Grossmeister ist der höchste Chef des Ordens, der Repräsentant des Gr. Orient bei auswärtigen maurerischen Oberbehörden, und dessen officielles Organ bei der bürgerlichen Autorität. — Art. 49. Der Grossmeister und seine Adjuncten werden, wie die Deputirten, auf drei Jahre erwählt; sie können zu jeder Zeit von neuem erwählt werden. Doch wird lediglich für das erstemal der Grossmeister für fünf Jahre erwählt. — Art. 66. Ein jedes Mitglied des Grand Orient, das den Grad Rosecroix besitzt, kann in der Chambre du Supr. Conseil des Rites Mitglied werden, doch kann es keinen Arbeiten in höhern Graden beiwohnen, als die es besitzt. Die Beamten dieser Kammer müssen mit den höchsten Graden bekleidet seyn. — Art. 82. Wenn eine Aufnahme vorgenommen wird, so hat ein jeder, vorausgesetzt regelmässiger, Maurer das Recht, eine Stimme abzugeben. — Art. 83. Die Constitution kann erst nach Ablauf von 9 Jahren revidirt werden, vom 1. März 1850 an gerechnet. — Transitorische Verfügungen. Art. 84. Eine Commission von 30 Mitgliedern soll beauftragt werden, „alle Cahiers der Grade, Catechismen, Lehrbücher und Rituale zu revidiren, sie in einer zusammenhängenden Anordnung zu coordiniren, und zwischen allen Graden eine logische Verkettung und eine rationelle und fortschreitende Entwickelung der maurerischen Dogmen festzusetzen." — Art. 86. Nach erhaltenem Bericht hierüber von Seiten der Chambre Symbolique und des Suprême Conseil des Rites schreitet der Grand Orient zur Veröffentlichung der Unterrichtshefte, Rituale u. s. w., die auf diese Weise

rectificirt sind, und befiehlt, indem er sie für orthodox erklärt, ihre ausschliessliche Beobachtung als verbindlich für sämmtliche Werkstätten seiner Correspondenz. Diese Arbeit soll in dem Jahre der Ernennung der Commission beendigt werden. — Art. 87 und 88. Sobald diese Constitution angenommen ist, setzt der Grand Orient eine Commission nieder, um die allgemeinen Statuten und Reglements zu revidiren und mit der neuen maurerischen Constitution in Einklang zu bringen. Unterdessen bleiben die früheren Statuten, so weit sie durch letztere nicht bereits abgeändert sind, in voller Gesetzeskraft.

Ein Circular des Gr. Orient vom 3. September 1849 zeigte sämmtlichen Werkstätten die Beendigung des Werks an. Die neue Constitution trat an demselben Tage durch ihre Promulgation in Kraft.

Durch die Umgestaltung der Verhältnisse am 2. Dezember 1851 hatten die Freunde gesetzlicher Ordnung Bürgschaften für die Wiederkehr und den Fortbestand der Ruhe im Lande erhalten, weshalb auch der Gr. Orient Einleitungen traf, um durch die Ernennung eines Grossmeisters den Schlussstein in seine neue Constitution zu setzen. Am 9. Januar 1852 erklärte der Conseil du Grand-Maître, dass der Augenblick eingetreten sey, in welchem man dem Gr. Orient einen Grossmeister geben müsse, und schlug hierzu den Prinzen Lucian Murat, Neffen des Präsidenten Louis Napoleon, vor. Man fand für unzweckmässig über den Antrag zu berathen, und sprach sich einstimmig für die Dringlichkeit der Ernennung eines Grossmeisters aus, welche nach Erledigung der Formalitäten, von 123 Stimmberechtigten, einstimmig auf den Prinzen Lucian Murat fiel. Er wurde sofort als Grossmeister proclamirt. Tags darauf kündigte ihm eine Deputation von sechs Grossbeamten, geführt vom ersten Grossmeister-Adjuncten Br. Berville, die auf ihn gefallene Wahl an. Murat äusserte: „Er sey bereit, die hohe Würde, zu der er erhoben worden, anzunehmen, doch wolle und dürfe er nicht

in Anbetracht der schweren Verpflichtungen, die sie ihm hinführo auferlegen würde, sich auf die an ihn gerichtete Frage erklären, ehe er die Zustimmung des Prinzen-Präsidenten der Republik erhalten habe." Er erhielt sie und zeigte dieses Berville am 12. Januar an: „Ich habe dem Präsidenten den vom Grand Orient von Frankreich gefassten Beschluss mitgetheilt. Er hat die Nachricht in sehr gnädiger Weise vernommen und viel Wohlwollen und Sympathie für das Institut der Maurerei an den Tag gelegt. Ich beeile mich daher Ihnen anzuzeigen, dass ich die Functionen eines Grossmeisters, mit deren Uebertragung der maurerische Senat mich beehrt hat, dankbar annehme u. s. w."

Mehr als 100 Brüder, die Grossbeamten an ihrer Spitze, begaben sich am 19. Januar zu ihrem ueuen Grossmeister, um ihm für die Annahme der Stelle zu danken; Berville führte dabei das Wort. Murat erwiederte: „Ich kann Ihnen nicht genugsam ausdrücken, wie sehr ich wegen der Ehre, die Sie mir durch Berufung zum Vorsitz erzeigt haben, gerührt bin. Ich berge Ihnen nicht, dass wenn ich die schwierige Aufgabe, die Sie mir auferlegt, annehme, ich im Voraus versichert bin, dass da unsere Gesinnungen die gleichen sind, und meine Wünsche in Uebereinstimmung mit unserm Institute dahin gehen, Gutes zu thun und das Elend aller Arten, wo wir es vorfinden, zu erleichtern, Ihre Mitwirkung mir zugesichert ist. Erlauben Sie mir Ihnen zu sagen, denn ein völliges Vertrauen muss hinführo zwischen uns bestehen, unsere Pflicht, gleich denen der barmherzigen Schwester, welche den Heeren folgt um die Wunden zu verbinden und die durch die Schlacht hervorgebrachten Leiden zu mildern, ohne jemals an derselben Theil zu nehmen, besteht in den Zeiten der Krisis und der Revolution, die wir eben durchlebt haben, darin, jegliches Elend ohne Unterschied zu mildern, ohne, zurückgehend auf dessen Quelle, die Ursachen reformiren zu wollen, durch welche es entstanden ist. Unsere maurerische Constitution legt uns die Pflicht auf, die Gesetze des Landes in welchem wir wohnen, zu respectiren, und wenn unser Institut, das über den ganzen Erdball verbreitet ist, seinem Gesetze nicht treu seyn wollte, so würde der Maurer in Europa, die Republik

der Vereinigten Staaten, und der Maurer in Amerika die Reiche in Europa stürzen wollen, und die Politik würde die Brüderlichkeit, die unter uns herrschen soll, immer mehr und mehr schwächen und sie eines Tags völlig verschwinden machen. Auf der andern Seite habe ich wohl verstanden, dass es bei der in unsern Versammlungen bestehenden freien Discussion, und dem philantropischen Zweck, der hierbei fast stets Gegenstand der Erörterung ist, nothwendig ist, dass die Regierung völlig versichert sey, dass wir niemals die von unserm Institut uns vorgeschriebenen Gränzen überschreiten würden. Wohlan, ich gehe auf Ihren Gedanken ein, Sie haben, indem Sie mich zum Nachfolger meines Oheims Joseph ernannten, dem Präsidenten einen Beweis Ihrer Sympathien für seine Familie ablegen, und der Regierung, indem Sie mich zu Ihren Arbeiten beriefen, ein Pfand bieten wollen, vor welchem alle Besorgnisse, die ein so allgemein verbreitetes Institut wie das Unsrige ihr einflössen könnte, verschwinden sollten. Lassen Sie uns denn vereinigt seyn, meine Brüder, und mögen sich hinführo zwischen uns immer mehr und mehr brüderliche Beziehungen anknüpfen."

Die Installation des neuen Grossmeisters in Anwesenheit von mehr als 3000 Maurern und den Deputirten von mehr als 220 Werkstätten wurde am 26. Februar 1852 feierlich vollzogen.

Der erste Theil dieser Geschichte der Freimaurerei in Frankreich war bereits versendet, und der Druck des zweiten im Gange, als am 26. November 1852 eine Deduction, vom Verfasser eingesendet, anlangte. Sie führt den Titel: Rapport sur les différends élévés entre la Grande Loge du Rite d'York pour l'Etat de la Louisiane et le Suprême Conseil du Rite Ecossais pour la même Etat, et preuves irrécusables que le Rite Ecossais ancien et accepté en 33 dégrés appartenait originairement au Grand Orient de France. Par le Br. Leblanc de Marconnay 33°. Orateur de la Chambre de Conseil et d'Appel

au Grand Orient. Paris 1852. 8. 31 Seiten. Sie war von Leblanc am 18. August seiner Kammer in Betreff des angedeuteten Streites übergeben worden. Abgesehen von dieser Angelegenheit, bei welcher die bereits in der Geschichte der Freimaurerei Thl. I. S. 136—140 mitgetheilten Actenstücke, nicht ohne einige Abänderung, zum erstenmale in Frankreich der Vergessenheit entrissen werden, theilt er in Beziehung auf Stephan Morin's Patent (I. 89) einen Protokoll-Auszug mit, der, wenn man schon seit 1804 in den Archiven nachgeforscht hätte, vielleicht der gesammten Schottenfehde ihre Endschaft, mindestens eine ganz andere Richtung ertheilt haben würde. Wäre dieser Protokoll-Auszug zu rechter Zeit vorgebracht worden, so würden alle auf Morin's und de Grasse's Patente gestützten Ansprüche vereitelt gewesen seyn. Dieses Actenstück, das im ersten Theile seine Stelle hätte finden sollen, konnte in der Mitte des zweiten nicht mehr benutzt werden, ohne Verwirrungen anzurichten, weil ohnehin keine der streitenden Partheien dasselbe kannte. Es diene allhier gewissermaassen als Schlussacte.

„Auszug aus dem Protokollbuche der Grossen Loge von Frankreich.

Sitzung am 17. August 1766. Die Hammerführenden Brüder Moët, Präsident; Gerbier, erster Aufseher; Lettu, zweiter Aufseher; Baron von Tschoudy, Meister der Loge Saint-Etienne zu Metz; Gallart, Meister der Loge Saint-Julien im Flecken Argental; Martin, Leroy, L'Excombart, Ledain, Le Lorrain, Duplessis, Liégeois, Joubert de la Bourdinière, Baillot, Duhoussoy, Baudson, Robineau, Poupart, Borel und Richard.

Der Ehrwürdige Meister Bruder Martin hat, in Anbetracht seiner Abreise nach Amerika, eine Zeichnung an die Sehr Ehrwürdige Grosse Loge von Frankreich vorgelesen, in welcher er ihr für die ihm übertragene Stelle eines Secretairs für Paris seinen Dank abstattet.

Beschlossen wird, die Hefte der verschiedenen Grade zu verificiren, welche alsdann unterzeichnet, besiegelt und gestempelt, dem Meister Bruder Martin zugestellt werden sollen.

Ferner wurde beschlossen, dass zum Dank für den Eifer des Ehrw. Meisters Br. Martin, in den verschiedenen Aemtern, die er in unserer Grossen Loge bekleidet hat, ihm ein Patent (Brevêt) als Inspecteur des Loges de l'Amérique ausgefertigt werden soll, in welchem als Grund (titre) angeführt werden soll: dass in Anbetracht der wenigen Sorgfalt und der verschiedenen in der königlichen Kunst, vom Meister Br. Morin, den sie ehedem zu ihrem Inspector ernannt hat, vorgenommenen Abänderungen, die Grosse Loge das Brevêt als Inspector des besagten Br. Morin annullirt, und zum Besten der königlichen Kunst für zweckmässig hält, ihn durch den Ehrw. Br. Martin, Meister der Loge Saint-Frédéric zu ersetzen, und dass dessen Constitutionsbrief (ses lettres de constitution) ihm für Amerika ratificirt werden soll."

Bègue-Clavel, der Jahre hindurch Anhänger des Suprême Conseil gewesen und darnach zum Grand Orient zurückgekehrt ist, schliesst seine Darstellung der Schottenstreitigkeiten mit folgender Erklärung, welche wir von ganzem Herzen und aus voller Ueberzeugung auch als die unsrige unterzeichnen:

„Nach den von uns geschilderten Begebenheiten ist man zum Schlusse gezwungen, dass die Uneinigkeit und die Unordnung jeglicher Art, die über die Freimaurerei verhängt worden sind, nichts anderem als dem verderblichen Einflusse der hohen Grade beigemessen werden können. Daselbst liegt ganz allein die Ursache alles Uebels. Es entspringt nicht, und kann nicht aus der Constitution entspringen, auf welche die Gesellschaft wurzelt. Diese Constitution ist im Gegentheil mit einer bewundernswerthen Kenntniss des menschlichen Herzens berechnet, um die Einigkeit und Eintracht unter den Verbündeten unzerstörbar zu begründen. Um sich hiervon zu überzeugen, genügt es auf den Zustand der Maurergesellschaft in Holland, in den Vereinigten Staaten zu blicken, weshalb sie ihre ursprüngliche Form und Einfachheit erhalten, oder wieder erlangt hat. — Wir sprechen daher mit fester Ueberzeugung aus: die Freimaurerei wird niemals

m Stande seyn, ihren Zweck zu erfüllen, so lange die Hochgrade bestehen; mehr noch, die Freimaurerei wird unfehlbar zu Grunde gehen, wenn die Hochgrade beibehalten werden. Denn sie sind nicht allein eine nie versiegende Quelle zu Zwietracht und zur Herabwürdigung, sie entstellen auch den Geist der Maurerei und lenken sie von dem Pfade ab, den sie befolgen soll. So mögen denn die Brüder ihre Wahl treffen zwischen den eiteln Genüssen des Hochmuths, und der beschwornen Pflicht thätig zu seyn für die Fortschritte der Civilisation und das Beste der Menschheit."

Inhalt.

Sechste Periode.

Von der Restauration bis zur Juli-Revolution.

1. Von der Restauration bis zur Errichtung des Suprême Conseil de France. 1814—1820.

Sechste Periode.

2. Von der Errichtung des Supr. Conseil pour la France bis zur Erwählung des Herzogs von Choiseul. 1821—1825.

Sechste Periode.

3. Von der Errichtung des Supr. Conseil pour la France bis zur Julius-Revolution. 1825—1830.

Nachträge.

Wesentlicher Druckfehler.

Seite 245 Zeile 12 l. statt Januar: Junius.



